This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

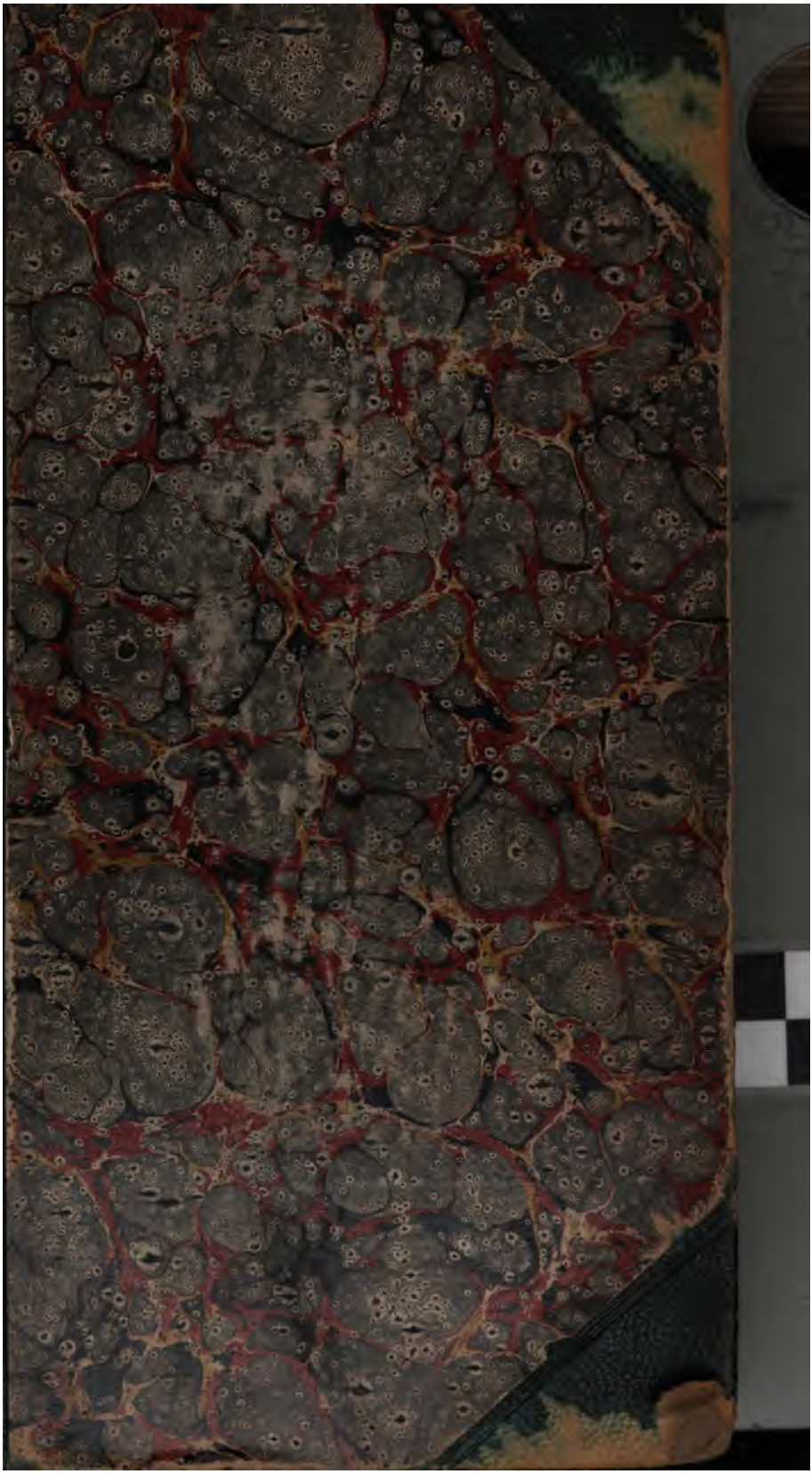

168

Bd. Mar. 1875

LS10010.4

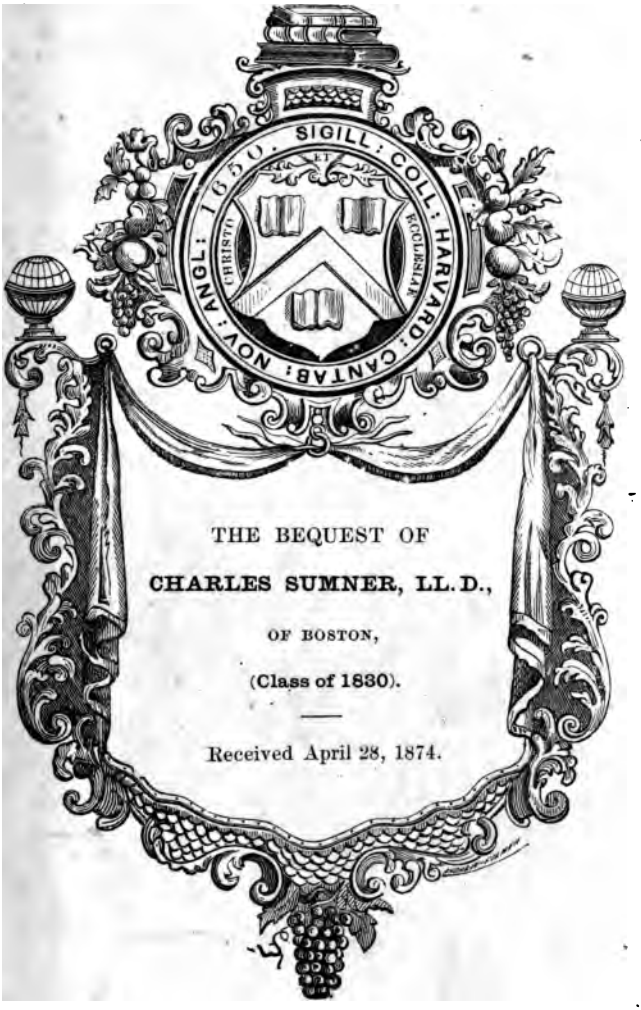

THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,

OF BOSTON,

(Class of 1830).

Received April 28, 1874.

Nordamerikas

sittliche Zustände.

Erster Band.

Nordamerikas sittliche Zustände.

Nach eigenen Anschauungen

in den

Jahren 1834, 1835 und 1836,

von

Dr. N. H. Julius.

Erster Band.

Boden und Geschichte. Religiöses. Erziehung und Unterricht. Armuth und Mildthätigkeit. Volk und Gesellschaft.

Mit einer Karte von Nordamerika und zwei Musikbeilagen.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1839.

Inhalt.

Seite

Einleitung. XIII
Vorerläuterungen. XXX

Erste Abtheilung.

Boden und Geschichte.

Eingang. — Bildung von Amerika, besonders dem nördlichen. — Vormaliges Binnenmeer. — Gründe für diese Annahme. — Zwei Abflüsse desselben, der St. Lorenz und der Mississippi. — Beschreibung des St. Lorenz vom St. Ludwigsflusse bis zum Atlantischen Meere. — Beschreibung des Mississippi vom See La Biche bis zum Mexicanischen Meerbusen. — Gegensatz der beiden Ströme. — Deren Becken und Stromgebiete. — Westliche Abdachung Nordamerikas. — Oestliche oder atlantische Abdachung. — Durchgang der ins Atlantische Meer fallenden Ströme durch das appalachische Gebirge. — Parallelismus dieser Flußursprünge mit der atlantischen Küste. — Einfluß des Golfstroms auf die Küstenbildung. — Vier große Meeresbuchten von Texas bis Kanada. — Einfluß von Boden, Klima und Herkunft der Ansiedler auf die durch sie gebildeten Staaten und Verfassungen. — Sieben Staaten-Gruppen, fünf ältere und zwei neuere. . . . 3

Erste Gruppe.

Neu-England. Massachusetts. Neu-Hampshire. Vermont. Maine. Connecticut. Rhode-Island. 32

Zweite Gruppe.

Pflanzerstaaten. Virginien. Nord-Carolina. Süd-Carolina. Georgien. 60

Dritte Gruppe.

Columbien. Maryland. 83

Vierte Gruppe.

Pennsylvanien. 89

Fünfte Gruppe.

Eroberte atlantische Staaten. Neu-York. Neu-Jersey. Delaware. 100

Sechste Gruppe.

Westliche Sklavenstaaten. Kentucky. Tennessee. Louisiana. Florida. Mississippi. Alabama. Missuri. Arkansas. 109

Seite.

Siebente Gruppe.
Westliche sklavenlose Staaten. Ohio. Indiana. Illinois. Michigan. Wisconsin. 130

Zweite Abtheilung.

Religiöses.

Religiöse Volksstimmung. — Gänzliche Scheidung von Kirche und Staat in Nordamerika. — Allmäliges Entstehen derselben aus der Theokratie der ersten Ansiedler. — Ansichten von der Wohlthätigkeit dieser Scheidung. — Scheu vor Kirchenbesitzthümern. — Beförderungsmittel der Religiosität. — Erweckungen. — Verlängerte Gottesdienste. — Angststuhl. — Feldgottesdienste. — Deren Hinreißendes und deren Gefahren. — Religiöse Vereine. — Für Erziehung der Geistlichen. — Theologische Seminarien. — Missionsvereine für In- und Ausland. — Andere religiöse Vereine. — Freikirchen. — Armen-Geistlichkeit. — Hervorbrechen der religiösen Gesinnung an allen Orten und in allen Zeiten. — Sonntagsfeier. — Deren Nutzen in Amerika. — Die katholische Kirche. — Verfolgungen gegen diese. — Die Bischöflichen. — Bildung einer amerikanischen bischöflichen Kirche. — Die Congregationalisten. — Die Presbyterianer. — Die Methodisten. — Die Baptisten. — Die Unitarier. — Die Universalisten. — Die Swedenborgianer. — Die Holländisch- und die Deutsch-Reformirten. — Die Deutsch-Lutherischen. — Die Herrnhuter. — Die Quäker. — Die Springer. — Die Rappschen Niederlassungen. — Die Bäumlersche Niederlassung. — Die Mormoniten. 146

Dritte Abtheilung.

Erziehung und Unterricht.

Die Weltbildung und deren allmälige Verbreitung über die verschiedenen Stände. — Ihre zwei Faktoren, Erziehung und Unterricht. — Erziehung in Amerika. — Die unmittelbare Erziehung ist geringer als in der alten Welt, die mittelbare größer. — Vorbedingungen zur richtigen Schätzung der Unterrichtsstufe in den Volksschulen. — Uebersicht des Unterrichtswesens in den einzelnen Staaten. — In den drei vorgerücktesten Staaten, Connecticut, Massachusetts und Neu-York, herrschen drei Systeme, des ganz unentgeltlichen, des durch Selbstbesteuerung der Gemeinden erhaltenen, und des durch beide Wege beschafften Unterrichts in den Volksschulen. — Das letzte, sich dem deutschen Verfahren nähernde, hat die größten Erfolge hervorgebracht. — Höhere Lehranstalten im Bunde. — Theologische Seminare. — Rechtsschulen. — Heilkundige Schulen. — Handarbeitsschulen. — Fabrikschulen. — Blindenanstalten. — Taubstummenanstalten. — Judische Schulen. — Cadettenhaus in Westpoint. — Unterrichtsgesellschaften. 203

Vierte Abtheilung.

Armuth und Mildthätigkeit.

Seite

Losreißung des Armenwesens, wie des Staates und der Schule von der Kirche. — Geringe Armenzahl in Amerika und fehlendes Armenthum. — Die älteren Staaten und Städte haben erst allein gesetzliche Armenfürsorge. — Art derselben in diesen. — Massachusetts und Boston. — Armen-Geistlichkeit. — Die übrigen neuengländischen Staaten. — Neu-York, Stadt und Staat. — Neu-Jersey. — Pennsylvanien und Philadelphia. — Maryland und Baltimore. — Das Armenwesen der vier großen atlantischen Städte. — Uebrige Staaten des Südens und Westens. — Armen-Erzeugung durch Einwanderer und Trunksucht. — Die gegen die letzte gerichteten Nüchternheits-Vereine sind die umfassendste, nützlichste und weitgreifendste aller amerikanischen Wohlthätigkeits-Anstalten. — Vielseitigkeit dieser Anstalten. 275

Fünfte Abtheilung.

Volk und Gesellschaft.

Erste Besetzung Amerikas aus Asien. — Gang von Norden nach Süden. — Ansiedelung aus Europa. — Deren Gang von Osten nach Westen. — Fünf Stufen derselben. — Indier. — Deren Behandlung durch Einzelne, durch Staaten, durch die Bundesregierung. — Ursprung des Seminolenkrieges aus dem Verfahren gegen die Indier und dem Sklaventhume entronnene Schwarze. — Die sittlichen Nachtheile des Sklaventhums sind für die Weißen noch größer als für die Schwarzen. — Härte gegen die freien Farbigen. — Die Ansiedelungsgesellschaft freier Farbigen in Afrika. — Die Gesellschaft zur Freimachung der Sklaven. — Verzweiflung der Sklaven. — Sklavenverschwörungen. — Innerer Sklavenhandel. — Musiksinn der Farbigen. — Härterer Druck der Farbigen in den sklavenlosen als in den Sklavenstaaten. — Die Sklavenfrage ist dreifach: sittlich, besitzthümlich und politisch. — Schwierigkeit ihrer Entscheidung. — Ursprung der Texasschen Händel aus dem Sklaventhume. — Politische Parteien. — Freimaurer und Freimaurerfeinde. — Eifersucht der Staaten auf die Bundesregierung. — Spaltungen der Staaten unter einander. — Zwiste von Körperschaften und von Einzelnen. — Volksjustiz und ungesetzliche Selbsthülfe. — Von ganzen Classen. — Von Einzelnen. — Deren Gefahren. — Uebertreibung des Besten. — Die amerikanische Gesellschaft. — Unrichtiger Tadel derselben. — Sie ist zu europäisch. — Stand des Kunst- und Musiksinns. — Entbehrung geistiger Genüsse und Freuden. — Aufwägung durch Volkswohlstand und Volksglück. — Klima. — Dessen Einfluß auf die Gesittung. — Nordamerika steht Europa am nächsten. — Daherige Vorzüge desselben als Auswanderungsort. — Geeignetheit der Deutschen zu Ansiedlern. —

Seite

Die Auswanderung muß nach dem Muster der Griechen stattfinden. — Durch organisirte Gesellschaften aus allen Classen und von Jüngern. 326

Anhang.

Beilagen und größere Anmerkungen.

Erste Beilage. Ursprung des Tabacks. 437
Zweite Beilage. Grundzüge der Locke'schen Verfassung für Carolina. 438
Dritte Beilage. Was man in Amerika unter Staaten-Rechten und Nullification versteht. 439
Vierte Beilage. Urkunden über die Zerstörung des Nonnenklosters bei Boston, durch Raub und Brand, im Jahre 1834. 443
Fünfte Beilage. Gesänge und Gesangbücher der Rappschen Ansiedelung am Ohio. 450
Sechste Beilage. Sonntagsschulen in Verbindung mit Krankenladen. 452
Siebente Beilage. Das englische Armenwesen vor und seit der Gesetzgebung von 1834. 454
Achte Beilage. Die Amerikanische Armen-Geistlichkeit und deren Thätigkeit. 477
Neunte Beilage. Beschlüsse des großen Rathes der Cherokees, von dessen Anbeginn bis zum Erlasse ihrer neuen Verfassung im Jahre 1827. 503
Zehnte Beilage. Uebersicht aller gedruckten Sammlungen amerikanischer Bundes-Urkunden. 507

Einleitung.

Es ist ein großes Schauspiel, zu dessen Anblicke die Menschen der letzten funfzig Jahre berufen gewesen sind. Größer an Ausdehnung als selbst das des zusammenbrechenden römischen Reichs, in dessen Trümmerwelt sich das junge Christenthum zum neuen Leben hinaufrang. Beneidenswerth würden die Zeitgenossen zu nennen sein, hätten sie nicht unfreiwillig bei diesem Schauspiele gleichzeitig Zuschauer und Mithandelnde abgeben gemußt, wäre der hohe geistige Genuß desselben nicht allzuoft durch Aufopferung gewohnter und anbequemter leiblicher Behaglichkeit erkauft worden.

Dem sei jedoch wie ihm wolle. Dem Umfange nach lassen die, schon vier der Welttheile berührenden Handlungen oder Tagewerke (**Jornadas**), wie sie der scharfsinnige Spanier nennen würde, in welche das einen neuen Abschnitt der Weltgeschichte begründende Schauspiel zerfällt, Alles, was uns bisher von dieser überliefert worden ist, hinter sich zurück.

Zuerst geschieht dies in dem, dieser Darstellung unterliegenden Lande, durch die, Archimedes Forderung erfüllende Ansetzung des gewaltigen geistigen Hebels, ruhend auf dem ersten eben gebildeten Staate der neuen Welt, der Fleischwerdung der Ideen des achtzehnten Jahrhunderts und seiner beiden Vorgänger. Dieser, die Sprengung der bisherigen Form der europäischen und die Umgestaltung der alten Welt bewirkende Hebel, hat seinen Stützpunkt in der Erhebung des Begriffes selbst unsichtbarer, alles beherrschender Volks-Souverainität, an die Stelle der, auf die Ueberlieferungen der Urzeit wie auf die heilige Schrift gegründeten und durch das Christenthum geheiligten Lehre der göttlichen Einsetzung und der alleinigen höheren Verantwortlichkeit der Obrigkeit.

Demnächst durch die, alle bisher gekannten Maßstäbe weit überragende, unaufhörlich fortzeugende rastlose Entwickelung der neuen Staatenmasse jenseits des atlantischen Meeres, welche in dem halben Jahrhunderte ihres Daseins die Zahl der dreizehn ursprünglich Verbündeten verdoppelt hat. Mit ihren Menschenwellen hat sie bereits die Bergscheiden der Alleghannys, wie das verbindende und belebende Rückengefäß des eine einzige Stromlinie bildenden Mississippi und Missuri überfluthet, ist fast am Fuße des andern Felsgrates Nordamerikas, des Oregon-Gebirges, angelangt und bereitet sich zur Aufrichtung des letzten Pfeilers am Gestade des Stillen Meeres, an welchem die ungeheure,

quer über jenen Welttheil gespannte Hängebrücke, zur Straße der Menschheit ausgespannt werden soll.

Damit aber der, nur allzu leicht und allzu sehr der eignen Kraft vertrauende Menschengeist, so gewaltiger Schöpfungen bewußt, sich nicht überhebe, gleich neben der im neuen Reiche sich bildenden Nation eine andere, schon nach einem Menschenalter, durch sie im neuen Welttheile zu galvanisch zuckendem Leben hervorgerufene zweite Staatenmasse. In dieser ein Volk, begünstigt vor jenem durch gleichartigere Abstammung, deren Nachtheile dort noch immer nicht ganz überwunden sind, und durch die Abwesenheit der, mit dem segnenden Christenthume verschwundenen, den Herrn noch mehr als den Knecht vergiftenden Sklaverei. Nichtsdestoweniger in diesem Volke andern Ursprungs, andern Glaubens und anderer geistiger und politischer Vorschule, statt der rastlosen, im Fluge fortschreitenden, aber friedlichen Entwickelung des nördlichen Reiches, nichts als Gährung, Kampf, Unsicherheit und Verfall aller Seelenkräfte, sowol der geistigen als der den Menschen allein dauernd über Irdisches erhebenden, Zweck und Bestimmung seines Daseins ausmachenden religiösen, deren Herrschaft hier noch fester als im Norden begründet geschienen hatte.

Alle diese Erscheinungen sind es, die, vor den so mannichfaltigen Anblickes genießenden Zeitgenossen vorübergehend, das Auge jedes Beobachters fesseln und ihm Erfahrungen über die Bildung von Völkern und

Staaten vorhalten, welche in ihrer tiefsten Bedeutung in ihren sittlichen Ursachen und Wirkungen, in der Nähe angeschaut zu haben, ein noch größeres Glück genannt werden darf. Eine solche Anschauung dürfte vielleicht, wenn sie zu einiger Klarheit gelangt, zu Schlüssen über die Zukunft des ganzen, vom Norden her seine Lebenswellen empfangenden Amerika berechtigen. Nächst diesen könnte sie sogar zu ähnlicher Würdigung des Geschickes der Inselwelt des jüngsten Welttheiles und insbesondere des, Europa an Umfang übertreffenden größten Eilandes desselben, Neu-Holland, vorbereiten. Endlich zu Folgerungen über die Rückwirkung dieser neuen Welten des Westens und Südens, auf die dreifache Masse der alten und in dieser auf Europa, den Mittelpunkt Aller, hochbegünstigt durch klimatische Verhältnisse wie durch seine eigenthümliche, Trocknes und Flüssiges, Land und Meer, in möglichst häufige und nahe Berührung bringende Gliederung, welche die Lebenszustände vermannichfachend, stets die Funkenbildung im Menschengeiste nach sich gezogen hat.

Zwei ausgezeichnete Männer, die Herren von Tocqueville und Chevalier, sind in der neuesten Zeit mit solcher oder ähnlicher Empfindung über das Meer geschifft, um das noch immer eines eigenthümlichen Namens entbehrende und sich deshalb, wol nicht mehr absichtslos, nur nach dem ganzen Welttheile nennende Reich und Volk der Vereinigten Staaten, den Erstgebornen dortiger neuen Staatenbildungen, zum

Gegenstande ihrer Betrachtung zu machen. Beide, dem geistreichen und beweglichen Volke der Franzosen angehörig, haben sie die selbstgewählte Aufgabe, auf eine meines Lobes nicht mehr bedürftige Weise lösend, der eine vom politischen, der andere vom gewerblichen Standpunkte aus, das Geschehene und scharfblickend Erkannte gewürdigt und beschrieben. So fallen die, durch den Anfangspunkt ihrer Untersuchungen vorgezeichneten Bahnen, deshalb vorzugsweise mit den Richtpunkten und Ansichten der neueren Zeit zusammen. Sie berühren jedoch minder und nur vorüberstreifend das, was allen Zeiten angehört und sich in ihnen, wie an jedem Orte, im Einzelnen wie im Volke kund geben und deren eigentliche Geltung bestimmen muß, nämlich das Sittliche.

Die sittlichen, zwar niemals auf der Oberfläche liegenden, aber bei der fesselosen, jugendlichen bürgerlichen Gesellschaft Nordamerikas, vielleicht sichtbarer als bei jedem andern Volke ihre Wirkungen äußernden Zustände sind es, welche allein seine bisherige Geschichte, dessen gegenwärtige Lage und künftige Bestimmung gehörig ins Licht setzen. Auf diese Zustände, durch die auch für meine Reise gewählte, von der Regierung meiner Vaterstadt Hamburg hülfreich unterstützte Aufgabe der Untersuchung der Verbrechen und Strafen in jener neuen Weltgestaltung, ganz natürlich geleitet und hingewiesen, habe ich selbige, so weit mein Blick und die Dauer meines Aufenthaltes reichten, zu

ergründen und in dem hier dargebotenen Werke zu schildern versucht.

Was nun bei gegenwärtiger Darstellung am geistvoll gewandten Scharfsinne meiner Vorgänger entbehrt werden dürfte, wünsche ich durch den Vortheil ersetzt zu haben, den grade der Deutsche, wenn er durch längeren oder wiederholten Aufenthalt im britischen Reiche, mit dem Charakter des englischen Volkes, mit seiner Verfassung und mit seinen bürgerlichen und Familien-Beziehungen vertraut geworden ist, vor vielen anderen Reisenden nach Nordamerika mitbringt. Ich meine die, sich seinem Blicke unabweislich aufdringende Anschauung und Ueberzeugung von der, trotz vielfacher fremdartiger Beimischung, unverkennbaren allmäligen Entwickelung und Fortbildung der deutschen Zustände in die englischen und dieser wieder in die amerikanischen.

Denn wie man die Natur und Gemüthsart vieler Menschen nur dann erst recht zu verstehen vermag, wenn man ihre Blutsverwandten in aufsteigender Linie gekannt hat, so ist es auch mit ganzen Völkern und Reichen. Vaillant und Bayer wußten durch ihre vollendete Kenntniß des Griechischen das Indisch-Baktrische zuerst zu deuten [1]). Das römische und lateinische Wesen wird erst jetzt, seitdem sich die Deut-

1) Man vergleiche C. Ritter die Stupas (Topes) oder die architektonischen Denkmale an der Indo-Baktrischen Königsstraße und die Kolosse von Bamiyan (Berlin, 1838, 8.) S. 13.

schen des Helleniſchen Meiſter gemacht haben, gehörig begriffen, und die Aufriegelung Hindoſtans durch die Briten hat ein ganz neues Licht auf die Geſchichten, die Verfaſſungen und die Sprachen der germaniſchen, ja ſelbſt der ſlawiſchen Völker geworfen.

Aehnliche Verhältniſſe bietet aber auch England, welches ein in Gebräuchen, Gewohnheiten, Herkömmniſſen und Sitten ſtehen gebliebenes, im Leben und deſſen Genuſſe fortgeſchrittenes Deutſchland iſt, während das noch weiter entwickelte Nordamerika, ſich in mancher Hinſicht auch wiederum deutſchen Zuſtänden genähert und gleichſam zurückgebildet hat. So wie aber die Mengungen und Verquickungen der Völker untereinander zahlreicher werden, da ja ſelbſt in England, trotz des endlichen Sieges des ſächſiſchen oder des deutſchen Elementes, auch das normanniſche tiefe Eindrücke hinterließ, eben ſo wird wiederum deren Wechſelverſtändniß zuſammengeſetzter und ſchwieriger. Deutſchland erklärte England, und nur aus dieſem kann eine genaue Kenntniß der Vereinigten Staaten und ihrer Bewohner gewonnen werden, welche oft falſch beurtheilt worden ſind, weil die genügende Erforſchung der Zuſtände der beiden vorbereitenden europäiſchen Länder fehlte.

Genau ſo, wie es unter den verſchiedenen deutſchen Stämmen der nördliche ſächſiſche war, der Englands künftiges Verhältniß beſtimmte, ſo findet auch das über die Vereinigten Staaten bisher Geſagte, vorzugsweiſe auf deren nördliche Hälfte ſeine Anwendung.

ergründen und in dem hier dargebotenen Werke zu schildern versucht.

Was nun bei gegenwärtiger Darstellung am geistvoll gewandten Scharfsinne meiner Vorgänger entbehrt werden dürfte, wünsche ich durch den Vortheil ersetzt zu haben, den grade der Deutsche, wenn er durch längeren oder wiederholten Aufenthalt im britischen Reiche, mit dem Charakter des englischen Volkes, mit seiner Verfassung und mit seinen bürgerlichen und Familien-Beziehungen vertraut geworden ist, vor vielen anderen Reisenden nach Nordamerika mitbringt. Ich meine die, sich seinem Blicke unabweislich aufdringende Anschauung und Ueberzeugung von der, trotz vielfacher fremdartiger Beimischung, unverkennbaren allmäligen Entwickelung und Fortbildung der deutschen Zustände in die englischen und dieser wieder in die amerikanischen.

Denn wie man die Natur und Gemüthsart vieler Menschen nur dann erst recht zu verstehen vermag, wenn man ihre Blutsverwandten in aufsteigender Linie gekannt hat, so ist es auch mit ganzen Völkern und Reichen. Vaillant und Bayer wußten durch ihre vollendete Kenntniß des Griechischen das Indisch-Baktrische zuerst zu deuten [1]). Das römische und lateinische Wesen wird erst jetzt, seitdem sich die Deut-

1) Man vergleiche C. Ritter die Stupas (Topes) oder die architektonischen Denkmale an der Indo-Baktrischen Königsstraße und die Kolosse von Bamiyan (Berlin, 1838, 8.) S. 13.

schen des Helleniſchen Meiſter gemacht haben, gehörig begriffen, und die Aufriegelung Hindoſtans durch die Briten hat ein ganz neues Licht auf die Geſchichten, die Verfaſſungen und die Sprachen der germaniſchen, ja ſelbſt der ſlawiſchen Völker geworfen.

Aehnliche Verhältniſſe bietet aber auch England, welches ein in Gebräuchen, Gewohnheiten, Herkömmniſſen und Sitten ſtehen gebliebenes, im Leben und deſſen Genuſſe fortgeſchrittenes Deutſchland iſt, während das noch weiter entwickelte Nordamerika, ſich in mancher Hinſicht auch wiederum deutſchen Zuſtänden genähert und gleichſam zurückgebildet hat. So wie aber die Mengungen und Verquickungen der Völker untereinander zahlreicher werden, da ja ſelbſt in England, trotz des endlichen Sieges des ſächſiſchen oder des deutſchen Elementes, auch das normanniſche tiefe Eindrücke hinterließ, eben ſo wird wiederum deren Wechſelverſtändniß zuſammengeſetzter und ſchwieriger. Deutſchland erklärte England, und nur aus dieſem kann eine genaue Kenntniß der Vereinigten Staaten und ihrer Bewohner gewonnen werden, welche oft falſch beurtheilt worden ſind, weil die genügende Erforſchung der Zuſtände der beiden vorbereitenden europäiſchen Länder fehlte.

Genau ſo, wie es unter den verſchiedenen deutſchen Stämmen der nördliche ſächſiſche war, der Englands künftiges Verhältniß beſtimmte, ſo findet auch das über die Vereinigten Staaten bisher Geſagte, vorzugsweiſe auf deren nördliche Hälfte ſeine Anwendung.

Diese, und in ihr das mit Recht also genannte Neu-England, bilden die erste große überseeische Erweiterung des Gebietes der aus der Heimat herübergebrachten Gesetze, Gebräuche, Sitten und Denkweise. Es ruht aber solche Keimkraft in diesen Senklingen, daß sie von ihrem ersten engen Standorte aus, südwärts über den Potomack und westwärts über den Mississippi und Missuri hin, fortgewurzelt und sich verbreitet haben, wo sie Englands Sprache und Bildung mitten inne zwischen castilische und slawische Gebilde am Stillen Meere einpflanzen.

Freilich wird der Geist der Vereinigung mit dem steigenden Uebergewichte der westlichen Staaten über die atlantischen, immer weniger englisch. Wol hört die Richtung der Staatskunst des Bundes auf, ausschließlich commerciell und industriell zu sein, und wird immer mehr agrarisch. Anstatt des Meeres wird das Land zum Boden, auf welchem die Vereinigung fußt und aus dem sie ihre Säfte zieht. Sie begnügt sich nicht mehr mit der Eröffnung des Zuganges zu allen Theilen der Erde, sondern sie will dieselben auch besetzen und besitzen. Asiens Handel treibende Phönicier werden zu Afrikas handelnden und erobernden Karthagern. Aber diese Richtung, welche die Athener und Spartaner beider Hälften der östlichen Staaten mit neuen Macedoniern aus dem Westen bedroht, findet auch ihr Gegengewicht in der immer größeren Yankeeficirung der Vereinigung. Ueber alle Städte

und anziehende Punkte des Südens und Westens zerstreut, sind es die ausdauernden Neu-Engländer, welche haufenweise oder einzeln mit glänzenderem Erfolge als die Eingeborenen Handel treiben, gewerbliche Unternehmungen gründeten, die Lehrstühle der Schulen und die Kanzeln der Kirchen erfüllen. Immer tiefer drücken in allen Ständen die Lebensweise, die Gewohnheiten, die Sitten, ja selbst die Sonntagsfeier des Neu-Engländers, ihr Gepräge in die bildsamere Masse der Bewohner der südlichen Staaten, wo sie, gleich den ihnen im Glauben, in Betriebsamkeit und Weltklugheit so ähnlichen Schotten und Genfern, allenthalben zu finden sind. So entsteht allmälig eine geistige Einigung des Bundes, die nebst der sich stets vervollkommnenden sächlichen, durch die Gebirgszüge und Ströme übersetzenden, von Dampfkräften durchflogenen Wasserstraßen und Schienenwege, zu eben so vielen, die gewaltigen Gliedmaßen des jungen Bundesriesen zusammenhaltenden Verankerungen und Metallbanden werden [1]).

1) Im Jahre 1832, zur Zeit des Krieges gegen die Indier, wurden zehn Compagnien Truppen der Vereinigten Staaten in 18 Tagen von Point Comfort bei Norfolk, am Südende der Chesapeake-Bay, nach Michigan versetzt. Nachdem sie auf diese Weise 1800 Meilen zu Wasser und auf dem Lande zurückgelegt hatten, kamen sie, ohne alle Ermüdung, an ihrem Bestimmungsorte an. Da man bald statt des damals benutzten Erie-Canals mit seinen von Pferden gezogenen Jachten, eine bereits von Albany bis Syracus geführte Eisenbahn bis Buffalo am Erie-See haben wird, so bedarf es für die nämliche, dann zu Lande und zu Wasser ausschließlich durch Dampfkraft zurückgelegte Reise, kaum acht Tage für fast 400 deutsche Meilen.

Es wird daher eine Zeit kommen, wo, falls nicht der freiheittödtende, zwietrachtsäende Geist der Eigenmächtigkeit, Selbsthülfe und Leidenschaftlichkeit obsiegt, das sternschimmernde Banner der nördlichen Vereinigung der neuen Welt, eine höhere Bedeutung erlangen wird. Nicht mehr dreizehn Sterne wie vor einem halben Jahrhunderte bei ihrer Stiftung, nicht mehr sechs und zwanzig wie jetzt, sondern zahllose Sterne werden über den ganzen Erdkreis verstreut, um die eine glorreiche, im Nordwesten Europas thronende Inselgruppe, ein Sonnensystem bilden. Als Mittelpunkt desselben aber, die Geschichte, die Sprache, die Literatur, die Bildung, die Gesinnung, die Lebensweise und die freie Verfassung dieser Muttersonne, zu der die einst versendeten Strahlen des neuen Lebens, tausendfach gebrochen von den Küsten und Eilanden des atlantischen, des Mittelmeers, des Indischen Oceans, der Südsee und des Stillen Meeres zurückfließen, und zum Lohne gegönnter freier Entwickelung, die Mannichfaltigkeit in der Einheit darstellen.

Wol ist es die Scheu vor solcher Freiheit, die dem hochbegabten, auf der Bahn der Entdeckungen neuerer Zeit den Reihen führenden Zwillingsvolke der Pyrenäen-Halbinsel, das, so wie das britische, die jüngeren Sprößlinge nicht kampflos sich selbst gestalten lassen wollte, diese auch jetzt, nach dessen Beendigung, wenn gleich hoffentlich nicht für immer entfremdet hat. Möge es ihm gelingen auch aus diesen, in den uner-

meßlichen Ländern des schönsten und reichsten Theiles der neuen Welt, wie auf zahlreichen Inseln des Weltmeers, sich ein ähnliches Sternsystem zu bilden. Alle Erfordernisse dazu, glorreiche Vorzeit voll Kampf und Sieg, schlummernder aber unversiegbarer Reichthum der Sprache und Literatur in zwiefacher Gestaltung, durch die Kraft und Würde des Castiliers und die beweglichere Gewandtheit des Portugiesen, tiefe Begeisterung des Glaubens und Adel der Gesinnung wie der geselligen Ausbildung, sind vorhanden. Es bedarf nur der Ermannung, des ernsten, annoch ausreichenden Willens, auch der Sonne im Südwesten Europas gleiche Ehre wie der im Nordwesten zu bereiten.

Ob auch dem, über unermeßliche aber nicht vom Meere, noch von belebenden gelenken Gliederungen des Küstengebietes durchschnittene Flächen verbreiteten slawischen Volke im Nordosten, solcher Ruhm beschieden sei, wie dessen ungeheure Ausdehnung und Sprachverbreitung vermuthen lassen sollte? Wer möchte es voreilig wagen, die sichtbare Bedeutung dieses Reiches für die sich zum Aufgange zurückwendende Cultivirung Mittel-Asiens zu leugnen. Wer sich begnügen auf die, in Verfassung, Verwaltung und Literatur, freilich noch nicht selbständige Entwickelung des größten je gewesenen, seine vielstämmigen Bewohner gewaltig zusammenschmelzenden Reiches hinweisend, leichthin auszusprechen, daß nicht auch von da aus eine neue Ent-

wickelungsweise der Völker der Erde zu einem eigenthümlichen Sonnensystem zu erwarten sei.

Schwieriger als den genannten, durch räumliche und geistige Verhältnisse begünstigten drei Nationen, dürfte es den übrigen Völkern der alten Welt werden, in einer späteren Entwickelungszeit der gesammten Erde, ihr selbständiges, kräftiges Dasein, bei versagter Gunst der Lage und Ausdehnung, durch geistige Verbreitung zu behaupten. Für immer gesichert haben selbige die großen Geister der vergangenen Zeit, auch den Völkern und Sprachen Italiens und Frankreichs. Ja, seit wenig mehr als einem halben Jahrhunderte dürfen wir freudig hinzusetzen, auch des durch seine Lage so wenig begünstigten Deutschlands, in dessen reiche, bildsamste und vielgestaltige Sprache und Literatur, auch der Holländer, Däne und Schwede gern einsenkt, was er in wenig verschiedener Mundart erzeugt und hervorbringt.

Nicht undenkbar wäre es, daß den Deutschen für eine kommende Zeit der Platz aufbehalten bliebe, den für die letzten zwei Jahrtausende ein anderes Volk eingenommen hat. Ich meine die, eben erst wiedererstandenen Griechen. Umstrahlt von dem Glanze der Großthaten, der Kunst- und der Sprachwerke der Hellenen, auf deren Boden sie stehn, werden die neuen Griechen, gleich den alten, durch die Vortheile vielgegliederter Küsten und Inseln, an der Vereinigung dreier Welt-

theile, zur Ansprechung eines Platzes in der Entwickelungsgeschichte der Menschen vorzugsweise befähigt. Gleich ihren Vorgängern wenig zahlreich, müssen auch die neuen, schifffahrtskundigen Griechen, wie es jene zuerst thaten, ostwärts und südwärts blicken, um aus dem Kampfe des Kreuzes gegen die noch nicht erloschene Begeisterung des Islams, in Asien und Afrika, ein neues, dem Südosten Europas entsprungenes Bildungssystem zu gründen. Das Gebiet, was sich hier der neuen Wirksamkeit eröffnet, ist fast unendlich, sei es auch die Weisheit und Tugend mit der sie geleitet wird. Das wiederum von ungastlichen Barbaren umwohnte Schwarze Meer (*Πόντος ἄξεινος*) wird dann nochmals zum gastlichen (*Πόντος εὔξεινος*) werden. Das Mittelmeer, schon einmal die Bahn, auf der Glaube und Gesittung sich über drei Erdtheile verbreiteten, wird dann von Neuem seiner Bestimmung zurückgegeben, und Anfang und Ende verbindend, sich an das vom Alterthume kaum gekannte Atlantische Meer anschließen, welches zur neuen erweiterten Fahrstraße der Gesittung zwischen allen Theilen der Welt geworden ist.

Denn die Fortschritte der Schifffahrtskunde, gleichviel ob durch Kraft des Windes oder des Dampfes, haben die Abstände des der Weltverbindung eröffneten Raumes, wie die Erfindung der Druckerpresse die der Zeit, für immer zernichtet. Mit dem Verschwinden beider Fernen ist jedes Volk, ja selbst jeder Einzelne,

Zeitgenosse und Augenzeuge der Andern, Vergangener oder Gleichzeitiger, Nachwelt und Zuschauer in einer Person geworden. Keinem Volke kann es mehr gelingen, wie einst den Römern in ihrem Verfahren gegen Karthago, die kommenden Geschlechter eben so gut als die Fernstehenden über ihre Handlungen zu täuschen, eine der Entwickelungsarten der Menschheit ganz zu unterschlagen, deren Kenntniß zu unterdrücken und die unerbittliche Geschichte zu verfälschen. Noch minder aber dem Einzelnen, denn es war ein einziger, den Häschern des durch Geist und Willen wie durch Unkraft der Gegner mächtigsten Mannes der neueren Zeit, entzogener Abdruck des Werkes der Frau von Stael über Deutschland, der tausendfach vervielfältigt, den übrigen Völkern zuerst die Kunde aufschloß, wie viel die älteren Genossen europäischer Bildung, in unserm Vaterlande zu schöpfen vermöchten.

Eben so ist auch jeder nicht gegenwärtige, unbetheiligte Zeitgenosse, ein Vorspiel der unausbleiblichen Nachwelt geworden, und sein Urtheil kann schon als Annäherung an das, freilich noch unparteilichere der, hinwiederum der Offenbarungen des Anschauens und Erkennens entbehrenden Zukunft betrachtet werden. Demgemäß darf kein noch so Hochstehender, ja selbst kein Volk, das übereinstimmende Urtheil entfernter Völker gering achten, und dieses, so wie die nimmer ganz zu unterdrückende Kunde von Vorgängen in seiner Mitte, zu verschleiern wünschen oder gar hoffen.

Es geht der Pfad der Geister, wie die Milchstraße in der Sprache des phantasiereichen, hier der sinnlicheren Mythe des Griechen wol ebenbürtigen Urbewohners Amerikas genannt wird, jetzt nicht mehr bloß am Himmelsbogen von einem Welttheile zum andern. Er hat mit der zuckenden Schnellkraft des galvanischen Telegraphen, auch auf der Erde sich Bahn gebrochen. Kein Volk der Erde darf hinfort die aus den Erfahrungen eines andern zu ziehenden Lehren ungestraft vernachlässigen. Darum möge denn auch dieses, bei der Entwerfung von Hoffnungen umschwebte, nach dessen Beendigung kaum noch von den Wünschen des seine Unvollkommenheit tief fühlenden Verfassers begleitete Werk, die Frucht von vier in treufleißiger Anschauung und Studien verbrachten Jahren, etwas dazu beitragen, selbst an dem Beispiele Nordamerikas, der jugendlich kraftvollen Verkörperung des Zeitgeistes darzuthun, wie es allein der Idee, der befriedigenden und schirmenden religiösen Volksgesinnung gelungen ist, die in den verschiedensten Richtungen auseinanderfahrenden und sich abstoßenden Elemente und die mächtigen und und ungehemmt wogenden Leidenschaften, zusammenzuhalten und zu mäßigen.

Möge dieses große Schauspiel dazu dienen, die so theilnahmvollen Zuschauer diesseits des Meeres vor dem, im Staate wie in der Schule, in dieser wie im Leben, immer gewaltiger hereinbrechenden Fetischdienste des Geschaffenen statt des Schöpfers zu bewahren.

Möchte es warnen vor einem, mit Helvetius, der an unfreie Maſchinen-Menſchen glauben machte, wetteifernden Ringen nach vernunftloſen Menſchen-Maſchinen. Kein Streben wäre herabwürdigender als dieſes. Denn, um mit den Worten des tiefſinnigſten unſerer lebenden Dichter zu ſchließen, der er verſchmäht hat, das zu ſein, wozu er berufen war, nämlich Deutſchlands Dante:

Nicht der Kelter ew'ge Schraube
Gibt den Wein, es iſt die Traube.

Vorerläuterungen.

1. Münze, Maß und Gewicht.

1 Dollar = 100 Cents. = 4 Sh. 3½ D. = 5 Fr. 42 C. = 1 Thlr. 13 Sgr. 2½ Pf. pr. Cour.

1 Fuß = 0,156373 Toiſen = 0,30479449 Meters = 135,114160 alten Pariſer Linien = 1,063891 Hamburger = 0,971136 Preußiſchen = 0,964227 Wiener Fußen.

1 Meile = 1760 Yards = 3520 Engliſchen oder Amerikaniſchen Fußen. Wo in dieſem Buche bloß von Meilen ohne weiteren Zuſatz die Rede iſt, ſind immer Engliſche oder Amerikaniſche Meilen gemeint, deren 69⅔ auf einen Breitengrad gehen.

1 Geviertmeile = 640 Acres.

1 Acre = 4 Ruthen (Roods) = 435,560 Quadratfuß = 0,404,671 Hektaren = 1,586 kleinen Berliner Morgen.

1 Gallon = 4 Quart = 8 Pinten = 32 Gills = 4,54345797 Liters = 228,9716 alte pariſer Cubikzoll = 0,031366 Hamburger Ohm = 0,060112 Preußiſche Eimer = 0,078289 Wiener Eimer.

1 Quarter = 8 Buſhel = 64 Gallonen = 14654,368 alte Pariſer Cubikzoll = 2,758728 Hamburger = 5,288968 Preußiſche Scheffel = 4,726718 Wiener Metzen.

1 Pfund Avoirdupois = 0,453544 Kilogrammen = 0,936374 Hamburger = 0,969709 Preußiſchen = 0,807882 Wiener Pfunden.

1 Centner Handelsgewicht = 112 Pfund Avoirdupois = 50,78246 Kilogrammen.

Mittagslinie des Capitols von Waſhington nach Andreas Ellicot = 77° 8′ 45″ Weſtl. Länge von Greenwich. Nördl. Breite = 38° 53′

2. Aussprache der indischen Namen.

Amerikanische Schreibart.	Deutsche Aussprache.
Aquidneck	Achwidnick.
Aquohee	Achwohih.
Banjo	Bendjo.
Boo=joo	Buhshuh.
Challoogee	Tschalludschih.
Cherokees	Tcherokihs.
Chickamoogee	Tschikamuhdschih.
Chickasaws	Tschickesâs.
Choctaws	Tschocktâs.
Coosewatee	Kuhsewatih.
Creeks	Krihks.
Erie	Irih.
Etowah	Etowâh.
Geneseee	Dscheneseeih.
Kan=tuck=ee	Kentockih (Kentucky).
Kickapoos	Kickapuhs.
Mecha=ce=bee	Michasihbih (Mississippi).
Menomonies	Menomonihs.
Niagara	Niagahra.
New=Echota	Niuh Etschotah.
Ohio	Oheioh
Ontario	Onterio.
Oostenallah	Uhstenallah.
Pawnees	Pânihs.
Pattowotomies	Pettowotomihs.
Schenectady	Skenektadih.
Schuylkill	Skuhlkill.
Scioto	Sseiotoh.
Tauguchee	Taugutschih.
Wyandots	Weiandotts.
Yemassees	Jemassihs.

Boden und Geschichte.
Religiöses.
Erziehung und Unterricht.
Armuth und Mildthätigkeit.
Volk und Gesellschaft.

Erste Abtheilung.

Boden und Geschichte.

Erſte Abtheilung.

Boden und Geſchichte.

Eingang. — Bildung von Amerika, beſonders dem nördlichen. — Vormaliges Binnenmeer. — Gründe für dieſe Annahme. — Zwei Abflüſſe deſſelben, der St. Lorenz und Miſſiſſippi. — Beſchreibung des St. Lorenz vom St. Ludewigsfluſſe bis zum Atlantiſchen Meere. — Beſchreibung des Miſſiſſippi vom See la Biche bis zum mexicaniſchen Meerbuſen. — Gegenſatz der beiden Ströme. — Deren Becken und Gebiete. — Weſtliche Abdachung Nordamerikas. — Öſtliche oder atlantiſche Abdachung. — Durchgang der ins Atlantiſche Meer fallenden Ströme durch das appalachiſche Gebirge. — Parallelismus dieſer Flußurſprünge mit der atlantiſchen Küſte. — Einfluß des Golfſtroms auf die Küſtenbildung. — Vier große Meeresbüchten von Texas bis Kanada. — Einfluß von Boden, Klima und Herkunft der Anſiedler auf die durch ſie gebildeten Staaten und Verfaſſungen. — Sieben Staaten-Gruppen, fünf ältere und zwei neuere. — Erſte Gruppe. Neu-England. — Maſſachuſetts. — Neu-Hampſhire. — Vermont. — Maine. Connecticut. — Rhode-Island. — Zweite Gruppe. Pflanzerſtaaten. — Virginien. — Nord-Carolina. — Süd-Carolina. — Georgien. Dritte Gruppe. Columbien. — Maryland. — Vierte Gruppe. Pennſylvanien. — Fünfte Gruppe. Eroberte atlantiſche Staaten. — Neu-York. — Neu-Jerſey. — Delaware. — Sechste Gruppe. Weſtliche Sklavenſtaaten. — Kentucky. — Tenneſee. — Louiſiana. — Florida. — Miſſiſſippi. — Alabama. — Miſſuri. — Arkanſas. — Siebente Gruppe. Weſtliche ſklavenloſe Staaten. — Ohio. — Indiana. — Illinois. — Michigan. — Wiſconſin.

Drei Völker Europas ſind es, welche als Sendboten und Vertreter der ganzen neueren Geſchichte dieſes Welttheils und

der Gesittung der Erde, ihre Fahnen zuerst auf den, nur noch sparsam bevölkerten jungfräulichen Boden Amerikas gepflanzt haben.

Zuvörderst die Spanier und Portugiesen, die wir, der Abstammung und der nur mundartlichen Verschiedenheit ihrer Sprachen nach, wol als ein Volk betrachten dürfen, wie sie es, wo nicht Alles täuscht, als endliches Ergebniß der nun schon seit einem Menschenalter die Pyrenäische Halbinsel zerfleischenden Kämpfe ihrer geistvollen und hochherzigen Bewohner, wol auch werden dürften. Sie gründeten ihr amerikanisches Reich ursprünglich innerhalb des nördlichen Wendekreises, und verbreiteten es rasch über die ganze südlichere der beiden Halbinseln jenes Welttheils, so wie über den schönsten Theil der nördlichen, bis tief in die gemäßigte Zone hinein.

Ihnen folgten die Briten in diesem letzten Erdstriche, den sie südwärts und westwärts strebend, bereits bis an den Nordrand des mexicanischen Meerbusens eingenommen und überzogen haben.

Zuletzt endlich, ihren Weg durch Asien nehmend, erschienen am äußersten Westsaume der nördlichen Halbinsel der neuen Welt die Russen, nicht allzufern vom Polarkreise, in einer selbst in der alten Welt, nur an der milderen Westküste noch bewohnbaren und für Gesittung empfänglichen Breite (54° 40′), während an der amerikanischen Ostküste, schon vier Grade südlicher, jeder Anbau sein Ende erreicht hat [1]).

So wie diese drei Völker, deren weitverbreitete Zungen leicht die einzigen dereinst auf der Erde, mindestens als ge-

---

1) Die nördlichste landbauliche Niederlassung an Amerikas Ostküste ist in Mingan am Nordufer des St. Lorenz, der Insel Anticosti gegenüber, zwischen dem 50sten und 51sten Breitengrade. *W. Darby* View of the United States etc. (Philadelphia, 1828, 12.) S. 247.

sprochene, fortzuleben bestimmten sein dürften, die drei Hauptnationen der neueren Geschichte bilden, von denen die eine die bis zur Reformation reichende, vergangene Zeit, die andre die gegenwärtige, die letzte endlich vielleicht die kommende Zeit vertritt, eben so stellen dieselben drei Glaubenspartheien der christlichen, zur Weltreligion bestimmten Kirche dar, die katholische, die protestantische und die griechische.

Entscheidend darüber absprechen zu wollen, ob der, eben so ungerecht als unwiderruflich, mit dem Namen Amerika belegte, die spurlos verschollenen Fahrten der Normänner nach Grönland und Vinland ausgenommen, uns erst seit nicht viel mehr als drei Jahrhunderten bekannte Welttheil gleichzeitig mit den älteren aus den Fluthen emporgestiegen, oder wie der vor unsern Augen sich bildende und vergrößernde fünfte Welttheil im Südmeere länger als jene vom Wasser bedeckt geblieben sei, würde zu kühn sein. Doch spricht für eine solche Annahme nicht bloß die von J. R. Forster zuerst in der Südwelt wahrgenommene Inselbildung aus den, Korallenbänke (Meeresjungfrauen, χώρη ἄλος sagten die Alten) genannten Wiesen und Gärten der Thierpflanzen des Meeres, so wie Ehrenberg's [1]) neueste Entdeckung des Entstehens von Felsmassen aller Art aus Infusionsthierchen. Es zeugt für dieselbe auch die anscheinend

1) Dieser eben so scharfsinnige als scharfsichtige Naturforscher, der für das von ihm bereisete Rothe Meer die Inselbildung aus Korallenbänken bezweifelt, hat dagegen zuerst nachgewiesen, daß nicht bloß neueste Formationen wie Bergmehl und Kieselguhr aus Infusorien bestehen, die manchmal durch Wasser wieder in wahrnehmbares Leben gerufen werden können, sondern auch tertiäre Formationen (Polirschiefer und dessen Halbopale, Saugschiefer), ja wahrscheinlich sogar secundäre (Feuersteine der Kreide), und mit primären oder älteren vulkanischen Bildungen in Verbindung stehende Steinarten, als Halbopale des Dolerits, Edelopale des Porphyrs u. s. w.

nothwendige Herstellung des Gleichgewichtes der beiden, durch den Aequator geschiedenen Erdhälften. Denn bis jetzt liegen noch neun Zehntel alles trockenen Landes, das nur auf einem Fünftel der Erdfläche sich der Ueberfluthung entzogen hat, nördlich des Wendekreises des Steinbocks, und fast die Hälfte desselben allein in der nördlichen gemäßigten Zone. Auch der Anblick des, ein Drittel des trocken gelegten Bodens der Erde enthaltenden Amerika stattet, wie sich gleich zeigen wird, ein ähnliches Zeugniß ab.

Wenn die Vermuthung, daß die jetzt Festlande (Continente) genannten Theile der Erde nur aus sich bei dem allmäligen Sinken der Gewässer verbindenden Eilanden entstanden, und daß die auf ihnen befindlichen Landseen und Ströme als zurückgebliebene Becken und Rinnsale für die im neuen Binnenlande sich durch Vorgänge im Luftkreise ansammelnden Wassermassen betrachtet werden dürfen, wenn diese Vermuthung in der alten Welt allenfalls nur durch dunkle Sagen von der einstigen Verbindung des Kaspischen Meeres mit dem nördlichen Ocean in der Richtung des Wolgabettes, sowie vom Durchbruche des Asowschen, schwarzen und mittelländischen Meeres unterstützt wird; so erhält dieselbe dagegen ihre volle Bestätigung und Veranschaulichung in der neuen. Es sind die zwei, nächst dem 600 deutsche Meilen langen Amazonenflusse, gewaltigsten Ströme der nordamerikanischen Halbinsel, der Mississippi und St. Lorenz, welche als belebende Rückengefäße die beiden Abtheilungen ihrer Gebietsbecken durchziehen, über die sich daselbst die englische Zunge verbreitet hat. Gleichzeitig fällt die Grenzlinie dieser beiden Gebiete, merkwürdig genug, großentheils auch mit der Trennung zusammen, die durch die Freimachung und Selbstständigkeit der vormals britischen Niederlassungen, zwischen diesen und den noch unter der Herrschaft des Mutterlandes weilenden Landstrichen, eingetreten ist. Freilich müssen aber hierbei die beiden eben gedachten Stromgebiete in einem weiteren und ausgedehnteren

Sinne verstanden und betrachtet werden, als gewöhnlich der Fall ist.

Hoch oben im Nordwesten Amerikas, zwischen dem 48sten und 49sten° N. B., der die Grenzmark des britischen Gebietes gegen die Vereinigten Staaten bildet, und unter dem 94sten° W. L. von Greenwich, ist auf einer, nur 1300 Fuß über der jetzigen Fluthhöhe des Atlantischen Meeres liegenden Hochebene, deren Granitboden durch seine dicke und wasserreiche Pflanzen- und Erddecke, so wie mit seinen zahlreichen, mannichfaltig verflochtenen Landseen, der merkwürdigen Naturbeschaffenheit des in gar verjüngtem Maßstabe damit vergleichbaren Moor- und Sandbodens des Spreewaldes in der Niederlausitz ähnelt, dort ist es, wo die Ursprünge der beiden Rinnsale liegen, welche das Gebiet des St. Lorenz und des Mississippi bezeichnen. Diese beiden Flüsse, zwischen deren Quellen und denen der hier gleichfalls entspringenden, sich in die Hudsonsbai ergießenden Flüsse Assinaboin, dem Rothen Flusse u. s. w., in gewissen Jahreszeiten, Canoes hin und zurückfahren, sind aber nur die Ueberbleibsel und Ausmündungen des, wie sich aus den noch jetzt die großen kanadischen Seen bevölkernden Fischen schließen läßt, vermuthlich einst salzigen [1]) Binnenmeeres, welches, als das ein Siebentel der Erdfläche deckende Atlantische Meer mit seinen Busen höher als gegenwärtig stand, die jetzigen Gebiete und Staaten Wisconsin, Missuri, Michigan, Illinois, Indiana und einen sehr großen Theil von Ohio bedeckte.

Die Hauptrichtungen, welche diese beiden Ausströmungen der einstigen Meeresfläche genommen haben, sind, in ihrer Gesammtheit wie im Einzelnen betrachtet, gen Osten und gen Süden. Im Ganzen werden dieselben noch gegenwärtig

1) Transactions of the Literary and Historical Society of Quebec Bd. 1 (Quebec, 1829, 8.), S. 6.

durch den Lauf des St. Lorenz und des Miſſiſſippi angedeutet. Im Einzelnen aber haben von den großen kanadiſchen Seen drei, der Obere, der Erie und der Ontario-See, ſo wie die kleineren, jetzt nur noch für Erweiterungen des St. Lorenzfluſſes geltenden, ſämmtlich die öſtliche Richtung. Die ſüdliche Richtung iſt dagegen die zweier der fünf großen Seen, des Michigan und des Huronen-Sees, ſo wie des immer ſchmäler werdenden St. Clair-Sees.

Selbſt weiter abwärts, im weſtlichen Theile des Staates Neu-York, läßt ſich in deſſen zahlreichen Landſeen, den Bruchſtücken alter, jetzt zum Theil künſtlich hergeſtellter Waſſerläufe, Aehnliches wahrnehmen. Während nämlich der einzige, zwanzig Meilen lange Oneida-See die Richtung von Weſten gegen Oſten bewahrt hat, haben die, weſtwärts anfangend, parallel auf einanderfolgenden Seen Oswegatchie, Chatauque, Caneſſus, Hemlock, Canadee, Honeoye, Canaindagua, Seneca, Cayuga, Owaſco, Skaneateles, Croß, Onondaga, Otiſco, Schuyler, Otſego, Saratoga und Schroon, ſämmtlich eine der Mittagslinie entſprechende.

Eine gleiche, halb in Seen, halb in Flüſſen ſich kund gebende Verbindung liefert die große, von Süden nach Norden im Hudſonsfluſſe, den Seen des heil. Georg und Champlain, zum Richelieu oder Sorel hinaufſteigende Waſſerlinie, welche, nachdem deren Verbindung durch Canäle jetzt künſtlich hergeſtellt iſt, ein im Verhältniſſe zur Länge enges Felſenthal bildet, das dem Caledoniſchen, von Südweſt nach Nordoſt ſtreichenden und zahlreiche Seen der ſchottiſchen Hochlande verknüpfenden Canale vergleichbar, alle ſechs Staaten Neu-Englands nebſt Neu-Braunſchweig und Neu-Schottland zu einer großen, in ihrer Naturbeſchaffenheit vollkommen gleichartigen Inſel gemacht hat, wie es ſchon einſt geweſen ſein muß.

Weſtwärts von dieſem großen, neueröffneten Rinnſale zeigen, außer den bereits erwähnten Landſeen des Staates Neu-York, die Läufe der Flüſſe zwiſchen dem Ohio und

den kanadiſchen Seen ähnliche, durch Canäle bereits hergeſtellte, oder in der Herſtellung begriffene Verbindungen. Dieſe ſind im Staate Ohio dreifach, durch den Muſkingum, den Scioto und den Miami und die ſelbige verlängernden Canäle, in Indiana durch den Weißen Fluß und den Maumee, ſo wie durch den Wabaſh, und endlich in Illinois durch den gleichnamigen, ſchon jetzt bei hohem Waſſerſtande mit dem des Plaines und Chicago ſeine Gewäſſer miſchenden, canalartigen Fluß, der ſehnſuchtsvoll der Ziehung eines, in jenem waſſerreichen Steppenboden unglaublich leichten Canales entgegenharrt. Ein ſolcher längſt beſchloſſener Canal würde, mit leichter Mühe, alle oſtwärts vom Miſſiſſippi liegenden Staaten zu einer, in ihrer Ausdehnung beiſpielloſen, das ebengedachte Hudſons-Eiland an Größe übertreffenden Inſel machen und eine rein binnenländiſche Verbindung zwiſchen Neuyork und Neu-Orleans eröffnen.

Eben ſo ſpricht für die einſtige größere Ausdehnung des kanadiſchen Binnenmeeres ſchon die bloße Betrachtung der Ufer des Erie- und des Ontario-Sees. Bei letztgenanntem zeigt deſſen ſüdliches Geſtade den jedem Reiſenden auffallenden Kammweg (Ridge Road) zwiſchen Lewiſton und Rocheſter, oſtwärts vom Niagarafalle, am oberen Ende des Sees, der bei ſeiner Entleerung nach Oſten hier zuletzt fiel. Der von mir ſelbſt bereiſete Kamm verläuft, nach den Angaben des neueſten örtlichen Schriftſtellers [1]), in einem Abſtande von vier bis ſieben Meilen vom jetzigen Seeufer. Er hat mit dieſem parallel, in allen ſeinen Windungen, eine Länge von 120 Meilen, iſt fünf bis 25 Fuß hoch, und vier bis 100 Ruthen breit, ja an einigen Stellen noch breiter. Seine Erhöhung über den gegenwärtigen Spiegel des Sees beträgt 130 Fuß, und es laſſen ſich ſtellenweiſe zwei Abſätze

1) *J. Macauley* Natural, Statistical and Civil History of the State of New-York. In three Volumes (New-York, 1829, 8.) Bd. 1, S. 118 ff.

des Abhanges zum See wahrnehmen. So wie die südliche Seite dieses, durch jeden Fluß oder Bach, der durch ihn zum See geht, regelmäßig unterbrochenen Kammes sumpfig ist, eben so besteht die steilere dem See zugewendete Böschung aus Kies und vom Wellenschlage gerundeten Steinen, die bis zum Kamme selbst hinansteigen. Auch östlich von Rochester, zum Oswegofluſſe hin, läßt sich stellenweise ein vormaliges höheres Seegestade nachweisen, und er senkt sich von dieser, in einem allmäligen, sechs bis zehn Fuß breiten Abhange, bis zum jetzigen Seegestade hinab.

Längs sämmtlicher westlicher Seen und Flüsse finden sich, wie schon de Witt Clinton, der Gründer des Erie-Canals, bemerkte, gleichfalls kegelförmige Haufen und Erhöhungen von Kies, wie sie die Fische zur Bergung und Sicherung ihres Laiches zu bilden pflegen, und sie liegen alle am nördlichen Fuße des Kammes, an der dem See zugekehrten Seite desselben, niemals aber an der entgegengesetzten. Endlich sind durch die Gewalt der herrschenden Nordwestwinde die von Süden her in den See fallenden Flüsse, so wie die kleinen, sich durch den Kamm schleichenden Bäche, sämmtlich an ihren Mündungen, durch Sandbänke (bars), theilweise geschlossen und verflacht.

Gleiche Erscheinungen zeigt das Süduser des Erie-Sees. In der Nähe von Portland im Staate Ohio, und nordwärts der großen dahinter liegenden Steppe (Prairie), also auch wieder am oberen später sinkenden Seeende, erstreckt sich, wie schon der Schotte Jacob Flint bemerkte [1]), viele Meilen lang, in einer Breite von 60 bis 80 Fuß, acht Fuß höher als die Steppe, und fünf bis sechs Fuß höher als das jetzige Seegestade, ein mit demselben paralleler Kamm gleichmäßig über die Senkungen und Erhebungen der Steppe. Er ist trocken und kiesigt, und wird von den Ansiedlern,

1) *James Flint* Letters from America (Edinburgh, 1822, 8.) S. 283.

welche, wahrscheinlich unbewußt, hierin den Marschbauern eingedeichter Länder gefolgt sind, zur Anlage ihrer Wohnungen benutzt, während das von ihnen angebaute Land, so wie ihre übrigen Gebäude, südwärts nach der Steppe zu gelegen sind.

In diesen beiden Seen sind alle Flußmündungen und Buchten durch Sandbänke gesperrt, und bieten, genau wie die des Kaspischen Meeres, nur schlechte Häfen dar, welche sich dagegen an den nördlichen kanadischen Küsten im Ueberflusse finden.

Die Steppe südwärts des Erie und des Ontario, der beiden großen unteren, von Westen nach Osten strömenden Seen, so wie die des von Norden nach Süden gerichteten Michigan-Sees, zeigt in ihrer ganzen Ausdehnung eine, meines Wissens bisher in Amerika noch nicht gehörig gewürdigte Erscheinung, welcher man auch auf der Haideebene im Süden der Ostsee begegnet. Dies sind die, über dieselbe, bald einzeln, bald haufenweise gestreuten, offenbar aus andern Gegenden stammenden Granitblöcke, welche in Amerika von den ersten Ansiedlern jener Gegenden sehr passend mit dem Namen der Verlorenen Felsen (Lost rocks) belegt worden sind. Sie liegen nicht immer auf der Oberfläche der Steppe, sondern sind oft in deren Erdboden bis zur Tiefe von 70 Fuß eingedrungen. Ihr an den Kanten abgestumpftes Aussehn, so wie ihre Abrundung, sprechen nebst ihrem, in Amerika wie in Europa, von den Urgebirgen weit entfernten Fundorte für eine vermuthlich durch Eisfelder vermittelte Herschwemmung von dem, ähnliches dort brechendes Gestein zeigenden gegenwärtigen oder vormaligen Küstenlande im Norden oder Nordwesten, dem Ausgangspunkte der auf beiden Halbkugeln herrschenden Winde. Ein solches Gebirge ist in unserm Welttheil das skandinavische, in jenem aber die als Geburtsstätte so vieler Ströme bereits erwähnte Hochebene nordwestlich des Oberen Sees, mit deren Gestein diese Granitblöcke weit mehr übereinstimmen, als wie man glauben könnte, mit dem der Kar-

pathen dieſſeits, und der appalachiſchen Gebirge jenſeits des Atlantiſchen Meeres. Denn dieſe letzten zeigen nur an ihrem öſtlichen Abhange Urgebirgs-Bildungen, in welche, ſonſt wol beiſpiellos auf Erden, die Meeresfluth im St. Lorenz und Hudſon tief eindringt. Die weſtliche Abdachung dieſes Gebirges hat aber bloß jüngere Formationen aufzuweiſen.

So ergibt ſich alſo das einſtige Vorhandenſein eines, nach zwei Richtungen abgefloſſenen nordamerikaniſchen Binnenmeeres auch aus dieſen vom Nordweſten hergeflutheten Granitblöcken, die im auffallenden Gegenſatze zu den, am nordöſtlichen Geſtade des Oberen und des Erie-Sees, auf den dortigen älteren Formationen gefundenen, durch nördliche und nordöſtliche Fluthen hingeſchwemmten jüngeren Geſchieben in Kalk verſteinerter Schaalthiere (shell-limestone) ſtehen, welche den von Parry auf ſeiner zweiten Reiſe am Nordoſtende Amerikas gefundenen Verſteinerungen (Orthoceren, foſſile Korallen u. ſ. w.) vollkommen entſprechen.

Vom Oberen See endlich berichtet Capitain Bayfield, der, als Befehlshaber der britiſchen Flotte auf den kanadiſchen Seen, mit deren Vermeſſung beauftragt war und die ganze 1500 geographiſche Meilen lange Küſte des Obern Sees umſchifft hat [1]), Folgendes als Beweis ſeiner Anſicht vom früheren Vorhandenſein eines dortigen großen ſalzigen Binnenmeeres. „In verſchiedenen Gegenden des Obern Sees, ſo wie der andern kanadiſchen Seen, zeigen ſich Erſcheinungen, die uns ſchließen machen, daß deſſen Gewäſſer ehmals weit höher als jetzt geſtanden haben. Denn es wurden in Thälern, welche in beträchtlicher Entfernung von den gegenwärtigen Ufern ſind, reihenweiſe in parallelen Windungen liegende abgerollte Steine und Muſcheln gefunden, ſtufenweiſe oder vielmehr gleich den Sitzen eines Amphitheaters über einander emporſteigend, und vollkommen

1) Transactions of the Literary and Historical Society of Quebec a. a. O. S. 6 ff.

dem gleichend, was auch in unserer Zeit der Strand der meisten Meeresbuchten wahrnehmen läßt. Diese einstigen Strande sind 40 bis 50 Fuß über den gegenwärtigen Spiegel erhöht. Es finden sich auch an den unmittelbaren Gestaden des Sees solche Erscheinungen. Ich erwähne beispielsweise einer einzigen, bei Cabot's Vorland (Cabot's Head) am Huronen-See, wo ich vom gegenwärtigen Spiegel aufsteigend, nicht weniger als sieben Binsenreihen gezählt habe. Die oberste Reihe oder der Kamm war mit dichtem Gebüsch von Sprossenfichten (Spruce) bewachsen, und die zweite abwärts folgende trug Gebüsche oder kleinere Bäume der nämlichen Art. Auf dem dritten Kamme wuchsen bloß kleine Sträuche und Blumen. Der vierte Kamm zeigte Flechten und Moose, und alle folgenden waren ganz ohne Pflanzenwuchs. Es ist möglich, daß der Gischt der Brandung den dritten Kamm noch erreicht. Diese Erscheinungen zeigen deutlich ein mit der höhern Lage der Kämme wachsendes Alter. Da ich die Seen viele Jahre lang, unter allen möglichen Umständen gesehen habe, so fühle ich mich berechtigt zu [illegible]hern, daß dort die drei oder vier obersten dieser Kämme, durch kein theilweises Steigen des Wassers von Stürmen oder anderen Ursachen hervorgebracht sein konnten, so wenig als durch die Gewalt des Eises. Dies ist, wie die gedachten Bäume beweisen, augenscheinlich vor langer Zeit geschehen."

Haben nun die eben aufgezählten verschiedenen Thatsachen dargethan, daß das nordwestliche Amerika ehemals von einem großen Binnenmeere bedeckt gewesen sei, welches, wie die Sagen der Indier berichten, dasselbe zur Insel machte, so ist es klar, daß jenes nur durch den St. Lorenz und Mississippi seinen Abfluß und seine daherige Erniederung gefunden haben könne. Dieser Ausfluß war aber die Folge der aus unbekannten, vorgeschichtlichen Ursachen stammenden Erniedrigung des Atlantischen Meeres. Stände dieses in unserer Zeit nur neunzig Fuß höher, so würden noch jetzt,

wie durch Messungen erwiesen ist, dessen Fluthen durch den St. Lorenz und Richelieu in den Champlain-See dringen. Eine Erhöhung ihres Standes um 230 Fuß würde sie schon in den Ontario-See bringen, und gleichzeitig auf der andern Seite des Atlantischen Meeres in das Kaspische Meer, welches grade um so viel niedriger als das schwarze Meer liegt. Endlich eine weitere Erhöhung des Atlantischen Meeres um 170, in Allem also um 500 Fuß über seine jetzige Fluthhöhe, würde den Niagarafall vernichten und alles Land zwischen jenem Meere und dem Erie-See bedecken.

Sobald nun die allmälige oder plötzliche Erniedrigung des Spiegels des Atlantischen Meeres bis auf seinen jetzigen Stand eingetreten war, mußten die das Binnenmeer umziehenden Felsketten, deren Spuren wir noch jetzt im Bette des St. Lorenz-Rinnsales entdecken, durch die gegen sie drängenden Wellen desselben durchbohrt und durch deren Abfluß immer stärker zernagt werden. So entstanden Anfangs Wasserfälle, dann Stromschnellen (Rapids), welche endlich zu einem geebneten, sich stets vertiefenden Strombette ausgewaschen worden sind. Zuerst brach bei [illegible]en Vorgängen die dem Atlantischen Meere zunächst stehende Granitkette unterhalb Quebec. Der Durchbruch der zweiten, so lange jene hielt, noch mit Wasser bedeckten Kette des nämlichen Gesteins gab dem Ontario-See einen östlichen Abfluß. Der der dritten, schon aus Kalkstein bestehenden Kette schuf den Niagarafall, der mit der Zeit, eben so wie die höheren Fälle und Stromschnellen, durch die langsame aber sichere Wirkung naturgemäßer Vorgänge, zurückweichen und zuletzt gänzlich verschwinden wird.

Jetzt zur Verfolgung des Laufes der beiden, in unsern Tagen noch übrig gebliebenen Rinnsale zurückkehrend, lassen sich die Ursprünge des St. Lorenz, dessen allmäligen Uebergang zu seiner gegenwärtigen Gestaltung ich eben nach-

gewiesen zu haben glaube, im Flusse des heil. Ludewig erkennen, der sich bei Fond du Lac in die Südwestecke des Oberen Sees ergießt. Ohne die Nähe der Quellen des letztgenannten Flusses bei den Ursprüngen des Mississippi und der in die Hudsonsbucht strömenden Gewässer könnte man sich versucht fühlen, den in der nordwestlichen Ecke des Oberen Sees liegenden Fluß des großen Tragplatzes (Grand Portage), und die von dort durch den Saganawaga-See, den Kreuz-See (Lac de la Croix), den krummen See (Crooked Lake), und den Regen-See (Lac de la Pluie, Rainy Lake), bis zum Wald-See (Lake of the Woods) durch Flüsse verbundene Wasserlinie als die Wiege des St. Lorenz zu betrachten.

Das Gebiet dieses Stromes, ausgezeichnet durch seine Länge, dagegen aber, insbesondere am rechten oder südlichen Ufer, beschränkt an Breite, ist bei weitem dem größeren Theile nach, dem britischen Scepter unterworfen. Diese bis zum Westende des Erie-Sees südostwärts, von dort aber bis zum Ausflusse ins Atlantische Meer nordostwärts streichende Wasserbahn zeigt in ihren verschiedenen, zu einer einzigen Kette vereinigten Gliederungen, welche bald Fluß bald See genannt werden, ein ungeheures, beim Abflusse des jene Gegenden einst bedeckenden Binnenmeeres, stehen gebliebenes Rinnsal, dem von Ferne vergleichbar die Durchflüsse des Rheines durch den Bodensee, wie die der Rhone durch den von Genf, auch bei uns noch Spuren ähnlicher Vorgänge erblicken lassen.

Der obengedachte St. Ludewigsfluß, das erste Glied der St. Lorenzwasserlinie, stürzt sich am südwestlichen Ende des ersten der großen kanadischen Seen, des Oberen Sees, bei Fond du Lac, in dieses, nicht mehr als 623 Fuß über die Fluthhöhe des Atlantischen Meeres erhobene Wasserbecken. Dieser nicht viel über die Hälfte des Kaspischen Meeres messende, größte aller kanadischen Seen entleert sich wiederum durch den, einen Fall von nur zehn bis funfzehn Fuß ha-

benden St. Marienfluß, in den drei und zwanzig Fuß niedriger liegenden Huronen-See. Dieser letzte aber ist, mit Ueberspringung des südwärts sich hinziehenden, und wenigstens heut zu Tage ringsum geschlossenen Michigan-Sees, als die einzige Fortsetzung des großen, ostwärts gehenden St. Lorenzbeckens zu betrachten. Anstatt, gleich dem Oberen See, einen einzigen kurzen Fluß zur Entleerung zu besitzen, ergießt er sich durch den St. Clairfluß in den verhältnißmäßig kleinen, gleichnamigen See, und von diesem aus, dann wieder zwischen den reizenden Ufern des Detroitflusses, in den an Größe den drei oberen Seen vergleichbaren, 565 Fuß über dem atlantischen Meeresspiegel liegenden Erie-See.

Hier ist es nun, wo der von Michillimackinack bis zum Raisinflusse südwärts und, vom Ursprunge des St. Ludewigsflusses an gerechnet, südöstlich gehende große östliche Abfluß des amerikanischen Binnenmeeres plötzlich seine Richtung ändert und, bis zum Ocean hinab, einen nordöstlichen Lauf annimmt. Diese Wendung der Richtungslinie jenes Ausflusses würde aber bei der, nicht viel über 300 Fuß hohen Südküste des Erie-Sees, und bei der gleichzeitig mit dem Eintritte der Strömung in diesen beginnenden großen Verringerung ihrer Tiefe rein unmöglich sein, wenn nicht eine plötzliche, bisher noch unerklärte Abnahme der sich aus dem Westen herwälzenden Wassermasse sichtbar würde. Während nämlich die Tiefe der drei westlichsten Seen, des Oberen, des Michigan und des Huronen-Sees, bei einer Erhebung von 600 bis 650 Fuß über der Fluthhöhe des Atlantischen Meeres, durchschnittlich 900 Fuß beträgt, sinkt die des 565 Fuß über jenem Meere stehenden Erie-Sees schnell auf 231 Fuß hinab. Also steht mithin selbst der Boden des Erie-Sees um 334 Fuß höher als der Meeresspiegel, während dieser doch 300 Fuß höher oder flacher liegt als der Boden der drei westlichsten Seen.

Gleich große Unterschiede der Tiefe und der Erhöhung über die Meeresfläche, als zwischen dem Erie- und den drei

westlichsten Seen stattfinden, zeigen sich auch zwischen jenem und dem Ontario, dem untersten der großen kanadischen Seen, in welchen jener durch den Niagarafluß und durch den weltberühmten gleichnamigen Wasserfall nebst den ober- und unterhalb desselben belegenen Stromschnellen ausmündet. Es nimmt nämlich in einer Strecke von nur fünf deutschen Meilen die Erhöhung über den Meeresspiegel zwischen dem Erie- und Ontario-See von 565 auf 231 Fuß, also um 334 Fuß ab, während die bei jenem an vielen Stellen nur 120 Fuß betragende Tiefe in diesem plötzlich auf 492 Fuß, also um 372 Fuß steigt [1]).

Der am Ostende des Ontario-Sees ausmündende Abfluß des bis hieher beschriebenen Rinnsales empfängt von nun an, sich zum Flusse verengend, den Namen des St. Lorenz. Aber auch von dort an sind, in diesem schönsten aller nordamerikanischen Ströme, noch vier bis fünf, mit dem Namen von Seen belegte Erweiterungen seines Bettes bemerkbar. Dieses sind, von Westen nach Osten fortgehend, der sogenannte Archipel der Tausend Inseln, eine Benennung, in welcher die auf morgenländische Weise ausgedrückte runde Zahl einmal unter der Wahrheit geblieben ist, da diese reizenden, von der Größe eines mäßigen runden Eßtisches bis zum Umfange von ein paar englischen Meilen wechseln-

1) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei den durch Ingenieurs der Vereinigten Staaten angestellten Messungen der Tiefe des Erie- und des Ontario-Sees, die des ersten zu gering angeschlagen wurde. Denn die Zusammenrechnung der Tiefe und der Erhöhung über dem Meeresspiegel beider Seen (bei jenem 120′ und 565′, zusammen also 685, und bei diesem 492′ und 231′, zusammen also 723′) würde das außerordentliche aber unmögliche Ergebniß liefern, daß nach Darby's, die Oberfläche aller fünf Seen berücksichtigenden Schätzung (View of the United States S. 231), deren Inhalt in Billionen Kubikfuß, beim Obern See 592, beim Michigan 477, beim Huronen-See 376 betrüge, im Erie-See auf 27 Billionen hinabsinke, und sich im Ontario-See wieder auf 74 erhebe.

den, waldbewachsenen Felseninseln, nach der niedrigsten Angabe auf 1500, nach Andern sogar auf 1800 angeschlagen werden.

Auf dieses Inselheer folgen aber noch der See des heil. Regis, der 30 englische Meilen lange See des heil. Franz, der des heil. Ludewig und, zwischen Montreal und Quebec, der See des heil. Peter, von da an durch hohe, erst unterhalb Quebec ihr Ende erreichende Felsufer eingefaßt. Alsdann wird der Strom, bis zu seinem Ausflusse am Westende der 140 Meilen langen und 55 Meilen breiten Insel Anticosti, stets weiter und erreicht an diesem Punkte eine Breite von 70 Meilen, unter seinem eigentlichen letzten Namen 700, in seiner ganzen bisher beschriebenen Wasserlinie eine Länge von mehr als 2000 Meilen durchlaufend.

Ungeachtet der eben betrachteten großen Länge der St Lorenzströmung, beträgt der Flächenraum ihres Gebietes nur 25,000 deutsche Geviertmeilen, während das den Vereinigten Staaten ausschließlich angehörige des Mississippi mehr als doppelt so groß ist. Zwar muß, wie schon früher bemerkt wurde, der Ursprung des eigentlichen, von den phantasiereichen Indiern mit dem Namen Vater der Gewässer (Mecha-ce-be) belegten Stromes ganz in der Nähe der Quellen des St. Ludewigflusses, der ersten Wurzel des St. Lorenz, gesucht werden; doch sind dessen Anfänge, welche der verdienstvolle Naturforscher Hr. Schoolcraft in den von ihm Itasca, weit früher aber schon von den Kanadiern la Biche genannten See gesetzt hat, noch kaum ermittelt zu nennen, unstreitig aber in dieser Nähe zu suchen. Mit dieser Angabe haben wir uns, da auch die Quellen des dem Mississippi in vielfacher Hinsicht ähnlichen Ganges erst seit wenigen Jahren aufgefunden wurden, vorläufig zu begnügen, bis die ganz vor Kurzem angestellten Untersuchungen des französischen Astronomen Hrn. Nicolet veröffentlicht sein

werden, da dieser seit 1830 die Vereinigten Staaten unaufhörlich durchpilgernde Gelehrte gewiß als der größte lebende Kenner des Bodens derselben, so wie seiner Erzeugnisse betrachtet werden muß.

Das von der eben erwähnten Gegend in seiner Längenrichtung und Senkung bis zum mexicanischen Meerbusen streichende Gebiet des Mississippi bildet die mittlere, über 50,000 deutsche Geviertmeilen, also zwei Drittel des Umfanges der Vereinigten Staaten einnehmende Abtheilung dieses großen Staatenbundes. Westwärts, und durch das Oregon-Gebirge, den Anbeginn der in Südamerika mit dem Namen Anden belegten Bergkette, von demselben geschieden, liegt der nur von Indiern oder diesen nahverwandten weißen Pelzjägern durchstreifte, fast ein Sechstel des Gebietes der Vereinigten Staaten betragende Abhang zum Stillen Meere. Ostwärts des Mississippibeckens verläuft dagegen, durch die Kette der Appalachischen Gebirge von demselben getrennt, der über ein Sechstel der amerikanischen Freistaaten einnehmende Atlantische Abhang, von welchem, als der Ausgangsstelle hinübergetragener europäischer Gesittung, bald ausführlich gehandelt werden soll. Alle drei durch die augenfälligsten Naturgrenzen bezeichneten Abtheilungen des Landes, welches der Schauplatz dieses Werkes ist, erstrecken sich aber, zusammengenommen, über 80,000 deutsche Geviertmeilen, ungefähr ein Zwanzigstel der trockenliegenden Theile des Erdballs.

Die Länge des, in geringerem Abstande von dem östlichen als dem westlichen Gebirgszuge, fast von Norden nach Süden fließenden eigentlichen Mississippi beträgt von seinen Ursprüngen in der Nähe der Quellen des St. Lorenz bis zum Ausflusse ins Meer 2440 Meilen. Auf der um eine Kleinigkeit größern Hälfte dieser Bahn, bis zur Einströmung des Missuri, trägt der Mississippi in seinen grünen, von Felsufern eingefaßten Fluthen ganz den Charakter eines Bergstroms. Anders aber gestaltet sich Farbe, und bald darnach auch, nach oberhalb der Einmündung des Ohio,

Beschaffenheit der Wellen und der Ufer der nun noch übrigen kürzeren Hälfte des großen Stromes. — Die trüben und gelblichen Fluthen des beim Einflusse in den Mississippi schon 1900 Meilen langen, aus dem Nordwesten und Westen herkommenden Missuri geben, obgleich selbst wahrscheinlich erst durch ihren 600 Meilen langen Zufluß, den Gelbfelsenfluß (Roche jaune, Yellow Stone River) also gefärbt, dem Mississippi jenes trübe Aussehn. Sie führen ihm, in Verbindung mit dem weiter südlich, gleich dem Missuri vom Oregongebirge herströmenden feurigen Rothen Flusse (Red River), eine ungeheure im Wasser aufgelöste Lehm- und Schlamm-Masse zu, welche den schärfsten Gegensatz zu den blauen und klaren Wellen des St. Lorenz bildet. Die selbst ohne Hinzurechnung des Gelbfelsenflusses weit größere Länge des Missuri als des Mississippi beim Zusammenflusse beider, so wie dessen den Mississippi an Menge um das Doppelte übertreffende Wassermasse, haben viele, durch die plötzliche Umänderung des Charakters des großen Stromes betroffene Beobachter darauf gebracht, den Missuri als den Hauptfluß anzusehn und also durch Zusammenzählung der drei großen Wasserläufe des Gelbfelsenflusses, Missuri und Mississippi ein Rinnsal von 3600 Meilen anzunehmen, welches von diesem Gesichtspunkte aus selbst den Amazonenstrom an Länge übertreffen würde.

Nicht leicht läßt sich eine größere Verschiedenheit im Laufe zweier, unter gleichen Umgebungen, Zuständen und Bestandtheilen entspringenden Ströme denken, als die des St. Lorenz und des Mississippi. Während jener in seinem langen, fast in gleicher Breite und unter ähnlichem Klima, als das seine Quellen umgebende war, beginnenden und endigenden Laufe höchst gleichmäßig in seiner täglichen und jahrzeitlichen Wasserfülle ist, zeigt dieser in derselben, der Wärmelinie von Archangel entsprechenden Gegend entsprungen und in der Heimat des Zuckerrohrs sein Ende erreichend, unaufhörlichen Wechsel in Richtung, Wassermenge

und Einwirkung auf seine Ufer. Der Lauf des einen ist von zahlreichen, durch schmälere Wasserläufe verbundene Seen unterbrochen, welche, in ihrer weiten Fläche dem Ergusse des jungen Stromes hinlänglichen Spielraum darbietend, ihn erst im gereiften Mannesalter ruhig und ohne Störung seine Bahn zum Weltmeere fortsetzen lassen. Der andre hingegen verschlingt von allen Seiten her, fast durch jede Flußeinströmung gewendet und verändert, die unermeßlichen Wassermassen des Illinois, des Missuri, des Ohio, des Weißen Flusses, des Arkansas, des Yazoo, des Rothen Flusses und ihrer weiten Gebiete, hat aber kaum den letzten 335 Meilen oberhalb des Ausflusses ins Meer aufgenommen, als er sogleich, unfähig den an sich gerissenen Wogenschwall in seinen niedrigen Ufern festzuhalten, die, ein eben so weitgegabeltes als ungesundes Delta bildenden Ausflüsse (Bayous) des Atchafalaya, des Plaquemine, la Fourche, Iberville und andre kleinere fahren läßt und gleich einem ungeheuern Baume eben so viele Aeste und Zweige ins Meer hinaussendet, als er Wurzeln und Fasern aus der Tiefe des Landes gezogen hat. Der St. Lorenz bietet in den Seen, wie in den diese verknüpfenden oder leerenden Flußlinien, die lieblichste, spiegelreine, zum erfrischenden Genusse durch Bad und Trank gleich einladende Klarheit, während der Mississippi durch sein trübes, erdgeschwängertes, erst allmälig einen dicken Bodensatz fallen lassendes Wasser jeden zuerst an seine von Alligatoren wimmelnden Fluthen Tretenden von denselben zurückschreckt. Also verbreitet dieser, trotz der seinem Laufe die größten Vortheile bietenden Richtung von der Heimat des Winters zu der des Sommers, ein minder nützliches, durch vielfältige, meist selbstgeschaffene Hindernisse (Snags, Sawyers, Planters, verschieden gerichtete, den Schiffen höchst gefährliche Baumstämme) unterbrochenes, zu einem gefahrbringenden, unsichern und wechselvollen Ausgange ins Meer führendes Dasein. Jener dagegen, mächtig die demselben entgegengethürmten und sein Bette vielfältig

durchsetzenden Felsketten durchbrechend, bildet die große Heerstraße seines kleineren, minder gesegneten und bevölkerten Gebietes, und hat Nieder-Kanada zu einem europäischen, in Amerika sonst beispiellosen Anbau seiner schönen, mit den zinngedeckten im Sonnenschein hellglänzenden Dächern der Doppelthürme seiner zahlreichen Pfarrkirchen geschmückten Uferlande gefördert. Alles dieses ungeachtet seines nordwärts gewendeten und deshalb nur in knapp zugemessenen Zeiträumen zugänglichen und fahrbaren Laufes, den er nach schön durchmessener Bahn, sich in der herrlichen, nach ihm benannten Bucht in die Arme des allumfassenden Meeres stürzend, beendigt, ohne daß man zu sagen vermöchte, an welchem Punkte eigentlich das Dasein des Bräutigams in das der Braut zur schönen Vermählung verfließe und aufgehe.

Von der Betrachtung des, zwei Drittheile des Umfangs der Vereinigten Staaten einnehmenden Mississippi-Gebietes zu den beiden, dasselbe in einer der Mittagslinie sich nähernden Richtung einfassenden Bergketten und zu deren Abdachungen gegen das Weltmeer übergehend, hat der kleinere westliche, vom Columbiafluſſe und dem Rio Bravo del Norte durchströmte Abhang wenig merkwürdiges darzubieten. Denn die von Norden gen Süden auf einander folgenden Niederlassungen der Russen, Briten, Amerikaner und Spanier sind noch sämmtlich in ihrer Kindheit. Es unterliegt auch, trotz ihres, wie bei allen Westküsten der Festlande ziemlich milden Klimas, noch sehr der Frage, ob ihr Anbau bei der geringen Zahl guter Häfen, welche sie darbieten, jemals beträchtlich werden und, was für die Geschichte der Gesittung gewiß das Bedeutendste wäre, mächtigen Einfluß auf die von dort aus in den Rücken genommene hinterasiatische Welt ausüben werde, als Erwiderung auf die, doch wahrscheinlich von dort ausgegangenen indischen Urbewohner Amerikas.

Bei weitem wichtiger für Europa und für die Verbreitung der Gesittung über die Welt ist die zum Atlantischen Meere sich hinabsenkende Abdachung der von Maine bis Alabama in einer südwestlichen Richtung verlaufenden, dort aber ihr Ende findenden Appalachischen Gebirge, der Ostgrenze des Mississippi-Gebietes. Diese Gebirge üben durch ihre eigenthümliche Bildung, ungeachtet sie mit Ausnahme der höchsten Spitzen der Weißen Berge (White Mountains) in Neu-Hampshire fast nur zum Viertel der Höhe des westlichen Oregongebirges hinansteigen, dennoch einen weit größeren Einfluß auf die, sich vom Atlantischen Meere zu ihnen erhebenden Lehnen, als jene Kette auf dem Abhang zum Stillen Meere.

Die Appalachischen, in ihrer Hauptrichtung von Nordost nach Südwest streichenden Gebirge bestehen nämlich nicht, wie die Pyrenäen, die Alpen, die Karpathen, der Ural und andre Bergreihen der alten Welt, aus einer einzigen, Flußgebiete, Völkerstämme, Sprachen und Länder fast unwiderruflich scheidenden Kette. Sie sind fast durchgängig aus vier, fünf, ja zuweilen noch mehreren, fast parallel verlaufenden und durch ziemlich beträchtliche Längenthäler geschiedenen Bergreihen zusammengesetzt. Durch diesen merkwürdigen und seltenen Verlauf gewähren sie aber den nordwestwärts derselben entspringenden Flüssen und Strömen die Möglichkeit, dennoch zu ihrem östlichen Abfalle zu gelangen und auf diesem das Atlantische Meer zu erreichen. Dies geschieht nämlich, da die Flüsse östlich vom Hudson, wie in andern Ländern, ihren Lauf längs der Zwischenthäler der Bergreihen nehmen, südwestwärts des Fluththales des genannten Stromes, theils durch Mitbenutzung der erwähnten Längenthäler der Bergketten, theils aber auch durch höher liegende, den Wegeleitungen (Viaducts) der Eisenbahnen vergleichbare, jene rechtwinklicht durchschneidende Querthäler. Wenn aber diese fehlen oder nicht ausreichen, erfolgt der Durchbruch der Flüsse an den Stellen, wo sich eine unaus-

gefüllte oder schlecht verwahrte Lücke der entgegenstehenden Bergreihen darbietet. So wird endlich, trotz aller Hindernisse, den aus scheinbar ganz andern Stromgebieten stammenden Flüssen der gesuchte Weg zum Atlantischen Meere eröffnet. Auf diese Weise sind der Hudson, die Susquehannah, der Delaware durch sämmtliche Bergreihen von Westen her gedrungen, während die zwischen den verschiedenen Ketten entspringenden Flüsse, unter denen ich nur den Juniata, den Shenandoah, den Potomac, den Patuxent und den Jamesfluß nennen will, sich nur durch einige jener Ketten Bahn zu brechen genöthigt waren.

Die eben erwähnten, selten steilen und hohlwegartigen, vielmehr an ihren Wänden sich meist allmälig senkenden Durchbrüche, deren die Susquehannah auf einer Strecke von 12 deutschen Meilen unterhalb Pennsborough sechs bis sieben durch verschiedene Bergreihen macht [1]), bilden die herrlichen Bergthore (gaps), welche den Fernsichten der amerikanischen Gebirge einen so eigenthümlichen Reiz geben, und denen die bekannte, in ihrer Entstehung sonst ähnliche Westphälische Pforte bei Minden an Schönheit nicht an die Seite gestellt werden kann. Weltberühmt ist unter diesen Bergthoren der fast am Zusammenflusse des Shenandoah und Potomac bei Harpers Ferry gelegene Bergpaß geworden.

Aber nicht bloß in landschaftlicher Hinsicht sind diese Bergthore hoch zu schätzen. Sie besitzen für die Bewohner der Vereinigten Staaten einen sie weit näher berührenden Werth. Ihrer Richtung folgend, haben jene unternehmenden und unermüdlichen Neubauer, längs der sie durchströmenden Wasserläufe, Landstraßen, Canäle und Eisenbahnen gezogen, welche bereits im St. Lorenz- wie im Ohiothale angelangt, sehr bald, auch ohne die Vermittelung des letztgenannten Stromes, das eigentliche Flußthal des Mississippi erreicht haben werden. Durch diese, die früheren Natur-

1) *Darby* a. a. O. S. 122.

Verhältnisse und Verbindungen herstellenden Linien sind aber die eigentlich niemals trennenden Bergreihen der Möglichkeit beraubt worden, jemals also zu wirken, und die, ursprünglich bloß dem Handel und Erwerbe neu geöffneten Wege sind zu dem Staatsmanne noch weit wichtigeren, den ungeheuern Körper des Bundes durchströmenden Gefäßen des Nahrungs- und Lebenssaftes, so wie zu wohlthätigen, dessen gewaltige Gliedmaßen zusammenhaltenden Metallbanden geworden.

Eine Linie, gezogen durch die westlich der Appalachischen Gebirge liegenden Flußursprünge, würde in Folge der geschilderten, noch über jene hinausragenden östlichen Abdachung des Landes, von den Quellen des St. Johns in der britischen Provinz Neu-Braunschweig bis zum Vorgebirge Florida, von Nord-Nord-Ost nach Süd-Süd-Ost verlaufen und jene Bergreihe in einem Winkel von 30 Graden durchschneiden. Gleichzeitig würde sie aber auch, trotz der zwischen inne liegenden Bergketten, großentheils parallel mit der Küste des Atlantischen Meeres verlaufen. Denn es zeigt die sich von diesem Gebirge zum Meere hinstreckende, keineswegs ebene Erdfläche, von der Grenze von Texas [1]) bis zum Hudsonflusse stets an Breite abnehmend, einen, an den Küsten aus angeschwemmtem, meist sandigem Boden bestehenden Erdgürtel, der sich erst landeinwärts erhebt und verbessert. In den

1) Es wird von dem jetzt so viel besprochenen Namen Texas nicht überflüssig sein hier zu bemerken, daß derselbe indischen Ursprungs ist. Als nämlich Alonzo de Leon im Jahre 1689 ein französisches Geschwader unter dem Befehle de la Salle's an der Mündung des Mississippi verfolgte, gelangte er zum indischen Stamme der Asimais, welche er mit großer Güte behandelte, und gab wegen dieses freundschaftlichen Verkehrs mit ihnen dem von den Indiern bewohnten Lande den Namen Texas, was in ihrer Sprache Freunde bedeutet. *D. Luis de Onio* Memoria sobre las Negociaciones entre España y los Estados Unidos de America que dieron motivo al Tratado de 1819. (Madrid, 1820, 4.) Segunda Parte S. 55.

nordöstlichen Küstenstaaten Neu-York, Connecticut, Massachusetts und Neu-Hampshire treten aber die Gebirgsreihen ganz nahe an die Küste und reichen selbst stellenweise bis an das von ihnen begrenzte Meer. Die Ursache dieses ungewöhnlichen Verhaltens der Meeresküste gegen das zurückliegende Gebirge ist aber in organischen, durch die Drehung der Erde um ihre Axe hervorgerufenen Erscheinungen in der nordöstlichen Richtung des Golfstromes zu suchen.

Der von der Küste Senegal durch die Karaibische See in den Mexicanischen Meerbusen gelangte, aus diesem aber durch die Bahamastraße hervorbrechende Golfstrom wendet sich, so wie er beim Vorgebirge Florida das äußerste südöstliche Ende der Vereinigten Staaten erreicht hat, nordwärts, dasselbe nicht eher als beim Stockfischvorgebirge (C. Cod) verlassend, von wo aus er, Neufundland nordwärts lassend, zu den Gestaden des nordwestlichen Europa seinen Weg nimmt. So umgürtet er die vier großen, die Küste der Vereinigten Staaten bildenden, und selbst über deren Gebiet hinaus, noch bis zum Vorgebirge Charles in Labrador reichenden Buchten, welche alle die Gestalt von Kreisabschnitten angenommen haben. Diese sind, zuerst die südliche 1000 Meilen lange, vom Sabinefluſſe bis zum Vorgebirge Florida, oder richtiger bis zu den Schildkröten- oder Tortugas-Inseln reichende, demnächst die südöstliche, bei einer Sehne von 600 Meilen, 200 Meilen Tiefe messende, vom Vorgebirge Florida bis zum Vorgebirge Hatteras, der großen Sturm- und Wetterscheide, streichende Bucht, an deren Nordende die bis dahin sparsamen und schlecht gesicherten Häfen, nordwärts des Neuse- und Pamlicoflusses, anfangen häufiger und besser zu werden. An dieser Stelle ist es auch, wo die Kette trefflicher, die Schifffahrt begünstigender innerer Buchten beginnt, die sich im Pamlico-, im Albemarle-Sunde, in der Chesapeake-, der Delaware-, der Hudson-, der Long-Island-, der Narraganset-, Buzzard-, Nantucket-, Cape Cod-, Massachusetts- und Passamaquoddy-Bai fort-

setzt und erst in dem britischen Meerbusen von Fundy ihr Ende erreicht. Die dritte und mittlere der großen Buchten der Vereinigten Staaten ist die in der Sehne 700 und in der Tiefe 150 Meilen weite Bucht vom Vorgebirge Hatteras bis zum Vorgebirge Malabar, oder richtiger dem der Stockfische, wo der Sandgürtel, welcher vier Fünftel der Gestade des Bundes, von der mexicanischen Grenze bis dorthin, gleich dem noch längeren, von den Pyrenäen bis zur Mündung des Amur reichenden Haidegürtel umzogen hat, sein Ende nimmt. Endlich die nördlichste der gedachten Buchten hat, obgleich eigentlich weiter reichend, schon längs der Gestade der amerikanischen Freistaaten, vom Stockfischvorgebirge, wo der Golfstrom deren Festland ganz verläßt, bis zur Passamaquoddy-Bai eine Länge von 200 Meilen bei einer Tiefe von 180, sieht aber, grade durch das Aufhören der Wirkungen jener Meeresströmung, die von Florida bis zu deren Anfang nur von vier auf neun Fuß Höhe gestiegene Fluth jetzt in den zahlreichen Häfen und Einlässen eine Höhe von 18 bis 50 Fuß erreichen.

So wäre denn nun gegenwärtige, da sie in großen Umrissen zu halten versucht worden ist, hoffentlich nicht zu sehr ins Einzelne gehende Schilderung des Bodens der Vereinigten Staaten und seiner wahrscheinlichen physischen Epigenese, die nothwendige Grundlage und, wie in allen Ländern bisher der Fall war, auch die mitwirkende Ursache seiner geschichtlichen Entwickelung, bei dem Punkte angelangt, wo deren Betrachtung beginnen könnte. Es versteht sich indeß, daß hierbei nur von dem noch nicht viel über zwei Jahrhunderte betragenden Zeitraume die Rede sein kann, seitdem hier Pflanzungen der Europäer, in den Vereinigten Staaten zuerst der Engländer entstanden. Denn alle noch in diesen vorhandenen und aufgefundenen Denkmäler der Urbewohner bezeugen bloß deren, weit hinter der Ausbil-

dung der Azteken und Peruaner in Bolivia und Peru zurückbleibende Rohheit, welche noch nicht einmal den Uebergang vom Jäger- zum Hirtenleben gemacht zu haben scheint.

Die in den naheliegenden kurzen Zeitraum der letzten zwei Jahrhunderte fallenden Ursprünge der Pflanzungen der Nord-Europäer im gegenwärtigen Gebiete der Vereinigten Staaten sind eben deshalb geschichtlich hell und klar, freilich aber auch nüchtern und den Gebilden der Phantasie nicht den kleinsten Spielraum gewährend. Vor Allem darf bei ihnen nicht an ein die Geschichte in Mythen hüllendes Dunkel gedacht werden, wie es die Anfänge der Reiche der alten Welt umgibt und sie bei den Aegyptern, Chinesen, Indiern, Griechen, Römern und selbst noch Angelsachsen [1]), in Amerika aber der Azteken und Incas, mit Namen von Fürsten und Helden beginnen läßt, die mit der Fackel der Forschung beleuchtet, nichts als Verkörperungen von Götterfabeln sind.

Nachdem der im Dienste König Heinrichs VII. von England, wo es damals noch keine Seefahrer für lange Reisen gab, stehende Venetianer Giovanni Gabotto, der im neuen Vaterlande John Cabot genannt wurde, ohne weitern Erfolg schon 1497 die jetzt Neufundland genannte Insel, den östlichsten Theil Nordamerikas entdeckt hatte, dauerte es noch sehr lange, bis die daselbst erst von den Franzosen, dann auch von den Spaniern und Portugiesen, zuletzt erst von den Engländern betriebene große Fischerei zu eigentlichen Ansiedelungen führte. Die erste, welche im gegenwärtigen, nicht aber ursprünglichen Gebiete der Vereinigten Staaten versucht wurde, war eine 1564 auf Befehl Philipps II. von den Spaniern zerstörte, in dem 1512 von Ponce de Leon entdeckten Florida, durch französische Hugenotten gegründete. Die nächstfolgende stifteten wiederum

1) Für die beiden letztgenannten Völker haben dies die Untersuchungen Niebuhr's und Lappenberg's nachgewiesen.

die Franzosen 1604 zu Port-Royal, jetzt Annapolis in Neu-schottland, worauf dann erst die Engländer 1606 in Virginien und 1620 in Massachusetts gefolgt sind.

Betrachtet man mit einiger Aufmerksamkeit die, theils durch die Engländer selbst, theils durch andre Völker, nämlich Franzosen, Spanier, Holländer und Schweden, auf dem gegenwärtigen Gebiete der Vereinigten Staaten gegründeten Niederlassungen und deren Bewohner in ihrer jetzigen Erscheinung, so bemerkt man bald, wie in der ganzen geistigen und gesellschaftlichen Richtung dieser letzten noch immer die Herkunft ihrer, die Pflanzungen stiftenden Ahnen durchblickt und sich in deren Nachkommenschaft wiedererkennen läßt. Wenn man, um geologisch zu reden, die Engländer und deren unverwischbare und unverwischte Vorfahren, die Angelsachsen, als die Ur- und Uebergangsformationen betrachtet, so sind die atlantischen Staaten der Vereinigung als secundaire Bildungen, und die aus ihnen wieder entsprungenen und künftig noch entspringenden als tertiaire Lagerungen anzusehen, deren Fortzeugung wol erst am Saume des Stillen Oceans, so wie in den tropischen Niederungen beider, die neue Welt bespülenden Meere und Mittelamerikas Ziel und Grenze finden dürfte.

Hier von den 26 Staaten, den beiden Gebieten und dem Bundesbezirke handelnd, wie sie als selbstständige Glieder des nördlichsten unter den gegenwärtigen Bünden amerikanischer Freistaaten auftreten, zerfallen diese bei näherer Betrachtung, in geschichtlicher, ihre Gestaltung bestimmender Hinsicht, in sieben verschiedene Gruppen. Fünf von diesen gehören der älteren Bildung der atlantischen Staaten an und zwei der jüngeren des Binnenlandes. Diese sieben, bald mehr bald weniger Staatskörper umfassende Gruppen sind:

Erste Gruppe, Neu-Engländische Staaten. Massachusetts, Maine, Neu-Hampshire, Vermont, Connecticut und Rhode-Island.

Zweite Gruppe, Pflanzer-Staaten. Virginien, beide Carolinen und Georgien. Den Uebergang von dieser zur

Dritten Gruppe macht der aus Virginien und Maryland, als damaligem Mittelpunkt der Vereinigung, herausgeschnittene Bundesbezirk von Columbien. In dieser dritten Gruppe selbst ist nur das, halb als Pflanzer- halb als Handelsstaat dastehende Maryland enthalten, so wie in der

Vierten Gruppe das, in gar mannichfaltigen Richtungen begriffene Pennsylvanien.

Fünfte Gruppe. Diese, als die letzte unter denen der älteren Staaten, enthält die drei mit sehr gemischten Ansiedlern besetzten Staaten Neu-York, Neu-Jersey und Delaware.

Sechste Gruppe. Jüngere Sklavenstaaten. Sie enthält die Staaten Kentucky, Tennessee, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Missuri und Arkansas.

Siebente Gruppe. Jüngere sklavenlose Staaten. Diese sind Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin, hauptsächlich aus der ersten Gruppe entsprungene, wie es die Glieder der sechsten aus der zweiten waren.

Ich werde jetzt von diesen verschiedenen Gruppen nach ihren Bestandtheilen der Reihe nach reden und nachzuweisen suchen, wie sich auch noch jetzt aus der Eigenthümlichkeit der Bewohner jedes Staates, der Verfassung, welche sie sich gegeben, den Beschäftigungen, die sie vorzugsweise üben, und ihrem gesellschaftlichen Treiben die Gruppe, der sie angehören, und mithin auch die Elemente ihrer Zusammensetzung erkennen lassen. Eine solche Nachweisung dürfte um so weniger überflüssig sein, da sie in Amerika noch niemals, in Europa aber bei Heraushebung der beiden, freilich auffallendsten Unterschiede, des Neu-Engländers oder Yankees und des Virginiers, bloß theilweise versucht worden ist, weshalb mir nun obliegt, durch Vollständigkeit zu ersetzen,

was mir am Farbenglanze der geistreichen Schilderung des mir zuvorgekommenen Hrn. Michel Chevalier abgehen möchte. Bei der Leichtigkeit und Häufigkeit der Verbindungen in Amerika, so wie bei der vogelartigen Zieh- und Wanderlust seiner Bewohner, dürfte aber selbst für diese eine solche Darstellung nach nicht gar langer Zeit kaum noch möglich und ausführbar sein. Um so mehr da in Amerika noch Zeiten erhofft werden müssen, in denen man dessen Bewohnern die leicht geänderte Frage des großen Albrecht Haller zur Selbstanwendung vorlegen dürfte,

Sag' an, Amerika, du Heldenvaterland,
Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt!

Und doch war es diese Frage, welche unsern großen Geschichtschreiber zuerst zu seiner durch sie eröffneten Schweizergeschichte begeisterte. Es kann daher nur freudig bemerkt werden, daß der geistreiche, auch auf deutschen Universitäten ausgebildete Hr. Bancroft[1]) sein Volk mit Recht für deren Beantwortung alt genug erachtet hat, und muthig an die hoffentlich bis ans Ende zu führende Arbeit gegangen ist.

Ist einst in den Vereinigten Staaten der freilich nicht mehr gar ferne Zeitpunkt völliger Gleichartigkeit ihrer Bewohner eingetreten, dann, aber erst dann würde es paßlich sein, wie nur zu oft in Europa geschieht, sie als ein gleichartiges Volk zu betrachten und zu beurtheilen. Bis jetzt finden sich, trotz der Einerleiheit der Sprache, weit größere Unterschiede zwischen dem Bewohner von Connecticut und dem von Neu-Orleans, dem von Arkansas und von Boston, von Philadelphia und von St. Louis, als man aus der gemeinschaftlichen Benennung Amerikaner folgern könnte, welche in Inner-Europa eine der Geltung des Ausdrucks Franke im Morgenlande fast gleichkommende Vielartigkeit der Bedeutung erlangt hat.

1) *George Bancroft* History of the United States, from the Discovery of the American Continent to the present Time. Boston and London, 1834—37, 8. 2 Bände.

Erste Gruppe.

Religiöse und politische Bedrängnisse der schwächeren unter den kämpfenden Parteien waren es, und konnten es allein sein, welche zur Zeit des blutigen Ueberganges aus dem Mittelalter in die neuere Zeit Nordamerika seine ersten weißen Bewohner zuführten. Denn es ist für den an Haus und Hof mit sichtbaren und unsichtbaren Banden gefesselten Nordländer kein kleines Opfer, diesen auf immer Lebewohl zu sagen. So siedelten sich die französischen Hugenotten auf den Betrieb des damaligen Hauptes ihrer Partei, des Admirals Coligny, vor 1564 in Florida an, wurden aber bald, durch die in der neuen wie in der alten Welt feindliche Macht der Spanier, von dort vertrieben, welche, um ihre Rückkehr zu hindern, daselbst die Feste St. Augustin gründeten.

Aehnlich war der Ursprung des Staates Massachusetts, des ältesten und in seiner Entwickelung allen voranschreitenden Staates unter den sechs, sich in Ursprung und Bildung nahe stehenden, mit Recht Neu-England genannten Staaten. Diese sind in jetziger Zeit, nach der Ordnung im Bunde, nicht aber ihrer Selbständigkeit, als Glieder desselben, die Staaten Maine, Neu-Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut.

Es war unter der Regierung der Königin Maria von England, daß viele wohlhabende, unter ihren beiden Vorgängern zum Protestantismus übergetretene englische Familien, in den deutschen und schweizerischen freien Städten Frankfurt, Strasburg, Basel und Genf, wo sie ihren Aufenthalt der Glaubensfreiheit halber genommen hatten, die viel weiter als die bischöfliche Kirche in der Entkleidung des Gottesdienstes von äußerem Glanze und von Gebräuchen gehende Lehre Calvin's annahmen. Ihre Rückkehr nach England beim Regierungsantritte der zwar protestantischen, aber mit dem ganzen Selbstgefühle einer Tochter Hein-

richs VIII. und einer Königin aus dem Hause Tudor weltliche und geistliche Machtvollkommenheit verbindenden Elisabeth, verlieh ihnen dort das Ansehen und den Einfluß von Märtyrern des Glaubens. In Folge hiervon wuchs ihre Zahl, besonders in den nördlichen Grafschaften, und sie legten sich wegen vermeinter Reinigung der Kirche und des Glaubens von der bischöflichen Würde, den priesterlichen Gewändern, von Kniebeugungen, dem Gebrauche des Kreuzeszeichens, des Ringes bei Verheirathungen ꝛc. den Namen der Reinen, Puritaner (καθάροι, Puritans) bei, unter welchem die Mitglieder dieser Glaubenspartei seitdem bekannt sind.

Die glaubenseifrige und herrschgewohnte Königin setzte bald gegen die neue Religionspartei alle ihr zu Gebote stehende weltliche Macht in Bewegung, und deren bei ihren Meinungen beharrende Anhänger, denen nur die Wahl zwischen Abfall, Verbannung oder Tod gelassen ward, wurden mit der nämlichen Strenge als die Katholiken verfolgt. An die Spitze der, durch die Verfolgung und Ausschließung von der bestehenden Kirche, in ihren Ueberzeugungen nur hartnäckiger und neuerungssüchtiger werdenden Puritaner, von denen die Milderen die Grundsätze der nachherigen Presbyterianer aufstellten, trat im Jahre 1580 Robert Brown. Er bildete eine, nach ihm Browonisten genannte Gemeine, welche durch ihren demokratischen, jedem Mitgliede derselben gleiche Machtvollkommenheit zur Gestaltung der Kirche einräumenden Geist, trotz der heftigsten über sie verhängten Verfolgungen, und ungeachtet des Rücktrittes ihres Urhebers zur bischöflichen Kirche, in so vollständigem Einklange mit dem, bald darnach im englischen Gemeinwesen wie im deutschen Bauernkriege zum Ausbruche gelangenden Zeitgeiste stand, daß sie, insbesondere unter den mittleren und niederen Ständen, immer zahlreicher wurde.

Bei der vorzugsweise unter allen puritanischen Sekten gegen die Browonisten gerichteten Strenge der geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe versuchten diejenigen unter ihnen,

welche es vermochten, nach dem Regierungsantritte des seiner Vorgängerin gleichgesinnten Jakobs I. (1603), unter der Anführung ihres Predigers John Robinson, in die damalige Freistätte aller Glaubensbedrängten, nach Holland zu flüchten. Zuerst misglückte dieses, durch die Strenge der Gesetze verpönte Unternehmen. Ein Jahr später gelang es aber den sich bei Nacht und Sturm auf einer Haide der Grafschaft Lincoln versammelnden Browonisten, an Bord eines holländischen Schiffes zu gelangen. Erst den Männern, und dann auch den, von den nachsetzenden Reitern erreichten Weibern und Kindern, die man, heimatlos wie sie jetzt waren, weder zurückweisen, noch hindern konnte, ihren Männern und Vätern zu folgen. So erreichten sie Amsterdam, von wo sie nach Leyden zogen und sich dort ansiedelten.

Selbst in Holland waren indeß die Flüchtlinge nicht vor dem Bekehrungseifer ihres früheren Fürsten gesichert, indem der dortige englische Gesandte die puritanischen Kirchen in Holland zur bischöflichen hinüberzuziehen suchte. Ueberdies fehlten ihnen die, wie es scheint, zur Kräftigung jeder geistigen Ueberzeugung im Menschen unentbehrlichen äußeren Drangsale, und unter fremder Zunge und Herrschaft lebend, sahen die Browonisten nach einem Jahrzehend ihre Zahl durch den Tod und durch Heirath der Jüngeren in holländische Familien abnehmen. Schon fürchteten sie ihre, als Muster einer Theokratie betrachtete Verfassung ganz verschwinden zu sehen, als sich ihnen der Gedanke darbot, derselben in dem neuen, vor Kurzem in Virginien von Engländern bepflanzten Welttheile, einen bei weitem größeren Wirkungskreis zu eröffnen. „Der zarten Milch des Mutterlandes," wie sie sagten, „früh entwöhnt, und in den Beschwernissen eines fremden Bodens erstarkt, fühlten sie sich durch ein enges und heiliges Band zusammengehalten, welches sie verpflichte, Sorge für wechselseitiges Wohl, so wie für das Ganze zu tragen. Es verhalte sich mit ihnen nicht

wie mit andern Menschen, welche kleine Dinge zu entmuthigen vermöchten, oder die wegen kleiner Unbequemlichkeiten sich wieder nach ihrer Heimat hinwünschten [1])."

Von diesen Gesinnungen erfüllt, und beseelt von der Begierde, welche damals so viele mit dem Bestehenden Unzufriedene nach der Neuen Welt, wo sie Staatsgebäude auf bessern Grundpfeilern aufzuführen vermeinten, hinübertrieb, knüpften sie schon 1617 mit der in London ihren Sitz habenden Süd-Virginischen Handelsgesellschaft Unterhandlungen wegen einer Ansiedlung auf ihrem Gebiete an. Im Vertrauen auf die weite, die Kraft der Regierung schwächende Entfernung vom Mutterlande, begnügten sie sich, die Härte der ihnen von jener Handelsgesellschaft auferlegten Bedingungen übersehend, sogar mit dem vom Könige Jakob I., der die Bewilligung der Religionsfreiheit verweigerte, statt derselben erhaltenen Versprechen, ihrem Gottesdienste solle nachgesehen werden, so lange sie sich ruhig verhielten.

Mit dieser Ungewißheit der äußerlichen Dinge, schifften 120 Browniſten unter dem Gebete des am Strande knienden Robinson, nachdem sie 1619 mit der Süd-Virginischen Gesellschaft abgeschlossen hatten, nach Southampton in England über, und von dort am 6. September 1620 nach Amerika. Anstatt aber den Hudsonsfluß zu erreichen, an welchem sie sich anzusiedeln beabsichtigten, gelangten sie am 9. November mit ihrem in der Geschichte Amerikas berühmt gewordenen Schiffe, der Maiblume, nach dem Stockfisch-Vorgebirge im Gebiete einer ganz andern, nämlich der Nord-Virginischen, in Plymouth in England ihren Sitz habenden Handelsgesellschaft.

Durch die so weit vorgerückte Jahreszeit gedrängt, sahen die Schiffsbesatzung und die Auswanderer sich genöthigt, nachdem sie eine Zeitlang die, grade in dieser Gegend

---

1) *Hutchinson's* History of the Colony of Massachusetts Bay (London, 1765 — 68, 8.) B. 1, S. 4.

äußerst felsige und unfruchtbare Küste untersucht hatten, einen auch zur Niederlassung dienenden Hafen zu suchen. Nicht eher betraten aber die 102 an Bord befindlichen Ansiedler, denen der selbstgegebene Name Pilgrime seitdem geblieben ist, den neuen Boden, als bis sie sich durch Entwerfung einer von allen Familienhäuptern, 41 an der Zahl, unterschriebenen Verfassung der neuen Niederlassung dazu vorbereitet hatten. Also für ihr künftiges weltliches und geistliches Dasein beruhigt und durch Gebet gestärkt, landeten am 11. (neuen Styls den 22.) December 1620 die Pilgrime auf dem Felsen, dem sie, der nordvirginischen Gesellschaft zu Ehren, den Namen Neu-Plymouth gaben, auf welchem noch alljährig am Landungstage Reden gehalten und Erinnerungsfeste gefeiert werden.

Der angenommenen Verfassung gemäß, gehörte jeder freie Mann, sobald er Mitglied der Kirche war, zur gesetzgebenden Versammlung, der an die Spitze des Gemeinwesens gestellte Statthalter wurde aber alljährlich durch sie, aus deren Mitte erwählt. Auch wurde, vielleicht als Nachahmung der ersten Christen verordnet, daß alles Vermögen und jeder Erwerb gemeinschaftlich sein und kein besondres Eigenthum eines Einzelnen anerkannt oder geduldet werden solle.

Eine verheerende Seuche, welche kurz zuvor unter den der Niederlassung benachbarten Indiern geherrscht hatte, verschaffte den neuen Ansiedlern ungestörte Ruhe vor diesen. Auch wurden dieselben bald durch neue Flüchtlinge aus England, sowie 1629 durch die in Holland zurückgebliebenen Gemeindeglieder verstärkt. Dennoch zählte aber die im Mutterlande grade nicht mit günstigen Augen angesehene Niederlassung, als sie nach zehn Jahren zuerst einen Freiheitsbrief von dort erhielt, in Folge der thörichten Gütergemeinschaft, erst 300 Köpfe. Da wurde dieselbe im Jahre 1630 aufgehoben, und mit der Entstehung von Eigenthum und Besitz begann die Niederlassung zu wachsen, ja selbst neue Pflanzungen und Tauschhäuser mit den Indiern bis

zum Kennebec und Penobscotflusse hin anzulegen. Nachdem aber die benachbarte jüngere Niederlassung in der Massachusettsbai, von der ich gleich reden werde, ihre ältere Schwester bald überflügelt hatte, wurde diese 1692 mit jener vereinigt und bildet mit ihr den gegenwärtigen Staat gleiches Namens.

Die nämlichen Ursachen, welche die Browniſten über das Meer hinüber nach Plymouth genöthigt hatten, waren es auch, die Veranlassung zur Gründung von Massachusetts (in indischer Sprache das Land jenseits der Berge), zuerst in der also genannten Bucht gaben. Es schlossen nämlich die Mitglieder einer andern puritanischen Gemeinde auf Betrieb ihres in Dorchester in England stehenden Geistlichen, John White, wenige Jahre nach der Stiftung von Plymouth, durch die Ruhe und Gewissensfreiheit angelockt, deren die Browniſten dort genossen, einen Verein zur Gründung einer andern Niederlassung in jener Gegend. Sie erstanden daher im Jahre 1627 von dem Rathe der sieben Jahre zuvor zur Bepflanzung Neu-Englands gestifteten Gesellschaft (The Council for planting, ruling, ordering and governing New-England) eine beträchtliche Landstrecke zwischen dem Merrimack und Charlesflusse. Meist aus einsichtsvollen und vorsichtigen Männern aus dem Mittelstande bestehend, ließen sie sich ihre Erwerbung 1629 vom Könige Karl I. bestätigen, was dieser mit bemerkenswerther Bereitwilligkeit that. Für ihre künftige Verfassung wurde in dem ihnen ertheilten Freibriefe ein zum erstenmale vom Könige zu ernennender Statthalter eingesetzt, und neben ihm 18 Räthe. Auch wurden den Ansiedlern alle Rechte, deren sie in Alt-England genossen, so wie die Selbstregierung feierlich zugesichert, sofern selbige nicht den englischen Gesetzen widerspreche. Gleichzeitig wurde ihnen streng befohlen, daß der Eid der Obergewalt des Königs in geistlichen wie in weltlichen Dingen (Oath of Supremacy), der Hauptanstoß aller englischen Sekten, von jedem zur neuen Niederlassung Hinüberschiffen-

den oder sie Bewohnenden unverweigerlich geschworen werden solle.

Die zuerst 1626 hinübergeschifften und in den folgenden beschwerdevollen Jahren verstärkten Auswanderer, die ihre Ansiedlung, der alttestamentalischen Richtung der Puritaner oder vielmehr Independenten gemäß, als ein neues Jerusalem mit dem Namen Salem belegt hatten, ließen es ihre erste Sorge sein, am 6. August 1629, als eine religiöse Staatsgesellschaft, einen feierlichen Bund (Covenant) mit Gott und unter sich einzugehen. Gemäß den, nach ihrem Dafürhalten hierdurch übernommenen Verpflichtungen, wurde aber die gegen Ertheilung des Freibriefes versprochene Unterwerfung unter die bischöfliche Kirche vernichtet, deren Liturgie abgeschafft, Geistliche durch Händeauflegung geweiht und eingeführt, und die eingegangene Verpflichtung, nichts den englischen Gesetzen Widersprechendes anzuordnen, verletzt und spitzfindig umgangen, indem man, um ohne gesetzliche Vorschrift Ehen durch die bürgerliche Obrigkeit einzuführen, solche zum Herkommen werden ließ. Ein Paar angesehene, durch den ursprünglichen königlichen Freiheitsbrief mitbelehnte Männer, welche minder rasch und gewaltsam verfahren wollten, wurden gleich nach Eingang jenes Bundes auf ein Schiff gesetzt und nach England zurückgeschickt, und zwei Jahre später von der Versammlung der Freimänner die mosaischen Gesetze anstatt der englischen eingeführt.

Aber schon im nächsten Jahre sollte jene gewaltsame Rücksendung auf eine noch umfassendere Weise erwidert werden. Denn die Bedrückungen, denen ein Theil der regierenden, in England wohnhaften Mitglieder der Ansiedelungs-Gesellschaft wegen ihrer puritanischen Meinungen ausgesetzt war, wurden so lästig, daß sie beschlossen, auch nach Amerika zu schiffen und ihren Freiheitsbrief nebst dem Sitze der Regierung dorthin zu verlegen. Eine allgemeine Versammlung der Mitglieder der Gesellschaft genehmigte den Vor-

schlag, und schon im nächsten Jahre (1630) segelten, ohne daß man die königliche Einwilligung in dieser beispiellosen Verhandlung begehrt oder erlangt hätte, 17 Schiffe mit 1500 Auswanderern, deren Ausrüstung die für jene Zeit ungeheure Summe von 21,000 Pfund Sterling gekostet hatte, nach Massachusetts-Bay hinüber. Weise würde Karl I. gehandelt haben, hätte er die Einschiffung dieser und anderer, im Religiösen und Politischen gleichgesinnter Auswanderer, deren Anzahl in den zwanzig Jahren vor 1640 auf 21,200 so wie der Aufwand dafür auf 200,000 Pfd. St. geschätzt wird, nicht auf jede mögliche Weise, durch Zulassung des Glaubenszwanges befördert und nöthig gemacht, andrerseits aber erschwert und gehindert. Wie wohlthätig solche friedliche Entladung des elektrischen Stoffes für ihn und sein Reich gewesen wäre, mag die angebliche Festhaltung John Hampden's, Oliver Cromwell's und Sir Arthur Haslerig's auf einem bereits abfahrenden Schiffe erweisen, so wie die Rückkehr Henry Vane's, eines Haupttheilnehmers der englischen Umwälzung, aus dem seinen Umtrieben zu engen Massachusets-Bay.

Rund um die eben genannte Bucht war es, daß die zahlreichen Auswanderer Pflanzungen anlegten, ohne sich mit dem bisher allein bebauten, auf einer sandigen Landzunge gelegenen Salem zu begnügen. Unter diesen verschiedenen Pflanzörtern war auch das zuerst nach den drei Anhöhen, die es einschließt, Trimontaine oder Tremont genannte Boston, auf einem mit bewundernswürdiger Umsicht gewählten, allein durch einen schmalen Damm mit dem festen Lande verbundenen, weit ins Meer hinausragenden Vorlande. Genaue Nachricht über diese Pflanzung so wie über die ganze Niederlassung Massachusetts liefert das Tagebuch ihres ersten, 1587 in England gebornen Statthalters, John Winthrop. Wenige Völker haben das Glück, eine mit solcher Klarheit, Einfalt und Unbefangenheit abgefaßte Geschichtsquelle zu besitzen, als dieses von Winthrop, dessen Nachkommen noch jetzt zu den Angesehensten der Niederlassung ge-

hören, für dieselben niedergeschriebene Tagebuch, welches bei der unverkennbaren Treue und Wahrheitsliebe seines Verfassers einen gleich tiefen Einblick in die öffentlichen und häuslichen Ereignisse des neuen Gemeinwesens, wie in die Beweggründe der Handlungen seiner Stifter gestattet [1]).

Unter so weiser Leitung waren die Fortschritte der Niederlassung zu Macht, Freiheit und Selbstständigkeit rasch und der durch die Unruhen im Mutterlande allein möglichen Gunst der Umstände entsprechend. Bereits sechs Jahre nach Ertheilung des Freiheitsbriefes (1634) war die Verfassung vollendet, mit einer Versammlung von selbsterwählten Vertretern der im Lande zerstreuten Freimänner, welche nicht mehr selbst zu erscheinen vermochten. Alle Gesetze, Steuern und Beamte konnten nur durch diese Versammlung angeordnet werden. Drei Jahre später findet sich, in Folge des den germanischen Völkern eigenthümlichen Geistes der Innung und Gesellung der ohnmächtigen Einzelnen zu kräftigen Bünden und Vereinen, die erste, freilich nur für den gemeinschaftlichen Kampf gegen die indische Völkerschaft der Pequods geschlossene Verbindung der drei Niederlassungen Plymouth, Massachusetts und Connecticut. Der glückliche Ausgang dieses zur Nachahmung des Verfahrens des auserwählten jüdischen Volkes gegen die Götzendiener, mit furchtbarer Grausamkeit geführten Ausrottungskrieges bewährte den Nutzen des einstweiligen Bündnisses. Schon vom nächsten Jahre an betrieb Massachusetts die Stiftung eines bleibenden Bundes, der 1643 gleich dem der Vereinigten Niederlande, in denen die Brownisten so lange gelebt hatten, unter der Benennung der Vereinigten Niederlassungen von Neu-England glücklich zu Stande kam. Den-

1) *John Winthrop* Journal of the Transactions and Occurrences in the Settlement of Massachusetts and the other New-England Colonies from the year 1630 to 1644. Edited by *J. Savage*. Boston, 1825 — 1826, 8. Zwei Bände.

selben bildeten, da das leitende Massachusetts sich weigerte, Rhode-Island, welches in ihren Glaubensmeinungen etwas Abweichende und deshalb von dort Ausgetriebene gegründet hatten, mit aufzunehmen, die vier Niederlassungen Massachusetts, Plymouth, Connecticut und New-Haven. Von den Leistungen für den Bund hatte das mächtige Massachusetts zwei Drittel, die andern drei zusammengenommen, weniger als ein Drittel aufzubringen. Die alljährigen Bundestage, von jeder Niederlassung beschickt, handelten, ihr Verfahren so wie den Bund selbst mit dem bei der Herrschaft der Puritaner unter Cromwell eingetretenen Aufhören der Auswanderungen aus England entschuldigend, bald als unabhängige Macht. So schlossen sie 1644 einen Freundschafts- und Handels-Vertrag mit dem französischen Statthalter in Acadien, und 1650 und 1663 mit der holländischen Ansiedelung in Neu-York. Nach der Herstellung der Regierung Karls II. wurde die Entfernung vom theuern Mutterlande als Grund des Bundes vorgeschützt, und erst König Jacob II. fühlte sich 1686 stark genug, den freilich ohne Bewilligung der Krone geschlossenen Bund über den Haufen zu werfen, der auch nach seiner zwei Jahre später erfolgten Vertreibung nicht wieder erneut wurde.

Nicht früher als im Jahre 1754 versammelten sich, nicht bloß durch die neuengländischen, sondern auch durch alle südlicher gelegenen britischen Niederlassungen beschickt, Abgeordnete derselben zu Albany, zu einem Congresse für gemeinschaftliche Maßregeln gegen die gefahrdrohende Macht der benachbarten französischen Niederlassungen. Wohl war es des Statthalters Shirley und Franklin's Entwurf, diesen Congreß zu einer Vertretung aller Niederlassungen im Parlamente zu benutzen. Es misglückte, und die Versammlung hatte bloß als Vorbild zu dem zwanzig Jahre später in Philadelphia zusammengetretenen Congresse gedient, der die Unabhängigkeit vom Mutterlande erklärte und erstritt.

So wie nun auf die angegebene Weise Massachusetts,

von einer schwachen Pflanzung und Niederlassung zum leitenden und in jeder politischen und geistigen Richtung voranschreitenden Staate des Bundes mit bewundernswerther Schnelle und Kraft sich herausbildend, als Muster und Repräsentant des eigenthümlichen, wenn gleich deutliche Spuren der britischen und angelsächsischen Abstammung an sich tragenden neuenglándischen Geistes angesehen werden muß, eben so wiederum Boston dessen Hauptstadt, als Brennpunkt und Spiegel jenes ersten und kräftigsten aller sechs Staaten Neu-Englands. In dieser, neunzig Jahre nach ihrer Gründung, an Umfang und Volkszahl Philadelphia und Neuyork zusammengenommen, übertreffenden Stadt ist von früh an die Triebfeder aller geistigen Thätigkeit der ganzen gegenwärtigen Vereinigung zu suchen, und sie ist es, ungeachtet die beiden genannten Städte sie jetzt doppelt und dreifach an Größe überragen, gewissermaßen auch in unserer Zeit geblieben. Alle löblichen und alle nicht guten Eigenschaften des Charakters der Puritaner, ihre Gottesfurcht, ihre Aufopferung für religiöse, sittliche und politische Zwecke, ihre Sorge für Entwickelung aller unmittelbar ins Leben eingreifenden Geisteskräfte des Menschen, haben sich, vergesellschaftet mit Ausdauer, Unabhängigkeitssinn, der oft bis zur Schrankenlosigkeit und Unduldsamkeit ging, aufs Bewundernswürdigste hier zuerst entfaltet und so jenen Charakter hervorgebracht, der Neu-Englands Bewohner vor allen Völkern der Erde in gegenwärtiger oder vergangener Zeit, zu ihrem Berufe vollständig entsprechenden, unermüdlichen Anpflanzern eines neuen Bodens und neuen Welttheiles gemacht hat.

In Boston war es, wo sich 1764 der auf das angelsächsische Selbstbeschatzungsrecht und auf ungehemmten Handelsverkehr mit aller Welt fußende erste Widerstand gegen das den einträglichen Schleichhandel mit Spanien und Portugal und mit den fremden westindischen Niederlassungen beschränkende Melassengesetz zeigte. Dort trat alsbald der talentvolle James Otis der Jüngere mit einer darauf be-

züglichen Schrift hervor, deren Wirkung, da sie dem dunkeln Gefühle Aller Worte verlieh, fast beispiellos zu nennen ist [1]). Von da an blieb ihr Verfasser die Seele aller dortigen politischen Bewegungen und Stürme bis 1771, wo er durch übermäßige Geistesanstrengung in Wahnsinn verfallen, nach Andover gebracht wurde, an welchem Orte er, theilweise hergestellt, im qualvollen Bewußtsein seines Zustandes, einige Jahre später, sich, um nicht die Sünde des Selbstmordes auf sich zu laden, bei einem Gewitter unter die Spitze einer von einem Baume herabhangenden Sense stellte und also den gewünschten Todesstrahl auf sich herableitete.

Auf gleiche Weise widersprach Boston zuerst heftig dem Stempelgesetze von 1765 und zwang zwei Jahre später die britischen Zollbeamten zur Abdankung. Dort erfolgte 1768 die gewaltsame Löschung der Ladung einer Schleichhändler-Jacht durch das Volk, und zwei Jahre darnach floß hier das erste Blut bei einem Angriffe des Pöbels auf die Besatzung, deren Anführer auf eine den einheimischen Geschworenen zur höchsten Ehre gereichende Weise von diesen freigesprochen wurde. Endlich erfolgte hier (1773 und 1774) die des Hafens Sperrung nach sich ziehende Vernichtung des aus England hergesendeten Thees, dessen Landung man nicht wie in andern amerikanischen Häfen zu hindern vermochte. Es handelte sich aber hierbei, wie bei dem erwähnten Schleichhandel, nicht, wie man wohl glauben könnte, allein um den Gewinnst amerikanischer Kaufleute, sondern um die Schirmung des altenglischen Rechtes der Selbstbeschatzung, welches das Mutterland künstlich zu umgehen suchte, und um den Widerstand der Niederlassungen gegen das von jenem auch auf sie angewendete, unter Cromwell gegebene, und seitdem sorgfältig beibehaltene, gewaltsame Schifffahrtsgesetz,

1) The Rights of the British Colonies asserted and proved. Boston, 1764, 8. Sie wurde innerhalb weniger Tage zweimal in der gesetzgebenden Versammlung verlesen.

das in Europa Holland allein in offener, und Schweden in heimlicher Fehde zu bekämpfen versuchten. In Boston aber und den mitverbündeten Städten und Niederlassungen führte die Aufrechthaltung jener Grundsätze gegen die Unterdrückung unausbleiblich im Frühlinge 1775 zum Anbeginn der Feindseligkeiten bei Lexington und Bunkers Hill, sowie im nächsten Jahre zu Washington's Befreiung der Stadt vom britischen Heere.

Kürzer als bei der geschichtlichen Herleitung und Entwicklung des Charakters der Baimänner (Baymen), wie sich vormals die Einwohner dieses Staates gern nennen ließen, kann ich mich bei dem ähnlichen der drei nächstfolgenden Neu-Hampshire, Vermont und Maine fassen, welche früher sogar Bestandtheile von Massachusetts ausgemacht haben und meist von dort aus bepflanzt sind.

Neu-Hampshires erste Ansiedler standen unter der Anführung eines Kaufmanns aus dem westlichen England, von dem eine Grafschaft auch der neuen Niederlassung ihren Namen gab, und Sir Ferdinando Gorges, eines Freundes und Genossen des bekannten ritterlichen Sir Walter Raleigh, des Stifters der ersten verunglückten Ansiedelung in Nord-Carolina. Gorges, damaligen Befehlshabers in Plymouth, Aufmerksamkeit wurde wol vorzugsweise dadurch auf Neu-England gezogen, daß ihm der von einer fruchtlosen Fahrt in jenen Hafen heimkehrende Georg Weymouth, im Jahre 1605, drei von dort entführte Indier als Sklaven zum Geschenke machte.

Laconia war der Name, den die beiden Verbündeten der neuen, schon 1615 versuchten aber erst 1622 zum Dasein gelangten Niederlassung zuerst verliehen. Die eigentliche Triebfeder dieses Unternehmens war aber nicht, wie in dem benachbarten Massachusetts, der Wunsch, eine Freistätte für die Bekenner verfolgter religiöser und politischer Mei-

nungen zu gewinnen, sondern die Gier, durch die in ganz Amerika gesuchten Gruben edler Metalle und durch den Pelzhandel schnell zu Reichthum zu gelangen. Die Verschiedenheit dieser Zwecke und des endlichen Zieles, bei den Einen auf das Ewige und Unvergängliche, bei den Andern auf das Irdische und Zeitliche gerichtet, war es nun auch, welche eine ähnliche Verschiedenheit der Zusammensetzung der ersten Pflanzer nach sich zog. In dieser lag aber wiederum gleiche Abweichung des Fortschreitens und des Gedeihens.

Diese Umstände, verbunden mit dem Tode Mason's, des vermögendsten Stifters der Niederlassung, welche er freilich niemals betreten hatte, versetzten die neuen, durch Auswanderer aus Massachusetts vermehrten Pflanzungen in solche Bedrängniß, daß deren Bewohner sich nach wenigen Jahren der Regierung und dem Systeme des letztgenannten Staates unterwarfen, mit dem sie bis 1679 vereinigt blieben. Von da an jedoch unmittelbar unter dem Könige stehend, vermehrte sich die aus mehreren protestantischen Sekten gemischte und nicht wie in Massachusetts den Independenten allein angehörige, alle abweichend Glaubenden ausschließende Bevölkerung allmälig. Doch geschah dies nur langsam, weil die Niederlassung, bei dem Besitze des einzigen Hafens Portsmouth, von der Natur auf den Landbau angewiesen war. Dieser aber konnte bei der erwähnten Zusammensetzung der ersten, nach Reichthümern forschenden Bevölkerung, und bei den Kriegsgefahren durch die aus dem angrenzenden Kanada hereinbrechenden Indier und Franzosen, nur langsame Fortschritte machen. Die Einwohner wurden bei der dem Anbau widerstrebenden felsigten Natur des Bodens, welche diesem Staate den Beinamen des Granit-Staates (Granit State) erworben hat, zwar schnell steinreich, aber in ganz anderm Sinne, als sie es wol gewünscht hätten.

Ein wichtiger Zuwachs für Fortschritt der Gesittung durch Uebung der Künste des Friedens war die 1719 erfolgte Einwanderung presbyterianischer Schotten aus Nord-

Irland, welche nicht nur deren volkliche Gottesfurcht, Ausdauer, Fleiß und Genügsamkeit, sondern auch zuerst deren Erwerbsmittel, in Spinnrädern und dem Kartoffelbaue ins Land brachten, und die Linnenweberei einführten. Ihr schnelles Gedeihen erregte aber noch so sehr den Neid des älteren, der Jagd und dem Pelzhandel ergebenen Pflanzerstammes, daß die Zulassung neuer Einwanderer mehrere Jahre lang versagt wurde. Erst 1742 wurde die damalige britische Provinz durch die Abtretung volkreicher Ortschaften von Massachusetts verstärkt, deren Bewohner in einer ganz andern Ansiedelungsschule groß gezogen waren, und breitete sich seitdem, dem hier durch den vorherrschenden Landbau nur etwas gemäßigten neuengländischen Entwicklungsgange entsprechend, westwärts strebend, jenseits des Connecticutflusses und bis in die Nähe des Hudson aus.

Aus den nach der Eroberung Kanadas im Jahre 1760 in ungestörter und rascher Aufeinanderfolge angelegten zahlreichen neuen Ortschaften westlich vom Connecticut bildete sich der Staat Vermont. Lange ein Zankapfel zwischen den beiden, jede sich auf alte Verleihungsbriefe stützenden Niederlassungen Neu-Hampshire und Neu-York, blieb er während des ganzen Unabhängigkeitskrieges in diesem Zustande der Schwebe, dem erst, nachdem Neu-York 1789 seine Ansprüche aufgegeben hatte, zwei Jahre später die Aufnahme in den Bund als selbständiger Staat folgte. Die Erscheinung dieses, statt der Felsgebirge des Mutterstaates, schönbegrünte Hügel, von denen er seinen Namen zieht, enthaltenden ersten, nach erstrittener Freiheit neu aufgenommenen Bundesgliedes ist, bei seiner gänzlichen Entfernung vom Meeresufer, vielleicht noch friedlicher und einfacher als die von Neu-Hampshire. Unter allen amerikanischen Staaten haben mich vorzugsweise die Einwohner dieser, sich längs des schönen Champlain-Sees und des oberen Connecticut hinstreckenden

Thäler und Hügel mit ihren kleinen, sich höchstens zu ein Paar Tausend Einwohnern erhebenden Flecken und Ortschaften an ein halb schweizerisches Dasein ihrer Bewohner gemahnt. Wirklich gleichen diese tapfern und unermüdlichen Vermonter vorzugsweise einem Hirtenvolke, während in dem benachbarten Neu-Hampshire der Stand des Ackerbauers das Uebergewicht behauptet. In beiden sind aber alle Lebensverhältnisse so wie die Regierungsweise einfach und fast patriarchisch, wohlthuend für den, hier den Wirbeln des amerikanischen Erwerbstriebes entrückten Beobachter, und seltner als in den übrigen neu-engländischen Staaten zur Auswanderung anregend.

Maine, welches seinen Namen der Gemahlin Karls I. der Königin Henrietta Maria, gebornen Prinzessin von Frankreich, wo sie einige Güter in der gleichnamigen Provinz besaß, verdanken soll, hat einen dem ebenbetrachteten Neu-Hampshire ähnlichen Ursprung. Nachdem dessen Küsten bereits früher von Franzosen und Engländern befahren, und theilweise auch durch die ersten besetzt worden waren, empfing es seine ersten Ansiedler durch den für die bischöfliche Kirche Englands glühenden Eifer des bereits gedachten Sir Ferdinando Gorges. Er hoffte durch diese Niederlassung der Ausbreitung der Franzosen und der, mit den Indiern befreundeten, jenen weit voranziehenden katholischen Glaubensboten von Kanada und Acadien aus einen festen Riegel vorzuschieben. Zu diesem Behufe lud auch er die presbyterianischen Schotten zur Begründung einer Pflanzung hierher ein, welche aber erst fünf Jahre später als die ihre Wohnplätze vom Kahne aufs Land verlegender englischer Fischer, nämlich 1628, zur Ausführung kam, und deren Haupterfolg darin bestanden zu haben scheint, daß sie dem jetzt benachbarten, damals aber viel weiter reichenden Neu-

Schottland seinen Namen verlieh. Denn die von einem Freunde Raleigh's zu erwartende romantische, modern ritterliche Richtung und Begriffe, wie sie einem tapfern, seine Ueberzeugung im englischen Bürgerkriege mit dem Tode besiegelnden Streiter für die königlichen Rechte der Stuarts, als Häupter des Staates und der Kirche ziemten, paßten schlecht zu der Natur des bewaldeten, nicht gar fruchtbaren Bodens und der felsigen Meeresküste, für deren Ausbeutung die Puritaner in Massachusetts, in Connecticut und Rhode-Island ganz anders ausgerüstet und befähigt waren.

Lange suchten die sparsamen Einwohner der neuen Niederlassung die Mittel ihres Bestehens einzig in der Jagd und im Fischfange, ohne dem Boden, den sie gleich dem eingebornen Indier stolz mit Füßen traten, eine Ernte entlocken zu wollen. Selbst die 1637 erfolgte Gründung Exeters am Piscataqua, durch den wegen sogenannter antinomianischer, eigentlich streng calvinischer Meinungen aus Massachusetts vertriebenen Wheelwright und dessen Anhänger, so wie Einwanderungen während des Bürgerkrieges, vermuthlich von Bischöflichen, vermochten noch nicht der Niederlassung ein festes, auf den Boden, den selbige einnahm, gegründetes Dasein zu verleihen. Sie schmachtete, einigen Fisch- und Holzhandel treibend, fort, bis nach Gorges' Tode, bei der Unbestimmtheit der einander widersprechenden Landverleihungen, die Bewohner der verschiedenen Pflanzorte 1652 durch schlaue Ueberredungen des aufstrebenden und um sich greifenden Massachusetts nach einander zu einem, nicht immer ganz freiwilligen Eintritte in dessen Staat bewogen wurden. Der Eifer, mit dem die Baimänner diese vielversprechende Erweiterung ihres Gebietes betrieben, war so groß, daß sie, wenn gleich zu Hause eben so ausschließend und unduldsam als früher, dennoch in dem neuerworbenen Landstriche den Bischöflichgesinnten, so wie den von Boston ausgetriebenen Anhängern Wheelwright's, Glaubensfreiheit gestat-

teten und also, wie Cromwell, die Glaubensreinheit der Staatsklugheit unterzuordnen wußten.

Die den Bürgerkrieg herbeiführenden Zerwürfnisse im Mutterlande, welche die Gesetzlosigkeit Maines vermehrt hatten, trugen jetzt, da Cromwell, der Freund der Independenten, zu denen er selbst gehörte, herrschte, dazu bei, daß diese Anmaßung des sich fast als unabhängig ansehenden Massachusetts unbeachtet und ungeahndet vorüberging. Diese Vereinigung währte bis zum Jahre 1820, wo das durch Neu-Hampshire von Massachusetts geschiedene Maine eine hinreichende Bevölkerung zählte, um, dem Wunsche seiner Einwohner gemäß, als besonderer Staat in den Bund eintreten zu können. Nichts förderte diese naturgemäße Ablösung mehr, als die reichlichen Mittel und Aussichten, welche die weite Ausdehnung Maines seinen wenig zahlreichen Einwohnern darbieten, die hierdurch trotz der nördlichen Lage, minder als die Neu-Engländer der anderen Staaten, geneigt sind nach dem milderen und fruchtbareren Westen auszuwandern. Sie ziehen es vor auf dem freilich wenig Ackerland, aber zahlreiche Weiden darbietenden Boden Maines zu verweilen, dessen mit den herrlichsten Buchten, Einlässen und Häfen dicht besetzte Küste zur Seefahrt zu benutzen und längs derselben eine ununterbrochene Kette gewerbreicher Fischer- und Schifferorte zu gründen.

Auf diese Betrachtung des im Sonnensystem der amerikanischen Staaten einen der ersten Plätze einnehmenden Planeten Massachusetts mit seinen Monden Neu-Hampshire, Vermont und Maine folgt geschichts- und naturgemäß die der beiden noch übrigen Bestandtheile der ersten Staatengruppe, die von Connecticut und Rhode-Island. Obgleich beide theilweise durch Ausgetriebene oder Flüchtlinge vor Massachusetts Unduldsamkeit gegründet, lassen sie dennoch,

zwar im Allgemeinen den neu-engländischen Charakter an sich tragend, manche, sogleich zu berührende Eigenthümlichkeiten an sich entdecken.

Connecticut (der lange Fluß in indischer Zunge) empfing seinen Namen von dem in seinem unteren Theile dasselbe der Länge nach durchströmenden gleichnamigen Flusse. Von den beiden Pflanzungen Hartford und New-Haven, aus denen dieser Staat, so wie Massachusetts aus Neu-Plymouth und Massachusetts-Bay zusammengewachsen ist, war jene die ältere.

Nachdem nämlich die in Neuyork ihren Hauptsitz habende holländische Niederlassung Neu-Niederland, schon im Jahre 1633 am Connecticut in dem jetzigen Hartford, ein Blockhaus zum Handel mit den Indiern errichtet hatte, ließen die, den religiösen und politischen Maßregeln Karls I. gleich feindlichen Lords Say und Seal und Brook eine Niederlassung durch aus England gesendete Ansiedler gründen und ein Fort an der Mündung des Connecticutflusses zum Schutze derselben erbauen. Dieses erhielt, zum Wahrzeichen ihrer gleichen Gesinnung und innigen Verbrüderung, den von beiden entlehnten Namen Say-Brook. Die beiden Pairs, welche sich in der Absicht, hier einen Staat mit erblichem Oberhause zu gründen, zuvor an Massachusetts gewendet, erhielten von diesem durch den Geistlichen Cotton folgende, ganz dessen republikanischen Regierungsgrundsätzen entsprechende Antwort: „Wo Gott irgend einen Zweig eines edeln und großsinnigen Geschlechtes, mit zur Regierung tauglichem Geiste und Gaben seegne, da würde es ein eitler Gebrauch des Namens Gottes sein, ein solches Licht unter den Scheffel zu stellen, und eine Sünde gegen die Obrigkeit, ein solches bei unsern öffentlichen Wahlen zu vernachlässigen. Sollte es Gott aber nicht gefallen, Einigen ihrer Nachkommen solche Gaben, welche zur Obrigkeit geeignet machen, zu verleihen, würden wir sie und das Gemeinwesen mit

ihnen eher dem Vorwurfe und Vorurtheile aussetzen, als sie zu Ehren erheben, wollten wir sie, wo Gott dies nicht thut, zu öffentlicher Machtvollkommenheit berufen." [1])

Es ist zweifelhaft, ob diese Weigerung oder die im Mutterlande ausbrechenden Unruhen die schon seit 1631 mit dem Landstriche am Connecticut belehnten Edelleute abgehalten haben, sich, wie sie wollten, dorthin zu verfügen. Genug, sie gab jeden Gedanken an eine Uebersiedelung auf, und die bereits gemachte Pflanzung Saybrook wurde 1644 durch Kauf mit Connecticut vereinigt. Bald füllte sich dieses durch Auswanderer von Massachusetts, im Jahre 1635 durch freiwillige, und im folgenden durch die den dortigen theologischen Streitigkeiten entfliehenden strengen Browonisten. Diese letzten zogen, ihren durch Kraft und Beredtsamkeit ausgezeichneten Prediger Thomas Hooker an der Spitze, zahlreiche Viehheerden vor sich hertreibend, unter Gebet und Gesang, ihren Weg durch die von Europäern noch unbetretenen Wildnisse und Sümpfe nehmend, an die fruchtbaren Ufer des Connecticut, um dort Hütten zu bauen.

Das Wachsthum und Gedeihen dieser, von ähnlichen Pflanzern, wie die ersten Pilgrime waren, gestifteten Niederlassung war so rasch, daß sie schon im nächsten Jahre (1637), noch ehe die Hülfstruppen aus Massachusetts angelangt waren, allein durch eigne Kraft einen Ausrottungskrieg gegen den mächtigsten Stamm der Indier, die Pequods, führte und glücklich beendigte. Freilich entsprachen auch die Gesetze, welche sich diese Ansiedler gaben, so wie die 1648 in Boston erlassenen, ganz dem Vorbilde beider, den mosaischen.

Schon 1665 wurde der Pflanzort Hartford mit dem fünf Jahre nach ihm (1638) durch den Prediger John Davenport und durch Theophilus Easton in New-Haven entstandenen vereinigt, von dessen strengen, auch auf die mosaischen gegründeten Gesetzen (The Blue Laws), welche 1656

1) *Bancroft* a. a. O. Bd. I. S. 417.

im Drucke erschienen, im Laufe dieses Werkes ausführlicher die Rede sein wird. Beide Pflanzstädte empfingen die gemeinschaftliche Benennung Connecticut. Zwischen beiden Hälften derselben sind aber noch jetzt die Rechte so gleichmäßig getheilt, daß selbst die gesetzgebende Versammlung sich alljährlich abwechselnd in Hartford und in New-Haven versammelt.

So klein auch der, Würtembergs Umfang nicht erreichende Staat Connecticut ist, so läßt sich dennoch in demselben ein noch größerer Eifer für Gottesfurcht und für Volkserziehung, für Gewerbsthätigkeit und für Ausdehnung der Ansiedelungen in bisher ungekannte und unbebaute Gegenden wahrnehmen, als in allen übrigen Staaten des Bundes. Ich will nicht entscheiden, ob in Folge der, seinen Vaterstaat Massachusetts übertreffenden Fruchtbarkeit des Bodens, oder vielmehr durch die Läuterung, welche die wegen religiöser Abweichungen dort von neuem ausgetriebenen strengsten Browniſten, die Nachkommen der alten Pilgrime, erduldeten. Aber die mir allenthalben entgegengetretene und sich aufdrängende Thatsache steht fest: „die Erblassenschaft der Puritaner ist," wie schon Flint sehr richtig bemerkt hat[1]), „Connecticut mehr noch als Massachusetts zu Theil geworden." Deshalb flüchteten auch nach Karls II. Throngelangung die drei vormaligen Richter seines Vaters, die Generale Whalley und Goffe nebst dem Obersten Dixwell, zu den gleichgesinnten Independenten in Connecticut. Dort lebten sie viele Jahre verborgen in einer Höhle bei Hartford und in der Nähe von Hadley. Es wird noch erzählt, daß an einem Sonntage, als alle Einwohner von Hadley in der Kirche waren, die Indier plötzlich das Dorf bedrohten, so daß die unbewaffneten Einwohner, hülflos und von ihren Hütten entfernt, sich für verloren

1) *Timothy Flint* History and Geography of the Mississippi Valley (Cincinnati, 1832, 8.) Bd. 2. S. 43.

hielten. Da sei plötzlich ein Fremdling mit silbernem Barte in Einsiedlergewande, von gebietendem Aussehn, mitten unter den Geängsteten erschienen, habe ihnen ihre Zaghaftigkeit verwiesen, und ihnen befohlen den Feind nicht zu erwarten, sondern ihm kühn entgegenzugehen. Darauf habe er sich an ihre Spitze gestellt, die Indier angegriffen, allenthalben wo der Kampf am heißesten war, habe man ihn gesehn, und ein glänzender Sieg sei so erfochten worden, nach dessen Erkämpfung er nicht mehr erblickt ward. Dieser Fremdling war Whalley, den die Dankbarkeit der Einwohner, in einer noch hie und da geglaubten Sage, für einen zu ihrer Beschützung herabgestiegenen Engel hielt.

Connecticut und Massachusetts sind es, welche zuerst den Volksunterricht allgemein gemacht haben. So wie dieses, als das mächtigere, trotz des schweren Krieges gegen die Pequods, 1636 sein Harvard-Collegium für höhere Studien gründete, wurde von jenem schon 1701 eine ähnliche Anstalt im Yales-Collegium gestiftet. Die weitgreifenden Ansiedelungen der Connecticuter und Pennsylvanier an der Ost-Susquehannah 1754, und über vierzig Jahre später in Ohio am Südufer des Erie-Sees ihren Anfang nehmend, insbesondre die letzten, haben jenem Staate seinen überaus reichen Schulfonds verschafft. Die Betriebsamkeit der, die ganze Vereinigung mit ihren, zu wandernden Krambuden eingerichteten Wagen durchziehenden connecticutschen Hausirer ist sprichwörtlich, ja selbst anrüchig geworden, wie jener pennsylvanische, 1754 von den Irokesen in Albany erschlichene Länderkauf.

Aber auch Lehrer, Glaubensboten und andre zur Sittigung der Vereinigung und selbst fremder Welttheile beitragende Männer und Frauen sind in einer zur Bevölkerung ganz unverhältnißmäßigen Menge aus Connecticut hervorgegangen und haben dessen Namen hochachtungswürdig gemacht. Dort finden sich in dessen einer Hauptstadt, in Hartford mit 10,000 Einwohnern, die unaufhörlich fortar-

beitenden, größten Schulbücher- und Lehrmittel-Druckereien auf Erden, und in der andern, nur wenige Meilen entfernten, New-Haven mit 12,000 Einwohnern, die gelehrte Schule des Staats, Yales-Collegium, so wie eine große Zahl männlicher und weiblicher Erziehungsanstalten. Bis an die äußersten Grenzen der Vereinigung hin habe ich die Eingebornen Connecticuts, und vielleicht vorzugsweise unter diesen die von Middletown, einem Städtchen von 7000 Einwohnern, als die gewandtesten, thätigsten, einsichtsvollsten, geistig, sittlich und religiös durchgebildetsten aller Neu-Engländer gefunden. Will man aber diese, der Bepflanzung und Sittigung Amerikas so höchst ersprießlichen Fertigkeiten und Eigenschaften mit einem den Neu-Engländern, selbst von den Bewohnern der übrigen Bundesstaaten gegebenen Namen bezeichnen, so kann ich nicht verhehlen, daß ich die Connecticuter als die Yankees unter den Yankees kennen gelernt und mich auch dieser Verquickung mit so warmer und werkthätiger Gottesfurcht innig gefreut habe.

Auch Rhode-Island ist, eben so wie Massachusetts und Connecticut, aus zwei verschiedenen Pflanzungen zu einem einzigen Staate zusammengewachsen, wie es noch sein gegenwärtiger amtlicher Name (Rhode-Island and Providence Settlements) deutlich zeigt. Roger Williams, ein etwa dreißig Jahre alter puritanischer Prediger, der gegen Ende des Jahres 1630, der Verfolgung entfliehend, England verlassen hatte, langte zu Anfang des nächsten in der eben gegründeten Massachusetts-Bay an. Hier aber fand seine, bei ihm allein durch die erlittenen Bedrängnisse zur Klarheit gelangte Lehre von der Heiligkeit der Gewissensfreiheit, und daß die Obrigkeit dazu da sei, Verbrechen zu zügeln, niemals aber Meinungen zu bedrängen, Schuld zu strafen, nicht aber die Freiheit der Seele zu verletzen, gar wenig Anklang. Sie widersprach den Triebfedern und dem Lebensprincipe des

ganzen neuen Staatsgebäudes von Massachusetts, welches den Genuß bürgerlicher Rechte von der Aufnahme in die einzige geduldete Kirchengemeinschaft abhängig machte.

Nach zweijährigem stillen Aufenthalte in New-Plymouth wählte die von Williams' Tugenden erbaute Gemeinde in Salem ihn zu ihrem Seelsorger. Trotz seiner Milde, welche ihn, der wegen eines Aufsatzes, worin er behauptete, alle englischen Verleihungsbriefe vermöchten nicht die Rechte der Eingebornen auf den Boden der Niederlassung zu erschüttern, vor die gesetzgebende Versammlung geladen ward, die Verbrennung der anstößigen Handschrift vorschlagen machte, wurde er verurtheilt, als er es für Unrecht erklärte, den Besuch des bestehenden Gottesdienstes von Jedem zu erzwingen oder jeden freien Mann zu nöthigen, nicht dem Könige, sondern dem Staate Massachusetts Gehorsam zu schwören. Den Einwohnern von Salem, welche ihn als ihren Lehrer und Prediger behalten wollten, wurde zur Strafe ein Landstrich abgesprochen. Als dies aber nicht fruchtete, und bloß Ermahnungsbriefe von Williams an alle Gemeinden nach sich zog, ihren Abgeordneten verständigere Verhaltungsbefehle zu geben, wurden die Einwohner von Salem aller Freiheiten und Rechte beraubt.

Da ward der unglückliche, aller „Seelen-Unterdrückung" wie er es nannte, feindliche Mann auch von seiner, bisher standhaften Gemeinde verlassen. Seine eigene, anders denkende Frau überhäufte ihn in seinem Hause mit Vorwürfen, und als er zu Anfang des Jahres 1636, auf Befehl der gesetzgebenden Versammlung, mit Gewalt nach England zurückgesendet und verbannt werden sollte, entwich er. Mitten in der Strenge eines neuenglandischen Winters ward er gezwungen zu fliehen, und wanderte nun durch Schnee und Eis, durch Wald und Sumpf, oft in einem hohlen Baume schlafend, vierzehn Wochen lang, nicht wissend, was Brot noch Bett sei.

Da erbarmten sich die, deren Rechte Williams schon

früher vertreten, deren Freundschaft er gewonnen, deren Sprache und Sitten er zuerst eifrig erlernt hatte, um sie zum Evangelium zu bekehren, des von seinen Landsleuten und Glaubensverwandten Ausgestoßenen. Im Sommer 1636 gründete Williams, auf dem von Canonicus und Miantonomoh, den Häuptlingen seiner Wohlthäter, der sogenannten Wilden, erkauften Boden, mit fünf Gefährten, den voll Dank gegen Gottes Vorsehung von ihm Providence genannten Pflanzort in der Narraganſett-Bucht. „Ich wünsche," schrieb er später, „er möge ein Zufluchtsort für alle Gewissens halber bedrängten Menschen werden."

Bereits zwei Jahre darnach folgten die, so wie Wheelwright, der Stifter von Exeter und Maine, wegen antinomianischer Streitigkeiten aus Massachusetts verbannten Anhänger der Frau Hutchinson unter William Coddington, von Williams eingeladen, in die nämliche Gegend. Sie erkauften von den Indiern die benachbarte Insel Aquidneck, der sie, vielleicht auf Apostelgeschichte Kap. 21, V. 1 anspielend, wahrscheinlicher aber noch den benachbarten Holländern in Neu-Niederland folgend, welche das Eiland wegen seiner Färbung im Herbste das rothe (Rood-Eylandt) genannt hatten[1]), den Namen Rhode-Island verliehen. Hieraus ist dann später die gegenwärtige gleiche Benennung des ganzen Staates hervorgegangen.

Williams war es, der 1637, ein Jahr nach seiner Austreibung aus Massachusetts, seine dortigen Verfolger, deren er in allen seinen Schriften mit Liebe und Achtung gedenkt, von der Verschwörung der indischen, von ihm abgemahnten Stämme gegen sie benachrichtigte, wodurch der glückliche Ausgang des Kriegs gegen die allein stehenden Pequods herbeigeführt wurde. Dessen ungeachtet weigerte sich das grollende Massachusetts noch sechs Jahre später

1) Collections of the Rhode-Island Historical Society (Providence, 1835, 8.) Bd. 3 S. 22.

(1643), zu der Zeit, wo Williams die erste in Nordamerika versuchte indische Sprachlehre herausgab, Rhode-Island mit in den Angriffs- und Vertheidigungs-Bund der neuengländischen Staaten aufzunehmen. Wiederum durch William's Bemühungen erhielt dieser neue, aus beiden Pflanzorten vereinigte Staat 1652 einen besondern Freiheitsbrief aus England, wohin er zweimal gereiset war, vom Parlamente in dem nämlichen Jahre, in welchem seine gesetzgebende Versammlung, in des Stifters Geiste handelnd, zuerst in Amerika das Halten von Sklaven untersagte. Dieser Freiheitsbrief wurde 1663, nach der Herstellung Königs Karl II., von diesem bestätigt und er ist seitdem die Grundfeste dieses Staates geblieben, in welchem keine Glaubenspartei Vorrechte ansprechen kann.

Unter diesem Grundgesetze ist Rhode-Island allein unter allen Bundesgliedern der Sucht entgangen, stets neue Verfassungen herzustellen. Es blüht, wenn gleich der kleinste, dennoch der bevölkertste Staat der ganzen Vereinigung, einen weiteren Kreis für die Thätigkeit seiner Bewohner in der Seefahrt und in der Benutzung der Nachbarschaft des größten und volkreichsten aller Staaten, in Neu-York findend, dessen Hauptstadt von Providence aus, nach wenig stündiger Dampfschifffahrt erreicht wird.

Dies ist die Entwickelungsgeschichte Neu-Englands und seiner Bewohner, der sogenannten Yankees, welche Benennung vermuthlich den Indiern ihr Dasein verdankt, die den in dem noch bemerkbaren näselnden Tone der Neu-Engländer ausgesprochenen Namen derselben (English) also verderbt und sich mundgerecht gemacht haben. Aus ihr geht hervor, wie der Charakter seiner Bewohner sich unter den gegebenen günstigen und hemmenden Verhältnissen bei einem Volke bilden mußte, das sich den Wahlspruch: Bete und arbeite (Ora et labora), als Lebenszweck vorgesteckt hatte.

Gottesfurcht und Thätigkeit haben dort ihre seegensreichen Früchte in Frömmigkeit, Reinheit aller Familienverhältnisse, freigebiger Milde, Unterricht, Ausdauer, gesetzlicher Freiheit und Wohlstand getragen, wogegen die hier oder dort durchbrechenden und auch in der neuesten Zeit sichtbar gewordenen Spuren von Fanatismus, Heuchelei, an Unrechtlichkeit streifender Gewinnsucht und Ungebundenheit keineswegs in Anschlag gebracht werden dürfen. Noch vor Kurzem hat sich ein wol unbestochen zu nennender Zeuge, der süd-carolinische Senator Hr. Preston, einer der ausgezeichnetsten und edelsten Männer Amerikas, in Columbia, der Hauptstadt seines Staates, hierüber vor einer vom ganzen Selbstgefühl südcarolinischer Pflanzer erfüllten Versammlung, eben so beredt als wahr mit folgenden Worten ausgesprochen.

„Wir im Süden täuschen uns vollkommen über den Charakter dieses Volks, wenn wir sie uns bloß als Hausirer mit hörnenen Feuersteinen und hölzernen Muskatnüssen denken. Ihre Kraft und ihr Unternehmungsgeist sind auf alle, große und kleine Dinge gerichtet, welche in ihren Bereich kommen. Am Sturz eines Bächleins errichten sie ihre kleine Manufaktur von hölzernen Knöpfen oder Kämmen; sie bepflanzen eine kahle Hügelseite mit Besenreisern, am Fuße desselben machen sie Besen daraus, und auf die Spitze stellen sie eine Windmühle. So erblickt man an einer einzigen Stelle, wie sie sich Luft, Erde und Wasser dienstbar gemacht haben, daß sie für sie arbeiten. Zu gleicher Zeit schimmert aber das Weltmeer bis an seinen äußersten Rand von den weißen Segeln ihrer Schiffe, während das Land mit ihren Werken der Kunstfertigkeiten und des Nutzens bedeckt ist."

„Massachusetts ist vielleicht der blühendste der nördlichen Staaten; dennoch führt er nur zwei Naturerzeugnisse aus: Granit und Eis. Durchaus nichts dieser Art als Fels und Eis! Alles Uebrige, was Gegenstand seines so einträglichen Handels wird, ist künstlich, der Hände Werk."

„Alles dies geschieht in einem Landstriche mit rauhem Klima und unfruchtbarem Boden, durch die Willenskraft und die Einsicht seiner Bewohner. Jedermann weiß, daß das öffentliche Wohl sein eigener Vortheil ist. Die Menge der Eisenbahnen und andrer schneller Verbindungsarten knüpft das ganze Land zu einem gedrungenen Ganzen zusammen, in welchem die Erzeugnisse des Handels und der Presse, die Bequemlichkeiten des Lebens und die Mittel zur Belehrung allgemein verbreitet sind, während der enge Verkehr des Reisens und der Geschäfte alle Menschen zu Nachbarn macht und Gemeinschaftlichkeit des Nutzens und des Mitgefühles hervorruft. In einem also verketteten Gemeinwesen durchzuckt ein einziger Gedankenblitz das ganze Land mit der ihm allein einwohnenden Schnelle. Die Bevölkerung wird gleichsam zu einem einzigen Muskelapparate, in dem ein Herz schlägt und ein Geist alles lenkt."

Diese unermüdliche und keine andre Grenze als die des Raumes anerkennende geistige Thatkraft ist es, welche die Neu-Engländer auch zu den zahlreichsten Ansiedlern im Westen, der von ihren Pflanzungen wimmelt, so wie fast zu den einzigen Unternehmern im Süden gemacht hat, wie es die Städte Augusta in Süd-Carolina, Neu-Orleans und andre gar deutlich beurkunden. An ihren Ansiedlungsorten haben sie Alle, schon um der Selbsterhaltung willen, zu regem Wetteifer mit sich angereizt und bewegt, und so wird allmälig die ganze Vereinigung, am schnellsten freilich in den neueren Staaten, von ihrem Geiste durchdrungen. Die ganze Bevölkerung wird nach und nach, wie es die im Auslande für alle Nordamerikaner, dort aber nur für Neuengländer geltende Benennung Yankee zeigt, nicht bloß in dessen Meinung, sondern auch in ihrem eigensten Innern, wenn ich mich so ausdrücken darf, immer mehr veryankeet (yankeefied). Gesinnung und Treiben der Yankees werden, so weit es Naturzustände nur zulässen, allgemein gültig, wie bereits der berühmte Volksgesang Aller (Yankee Doodle), gleich

der Benennung Geusen aus einem nur zum Hohne der Neu-Engländer erfundenen Liede hervorgegangen ist, mit dessen wenig bekannter Entstehungsgeschichte [1]) und Hersetzung ich diese Darstellung der ersten und wichtigsten Staatengruppe beschließe.

„Im Anfange Juni 1755 fingen die Truppen der östlichen Provinzen an, sich in Albany zu dem Kriegszuge des Generals Johnston gegen das von den Franzosen besetzte Crownpoint zu versammeln. Eine Compagnie rückte nach der andern ein, und es hat sich gewiß niemals zuvor ein so buntes Gemenge von Menschen bei einer solchen Gelegenheit versammelt, wenn man nicht ein Beispiel davon in Falstaff's zerrissenem Regimente suchen will. Der Ernst eines Einsiedlers würde sich gemildert haben, hätte er die Abkömmlinge der Puritaner durch die Straßen unsrer alterthümlichen Stadt marschiren und ihre Stellung am linken Flügel des britischen Heeres einnehmen gesehn. Einige mit langen Röcken, Einige mit kurzen, Andre wieder mit gar keinen in allen Farben des Regenbogens, Einige mit geschnittenem Haare wie die Truppen Cromwell's, und Andre mit Perücken, deren Locken anmuthig um ihre Schultern spielten. Ihr Marsch, ihre Ausrüstung und die ganze Zucht derselben lieferte dem übrigen britischen Heere reichen Stoff der Belustigung. Die Musik spielte zwei Jahrhunderte alte Weisen und das Ganze lieferte den erstaunten Fremden einen Anblick, an den sie niemals gewöhnt gewesen waren. Unter den im britischen Heere dienenden Witzbolden befand sich ein zum Staabe gehöriger Dr. Sheckburg, der mit seiner wundärztlichen Kenntniß das Geschick und die Gabe eines Musikers verband. Sich den neuen Ankömmlingen gefällig erweisend, componirte er eine Melodie und empfahl sie mit viel scheinbarer Ernsthaftigkeit den Offizieren als eine

1) *F. X. Martin*, History of North Carolina (New Orleans, 1829, 8.) Bd. 2 S. 80 ff.

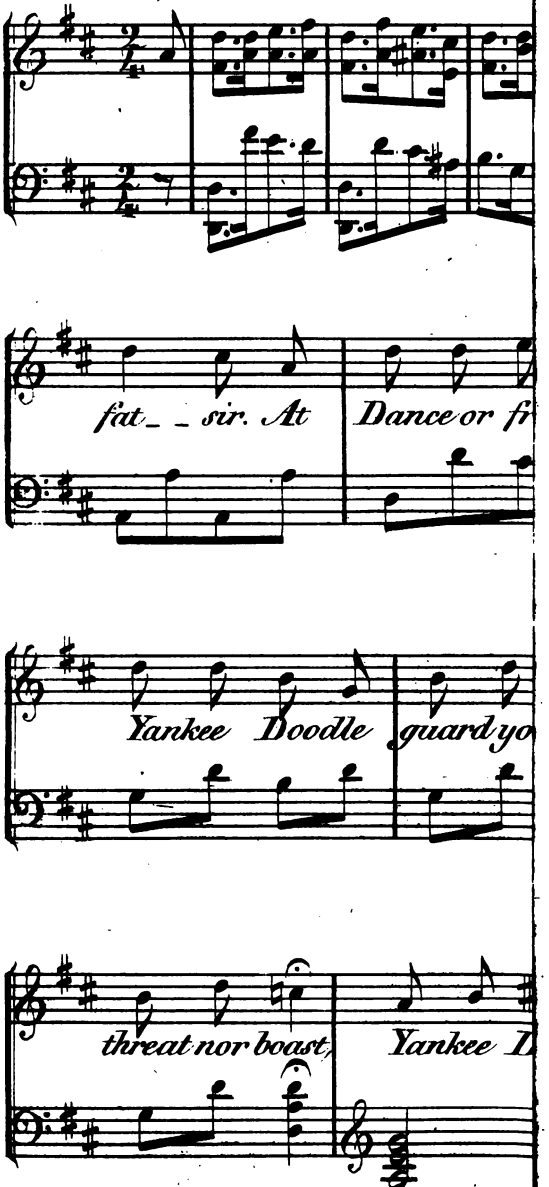
fat_ _ sir. At
Dance or fi
Yankee Doodle
guard yo
threat nor boast,
Yankee D

der berühmteſten Weiſen der Kriegsmuſik [1]). Der Spaß fand zum nicht geringen Ergötzen der Engländer Eingang. Bruder Jonathan erklärte die Weiſe für ſchön, und nach wenigen Tagen hörte man im ganzen Lager der Provinzialtruppen nichts als dieſe Weiſe von Yankee Doodle. Der Urheber dieſes Geſanges ließ ſich damals wol wenig träumen, daß derſelbe, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach für Leichtſinn und Lachluſt erfunden, jemals zu ſo großen Schickſalen beſtimmt ſei. Zwanzig Jahre ſpäter begeiſterte dieſer Nationalmarſch die Helden von Bunkershill, und nach weniger als dreißig marſchirte Lord Cornwallis mit ſeinem Heere, bei der Muſik von Yankee Doodle, kriegsgefangen in die amerikaniſchen Linien.

A Yankee Boy is trim and tall,
And never over fat, Sir,
At Dance, or Frolic Hop and Ball,
As nimble as a rat, Sir.
Yankee Doodle guard your coast,
Yankee Doodle dandy,
Tear not then, nor threat nor boast,
Yankee Doodle dandy.

He's always out on training day,
Commencement or Election;
At truck and trade he knows the way,
Of thriving to perfection.
Yankee Doodle etc.

His door is always open found,
His cider of the best, Sir,
His board with pumpkin pie is crownd,
And welcome every guest, Sir.
Yankee Doodle etc.

Though rough and little is his farm,
That little is his own, Sir,
His hand is strong, his heart is warm,
'T is truth and honor's throne, Sir.
Yankee Doodle etc.

1) Siehe Muſikbeilage I.

His country is his pride and boast,
He'll ever prove true blue, Sir,
When call'd upon to give his toast
'Tis Yankee Doodle, Doo, Sir.
Yankee Doodle etc.

Zweite Gruppe.

Den augenfälligſten Gegenſatz zu der eben betrachteten Gruppe der neuengländiſchen Staaten bildet die der Pflanzerſtaaten, an deren Spitze Virginien leuchtet, wie Maſſachuſetts jenen voranzieht. Dieſer Gegenſatz iſt deshalb auch bereits von meinem einſichtsvollen Vorgänger und theilweiſen Mitbeſucher Amerikas, Hrn. Michel Chevalier, nicht nur wahrgenommen, ſondern auch aufs Geiſtreichſte hervorgehoben und nachgewieſen worden [1]), wie ich zur Beſtätigung meiner gleichzeitigen ähnlichen Auffaſſung mit Vergnügen hier anführe.

Auf gleiche Weiſe, wie über die Uranfänge von Maſſachuſetts die treffliche, zuletzt am vollſtändigſten von Hrn. Savage in Boſton, einem aus altem Felſen gehauenen würdigen Abbilde der Vorzeit, herausgegebene Hauschronik Winthrop's vorliegt, eben ſo hat Virginien ein, mit gleicher Treue den noch nicht erloſchenen Charakter ſeiner erſten Anſiedler bezeichnendes Werk aufzuweiſen. Dies iſt die romantiſche, an Götz von Berlichingen's, Seb. Schärtlin von Burtenbach's, Bayard's und Gonzalvo de Cordova's ſelbſtverfaßte Lebensbeſchreibungen oder Chroniken mahnende Erzählung der Reiſen und Abenteuer des Hauptmanns John Smith [2]), der, nachdem er die drei Theile der alten

1) *M. Chevalier* Lettres sur l'Amerique du Nord. Bd. 1, S. 161 bis 176.

2) The Trve Travels, Adventvres and Observations of Captaine *John Smith*, in Europe, Asia, Africke and America: beginning about the Yeere 1593, and continued to this present 1629.

Welt durchstreift und durchkämpft hatte, in dem vierten die erste bleibende Niederlassung der Briten in Virginien gründete, und zum Abschiedsgruße von Amerika, dem noch unbesetzten Theile desselben den bis dahin unerhörten Namen Neu-England, im Gegensatze des von den Franzosen am St. Lorenz gegründeten Neu-Frankreich für immer verliehen hat.

Virginien wurde, nachdem der von Gabotto oder Cabot Nordamerika gegebene Name Neufundland auf die jetzt noch allein so genannte Insel beschränkt worden, der jungfräulichen Königin Elisabeth zu Ehren, der ganze, zwischen Florida und Kanada oder Neu-Frankreich belegene Küstenstrich benannt, dessen Entfernung vom Stillen Meere man damals für sehr gering hielt. Nachdem der 1578 von der Königin Sir Humphry Gilbert ertheilte Verleihungsbrief fruchtlos geblieben war, ging derselbe sechs Jahre später an dessen Halbbruder, den ritterlichen Sir Walter Raleigh, den Schüler Coligny's über, dem jener vermuthlich die Kenntniß von dessen früheren ähnlichen Ansiedelungsversuchen zum Besten der Hugenotten in Florida verdankte. Raleigh brachte wirklich auf den Inseln Ocakoke und Roanoke, im Pamlico- und Albemarle-Sunde, eine Niederlassung zu Stande. Indeß scheiterte dieser Versuch, und die schlecht gewählten, im gegenwärtigen Nord-Carolina gelegenen Pflanzorte mußten, trotz Sir Francis Drake's großmüthiger Unterstützung, wieder aufgegeben werden.

Nach mehrjähriger Unterbrechung dieser Ansiedelungsversuche wurde die neugebildete süd-virginische Handelsgesellschaft mit dem durch sie zu besetzenden Landstriche vom

---

From the London Edition of 1629 (Folio). Richmond, republished at the Franklin Press, 1819, 8. 2 Bände. Es gibt davon auch einen, vor mehr als einem halben Jahrhunderte erschienenen deutschen Auszug, unter dem Titel: Reisen, Entdeckungen und Unternehmungen des Schiffs-Capitains Johann Schmid oder John Smith. Größtentheils aus eignen Schriften beschrieben von Carl Friedrich Scheibler. Berlin, 1782, 8.

34sten bis 38sten ° N. B. belehnt. Die von ihr ausgesendeten Ansiedler gründeten im nächsten Jahre, nachdem glückliche Strömungen sie weiter nordwärts als ihre Vorgänger getrieben, und sie in die damals entdeckte Chesapeak-Bucht geleitet hatten, an der Mündung des Jamesflusses in diese, die gleich diesem, dem Könige zu Ehren, Jamestown genannte künftige Hauptstadt Virginiens. Es bestanden aber diese neuen Ansiedler keineswegs wie die dreizehn Jahre darnach in Massachusetts Landenden aus einer einträchtigen, aus den an Arbeiten aller Art gewöhnten Ständen vorzugsweise zusammengesetzten religiösen Gemeinde, welche das irdische Leiden bloß als den Weg zu himmlischer Freude angesehn hätte. Ihre Mitglieder waren hauptsächlich durch den bei Jakob's I. Thronbesteigung mit Spanien geschlossenen Frieden unbeschäftigt gewordene brotlose Abenteurer und Wagehälse der höheren Classen, an denen jene Zeit so reich war, die sich in der neuen Niederlassung, nach dem Beispiele der Spanier und Portugiesen, schnell durch edle Metalle zu bereichern, dann aber zum Genusse des mühlos Erworbenen eilig ins Vaterland heimzukehren dachten.

Der Erfolg war, wie sich erwarten ließ. Die ersten Ansiedler, 105 an der Zahl, unter denen nur zwölf Landleute und fünf Handwerker, alle Uebrigen aber Leute von Stande (Gentlemen) waren, so wie die ihnen folgenden auf ähnliche Weise zusammengesetzten Verstärkungen würden durch Hunger, Krankheiten, Feindschaft der Wilden und vor Allem durch ihre eigne Zügellosigkeit sämmtlich umgekommen sein, hätte sich nicht unter ihnen ein durch Kraft und Muth ausgezeichneter Mann befunden. Dies war John Smith, der 1579 geboren, kaum sechzehn Jahre alt England verließ, unter die kaiserlichen Heere geworfen, mit Auszeichnung in diesen gegen die Türken kämpfte, und sich jetzt, nach langen Irrfahrten in Europa, Asien und Afrika, als vielgeprüfter und erfahrner Kriegshauptmann dem neuen Unternehmen angeschlossen hatte. Sein kühner aber beson-

nener, durch keinen Unfall gebeugter, wie durch keinen Glückszug überschnellter Geist und sein in Entbehrnissen aller Art abgehärteter Körper retteten die Pflanzung wiederholt vom Untergange, ihn selbst aber vom Tode, als er erstarrt und kraftlos in die Hände der noch vor ihm zitternden Indier gerathen, von diesen gleich seinen Gefährten geopfert worden wäre, hätte sich nicht die zwölfjährige Pocahontas, die zarte und heldenmüthige Tochter Powhatan's, des Oberhauptes der Wilden, zwischen ihn und deren über ihn geschwungene Keulen geworfen.

Nachdem der durch die Noth Aller, von ihnen an die Spitze der Niederlassung gestellte Smith vergebens dem Rathe der mit Virginien belehnten Handelsgesellschaft geschrieben hatte, „sie sollten ihm lieber dreißig wohl ausgerüstete Zimmerleute, Bauern, Gärtner, Fischer, Grobschmiede, Maurer und Erdarbeiter zum Ausroden der Bäume, als tausend Auswanderer wie die bisherigen schicken," wurde er durch das zufällige Auffliegen eines Pulvervorrathes so verletzt, daß er zur Heilung nach England zurückkehren mußte. Er verließ das Land, von welchem er wiederholt erklärt hatte, „nichts sei von dorther zu erwarten als durch Arbeit," und das Jahr darauf waren die in dieser kurzen Zeit von 500 auf 60 zusammengeschmolzenen Ansiedler schon in der Mündung des Flusses, um auch diesen Pflanzort zu räumen, als Lord Delaware, ein eben so milder als hochstehender Mann, mit zahlreichen Verstärkungen und Vorräthen einlief, denselben wieder besetzte und herstellte.

Da kamen die Ansiedler zur Erkenntniß ihres frevelhaften Verfahrens, ein feierlicher Gottesdienst und Dankfest für die sichtbare Hülfe Gottes wurde (am 10. Juni 1610) gehalten, und Ruhe, Ordnung und Arbeit hielten ihren Einzug. Anstatt des, hier so wie später in Massachusetts, verderblichen Versuches zur Erhaltung eines Gemeinbesitzthumes Aller, wurde im nächsten Jahre mit dem besten Erfolge Privateigenthum eingeführt. Doch wirkte auch dieser Fort-

schritt nicht gleich wohlthätig auf Alle, da viele auf Kosten der Handelsgesellschaft Angesiedelte Abgaben an diese zu entrichten hatten, welche erst 1619 Allen erlassen wurden. Um aber die sich allmälig an regelmäßige Bebauung des Bodens Gewöhnenden zu festen Ansiedlern mit Haushalt und Familie zu bilden, wurden in den beiden folgenden Jahren 150 junge und wohlgebildete Mädchen von tugendhaftem und bewährtem Lebenswandel aus dem Mutterlande in die Pflanzung eingeführt. Der mit Bevorzugung dieser Schuld vor allen übrigen für die Erwerbung einer Lebensgefährtin auf diesem Wege zu entrichtende Preis stieg bald von 100 bis auf 150 Pfund Taback [1]), dem damaligen alleinigen Erzeugnisse, Tauschmittel und Währung der Niederlassung.

Minder erfreuliche Einfuhren dieses Zeitpunktes waren die 1620 durch die Holländer begonnene von Negersklaven, so wie der gleichzeitig anfangende Verkauf von englischen Verbrechern nach Virginien, als Dienstleute. Selbst kriegsgefangene Schotten, Irländer und Engländer, während des Bürgerkrieges von der königlichen Partei, und noch 1685 von den Anhängern des Herzogs von Monmouth, traf ein gleiches Loos. Sehr glücklich war es daher, daß sich in den nächsten drei Jahren 3500 freie Ansiedler, also sechsmal so viel als die Niederlassung 1619 enthalten hatte, aus England dorthin einschifften.

So wie König Jakob I. gleich zu Anfang seiner Regierung die beiden virginischen Handelsgesellschaften ins Leben gerufen hatte, war es eine seiner letzten Regierungshandlungen (1624), den Freibrief der südvirginischen Gesellschaft einzuziehn und Virginien zu einer sogenannten königlichen, unmittelbar unter der Krone stehenden Provinz zu machen. Dieses Verfahren ward, bei der dort wie allenthalben schädlichen Regierung einer wechselnden Körperschaft, so allgemein

1) Man vergleiche im Anhange die erste Beilage.

für ersprießlich zu deren Gedeihen, ja für nothwendig erachtet, daß weder das sonst so widerstrebende Parlament, noch John Smith, der Gründer der Niederlassung, von demselben abriethen. Die günstigen Folgen dieser Aenderung blieben nicht aus. Die Niederlassung blühte auf, und sie würde noch zahlreichere Einwanderer aus England gesehn haben, hätte nicht die, schon bei der Gründung angeordnete ausschließliche Herrschaft der bischöflichen Kirche die Bekenner aller andern christlichen Glaubensparteien zurückgescheucht. Freilich bedurfte es nun auch in Folge hiervon, so wie des strengeren Verfassungsbandes der englischen Kirche, keiner Entziehung von Bürgerrechten oder Verbannung Andersdenkender, wie selbige gleichzeitig in Massachusetts stattfand.

Die Niederlassung, welche durch diese Maßregeln ein einiges und geschlossenes Ganze bildete, fühlte sich trotz des 1642 erlassenen, vorzugsweise gegen die Holländer gerichteten Verbotes, mit dem Auslande zu handeln, so glücklich, daß deren gesetzgebende Versammlung gegen einen von der aufgehobenen Handelsgesellschaft vor dem langen Parlamente gemachten Versuch, ihre Rechte wieder zu beleben, laut Einspruch that. Ja, als eben dieses dem Könige den Gehorsam aufkündigende Parlament im nächsten Jahre Bevollmächtigte zur Einrichtung aller Pflanzungen absendete, weigerte sich Virginien, ohne Rücksicht auf die ihm von diesen angetragenen neuen Freiheiten, ihnen Folge zu leisten. Es erkannte nach Karl's I. Hinrichtung, im Jahre 1649, freiwillig dessen Sohn Karl II. als König an, und erst drei Jahre darnach, im Frühlinge 1652, unterwarfen sich die Virginier der von Cromwell zu ihrer Bezwingung abgesendeten Flotte und Landmacht.

Nach Cromwell's Tode, und wie einige Schriftsteller behaupten sogar noch früher, wurde Sir William Berkeley, der vormalige königliche Statthalter der Niederlassung, in welcher sehr viele Anhänger des entthronten Fürsten einen sichern Zufluchtsort gefunden hatten, von der gesetzgebenden

Versammlung Virginiens wiedereingesetzt und Karl II. mit Freudenbezeugungen anerkannt. Einen schneidenden Gegensatz bildete diese, durch die politische und religiöse Gesinnung der Mehrheit der Einwohner herbeigeführte Anhänglichkeit Virginiens am Hause Stuart zu dem puritanischen, von Cromwell hochbegünstigten Massachusetts, das weder vor noch nach dessen Herrschaft von der Regierung des Mutterlandes mit geneigtem Blicke angesehn wurde, wie es bei der Freistätte, welche die königsmörderischen Richter Karl's I., Whalley, Goff und Dixon, dort und in Connecticut gefunden hatten, auch wol nicht anders zu erwarten stand. Selbst nach der durch die Staatsveränderung des Jahres 1688 in England herbeigeführten Thronbesteigung Wilhelm's III. waren dessen erste Schritte keineswegs günstig für Virginien, welches erst unter der, andre Grundsätze befolgenden Regierung der Königin Anna vom Mutterlande aus wiederum mit Vorliebe behandelt wurde.

Aenderte sich nun auch in späterer Zeit der durch das 1693 von den Mitherrschern Wilhelm und Maria gestiftete bischöfliche Collegium in Williamsburgh, so wie durch die Eintheilung des ganzen Landes in Kirchspiele nach den Sprengeln der mit Grundbesitz ausgestatteten herrschenden Kirche genährte Geist durch neue Ansiedler und deren Einfluß beträchtlich, die Grundzüge desselben blieben bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zurück. Sie sind selbst in unsern Tagen erkennbar. Noch im Jahre 1774 bestand Virginien aus 98 bischöflichen Kirchspielen, mit eben so vielen, unter dem Bischofe von London stehenden Pfarrern, wogegen es nur eilf presbyterianische Gemeinden mit Predigern und 48 ohne dieselben gab. Nicht unbillig und mit den auch in England gemachten Erfahrungen vollkommen übereinstimmend, so wie gegensätzlich zu Massachusetts scheint es zu sein, hiermit Aeußerungen zusammenzustellen, wie die des Statthalters Berkeley. Derselbe schrieb 1671 in seinem Berichte über den Zustand der Nie-

verlassung: „Ich danke Gott, daß keine Freischulen oder Druckereien hier sind, und hoffe, daß wir sie in den nächsten hundert Jahren noch nicht haben werden. Denn Gelehrsamkeit hat Ungehorsam und Sekten in die Welt gebracht, und die Buchdruckerei hat sie verbreitet [1]).

Wichtiger noch war die Art der Besetzung des Landes, vornehmlich des älteren Theiles östlich vom Allegany-Gebirge. Die wenigen und nur kleinen Städte haben sich, theils wol in Folge des Mangels an Häfen, weder zu blühenden Gewerben, noch zum Handel oder gar zu Manufakturen und Fabriken erheben können. Das auch jetzt noch spärlich von guten Landstraßen oder Canälen und Eisenbahnen durchzogene platte Land zählt nur wenige Dörfer oder kleinere, Ortschaften bildende Grundbesitzer. Dagegen ist es in große, erst seit der Unabhängigkeit theilbar gewordene Gehöfte und Güter vertheilt, deren Umfang durch den lange ausschließlichen Tabacksbau und die zahlreichen Sklaven nothwendig gemacht wird.

Auf diesen Landsitzen halten die Abkömmlinge der Cavaliers, oder doch des in Ost-Virginien rein englischen Stammes, in alterthümlichen, im Geschmack des siebzehnten Jahrhunderts aufgeführten Gebäuden, zu denen die Ziegel oft noch aus England gebracht wurden, ihren Hof inmitten der zahlreichen Holzhütten für farbige Sklaven und Dienstleute.

Wein, Zucker und Kaffee ausgenommen, ist es die Arbeit dieser Sklaven, welche alle Bedürfnisse des zahlreichen Haushalts erzielt oder herbeischafft. Des Herrn und der

---

1) L. Kufahl's Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit (Berlin, 1832 bis 34, 8. drei Bände) Bd. 1. S. 442, ein schätzbares, mit Fleiß und Unpartellichkeit abgefaßtes Werk, in welchem alle, dem deutschen Leser nöthige Geschichtskenntniß der Vereinigten Staaten zu finden ist.

Seinigen Beschäftigungen sind oder waren, wenn sie nicht mit grenzenloser Gastfreiheit jeden anständigen Reisenden aufnahmen oder bewirtheten, zwischen die aufregende und ermüdende Arbeit des edeln Waidwerks, der Wettrennen zahlreicher, hier mit Vorliebe gezogener Pferde, nebst der Abrichtung dieser als Paßgänger (berühmt ist the Planters pace) oder Schnellläufer getheilt. Diese letzte, mit der Wettlust eng verbundene Beschäftigung nährt die verwandte, zu den mit großer Leidenschaft getriebenen Spielen. Die leere noch übrige Zeit endlich erfüllen die Verhandlungen der Politik, die Bemühungen für Wahlen und Aemter im Staate oder im Bunde, und die hier vielleicht allein erst getriebenen staatswissenschaftlichen Studien. In Folge dieser umfassenderen und großartigeren Ausbildung haben die Virginier, bis zum Jahre 1800 ein Fünftel der gesammten Volksmenge ausmachend, ein Sechstel der Unterhausmitglieder des Congresses geliefert, und der Präsidentenstuhl des Bundes ist in den sechs und dreißig von 1789 bis 1825 verflossenen Jahren nur vier Jahre lang von einem Bewohner aller anderen Staaten zusammengenommen ausgefüllt worden.

So wie sich in der neuengländischen Staatengruppe gezeigt hat, daß der den Charakter derselben bestimmende puritanische demokratische Geist nicht in dem ursprünglichen und thatenreichsten Staate, in Massachusetts, sondern weit treuer und ungemischter in dessen Sprößling Connecticut aufbehalten und bewahrt worden ist, eben so erscheint die aristokratische Färbung der Gruppen der Pflanzerstaaten gegenwärtig minder deutlich in Virginien, welches noch immer vorzugsweise der alte Besitz (the Old Dominion) genannt wird, als in Süd-Carolina, welches theilweise aus demselben hervorging. Beide Carolinen, welcher Name ihnen bald nach 1560 durch französische Seefahrer, König Karl IX. zu Ehren

verliehen wurde, haben erst in dem Jahrzehnd von 1719 bis 1729 ihre Trennung in die jetzigen Staaten Nord- und Süd-Carolina erlangt und ihre Geschichte ist bis zum letztgenannten Jahre eine gemeinschaftliche.

Wenn gleich die jetzt zu Nord-Carolina gehörigen Inseln des Pamlico- und Albemarle-Sundes, wie bereits bemerkt wurde, die Ehre genießen, der erste britische Niederlassungsort in Nordamerika unter Gilbert und Raleigh gewesen zu sein, so wurden sie doch bald von ihren schlecht erlesenen Ansiedlern wieder verlassen. Erst im Jahre 1660 fanden die frühesten Auswanderungen aus Virginien nach diesen südlicher gelegenen Staaten statt. Diese konnten aber, da sich selbige, gleichlaufend mit der südwestwärts streichenden Gebirgskette, immer tiefer ins Land hinein erstrecken, nur wenig Anziehendes für die aus Virginien Kommenden haben.

Zwei Jahre später verlieh Karl II. den Besitz der damals vom 31sten° N. B. an gerechneten Provinz Carolina an acht Erbeigenthümer vom hohen und niedern Adel, hier wie in allen Staaten außer Massachusetts, mit gleich unglücklichem, erst spät wieder gut zu machendem Erfolge. Die für das Gedeihen des hier neu zu bildenden Staates wohlgesinnten Eigenthümer trugen nun John Locke, dem größten lebenden Weltweisen ihres Vaterlandes auf, eine Verfassung für denselben zu entwerfen. So entstand im Jahre 1669 die mit einem vollständigen Lehnssysteme und Majoraten, einem Parlamente, Herrschaft der bischöflichen Kirche, aber auch mit Schwurgerichten und Gewissensfreiheit ausgerüstete berühmte Verfassung [1]). Eben so unpraktisch als die

1) Man vergleiche im Anhange die zweite Beilage. Vollständig abgedruckt steht diese Urkunde in den Werken Locke's, der einer der drei von ihm angeordneten Landgrafen ward, und in The Statutes at Large of South Carolina edited under the Authority of the Legislature by *Thomas Cooper* L. L. D. Columbia, 1836, 4. Bd. 1.

später entworfenen ähnlichen Schöpfungen Rousseau's für Corsika, oder Bentham's für jeden beliebigen Staat, mußte dieselbe jedoch schon 1693, auf einmüthiges Bitten der Einwohner, wieder aufgehoben werden.

Trotz der Anfeindungen und Angriffe der benachbarten, Carolina als einen Theil des ihnen angehörigen Florida betrachtenden Spanier und der im Süden der Vereinigung, wie auch unsre Zeit gezeigt hat, weit mächtigeren und zahlreicheren Indier als im Norden, hob sich die Provinz in Folge der Aufhebung der Locke'schen Verfassung. Ihr folgte aber bald, da die Erbeigenthümer der Niederlassung weder hinreichenden Schutz noch Beihülfe gegen die mächtigen Stämme der Yemassees, der Creeks oder der Cherokees gewähren konnten, die allmälige Lösung auch dieses hemmenden Bandes. Vollendet ward selbige im Jahre 1729, in welchem Carolina in die zwei, ziemlich naturgemäß geschiedenen Abtheilungen Nord- und Süd-Carolina zerfällt, beide aber, so wie früher Virginien, zu königlichen Provinzen erhoben wurden.

Nord-Carolina, welches, nach Raleigh's fruchtlosen Ansiedelungsversuchen, 1662 die ersten Pflanzer durch die Erbeigenthümer aus Massachusetts erhielt, wurde seitdem zahlreicher und fast ausschließlich von virginischen Auswanderern besetzt. Erst später sind zu diesen Iren, Schotten und auch einige Deutsche, besonders Pfälzer, unmittelbar aus Europa gekommen. Von allen atlantischen Staaten, Georgien ausgenommen, der mindest bevölkerte, nur wenige sehr mittelmäßige Häfen und keine Stadt von auch nur 5000 Einwohnern besitzend, hat dieser, im östlichen Theile meist aus Sandboden bestehende, 1700 deutsche Geviertmeilen messende Staat niemals einen bedeutenden Einfluß auf die übrige Vereinigung geübt. Der Charakter seiner, bei dem schwülen

Klima und den großen zerstreuten Besitzungen, niemals sehr regen Einwohner hat sich durch die neuere Entdeckung des bisher nur in den Pflanzerstaaten gefundenen Goldes, welches nicht einmal als Erz, sondern rein in Nestern, Klumpen oder im Sande vorkommt, also geringe Arbeit heischt, vielleicht noch mehr als zuvor, der allein bildenden und stählenden Thätigkeit entfremden lassen.

Die erste Entdeckung des Goldes wurde, wie fast allenthalben, durch Zufall, auf folgende Weise herbeigeführt. Ein Knabe, der Sohn eines unwissenden aber ehrlichen Hessen, Namens Ried, der im Unabhängigkeitskriege als Soldat mit dem britischen Heere herübergekommen, nach dem Frieden aber im Lande geblieben war, schoß im Meadow-Bache mit Bogen und Pfeilen nach Fischen. Bei dieser Jagd traf einer seiner Pfeile auf einen glänzenden Klumpen der, nach der Beschreibung zu schließen, mehrere Unzen gewogen haben muß. Durch den Schimmer gelockt, nahm er den Klumpen auf und mit sich nach Hause. Der nicht mehr als der Sohn von Metallen wissende Vater dachte, der Klumpen könne doch Werth haben, wickelte ihn ein und steckte ihn in eine der Spalten seiner Hütte. Dort blieb derselbe drei Jahre lang zwischen den Balken stecken, bis Ried, zufällig nach Raleigh, der Hauptstadt des Staates gehend, von seiner Frau erinnert wurde, den glänzenden Klumpen mitzunehmen und sich zu erkundigen, ob ihm Jemand sagen könne, woraus er bestehe. Ried ging zu einem Goldschmied in Raleigh, der ihm erklärte, er bestehe aus Gold, wofür er ihm indeß nur drei Dollar gab. Nach dieser Entdeckung war Ried anfangs besorgt, er könne durch plötzlichen Wohlstand Unannehmlichkeiten bekommen; doch wurde diese Furcht bald durch den Obersten Pfeifer in Concord, einen benachbarten Prediger Namens Love und durch Ried's Schwager gehoben. Alle drei verbanden sich mit ihm zu Nachgrabungen, die, wenn gleich nur schwach betrieben, da man in jedem Jahre bloß vier bis fünf Monate

grub, dennoch so erfolgreich waren, daß Goldklumpen bis zum Werthe von 5000 Dollar zu Tage gefördert wurden.[1])

Dies ist der Ursprung der, jetzt jährlich mehrere Millionen Dollar Werthes liefernden Goldgruben in beiden Carolinen und in Georgien. Die reichsten von diesen finden sich in Nord-Carolina, das über die Hälfte des in der Münze der Vereinigten Staaten geprägten amerikanischen Goldes seit 1824 geliefert hat. Hier behalf man sich bis zum Jahre 1835, zur Verwerthung des Ertrages, mit Goldmünzen von fünf Dollar, welche ein Sachse, Namens Bechtler, mit seinem Namen, Gewichte, Werthe, Karätigkeit und der Grube, aus der das Gold stammte, bezeichnet, prägte, die allgemein genommen, und wegen ihrer großen Reinheit von der Münze der Vereinigten Staaten in Philadelphia gern eingeschmolzen wurden. Seit dem genannten Jahre ist in Charlotte, in der Grafschaft Meklenburg in Nord-Carolina, wie in Dahlonehga (richtiger Talauneka, das indische Wort für gelb und für Gold), in der Grafschaft Bumpkin in Georgien, eine Bundesmünzstätte angelegt worden.

Die große, durch die Goldgräberei, diese reiche Fundgrube für Erwerbslustige und Arbeitsscheue, herbeigeführte buntscheckige Bevölkerung ist kein Segen für das sonst menschenarme, von ihr durchwühlte Land. In einer amerikanischen religiösen Zeitung (Newyork Observer), deren Urtheil durch das, was ich in Georgien und Süd-Carolina, die ähnlichen Verhältnissen unterliegen, vernommen habe, vollkommen bestätigt wird, heißt es wörtlich: „Ich kann mir kaum eine unsittlichere bürgerliche Gesellschaft denken, als die in der Bergwerksgegend gefundene. Völlerei, Spielwuth, Schlägerei, Liederlichkeit und jede Art von Laster erreichen dort eine furchtbare Ausdehnung. Viele dieser Leute erwer-

1) Southern Review (Charleston, 1828 — 32, 8.) Bd. 1, S. 251 ff., eine sehr schätzbare, selbst im Norden der Vereinigung wenig gekannte, allzufrüh geschlossene Zeitschrift.

ben durch eine Arbeit von drei Tagen in der Woche mehrere Dollar, und bringen dann die übrigen vier in jeder Art von Laster zu. Die Farbigen, die Sklaven sind meist noch am sittlichsten."

Süd-Carolina, wo die ersten vom Norden her vordringenden Ansiedler sich im Jahre 1670 niederließen, hat von jeher einen eigenthümlichen und, trotz der weiteren Entwickelung durch das südlichere Klima und dessen Erzeugnisse, dem altvirginischen am nächsten stehenden Charakter gezeigt. Am sichtbarsten ist derselbe in der, schon zwei Jahre nach der ersten Ansiedelung des Staates gegründeten Stadt Charleston, der eigentlichen, wenn gleich nicht verfassungsmäßigen Hauptstadt desselben und der größten südlich des Potomack.

Durch diese Stadt, den einzigen Ausfuhrhafen Süd-Carolinas, geht dessen ganzer, 1731 schon 200 Schiffe befrachtender Handel, hauptsächlich in Folge des 1694 eingeführten Reisbaues, wozu die Flußufer dieses Staats durch deren langen und langsamen Lauf vorzugsweise geeignet sind. Es dient aber der Handel, in dem, auf dieses Nahrungsmittel, dessen Ausfuhr 1720 begann, so wie auf die minder beschwerdevolle Erzeugung der seit 1754 ausgeführten Baumwolle, angewiesenen Süd-Carolina, nur zum Auswege für den Absatz der Erträgnisse des Landbaus, der durch die von ihren Sklaven umgebenen Pflanzer, in der gesunden kühleren Jahrszeit, auf ihren zerstreut liegenden reichen Pflanzungen selbst geleitet wird. Diese werden nur im Februar und Anfange März auf kurze Zeit zur Verwerthung der Erzeugnisse verlassen, in der heißen Jahrszeit aber zu einer durch die Sorge für die Gesundheit gebotenen Lustreise nach dem kühleren Norden der Vereinigung.

In dem kurzen Zeitraume des Zusammenflusses der nicht bloß aus Abkömmlingen von Engländern, sondern auch

von angesehenen vertriebenen hugenottischen und schweizerischen Geschlechtern bestehenden Pflanzer, im ersten Frühlinge ist Charleston, wie noch jetzt, in Folge ähnlicher Zustände, manche Städte der ostwärts von Deutschland belegenen slavischen Länder der Sitz der Freude und der Lust. Diese ist aber keineswegs, wie in andern Pflanzerstaaten, eine bloß Sinnesfreuden suchende. Denn bis vor gar nicht langer Zeit besuchten viele südcarolinische Jünglinge ihrer Bildung halber England, Frankreich und die Schweiz. Zu diesen letzten gehört Johannes Müller's Freund, von ihm „der herrliche Jüngling Kinloch aus Südcarolina" genannt, Verfasser mehrerer Aufsätze im schweizerischen Museum, dessen Nachkommen noch in Charleston blühen. Auch in Deutschland sahen wir noch jüngst Mehrere, die ihren Weg aus jenem Palmenstaate, die er nicht bloß im Wappenschilde führt, zu unsern Hörsälen fanden und zu den Füßen unsrer ausgezeichnetsten Lehrer saßen.

Darum erscheint denn auch selbst die Freude in Charleston als eine auf Bildung gegründete und durch selbige verfeinerte. Es erzeugt sich dort eine Bildung suchende und besitzende Gesellschaft, welche dieser Stadt wie Boston eine aristokratische Färbung verleiht, aber auf Grundbesitz fußend, deshalb minder häufig ihre Mitglieder so wie dessen Eigenthümer wechselt, als es bei jener Handelsstadt des Nordens der Fall sein muß.

Durch diese Gesellschaft nun, welche nur einen geringen Theil des Jahres in der Stadt zubringt, verbreitet sich deren Geist über den ganzen Staat. Ein Geist, der wie die durch denselben vor wenigen Jahren bei Gelegenheit des Tarifstreits entwickelte Kraft und Einmüthigkeit, nebst der hauptsächlich durch ihn vertretenen Lehre der Staatenrechte, im Gegensatze der Bundesrechte darthut [1]), diesen Staat und

1) Man vergleiche die dritte Beilage im Anhange.

deſſen Bewohner zu einem der bemerkenswertheſten und einflußreichſten in der ganzen Vereinigung erhebt.

Dieſe ſelbſtändige Kraft Südcarolinas iſt um ſo größer, da dieſer Staat durch ein weiſes, im Jahre 1808 erlaſſenes Geſetz dem Hauptübel der amerikaniſchen Staatenverfaſſungen glücklich begegnet iſt. Ich meine der, nicht ſittliche und geiſtige Kräfte, ſondern bloß Zähl-, Meß- und Wägbares als beſtehend anerkennenden materialiſtiſchen Anſicht der neueſten Zeit, in Folge welcher die Vertretung in den geſetzgebenden Verſammlungen bloß durch die Zahl der Köpfe, nicht aber nach deren Einſichten und der häufigſten Grundlage dieſer, dem Beſitzthume, beſtimmt wird. Der hierdurch in allen übrigen Staaten, ja im Congreſſe ſelbſt entſtandenen Dienſtbarkeit der Einſichtsvollen unter der Herrſchaft der Urtheilsunfähigen, und der Städte, der Sitze der Bildung und des Vermögens, unter das platte Land, hat Südcarolina allein durch jene Maßregel zu entgehen gewußt. Es wird dort nämlich aus 330,000 Einwohnern nur eine Hälfte der 124 Mitglieder des Unterhauſes, nach dem alle zehn Jahre zu ermittelnden Steuerbetrage der verſchiedenen Wahlbezirke des Staates, die andre Hälfte aber nach der Kopfzahl aller mündigen weißen Männer, zur geſetzgebenden Verſammlung geſendet [1]).

So iſt durch ein künſtliches Gleichgewicht zwiſchen den beiden, gleich nachtheiligen aber entgegengeſetzten Richtungen, dem Eigennutze und der Herrſchgier, Südcarolina dahin gelangt, ſich eine faſt nur wirklich Einſichtsvolle und Urtheilsfähige enthaltende geſetzgebende Verſammlung zu ſichern, wie ſie vermuthlich kein anderer Staat in dieſem Maße aufzuweiſen hat. Denn ſelbſt Maſſachuſetts kann, trotz des dort am meiſten und allgemeinſten verbreiteten Unterrichtes, bei

1) *Rob. Mill's* Statistics of South Carolina, including a View of the Natural, Civil and Military History, General and Particular. (Charleston, 1826, 8.) Appendix S. 24 ff.

einem auf 630,000 Einwohner, eben so viel Mitglieder als das ganze britische Reich, nämlich sechs bis siebenhundert zählenden Unterhause, schwerlich hoffen, in diesem eine Mehrheit wie die eben geschilderte zu gewinnen.

In Folge der in den übrigen Staaten geltenden Wahlgesetze war denn auch die Regierung von Massachusetts im Jahre 1835 auf folgende Weise zusammengesetzt. Der Gouverneur war ein Advokat, der Vicegouverneur Buchdrucker und dessen Rath bestand aus sechs Advokaten, einem Landmann, einem Arzte und einem bürgerlichen Ingenieur. Der Staatssecretair war Advokat und der Schatzmeister Schiffscapitain. Der Senat bestand aus 15 Advokaten, acht Kaufleuten, sechs Landleuten, drei Manufakturisten, zwei Handwerkern, zwei Zeitungsschreibern, einem Arzte, einem Jugendlehrer, einem Geistlichen und einem einzigen gewerblosen Manne (Gentleman). Im Unterhause saßen 241 Landleute, 133 Kaufleute und Krämer, 44 Advokaten, 22 Schiffscapitaine, 31 Manufakturisten und Fabrikanten, 17 Aerzte, 12 Geistliche, acht gewerbloſe Leute, fünf Gastwirthe, fünf Lehrer, fünf Feldmesser und bürgerliche Ingenieure, vier Zeitungsschreiber, sechs Handwerker, zwei Versicherer, zwei Beamte, zwei Maschinenmacher und sechs, deren Geschäft unbekannt war.

Im nämlichen Jahre 1835 bestand das Unterhaus des Staates Neu-York aus 65 Landleuten, 23 Advokaten, 21 Kaufleuten, zehn Aerzten, vier Handwerkern, zwei Fuhrleuten und nur drei gewerblosen Mitgliedern.

Auch in der Gesetzgebung von Pennsylvanien, aus 23 Senatoren und 100 Unterhausmitgliedern bestehend, waren nur zwei gewerbloſe, von ihren Einkünften Lebende, was freilich denen, welche den Staat für eine bloße Spinnmaschine halten, als ein wünschenswerther Zustand erscheinen mag.

Georgien, der jüngste der östlichen Pflanzerstaaten, ist gleichzeitig die einzige unter der Herrschaft des Hauses Hannover gegründete Niederlassung, und wurde dem Könige Georg II. zu Ehren also genannt. James Oglethorpe war es, der 1732 eine Gesellschaft von Privatleuten in England zusammenbrachte, in deren Auftrage er in dem bis dahin zwischen Carolina und Florida wüst liegenden Landstriche, kraft eines königlichen Freibriefes, diese Niederlassung stiftete und im folgenden Jahre Savannah gründete. Die durch Arbeitslose und Arme aus England begonnene Pflanzung gedieh bald und breitete sich durch Oglethorpe's große Thätigkeit aus. Auch Salzburger und unbemittelte Deutsche nebst schottischen Hochländern wurden dort angesiedelt. Als aber die Einwohner, gereizt durch das Verbot der die Niederlassung besitzenden Handelsgesellschaft, Negersklaven einzuführen, sich deren Anordnungen widersetzten, gab diese den ihr von der Krone ertheilten Freibrief freiwillig zurück, und so wurde auch Georgien, 1752, zur königlichen Provinz und zum Sklavenstaate.

Der Flor und die Ausbreitung der Provinz stiegen durch diese, Gutes und Böses in sich schließende Maßregel mit jedem Jahre, insbesondre aber durch die 1787 begonnenen Baumwollpflanzungen. Aber der schon aus der Veranlassung der Trennung Georgiens von der Gesellschaft der Eigenthümer erkennbare, rücksichtslose Trieb der Herrschsucht und der Erwerbslust ist auch noch jetzt deutlich erkennbar und mit dem Wachsthume der Macht um so viel verderblicher geworden. Das auffallendste öffentliche Beispiel hiervon ist das gewaltthätige Verfahren dieses Staates gegen die, große Fortschritte in der Civilisation machenden und theilweise zum Christenthume übergehenden Cherokees gewesen. Das Ansehn des für diese gegen den Staat sprechenden Bundesgerichtshofes wurde verachtet und dessen Spruch blieb, zur ewigen Schmach des damaligen Präsidenten, General Jackson, gänzlich unvollstreckt. Den georgischen

Richtern wurde aber vom Staate untersagt, Klagen der Indier gegen ihn anzunehmen, ihr Land ward durch eine Lottoziehung unter die unverheiratheten jungen weißen Männer vertheilt, und diese Verfolgung der harmlosen Indier bis zur Grausamkeit getrieben, als man erst entdeckte, daß auf ihren Ländereien Gold gegraben werden könne. Die unter den Indiern lebenden herrnhutischen Glaubensboten wichen der schreckenden Verfolgung, methodistische Prediger wurden vor Gericht gestellt, in Folge zu diesem Behufe erlassener Gesetze zur Strafarbeit verurtheilt und ins Zuchthaus gesteckt, die Indier aber am Ende durch Dazwischenkunft der Bundesregierung aus dem Lande getrieben.

Zu diesen öffentlichen Handlungen kommt eine, durch die 80,000 Menschen betragende zusammengelaufene verworfene Bevölkerung der Goldgegenden, verstärkte Rohheit der nur zur Hälfte aus Weißen bestehenden Einwohner, die schon den Uebergang zu dem Zustande der Gesellschaft in den westlichen Pflanzerstaaten macht.

Als ein merkwürdiger Gegensatz zu diesem unerfreulichen Bilde, mit dem ich ungern die Darstellung der so viel Großartiges und Edles enthaltenden Gruppe der Pflanzerstaaten schließen möchte, steht die großentheils von Neu-Engländern bewohnte Stadt Augusta am Savannafluſſe da, welche, obgleich fast 20 deutsche Meilen von der Seeküste entfernt, dennoch durch die jenem Stamme eigene Betriebsamkeit ein bewundernswerthes Bild des Fleißes, der Ausdauer und der Thätigkeit in diesen südlichen, zum Nichtsthun einladenden Gefilden darbietet, deren heimische Bewohner Hr. Preston aus Südcarolina als Folie des oben mitgetheilten Bildes der Neu-Engländer, rednerisch anregend, also schildert: „Wie verschieden ist der Zustand der Dinge im Süden. Hier trägt der Anblick des Landes das Aussehen des Alters und Verfalles. Man sieht keine äußern Verbesserungen vor sich gehen, nichts geschieht für die Nachkommen, Niemand denkt an etwas Andres als an den-

gegenwärtigen Augenblick. Unser Boden wird jährlich bis zur höchsten Ertragsfähigkeit in Anspruch genommen und, wenn er erschöpft ist, verlassen, um nach dem jugendlichen Westen zu ziehen. Weil die Natur verschwenderisch gegen uns gewesen ist, scheinen wir es für unnöthig zu halten, selbst irgend etwas für uns zu thun. Die Betriebsamkeit und das Geschick, welche die unwirthlichen Hügel Neu-Englands in einen Garten verwandelt haben, würden unter dem herrlichen Klima und dem fruchtbaren Boden des Südens fast ein Paradies erschaffen. Unsre natürlichen Vortheile gehören zu den größten, mit denen die Vorsehung die Welt gesegnet hat, aber uns mangelt der kräftige Geist, sie zu genießen und zu steigern. Das reiche Erz ist unter unsern Füßen, aber wir graben nicht darnach. Die goldne Frucht hängt vom Aste herab, und wir heben keine Hand auf sie zu brechen. Der Becher voll der köstlichsten Labe steht vor unsern Augen, und wir sind zu träge, auch nur davon zu nippen. Im Denken, im Schreiben, im Sprechen nehmen wir es mit jedem Volke der Erde auf, — aber wir thun auch nichts anders als denken, schreiben und sprechen."

Dritte Gruppe.

Von dem, nicht nach natürlichen und naturgemäßen Grenzen, sondern 1791 nach dem bei der Abgrenzung aller neueren amerikanischen Staaten üblichen Verfahren, als damalige Mitte der Vereinigung, aus Virginien und Maryland in einer mathematischen Figur von zehn Meilen Länge und Breite herausgeschnittenen Bundesbezirke Columbien läßt sich nichts Eigenthümliches erwarten. Er trägt ganz den Charakter beider Staaten, denen er entnommen ist.

Ganz anders verhält sich dies mit Maryland, dem die dritte der angenommenen Gruppen bildenden Staate, welches nur durch Virginiens Unduldsamkeit entstanden, ohne die von jenem abweichende Zusammensetzung seiner Gründer

vermuthlich einen mit dem älteren Staate vollkommen übereinstimmenden Charakter an sich tragen würde. Grade die Mannichfaltigkeit der Ursprünge der amerikanischen Staaten ist es aber, welche eine so merkwürdige als wenig bemerkte Verschiedenheit ihrer inneren Zustände hervorgerufen hat und, trotz der scheinbaren äußeren Einerleiheit, ihrer näheren Betrachtung so großen Reiz verleiht. So wie nämlich die neuengländischen Staaten freien, durch Religionsbedrängniß vertriebenen puritanischen Ansiedlern ihr Dasein verdanken, eben so die Pflanzerstaaten der zweiten Gruppe von der Krone belehnten Erbeigenthümern, auf deren Niederlassungen die Religion einen bei weitem minder bedeutenden Einfluß ausgeübt hat. In Maryland findet man dagegen eine Zusammensetzung der beiden gedachten Haupttriebfedern der Auswanderung nach Amerika, einen Erbeigenthümer, und Ansiedler, die aber eben so wie die von ihm Hinübergeführten wegen seines Glaubens, Gewissenszwang im Mutterlande erduldet hatte. Dem hieraus entstandenen Gegensatze verdankt Maryland seine eben so eigenthümliche als merkwürdige Geschichte und Ausbildung.

Sir George Calvert, im Jahre 1580 geboren, und Abkömmling eines edeln niederländischen Geschlechtes, wurde, nachdem er sich auf der Universität Oxford und durch große Reisen ausgebildet hatte, vom Könige Jakob I. in den Ritterstand erhoben und als Amtsgenosse seines Freundes Sir Robert Cecil, des Sohnes des großen Staatsmannes Burleigh, zu einem seiner beiden Staatssecretaire ernannt. In dieser durch neue Sekten und Parteien furchtbar bewegten Zeit war es, daß Calvert Beruhigung und Frieden gegen den Sturm im Schooße der damals in England streng verfolgten katholischen Kirche suchte und fand. Mit edelm Freimuthe entsagte er 1642, den Gesetzen des Landes gemäß, der von ihm, nach übereinstimmendem Zeugnisse aller Parteien, mit Fleiß, Geschick und Treue bekleideten Ministerstelle, indem er sich zu seinem neuen Glauben bekannte.

Der König enthob ihn seines Amtes, ließ ihm aber, als Zeichen seiner Achtung, seine Stelle im Geheimenrathe und erhob ihn zum ersten Lord Baltimore.

Der jetzt der Staatsgeschäfte entledigte irische Lord Baltimore, der schon früher Mitglied der südvirginischen Handelsgesellschaft gewesen war und vergebens eine Ansiedelung auf den rauhen Küsten der zweimal von ihm besuchten Insel Neufundland versucht hatte, wandte, nachdem hierüber zwei Jahre vergangen waren, seine Blicke nach einem andern Theile des britischen Nordamerika, um auch dort eine Freistätte für seine hartbedrängten neuen Glaubensgenossen wo möglich zu ermitteln. Er begab sich im Jahre 1628 zu diesem Zwecke nach Virginien, wurde aber von der dortigen Regierung, welche die bischöfliche Kirche zur alleinigen erhoben hatte, durch Auferlegung eines Eides, den er als Katholik nicht zu schwören vermochte, von dort weggewiesen.

Da kehrte Lord Baltimore nach England zurück und wendete sich an den König mit der Bitte um Verleihung der Gegenden nördlich von Potomack, welche jüngst durch Aufhebung des Freibriefs der virginischen Handelsgesellschaft an die Krone zurückgefallen waren. Seine Bitte wurde erhört und der neuen, der Königin Henriette Maria zu Ehren, Maryland genannten Niederlassung von dem regierenden Könige Karl I. ein so umfassender Freibrief ertheilt, wie er noch keinem der früheren Erbeigenthümer zu Theil geworden war. Es ist erfreulich zu sehn, wie der, den vom Könige genehmigten Freibrief selbst entwerfende Stifter in demselben, mit dem wahren Blicke eines Staatsmannes, die Rechte und die freie Entwickelung der künftigen Ansiedler seinem eigenen augenblicklichen Vortheile voransetzte und jene Urkunde, die bei seinem schon 1632 erfolgten Tode auf den Namen seines Sohnes und Erben ausgefertigt wurde, zur bemerkenswerthesten bis dahin für Amerika erlassenen machte.

Es enthielt nämlich der als Verfassungsurkunde des

künftigen Staates zu betrachtende Verleihungsbrief nicht nur die Bestimmungen einer Vertretung der Einwohner in der gesetzgebenden Versammlung, nebst ewiger Befreiung von jeder aus England stammenden Besteuerung, sondern auch, außer der Entsagung des Erbeigners auf jedes Recht über Leben oder Besitzthum der Einwohner, vollkommne Freiheit und Gleichheit aller Bürgerrechte für jede christliche Glaubenspartei. So war, schon vier Jahre vor dem obengedachten ehrwürdigen Roger Williams, der nicht im Schooße der katholischen Kirche geborene, sondern in reinster aufopfernder Ueberzeugung zu derselben übergetretene Lord Baltimore eben so duldsam gegen Andre, als gläubig und fest in eigner Ueberzeugung. Er war, wie Hr. Bancroft richtig bemerkt [1]), „der Erste in der Geschichte der christlichen Welt, der religiöse Sicherheit und Frieden in der Ausübung von Gerechtigkeit, nicht aber im Gebrauche der Macht suchte. Er erdachte zuerst die Verschmelzung volksthümlicher Einrichtungen mit dem Genusse der Gewissensfreiheit, und den Fortschritt der Gesittung durch Anerkenntniß der Rechtsgleichheit aller christlichen Glaubensparteien. Die Freistätte von Papisten war der Ort, wo in einem abgelegenen Winkel der Welt, an den Ufern bis jetzt kaum erforschter Flüsse, die milde Duldsamkeit eines Erbeigenthümers Glaubensfreiheit zur Grundlage seines Staates machte."

Die Söhne des Stifters und deren Nachkommen traten genau in die Fußstapfen ihres Ahnherrn. Im Anfange des Jahres 1634 landeten 200, meist katholische Familien achtbarer Herkunft, unter der Anführung Leonhard Calvert's, Bruders des jüngeren Lord Baltimore, nachdem derselbe einen Strich Landes gefunden hatte, den die Indier zu verkaufen gewillt waren. Hier ward der erste, nach der heiligen Jungfrau St. Mary genannte Pflanzort gegründet. Die Indierinnen lehrten die Frauen der Ansiedler Mais-

1) *Bancroft* a. a. O. Bd. 1, S. 262.

brot bereiten, die Indier unterrichteten die Männer in der Jagd, und vom benachbarten Virginien wurden im ersten Jahre Fleisch und Brot bezogen.

Gleich im nächsten Jahre ward die erste gesetzgebende Versammlung aller freien Männer unter den Einwanderern, deren jeder 50 Acker Landes als Freilehn vom Eigenthümer empfangen hatte, gehalten, und durch den Fleiß der genügsamen Ansiedler bereits im Lande gewachsener Mais nach Neu-England und Neufundland ausgeführt. Das Vernehmen der Einwohner mit dem Erbeigner, der in den ersten beiden Jahren die damals ungeheure Summe von 40,000 Pfund Sterling auf die Niederlassung wendete, blieb das Beste. So blühte sie unter den Eignern, welche 1642 sogar die Puritaner aus Massachusetts, mit Anerbietung voller Religionsfreiheit, zur Ansiedelung einluden, was aber von diesen schnöde zurückgewiesen wurde.

Trotz der späten, erst 1652 erfolgten Anerkennung des englischen Gemeinwesens abseiten Marylands, das nach der Hinrichtung Karls I. seinem Sohne Treue gelobt hatte, erhielt sich die Familie des Erbeigners unter Cromwell in ihren niemals gemisbrauchten Rechten. Erst ein Gewaltstreich Wilhelms III. nach Vertreibung des, jener trotz der Glaubensgenossenschaft keineswegs geneigten Jakobs II. machte der Herrschaft derselben ein Ende. Gleichzeitig trat aber eine noch weit größere Aenderung des Religionszustandes ein. An die Stelle der, durch die ursprünglichen katholischen Ansiedler eingeführten allgemeinen Glaubensfreiheit, welche die Niederlassung zu einem Zufluchtsorte für die aus Virginien vertriebenen Puritaner, wie für die aus Massachusetts verjagten Bischöflichen gemacht hatte, trat eine bleibende Umgestaltung.

Schon unter Cromwell hatten die in Maryland eingewanderten Puritaner dort wie in Massachusetts die Quäker verfolgt und, durch den Rückhalt des Herrschers im Mutterlande gesichert, Strafgesetze gegen die Katholiken durchgesetzt,

die zwar unter Karl II. erloschen, unter Wilhelm III. aber, durch die Erhebung der, damals kaum vier Gemeinden im Lande zählenden bischöflichen Kirche [1]) zur herrschenden, ersetzt wurden. Jede Trauung, die nicht durch bischöfliche Geistliche geschah, wurde für ungültig erklärt, und Katholiken und Quäker mit gleicher Gewaltsamkeit zum Uebertritte gebracht. Ganz wie in Virginien wurde das Land in Kirchspiele getheilt und diese mit Ländereien und Gefällen ausgestattet, welche Einrichtung denn auch bis zur Selbständigkeit des Staates Maryland bestehn geblieben ist.

Befördert wurde diese Annäherung an die virginischen Zustände durch den 1715 erfolgten Uebergang der minderjährigen Nachkommen des Erbeigners zur bischöflichen Kirche, deren rechtmäßiger Stamm aber schon im Sohne des übergetretenen Lord Charles Baltimore, einem wegen Verbrechen und Sittenlosigkeit aus England verbannten Wüstlinge, 1771 in Neapel erloschen ist.

Vollständig würden wir, nach dem Gesagten, auch in Maryland wie in Virginien ein Abbild des Pflanzerlebens und des Mangels an Mittelpunkten des Verkehrs durch große Städte erblicken, hätte dessen Gesetzgebung nicht 1729 die Anlegung der, dem Gründer zu Ehren Baltimore genannten Stadt erlaubt. Zwar zählte diese 1752 erst 250 und 1790 noch nicht mehr als 9000 Einwohner. Von da an aber erhob sich dieser, im Grunde der herrlichen Chesapeak-Bucht mit den Ausmündungen so vieler großer Ströme vortrefflich gelegene Platz zu einer großen Handelsstadt. Gegenwärtig ist er nicht allein nächst Neuyork der Hauptlandungsort der Einwanderer und der Anfangspunkt der großen, von hier über Wheeling am Ohio bis St. Louis am Mississippi, zur Verknüpfung des Ostens und Westens gehenden Bundesheerstraße geworden, sondern auch der aus Marylands Mitteln und Unternehmungsgeiste entsprungenen

1) Ebeling's Erdbeschreibung a. a. O. Bd. 5, S. 718.

beiden Wege für die Erzeugnisse und den Bedarf der aufblühenden reichen neuen Staaten im Westen, des Chesapeake- und Ohio-Canals und der in gleicher Richtung verlaufenden Eisenbahn.

Diese aus dem erleichterten Verkehre der alten und der neuen Welt hervorgegangenen und selbige wieder fördernden großen Werke haben nicht nur Baltimore rasch zur beträchtlichsten amerikanischen Handelsstadt nach Neuyork und Boston erhoben, sondern auch auf den Charakter des ganzen Staates wohlthätig zurückgewirkt. In diesem erscheinen neben der so viel Edles fördernden virginischen Pflanzernatur und der Sklaverei, für deren Aufhebung doch schon 1789 hier ein Verein zusammentrat, ein großes, stets wechselndes Handels- und Gewerbsleben, mehrere wohl eingerichtete, hier durch die katholische Kirche entstandene, aber allen Glaubensparteien eröffnete Bildungs- und Unterrichtsanstalten für beide Geschlechter, und eine Geneigtheit für Ausübung der in Amerika, Baltimore und Boston ausgenommen, allenthalben so schmerzlich vermißten Musik, welche sich hier, im Gegensatze jener Pflanzstätte der Puritaner, auf würdige Weise an den Gottesdienst angereiht hat.

Vierte Gruppe.

Später als alle andre älteren Staaten der Vereinigung, Georgien ausgenommen, entstand Pennsylvanien, genau so wie die Staaten der bis hieher betrachteten drei ersten Gruppen, ursprünglich die Wurzeln seines Daseins und Wachsthumes aus religiösem Boden ziehend. Dieser Staat, dem, dauernder als allen übrigen Amerikas, ein einziger Mann, nach älterer, morgenländischer Weise, das Gepräge seines Geistes und Gemüthes aufdrückte, war die Schöpfung William Penn's, des ausgezeichneten, 1644 geborenen Sohnes

des gleichnamigen Admirals, Eroberers von Jamaica unter Cromwell. Schon auf der Universität Oxford wurde der mit äußeren Vorzügen und Glücksgütern reich begabte Jüngling von der Einfachheit und Strenge der kurz zuvor durch G. Fox gestifteten Glaubenspartei der Freunde oder Quäker tief ergriffen. Von seinem, der Richtung des Sohnes abgeneigten Vater von der Hochschule abgerufen und auf Reisen nach Frankreich, Italien, Deutschland und Niederland geschickt, kräftigte er seine Ueberzeugung von der Nichtigkeit alles Irdischen, wenn es nicht das Himmlische im Auge behalte, durch das, was er während derselben sah, hörte, bewunderte oder misbilligte, was ihn anzog oder abstieß. Er kehrte mit ungeänderten, ja mit noch mehr befestigten Ansichten zurück, und wurde vergeblich von seinem Vater nach Irland, zur Bewirthschaftung dortiger Landgüter geschickt. Dort wie in England die Lehren seines Glaubens, denen die Kirchen verschlossen wurden, öffentlich predigend, ward er wiederholt ins Gefängniß geworfen, stets aber bei der, in allen übrigen Dingen sein Benehmen auszeichnenden Milde und Folgsamkeit gegen die weltliche Obrigkeit von den Gerichten freigesprochen. Der Geistlichkeit, welche ihn durch den Bischof von London, im Fall er nicht widerrufe, mit lebenslänglicher Einsperrung bedrohen ließ, erklärte er aber unerschrocken: „mein Gefängniß sei mein Grab."

Mit dem Segen seines völlig versöhnten Vaters, durch dessen Ableben in den Besitz ansehnlicher Einkünfte gelangt, richtete der umsichtige, durch seine bürgerliche Stellung, Geistesgaben und Bildung höher als seine Mitarbeiter stehende W. Penn, überzeugt, daß bei der nur geringer Abänderungen fähigen Gedrungenheit europäischer Staatsverfassungen dort nur wenig für die von ihm ersehnte allgemeine religiöse Gewissensfreiheit, so wie für seine Glaubensgenossen zu hoffen sei, bald seine Aufmerksamkeit auf die neue Welt im Westen.

Schon wenige Jahre nach 1664 [1]) erstand er deshalb, gemeinschaftlich mit anderen Quäkern, einen Theil von West-Jersey als Grundeigenthümer. Bald aber überzeugte er sich, da diese Landschaft theilweise unter dem Statthalter von Neu-York stand, von der Nothwendigkeit der Gründung einer eignen Niederlassung für die Ausführung seiner weit aussehenden Entwürfe.

Zuvörderst besuchte er 1677, in Begleitung des Stifters und der Angesehensten seiner Glaubensgenossen, Holland und Deutschland zur Gründung neuer Gemeinden, und weilte eine Zeit lang bei der frommen pfälzischen Prinzessin Elisabeth in Herford, der Freundin Descartes', die, um der Philosophie zu leben, einen Königsthron ausgeschlagen hatte und deren vor kurzem auch in Deutschland, in dem Leben ihrer ausgezeichneten Nichte, der Königin Sophie Charlotte von Preußen, rühmend Erwähnung geschehen ist [2]).

Dann kehrte er nach England zurück, wo er ansehnliche ererbte Forderungen an den geldarmen königlichen Schatz benutzte, um sich von der Krone im Jahre 1681 das ganze zwischen Maryland und Neu-Jersey belegene, noch unbesetzte Gebiet verleihen zu lassen, welchem der geneigte König Karl II., Penn's Bescheidenheit Gewalt anthuend, den Namen Pennsylvania gab, da dieser es bloß Sylvanien zu nennen gewünscht hatte.

Gleich nach erfolgter Ordnung dieser Angelegenheit sandte Penn, schon im Mai des letztgenannten Jahrs, seinen Verwandten Markham mit dem höchst günstig abge-

1) *W. Douglas* Summary Historical and Political of the first Planting, Progressive Improvement and Present State of the British Settlements in North America (Boston, printed: London, reprinted, 1755. 2 Bände, 8.), der genaueste amerikanische Schriftsteller sagt Bd. 2, S. 270 bloß: Lord Berkley, some years after his grant from Duke of York 1664 u. s. w.

2) K. A. Varnhagen von Ense Leben der Königin von Preußen Sophie Charlotte. (Berlin, 1837, 8.) S. 6 ff.

faßten königl. Verleihungsbriefe, nach der zum Theil schon von Quäkern aus West-Jersey, einigen Holländern und Schweden bewohnten Gegend am untern Delaware. Er selbst folgte bald mit Vielen seiner Glaubensgenossen nach, in den von ihm bekannt gemachten Bedingungen für die Ansiedler, mit weiser Mäßigung, die Erregung allzu günstiger Erwartungen sorgfältig vermeidend.

Kaum angelangt, war sein erstes Geschäft, nicht nur früheren Ansiedlern so wie den Indiern auf friedlichem Wege die zu den ersten Niederlassungen benöthigten Ländereien abzukaufen, was wol auch an andern Orten Nordamerikas geschehen war, sondern auch von da an in allen Verhandlungen und im Leben mit diesen Redlichkeit, Treue, Benutzung des über sie erworbenen Einflusses zum Guten herrschen zu lassen und zu entwickeln [1]). Daher blieb denn auch das Andenken des großen Vaters, den die Delawarer Miqnon und die Irokesen Onas (die Uebersetzung der Bedeutung seines Namens Penn, Feder) nannten, bei den der Schrift entbehrenden Indiern noch nach vielen Geschlechtsfolgen gesegnet, wenn gleich schon 40 Jahre darnach und drei Jahre nach Penn's Tode das erste Beispiel der Ermordung eines Indiers durch einen Weißen in der Niederlassung vorkam.

Auf den erkauften Ländereien gründete Penn, nach einem großartigen, späterhin nicht zu seinem Vortheile abgeänderten, vermuthlich dem von ihm besuchten Mannheim entnommenen Plane, zwischen dem breiten, tief aus dem Lande herströmenden Delaware und dem wasserreichen Schuylkill, die Stadt der Bruderliebe Philadelphia. Denn sie sollte,

1) *Peter S. Du Ponceau* and *J. Francis Fisher* Memoir on the History of the celebrated Treaty made by William Penn with the Indians under the Elm Tree at Shackamaxon, in the year 1682. (Philadelphia, 1836, 8.) S. 7. Dies ist die erste, diese Ereignisse, über welche Raynal und Voltaire so viel gefaselt haben, kritisch erläuternde Schrift.

wovon jedoch hinsichtlich Katholiken und Juden Ausnahme gemacht werden mußte, mit gleicher Bereitwilligkeit und Freiheit allen Menschen jedes Glaubens und Volkes geöffnet stehn. In ihr und der ganzen Niederlassung, deren Verfassung Penn mit den Ansiedlern festsetzte, sollten die Grundsätze ins Leben treten, zu denen er sich schon früher in seinen noch vorhandenen Briefen bekannt und weissagend geschrieben hatte [1]): „Ich sehe Gottes gesegnete Hand in dem Erfolge meiner Geduld und Treue gegen Ihn. Ich bin zu Zeiten hinsichtlich der Art und des Zweckes der Regierung der Menschen etwas geprüft worden, und es ist daher billig, daß ich eine gerechte und auf den Grundsätzen des höchsten Rechtes beruhende (righteous) Regierung in dieser Provinz anordne, damit Andre ein Beispiel daran nehmen. Wahrlich dies ist mein Verlangen, denn die Völker bedürfen eines Vorbildes (precedent). — Für die Erwerbung meines Landes schaute ich hinauf zum Herrn, und ich ward in mir mehr darauf hingezogen Ihn zu schauen und es Seiner eignen Hand und Macht zu verdanken, als auf irgend einem andern Wege. So habe ich es erlangt, und wünsche es auch so zu behalten, damit ich Seiner Liebe nicht unwürdig sei, damit den Völkern ein Beispiel vorgestellt werde. Dort (in Amerika) ist wol noch Raum zu einem so heiligen Versuche vorhanden, nicht aber hier."

Bei so gesicherten und Vertrauen gebärenden Grundlagen, über denen bis zu Penn's, 1718 erfolgtem Tode sein Geist liebend, schützend und die unruhigen Gemüther beschwichtigend schwebte, erhob sich die neue Niederlassung rascher als alle ihre Vorgängerinnen. Den, wenige Quäker und einige landesverwiesene Missethäter [2]) enthaltenden Schif-

1) *Rob. Proud* History of Pennsylvania in North America. (Philadelphia, 1797, 8. 2 Bände.) Bd. 1, S. 169.

2) Ebeling's Erdbeschreibung a. a. O. Bd. 6, S. 45.

sen Markham's und Penn's folgten bald zahlreiche Einwanderer der nämlichen Glaubenspartei. Sie kamen nicht nur aus dem benachbarten Neu-Jersey, wo sie früher Burlington gegründet hatten, sondern auch aus England, wo sie bedrückt wurden, und aus Deutschland, von wo schon 1684 Ansiedler aus Griesheim in der Pfalz und aus der Reichsstadt Windsheim in Franken, unter der Anführung des Licentiaten Pastorius, Germantown gründeten. So wie sich im Jahre zuvor in England ein Ansiedelungs-Verein für Pennsylvanien (Free Society of Traders to Pemsylvania) gebildet hatte, entstanden jetzt ähnliche in Deutschland, zu Frankfurt am Main, Duisburg, Bremen, Lübeck, vermuthlich in Folge der von Penn auf seinen früheren Reisen angeknüpften Verbindungen in unserm Vaterlande.

So wurden also gleich an der Wiege Pennsylvaniens die ersten Fäden des Gewebes und engen Bandes aufgezogen, welches seitdem diesen Staat mit Deutschland verknüpft und ihm von dort aus einen so beträchtlichen Theil seiner Bevölkerung zugeführt hat. Nach den glaubwürdigsten der wenigen aufbehaltenen Angaben kamen 1750, nachdem drei Jahre zuvor schon 20,000 Deutsche in Pennsylvanien gewesen sein sollen, nur 1000 Einwanderer aus Großbritanien dorthin, und dagegen 4300 aus Deutschland, 1752 4317, 1754 über 5000 aus dem letztgenannten Lande. Schon 1752 rechnete man, wol zu reichlich, unter 190,000 Einwohnern, 90,000, und 1755 unter 220,000 deren Hälfte zu den Deutschen.

Auch bei den Deutschen war der Hauptbeweggrund der Aufgebung ihres Vaterlandes ein religiöser. Ein solcher trieb nicht nur, gleich nach Pennsylvaniens Bepflanzung, die meisten deutschen Quäker über das Atlantische Meer, sondern bis zum Anbeginn der amerikanischen Unruhen auch die Glieder andrer Sekten. So wanderten neben den, durch ihren stillen Wandel so einflußreichen, aus allen Ständen

gemischten würtembergischen Separatisten [1]) 1734 schlesische Schwenkfelder, im nämlichen Jahre die neuentstandenen Herrnhuter aus der Oberlausitz, welche nach einander unter Spangenberg's, Nitschmann's und Zinzendorf's Leitung standen, nach Pennsylvanien. Schon 1734 sandten die dortigen Lutheraner Abgeordnete nach Deutschland, um Prediger daher zu erhalten, so wie 1746 die Reformirten, deren Anzahl sich fünf Jahre darnach auf 30,000 belaufen haben soll. Ja, es entstanden im neuen Vaterlande, unter den durch Sprache, Sitte, Glauben und Beschäftigungen von den Englischredenden abgesonderten und, bis auf unsre Zeit, die freilich sehr verderbte Sprache bewahrenden Deutschen neue Sekten, wie die Tunker, welche bei der Taufe untertauchten, die Ehelosigkeit vorschreibenden Siebentäger ꝛc.

Am nächsten unter allen diesen deutschen Sekten standen den ersten Bepflanzern des Landes, den Quäkern, die Herrnhuter oder mährischen Brüder, welche 1741 ihren Hauptsitz Bethlehem gründeten und dort wie in Nazareth, seit 1755 und 1763, zahlreich benutzte Erziehungshäuser für Knaben und Mädchen gründeten. Worin sie aber insbesondre mit jenen älteren nahverwandten Stiftern der Provinz zusammentrafen und übereinkamen, waren ihre milden, sowol auf Sittigung als religiöse Belehrung gerichteten Bemühungen um die Indier, die sie in einst blühenden, späterhin nicht durch ihre Schuld zu Grunde gegangenen Dörfern versammelten. Es sind die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Glaubensboten und den Engländern gelieferten Dolmetscher, unter denen die Namen Weiser, Post, Zeisberger und Heckewelder hell zu uns herüberschimmern, durch welche die Sprachen, Sitten und Weisen der jetzt fast erlo-

1) (Andr. Streicher) Schiller's Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Manheim von 1782 bis 1785. (Stuttgart, 1836, 8.) S. 6. ff.

schenen Indierstämme zuerst zu Pennsylvaniens und Deutschlands lehrreicher Kunde gelangt sind.

Nicht unmöglich wäre es vielleicht gewesen, daß diese Annäherung der deutschen Ansiedler an die religiösen Satzungen und die gesellschaftliche Thätigkeit der Quäker, da Jene sich überdies fast ausschließlich, mit dem glänzendsten und dem Lande ersprießlichsten Erfolge, den harmlosen Beschäftigungen des durch sie allein in Pennsylvanien fortgeschrittenen Land- und Gartenbaues ergaben, späterhin zu einer Verschmelzung geistig, wenn auch nicht sprachlich verwandter Bürger der nämlichen Provinz geführt hätte. Aber es hatten sich unterdeß, bis bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts, unter der englischen Bevölkerung Aenderungen zugetragen und entwickelt, welche eine solche vielleicht zuträgliche Mischung hinderten.

So hatten nicht nur bereits die Söhne des Gründers Penn, dessen Glauben verlassend und zur Hochkirche zurücktretend, das Mistrauen der durch Jenen hergeführten Quäker gegen sich, die Erbeigenthümer der Provinz, rege gemacht. Mit gänzlicher Verleugnung der Grundsätze ihres Vaters wurde auch von ihnen schon 1734 ein der hinterlistigen Benutzung der zerschnittenen Ochsenhaut bei Karthagos Gründung vergleichbarer betrügerischer Kaufhandel mit den Delawaren, und 1754 ein ähnlicher, nicht zur Ausführung gelangter mit den Irokesen geschlossen. Ueberdies zeigte sich bald augenscheinlich, während die Quäker mehr durch Abfall zusammenschmolzen als an Mitgliedern wuchsen, die zahlreichen Einwanderer aber andern Glaubensparteien angehörten, daß deren friedsame, auf kleine, familienartige Gemeinwesen berechnete Grundsätze für größere Staaten nicht ausreichten. Selbst solches einsehend, gaben daher die Quäker, als um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Angriffe und Einfälle der Franzosen und Indier Schritte für die kräftige Vertheidigung des Landes unausweichlich

machten, freiwillig ihre Sitze in der gesetzgebenden Versammlung auf, um nicht Kriegsmaßregeln genehmigen zu müssen, welche ihrem Glauben widersagten.

Es hatte sich aber auch allmälig im Schooße eben jener Versammlung ein Geist der Widersetzlichkeit gegen der Quäker und der Erbeigner ruhige, die hergebrachte Sitte fördernde Regierungsweise entwickelt, dem sie, unfähig mit Waffen, wie sie dort geführt wurden, zu streiten, am Ende weichen mußten. Mit Bedauern muß man wahrnehmen, daß die Haupttriebfeder dieser wohlberechneten, ganz andre Grundsätze als die bisherigen befolgenden neuen Staatsweisheit ein grade aus ihrer Mitte hervorgegangener und sich zu ihren Glaubensgenossen zählender Mann war. Dieser, mit seltnen Geisteskräften, Kenntnissen, Gewandtheit und Ueberredungskunst versehene Mann, der an die Stelle des, der Provinz den religiösen Charakter aufdrückenden Geistes William Penn's eine, die Erde so wie Jener den Himmel als Ziel und Zweck unsers Daseins ansehende Richtung setzte, war der ausgezeichnete und in vielfacher Hinsicht hochzustellende Benjamin Franklin.

Fünf Jahre nach Penn's Ableben, im Jahre 1723, nach vorgängiger Besuchung Englands, als sehr junger Buchdrucker von seiner Geburtsstadt Boston nach Philadelphia sich übersiedelnd, gründete er dort im Jahre 1729 eine wohlgeschriebene und, wie alles von ihm Ausgegangene, klar und gemeinverständlich abgefaßte Zeitung und bemächtigte sich also, gleich von vorn herein, des mächtigsten Hebels politischer Einwirkungen neuerer Zeit. Von diesem Stützpunkte aus seinen Einfluß bald nach allen Seiten hin verbreitend, fällt gleich in das nämliche Jahr seine erste geistreiche Schrift über Papiergeld, und durch Benutzung einer großen, im folgenden Jahre Philadelphia verheerenden Feuersbrunst, die Gründung der ersten dortigen Löschvereine durch ihn. Das Jahr darauf bewirkte er die Stiftung einer Lesegesellschaft, und ins folgende fällt der Anfang seines, über

25 Jahre lang fortgesetzten, höchst einflußreichen, auch in Europa hochgeschätzten Almanachs des armen Richard.

Von so allgemein nützlicher und anerkannter Thätigkeit sich nun ganz dem Politischen zuwendend, wurde Franklin 1747 von der Stadt Philadelphia zum Mitgliede der von da an völlig durch ihn geleiteten gesetzgebenden Versammlung erwählt. Zehn Jahre später, von ihr zur Wirksamkeit gegen die Familie Penn nach London gesendet, arbeitete er dort sechs Jahre lang für diesen Zweck mit rastloser Thätigkeit, und verfaßte, sich mit der Förderung der schriftlichen Angriffe Andrer auf seine Gegner nicht begnügend, während derselben sein geistvolles, aber mit der Lauge der Leidenschaftlichkeit und Ungerechtigkeit getränktes Werk über die bisherige Verwaltung Pennsylvaniens [1]), dessen Parteilichkeit schon dem Scharfblicke des fernstehenden Ebeling nicht entgangen ist [2]).

Verbindet man mit diesen öffentlich daliegenden Schriften die zahlreichen Erzählungen in Philadelphia noch lebender Zeitgenossen Franklin's, welche so wie sein Verhalten am üppigen Versailler Hofe einen tiefen Schatten auf die Sittlichkeit seines Wandels werfen (W. Franklin, der letzte königliche Statthalter Neu-Jerseys, war sein unehelicher Sohn), und sein Benehmen als Agent der Colonie Massachusetts in London, wo er sich durch nicht zu rechtfertigende Kunstgriffe in den Besitz der geheimen Verhaltungsbefehle der Minister an den dortigen Statthalter zu setzen wußte, dann sieht man sich genöthigt den in Europa so hoch gehaltenen Franklin, im Guten wie im Bösen, den Verkörperungen des Materialismus des verwichenen Jahrhunderts beizuzählen. Auf jeden Fall wird man sich jedoch hüten

1) *B. Franklin* Historical Review of the Constitution and Government of Pennsylvania. London, 1759, 8.

2) Ebeling's Erdbeschreibung a. a. O. Bd. 6, S. 44. Anmerkungen: 46, 93, 98, 162, 169, 199 und 275. Auch Bancroft (Bd. 2, S. 40, Anmerk. 2) sagt: „des Verfassers Ziel ist nicht Wahrheit, sondern Sieg."

müssen, ihn dem, in antiker Größe dastehenden, spiegelreinen Charakter Washington's, des einzigen großen Mannes, den Amerika bis jetzt hervorgebracht hat, auch nur von Ferne an die Seite zu stellen.

Zu der neuen eben dargelegten, vorzugsweise durch Franklin lebendig und zum Theil sogar herrschend gewordenen Richtung Pennsylvaniens und seiner Bewohner kommt nun noch das wichtige gleichzeitig in Wirksamkeit tretende Element desselben, welches die Eroberung Pittsburgs in diesen Staat gebracht hatte. Pittsburg, gelegen im Schooße unermeßlicher, in den Vereinigten Staaten nur jenseits der Appalachischen Gebirge zu findender Flötze, der zu jeder Fabrikarbeit unentbehrlichen Harzkohlen, und am Haupte der Schiffahrt des schönsten Zuflusses des ungeheuern Mississippi-Beckens. Durch diesen Hauptring der zahlreichen, seitdem über den Rücken der Appalachischen Gebirge gespannten Ketten und Bahnen des lebhaftesten Verkehrs, durch diesen neuen Brennpunkt des also, plötzlich vom Kreise zur Ellipse umgestalteten Pennsylvaniens wurden dessen, bis dahin äußerst einfache Verhältnisse zwiespaltig und werden es immer mehr werden. Nichtsdestoweniger ist aber die hemmende Kraft seiner älteren, angebauteren und volkreicheren östlichen Hälfte mit ihrer durch die religiöse Richtung der Einwohner bestimmten Erscheinung in gesellschaftlichen und anderen Verhältnissen so groß geblieben, daß dem ganzen Staate eine, in beträchtlichem Gegensatze zu den Zuständen des übrigen, strebsameren Amerikas stehende Stimmung und Färbung geblieben ist. Eine Färbung, welche ich den milden, einfachen und unscheinsamen, von den Quäkern zu ihrem Anzuge gewählten Farben vergleichen möchte, und die trotz der gegenwärtigen Geringfügigkeit des Verhältnisses ihrer Zahl zur übrigen Bevölkerung des Staates, wie denn z. B. in Philadelphia unter 170,000 Einwohnern nur 7000 Quäker sind, dennoch hauptsächlich von ihnen und den sich großentheils an sie anschließenden Deutschen hergeleitet werden

muß. So wirkt der Einfluß eines edeln und frommen Mannes, wie es Penn unstreitig war, selbst in einem, im gährenden Werden begriffenen Lande und Volke, wenn auch anscheinend wenig sichtbar, doch noch lange und unaufhaltsam segensreich auf die kommenden Geschlechter hinaus.

Fünfte Gruppe.

In beträchtlichem Gegensatze zu den hier bisher betrachteten Gruppen der atlantischen Staaten steht die letzte derselben, zu der ich mich jetzt wende, die aus den Staaten Neu-York, Neu-Jersey und Delaware zusammengesetzte fünfte. Während jene sämmtlich rein britischen Ursprungs sind und sich deshalb bei gleicher Abstammung nur durch freilich gar sehr von einander abstechende Verschiedenheiten der sie gründenden religiösen und politischen Parteien unterscheiden, wurden die jetzt zu betrachtenden Staaten sämmtlich zuerst durch zwar stamm- und glaubensverwandte Völker, durch die Holländer und Schweden gegründet, zu denen erst später zahlreiche Einwanderungen der erobernden Briten gekommen sind, deren Einfluß aber so überwiegend geworden ist, daß sich nur geringe, indeß, wie mir däucht, doch noch wahrnehmbare Spuren jener frühesten Ansiedler entdecken lassen.

Die ausgezeichnete, den Holländern in der neueren, wie den Phöniciern und Genuesen in der älteren und mittleren Zeit vor allen andern Völkern eigenthümliche Umsicht und Handelsklugheit, welche sich gleich nach ihrem ersten Auftreten, bei der Wahl ihrer Pflanzorte in Südamerika, Afrika und Ostindien, so glänzend bewährt hatte, zeigte sich auch in dem nördlichen Amerika. Nachdem 1609 der in holländischen Diensten stehende Engländer Hudson, der Entdecker des gleichnamigen ungeheuern amerikanischen Binnenmeeres, den herrlichen, jetzt nach ihm benannten Strom entdeckt hatte und denselben hinaufgefahren war, begann schon im folgenden ein gewinnreicher holländischer Handel dorthin mit

den Indiern. Wenige Jahre später gründeten sie, an dieser einzigen, so weit hinauf den Seeschiffen zugänglichen Süßwasserstraße der atlantischen Staaten, gleich an den beiden gelegensten Punkten ihre zwei Hauptniederlassungen, welche denn auch in Folge dieser einsichtsvollen Wahl beide zu blühenden Städten erwachsen sind. Die eine von diesen, Neu-Amsterdam, jetzt Neuyork, liegt im Grunde einer der geschütztesten und schönsten Buchten der Erde, auf der zwischen einem Meeresarme und dem Hudson lang hingestreckten Insel Manhattan, die andre, Fort Oranien, jetzt Albany, wo die Fahrbarkeit des Flusses für Schiffe von einiger Trächtigkeit gänzlich aufhört und jede natürliche Wasserstraße ihr Ende erreicht.

Trotz dieser wohlberechneten und umsichtigen Wahl der beiden Hauptorte, von denen aus sich die Holländer bald, vom Connecticut bis zum Delaware und den Mohawk hinauf ausbreiteten, blieb ihre ganze Niederlassung mehr eine ausgedehnte als eine tief wurzelnde, wie die etwas später entstandenen neuengländischen. Denn ihre Gründer waren nicht, wie die der letztgenannten, aus der Heimat gebannt und auf die neue Welt als ihr Erbtheil hingewiesen. Eben deshalb waren es auch hauptsächlich Handel und die aus der Heimat angewohnte Viehzucht längs der fruchtbaren Marschufer des letztgenannten Flusses, beide minder als Ackerbau an den besetzten Boden fesselnd, welche von den neuen Ansiedlern getrieben wurden. Der Hauptstrom derselben ging aber überdies aus dem Mutterlande nach dem, damals größere und glänzendere Aussichten darbietenden Brasilien, wo gleichzeitig der tapfre Graf Moritz von Nassau die Hälfte jenes Landes eroberte, das ihnen, mit Ostindien wetteifernd, Edelsteine und Goldgewinn verhieß.

Sobald der den Holländern feindselige Karl II. es ernstlich wollte, ward es daher den Engländern leicht, ungeachtet der Klugheit und Tapferkeit des letzten holländischen Statthalters Peter Stuyvesant, dessen Nachkommen noch in

Neuyork blühen, das ganze, alle drei Staaten dieser Gruppe umfassende Neu-Niederland sich zu unterwerfen, und so die Kette der britischen Niederlassungen im Norden Amerikas, von der kanadischen bis zur spanischen Grenze in Florida, unauflösbar zu schließen. Wie nun Stuyvesant im Jahre 1664 durch einen ehrenvollen Vertrag den die Herrschaft des Mutterlandes aufgebenden holländischen Ansiedlern ihr ganzes religiöses, volksthümliches und gesellschaftliches Dasein vom Eroberer sicherte, erhielt sich auch, besonders im Innern des Landes, in den an Weideland und Waizenboden reichen Thälern des Hudson und des Mohawk, jene die Heimat des gegenwärtigen Bundes-Präsidenten van Buren, diese berühmt durch die fruchtbaren German Flats, angestammte Sprache und Sitte, welche dem deutschen Wanderer freundlich und befreundet entgegentritt. Minder freilich in der, bei der Uebergabe nur 1000 Einwohner zählenden Hauptstadt Neuyork, wenn man nicht, bei der bekannten Härte der holländischen Pflanzer gegen ihre Sklaven, die in älterer Zeit dort häufiger als in irgend einer andern nordamerikanischen Stadt angezettelten Negerverschwörungen daher ableiten will.

Nach der vielversprechenden Hafenstadt Neuyork floß von nun an hauptsächlich der Strom der gewerbsamen und bald sich dem Seehandel ergebenden Einwanderer, zuerst hauptsächlich Neu-Engländer, welche bei der Eroberung schon die Hälfte der Bevölkerung ausgemacht haben sollen. Diese, nebst spätern Ankömmlingen aus Europa, fast ausschließlich englisch redenden Ansiedler blieben, wenn gleich stets zahlreicher werdend, doch noch lange hauptsächlich nur auf das Gebiet der beiden genannten Hauptflüsse angewiesen, da ihre Ausbreitung nach Norden und Westen, mehr als in Pennsylvanien, durch den als Schutzmauer dienenden irokesischen Bund der sechs Stämme und durch die von Kanada her, über die Champlain- und Ontario-Seen einbrechenden kriegerischen Franzosen gehemmt wurde. Friedliche Einwanderer,

gleich den 3000, im Jahre 1710 hier Pflanzungen suchenden Pfälzern, oder den schottischen Hochländern, die ein Menschenalter später, durch Loughlin Campbell zu gleichem Zwecke hergeführt wurden, konnten in jenen Landstrichen blutiger Fehde keinen Schutz finden, und erst die Eroberung Kanadas im siebenjährigen Kriege sicherte Neu-York wie Pennsylvanien vor den verheerendsten, allen Anbau störenden Einfällen.

Schon verdoppelte sich die Bevölkerung der Hauptstadt Neuyork, in dem ersten Jahrzehnd nach dem Pariser Frieden von zehn auf 20,000 steigend, als der bald nach dessen Ende ausbrechende Unabhängigkeitskrieg selbige durch deren Besetzung vom britischen Heere nicht nur sieben Jahre lang von der vor allen übrigen durch Parteien gespaltenen Provinz trennte, sondern diese auch wieder wie vormals zur Zielscheibe aller Angriffe von der kanadischen Seite her machte. Erst die ruhigen Zeiten seit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, um dessen Mitte die Indier friedlich den westlichen Theil des Staates räumten, eröffneten diese, und insbesondre das reiche und fruchtbare Thal des Geneseee der Bebauung der aus Neu-England schaarenweise herziehenden Ansiedler. Gleichzeitig erblühte der Handel der Hauptstadt durch den Absatz der Erzeugnisse des sich bevölkernden Westens wie durch die Einfuhr seiner Bedürfnisse und durch einen über alle Welttheile verbreiteten Frachthandel. Für das schnelle Reifen aller dieser Früchte des Friedens war aber nichts vortheilhafter, als der 1817 begonnene und nach acht Jahren vollendete große Erie-Canal, der die Seen des Westens, und gewissermaßen selbst das Mississippi-Becken, vermittelst Neuyorks in Verbindung mit dem Atlantischen Meere setzte und bald zu einer Hauptstraße der zahlreichen europäischen Einwanderer wurde.

So hat sich die von 1790 bis 1820 verdreifachte Bevölkerung des Staates Neu-York im folgenden Jahrzehend noch um die Hälfte vermehrt, und dessen Metropole in fast

gleich schnellem Wachsthume, von 1790 bis 1830, ihre Einwohnerzahl alle zwanzig Jahre verdoppelt, vom letztgenannten Jahre bis 1835 aber um mehr als ein Drittel vermehrt. Während jener Staat durch die reichen Erzeugnisse des eigenen Bodens, wie des der westlichen Staaten, auf der sichersten Grundlage des Verkehrs ruht, ist diese Stadt, wenn auch nicht der größte, doch gewiß der bewegteste Gewerbsort der Erde geworden. Die alle andre Völker überbietende Wanderlust der Amerikaner und deren nicht minder große Regsamkeit am Aufenthaltsorte haben Neuyork, dessen Hafen 1836 vom Auslande 60,000 Auswanderer und für 119 Millionen Dollar Waaren aufnahm, trotz der beträchtlichen Zahl seiner bleibenden Einwohner, dennoch das Ansehn des größten aller vorhandenen Wirthshäuser, einer für die ganze Lebenszeit eingeläuteten Messe und eines allwöchentlich nur durch den Sonntag unterbrochenen unermeßlichen Jahrmarktes verliehen, von dessen emsiger aber geräuschloser Hast selbst Londons, Liverpools und anderer großen Handels- und Gewerbsplätze Thätigkeit kein ausreichendes Abbild zu gewähren vermag.

Dies ist der breite und, wo nicht alles täuscht, von Jahr zu Jahr breiter und gesicherter werdende Unterbau, auf dem der Stadt und des Staates Neu-York, bei dem abwechselnder Ruhe entbehrenden Ueberschnellen der natürlichen Entwickelung, zwar oft tief erschütterter, aber doch unzerstörbarer Glanz und Einfluß ruht. Durch ihn ist dieser Staat mehr noch als das ruhigere Pennsylvanien, welchem man nicht unpassend den Namen des Schlußsteinstaates (Key-State) so wie Neu-York den des Herrscherstaates (Empire-State) gibt, die Axe und der eigentliche Mittelpunkt des gesammten Bundes geworden. Die andern beiden, gleiches Ursprunges mit Neu-York theilhaftigen Staaten dieser Gruppe, Neu-Jersey und Delaware, werden unaufhaltsam in dessen und Pennsylvaniens Kreise hineingezogen. Alle diese vier mittleren Staaten zusammengenommen sind es aber, welchen der Beruf geworden ist, zwischen den neueng-

ländischen und den Pflanzerstaaten, den äußersten Gegensätzen der nordamerikanischen Vereinigung, nicht nur physisch sondern auch geistig vermittelnd, das Gleichgewicht des Ganzen so lange mit mächtiger Hand zu halten und zu bestimmen, bis die jugendliche Kraft des Westens, von dem gleich geredet werden soll, auch hier durch den noch unberechenbaren Einfluß dieses neuen Gestirnes ein ganz anderes Ergebniß der zusammengesetzteren Rechnung herbeiführen wird.

Das die Erdzunge zwischen dem Hudson und Delaware einnehmende Neu-Jersey wurde so wie Neu-York frühzeitig von den Holländern besetzt. Diese sonst so friedsamen Handelsleute traten dort sogar als Eroberer auf, indem sie, ostwärts durch die Neuengländer beschränkt, im Jahre 1655 die vom westlichen Gestade der Delaware-Bucht aus sich auch hier ansiedelnden Schweden ihrer Herrschaft unterwarfen.

Lange zerfiel diese Niederlassung, nach den beiden selbige einschließenden großen Flüssen, in zwei Hälften, Ost-Jersey am Hudsonufer, und West-Jersey, von zwölf Quäkern erkauft, dessen schon, als deren ersten Pflanzort, Burlington am Delaware enthaltend, gedacht worden ist. Beide Hälften vertauschten gleichzeitig mit Neu-York die Herrschaft der Holländer mit der der Engländer, schritten indeß, meist auf altem Meeresboden gelegen, und besonders im östlichen Theile mit seiner auffallend brandenburgischen Natur, und ohne einen einzigen bedeutenden oder gehörig gesicherten Hafen, noch langsamer als jener Staat im Anbaue fort. Denn die 10,000 Einwohner, welche diese Provinz im Jahre 1702, beim Uebergange von der Verwaltung der auch hier nachtheiligen Erbeigner, 72 an der Zahl hatte, vermehrten sich in den nächsten vierzig Jahren zwar auf 47,000, was aber erst ein Siebentel der nachherigen Bevölkerung von 1830 beträgt. Und doch kann man bei Durchwanderung dieses von der

Natur so wenig begünstigten Staates, aus welchem die Indier jetzt ganz verschwunden sind, nicht umhin dem geistreichen Arzte und Naturforscher Autenrieth Recht zu geben, wenn er ausruft [1]): „Was wären wol diese flachen weiten Sandstrecken, wenn der Mensch sie völlig cultivirt hätte? Die Wälder wären verschwunden, ihre Thiere ausgerottet, ihre Vögel flöhen die nackten Flächen, magerer Roggen verträte die Stelle des ganzen Reichthumes der Pflanzen, und ängstlich für ihre Nahrung sorgende unglückliche Menschen vereinigten in sich die Geschichte und das Glück des ganzen Thierreichs, oder wären vielmehr ihr Grab. Jetzt überzieht den öden Sand ein Heer von Bäumen, deren Aeste noch andern Pflanzen Leben geben, deren Stämme durch andre niedrigere Arten versteckt sind. Ihr Schatten erzeugt Sümpfe und Sumpfpflanzen, von einer Menge verschiedener Amphibien bewohnt. Sie beherbergen eine große Mannichfaltigkeit von vierfüßigen Thieren und Vögeln. Ueber alles schwebt eine unzählbare Menge verschiedener Insekten. Zwei Menschenracen selbst, deren eine die andere bei weiter ausgebreiteter Cultur zerstören müßte, leben glücklich bei größerer Entfernung. Ihre Hausthiere, die Gewächse ihres Feldbaues helfen jetzt nur die Mannichfaltigkeit des Lebenden zu vermehren, statt wie gewöhnlich sie zu zerstören."

Noch jetzt ist die aus Abkömmlingen der Holländer, aus eingewanderten Engländern, Schotten (Presbyterianern und Covenantern) und Deutschen bestehende Bevölkerung nicht zahlreich, und dieser Staat enthält keine Stadt von mehr als 10,000 Einwohnern. Diese haben, bei der ruhigeren Entwickelung der quäkerischen, schottischen und deutschen Stammgenossen, wie in den inneren Gegenden des Staates Neu-York viel von der herkömmlichen Sitte bewahrend, erst in der neuesten Zeit angefangen,

1) Autenrieth's Fußreise durch Neu-Jersey im Jahre 1795 in Hegewisch's und Ebeling's Amerikanisches Magazin (Hamburg, 1797, 8.) Stück 1, S. 155.

sich mit Vortheil auf Manufakturen und Fabriken zu legen. Dies ist aber auch grade der Erwerbszweig, auf den sie, bei ihrer günstigen Lage zwischen den beiden Handelssonnen Neuyork und Philadelphia, so wie bei der dürftigen Ausstattung für Landbau hingewiesen sind, und der auch zukünftig immer mehr dazu beitragen muß, ihr tieferes Ein- und Aufgehen in die neuyorkschen Bahnen zu fördern.

Delaware, von dem der scharfsichtige Ebeling bereits vor vierzig Jahren sagte [1]), es sei von allen Vereinigten Staaten vielleicht der einzige, der dem Auge des Beobachters keine hervorstechenden Züge darbietet, nächst Rhode-Island der kleinste Bundesstaat, hat noch nicht die halbe Größe des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. War aber schon vor einem für Amerika so langen Zeitraume ein solches Urtheil begründet, um wie viel mehr muß dies jetzt der Fall sein, wo alle etwanigen früheren Hervorragungen schon abgeglättet sind.

Die Ursache dieses Mangels an Eigenthümlichkeit liegt in den wechselvollen Schicksalen des Landes, in welchem von 1627 bis 1655 schwedische und finnische Kaufleute ein Neu-Schweden zu gründen versuchten, die dann bis 1664 den 1630 hier zuerst angesiedelten Holländern weichen mußten, und in dem genannten Jahre mit diesen, als ein Anhängsel von Neu-Niederland, dem britischen Scepter unterworfen wurden. Doch auch unter diesem dauerten nicht viel geringere Schwankungen fort, welche, nachdem das Land eine Zeit lang mit Pennsylvanien vereint gewesen war, dasselbe seit 1704 in eine besondre königliche Provinz verwandelten. Alle diese verschiedenen Grundherrlichkeiten lieferten zurückbleibende Ansiedler, Schweden, Holländer, Quäker und andre Briten. Sie bilden die Ur-

1) Ebeling's Erdbeschreibung a. a. O. Bd. 5, S. 3.

bestandtheile der Bevölkerung, zu der noch in diesem nördlichsten aller Sklavenstaaten die in neuerer Zeit sehr verminderten Farbigen kommen.

Diese also gemischte Bevölkerung ist zum Theil durch die Ungesundheit des meist aus sumpfigem alten Meeresboden bestehenden Landes niemals zahlreich geworden und hat, in Amerika unerhört, in den zwanzig Jahren von 1810 bis 1830 nur um fünf auf Hundert zugenommen. Bei so ungünstigen Verhältnissen und bei der, den neujerseyschen Zuständen ähnlichen Lage Delawares auf der Landzunge zwischen dem gleichnamigen Strome und der Chesapeakbucht, in der unmittelbaren Nähe der beiden großen Metropolen Philadelphia und Baltimore, ist es daher auch nicht zu verwundern, daß die Einwohner des Staates fast selbst an dessen Gedeihen verzweifelten. Denn als einen solchen verzweiflungsvollen Versuch zum politischen Selbstmorde muß man den im Jahre 1797 in Delawares Senate schon durchgegangenen und nur im Unterhause verworfenen Beschluß ansehen, den Congreß um dessen Einverleibung in einen der benachbarten Staaten zu bitten.

Ist gleich dieser Beschluß nicht zur Ausführung gekommen, so sind doch dessen Veranlassungen und der seine Urheber belebende Geist die nämlichen geblieben, und Delaware entbehrt, durch die Nahheit mehr an Philadelphia gebunden, durch die Sklaverei aber sich zu Baltimore hinneigend, in noch weit höherem Maße als Neu-Jersey, eines bestimmten und mit Eigenthümlichkeit bewährten Charakters, wie ihn die kleinsten Freistaaten Griechenlands, Italiens und der Schweiz in ihrer Geschichte zeigen, ja wie er selbst dem noch viel kleineren Rhode-Island nicht abgesprochen werden kann.

Sechste Gruppe.

Die funfzehn bis hieher einzeln betrachteten Staaten, von denen Vermont allein nicht durch das Atlantische Meer

bespült wird und deshalb auch der Doppelthätigkeit nach Innen und Außen entbehrt, zerfielen bei der bedeutenden Mannichfaltigkeit ihrer Zustände in fünf Gruppen. Die erste und nördlichste von diesen lieferte, wie gezeigt worden ist, im Umfange Neu-Englands die größte und freieste Entwickelung, während die zweite und dritte am südlichsten Ende der atlantischen Küste, in den weit größeren Pflanzerstaaten, einen ganz andern, von den eingeschlagenen Bahnen minder abweichenden Typus an sich trägt. Inmitten dieser polarisch auseinander weichenden Richtungen stehen aber, wenn gleich den Strebnissen des Nordens sich zuneigend, die vier mittleren Staaten der vierten und fünften Gruppe, die Zunge der Wage festhaltend, damit keine der beiden Schalen ein zu beträchtliches Uebergewicht erlange.

Bei weitem einfacher sind die Verhältnisse der eilf westlichen, und nicht aus dem Urgebiete der dreizehn, sich von britischer Herrschaft losreißenden Niederlassungen gebildeten Staaten. Zusammen den weiten, jene an Umfange übertreffenden Westen bildend, aber noch in der Entwickelung begriffen, lassen sich bis jetzt erst zwei Gruppen deutlich unter denselben wahrnehmen. Die eine, von der hier zuerst geredet werden soll, aus Sklavenstaaten bestehend, hat ihre ersten Ansiedler so wie ihren Typus der ihr deshalb näher stehenden Pflanzerstaatengruppe entnommen, während die andre sich an die, der neuengländischen, sklavenlosen, freieren Ganges einherschreitenden Staaten anschließt, aus denen sie auch vorzugsweise bevölkert worden ist.

Die Sklavenstaaten des Westens, welche die sechste Gruppe bilden, bestehen aus den sieben südwärts vom Ohio gelegenen Staaten Kentucky, Tennessee, Louisiana, Mississippi, Alabama, Missuri und Arkansas, denen man noch das embryonische Gebiet von Florida beizählen kann.

Kentucky, der älteste aller westlichen Staaten, als welcher er bereits 1792 in den Bund aufgenommen wurde, ist auch gewissermaßen das Vorbild aller übrigen, mindestens der sieben zu dieser Gruppe gehörigen Sklavenstaaten geworden. Von den Indiern Kan-tuck-ee, der dunkle blutige Grund genannt, weil es, man weiß nicht seit wie langer Zeit, das durch Uebereinkunft der nördlichen und südlichen Stämme unbewohnt gebliebene, gemeinsame Jagdgebiet derselben war, ist nächst Virginien unstreitig der durch Naturschönheit ausgezeichnetste aller amerikanischen Bundesstaaten. Wenn gleich minder reich an wundersamen Naturmerkwürdigkeiten als der letztgenannte Staat, sind dagegen seine üppigen Berge, Hügel und Anhöhen, mit zwischen inne in den schönsten Wellenformen sich hinstreckenden Ebenen, bedeckt mit herrlichen Bäumen ohne Unterholz, und von zahllosen, vielgewundenen Strömen, Flüssen und Bächen durchzogen, vielleicht der reizendste Natur-Park von solcher Ausdehnung auf Erden. Man denke sich diese Gartenlandschaft ohne Bewohner, durchschwärmt von zahllosen Heerden von Bison, Elennen, Hirschen und anderem Wildpret, und es läßt sich begreifen, wie dieselbe den ersten, von den Alleganys herabsteigenden Entdeckern, leidenschaftlichen und unerschrockenen virginischen Jägern, als das irdische Paradies erscheinen mußte, von dem durch Weiße, die in indischer Gefangenschaft gelebt hatten, schon einzelne verlorene Sagen über die Berge herübergeklungen waren.

Die Bewohner Virginiens, deren Abenteuer suchender, der fesselnden Bebauung ihres eignen, bei der herrschenden Ackerwirthschaft allmälig sich erschöpfenden Bodens wenig geneigter Geist bereits früher geschildert wurde, lieferten nebst einigen, meist auch dorther stammenden Gleichgesinnten aus Nord-Carolina und West-Pennsylvanien die Entdecker und ersten Ansiedler Kentuckys. Von ihnen ist der, dort theilweise noch jetzt herrschende, eigenthümliche Geist seiner kühnen, offenen, freigebigen, manchmal jedoch die Grenze des

Erlaubten überspringenden Bewohner ausgegangen. Viel deutlicher tritt derselbe aber noch jetzt in den übrigen sechs Staaten dieser Gruppe zu Tage, wo er noch minder durch gesellschaftliche Bande aller Art gefesselt, aber auch gesänftigt wird.

Grade um die Mitte des verwichenen Jahrhunderts, im Jahre 1750, sollen die ersten streifenden Jäger aus Virginien nach Kentucky gelangt sein. Aber erst 1767, nachdem die Entfernung der Franzosen vom Ohio das zwischen diesem und dem Appalachischen Gebirge liegende Gebiet, so weit es die jetzt allein stehenden Indier gestatteten, dem Unternehmungsgeiste der Weißen offen gelegt hatte, gelangte John Findley aus Nord-Carolina nach Kentucky. Von ihm ist nur bekannt, daß er den damals bereits vierzigjährigen, durch seine Erzählungen von dem herrlichen unbewohnten Jagdreviere gelockten Boone von den Ufern des Yadkin hierher führte, nachdem er das Land erst viele Jahre pirschend durchstreift, 1775 die Seinigen aus Nord-Carolina herleitete und zwanzig Meilen südöstlich von Lexington, am linken Ufer des Kentuckyflusses, ein befestigtes Haus errichtete, neben dem das blühende Dorf Boonsborough entstanden ist.

Daniel Boone und Simon Kenton, beide Virginier, der eine vom südlichen, der andre vom Nordende, dem Ohio aus, zuerst Kentucky betretend, sind zwei Namen, welche, der Zeit und der Tüchtigkeit nach, als die Vorbilder und Stammväter der zahlreichen, jetzt bis ans Oregongebirge und nach Texas vorgedrungenen kühnen Abenteurer des Westens betrachtet werden dürfen. Wol mangelt noch ihren Thaten im Kampfe mit dem wechselvollen, gefahrbringenden Klima, mit dem sich selbst überlassenen, üppigen aber versumpften und zum Dickicht gewordenen Boden, mit den Thieren des Waldes und mit den muthvollen und scharfsinnigen, jeden Einbruch und Aufenthalt in dem, eifersüchtig von ihnen selbst nicht besiedelten Gebiete rächenden Indiern

ein treuer und ungeschminkter Erzähler. Wol harren Boone und Kenton, jener an Kraft, Kühnheit und an Tapferkeit dem Diomedes, dieser an Gewandtheit und List dem Odysseus vergleichbar, wie denn auch im Leben des Letzteren ein der Entführung der Rosse des Rhesus ähnlicher Zug unter die Indier vorkommt, noch ihres Homer. Boone's allein hat einer der größten Dichter neuerer Zeit (Byron's Don Juan Gesang VIII, Strophe 61 — 67) rühmlich, wenn gleich mit der, seine Dichtungen wie sein Leben auszeichnenden launenhaften Willkür gedacht. Aber er hat nicht gesagt, wie dieser kühne, selbst des Lesens und Schreibens unkundige Mann, nachdem ihm im Lande der Menschen zu viel, des Wildes zu wenig geworden war, nach Missuri auswanderte, wo er, in seinen alten Tagen zur Jagd unfähig, an einer seitdem nach ihm benannten Salzquelle (Boone's Lick) auf das sie besuchende Wildpret zu lauern und es zu erlegen pflegte, im Jahre 1818 aber mehr als neunzigjährig gestorben ist. Von dem gleich ausgezeichneten Kenton, der erst im vorigen Jahre, am 29. April 1837, in der Grafschaft Logan in Ohio gestorben ist, erscholl jedoch, so viel ich weiß, noch keine Kunde diesseits des Atlantischen Meeres.

Darum mögen hier, zur Erkenntniß des Geistes wie der Stärke dieses noch keineswegs ausgegangenen Geschlechtes der Helden des Westens, die mit Büchse, Schießbedarf, Jagdmesser und einer Tasche voll getrockneter Maiskörner bisher nur das Meer als die Grenze ihrer Unternehmungen betrachtet haben, folgende zwei, zufällig aufbewahrte[1]) Ereignisse Platz finden.

Robert Benham wurde im Herbste 1779, bei einem unglücklichen Gefechte der Weißen mit den Indiern am Ein-

1) *John A. M' Clung* Sketches of Western Adventure: containing an Account of the most interesting Incidents, connected with the Settlement of the West, from 1755 to 1794: together with an Appendix (Maysville, Kentucky, 1832, 8.) S. 170 ff. und 186 ff.

fluſſe des Licking in den Ohio, durch beide Hüften geſchoſſen, und fiel, da die Hüftknochen zerſchmettert waren, zu Boden. Glücklicherweiſe war ein vor Kurzem umgeſtürzter großer Baum in der Nähe der Stelle, wo er lag, ſo daß er mit großer Anſtrengung zu deſſen Krone hinaufkriechen und ſich in deren Laubwerk verbergen konnte. Die Indier, in eifriger Verfolgung der Feinde begriffen, entdeckten Benham nicht, und um Mitternacht war alles ſtill geworden. Am folgenden Tage kehrten jedoch die Indier an die Stelle des Gefechtes zurück, um die Todten zu plündern und ſich der Böte, auf denen die Weißen gelandet waren, zu bemächtigen. Benham ließ ſie, wenn gleich von Hunger gepeinigt, ruhig vorbeiziehn, weil er fürchten mußte, bei ſeinem verkrüppelten, ſeiner Fortſchaffung hinderlichen Zuſtande, von ihnen umgebracht zu werden.

Am Abend des zweiten Tages ſah er einen Waſchbär in ſeiner Nähe von einem Baume herabſteigen, und ſchoß ihn, in der Hoffnung auf irgend eine Weiſe zu ihm hinkriechen zu können, um dann ein Feuer anzuzünden und ihn zu braten. Kaum war aber ſein Schuß gefallen, als er funfzig Ellen von ſich den Schrei eines Menſchen hörte. Eilig lud er, dort einen Indier erwartend, ſeine Büchſe von Neuem und hielt ſich ruhig, um den Feind nahe kommen zu laſſen. Gleich darnach hörte er die nämliche Stimme wieder, aber beträchtlich näher, und da er, ohne zu antworten, mit geſpanntem Hahne im Anſtande liegen blieb, bald darauf einen dritten Ruf der Ungeduld und Noth, der ihn überzeugte, es ſei ein Kentuckier. Jetzt antwortete er, und beide Theile kamen bald zuſammen. Aber ſo wie Benham durch beide Hüften geſchoſſen war, eben ſo waren dem ſich ihm nahenden Landsmanne, im nämlichen Gefechte, beide Arme zerſchmettert.

So hatte alſo jeder von ihnen, was dem Andern abging. Benham, im vollen Gebrauche ſeiner Arme, konnte leicht ſeine Büchſe laden und Wildpret erlegen, während

sein Freund, Herr beider Beine, das Erlegte bis zu dem Platze hinzustoßen vermochte, wo Jener lag, und es dann zuzubereiten im Stande war. Wenn in der Nähe kein Brennholz lag, pflegte Benham's Leidensgenosse mit seinen beiden Füßen einen Busch auszureuten, den er allmälig so weit rollen ließ, bis der Andre ihn erfassen konnte. Dagegen war Benham genöthigt seinen Gefährten zu füttern und Beider Wunden zu verbinden, wozu ihre Hemden von ihm in Stücke zerrissen wurden. Den Wasserbedarf zu verschaffen, bot Anfangs die größte Schwierigkeit dar, bis Benham seinen Hut nahm, und dem Andern dessen Rand zwischen die Zähne steckend, diesen hieß bis zum Halse in den Fluß zu waten, seinen Kopf vorwärts zu beugen, und so den mit dem Deckel niederwärts gekehrten Hut mit Wasser zu füllen. Hierdurch ward der Gehende in den Stand gesetzt, für Beide Wasser zu schöpfen, welches der Liegende dann zwischen ihnen vertheilte.

Nach wenigen Tagen hatten beide Verwundete alle erreichbaren Wiesel und Vögel getödtet, und Benham sandte nun den Andern aus, ihm Wildpret in die Schußweite herzutreiben. Zum Glück wimmelte es in diesen Wäldern von wilden Putern, so daß wenn der Eine hinging und eine Flucht derselben auf Benham zutrieb, dieser gewöhnlich zwei bis drei von ihnen erlegte. Auf diese Weise erhielten sich Beide mehrere Wochen, bis ihre Wunden so weit verheilt waren, daß sie weiter wandern konnten. Sie ließen sich nun hart an der Mündung des Licking nieder, sehnlichst auf das Vorbeikommen eines sie den Ohio hinabführenden Fahrzeuges harrend, und errichteten dort ein kleines Obdach, unter welchem sie bis zum November aushielten. Bei dessen Schlusse wurden sie glücklich von einem Boote aufgenommen und nach Louisville gebracht, wo sie ihre völlige Heilung abwarteten.

Wie die eben mitgetheilte Erzählung die auch in der verzweifeltsten Lage unerschöpfte Geistesstärke zeigt, liefert die

folgende eine Probe von unverwüstlicher Leibeskraft, die an den Kampf des Herkules mit dem Anteus erinnert.

Sieben Indier vom Stamme der Wyandots setzten im Sommer 1782 über den Ohio und richteten in Kentucky große Verwüstungen an, worauf sie sich, nach ihrer Gewohnheit, wieder auf den Rückweg nach ihrer Heimat begaben. Da machten sich acht Kentuckier zu ihrer Verfolgung auf und unter diesen zwei Brüder, Adam und Andreas Poe, von denen jener wegen seiner Abhärtung und gewaltigen Kraft eben so berühmt als beliebt war. Sie hatten den Pfad der Indier noch nicht lange verfolgt, als sie an den Fußstapfen wahrnahmen, daß jene von einem ihrer Häuptlinge geführt wurden, der weit über sechs Fuß hoch, von herkulischer Stärke war, und dem man wegen seines gewaltigen Fußes den Namen Großfuß (Big Foot) gegeben hatte.

Adam Poe außer sich vor Freude, sich mit einem so berühmten Krieger, der noch fünf, ihm wenig an Furchtbarkeit nachgebende und ihn auf diesem Zuge begleitende Brüder hatte, messen zu können, setzte die Verfolgung eifrigst fort, welche ihn bald an eine Stelle führte, wo der bisher am Südufer des Ohio wahrnehmbare Pfad der Indier im stumpfen Winkel landeinwärts ging. Hier ließ er einen Augenblick Halt machen und seinen Bruder nebst den Andern den Pfad verfolgen, während er selbst längs des Flusses, zu der nah belegenen gewöhnlichen Anlände vom jenseitigen Ufer fortschlich. Nächst dieser angelangt, fand er beim Herabschauen von einer überhangenden Klippe zwei leere, anscheinend verlassene indische Kähne, und entdeckte bald, ein leises Gemurre vernehmend, den riesenmäßigen Großfuß, wie er am Ufer unter dem Schatten einer Weide hingestreckt, halblaut mit einem andern Krieger sprach, der neben ihm wie ein Zwerg erschien. Adam zog sich sorgfältig zurück, zielte und drückte in einer Entfernung von zwanzig Fuß auf die Brust des indischen Häuptlings ab. Aber die Flinte ver-

sagte, alsbald sprangen beide Wyandots verwundert auf ihre Füße und alle drei starrten einander, aber nur einen Augenblick an.

Adam Poe fühlte sich zu fest in das Gebüsch verwikkelt, um durch die Flucht entrinnen zu können. Kühnen Entschlusses sprang er daher in einem Satze von der Höhe herab, und zwar mit solcher Gewalt auf Großfußens von ihm umklammerte Brust, daß Beide von der Gewalt des Falles zu Boden stürzten, mit ihnen aber auch der andre Indier, den Adam beim Herabspringen mit dem rechten Arme umhalset hatte. So lagen alle Drei, als sich gleichzeitig oben im Gebüsche ein scharfes Feuern vernehmen ließ, woraus sie schließen konnten, daß auch die Andern im Gefechte seien. Keiner von ihnen hatte aber Zeit, auf das zu merken, was oben vorging.

Anfangs war Großfuß durch Adam's gewaltsamen Anstoß betäubt, so daß dieser beide Indier niederzuhalten vermochte. Der dazu nöthige Kraftaufwand war aber so groß, daß er keine Zeit behielt, sein Messer zu ziehen. Großfuß erholte sich schnell und schlang nun, ohne einen Versuch zum Aufstehn zu machen, seine langen Arme mit solcher Gewalt um Adam, daß er, trotz seiner Stärke, den kleineren Indier sogleich fahren lassen mußte. Dieser sprang nun alsbald in die Höhe, und rannte auf Großfußens Geheiß, dessen zehn Schritte davon liegende Streitart zu holen, um Adam, während jener ihn umfaßt hielt, zu tödten. Dieser nahm alsbald die ihm drohende Gefahr wahr und arbeitete gewaltig sich dem riesigen Indier zu entwinden, aber vergebens, so daß der kleinere Indier mit erhobener Streitart nahe kommen konnte. Aber auch nur nahe, denn als er einen Hieb führen wollte, erhielt er von Adam einen so gewaltigen Stoß mit dem Hacken, daß er rücklings ins Wasser fiel und die Streitart seinen Händen entsank.

Großfuß heulte verachtungsvoll und schrie seinem Gefährten donnernd indische Worte entgegen, welche, obgleich

Adam unverständlich, ihm doch einen Aufruf zu erneutem Angriffe zu enthalten schienen. Vorsichtig nahte der Indier wieder, die Beine Adam's vermeidend, den er mit der hin und her geschwungenen Art über die Stelle des beabsichtigten Hiebes zu täuschen versuchte, bis er durch einen neuen Donnerruf des indischen Häuptlings gezwungen wurde den Hieb zu führen. Im Augenblicke, wo dieser fiel, wußte sich jedoch Adam noch so gewandt zu drehen, daß derselbe, ohne ihn kampfunfähig zu machen, bloß halbflach sein linkes Handgelenk traf, in welches er tief einschnitt.

Gleich nach diesem Hiebe machte Adam einen so plötzlichen und kräftigen Versuch, sich aus des Indiers Armen loszureißen, daß es wirklich gelang, worauf er rasch den Augenblick des Aufspringens benutzte, eine Büchse zu ergreifen und den kleineren Indier, der aus Furcht, seinen Landsmann zu treffen, bisher selbst nicht losdrücken durfte, niederzuschießen.

Kaum war aber der Schuß gefallen, als Adam sich von Großfuß, der nun auch auf seinen Beinen stand, am Kragen und an der Hüfte gefaßt, und gleich einem Kinde, zehn Fuß hoch in die Luft geschleudert fühlte. Er fiel auf seinen Rücken an den Rand des Flusses, sprang aber, ehe sein Gegner ihn niederhalten konnte, mit solcher Wuth über diese Handhabung sogleich wieder auf die Beine, daß er eine Zeit lang in hartem Faustkampfe seinem stärkeren Gegner das Gleichgewicht hielt, ohne daß einer von ihnen sich Zeit ließ, sein Messer zu ziehen. In dieser Fechtart war Adam durch größere Schnelligkeit und Uebung dem Indier offenbar überlegen, der ihn daher eilig auch wieder umklammerte, worauf Beide mit einander gleich in den Fluß rollten, und nun mit großer Erbitterung darum kämpften, welcher den Andern unterzutauchen vermöchte.

Jetzt zeigte sich, daß der so gewaltsamer Anstrengungen ungewohnte, durch Adam's ersten Sprung von der Klippe auf seinen Magen, noch immer etwas benommene Indier

nicht ferner die früher gezeigte Kraft zu entwickeln vermochte, was Jenen in den Stand setzte, ihn bei der einzigen Schädellocke zu ergreifen und dessen Haupt so lange unter das Wasser zu halten, bis er aus dessen nachlassendem Sträuben schließen konnte, daß er zu leben aufgehört habe. Adam griff nun endlich zu seinem Messer, um seinem Gegner, nach der von diesen Jägern des Westens den Indiern abgelernten Weise, die Schädelhaut abzuziehen, als dieser, der den Ersäuften nur gespielt hatte, plötzlich aufsprang und nun seiner Seits den Andern untertauchte.

Beide verloren bald in so regem Kampfe ihren festen Halt im Flußboden und wurden von dessen Strome fortgerissen, so daß sie sich einander loslassen mußten, um ihr Leben durch Schwimmen zu retten. Jetzt galt es, wer auf diesem Wege zuerst die einzige, noch am Ufer liegende geladene Büchse erreiche. Bald zeigte es sich jedoch, daß der Indier hierin Adam überlegen war, der, als er dieses wahrnahm, zur Mitte des Stromes schwamm, um unterzutauchen und so dem Schusse seines Gegners auszuweichen.

In diesem Augenblicke der Entscheidung zeigte sich Andreas Poe, der vernommen hatte, sein Bruder sei in hartem Kampfe mit zwei Indiern, auf der oberen Felsklippe, und ein andrer, seinen Tritten folgender Weißer, der Adam blutbedeckt vom Lande wegschwimmen sah, hielt ihn für einen Indier, schoß nach ihm und verwundete ihn schwer in der Schulter. Adam drehte sich um und rief seinem Bruder zu, den Indier niederzuschießen, was er jedoch nicht konnte, weil seine Flinte ungeladen war. Aber glücklicherweise hatte auch Großfuß, unter den verschiedenen Büchsen am Ufer, die von Adam bereits auf den andern Indier losgeschossene erfaßt, so daß Beide, er so wie Andreas, nicht schußfertig waren. Wetteifernd, wer von ihnen Beiden zuerst geladen haben würde, kam Großfuß, der in der Eile den nach dem Einschütten des Pulvers wieder herausgezogenen Ladestock in den Fluß schleuderte, da er ihn wieder holen

mußte, eine Secunde zu spät gegen Andreas, so daß dessen Kugel seine Brust durchbohrte, als er die Büchse bereits angelegt hatte. Er sank vornüber auf sein Angesicht und das Gewehr entfiel seinen Händen.

Andreas warf nun, obgleich er wenig schwimmen konnte, auch sein Gewehr zu Boden und bemühte sich seinem Bruder, um den er besorgt war, beizustehn. Dieser aber, entbrannt auf das Siegeszeichen der Schädelhaut des gefallenen Häuptlings, rief seinem Bruder zu, ihn sich nur selbst zu überlassen und dem tödtlich Verwundeten die Kopfhaut abzuziehen, der aber in gleicher, echt indischer Denkweise, sich mit der letzten Kraft in den Strom hinabzurollen versuchte. Andreas, minder voll von solchen Ehrbegriffen der rothen und weißen Wilden, weigerte sich jedoch seinem Bruder zu gehorchen, und wollte lieber den Lebenden retten. Großfuß war es freilich unterdeß gelungen, noch vor dem letzten Athemzuge ins tiefe Wasser zu gelangen, in welchem sein ungeheurer Leichnam, dessen Umklammerung Adam Poe noch nach langen Jahren schaudernd gedachte, ganz und unberaubt der Zierde und des Stolzes des indischen Kriegers, von den Wellen des Stromes davongetragen wurde.

Aber nicht allein in den Männern des Westens, auch in den sie begleitenden Frauen erschien in jener Zeit des blutigsten Streites eine Besonnenheit und Seelenstärke, welche dem Beobachter die der Zartheit und Lieblichkeit der Amerikanerinnen, wie den Töchtern Albions, tief einwohnende und, wenn es gilt, aufs Glänzendste hervortretende, dennoch aber gemüthvolle geistige Kraft und Stärke deutlich verkündet. So wurden, um nur ein Beispiel anzuführen [1]), ein Jahr nach der Gründung Boonsboroughs, drei junge Mädchen, deren älteste Elisabeth Calloway, erst sechszehn, ihre Schwester und Boone's Tochter aber zwischen dreizehn und

1) National Intelligencer 1835, Juni.

vierzehn Jahren alt waren, bei einer Wasserfahrt von fünf Indiern überfallen und fortgeführt. Vergebens vertheidigte sich Elisabeth, unerschreckt durch den plötzlichen Ueberfall, einem Indier mit einem Ruder den Kopf spaltend, indem sie gleichzeitig möglichst laut schrie, um in der Ferne gehört zu werden. Sie und ihre Freundinnen mußten mit den Entführern fortwandern. Voll Besonnenheit brach sie auf dem eingeschlagenen Pfade, um ihren wahrscheinlich nachfolgenden Freunden den genommenen Weg anzugeben, alle Zweiglein, die sie erreichen konnte, ab und warf sie auf den Boden. Als aber die Indier, ihre List wahrnehmend, sie durch das bedeutungsvolle Legen der Streitart und des Kopfmessers an ihren Hals dafür mit augenblicklichem Tode bedrohten, warf sie kleine, von ihren Kleidern abgerissene Fetzen und Stückchen Bisonfleisch, das ihnen die Indier gegeben hatten, zu gleichem Zwecke, in dem eilig durchzogenen Walde vor sich hin. Damit ihre Tritte überdies nicht spurlos blieben, drückte sie während der ganzen Flucht die hohen Hacken ihrer Schuhe möglichst tief in die Erde.

Es ist erfreulich zu hören, daß so viel Muth und Ausdauer mit Erfolg gekrönt und alle drei Mädchen ohne die geringste Verletzung oder Kränkung von dem nachsetzenden Boone am dritten Tage befreit wurden, wobei die heldenmüthige Elisabeth, wegen ihrer dunkeln Gesichtsfarbe für eine Indierin gehalten, nur mit genauer Noth dem Niedermetzeln durch einen der weißen Verfolger entging.

Wohl mußten die Ansiedler aus starkem Erz gegossen sein, um vor solchen Ereignissen des Tages nicht in die jüngst verlassene Heimat zurückzuweichen. Wirklich schrieb auch einer der kühnsten von ihnen, Oberst Floyd, dem wir die Erzählung dieses Entführungsversuches verdanken, am Tage nach demselben: „Ich möchte so gern als Einer wieder zurückkehren. Wenn ich aber jetzt das Land verlasse, dürfte wol kein Mann übrig bleiben, der nicht meinem Beispiele folgte. Denke ich nun an die traurige Lage, in der

dann die wenigen hülfloſen Familien ſein würden, ſo komme ich zu dem Entſchluſſe, ſtatt ſchimpflicher Flucht, mein Leben ſo theuer als möglich in ihrer Vertheidigung zu verkaufen." Und wirklich täuſchte ihn ſein Gefühl nicht, er fiel kurz darauf unter den mörderiſchen Streichen der Indier.

Spurlos ſind ſeit jenen Kämpfen Indier, Elenne und Biſone, von welchen letzten nur noch eine zahme Heerde in Kentucky gehalten wird, aus deren einſtigem Jagdgebiete verſchwunden. Aber die Nachkommen der kühnen weißen Jäger, denen es ſo ſchwer ward Kentuckys Volk zu gründen, leben noch. Wenn gleich außer Stande im Umfange ihres Staates jenes Treiben fortzuſetzen, haben ſie dennoch den Jene beſeelenden Geiſt bewahrt, und blutige Fehde, ſowol rechtmäßige, wie ſie 1815 Kentuckys Schützen zum Kampfe gegen die Briten nach Neu-Orleans hinabführte, als gewaltthätige wie in Texas, oder innere, durch ſtets bereite Selbſthülfe und Selbſtrache, iſt die Ergötzlichkeit der ſklavengebietenden Herren geblieben.

Das bei ſeiner größeren Entlegenheit ſpäter als Kentucky, hauptſächlich von Nord-Carolina, der erſten Ablagerung virginiſcher Auswanderer, beſetzte Tenneſſee zerfällt in zwei natürliche Abtheilungen: Oſt-Tenneſſee, durch gehügelten Boden, Kentucky ähnlich, und auch in ſeinen Bewohnern nicht von dieſem zu unterſcheiden, und Weſt-Tenneſſee, deſſen an den Miſſiſſippi ſtoßende Abdachung bereits zu minder thätiger, wenn auch aus gleicher Geſinnung ſtammender Lebensweiſe geführt hat. Schon ſeit 1745 den Nordcarolinern bekannt, aber erſt ein und zwanzig Jahre darnach beſiedelt, wurde auch Teneſſee ſchnell mit weißen Bewohnern gefüllt, ſo daß es nur vier Jahre nach Kentucky, nämlich 1796, als ſelbſtändiger Staat in den Bund eintreten konnte, und ſeitdem bereits einen Präſidenten deſſelben, General Jackſon, ſo wie einen der würdigſten Beiſitzer des

Bundesgerichts, Hrn. Catron, unter seine Bürger zählt. Mit Tennessees Aufnahme waren aber auch genügende Ablagerungsorte für die Ströme der wanderſüchtigen Virginier und Nordcaroliner gefunden und es währte von seiner Bildung an fast ein Vierteljahrhundert, bis die Sklavenstaaten, und zwar vorzugsweise die südlichsten unter diesen, Süd-Carolina und Georgien, eines neuen bedurften.

In der Zwischenzeit waren jedoch dem Bunde, durch den Gang der europäischen und der Weltverhältnisse, Erweiterungen geworden, die ihn um einen gegenwärtig bereits gebildeten, und um einen künftigen Staat vergrößerten. Beide, das nach Ludewig XIV. benannte Louisiana und Florida, waren ursprünglich fremde Niederlassungen, die aber nicht, wie die drei mittleren atlantischen Staaten ähnlichen Ursprungs, durch Eroberung, sondern auf dem friedlichen Wege des Kaufes dem Westen einverleibt wurden, dem sie in jeder Hinsicht angehören.

Louisiana war die Entdeckung des kühnen la Salle, der im nämlichen Jahre, in welchem Philadelphia gegründet wurde (1682), zuerst den von den Jesuiten Marquette und Joliet aufgefundenen und bis zum 33sten Breitengrade, wo sie aus Mangel an Lebensmitteln umkehren mußten, befahrenen Mississippi [1]), von Kanada bis zum mexicanischen Meerbusen hinabschiffte. Drei Jahre später machten die Franzosen hier die erste bleibende Ansiedelung, und 1717 wurde die Hauptstadt Neu-Orleans von Iberville, am üppigen aber flachen Gestade, des 40 Meilen unterhalb und 150 Meilen oberhalb dieser Stadt, nur durch Deiche zurückgehaltenen Stromes gegründet. Nach Kanadas Abtretung

1) *(Thevenot)* Recueil de Voyages. Paris, 1681, 12. ein wenig bekannter Nachtrag zu Thevenot's größerem Werke Relations de divers voyages curieuses. Paris, 1663—72, zwei Bände in Folio.

an die Briten, für Frankreich werthlos und deshalb den Spaniern übergeben, wurde es von Diesen 1803 jenem zurückgestellt, aber bei ausbrechendem Kriege mit England, damit es nicht in dessen Hände falle, von Buonaparte den Vereinigten Staaten für 15 Millionen Dollar verkauft.

Die zur Zeit des Kaufes nicht viel über 30,000 betragenden Einwohner Louisianas, sämmtlich französischer und spanischer Abkunft, haben sich seitdem, durch die aus den nördlichen, und insbesondere den neuengländischen Staaten, auf diesem, jeder Arbeit reiche Ernten verheißenden Boden herstürzenden Einwanderer, schon verzehnfacht. Aber unter ihnen ist auch die, 1810 zwei Jahre vor Louisianas Eintritt in den Bund als eigener Staat, 45 vom Hundert der Einwohner betragende Sklavenzahl auf mehr als die Hälfte derselben gestiegen, wozu noch die zahlreichen freien Farbigen hinzukommen. Dies ist die natürliche Folge der Einwirkung des mörderischen Klimas auf die einwandernden weißen Nordländer, und der zunehmenden Ausbreitung der von diesen, auf dem zu neun Zehntheilen aus reichem angeschwemmten Lande bestehenden Schuttboden, angelegten gewinnvollen Zucker- und andern Pflanzungen.

Zwei bis jetzt noch getrennte und manchmal einander abstoßende Elemente der Bevölkerung, das französische und das englisch-amerikanische, begegnen sich also bisher noch im Staate, und vor Allem in dessen 70,000 Einwohner zählender Hauptstadt, dem letzten Zufluchtsorte europäischer und amerikanischer Abenteurer und Glücksritter. Welche Mischung einst hervorgehen werde aus der nur noch gemengten Masse beider, in welcher aber die Amerikaner, allmälig der Zahl und der durch frische Kräfte stets erneuten Rührigkeit nach, das Uebergewicht erwerben müssen, ist schwer vorherzusagen. Wohl aber läßt sich erwarten, daß das Erschlaffende des Klimas, wie die nur allzu sichtbare Entsittlichung, durch die hier stärker als irgendwo hervortretenden Folgeübel der Sklaverei, ihren Einfluß auch auf den, in reineren Gesinnungen

aufgewachsenen nördlichen Menschenstamm nicht ganz verfehlen werden. Eine Aussicht, welche ohne die Zuversicht auf höhere, auch diesem anscheinenden Uebel aufbehaltene Zwecke, trotz des lachenden Reichthums dieses gesegneten Landes, mit tiefer Betrübniß zu erfüllen vermöchte.

Das seit 1821, als Ersatz für zum Theil gar zweifelhafte Ansprüche, von Spanien erworbene Gebiet von Florida ist der zuerst vom Fuße eines Europäers betretene Theil Nordamerikas. Schon 1512 von Ponce de Leon, einem der Gefährten des Columbus, am Ostersonntage entdeckt und darnach (Pascua florida) benannt, weckte es den hohen Geist Hernando de Soto's, der in Peru Lorbeer und Reichthum erworben hatte, zu dem kühnsten Kriegszuge, den die neuere Zeit aufzuweisen hat. Dieser romantische Zug, über den wir glücklicherweise die dichterische Erzählung des Sprößlings der Incas, Garcilaso de la Vega's [1]), so wie die einfachere eines ihm beiwohnenden portugiesischen Edelmannes besitzen, ist den amerikanischen und, trotz der herrlichen Poesie jenes Werkes, wie ich fürchte, auch vielen europäischen Lesern erst vor Kurzem durch einen Neffen Washington Irving's aufgeschlossen und nachzuerzählen versucht worden [2]).

Von Cuba mit seiner, allein mehr als 200 Reiter zählenden Schaar landend, und wie Cortes den Rückzug durch die Schiffe hinter sich vernichtend, durchzog Hernando de Soto vier Jahre lang die noch jetzt unnahbaren und undurchdringlichen Buschinseln (Hammocks), Sümpfe,

1) La Florida del Inca *Garcilaso de la Vega.* Historia del Adelantado Hernando de Soto y de otros Caballeros Españoles y Indios. Madrid, 1723, Folio.

2) *Theod. Irving* the Conquest of Florida by Hernando de Soto. Philadelphia, 1835, 8. Zwei Bände.

Ströme und Seen Floridas, so wie die gegenwärtigen Staaten Georgien und vermuthlich auch Süd-Carolina, wo er den Boden des von ihm so eifrig gesuchten, erst in unsern Tagen entdeckten Goldlandes, ohne dessen Inhalt zu ahnen, mit Füßen trat. Von da an durch Alabama und Mississippi seinen Weg nehmend, setzte er, nach vierzigtägiger Arbeit, mit Mann und Roß über den von ihm zuerst gesehenen gleichnamigen Strom, dann durch Arkansas, Missuri und Louisiana hinab, bis er tief von Kummer über das Misgeschick seiner sich stets vermindernden Krieger gebeugt, seinen Geist aufgab. Wie Alarich durch die treuen Gothen, ward er von seinen trauernden Kriegern, in deren Adern auch gothisches Blut rollte, um Mitternacht unter dem Gesange der Priester, in einen Mantel gehüllt in den großen Strom versenkt, und der Entdecker des Mississippi schläft unter seinen Fluthen.

Die Ueberlebenden bauten, nachdem sie noch ein ganzes Jahr lang, von Hunger und Seuchen aufgerieben, in den Steppen und Sümpfen zwischen dem Mississippi, dem Arkansas und dem Rothen Flusse umhergeirrt waren, sieben offene Barken, auf denen sie in siebzehn Tagen, den Strom hinabschiffend, das Meer erreichten, und nach funfzigtägiger Fahrt, nur noch 311 an der Zahl, im September 1543 in den mexicanischen Fluß Panuco einliefen.

Zwei Jahrzehnde später versuchten zuerst die französischen Hugenotten, wie früher auf Calvin's und Coligny's Geheiß in Brasilien, so jetzt in Florida eine Niederlassung zu gründen. Aber wenig geeignet zu ruhigem, allein ein längeres Bestehen sichernden Landbau, mußten die von den Spaniern entdeckten Ansiedler bald vor der Rache des, über die Verletzung des Gebiets seiner Reiche durch ketzerische Gräuel, tief empörten Philipp II. entweichen. Die Spanier gründeten aber auf dem Platze der französischen Niederlassung 1565 St. Augustin, die älteste Stadt Nordamerikas.

Nur wenige Spanier blieben bei der Abtretung Floridas an die Vereinigten Staaten im Lande zurück, deren

Zahl bei weitem durch die seitdem eingewanderten Amerikaner übertroffen wird. Aber auch jetzt, siebzehn Jahre nach der Besitznahme, ist theils durch die Ungesundheit des Bodens, theils durch die grausamen und verwüstenden Kriege gegen die zur Auswanderung gezwungenen Indier die Bevölkerung noch nicht auf 40,000 gestiegen, und es ist wahrscheinlich, daß das Gebiet von Florida länger als irgend ein anderes Bundesgebiet wird warten müssen, ehe es die zur Bildung eines Staates nöthige Einwohnerzahl von 60,000 erreicht hat.

Von den vier noch übrigen Sklavenstaaten sind zwei diesseits, zwei aber bereits westwärts des Mississippi gelegen. Der zuerst unter ihnen, nämlich 1817 in den Bund eingetretene ist der aus dem früheren West-Florida gebildete, bis zum mexicanischen Meerbusen hinabreichende, noch schwach bevölkerte Staat Mississippi. In diesem neuen Staate, angefüllt mit Baumwollpflanzungen, auf denen deren Besitzer mitten unter ihren Sklaven leben, ohne die übrige Welt zu beachten, gibt es nur eine ältere, 1718 von den Franzosen gegründete Stadt, Natchez, mit etwa 4000 Einwohnern. So klein dieselbe aber auch ist, so vereinigt sie doch zwei ganz entgegengesetzte Arten von Bewohnern. In der unteren, hart am Flusse gelegenen und deshalb oft vom gelben Fieber heimgesuchten, durch ganz Amerika berüchtigten Stadt (Natchez under the Hill) sind Ausgelassenheit, Unsittlichkeit, Spielwuth, Mord und Todtschlag zu Hause, während die, auf einer 100 Fuß höher liegenden Klippe stehende Oberstadt (Natchez up the Hill) eine bessere Bevölkerung aufzuweisen hat, welche auch eine gesündere und reinere Luft athmet, der Aussicht auf das reiche Mississippithal genießt, welches das Fort Rosalie einschließt, wo Attala, deren Geschichte einst ganz Europa entzückte, gelebt und geliebt hat.

Nur zwei Jahre später als Mississippi war Alabama, so wie Jenes, hauptsächlich durch reichen, jungfräulichen Boden suchende Pflanzer aus Carolina und Georgien besetzt, hinreichend bevölkert, um in den Bund aufgenommen zu werden. In keinem Staate der Vereinigung ist die Einwohnerzahl, welche 1810 noch 20,000 betrug, zehn Jahre später bereits auf 144,000 gestiegen war, und sich nach einem gleichen Zeitraume wiederum auf mehr als das Doppelte hiervon vermehrt hatte, so rasch gewachsen als in diesem. Keiner genießt aber auch wie dieser, sich durch fünf Breitengrade, vom mexicanischen Meerbusen bis zur Gebirgshöhe von 3000 Fuß terrassenartig erhebend, so durchgängig des Vortheils eines allenthalben, selbst in den die Hälfte des Staates einnehmenden Fichtenhaiden (Pinebarrens), so überaus fruchtbaren und von zahlreichen Flüssen durchströmten Bodens. Mit geringer Mühe öffnen sich demselben Wasserverbindungen mit dem Ohio, Mississippi, dem mexicanischen Meerbusen und dem Atlantischen Meere, welche die reichen Baumwollladungen nach allen vier Weltgegenden zu tragen vermögen. Dem hierdurch rasch gestiegenen Wohlstande der Pflanzer, vielleicht auch der Beimischung von Deutschen, Schweizern und Franzosen zu den ursprünglichen, durch die Ueppigkeit des Bodens hergelockten Ansiedlern aus den östlichen Sklavenstaaten mag es zuzuschreiben sein, daß sich hier ein, bei der Jugend des Staates um so achtungswertherer, ihn vor manchen älteren auszeichnender Eifer für Erziehung und Bildung wahrnehmen läßt, denen bei dem hohen Preise der Ländereien beträchtliche Beiträge vom Staate wie von Einzelnen bereits zugeflossen sind.

Missuri, der älteste der beiden jenseits des Mississippi gelegenen Staaten, früher ein Theil des 1803 von den Vereinigten Staaten erworbenen Louisiana, begann erst 1763,

nach seinem Uebergange von französischer zu spanischer Botmäßigkeit, einige Bewohner zu erhalten. Die spanische Regierung rief die, mit dem Uebergange ihres Vaterlandes unter britische Herrschaft unzufriedenen Kanadier herbei, und St. Louis ward nahe am Einflusse des Missuri in den Mississippi gegründet. Von diesem Mittelpunkte aus verbreiteten sich strahlend zahlreiche, wenn gleich kleine Ansiedelungen, hauptsächlich in den reichen Bleibezirken. Auch hier führte indeß die Einverleibung in das Gebiet der Vereinigten Staaten das Zuströmen zahlreicher Ansiedler aus den älteren Staaten herbei, und die 1810 erst 20,000 Menschen betragende Bevölkerung hatte sich ein Jahrzehnd später mehr als verdreifacht, und nach einem andern wiederum mehr als verdoppelt.

Bei solchem Zuwachse erreichte Missuri schon 1819 die zur Bildung eines besondern Staates nöthige Einwohnerzahl. Aber nichtsdestoweniger hat die Aufnahme keines andern in den Bund härtere Kämpfe, sowol im Staate selbst als außerhalb desselben, und insbesondre im Congresse veranlaßt. Es frug sich nämlich, ob auch Missuri, welches vermöge seiner Bodenerzeugnisse und seines Klimas durchaus keiner Sklavenarbeit bedürfte, verfassungsmäßig auch sich den Fluch der Sklaverei aufladen wolle oder nicht. Leider wurde diese Frage, bei der es auf das seit 1796 fast ununterbrochene Gleichgewicht der Stimmen beider Arten von Staaten im Senate des Congresses ankam, durch die aus Sklavenstaaten stammende Mehrheit der Bewohner Missuris für die Anschließung an diese entschieden.

So trat denn Missuri 1821 als Sklavenstaat in den Bund. Es steht indeß bei dem Widerspruche dieser Entscheidung mit allen naturgemäßen Zuständen und bei der seit jenem Zeitpunkte besonders zahlreichen Einwanderung von Deutschen in diesen Staat sehr zu hoffen, daß die Folgezeit auch hierin eine Aenderung herbeiführen werde. Die

insbesondere auf der Landzunge zwischen dem Mississippi und Missuri zahlreichen Deutschen bilden, nächst den Einwohnern amerikanischer und französischer Abstammung, den zahlreichsten Bestandtheil der Bevölkerung, und ihr Einfluß auf die Hebung des im ganzen Bunde noch auf so niedriger Stufe stehenden Landbaues, auf die, da sie keine Sklavenhände erheischt, doppelt wohlthätige Getreideerzeugung und auf die Viehzucht dürften, unter so günstigen klimatischen Verhältnissen, einst hier eben so segensreich als in Pennsylvanien und Ohio wirken, deren deutsche Einwohnerzahl von jeher so groß und einflußreich gewesen ist.

Der jüngste von allen Sklavenstaaten ist das erst 1836 in den Bund aufgenommene, wie Missuri, nach dem dasselbe durchströmenden Flusse benannte Arkansas, nächst Virginien und Missuri der größte aller Staaten. Wenn gleich der von Quebec aus, auf dem Wasserwege hierher gelangte Tonti, vermuthlich der Vater des Erfinders der Tontinen, schon 1685 eine Niederlassung in diesem reichen, üppigen, zahllose Sümpfe, angeschwemmtes Land und fruchtbare Steppen enthaltenden Gebiete gründete, so hat sich dasselbe, bei seiner Entlegenheit, doch erst spät mit Einwohnern angefüllt. Diese, großentheils Baumwollpflanzung treibende Bevölkerung hat sich, dem Mittelpunkte der Regierung entrückt, nach dem vielsagenden amerikanischen Ausdrucke, jenseits der Sonntagsfeier (beyond the Sabbath) liegend, zwischen Alt- und Neu-Mexico, dem Mississippi und Missuri, von jeher, und vor Allem seit sie den Vereinigten Staaten angehört, als eine von den ursprünglichen spanischen Ansiedlern sehr abstechende gezeigt. Es mag daher, zur Bezeichnung derselben, neben dem bereits angeführten, den Stand der Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaft, der Religion, bezeichnenden Ausdrucke, hier genügen zu erwähnen, daß die

gefährlichen, allgemein getragenen, durch eine Springfeder zum Aus- und Einspringen gebrachten Messer, mit ähnlichem frechen Scherze, Arkansasſche Zahnſtocher (Arkansas Tooth-pick) genannt werden.

Siebente Gruppe.

Wie der Potomack im Osten, so macht im Westen der durch den Zusammenfluß des Alleghany und des Monongahela entstehende Ohio die Scheidung zwischen den sklavenhaltenden und den sklavenlosen Staaten. Nichts ist daher lehrreicher als die Fahrt auf diesem, mit Recht von den Franzosen, die ihn zuerst auffanden, der Schöne Fluß (la belle rivière) genannten Strome. Von seinem Entstehen bei Pittsburg bis zu seiner Ausmündung in den Mississippi, in einer Länge von reichlich 1100 Meilen, erblickt der Hinabschiffende auf dem linken Ufer die waldgekrönten, mannichfaltigen Hügel Virginiens, Kentuckys und Tennessees, der drei schönsten Staaten Amerikas, während das rechte bloß die, sich nur wenig erhebenden Anhöhen der drei Steppenstaaten Ohio, Indiana und Illinois aufzuweisen hat.

So wie aber das Flußufer der südlichen älteren Staaten, in seiner, von wenigen und sparsamen Ansiedelungen unterbrochenen Waldeinsamkeit, nur Wheeling, Maysville und Louisville an Städten von einiger Bedeutung besitzt, ist dagegen das nördliche, weit jüngeren Staaten angehörige, von einem reichen Kranze zerstreuter Gehöfte, lieblicher Dörfer und stets wachsender Städtchen eingefaßt, unter denen Steubenville, Marietta, Portsmouth, und vor allen genannten Cincinnati, nächst Neu-Orleans die größte Stadt des ganzen Westens, die ausgezeichnetsten sind. Verläßt man die Ufer und dringt in das Innere, so haben alle drei Sklavenstaaten, jenseits der Alleghanys, keine Canäle, nur eine einzige kurze Eisenbahn von Lexington nach

Frankfort und vernachlässigte Landstraßen nebst geringer Benutzung der reichen Gaben der Natur aufzuweisen, während die nördlichen, und insbesondere Ohio, von bereits vollendeten oder im raschen Fortbaue begriffenen Eisenbahnen, Canälen und Landstraßen durchzogen, eine weit zahlreichere, freie Bevölkerung in sich schließen. Diese, wie man bemerkt hat, an Kinderreichthum alle übrigen amerikanischen Staaten übertreffende kräftige Bevölkerung Ohios hauset aber nicht bloß, wie sonst vorzugsweise der Fall ist, an der Flüsse Lauf, sondern ist über das ganze Land vertheilt.

Was ist nun die Ursache dieses weiten Abstandes, der, wenn von geistigen Anstalten für Erziehung, Unterricht, Krankenpflege u. s. w. die Rede ist, noch mehr in die Augen fällt? Weshalb muß auch der oberflächlichste Beobachter darauf geführt werden, hier, wie es die dem gegenwärtigen Bande voranstehende Karte sinnlich zeigt, an der Grenze von Iran und Turan, des Reiches des Lichtes und der Finsterniß, zu stehn? In den nördlichen Staaten herrscht Freiheit, in den südlichen Sklaverei.

Es zeigen sich dem Beobachter bereits in den südöstlichen und südwestlichen Staaten des Bundes große, mit Nadelholz bewachsene, dort gewöhnlich Fichtenhaiden (Pine-barrens) genannte Ebenen, welche keineswegs mager und unfähig zum Anbau, bei der unermeßlichen Fruchtbarkeit des übrigen Landes, daselbst nur für Boden der dritten Güte gelten und deshalb unbenutzt liegen. In Kentucky gehen diese Fichtenhaiden hier oder da schon in kleine steppenartige baumlose Flächen über. Nordwärts des Ohio und östlich und westlich vom Mississippi bis zum Fuße des Oregongebirges beginnt aber das eigentliche amerikanische Steppenland, welches ein merkwürdiges Seitenstück zur großen südrussischen Steppe bildet, die zwischen dem Pruth, dem Schwarzen, Asowschen und Kaspischen Meere einer-, und Mittel-Rußland andrerseits auf mehr als 21,000 deutsche Geviertmeilen geschätzt wird.

Weit fruchtbarer als die erwähnte Steppe der alten Welt, genießt die der neuen noch des Vortheils eines größeren Wasserreichthumes. Es liegen nämlich von den vier Staaten und dem einen Gebiete der hier betrachteten vierten Gruppe, Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin, die drei ersten in einer einzigen ununterbrochenen Steppenflucht vom Ohio bis zum Missisippi. So entsteht eine, von zahlreichen, hauptsächlich in der Richtung von Norden nach Süden strömenden Gewässern und einstigen Abflüssen des nördlichen Binnenmeeres gen Süden durchschnittene Ebene.

Die im Staate Ohio, dem ältesten und vorgeschrittensten der ganzen Gruppe, zur Hochebene werdende Steppe senkt sich in zwei, nicht mehr als 300 Fuß geneigten Flächen, nordwärts und südwärts, zum Erie-See und Ohiostrome, von denen die letzte jedoch, bei ihrem sanfteren Abfalle, beträchtlich länger und größer als die erste ist. Queer durch dieselbe gehen, den See mit dem Ohio verknüpfend, drei große, theils natürliche, theils künstlich hergestellte Wasserläufe und Verbindungen, im Muskingum, dem Scioto mit dem neben demselben verlaufenden, über 300 Meilen langen Ohio-Canale, und endlich dem Miami nebst dem Miami-Canale, an den sich eine Eisenbahn bis Sandusky am Erie-See anschließen soll. Zu allen diesen treten aber noch eine vierte und fünfte, bereits in der Ausführung begriffene Verbindung der Gewässer des Nordens und Südens, durch den Beaverfluß und durch den Wabash und Erie-Canal, jene im Osten, diese im Westen.

Alle diese bewundernswerthen Werke des menschlichen Unternehmungsgeistes und der Betriebsamkeit sind aber in einer beispiellos kurzen Zeit geschaffen worden. Ich selbst bin zufällig mit den beiden, noch keineswegs betagten, ersten in Ohio geborenen Weißen in Berührung gekommen. Maria Heckewelder, die noch jetzt in Bethlehem in Penn-

sylvanien im Schwesterhause lebende Tochter des frommen herrnhutischen Missionars dieses Namens, ist die eine von diesen. Sie ward am 16. April 1781 in Salem, der neun Jahre zuvor am Tuscarawas gegründeten und von ihrem Vater geleiteten Niederlassung bekehrter Indier geboren, welche diese im folgenden Herbste, aus Furcht vor den Grausamkeiten der Amerikaner, räumen, ihre noch auf dem Felde stehende Ernte verlassen und sich nach Detroit unter britischen Schutz hinflüchten mußten.

Der andere zuerst in Ohio geborne Weiße ist Hr. John Robinson, den ich in Alleghanytown, der westlich vom Alleghany und nordwärts des Ohio gelegenen Vorstadt Pittsburgs, noch auf dem Platze wohnend fand, wo er vor weniger als einem halben Jahrhunderte, im Oktober 1785, das Licht der Welt erblickt hatte. Ein englischer Reisender [1]) erzählt von diesem sehr achtungswerthen Manne, daß bei einem öffentlichen Gastmahle, dem er beiwohnte, und wobei ihm zu Ehren die Gesundheit des ersten dort geborenen weißen Mannes getrunken wurde, Jemand die Bemerkung gemacht habe, darum sei er auch wol eben nicht sehr weiß gerathen. Hr. Robinson erzählte darauf, bald nachdem sein Vater eine Hütte für die Seinigen am Ohio errichtet, sei seine Mutter, um Wasser aus dem Strome zu holen, eine kleine Strecke aus der Verpfählung gegangen, welche die Wohnstätte umschloß. Plötzlich durch den Kriegsruf eines in der Nähe stehenden Indiers erschreckt, habe sie aufschauend den Häuptling eines benachbarten Stammes erkannt, sei mit möglichster Schnelligkeit entronnen und habe glücklich die Verpfählung erreicht. Innerhalb dieser sei sie dann aber auch erschöpft zu Boden gesunken. „Bald darauf," fügte Hr. Robinson hinzu, „wurde ich geboren, und die Dunkelheit meiner Hautfarbe wurde stets dem Um-

1) *J. Power* Impressions of America. (London, 1836, 8.) Bd. 1. S. 327.

stande beigemessen, daß meine Mutter durch den jungen Indier erschreckt und verfolgt wurde."

Kaum war, mit der Herstellung des Friedens und der Anerkennung der Unabhängigkeit der Freistaaten, der Ohio, die bisherige Grenze der weißen Anbauer, zur Heerstraße derselben geworden und überschritten, so ergoß sich ein Strom von Ansiedlern in dieser Richtung. So sollen in den Jahren 1787 und 1788 nicht weniger als 30,000 Einwanderer allein bei Fort Harmer über den Muskingum gegangen sein. Noch zahlreicher wurden aber diese Züge, nach dem 1795 vom General Wayne, dem Besieger der seitdem nicht mehr furchtbaren Indier, mit diesen abgeschlossenen Vertrage von Grenville, in Folge dessen sie, und im nächsten Jahre die Briten, alles Land südwärts der großen kanadischen Seen, gänzlich räumten.

Also der neuen Völkerwanderung offen gelegt, stieg die Einwohnerzahl von Ohio, welche zu Anfang dieses Jahrhunderts erst 45,000 betragen hatte, in den nächsten zehn Jahren auf 230,000, in den folgenden zehn auf 581,000 und im letzten Jahrzehnd auf 937,000. Gegenwärtig aber enthält dieser Staat weit über eine Million, und alle vier Staaten zwischen dem Ohio, Mississippi und den Seen, vor einem halben Jahrhunderte allein von Indiern durchpirscht, über zwei Millionen, Religion und Gesittung als das Höchste anerkennende Menschen.

Nicht leicht gibt es einen, für die Entwickelungsgeschichte der Völker merkwürdigeren Gegensatz, als den zwischen den beiden Hauptrichtungen zur Begründung des nordamerikanischen Westens, der nördlichen und der südlichen Strömung, wie ich sie nennen möchte.

Die vorzugsweise aus beiden Carolinen und aus Georgien stammenden Einwanderer in die westlichen Staaten verlassen, wo möglich von ihren Sklaven begleitet, ihre halb erschöpften Pflanzungen, um neue, auf dem noch jungfräulichen Boden der südwestlichen Staaten anzulegen. So sind

aus den genannten älteren Staaten, im Herbste 1834 nicht weniger als 10,000 Familien westwärts gewandert, und im nämlichen Jahre sollen in Alabama allein 25,000 Sklaven eingeführt worden sein. Dies wird um so glaubhafter, weil man in den atlantischen Sklavenstaaten nur einen Baumwollballen von 310 Pfund als Erzeugniß jedes Arbeiters rechnet, während in Alabama und auch in Arkansas und allen neuen westlichen Sklavenstaaten jeder gesunde Sklave das Sechsfache, nämlich vier bis fünf Ballen von 430 Pfund liefert. Ja, in dem Marschlande der Flüsse soll sich dies sogar bis auf zehn solche Ballen steigern.

Aus den Gebietern dieser Sklaven entspringt das, keineswegs träge und weichliche Geschlecht der Bezwinger des Waldes und der Sümpfe, welches trotz des erschlaffenden Klimas, noch die ganze Schnellkraft der, durch die Bearbeitung ihres kargeren Bodens gestählten nördlichen Amerikaner bewahrt, wenn es gleich in Frage gestellt werden kann, ob ihre dort geborenen Nachkommen sie ererben werden. „Sie sind," wie der lange unter ihnen lebende Power richtig bemerkt [1]), „abgehärtet, unermüdlich, unternehmend, Schwelgerei und Verfeinerung verachtend, Arbeit suchend, und stolz auf Entbehrungen, die sie sich und den Ihrigen ohne Noth auferlegen. Sie sind vorsichtig, aber nicht kleinlich und niedrig. Von der Vorsehung, wie es scheint, mit herkulischer Kraft und rastloser Ausdauer eigens befähigt zu dem großen Werke, wozu sie berufen worden, zur Ausrodung der Wildniß und zur Aufdeckung der Schätze dieses reichen Bodens, werden sie von einem Geiste des Weitergreifens beseelt, den kein noch so großes Besitzthum zu sättigen vermag. Wären sie wie andre Abenteurer in ungesunden Gegenden, darauf bedacht, in nicht zu entfernter Zeit mit den Früchten ihres Fleißes denselben zu verlassen und selbige in der Heimat in Ruhe zu genießen, so würden diese neuen Staaten wol lange

1) *Power* a. a. O. Bd. 2, S. 214 ff.

Goldgruben bleiben, welche immer frische, demnächst davonfliegende Schwärme bearbeiteten. Niemals würden sie aber das werden, wozu die Vorsehung sie augenscheinlich bestimmt hat, große Länder, mächtige Regierungen und die Wohnung von Millionen noch ungeborner freier Männer. Sie suchen die Schätze des Bodens, um sie demselben wieder zuzuwenden, jede neugezogene Furche mit dem Schweiße ihres Angesichts tränkend. Schöne Wohnungen, Kleider oder Speisen verschmähend, bewohnen sie schlechte hölzerne Häuser, tragen grobe Kleidung und leben von der einfachsten Kost. Ihr Stolz besteht darin, einen neuen Morgen Rohrsumpf angepflanzt, dem Fluß einige Fuß Land abgewonnen, oder tausend Bäume des Waldes ausgerodet und ihren Haushalt durch ein Paar neue Sklaven oder ein Roß von edlem Blute vermehrt zu haben."

Beträchtlich verschieden von diesen Bepflanzern des Südens sind die, dem nördlichen sklavenlosen Theile des Westens seine kommenden Bürger zuführenden Einwanderer des andern Menschenstromes. Meist aus dem, für seinen armen Boden bereits stark bevölkerten Neu-England stammend, kommen sie einzeln oder in jungen, eben verbundenen Ehepaaren hergewandert, um im vielverheißenden Westen den neuen Haushalt zu gründen und das Feuer des aufzurichtenden Herdes anzuzünden. Mit den Ersparnissen des Mannes und der Frau wird der an Fruchtbarkeit zwar dem Süden nicht gleichende, aber Mais und Waizen, die Erzeugnisse gemäßigterer Erdstriche, reichlich (50 bis 100 Bushel Mais vom Acker) hervorbringende Boden erkauft und dann bearbeitet. Bald vergilt derselbe, unerschöpft und wohl durchfeuchtet wie er ist, oft so sehr, daß die Stachelbeeren noch vor der Reife am Strauche faulen, nicht bloß auf dem Kornfelde, sondern auch durch Gartenfrüchte und durch den Ertrag der Heerde die an ihn gewendete, bei diesem ausdauernden Geschlechte niemals ablassende Mühe. An die Stelle der Baumstammwohnung tritt eine Balkenhütte,

welche dann wieder einem zierlichen weißgemalten und, wie in der neuenglándiſchen Heimat, mit grünen Blenden geſchmückten Bretterhauſe von mehreren Räumen weichen muß. Der Herd umgibt ſich mit blühenden Kindern, die ſorgfältig zur Schule gehalten und auf angeſtammte Weiſe zur Kirche geführt werden, den Aeltern durch ihren kräftigen Beiſtand bald erleichternde geiſtige und leibliche Hülfe und Freude gewährend.

In Folge ſeines raſchen Wachsthumes durch Einwanderer hat kein Staat der Vereinigung auch eine ſo große Zahl von Glaubensparteien und Sekten aufzuweiſen als dieſer, zum Theil freilich gar wunderliche, wie die von John Smith geſtifteten Mormoniten, oder die deutſchen Tunker. In keinem der neueren iſt aber auch die Zahl der wetteifernden Unterrichtsanſtalten und Volksſchulen ſo groß als in Ohio. Nicht bloß die gröberen leiblichen Bedürfniſſe des Menſchen, durch Feldbau, Gewerbe, ja ſogar ſchon durch die hier und da entſtehenden Manufakturen, werden befriedigt. Auch die höheren, geiſtigen, finden immer größere Beachtung. Vor Allem geſchieht dieſes in dem ſchon 40,000 Einwohner zählenden Cincinnati, auf dem an der Grundfläche etwa neun Meilen breiten Delta eines vormals vom Erie-See zum Ohio gehenden großen Fluſſes, deſſen Grenzen und Mündungen der kleine Miami, das jetzige Bett des Dayton-Canales und der Deer-Bach geweſen ſind. In dieſer Stadt, dem Brennpunkte des Weſtens, deſſen Königin ſie nicht mit Unrecht genannt wird, werden nicht nur alljährig 130,000 mit ihrem Blute den vorbeiſtrömenden Bach röthende Schweine geſchlachtet und auf den zahlreichen Dampfſchiffen, deren ich 30 bis 40 gleichzeitig am Ufer ankern ſah, ſtromauf- und abwärts verſendet, ſondern es werden auch 3000 Kinder auf Koſten der Stadt regelmäßig zur Schule gehalten, und ſie hat zwei ausgezeichnete höhere Lehranſtalten, eine katholiſche und eine presbyterianiſche aufzuweiſen. Eine beträchtliche Zahl lehrreicher Zeitſchriften und Bücher erſcheint

in dieser, vielleicht nicht weniger Schriftsteller als Neuyork in sich schließenden Stadt, in der ich sogar einige talentvolle Kunstjünger gefunden habe. Sie ist der Mittelpunkt einer, in den atlantischen Staaten gar wenig bekannten, von mir nur durch vielfältige Reisen erkundeten, ziemlich beträchtlichen und viel Neues und Anziehendes darbietenden Literatur des Westens.

Als nächste Frucht dieser erfreulichen Erscheinungen äußert sich in der Bevölkerung Ohios ein Stand der Gesittung und Bildung, der jeden vorurtheilsfreien Besucher in diesem neuen Lande freudig überraschen muß. Befördert wird deren Verbreitung freilich durch die erwähnte Leichtigkeit der Bewegung und Ortsveränderung in diesen Steppenflächen, die theils künstlich, theils natürlich ist. Als durch den Boden bedingte Beispiele beider Arten nenne ich den am südlichen Gestade des Erie-Sees vollkommen ebenen, von Osten nach Westen 160 Meilen langen schnurgraden Weg, vermuthlich den längsten dieser Art auf Erden, in dem sogenannten Connecticutschen Schullande, so wie die an die Stelle früherer Trageplätze (Portages) leicht sich setzenden Canäle, wie denn das alte Gerichtshaus der Grafschaft Portage in Ravenna so steht, daß von dem auf dessen Dach fallenden Regen der an der Nordseite in den Cuyahoga, St. Lorenz und ins Atlantische Meer, und der von der Südseite abfließende in den Mahoning, Ohio, Missisippi und in den mexicanischen Meerbusen seinen Weg findet [1]).

Als Grundursache dieser Zustände muß die Zusammensetzung der Bevölkerung betrachtet werden, denn sie besteht vorzugsweise aus dem in der Vorschule Neu-Englands gebildeten, strebsamsten und entwickeltsten Theile des amerikani-

1) *Silliman's* American Journal of Sciences and Arts Bd. 31, S. 33 und 40, in einem Aufsatze des verdienstvollen Arztes und Naturforschers Dr. Hildreth in Marietta in Ohio.

schen Volkes, zu welchem sehr viele Deutsche (in Cincinnati bilden sie fast ein Fünftel der Einwohner) und Schweizer hinzugekommen sind. Diese ineinander greifenden glücklichen Umstände sind es, welche schon jetzt Ohio zu einem so hohen Standorte im Bunde erhoben haben, daß kein Seherblick dazu gehört, mit einiger Gewißheit voraussagen zu können, daß dieser Staat nebst Neu-York und einem sich etwa im Westen zwischen dem Missuri und den großen Seen bildenden, in gar nicht ferner Zukunft dazu berufen ist, die Waage des Bundes, dessen künftige Hauptstadt vermuthlich bereits von den Wellen des Ohio bespült wird, mit fester Hand zu halten und dessen, dann hoffentlich ruhige Schicksale mit Weisheit zu leiten.

Erfreulich wie die eben gelieferte Schilderung Ohios ist, gilt dieselbe dennoch, wenn gleich bei der größeren Jugend der übrigen Staaten dieser Gruppe, in etwas geringerem Maße, auch von diesen. Denn auch sie sind wie jenes, nicht mit dem Fluche der Sklaverei belastet, der im Westen, wie im Osten, so schwer auf den südlichen Staaten ruht. Auch ihre Bevölkerung besteht gleichfalls größtentheils aus den anregenden Neu-Engländern, zu denen noch zahlreiche Deutsche und einige Abkömmlinge des französischen Stammes gekommen sind.

Von den beiden, zunächst westwärts sich zwischen Ohio und dem Mississippi hinstreckenden, und mit Jenem eine ununterbrochene Ebene bildenden Staaten ist Indiana der älteste. Wenn gleich eine, schon im Jahre 1690 entstandene französische Niederlassung, Vincennes am Wabash, den Sitz eines katholischen Bischofs enthaltend, ist dieser Staat dennoch beträchtlich jünger als Ohio. Er hatte im Jahr 1800 noch keine 8000 Einwohner, welche sich in einem Menschenalter, bis 1830, auf 350,000 steigerten, ist aber, da dieses

bei seiner westlicheren Lage langsamer als in Ohio geschah, erst 1816 zu einem selbständigen Staate geworden.

Noch später als in Indiana begann die Entwickelung des seit 1673 von einigen Franzosen bewohnten Illinois, die erst in der neuesten Zeit rascher fortgeschritten ist. Seine überaus günstige Lage zwischen dem Michigan-See und dem Mississippi, der sich fast durchweg als ein natürlicher Canal verhaltende, nur geringer künstlicher Nachhülfe bedürfende Lauf des Illinois, des Desplaines und des Chicago, so wie anderer Flüsse, welche grade durch diesen Staat die größte innere Wasserverbindung Nordamerikas, von Neuyork bis Neuorleans, leiten müssen, und endlich die außerordentliche Fruchtbarkeit dieses feuchten und üppigen Steppenbodens versprechen Illinois ein rasches und gesichertes Wachsthum. Wirklich ist auch die Bevölkerung dieses erst 1818 in den Bund aufgenommenen Staates im gegenwärtigen Augenblicke wahrscheinlich schon auf 300,000 gestiegen, und besteht neben den, auch hier den Hauptstrom bildenden Neu-Engländern aus ihnen nahe stehenden Neuyorkern, aus vielen Deutschen, wol ein Zehntel aller Einwohner, und aus einigen Franzosen und Briten.

Michigan endlich, die zwischen dem Huronen- und Michigan-See gelegene Halbinsel, mit der zu einer glänzenden Zukunft bestimmten, altfranzösischen, schon 1670 gegründeten Hauptstadt Detroit, an den reizenden Ufern des St. Clair-Flusses und Sees, wurde erst 1836 als Staat anerkannt. Zweifelhaft scheint es jedoch, ob dieser ganze, fast ringsum vom Wasser umspülte und jetzt auch an den Erie-See reichende Staat, bei seinem Mangel an Häfen und bei

der geringeren Fruchtbarkeit seines sandigten und hügeligen Bodens, jemals zu großer Entwickelung gelangen wird.

Mit größerer Zuversicht läßt sich dagegen ein Fortschreiten von dem auch erst 1836 gebildeten Gebiete Wisconsin erwarten, das zwischen dem Michigan- und dem Oberen See, und im Besitze des oberen Laufes des Mississippi durch diesen, den Wisconsin und den Fuchsfluß, gewiß gar bald eine Wasserverbindung gleich der bei Illinois angedeuteten, einleiten, und auf ihr seine großen, zum Theil noch gar nicht erkannten mineralischen Schätze weit hinaus verführen wird.

Hiermit endet nach vollendeter Umreise diese geschichtliche Uebersicht, zu dem Zwecke entworfen, nachzuweisen, wie die Eigenthümlichkeit jedes Staates der nordamerikanischen Vereinigung, die Ausbildung des gemeinsamen Charakters seiner Bewohner, mithin auch deren Leben, durch die Herkunft und die Artung seiner ersten Bepflanzer und ihrer späteren Nachfolger bestimmt worden ist. Mehr freilich in den abgelegenen, dem Weltverkehre entzogen gebliebenen Theilen der Vereinigung, minder an den großen Durchgangsplätzen des Handels und der Wanderung, in den Staaten Neu-York und Pennsylvanien, oder unter den jüngeren Staaten, bei denen, wo sich wie in Ohio die verschiedenen Strömungen des Ansiedlerzuges aus dem Osten berührt, gekreuzt und ihre Menschenwellen vermischt haben. Keinen Anspruch macht diese Uebersicht auf den höheren Namen einer Geschichte. Denn die Geschichte ward schon nach der sinnvollen Mythe der Griechen von der Muse geschrieben, welche aus der Verbindung des als Lebensquell anerkannten Zeus (von ζάω) mit der Menschentochter Mnemosyne (dem Gedächtnisse) entsprang. Dem aber, den der

Geist des Christenthums erfaßt hat, ist sie, mit gleichem Fußtritte über die niedrigen Hütten der Armen und die gethürmten Paläste der Könige fortwandelnd, mehr als dieses. Ihm ist die Weltgeschichte das Weltgericht. So lautet die Lehre unseres, als Geschichtschreiber gleich großen Dichters. Diese Lehre ist an Alle gerichtet, an die lebenden und an die kommenden Geschlechter, an die Bewohner der alten und an die der neuen Welt, an die Fürsten, denen schon der gemüthvollste Dichter des Alterthums (Aeneide VI, 620) zurief: Horchet der Mahnung des Rechts und achtet die Götter nicht gering! wie an das selbstherrschende Volk Amerikas, daß es gerecht sei und billig, gegen sich selbst und gegen andre Nationen, denen gleiches Recht des Besitzthumes einwohnt wie ihm: dies ist der alleinige Weg zur wahren Freiheit, der vom Dienste der Sünde, die nirgends wohnet als bei Gott [1]).

1) Sola apud Deum libertas est, non servire peccato.
S. Ambrosius.

Zweite Abtheilung.

Religiöses.

Zweite Abtheilung.

Religiöses.

Religiöse Volksstimmung. — Gänzliche Scheidung von Kirche und Staat in Nordamerika. — Allmäliges Entstehen derselben aus der Theokratie der ersten Ansiedler. — Ansichten von der Wohlthätigkeit dieser Scheidung. — Scheu vor Kirchenbesitzthümern. — Beförderungsmittel der Religiosität. — Erweckungen. — Verlängerte Gottesdienste. — Angststuhl. — Feldgottesdienste. — Deren Hinreißendes und deren Gefahren. — Religiöse Vereine. — Für Erziehung der Geistlichen. — Theologische Seminarien. — Missionsvereine für In- und Ausland. — Andere religiöse Vereine. — Freikirchen. — Armen-Geistlichkeit. — Hervorbrechen der religiösen Gesinnung an allen Orten und in allen Zeiten. — Sonntagsfeier. — Deren Nutzen in Amerika. — Die katholische Kirche. — Verfolgungen gegen diese. — Die Bischöflichen. — Bildung einer amerikanischen bischöflichen Kirche. — Die Congregationalisten. — Die Presbyterianer. — Die Methodisten. — Die Baptisten. — Die Unitarier. — Die Universalisten. — Die Swedenborgianer. — Die Holländisch- und die Deutsch-Reformirten. — Die Deutsch-Lutherischen. — Die Herrnhuter. — Die Quäker. — Die Springer. — Die Rappschen Niederlassungen. — Die Bäumlersche Niederlassung. — Die Mormoniten.

Nicht absichtlos ist die Ueberschrift der gegenwärtigen Abtheilung dieses Werkes allgemeiner gehalten, und in derselben jede Andeutung vermieden worden, als ob sie eine Darstellung der kirchlichen Zustände und der Glaubensparteien beabsichtige. Zu einer solchen würde dem Verfasser als einem Laien nicht nur jede Befähigung und Befugniß ab-

gehen, noch würde er verwegen genug sein zu meinen, er oder irgend einer sei hinreichend aller Individualität so wie aller Vor- oder Nichtliebe entkleidet, um sich ein Urtheil anmaßen zu können, dessen Ausgangspunkt nicht innerhalb des Gebietes dieser oder jener Glaubenspartei läge. Aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet, würde ein mit Uebergehung des Religionszustandes entworfenes Gemälde jedes Volkes unvollständig sein, aber in noch höherem Maße gilt dies von dem amerikanischen, bei dem Gottesdienst und Gottesfurcht so tief in alle Beziehungen seines Daseins, Lebens und Treibens eingedrungen sind, daß man auf dasselbe unsers großen Dichters Gleichniß von dem, bei dem Tauwerke der britischen Flotte, allenthalben und auch durch das kleinste Stückchen hindurch laufenden rothen Faden eben so buchstäblich als freudig anwenden kann.

Wir leben in einer Zeit, in welcher der ungern müssige, und mehr als je von den alten Geleisen, betretenen Pfaden und altgewohnten Bahnen abschweifende Geist des Menschen sich oft auch darin gefällt, allem Angenommenen widersprechende Sätze und Behauptungen aufzustellen. In einer solchen Zeit könnte wol behauptet werden, daß die vom Protestantismus sorgfältig zu unterscheidende Reformation dem katholischen Glauben nicht minder ersprießlich und förderlich gewesen sei, als den Glaubensmeinungen der Protestanten. Man könnte hierfür mit gar scheinbarem Grunde anführen daß, als Rückwirkung der Reformation, dem aus übergroßer Bewunderung und Freude an den aufgefundenen und allgemein verbreiteten griechischen und römischen Classikern, in Italien zu Anbeginn des sechzehnten Jahrhunderts, so wie auf ähnliche Weise in Deutschland in der zweiten Hälfte des achtzehnten entstandenen neuen Heidenthume, unter den Katholiken, durch die wiedererwachte Glaubenswärme, ein Ziel gesetzt worden sei. Daß ferner die im sechzehnten Jahrhunderte erfolgte Stiftung der Gesellschaft Jesu, welche die durch Frömmigkeit und Wissenschaft ausgezeichnetsten Män-

ner der katholischen Christenheit in sich schloß, und verbesserte Lehrmethoden, zu denen auch die jüngst als neue Erfindung ausposaunte des sogenannten wechselseitigen Unterrichts gehört [1]), das glänzendste Zeugniß für jene Glaubenswärme ablege. Daß endlich ein minder ans Licht gezogenes, aber gewiß nicht weniger nützliches, freudig anzuerkennendes Ergebniß der erneuten Glaubenswärme in den seit dem Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts, besonders in Frankreich immer zahlreicher gewordenen, und über die ganze Christenheit verbreiteten Orden, Bruder- und Schwesterschaften werkthätiger und nicht werkheiliger, demuthsvoller Liebe für Kranke, Preßhafte, Arbeitsunfähige, Unterrichtsbedürftige und Gefangene sich gezeigt habe.

Sollte die eben ausgesprochene, die Entzündung der wieder aufflammenden Feuer christlicher Liebe, aus der Reibung verschiedentlicher christlicher Glaubensparteien erklärende Ansicht wirklich aufgestellt werden, so würde sie meines Erachtens, vielleicht nirgendwo eine größere Bestätigung erhalten, als in dem religiösen Zustande der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In keinem Lande der Erde gibt es eine größere Zahl der verschiedenartigsten, sämmtlich vom Urboden des Evangeliums ausgegangenen Sekten und Religionsgesellschaften, und dennoch findet sich, wie ich mich nach Durchreisung fast aller Staaten des Bundes berechtigt glaube zu sagen, wiederum kein Volk, dem die Gottesfurcht tiefere, sichtbarere Spuren ihres beseligenden Einflusses aufgedrückt hätte, keines bei welchem der Glaube so sehr als

1) Man sehe die Ratio et Institutio studiorum Societatis Jesu. Romae, 1594. Ferner *Jouvency* Ratio docendi et discendi. Lugduni, und Ratio et via recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus aetati tenerae tradendi. Monachii, 1726. Auch Julius Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser, Armenfürsorge und anderer Werke christlicher Liebe. (Berlin, 1829 — 34) Bd. 2, S. 354 ff.

das höchste, das einzige wahre Gut des Menschen angesehen würde, und endlich keines, bei dem trotz der erklärten völligen Religionslosigkeit des Staates, dieselbe in solchem Maße zu einer, durch das ganze irdische Dasein verwebten, oft und allenthalben zu Tage kommenden Ader des edelsten Metalles und zum pulsirenden Lebensgefäße geworden wäre.

Die Ursache dieser erfreulichen gänzlichen Durchdringung und Schwängerung mit religiösem, das Irdische und Zeitliche an das Himmlische und Ewige knüpfenden Geiste wird in Amerika, allgemein und fast einstimmig, in der völligen Scheidung der Kirche vom Staate gesucht. Diese Trennung der Kirche vom Staate ist begreiflich gar neuen Ursprungs, und dürfte bei uns, als ein von frommen Protestanten, zur Sicherung der ersten gegen die Obmacht des letzten, oder gegen eine muhammedanische Identificirung beider ergriffenes, verzweiflungsvolles Schutzmittel angesehn werden müssen. Sie ist aber um so merkwürdiger, weil die, mehr oder minder die Richtungen aller übrigen bestimmenden neuengländischen Staaten, und unter diesen wiederum zuerst Massachusetts, wie in der vorigen Abtheilung gezeigt worden ist, mit einer reinen, dem Vorbilde des jüdischen Staates möglichst treu nachgeahmten Theokratie begonnen haben.

Der große Vorzug dieser Trennung so oft in feindliche Berührung gerathener Einrichtungen zum Heile des Menschengeschlechtes besteht, wie ein einsichtsvoller britischer Beobachter bemerkt [1]), darin, „daß alle Glaubensparteien der Regierung gleich unbekannt sind. Sie mögen in ihrem Innern oder unter einander Zänkereien und Eifersüchteleien haben, diese werden doch nicht noch durch das Hinzutreten politischen Streites verschärft. Es wird von keinem Menschen geglaubt, er sei der Regierung minder treu, weil er

1) *Andr. Reed* and *J. Matheson* Narrative of a Visit to the American Churches by the Deputation from the Congregational Union of England and Wales (Newyork, 1835, 8.) Bd. 2, S. 81.

beim Gottesdienste der Ueberzeugung seines Gewissens folgt. Keiner wird erhöht, und deshalb auch kein Andrer erniedrigt, Keiner hat ausschließliche Vorrechte, und mithin kann sich Niemand beklagen. Die Regierung beunruhigt Keinen, und sie wird deshalb auch von Keinem beunruhigt. Keine Partei wird durch Beschützung hochmüthig, und keine wiederum unzufrieden gemacht. Alle kommen darin überein, keine Gunst, keine Bewilligung, keine Steuer zu begehren, und Alle müssen zufrieden sein, weil keine gewährt wird. In diesem Punkte hat die Regierung ihren Vortheil wohl gekannt, und hält ihre Versprechungen aufs Rühmlichste, sie hat hierdurch ihr Joch leicht und angenehm gemacht, ihren Pflichten die Hälfte der Schwierigkeiten, und mehr als die Hälfte der Verantwortung entnommen."

Jener Uebergang von der Theokratie zum graden Gegensatze derselben ist jedoch in allen Staaten nur sehr allmälig erfolgt, und hat in der festesten Burg des früheren Zustandes, in Massachusetts, mehr als zwei Jahrhunderte gebraucht, um einen völligen Sieg über dieselbe zu erringen. Es hatten nämlich die Pilgrime und die ihnen folgenden Independenten festgesetzt, jede Ortschaft solle eine Kirche mit einem durch die Einwohner besoldeten Prediger haben, und nur ein Mitglied dieser Kirchengemeinschaft könne der Bürgerrechte theilhaftig werden.

Diese Gesetze führten jedoch bald zu einer doppelten Reihe von Uebeln, welche man kirchliche und bürgerliche nennen könnte. Von den Uebeln im Schooße der Kirche, die ihre Wirkung mehr auf die Glaubenslehre äußerten, sagt Hr. Baird, ein eben so frommer als scharfsichtiger amerikanischer Missionar in Paris, in seiner kurzen und lichtvollen Erörterung des Verhältnisses der Kirche und des Staates [1]):

1) L'Union de l'Église et de l'État dans la Nouvelle Angleterre, considerée dans ses effets sur la Religion aux États-Unis. Par un Americain. (Paris, 1837, 8.) S. 29.

Zwar schlossen sich anfangs viele anständig lebende, aber der Frömmigkeit entbehrende Menschen heuchelnd an die Kirche, nur um sich die deren Mitgliedern gewährten bürgerlichen und Staatsrechte zu sichern, und die dieses nicht wollten, wurden in ihrem Innern erbittert. Schon seit 1646 wurden von Tausenden unterzeichnete Bittschriften an die gesetzgebende Versammlung der Provinz und an das Parlament eingereicht, in denen um Genuß der Bürgerrechte ohne die Festhaltung der Kirchengemeinschaft gebeten wurde. Ja, die Geistlichkeit und die in den Jahren 1657 und 1662 gehaltenen Synoden sahen sich, wollten sie die Kirchen nicht von der Mehrzahl verlassen sehn, genöthigt zu gestatten, daß auch Getaufte, die nicht förmlich in die Kirchengemeinschaft aufgenommen waren, also nicht erweckte Christen, befähigt sein sollten, ihre Kinder taufen zu lassen, und selbst aller kirchlichen und mithin auch bürgerlichen Rechte zu genießen (Halfway Covenant).

Zu diesen die Strenge der Glaubenssatzungen bis in den Grund erschütternden Misständen kamen nun noch andre, weniger aus geistigen als aus sächlichen Quellen entspringende Uebel. Es traten nämlich bald zu den ursprünglichen Gründern des Staates nicht minder eifrige und fromme Ansiedler, während die Kinder und Nachkommen der Pilgrime, mit dem Aufhören religiösen Druckes, anfingen lauer und flauer in ihrem Anschlusse an die Kirche zu werden. Diese, nebst denen welche die Bekenntnisse andrer Sekten vorzogen, oder die allem Religiösen abgeneigt waren, bildeten zusammengenommen eine starke Partei gegen die alljährige Besteuerung Aller, für einen gleichgültigen oder gar feindlichen Zweck.

Schon nach einem halben Jahrhunderte sah sich die gesetzgebende Versammlung von Massachusetts aus den angegebenen Gründen genöthigt, zu gestatten, daß die jährliche Kirchensteuer nicht mehr ausschließlich den puritanischen Kirchen zufließen solle, sondern daß der Schatzmeister der Kirche

jedes Sprengels, gemäß der etwanigen Erklärung jedes Eingesessenen, er bestimme seinen Steuersatz der Kirche einer andern Sekte, gehalten sein solle, ihr diesen alljährig auszukehren. Aber auch dieses, die Besteuerung für kirchliche Zwecke erleichternde Zugeständniß reichte bald nicht mehr aus. Der Widerstand gegen sie wurde in allen Staaten immer größer, und selbst in Neu-England, wo Rhode-Island allein, Roger Williams Grundsätzen treu, sie niemals eingeführt hatte, hat dieselbe abgeschafft werden müssen. Dies geschah in Connecticut schon vor zwanzig Jahren, und 1833 in Massachusetts, dem letzten wie dem ersten Staate in Feststellung einer Steuer, deren Aufhebung auch dieses Band zwischen Staat und Kirche vollständig zerriß, wie es die öffentliche Meinung schon lange begehrt hatte.

Seitdem herrscht nun durch alle Vereinigte Staaten der Grundsatz der völligsten Freiheit hinsichtlich des Anschlusses an irgend eine Glaubenspartei und der Aufbringung der zur Feier des Gottesdienstes erforderlichen Mittel.

Bei dem Anschlusse jedes Einzelnen an eine der bestehenden Kirchengemeinschaften der Congregationalisten, Presbyterianer, Baptisten und Methodisten wird aber ein beträchtlicher Unterschied zwischen der Kirche und dem Kirchspiele gemacht. Zur Kirche (Church) werden nur Diejenigen gezählt, welche erweckt oder wiedergeboren sind. Zum Kirchspiele (Parish) oder zur Gemeinde (Congregation) gehören aber Alle, die sich zum Gottesdienste beständig in einer und der nämlichen Ortskirche einer der vier genannten Parteien versammeln. Die sogenannten Kirchen wählen die Prediger, die aus allen zum Gottesdienste Beitragenden zusammengesetzten Gemeinden können aber die Bestätigung der getroffenen Wahl versagen, und die Kirche muß dann zur Wahl eines Andern schreiten, dessen Genehmigung wieder von der Gemeinde abhängt. Auch können die Kirchen kein Eigenthum besitzen, wohl aber die, allein als Körperschaften anerkannten Gemeinden. Das Kirchengebäude

(fabrica ecclesiae) so wie die kirchlichen Grundstücke gehören der Gemeinde, die auch den Gehalt des Predigers festsetzt, die innere Ausschmückung gehört aber der Kirche, so wie auch die Kirchenstühle und Sitze, als Privateigenthum betrachtet, von ihren Besitzern verkauft werden können.

Wollte der Staat, sagen die Vertheidiger der alleinigen Aufbringung der gottesdienstlichen Bedürfnisse durch die Gemeinden, die Erlegung irgend einer Kirchensteuer von Denjenigen verlangen, die die Religion zwar gering achten, aber doch noch nicht genug ereifert sind, um sie zu bekämpfen, so würden sie sich alsbald zusammenthun und als Partei gegen dieselbe erheben, die Glaubenlosen oder Ungläubigen würden thätiger werden, und es würden allenthalben Versammlungsorte für irrige Lehrmeinungen entstehen.

Auch die Annahme von Geldbewilligungen des Staates für Kirchenbau oder Gottesdienst wird für unverträglich mit der herrschenden Ansicht gehalten. Sie würden, sagt man, Pflichtversäumniß und Gleichgültigkeit gegen die Religion unter dem Volke befördern, wie denn auch wirklich in Kanada der Fall vorgekommen ist, daß die Bewohner von Ortschaften, gleich nach der Entziehung jährlicher Zuschüsse der Regierung, den vollen Gehalt ihres Predigers, oder den zur Anstellung eines zweiten nöthigen Betrag unterzeichnet und zusammengebracht haben [1]). Auch würde bei der gesetzlichen Gleichheit aller Glaubensparteien jede Bewilligung an die eine die Eifersucht der andern erregen und verderbliche Zwistigkeiten erzeugen, welche der christlichen Liebe und Verträglichkeit widersagen. Geschähen diese Bewilligungen aber nach der Kopfzahl jeder Partei, so würden neben der schwierigen Ermittelung derselben, Viele genöthigt sein, für einen von ihnen irrig gehaltenen Glauben beizutragen. Sollte aber die bloße Mehrheit der Stimmen für die Annahme des herrschenden Glaubens eines Staates entscheiden, so würde

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 2, S. 249.

die Kirche bald der Obmacht des Staates untergeben werden und genöthigt sein, den Geboten irgend einer politischen Partei angehörigen und für diese wirkenden Staatsmännern und Regierungsmitgliedern zu gehorchen.

Selbst dem Besitze von Eigenthum durch die Kirche ist man in Amerika abgeneigt. Der ungenannte Verfasser einer wohlgeschriebenen Schilderung Neu-Englands äußert sich hierüber also [1]): „Einige Kirchen besitzen hinreichendes Vermögen, den Prediger zu erhalten, und es wird daher der Gemeinde keine Steuer auferlegt. Dieses Vermögen entsprang meist aus Vermächtnissen, deren Erblasser der Hoffnung lebten, dadurch der Predigt des Evangeliums Ewigkeit zu verleihen. Aber schon jetzt werden diese Gelder in nicht wenigen Fällen zur Erhaltung eines Glaubenssystemes verwendet, das demjenigen grade entgegengesetzt ist, welches die Geber aufrecht zu erhalten beabsichtigten. Ein andermal ist das Vermögen die beständige und fruchtbarste Quelle von Zwistigkeiten zwischen der Kirche und der Gemeinde gewesen. Wieder in andern Fällen hat das Volk, weil es bei ausreichendem Vermögen nicht aufgerufen wurde, für Erhaltung des Evangeliums Opfer zu bringen, seine warme Theilnahme an dessen Heilsanstalten verloren. Da sie ihm nichts kosten, hält es selbige für werthlos. Diese, der Gewohnheit für die Erhaltung des Evangeliums in ihrer Mitte beizutragen, entfremdeten Gemeinden sind oft, anstatt für milde Zwecke freigebiger als andre zu sein, die unthätigsten und unwirksamsten für selbige im ganzen Lande gewesen."

„Die Fälle, in denen Gelder für religiöse Zwecke sich als einen Segen erweisen, sind so selten, daß seit vielen Jahren die Meinung entschiedener und fast allgemein geworden ist, daß Kirchen, ja selbst wohlthätige Vereine weit besser thun, sich für ihre Erhaltung auf die Frömmigkeit jeder

1) New England and her Institutions. By one of her Sons (Boston, 1835, 8.) S. 79 ff.

Geschlechtsfolge zu verlassen, als von bleibendem Vermögen abzuhangen. Versiegt jene Quelle des Verlasses, so hilft auch dieses nichts. Versiegt sie aber nicht, so ist es für die Kirche weit besser, daß die Mittel des vergangenen Geschlechts auch für dessen Bedürfnisse verwendet, sein Eifer aber nicht durch Festlegung des Aufgebrachten gelähmt werde."

„Die Meinung, daß je mehr sich die Religion für ihre Erhaltung auf die Freunde des Erlösers verlassen muß, desto besser sei es für sie, ist hier stark, und wird täglich stärker. Wir wünschen keine stehende Kirche (Church establishment). Wir wünschen nicht, daß unsre Geistlichkeit besondre Vorrechte oder reiche Vermächtnisse besitze, um im Pompe ihres Amtes oder ihrer Macht zu prunken, denn wir glauben, daß politische Gewalt und ein fürstliches Einkommen Versuchungen darbieten würden, denen zu widerstehen, fast über menschliche Kraft geht. Obgleich viel Gutes durch den von der Erfahrung früherer Zeiten geleiteten christlichen Prediger geschehn könnte, wenn er jene Macht und jenes Vermögen mit Herzenseinfalt zur Förderung der Sache des Heilandes anwenden wollte, so fürchten wir dennoch ihm selbige anzuvertrauen, damit er nicht verleitet werde dem Geiste der Welt nachzugeben und die mühselige Selbstverleugnung eines Dieners Jesu Christi bei Seite zu setzen. Wir wünschen, daß seine Gesandten Männer voll Glauben und Andacht, voll Selbstverleugnung und Arbeit seien. Wir wünschen in ihnen Männer zu erblicken, welche ihre Studien und ihre Heerden lieben, Männer die gewillt sind schwer zu arbeiten und viel zu dulden, um Seelen zu erretten. Wir wünschen Männer von starkem Geiste und mannichfaltigem Wissen zu sehn, welche alles was sie besitzen, zu den Füßen Jesu legen, und auf der Kanzel wie im Winkel der Hütte, ihn den Gekreuzigten predigen. Solche Männer kommen nicht oft aus Wohnungen, geschmückt mit der Pracht des Wohlstandes oder den Wahrzeichen der Macht. Sie sind Männer, welche mit Nahrung und Kleidung zufrieden, als gute Streiter

Christi bereit sind, Mühseligkeit zu ertragen. Die Zahl solcher Geistlichen nimmt beständig zu. Da die Wahrheit die einzige Vertheidigerin der Lehre bleibt, ist die Geistlichkeit zu fleißigem Studiren und zu unablässigem Eifer genöthigt. Sie können keine Behauptung aufs Gerathewohl hinwerfen, ohne zu deren Erweise aufgerufen zu werden. Sie sind durch stetigen Einfluß von Außen gezwungen, die Gegenstände welche sie abhandeln bis ins Kleinste zu durchschauen. Das Volk ist gewohnt, Gründe nicht aber Behauptungen zu fordern, und der Prediger der gern gehört sein will, muß mit starken Gründen bewehrt, und bereit sein, Einwürfen zu begegnen."

Welche Schatten und Schlagschatten dieser nur die Lichter auftragenden Darstellung zur Seite gesetzt werden müssen, um sie zu einem treuen Bilde zu machen, bedarf für den einsichtsvollen Leser keiner Erläuterung. Die auch hier, wie bei der Losreißung der Kirche vom Staate gewagte Umkehrung aller naturgemäßen Verhältnisse springt nur allzudeutlich aus der, selbst in der mitgetheilten Schilderung angedeuteten Stellung des Schülers über den Lehrer, der Gemeinde über den Prediger hervor, so wie aus der auch in Neu-England bitter beklagten Visitation und Verhörung der Geistlichen durch die Laien [1]), welche zu so hohem Berufe gelangt, auch ihres Antheils menschlichen Dünkels und Hochmuthes nicht entbehren.

Urtheilt man nun nach den bereits wahrgenommenen Wirkungen und Erfolgen, welche diese Lehre von der völligen Scheidung der Kirche vom Staate, und von der Erhaltung des Gottesdienstes durch die Gläubigen, bei allen christlichen Parteien bis jetzt gehabt hat, so sind dieselben wahrhaft staunenswürdig. Am größten und wundergleichsten frei-

1) New England u. s. w. a. a. O. S. 68 ff.

lich an ihrer Geburtsstätte, in Neu-England, und bei den von dort ausgegangenen Congregationalisten, den nahverwandten Presbyterianern, Baptisten und Methodisten, während über die Theilnahmlosigkeit der Reformirten und Lutherischen deutschen Stammes von Jenen geklagt wird. Der wohlthätigen Einflüsse einer Hierarchie entbehrend, wie sie die katholische, ja theilweise auch noch die englische Kirche besitzt, haben jene Sekten sie durch andre, von ihr entlehnte oder weiter ausgebildete Einrichtungen zu ersetzen versucht. Die wichtigsten unter diesen sind die sogenannten Erweckungen (Revivals), die verlängerten Gottesdienste (protracted Meetings), die im Freien gehaltenen Feldgottesdienste (Camp Meetings), und die Vereine für religiöse Zwecke, Bildung von Geistlichen und Glaubensboten im In- und Auslande.

Erweckungen im allgemeinen Sinne des Wortes, wie es jetzt gebraucht wird, wollen sagen [1]), daß eine Kirche in einem beschränkten und vergleichungsweise kurzen Zeitraume in ihrem Frömmigkeitsgefühle beträchtlich erneut wird, und großen Zuwachs aus den glaubenlosen oder nicht werkthätigen Christen erhält. Ihnen geht gewöhnlich unter den Gläubigen ein Zustand der Muthlosigkeit voran, während gleichzeitig Unglaube und Sünde in der Nachbarschaft zugenommen haben. Einige wenige Christen, die sich besserer Tage entsinnen, auch vielleicht der Prediger, reden hierüber. Sie beschließen, gemeinschaftlich durch Gebet eine Aenderung zu erflehen, einer wirkt auf den andern ein, es werden noch andre Mittel angewendet, und so entsteht die sich immer weiter verbreitende und Andre in ihren Bereich ziehende Erweckung.

Durch besondre Veranlassung entstanden, sind Erweckungen in Neu-England zuerst vor einem Jahrhunderte, im Jahre 1734 zu Northampton, wo Jonathan Edwards

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 2, S. 10.

als Prediger stand, wahrgenommen worden, und sie haben sich von da über das ganze Land, und selbst nach Pennsylvanien, Neu-Jersey, Ohio, und bis nach Kanada hin verbreitet. Am allgemeinsten scheinen dieselben im Jahre 1831 stattgefunden zu haben. Oft sind sie ein Wiedererwachen der Eindrücke, welche durch die religiöse Erziehung, und durch die von Kindheit an mitgefeierten täglichen Familienandachten, wenn gleich einstweilen im Hintergrunde der Seele schlummernd, urplötzlich ihren Einfluß auf die von der Glaubenswärme der Umgebenden Hingerissenen wiedergewinnen.

Auf die Belebung solcher Eindrücke wird nun von den Geistlichen wie von den Gläubigen, die stets den Eintritt von Erweckungen erwarten, auf jede Weise hingearbeitet. Insbesondre in den mehrtägigen Gottesdiensten, die aus abwechselnden Predigten, Gebeten und Gesängen der Prediger und Gemeinden bestehen. Außerdem aber in oft wiederholten Aufforderungen der Prediger an deren Glieder, zum Heraustreten und Niedersetzen auf den Angststuhl (Anxious Seat).

Trotz der Wiedergeburten und Besserungen, welche vielfältig aus Erweckungen ohne solche, neue Maßregeln (new measures) genannte künstliche Aufregungen hervorgegangen sind, gestehen die ruhigsten und gemäßigtesten Beobachter einstimmig das Gefahrvolle derselben ein [1]). Die verlängerten Gottesdienste sind bis zu einer Dauer von vierzig Tagen ausgedehnt worden, so daß die Geduld und Erregbarkeit Aller erschöpft wurde, denn das Gebet ist seiner Natur nach, wie der als gemüthvoller Dichter berühmte schwedische Bischof Tegner mit Recht sagt: „eine religiöse Interjection, es ist der Lapidarstyl des Gefühls, und verliert gewöhnlich

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 1, S. 203 und Bd. 2, S. 30—50, und *F. A. Cox* and *J. Hoby* the Baptists in America; a Narrative of the Deputation from the Baptist Union in England, to the United States and Canada (Newyork, 1836, 8.) S. 467 ff.

an Tiefe, was es an Breite gewinnt“ [1]). Der der Beichte nachgeahmte Angststuhl führt seinerseits, statt zu einer wohlthuenden Entlastung des schuldbeladenen Gewissens in den versiegelten Busen des kraft höherer Vollmacht dasitzenden Beichtigers, zu einem ungescheuten, öffentlichen Bekenntnisse vor der Versammlung aller Derer, von denen geachtet und geliebt zu werden, am meisten von Jedem gewünscht werden muß, und die keineswegs zu dessen Entgegennahme berechtigt sind.

Da ereignen sich denn, bei den zahlreichen, von Ort zu Ort reisenden, allenthalben auf Erweckungen, deren Zahl die Zeitungen bekannt machen, hinarbeitenden jungen und unerfahrenen Erweckungspredigern (Revivalists), Vorfälle wie der nachstehende: „In Neuyork war ein vierzehnjähriges Mädchen der Einladung gefolgt, sich unter die Zahl derer zu begeben, die mit sich sprechen zu lassen wünschten. Der Prediger trat nach einer höchst erschütternden Predigt, mit einem ihn begleitenden Schreiber zu ihr, ihren Namen und ihre Antworten aufschreiben zu lassen. Er fragte, „„Sind Sie auf Gottes Seite oder des Teufels?““ Ganz von Schmerz überwältigt, konnte sie mit gesenktem Blicke, in Thränen schwimmend, nicht antworten. „„Nun, so schreiben Sie sie denn auf in des Teufels Buch,““ rief der Prediger dem Schreiber zu. Von dem Augenblicke an verlor das Mädchen den Verstand, und pflegte nachher in ihrem Wahnsinne selbst ihre Unglücksgeschichte zu erzählen [2]).“

Unmittelbar an die verlängerten Gottesdienste schließen sich die, gleich jenen, aus dem Streben nach Förderung von

---

1) Cf. Tegner die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehnden, mit besonderer Beziehung auf das Stift Werjö. Aus dem Schwedischen von G. Mohnike (Stralsund, 1837, 8.) S. 50.

2) *C. Colton* Thoughts on the Religious State of the Country, with Reasons for preferring Episcopacy (Newyork, 1836, 8.) S. 44.

Erweckungen hervorgegangenen Feldgottesdienste. Ihre erste Veranlassung mag wol die Noth gewesen sein, indem ein in neu angesiedelten, schwach bevölkerten Gegenden reisender Prediger, für das zum seltenen Gottesdienste aus weitem Umkreise versammelte Volk, kein hinreichend großes Gebäude finden konnte, und daher seine Kanzel, und mit ihr die aus dem Stegreife gebildete Gemeinde, ins Freie versetzte. Bei dem Erweckenden, Belebenden und Anziehenden, was ein solcher Gottesdienst, aus den alltäglichen, prosaischen Umgebungen und Beschäftigungen Herausgerissener, unter dem Herrlichsten, was Amerika aufzuweisen hat, den riesigen, weithin ihr schirmendes Laubdach breitenden Waldbäumen, und über diesen, dem in tropischem Dunkelblau, bei Tage vom Sonnenstrahle, bei Nacht von Sternenglanz und Mondschein funkelnden Himmelszelte haben mußte, hat man ihn auch in denjenigen Gegenden beibehalten, wo an Zahl und Größe vollkommen ausreichende Kirchen zu finden sind. Ja, es gibt besonders in den südlicheren Staaten Gegenden, in denen solche Feldgottesdienste stehend geworden sind und zur Sommerszeit alljährig im Walde gehalten werden, wo Kanzel nebst Gerüst für die Prediger, Sitzbänke und zur Schlafstätte dienende Gezelte und Buden der Bewohner der Umgegend stets unverrückt bleiben, und wenn die Besitzer sie nicht selbst benutzen, an Andre vermiethet werden.

Auch diese Gottesdienste im Freien, welche bei der oft beträchtlichen Entfernung ihrer Theilnehmer mehrere Tage währen, bestehen wie die verlängerten, die sie an Hinreißungskraft noch übertreffen, aus abwechselnden Predigten, Anreden, Gebeten und Gesängen. Den ganzen Tag über wird das Volk, beim Anheben jedes neuen Gottesdienstes, durch Hörnerklang zu demselben zusammenberufen. Wahrhaft zauberisch ist aber die Abendandacht nach Sonnenuntergang, bei der helle Beleuchtung oberhalb der Häupter der im Mittelpunkte auf dem Gerüste versammelten, selbst begeisterten Prediger herabstrahlt, einzelne Lampen über der Ge-

meinde glänzen, und diese von einem Kranze hellprasselnder hoher Feuersäulen von Nadelholz eingeschlossen wird. Nach diesem, die malerischsten Bilder der in solchen Umgebungen von Andacht durchdrungenen, in Geberden, Ausrufungen und Worten ihren Gefühlen Luft machenden Menge liefernden, oft tief in die Nacht verlängerten Gottesdienste zieht sich Alles zurück, die Besitzer von Schlafhütten in diese, während minder Glückliche als neue Hamarobiten, auf Zeltwagen die sie hergeführt haben, eine kurze Ruhe genießen, der schon vor Sonnenaufgang der Ruf des Horns zur Morgenandacht ein Ziel steckt.

Ein anschauliches Bild dieser, in allen Theilen der Vereinigten Staaten während der guten Jahrszeit gehaltenen Feldgottesdienste liefert der schon oft angeführte Dr. Reed, ein eben so besonnener als verständiger presbyterianischer Geistlicher aus England, in der Schilderung des nachstehenden, in seinem Beisein in Virginien stattgefundenen Ereignisses [1]).

Wie man sich im Walde dem Platze des Feldgottesdienstes näherte, erblickte man unter den Bäumen eingepferchte Pferde, und neben diesen die mit Pferden oder Ochsen bespannt gewesenen Wagen aller Art, hier und da von einem Neger gewartet. Dann ging man durch ein großes Balkenhaus, welches denen, die nicht auf andre Weise dafür gesorgt hatten, Wohnung und Kost darbot. Aus diesem Hause heraustretend, erblickte man nach allen Richtungen Reihen von Hütten aus Fichtenholz, zwischen denen man hier und dort noch ganze Bäume stehn gelassen hatte, und die ein Viereck von 180 Fuß Länge und Breite einschlossen. Im Mittelpunkte desselben war das Gerüst errichtet, welches etwa zwölf bis vierzehn Prediger zu fassen vermochte. Hinter diesem Gerüste lagen auf der Erde Baumstämme, strahlenförmig nach dem Walde hin, zu Sitzen für die Schwarzen bestimmt,

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 1, S. 187 ff. und 195 ff.

die am Ende der Strahlen auch einige Schlafhütten hatten. An der Vorderseite des Gerüstes lief ein Geländer um die ersten fünf oder sechs Sitzbänke, und schloß einen Raum ein, den man den Altar nannte, hinter dem dann wieder andre Sitzreihen aus Baumstämmen verliefen. Innerhalb und außerhalb des Viereckes sah man allenthalben Eichen-, Walnuß- und Nadelholzbäume vom herrlichsten Wuchse, von denen die inneren, nach Entfernung des Unterholzes, gleich den schönsten Pfeiler- und Säulenbündeln unsrer gothischen Dome dastanden, und ihre hohen unberührten Kronen in einander flechtend, ein der Baukunst unnachahmliches Laubdach bildeten, durch welches der blaue Himmel und die glänzende Sonne stellenweise oder gebrochen hindurchschimmerten.

Eine von ihm, an dem beschriebenen Platze, nach vorhergegangenem Frühgebete und Morgengottesdienste gehaltene Predigt schildert Hr. Reed also: „Mir lag nun noch ob zu predigen. Ich kann nur sagen, daß ich es ernstlich und freimüthig that. Ich fühlte bald, daß ich die Aufmerksamkeit und das Vertrauen der Gemeinde hatte, und dies gab mir wiederum Selbstvertrauen. Sorgfältig war ich bemüht, als es der Gegenstand gestattete, im Vorbeigehn, meine Misbilligung alles Lärmenden und aller Ausrufungen auszudrücken, und wirklich fand während meiner Predigt nichts dergleichen statt, sondern es war vielmehr eine zunehmende Aufmerksamkeit und Stille über das Volk gebreitet. Die Mittheilungen und Aufforderungen, welche den Schluß meiner Predigt bildeten, fielen mit sichtlich immer größerer Stärke auf die Gewissen und die Gemüther. Die Meisten lehnten sich vorüber, um das Gesagte zu fassen. Viele standen auf, während Andre von Schmerz überwältigt, als wollten sie sich der Beobachtung entziehen, niedersanken, Alles aber vollkommen still war. Leise fiel die Thräne, und leise erschauerte der Sünder. Ich endete. Keiner rührte sich. Ich blickte um mich nach den Geistlichen, daß einer von ihnen einen Gesang aufgebe. Keiner sah mich an, keiner

regte sich. Jeden Augenblick wurden Schweigen und Stille feierlicher und überwältigender. Jetzt konnte man hie und da aus dem Stillschweigen ein unterdrücktes Schluchzen auftauchen hören. Bald war es aber nicht länger zu unterdrücken, alle Quellen des Gefühls sprangen auf, und man vernahm vom Volke wie von den Geistlichen einen allgemeinen Klageruf, während die ganze Versammlung auf die Knie sank, als begehre sie, daß jemand ihr vorbete. Ich stand auf das Pult gelehnt, gleich dem Volke überwältigt. Da erhob sich der die Feier leitende Geistliche, schlang seine Arme um meinen Hals, und rief: „„Bete, Bruder, bete! Ich fürchte Viele von meiner Heerde werden zur Linken des Richters erfunden werden! O bete, Bruder, bete für Uns!““ Darauf warf er sich mit seinen Brüdern auf den Boden, um mit zu beten. Ich hätte mehr oder weniger als Mensch sein müssen, um in diesem Augenblicke ein Gebet auszusprechen. Auch war es unnöthig, denn Alle waren in dieser Stunde Fürbitter vor Gott, mit unaussprechbaren Thränen und Weinen und Aechzen.“

„Sobald ich wieder im Stande war, meines Gefühles Herr zu werden, versuchte ich es ein lautes Gebet zu sprechen. Meine gebrochene Stimme erhob sich allmälig über das unruhige Weinen des Volkes, und nach und nach nahm es ab, daß sie hören und sich der gemeinsamen Fürbitte anschließen konnten. Als es aufhörte, stand die Versammlung auf. Wir erschienen einander als ein verändertes Volk. Keiner schien geneigt den Platz zu verlassen, und doch fühlte Keiner Neigung zu den gewohnten Andachtsübungen. Einer der Aeltesten forderte die Versammlung auf, da viele sonst Unerweichte von der Wahrheit ergriffen zu sein schienen, es möchten Diejenigen, welche von dem empfangenen Eindruck Zeugniß abzulegen wünschten, sich mit ihm im Gebete für ihre eigne Seligkeit vereinigen und niederknien. Augenblicklich, wie von einem Geiste erfüllt, sank die ganze Versammlung auf die Knie. Es ist viel, aber nicht zu viel zu sagen,

as vorgesprochene Gebet der Gelegenheit gleich stand. as Volk sich wieder erhoben hatte, wollte einer der : sie anreden, ich aber dachte, nichts könne so heilsam, ls sie ihren eignen Betrachtungen und Gebeten zu en, und ich wagte es zu bitten, er möge die Ver- ng lieber entlassen."

s Maßhalten in der Feier und Aeußerung der hei- Gefühle, welches der besonnene Erzähler bei dieser [illegible]heit zeigte, fehlt leider nur zu oft den Urhebern und Leitern solcher Erweckungsmittel, als es die verlängerten und die Feld-Gottesdienste sind. Die Hauptklippe, an der diese Leiter und Ordner gewöhnlich scheitern, ist das in Zwang ausartende Hinarbeiten auf augenblickliche, sichtbare, deshalb aber auch nicht nachhaltige Wirkungen, durch die bis über die Spannkraft und Erregbarkeit der Gemeinde hinaus verlängerten Andachten. Bei den Feldgottesdiensten kommt hierzu noch, trotz der oft getroffenen weisen allgemeinen Anordnungen für Zucht und Sitte, in bevölkerten Gegenden, das Herzuströmen müssiger oder minder ergriffener Zuschauer und Theilnehmer, von denen jene selbige als ein Schauspiel, diese aber als ein möglichst oft wiederholtes Rauschmittel betrachten.

Die wichtigsten Mittel zur Erzeugung, Erhaltung und Verbreitung der religiösen Gesinnung und Thätigkeit sind die zahlreichen Vereine für die Bildung von Predigern, Aussendung von Glaubensboten und andre fromme Zwecke.

Die Erziehung und Bildung von Predigern geschieht in den Vereinigten Staaten schon seit längerer Zeit in den verschiedenen Universitäten und Collegien, deren bedeutendste ich hier nenne. Von diesen besitzen die Unitarier die älteste und begabteste in Cambridge in Massachusetts, die Congregationa-

listen dagegen die Collegien in Andover eben daselbst und das in New-Haven in Connecticut. Die Presbyterianer haben die Anstalt in Princeton in Neu-Jersey, und die Seminare in Auburn im Staate Neu-York und das Lanesche in Ohio, während die Baptisten die Brownsche Universität in Providence in Rhode-Island und das Seminar in Hamilton im Staate Neu-York besitzen. Die Bischöflichen haben das Columbia-Colleg in der Stadt Neuyork, die Holländisch-Reformirten das Seminar in New-Brunswick in Neu-Jersey, die Deutsch-Reformirten eins in York, und die Deutsch-Lutherischen eins in Gettysburg, beide in Pennsylvanien. Aber nicht zufrieden mit diesen Anstalten, von denen ich hier nur die größeren genannt habe, sind zahlreiche Vereine bei dem, durch des Landes schnellen Anbau, stets wachsenden Bedarfe zu dem nämlichen Werke zusammengetreten. Sie haben in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine weit beträchtlichere Zahl von Predigern ausgesendet, als jene Collegien und Seminarien zusammengenommen.

Der thätigste und wichtigste der eben gedachten Vereine ist die ursprünglich der Glaubenspartei der Congregationalisten, jetzt aber auch theilweise den Presbyterianern angehörige, sogenannte Amerikanische Erziehungsgesellschaft (American Education Society), welche auch eine eigne Zeitschrift für ihre Zwecke herausgibt. Sie besteht seit 1815, und ihr Zweck ist, fähige und fromme Jünglinge zum geistlichen Stande zu erziehen. Sie hat sich enthalten, zu diesem Behufe selbst eine Bildungsanstalt zu errichten, sondern gibt ihre Zöglinge in die genannten Seminarien und Collegien, denen sie die Unkosten ihres Unterrichts und ihrer Beköstigung ersetzt. Jedoch wird hierbei mit der größten Sparsamkeit verfahren, die jungen Leute müssen sich bemühen, einen Theil ihrer Erhaltungskosten selbst aufzubringen, wodurch in den letzten zehn Jahren, vermittelst ihrer Arbeiten, 173,000 Dollar erworben wurden. Ueberhaupt werden diese Erhaltungskosten nur als ein Darlehn angesehn, das sie, ins

Amt gelangend, später, wenn nicht besondre Umstände einen Erlaß der Schuldforderung begründen, wiedererſetzen ſollen. Von 1825 bis 1836 wurden auf dieſe Weiſe über 26,000 Dollar wieder zurückgezahlt.

Mit einer Einnahme von ungefähr 66,000 Dollar, hatte im Jahre 1836 die Geſellſchaft 1125 mehr oder weniger vorgerückte Zöglinge, bereits in 153 Anſtalten, für die theologiſche Laufbahn vorbereiten laſſen, und 1835 700 im Amte ſtehende Prediger ſeit ihrer Gründung ausgebildet, überhaupt aber 2258 Studirende in dieſem Zeitraume unterſtützt. Von den 600, in den erſten zwanzig Jahren ihres Beſtehens ausgebildeten Predigern waren 50 Miſſionare im Auslande, 200 bis 300 wurden auf gleiche Weiſe in den Vereinigten Staaten von der Miſſionsgeſellſchaft fürs Inland beſchäftigt, 20 gaben literariſche und religiöſe Zeitſchriften heraus, und die Uebrigen ſtanden bei verſchiedenen Gemeinden. Im Jahre 1834 wurde ein Sechstel aller Ordinationen und Einführungen in das Amt eines Seelſorgers Zöglingen dieſer Geſellſchaft zu Theil, deren Wirkſamkeit in beſtändiger Zunahme iſt.

Die Presbyterianer haben für ihre Glaubensgenoſſen, ſchon ſeit 1820, einen ganz ähnlichen Verein (Presbyterian Education Society). Dieſer, mit der Amerikaniſchen Erziehungsgeſellſchaft eng verbundene Verein hatte 1834, bei einer Einnahme von 20,000 Dollar, 436 im Amte ſtehende Prediger geliefert.

Die früher der regelmäßigen Erziehung und Ausbildung ihrer Prediger abgeneigten Baptiſten beſaßen im Jahre 1834 einen Verein für dieſen Zweck in Maſſachuſetts (Northern Baptist Educational Society), der 105 Prediger im Amte und 71 Zöglinge in 21 verſchiedenen Anſtalten hatte. Ein zweiter, von der nämlichen Partei ausgegangener (Western Baptist Educational Society) ſtand im Begriffe ein Erziehungshaus für dieſen Zweck in Kentucky in der Nähe von Cincinnati am Ohio zu gründen.

An protestantischen eigentlichen theologischen Seminaren, deren Zöglinge großentheils durch die genannten Vereine erhalten werden, besaßen die Bischöflichen im Jahre 1834 zwei mit 120 Studirenden, die Congregationalisten drei mit 210 Zöglingen, die Presbyterianer sieben mit 395, die Baptisten drei mit 98, die Unitarier eins mit 31, die Holländisch-Reformirten eins mit 24, die Deutsch-Reformirten eins mit 20, und die Deutsch-Lutherischen drei mit 30 bis 40 Studirenden. Die Theilnahme am Gedeihen dieser Seminare ist so allgemein, daß seit 1823, auf Einladung der amerikanischen Erziehungsgesellschaft, alljährig am letzten Donnerstage im Februar, mindestens in Neu-England, ein Bet- und Fasttag für dieselben von den Gläubigen gehalten wird.

Die Erhaltung dieser Seminare geschieht, wie die der Vereine, meist durch freiwillige Beiträge, da die wenigsten Zöglinge im Stande sind, etwas für ihre Erziehung zu zahlen. Mit welcher Hingabe und Aufopferung diese Beiträge oft zusammengebracht werden, zeigt der Fall eines christlichen Kaufmannes Cobb aus Boston, der 1798 geboren, ein und zwanzig Jahre alt, Geschäfte anfing. Bald darauf heirathete er, und stellte schon zwei Jahre darnach folgende merkwürdige, bei seinem frühen Tode unter seinen Papieren gefundene, von ihm unterzeichnete Verschreibung aus: „Durch die Gnade Gottes will ich niemals mehr als 50,000 Dollar im Vermögen haben. Durch die Gnade Gottes will ich ein Viertel des reinen Gewinnstes meines Geschäftes für milde und religiöse Zwecke verwenden. Sollte ich jemals 20,000 Dollar besitzen, so will ich die Hälfte meines reinen Gewinnstes, bei 30,000 Dollar drei Viertel desselben, und bei 50,000 Dollar das Ganze hergeben. So stehe mir Gott bei, oder gebe es einem treueren Verwalter, und setze mich bei Seite."

Dieser mit rührender Frömmigkeit abgefaßten Urkunde kam der Aussteller, während der vierzehn nach derselben

erlebten Jahre, treulich nach, und gab daher, als er einst beim Bücherabschlusse fand, daß er 7500 Dollar über 50,000 besitze, diese ganze Summe dem, schon zuvor oft und reichlich von ihm bedachten theologischen Seminare der Baptisten in Newton in Massachusetts, zur Gründung einer neuen Professur [1]).

Zunächst an die ebengedachten Bildungsanstalten für protestantische Geistliche reihen sich die Vereine für die Ausbreitung des Glaubens, welche durch den Wetteifer der verschiedenen Sekten, in unserm Zeitalter der beschleunigten Verbindungen, zu einer mit ihrer Dauer im umgekehrten Verhältnisse stehenden Ausdehnung gelangt sind. Sie sind theils für das, sich schnell nach allen Richtungen hin anbauende ungeheure Inland, wo die zerstreuten Ansiedler, insbesondre im Mississippi-Thale, noch nicht zahlreich und begütert genug sind, Gemeinden mit angestellten Predigern zu bilden, theils fürs Ausland.

Ein sprechendes Gemälde des bedauernswerthen geistlichen Nothstandes dieser, in den Wildnissen vereinzelten, nach Verkündigung des Evangeliums und Anschluß an die Kirche dürstenden christlichen Familien liefert folgende Erzählung des Dr. Reed von einer solchen, die er in besseren Zeiten in England gekannt hatte, und jetzt bei Coburg in Ober-Kanada angesiedelt fand [2]).

„Während diese Familie in irdischen Dingen voll Entsagung und Hoffnung auf die Zukunft war, ist ein Umstand für sie der Quell ungemischter Betrübniß, nämlich ihre religiöse Verlassenheit. Die Mutter fühlt, wie eine Christin in solchen Fällen fühlen sollte, und es schien ihr ein wahrer Trost zu sein, mir alle ihre Bekümmernisse anzuvertrauen. Sie beschrieb mir die Leere, welche ihnen der Sonntag mitbringe. Keine Kirche liegt näher, als das zwei deutsche

1) *Cox* and *Hoby* a. a. O. S. 380 ff.
2) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 2, S. 223 ff.

Meilen entfernte Coburg, kein Fuhrwerk ist da, sie hinzubringen, und selbst wenn sie es zu erreichen vermöchten, kein für sie oder ihre Kinder paßlicher Unterricht. Sie blickt auf diese, und ihr Herz bricht bei der Aussicht, daß sie aufwachsen ohne Erfüllung der Gebote der Religion, ohne das Heiligthum der Kirche. Wohl kommen sie mit einigen Nachbaren am Sonntage in einer kleinen, nicht weit entlegenen Balkenhütte zusammen, singen und beten und lesen in der heiligen Schrift, aber sie empfindet die weit geringere Wahrscheinlichkeit, hierdurch die Aufmerksamkeit der Jugend zu erregen und Eindruck auf ihr Gemüth zu machen, als durch die Predigt eines gläubigen und liebevollen Dieners Christi geschehen könnte. Sie zittert, ihre Kinder möchten gleichgültig, ja vielleicht den heiligen Geboten feindlich werden, und den guten alten Weg vergessen, auf dem ihre Vorältern wandelten. Mit überströmenden Augen und dem bewegendsten Ernste sagte sie mir: „„O, wenn die Christen in England nur unsre Lage, und die von Tausenden um uns her, kennten, wahrlich sie würden nicht ruhen, bis sie gotterfüllte Männer zur Predigt des Evangeliums an uns abgesendet hätten. Wenn sie den Schmerz einer Mutter kennten, ihre Kinder ohne die dem Christen gegebenen Gnadenmittel aufwachsen zu sehn, würden sie da nicht für uns mitfühlen, würden sie uns da nicht Hülfe senden?““ Sie schloß mit einer beweglichen Aufforderung an den Erzähler, ihre flehentliche Bitte in England erschallen zu lassen, und er hat treulich Wort gehalten.

Die von den Congregationalisten im Jahre 1826 gestiftete Inländische Missions-Gesellschaft (American Home Missionary Society) hatte bei Anbeginn ihrer Thätigkeit 104 Prediger des göttlichen Wortes in ihrem Solde, und im eilften Jahre derselben schon 810, von denen 764 in den Vereinigten Staaten, 22 in beiden Kanadas und 24 in dem besonders ins Auge gefaßten Frankreich arbeiteten. Es wurden in diesem Jahre (1836) 5933 Gemein-

den von ihr unterstützt und ihre Ausgabe betrug 100,000 Dollar. Schon zwei Jahre früher gehörten zu ihr 1050 Gemeinden, 40,000 Sonntagsschüler und 12,000 Bibelvereinsschüler.

In regem Wetteifer mit dem ebengedachten Vereine stehen die inländischen Missionsgesellschaften der Methodisten mit 144 Missionen, 32 Lehrern und 940 Schülern, die der Baptisten mit 93 Stationen, und ähnliche kleinere andrer Sekten. Sie versehen die zahlreichen Neubauer des Westens mit stehenden und reisenden Predigern, und haben auch auf die Indier ihr Augenmerk gerichtet. Unter diesen Letzten sind die Baptisten und Methodisten bisher die thätigsten gewesen. Indeß hat es keiner von beiden Parteien bisher gelingen wollen, gleich den von Kanada ausgegangenen und ausgehenden katholischen Missionaren, Gesittung und Ansiedelung der umherschweifenden Indier Hand in Hand mit deren Bekehrung zum Christenthume gehn zu machen, und jene dem verderbenden Genusse und Einflusse des Branntweins zu entfremden.

Sorgfältig jedes neue, noch unbearbeitete, ihrer Thätigkeit Raum bietende Feld erspähend, und die Mittel zu ihrem Zwecke stets in der religiösen Gesinnung und Wohlthätigkeit ihrer Glaubensgenossen findend, haben unter den aufgezählten Vereinen die Baptisten noch vor Kurzem in Maine eine ganz eigenthümliche Mission eingerichtet. Sie ist unter den im Winter auf vier Monate, zum Holzfällen in die dickſten Waldungen gesendeten Arbeitern, die dort, von der übrigen Welt geschieden, bis zum Frühlinge hausen müssen. Diesen predigte ein, in jene Wildniß wandernder Missionar sieben Wochen lang, jeden Abend, mit Ausnahme von dreien, und seine aufmerksamen Zuhörer wollten am Schlusse jenes Zeitraums keine Zahlung für die ihm gereichte Kost annehmen. Zu gleichem Zwecke wird jetzt eine Mission für die Flößer auf der Susquehannah errichtet, die von Philadelphia zu Fuß wieder nach West-Pennsylvanien zurückkeh-

ren, und vermuthlich bald eine gleiche für das rauhe Geschlecht der Kielleute auf dem Mississippi und seinen Zuflüssen bis hinab nach Neu-Orleans.

Als den Uebergang von den heimatlichen zu den ausländischen Missionen der Amerikaner bildend, kann man die von den Gesellschaften der Matrosenfreunde (Seaman's Friend Societies), für ihre eigenen, wie auch für fremde, meist Englisch verstehende Matrosen angestellten Schiffsprediger betrachten. Im Jahre 1835 waren Schiffsprediger dieser Vereine in zehn amerikanischen und etwa acht ausländischen Häfen, nämlich in Canton, den Sandwich-Eilanden, Havre, Marseille, Smyrna und einigen andern.

Unter den Missionsgesellschaften im engern Sinne des Worts, nämlich denen fürs Ausland, ist der 1810 von einigen, sich zu solchem Berufe vorbereitenden Studenten errichtete Rath der ausländischen Missionen (Board of Commissioners of Foreign Missions) der älteste, thätigste, und wird wie die amerikanische Erziehungsgesellschaft von den verbundenen Congregationalisten und Presbyterianern geleitet. Im Jahre 1834 unterhielt diese Gesellschaft, mit einer Jahreseinnahme von 152,000 Dollar, 25 Missionen mit 75 Stationen, an denen 102 Prediger, wovon sieben Aerzte waren, so wie neun in ihren Diensten befindliche Aerzte, 39 Lehrer, Gehülfen und Drucker an 14 Pressen, nebst 161 Frauen und 39 eingeborne Lehrer und Gehülfen arbeiteten. Schulen erhält sie 474, mit mehr als 37,000 Schülern. Es gehören 2500 Kirchen zu ihrem Verbande, und sie gibt eine Missionszeitschrift und viele religiöse Schriftchen in fremden Sprachen heraus.

Auch die übrigen Glaubensparteien haben zum Theil Missionsvereine fürs Ausland, unter denen der der Baptisten, mit 25 Stationen und 14,000 Schülern, der thätigste zu sein scheint. Bei diesem waren 1834 außerdem noch 112 Lehrer und Boten angestellt, zu deren Zahl auch der bekannte Missionar Dr. Judson im birmanischen Reiche gehört. Etwa 40 von ihnen sind Eingeborne der beschickten Gegenden, und

fünf Druckpressen im Gange. Bei der im gedachten Jahre in Richmond in Virginien gehaltenen Versammlung faßte die Gesellschaft den wol etwas kühnen Beschluß, für das nächste Jahr 100,000 Dollar aufzubringen, und die ganze Welt, an allen Orten wo Aussicht auf günstigen Erfolg sei, mit Missionaren zu beschicken.

So wie diese verschiedenen Missionsvereine, wetteifernd, alle Kräfte zur Erfüllung des großen Mississippithales, mit ihren Boten anstrengen, von denen 400 allein durch drei der genannten Glaubensparteien erhalten werden, eben so hat auch umgekehrt der jugendliche Westen, gleich dem Banianenbaume Indiens fortzeugend und fortwurzelnd, eine Missionsgesellschaft für die übrigen Welttheile gebildet. Seit dem Jahre 1831 besteht nämlich in Pittsburg eine von den Congregationalisten ausgegangene Westliche ausländische Missionsgesellschaft (Western Foreign Missionary Society), aus dem Lande stammend, wo vor einem halben Jahrhunderte noch kein von den Vereinigten Staaten hergesendeter christlicher Prediger zu finden war. Es gehen also von einem Platze, dessen 2000 Meilen vom Meere entfernte Lage einen europäischen Hafenbeamten, der ein von dorther einlaufendes Seeschiff einklariren sollte, in das größte Erstaunen versetzte, jetzt von einem nicht bloß nach Vergänglichem dürstenden Eifer getriebene Glaubensboten nach Nord-Indien, West-Afrika und Judäa, Einiges von der ewigen Schuld des Abendlandes gegen das heilspendende Morgenland zu löschen und abzutragen.

Schon hat ein einziger Zweig der ausländischen Missionen, nämlich die ostindischen, einen solchen Umfang erreicht, daß die für deren Bedarf auf Amerika gezogenen Wechsel im März 1836 in Sincapore im Courszettel eigens notirt wurden.

Es schließt sich an diese sämmtlichen protestantischen religiösen Erziehungs- und Missionsvereine noch die seit 1816 bestehende Amerikanische Bibelgesell-

schaft mit ihren Töchtern und Zweigen. Ihre Jahreseinnahme betrug 1836 99,844 Dollar, und ihre Ausgabe eben so viel. Der neuyorksche Zweig hatte 1,919,000 und der philadelphiasche 221,000 Bibeln drucken lassen. Ferner die 1825 gestiftete neuyorksche Amerikanische Traktatengesellschaft, der schon 1814 eine in Boston vorangegangen war. Diese hatte 1836 eine Einnahme von 31,000 Dollar, jene dagegen eine von 130,000. Es waren in Boston 869 verschiedene Bekanntmachungen der Gesellschaft erschienen, und 230,000 Bände derselben, in Allem 97 Millionen Druckseiten von ihr in Umlauf gesetzt worden. Einen besondern Zweig dieser letzten Gesellschaft bildet der Traktatenverein für die Beförderung von Erweckungen (Revival Tract Society), dessen Name seinen Zweck ausspricht. Auch gehört hierher noch die Gesellschaft für Einschärfung des siebenten Gebots (Seventh Commandment Society). Desgleichen die auf religiösem Boden wurzelnde, gegen den Krieg gerichtete Friedensgesellschaft (Peace Society), deren 1815 entstandene Vorläuferin, die neuyorksche Friedensgesellschaft, die erste dieser Art in der Welt gewesen ist. Hiermit schließe ich diese lange Reihe von Vereinen, da die zwar auf gleicher Grundlage ruhenden, aber mehr rein wohlthätigen Gesellschaften, zu denen auch die Nüchternheitsvereine gehören, in einer andern Abtheilung dieses Bandes betrachtet werden.

So wie alle hier aufgeführten religiösen Vereine, aus sehr kleinen und scheinbar unbedeutenden Anfängen, zu mächtigen und weit schattenden Bäumen erwachsen sind, eben so auch eine andre, England, noch mehr aber Amerika nöthige, gleichfalls von dort übers Meer eingewanderte religiöse Einrichtung. Es hat sich nämlich durch die dem protestantischen Gottesdienste eigenthümliche, der Anhörung von Predigten angepaßte Einführung von Kirchengestühlen, und

des käuflich erworbenen Eigenthumsrechtes gewisser Inhaber an Sitzen in diesen, ergeben und herausgestellt, daß die Armen und Unbemittelten, zwar nicht dem Rechte, aber der Sache nach, von bequemer Besuchung des Gottesdienstes ausgeschlossen wurden. Mehr noch als in England ist dieses in Amerika der Fall gewesen, wo die nur durch Beiträge der Gemeinden erbauten und von diesen besessenen Kirchen ihren Raum unter die Zahlenden vertheilten, wodurch dann in den größeren, so rasch wachsenden Städten des Landes oft der zahlreichste Theil der Andächtigen keinen Sitzplatz im Gotteshause finden konnte.

Diesem schreienden Uebelstande zu begegnen, traten im Mai 1830 in Neuyork, auf Antrieb eines Holländisch-Reformirten und eines Presbyterianers, einige Freunde zusammen, und beschlossen, neben den 135 Gotteshäusern, welche diese Stadt damals enthielt, noch eine sogenannte Freikirche (Free Church) zu errichten, in der alle Plätze ohne Bezahlung offen stehn sollten. Sie beriefen sogleich einen Prediger an dieselbe, und eröffneten im September des gedachten Jahres die erste Freikirche in den Vereinigten Staaten, anfangs mit 16 Mitgliedern, und als deren Zahl stieg, mit Hinzufügung einer Sonntagsschule. Binnen Kurzem wuchs die Menge der Besucher dieser Kirche in dem Maße, daß in der nämlichen Stadt 1832 noch eine zweite, 1833 eine dritte, 1834 eine vierte Freikirche eingerichtet werden mußte, zu denen jetzt wahrscheinlich eine schon lange vorbereitete fünfte und sechste hinzugekommen sind. Außer den Sonntagsschulen, hat man mit diesen noch Bibelclassen (Bible Classes) und religiöse Bücherssammlungen verbunden, um für die Vor- und Ausbildung der künftigen und gegenwärtigen Gemeinden allseitig zu sorgen. Also hat sich demnach, für die religiöse Bildung und Erziehung der hülflosen und verlassenen untersten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft eine der Verwilderung und Zügellosigkeit ent-

gegenarbeitende Einrichtung gestaltet, welche nebst der zuerst in Boston durch die Unitarier versuchten Anstellung einer eignen Armengeistlichkeit (Ministry of the Poor), von der späterhin geredet werden wird, gewiß zu dem Segensvollsten gehört, was für jenes Land geschehen konnte, und was mit den nöthigen Abänderungen, im protestantischen Europa baldigst nachgeahmt zu werden verdient.

Grund und Wurzel von allem diesem ist aber die religiöse Gesinnung des Volkes. Eine Gesinnung, welche im Vaterhause beginnt, durch das Beispiel genährt, sich entfaltet, den Jüngling auf die Schule begleitet, wo bereits Erweckungen, Betstunden u. s. w. gefunden werden, von dort aus aber in alle Verhältnisse des selbständigen Lebenswandels, aller Orte und Zeiten übergeht.

In den älteren Staaten bricht diese wärmende und leuchtende, aber nicht verzehrende Flamme verständigen Wirkens ohne hinreißende Begeisterung, nicht allein in den bisher beschriebenen Anstalten, sondern auch in den zahlreichen öffentlichen Versammlungen für religiöse Zwecke hervor. Ueber die Vorzüge dieser vor den englischen, welche einst ihre Vorbilder gewesen sind, drückt sich Dr. Reed, der umsichtige Beurtheiler beider Völker, also aus [1]): „Sie stehen in keiner Hinsicht unter unsern Versammlungen in Bristol, Liverpool und Manchester, und übertreffen sie vielleicht in einigen Dingen. Sie haben weniger Sprecher, aber dafür auch weniger äußerliche, unpassende und schwülstige Rednereien. Bei uns mag mehr Darlegung von Talent, mehr schöngerundete Rede gefunden werden, aber dafür ist auch bei ihnen weniger Wortgepränge, weniger Spielerei und keine Leichtfertigkeit. Sie versammeln sich wie Männer, die ein ernstes Geschäft vorhaben, und entschlossen sind dies auf eine männliche und ernste Weise abzumachen. Daher scheuen sie mit

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 1, S. 42 ff.

Verwunderung und Mitleid auf die Zudringlichkeit Desjenigen, der sie bei solcher Gelegenheit durch Wortspiele, Scherze und Schönrednerei zu belustigen suchen würde. Die Sprecher heischen vielleicht mehr Zeit als in England, um sich vorzubereiten, aber sie verlassen sich darum nicht mehr auf das Niedergeschriebene, und obgleich mit weniger Geberden, erwecken sie darum doch eine gleich große Theilnahme. Diese Theilnahme äußert sich zwar nicht wie bei uns, durch starke und hörbare Zeichen, bis Einem der Kopf weh thut; vielmehr habe ich in allen Versammlungen nur einen einzigen solchen Ausbruch erblickt, und dieser wurde von dem strengen Vorsitzer scharf niedergedrückt. Hat aber der Redner einen würdigen Gegenstand, und ist er selbst desselben werth, so wird er, indem er ihn dem Ausspruche des Herzens anempfiehlt, finden, daß er zu einem Volke spricht, das an seinen Lippen hängt, und mit verstehendem Lächeln, mit stillen Thränen, und mit der, alles zusammengenommen, höchsten Ehrenbezeugung zuhört, nämlich mit lautloser Stille, tief und erhebend wie die Stille des Himmels."

An allen Orten, sagte ich, gibt sich dieser religiöse Sinn kund. So ist es wirklich. An denjenigen Orten, wo bei uns die sonst verpönten sündigen Raubnester der Glücksspieler gebaut und beschützt werden, in den Bädern, findet man in Amerika in dem ersten und besuchtesten von allen, in Saratoga, statt derselben ein religiöses Gasthaus, wohin seinem Namen entsprechend, alle Christlichgesinnten gezogen werden. Dort kehren alle Geistliche ein, und dort wird auch täglich Hausgottesdienst gehalten, dem nicht nur die meisten Gäste des Hauses, sondern auch Viele aus andern Gasthöfen beiwohnen. Eben so werden aller Orten sogenannte Nüchternheitshäuser (Temperance Hotels) gefunden, in denen kein geistiges Getränk gereicht wird.

In den neueren Staaten spricht sich der nämliche Geist, in dem aufs Früheste für die Errichtung von Kirchen und

Schulen sorgenden Eifer, bei Ansiedelung und Gründung neuer Wohnorte aus. So wird von Granville, einem Flecken in Ohio, erzählt, daß, als es zuerst von einigen Ansiedlern aus Neu-England gegründet wurde, diese damit begannen, gleich nach ihrer Ankunft auf dem Platze, gleich ihren Vorfahren, den Pilgrimen, den Beistand Gottes für die Wahl einer Ruhestätte in der Wildniß zum Genusse seiner Segnungen mit Gebet zu erflehen. Anfangs blieben sie mit ihren Kindern Nachts auf den mitgebrachten Wagen, und das erste bleibende Gebäude, welches sie errichteten, war eine Kirche. Sie haben dort die einfachen und frommen Sitten ihrer Voráltern bewahrt. Sie gehen Alle zur Kirche, und 400 von ihnen gehören zum Abendmahlsverbande. Alle Jahre werden 1000 Dollar von ihnen für religiöse Anstalten aufgebracht. Ein schlichter Mann, der sich niemals den Aufwand für Schaufel, Zange und Störeisen am Kamine gestattete, gibt jährlich 100 Dollar auf solche Weise aus. Ihr gegenwärtiger Prediger ist thätig, und sehr glücklich in der Sorge für seine Heerde. Jede Woche versammelt er einmal die Bewohner eines der Bezirke, in die er seinen Sprengel getheilt hat, um sie zu unterrichten. Von der ganzen Gemeinde hat er ein alphabetisches Verzeichniß, jeden Namen neben einen bestimmten Tag im Jahre geschrieben, und an dem festgesetzten Tage versammeln sich Alle in der Kirche, um für Den, dessen Namen auf denselben fällt, zu beten. In allen Bezirken hat er Aufseher ernannt, die das ganze Jahr hindurch, unter gewissen Ueberschriften, die Aufführung eines Jeden anmerken, worüber sie ihm bei Jahresschluß einen vollständigen Bericht abstatten. Diese Berichte verliest er von der Kanzel mit den Namen, und fügt die dazu gehörigen Ermahnungen bei, worauf er dann eine neue Jahresrechnung des Sittenzustandes beginnt. So weiß denn Jeder, daß über ihn berichtet wird, und diese kleine Gemeinde, in der weder Wille noch Kraft zur Widersetzlichkeit

zu finden ist, unterliegt also einer strengen Sittenzucht. Trunkenbolde, Ehebrecher und Sabbatschänder sind dort nicht zu finden, und nach dem letzten Berichte gab es dort nur eine einzige Familie ohne Hausandacht.

Diese nicht gebotene, sondern aus der Volksgesinnung hervorgehende, und deshalb selbst die englische noch übertreffende Sonntagsfeier ist es, die den Ankömmlingen vom Festlande Europas ohne Durchgang durch das vermittelnde britische Reich, vielleicht hie oder da, fremd und befremdend entgegentritt. Keine der dortigen Erscheinungen läßt sich jedoch vielleicht unter so verschiedenen Gesichtspunkten betrachten als diese.

Wenn die Betrachtung des menschlichen Daseins als Prüfstein für und als Uebergang zu einem bessern Zustande die würdigste, und, wie wir hoffen dürfen, auch die richtigste Anschauung seines Zweckes ist, so scheint nichts natürlicher, als die Ansetzung mindestens eines Tages in der Woche für den Gottesdienst und die Erhebung zur höheren und übersinnlichen Welt, während die übrigen sechs von der Beschaffung des irdischen Bedarfs in Anspruch genommen und ausgefüllt werden. Darum kann es aber freilich nicht, wie die sich die Strenge des jüdischen Sabbats zum Ziele setzenden Amerikaner zu glauben scheinen, für Sünde erachtet werden, auch einen Theil des mit vollem Rechte der Verehrung Gottes geweihten Tages, nach der kirchlichen Feier, dem Anschauen und dem erlaubten Genusse seiner Werke in der Natur zu widmen.

Unbequem, ja störend, wie dem Europäer, der die aufgestellte Ansicht der Sonntagsfeier für die richtige hält, deren Ausdehnung und Verschärfung auch erscheinen mag, es wird derselbe dennoch das Ehrenwerthe anerkennen müssen, was in ihr liegt, wenn er deren geschichtliche Ueberlieferung erwägt. Wenn er findet, daß der das ganze Volk immer gewaltiger durchdringende neuengländische Einfluß von den Puritanern ausging, welche ihm Gestalt und Leben verliehen

haben: von den Nachkommen der Pilgrime, die nachdem sie in der strengen Decemberkälte des bereits hereingebrochenen und immer drohender werdenden nordamerikanischen Winters, im Dunkel, Sturm und Regen einer Freitagsnacht, auf einem offenen Boote in eine Meeresbucht bei Plymouth hineingetrieben waren, und den Sonnabend mit Herstellung ihres Fahrzeuges und Zurüstungen zur ersten Landung verbracht hatten, den ganzen folgenden Sonntag in Gebet und Ruhe auf den Wellen blieben, erst am nächsten Morgen zur Ausrichtung ihres großen Auftrages schritten [1]), und auf dem Felsen landeten, dessen Bruchstücke in zahllosen amerikanischen Häusern als theure Familienkleinode aufbewahrt werden.

Aber nicht bloß in dieser geschichtlich überlieferten und höheren Bedeutung muß die amerikanische Sonntagsfeier dem unbefangenen und gerechten Beobachter naturgemäß und ehrwürdig erscheinen. Sie hat auch ihren, nicht minder großen, vielleicht allzuwenig erkannten praktischen Nutzen für das Leben und das irdische Wirken. Denn wer könnte das unaufhörliche, bis zur äußersten Anspannung aller Kräfte des Leibes und theilweise auch des Geistes gesteigerte Treiben und Schnurren des tausendarmig in einander greifenden Getriebes amerikanischer Thätigkeit, in seiner, zwar rastlos schaffenden, aber auch unausbleiblich sich selbst abnutzenden und zerstörenden Hast, jemals beobachtet haben, ohne von Dankgefühl gegen die Weisheit einer Anordnung durchdrungen zu werden, welche mindestens für den Zeitraum zwischen der Sonnabendnacht und dem Montagmorgen dem Menschen Muße gegönnt hat inne zu werden, daß er nicht allein vom irdischen Brote lebe. Wie hoch steht nicht eine solche, eben so wohlthätige als fromme Satzung über der, dem oberflächlichen Beobachter sonst wol damit vergleichbar scheinenden jüdischen Legende, von dem die Stadt, in der die verlorenen

1) *Bancroft* a. a. O. Bd. 1, S. 337.

zehn Stämme Israels leben sollen, umfließenden Sabbatjon, dem während der sechs Wochentage wildbrausend dahinströmenden Sabbatflusse, der am siebenten Ruhetage gänzlich austrocknet, aber so breit ist, daß, wer es auch an diesem Tage auf dem flüchtigsten Rosse wagen wollte, sein Bett zu durchreiten, dennoch, ehe er das andere Ufer erreicht hätte, von den am nächsten Morgen sich wieder ergießenden Wogen erfaßt und unaufhaltsam verschlungen werden würde.

Sollte es mir gelungen sein, in dem bis hierher Mitgetheilten, eine lebendige Anschauung der religiösen Atmosphäre, in welcher der Amerikaner geboren wird und lebt, und von der den westwärts gehenden Menschenströmen, zwar nicht wie den auswandernden Israeliten voranziehenden, aber doch sie begleitenden Feuer- und Wolkensäule zu entwerfen, so ist der Zweck dieser Abtheilung erreicht, und geleistet was im Bereiche der Kräfte eines Laien liegt. Es bleibt mir nur noch übrig einige Angaben über die Verbreitung und Thätigkeit der wichtigsten unter den verschiedenen christlichen Glaubensparteien, und über deren Verhältniß zu einander, mitzutheilen. Zuvörderst muß ich aber hierbei von der katholischen Kirche reden, welche in ihrem vollendeten und geschlossenen Baue, an den zuvor geschilderten Anstalten und Bemühungen, wenig oder gar nicht Theil zu nehmen vermochte, derselben aber auch minder bedurfte, wie deren große Entfaltung und Entwickelung ohne jene gleich zeigen wird.

Schon früher ist erzählt worden, wie grade die Katholiken es waren, welche von dem mit aufopfernder Ueberzeugung ihren Glauben erfassenden und bekennenden Lord Baltimore nach Maryland geführt, zuerst in ganz Nordamerika, und noch vor Roger Williams, das schöne Beispiel einer völligen Gewissensfreiheit und Berechtigung aller Glaubensparteien, in dem von ihnen gegründeten Staate gegeben haben. Wie sie dann durch die Gewaltstreiche des

puritanischen Cromwell, und mehr noch durch den, für die zur herrschenden Kirche erhobenen Bischöflichen eifernden Wilhelm III. verfolgt, unterdrückt und, fast gleich den Irländern, aller bürgerlichen Rechte beraubt wurden.

Trotz dieser vielfachen Härte und Unbill gegen Diejenigen, welche den verfolgten Puritanern aus Virginien und den aus Massachusetts weggewiesenen Bischöflichen bei sich Zuflucht und Rechtsgleichheit bereitwilligst gewährt hatten, erhob sich die katholische Kirche gleich nach Besiegelung der, alle Religionsunterschiede aufhebenden und ihren Bekennern in Maryland (in Nord-Carolina ist dies erst vor zwei Jahren geschehn) Bürgerrechte wiedergebenden Unabhängigkeitserklärung. Zu den acht und vierzig Unterzeichnern dieser Urkunde gehörte auch der ehrwürdige Daniel Carroll, einer der angesehensten maryländischen Katholiken.

Schon im Jahre 1789 wurde das erste Bisthum in den Vereinigten Staaten in Baltimore errichtet und zum ersten Bischofe desselben John Carroll, vermuthlich ein Sohn des Unterzeichners der Unabhängigkeit, ernannt, der auch noch die 1808 erfolgte Erhebung dieses Sitzes zum Erzbisthume erlebte. Die erste nordamerikanische Provinzialkirchenversammlung wurde 1833 in Baltimore gehalten, und gegenwärtig stehen der dortigen katholischen Kirche funfzehn Prälaten vor, nämlich ein Erzbischof und vierzehn Bischöfe in zwölf Diöcesen. Mehrere dieser Prälaten, unter denen ich nur die auch in Europa wohlbekannten und hochgeachteten Namen der Bischöfe England in Charleston und Bruté in Vincennes, einst Lehrer des bekannten Abt la Mennais nenne, sind Ausländer, Franzosen, Italiener, Irländer und Deutsche, zu welchen letzten der in Hildesheim geborene Bischof Rese in Detroit gehört, dessen Sprengel Michigan, Wisconsin und das ganze ungeheure Nordwestgebiet der Vereinigten Staaten in sich begreift.

Beim Schlusse des Jahres 1836 befanden sich in den Vereinigten Staaten 300 katholische Pfarrkirchen und 143

Stationen, in denen nur von Zeit zu Zeit Gottesdienst gehalten werden konnte. Die Zahl der Pfarrgeistlichen belief sich auf 311, und die der Glieder der übrigen Geistlichkeit auf 78. Für die Bildung derselben bestanden 13 Seminarien. Außerdem noch 14, allen Glaubensgenossen eröffnete Erziehungshäuser für Knaben und Jünglinge, 37 für Mädchen, 37 wohlthätige, von Barmherzigen Schwestern versehene Anstalten für Kranke, Arme und andere Leidende, und 23 Nonnenklöster. Von diesen letzten beschäftigten sich die in den östlichen Staaten, der praktischen Volksgesinnung entsprechend, sämmtlich mit Erziehung und Unterricht, während in den neuen westlichen Staaten auch einige für das beschauliche Leben eröffnet sind, die Anstalten der Barmherzigen Schwestern aber, wie in anderen Welttheilen, allenthalben gefunden werden, wo ihre Hülfe nützlich ist und zugelassen wird [1]).

Nicht ohne Noth habe ich mich des Ausdrucks bedient, wo die Barmherzigen Schwestern zugelassen werden. Denn selbst in Philadelphia, wo sie im dortigen Armenhause während der Herrschaft der Cholera, als Wärter und Beamte die sich völlig auflösende Anstalt verlassen hatten, sie aber auf Ansuchen der Vorsteher beim katholischen Bischofe Kendrick, zwei Stunden nach empfangener Aufforderung, aus ihrem Kloster in Emmetsburg in Maryland herbeieilten und schnell Vertrauen, Ordnung und Gesundheit herstellten [2]), wie es auch die gesetzgebende Versammlung von Pennsylvanien öffentlich anerkannte, selbst dort haben sie trotz des Wunsches der Vorsteher nach der Seuche wieder abziehen müssen. Denn, wie es in einem Briefe der Oberin jener

1) The United States Catholic Almanac or Laity's directory for the Year 1837 (Baltimore, 1837, 12.) S. 173.

2) Julius Jahrbücher a. a. O. Bd. 10, S. 366 ff.

Schwestern an die Vorsteher heißt [1]): „bei allem guten Willen, den Sie, meine Herren, hinsichtlich ihrer bezeugt haben, kann ich nicht einsehn, daß es in Ihrer Gewalt stände, ihnen, übereinstimmend mit dem Grundsatze, auf dem die Anstalt ruht, erhalten und geleitet wird, die Gelegenheit zur Ausübung der Pflichten ihres Standes nach ihren Regeln zu sichern, ihre Gefühle vor den rohen Angriffen solcher Menschen zu schützen, als sich unvermeidlich in Ihrer Anstalt befinden, die sie als die ihrige ansehn, Diejenigen aber, welche ihnen hülfreich werden, bloß als dafür bezahlte Dienstboten, oder den Schwestern die Sicherheit vor Misdeutung ihrer Beweggründe und Handlungen zu gewähren, der wenige scheue und furchtsame Frauen inmitten einer solchen Armenbevölkerung nothwendig ausgesetzt sind."

Alle katholischen Erziehungsanstalten werden von protestantischen Kindern, in weit größerer Zahl als von denen der eigenen Glaubensgenossen, besucht und benutzt, denn der Unterricht und die Sorgfalt für deren Sittlichkeit sind in diesen Häusern, wo nichtkatholischen Zöglingen die nämliche Gewissensfreiheit wie im Staate beiwohnt, höchst ausgezeichnet. Ich gestehe, daß ich die von mir besuchten, von denen ich nur das zu einer Universität erhobene, unter der Leitung des würdigen Hrn. Chanche stehende Collegium der Sulpitianer in Baltimore, die der Jesuiten in Georgetown und St. Louis, so wie die Anstalt der Salesianerinnen (Ladies of the Visitation) in Georgetown nenne, vortrefflich eingerichtet, mit den besten Lehrern besetzt und mit reichen Sammlungen von Büchern, physikalischen Werkzeugen und andern Lehrmitteln ausgerüstet gefunden habe.

---

1) *E. S. Abby* Journal of a Residence and Tour in the United States of North America, from April, 1833 to October, 1834 (London, 1835, 8, 3 Bde.) Bd. 3, S. 174.

Ungeachtet des großen Verdienstes, welches sich die Katholiken, bei der Vorzüglichkeit der eben gedachten Anstalten, um das ganze Land, und insbesondre um die wohl unterrichtete und erzogene Jugend erwerben, wird dennoch fast von allen, sich sonst wol einander lebhaft befehdenden protestantischen Sekten eine große Feindseligkeit gegen jene bewiesen. Doch nehme ich gern hiervon die Unitarier und auch die Bischöflichgesinnten aus, denn wen sollte eine solche Feindseligkeit nicht schmerzen, die auch einem für Menschenwohl jugendlich begeisterten protestantischen Reisenden aus England [1]) aufgefallen ist, der neben der erwähnten Berufstreue der Barmherzigen Schwestern in Philadelphia erzählt, wie eben dort zur Zeit der Cholera wie des gelben Fiebers die katholischen Geistlichen im Krankenhause, nach dem Zeugnisse eines der Aerzte desselben, allein den Leidenden die letzten Tröstungen gewährten, während den protestantischen Kranken nur einige Schwarze den Ausgang aus diesem Leben mit Gebet und Absingung geistlicher Lieder erleichterten.

Ohne als Beispiel dieser leider vorhandenen Feindseligkeit hier an die, noch vor wenigen Jahren auf Betrieb amerikanischer Missionarien auf den Sandwich-Inseln geschehene Deportation katholischer Glaubensboten zu erinnern, muß ich dennoch des furchtbarsten, bis zum gewaltthätigsten Fanatismus gesteigerten Beispieles dieser Gesinnung gedenken, welches leider Boston noch im Jahre 1834 geliefert hat. Also grade diejenige Stadt, in der man übrigens die meiste Bildung, Wissenschaftlichkeit und so viele Tugenden des Wohlthuns und der Frömmigkeit findet.

Es bestand nämlich, auf einer dicht vor Charlestown, einer der Vorstädte Bostons gelegenen Anhöhe, wie ich hier nach den zum Theil vom Staate Massachusetts ausgegange-

1) *Abdy* a. a. O. Bd. 3, S. 175. Ebendaselbst Bd. 3, S. 94 und 260 ff.

nen Urkunden und Quellen berichte[1]), ein Ursulinerinnenkloster für Erziehung junger Mädchen. Dieses wurde im Jahre 1820, durch den damaligen Bischof von Boston, den in der alten und neuen Welt gleich verehrten, 1836 als Erzbischof von Bordeaux gestorbenen Cardinal Cheverus gegründet. Zuerst in der Stadt Boston, und seit 1827 auf der erwähnten Anhöhe, wo ein Gebäude für diese, sich nach ihrem Ordensgelübde der Erziehung widmenden Nonnen errichtet wurde. Die Anzahl der Nonnen wechselte zwischen vier und zehn, und die ihrer Zöglinge stieg bald bei dem großen Beifalle, dessen sich ihre Erziehungs- und Unterrichtsweise in Boston zu erfreuen hatte, auf 60, zum Theil selbst aus den südlichen Staaten und aus Kanada, durch den Ruf der Anstalt herbeigelockt, für die schon 1829 zwei Flügel an das Hauptgebäude angebaut werden mußten.

Obgleich das Noviziat bei diesen Nonnen zwei Jahre währte und selbst die bereits Eingekleideten, nach den Landesgesetzen, jeden Augenblick das Kloster wieder verlassen konnten, wie es auch mehrere gethan haben, streute man seit der Stiftung der Anstalt die böswilligsten Gerüchte über diese in der Nachbarschaft aus, welche durch zelotische Prediger genährt wurden. Diese gewannen, ungeachtet der Wohlthätigkeit der Oberin des Klosters, immer größere Stärke. Endlich verließ im Juli 1834 eine Nonne, die schon zehn Jahre zuvor eingekleidet worden, in einem Zustande von Bewußtlosigkeit die Anstalt, kehrte aber nach 24 Stunden freiwillig wieder in dieselbe zurück.

---

1) Report of the Committee, relating to the Destruction of the Ursuline Convent, August 11, 1834. Boston, 1834, 8. — House No. 87. Commonwealth of Massachusetts. The Select Committee to whom was referred the Petition of Benedict Fenwick and others etc. Report (Boston, 1835.) 8. — Answer to Six Months in a Convent, exposing its falsehoods and manifold absurdities. By the Lady Superior. With some preliminary Remarks. Boston, 1835, 8.

Dieſes Ereigniß wurde ſogleich vom Fanatismus benutzt, das Gerücht zu verbreiten, ſie ſei im Kloſter eingeſperrt und in ein Grab vermauert worden. Dem Wunſche der Vorſteherin gemäß, wurde zur Widerlegung dieſer Verleumdung, welche zuletzt ſogar in die Zeitungen ihren Weg fand, das ganze Kloſter vom Keller bis zum Boden, am 10. Auguſt von einem Abgeordneten der Rathmänner (Selectmen) von Charlestown, genau unterſucht, und am folgenden Tage Nachmittags von dieſer ganzen verſammelten Behörde. Nach Beendigung dieſer Durchſuchung, bei der die Rathmänner von der angeblich eingeſperrten Nonne durch das ganze Haus geführt wurden, ſetzten dieſelben gleich, nach einer in dem benachbarten Hauſe eines aus ihrer Mitte gehaltenen Berathung, eine Erklärung auf, daß alle umlaufenden Gerüchte irrig und verleumderiſch ſeien. Dieſe Erklärung wurde in mehreren beglaubigten Abſchriften an die Herausgeber der verſchiedenen, am nächſten Morgen erſcheinenden Zeitungen umhergeſandt, um in dieſen abgedruckt zu werden.

Das Licht des kommenden Morgens, welches die ganze künſtlich hervorgerufene Aufregung niedergeſchlagen haben würde, ſcheuend, verſammelten die fanatiſchen Feinde der Anſtalt ſogleich den geringen und vornehmen Pöbel Boſtons um dieſelbe. Dann zündeten ſie ein Feuer auf der Höhe an, um noch mehr Menſchen herbeizulocken, erbrachen die Thore und Planken des Kloſtergartens, worauf ſie, nachdem Signalſchüſſe ihrer Genoſſen, daß Alles zum Angriffe bereit ſei, gefallen waren, die Thüren des Kloſtergebäudes ſprengten, daſſelbe ſo wie die Kirche und ein benachbartes Haus des Biſchofs plünderten, raubten, mit den gottesdienſtlichen Gewändern und Geräthen Spott trieben, und zuletzt, nachdem ſie die Todten aus ihren Gräbern geriſſen hatten, die Gebäude in Brand ſteckten, die zur Löſchung der Feuersbrunſt herbeieilenden Sprützen aber und deren Bedienung an Erfüllung ihrer Pflichten verhinderten.

Die Oberin des Klosters, die Nonnen und ihre 47 Zöglinge waren genöthigt, um Mitternacht, nothdürftig bekleidet, zur Rettung ihres Lebens weit über das Feld zu flüchten. Eine der Nonnen, von zarter Gesundheit, ist nach dem Zeugnisse des protestantischen Klosterarztes, des Dr. Abr. A. Thompson, eines der angesehensten bostonschen Aerzte, bald darauf, an den Folgen dieser Flucht gestorben.

Gleich am folgenden Tage wurde unter dem Vorsitze des Bürgermeisters von Boston, Hrn. Lyman, eine öffentliche Versammlung der angesehnsten Bürger der Stadt gehalten. Diese bezeugten laut ihren Abscheu vor der begangenen Frevelthat und erwählten einen Ausschuß von 28 aus ihrer Mitte. Dieser Ausschuß, dessen Bericht gedruckt vorliegt, setzte bedeutende Belohnungen auf die Ausfindigmachung der Urheber des begangenen Verbrechens, und brachte es, trotz der mit den angestellten Nachforschungen, bei der Volksstimmung für seine Mitglieder verbundenen Gefahr, wirklich dahin, die Vollstrecker der That, wenn gleich wol nicht deren höher stehende Anreizer und Entwerfer, großentheils ausfindig zu machen. Diese bei dem Verbrechen Hand anlegenden Werkzeuge wurden denn auch vor die bostonschen Assisen des Jahres 1835 gestellt, die Geschworenen haben sie aber unter dem Jubelgeschrei der versammelten Menge freigesprochen. Gleichsam zum Hohne der Gerechtigkeit, wurde ein einziger, minder strafbarer siebzehnjähriger Bursche, ein Neffe des Gouverneurs des Staates Neu-York, zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, bald darnach aber auch begnadigt.

Damit aber auch die höchste Staatsbehörde nichts vor dem, der Volksgesinnung entsprechenden Benehmen der Geschwornen voraus habe, wurde vom Unterhause des Staates Massachusetts der Antrag eines Ausschusses aus seiner Mitte, auf Leistung eines Ersatzes oder einer Bewilligung zum Besten der den Gesetzen zum Trotz so schwer Beschä-

digten und Gefährdeten, mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Dies geschah im Staate Massachusetts, ein Jahr nachdem derselbe gesetzlich die letzte Spur religiösen Zwanges vernichtet, gegen eine Schar unschuldiger und hülfloser Mädchen. Die Schuld derselben konnte nur in ihrem Glauben bestehen, denn nach den einstimmigen gerichtlichen Zeugnissen der protestantischen Aeltern, Geschwister und Vormünder der Zöglinge hatten sie während der funfzehn Jahre des Bestehens der Anstalt nicht nur niemals einen Versuch gemacht, Jene zum Uebertritte zu leiten, sondern sogar den katholischen Kindern untersagt, über Religionsangelegenheiten mit den protestantischen zu sprechen, und für diese im Kloster, sonntäglich, von einer protestantischen älteren Schülerin, Gottesdienst durch Gebete und Vorlesung aus der Bibel halten lassen, aus der Sprüche gelernt wurden.

Drei ganz verschiedene Hergänge sind bei diesem Ereignisse sorgfältig zu unterscheiden. Zuerst die That selbst, bei welcher der Pöbel sechs Stunden lang ungestört, dicht vor den Thoren Bostons, rauben, plündern, sengen und brennen durfte. Demnächst die in Boston erfolgte Freisprechung der Verbrecher, unter dem lauten Beifall der Menge. Endlich die Weigerung der Mehrheit der Abgeordneten des Staates Massachusetts, eine Entschädigung oder auch nur eine Unterstützung Denjenigen zu bewilligen, welche unter dem Schutze seiner Gesetze zu stehn vermeint hatten. Welcher dieser Hergänge den tiefsten Schatten auf die dabei betheiligten Zeitgenossen werfe, wird die in der Geschichte lebende Stimme der Nachwelt einst entscheiden [1]).

War es gleich den Bischöflichen, die bis zur Losreißung Nordamerikas zum Sprengel des Bischofes von

1) Man sehe die vierte Beilage im Anhange.

London gehörten, wirklich gelungen, in Virginien ihre Kirche zur herrschenden zu machen und mit festen Einkünften auszustatten, so blieb ihre Zahl dennoch dort wie im ganzen Bunde nur gering. Durch die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten auch der geistlichen Gewalt des Mutterlandes entfremdet, hielten sie im Jahre 1785 eine Zusammenkunft (Convention) in Richmond, der Hauptstadt Virginiens, um eine bischöfliche Kirche von Amerika zu gestalten. In dieser wurde die Abwesenheit der Geistlichen von ihren Pfarreien und die Vereinigung mehrerer Pfründen untersagt. Zu diesen Anordnungen kamen, in einer im nächsten Jahre in Philadelphia gehaltenen zweiten Zusammenkunft, einige nicht sehr bedeutende Aenderungen in der Liturgie des Gebetbuches (Common Prayer Book). Der wichtigste hier gethane Schritt war, daß, nach angeknüpften Unterhandlungen mit den Erzbischöfen von Canterbury und York, drei Geistliche nach England gesendet und dort von Jenen zu Bischöfen geweiht wurden. Von diesen, unter denen ich den letztlebenden, den ehrwürdigen Bischof White in Philadelphia, neunzig Jahre alt, noch gekannt habe, stammen sämmtliche gegenwärtige Bischöfe dieser amerikanischen Kirche ab. Indeß wird berichtet, daß die schottischen Bischöfe, bereits im Jahre 1784, auch einen Amerikaner, den Dr. Samuel Seabury aus Connecticut in Aberdeen zum Bischofe geweiht hätten [1]).

Die Bischöfe der jetzigen amerikanischen Kirche werden, da der Staat ganz von derselben getrennt ist, von zusammentretenden Pfarrern und Laien gewählt, unter denen diese meist die Mehrzahl ausmachen. Alle drei Jahre findet eine allgemeine Zusammenkunft zur Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten statt. Diese bildet zwei Kammern, ein Oberhaus aus den Bischöfen, und ein Unterhaus aus den

1) American Quarterly Register (Boston, 1832, 8.) Bd. 4. S. 224.

Abgeordneten des Presbyteriums und aus Laien zusammengesetzt.

In den letzten vierzig Jahren hat die bischöfliche Geistlichkeit in den Staaten Neu-York, Pennsylvanien, Massachusetts, Connecticut und Süd-Carolina zu-, in Virginien aber etwas abgenommen. In den westlichen Staaten werden fast gar keine Bischöfliche gefunden.

Der Bischöfe sind gegenwärtig 17 in 22 Sprengeln, von denen 15 ihren festen Sitz haben, und zwei die zerstreuten Ansiedelungen der Glaubensgenossen bereisen, weshalb schon vorgeschlagen worden ist, Hülfsbischöfe (Assistant Bishops) zu erschaffen. Die Zahl der Geistlichkeit wird auf 785, die der Kirchen auf 850, und die der Bekenner dieses Glaubens auf eine Viertel Million angegeben.

Von den nahverwandten Congregationalisten oder Independenten und den Presbyterianern haben die ersten, nach der Angabe eines ihrer unterrichtetsten Geistlichen [1]), das Westminsterſche Glaubensbekenntniß (Westminster Confession), die letzten meist die 1708 entstandenen Saybrookschen Satzungen (Saybrook Platform) zur Richtschnur ihres Glaubens angenommen, und beide sind calvinistisch gesinnt. Sie unterscheiden sich auch in ihren Meinungen über das Kirchenregiment von einander. Indeß sind, oder waren sie bis 1837 so genau verbunden, daß eine Uebereinkunft zwischen beiden Parteien besteht, daß Diejenigen welche aus Neu-England, dem Hauptsitze der Congregationalisten, in den der Presbyterianer in den mittleren Staaten ziehen, und umgekehrt, sich von der einen Partei trennen und in die Gemeinden der andern übergehen.

Die Congregationalisten legten sich, ihren Grundsätzen gemäß, diesen Namen bei, weil jede Gemeinde (Congrega-

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 2, S. 51 ff. und 61 ff.

tion) oder Versammlung erklärter Christen zu religiösem Zwecke, wenn sie auch Verbindungen mit andern Gemeinden unterhält, doch schon allein und ohne jene, eine vollständige Kirche bildet. Sie haben, wenn gleich 1815 durch den seit 1803 vorbereiteten Abfall der Unitarier sehr geschwächt, besonders seit 1823, wieder sehr an Bekennern und Kirchen in Boston zugenommen, wo sie jetzt neun derselben besitzen. Die Hauptvereine und Bildungsanstalten für Geistliche, von denen zuvor geredet worden, verdanken dieser von Eifer und Glaubenswärme erfüllten Partei ihren Ursprung. Ihre Geistlichkeit zählte, im Jahre 1836, 975 Mitglieder mit 1071 Gemeinden. Die Zahl ihrer Bekenner ist schwer anzugeben, da sie nur die mit der Kirche (Church) in Verbindung Stehenden zählen.

Die Presbyterianer, welche durch die früher erwähnten neuen Maßregeln der Erweckungen, Angststühle u. s. w. gespalten sind, bilden eine Allgemeine Versammlung (General Assembly). Unter dieser standen, im Jahre 1834, 32 Synoden, 118 Presbyterien, 2000 ordinirte Geistliche, 200 zugelassene und 300 sich um die Zulassung bewerbende Prediger und 2500 Gemeinden.

Außerdem gibt es auch noch Vereinigte Presbyterianer (Associate Presbyterians), mit 70 Predigern und 169 Gemeinden, und Cumberlandsche Presbyterianer (Cumberland Presbyterians) mit 400 Geistlichen und 75 zugelassenen Predigern. Doch bin ich außer Stande, die Lehrabweichungen der beiden letztgenannten Sekten anzugeben.

Die Methodisten zerfallen auch wiederum in zwei Abtheilungen. Diese sind: die bischöflichen Methodisten und die protestantischen Methodisten. Jene zählen sieben, meist reisende Bischöfe, die 1784 ihren Anfang genommen haben, und 2608 Prediger, diese aber nur 70 derselben. Viele

ihrer Prediger sind wandernde und ein großer Theil ihrer Glaubensgenossen ist unter der Sklavenbevölkerung zu suchen.

Das Nämliche gilt von den Baptisten, deren Hauptsitz der Sklavenstaat Virginien ist. Die durch Untertauchung geschehende Taufe wird bei ihnen, entweder im Freien, oder auch in ihren Bethäusern vollzogen. Sind diese im Erdgeschosse, so ist ein großer Wasserbehälter in den Fußboden eingelassen; befinden sie sich aber im oberen Stockwerke, so steht der Wassertrog auf Rollen, um hin und her geschoben werden zu können.

Es findet sich unter den Baptisten eine beträchtliche Menge von Spaltungen, wozu noch kommt, daß viele zu andern Sekten Gehörige sich dessenungeachtet durch sie auf die angegebene Weise taufen lassen [1]). Die verschiedenen Sekten unter ihnen sind, zuerst die Calvinistischen oder Vereinigten Baptisten (Calvinistic or Associated Baptists), die zahlreichsten von Allen, mit 3907 Predigern, 5890 Gemeinden und 427,800 zur Kirchengemeinschaft gehörigen Mitgliedern.

Ferner die Nichtvereinigten Baptisten (Unassociated Baptists), mit 400 Predigern und 700 Gemeinden, die Willensfreiheits-Baptisten (Freewill Baptists), welche mehr antinomianisch als calvinistisch gesinnt sein sollen [2]), wie die Vereinigten Baptisten es sind. Sie haben 450 Prediger und 650 Gemeinden. Desgleichen die Baptisten der sechs Grundsätze (Six Principle Baptists), welche glauben, die Auflegung der Hände sei nothwendige Vorbedingung der Communion, und sich dabei auf Hebräer Kap. 6, V. 1 und 2 berufen [3]). Sie haben 21 Prediger und 22 Gemeinden.

---

1) *Cox* and *Hoby* a. a. O. S. 450.
2) Dieselben a. a. O. S. 154 und 461.
3) Dieselben a. a. O. S. 450.

Die Sabbatarier (Seventh Day Baptists, Sabbatarians) feiern den Sonnabend als Ruhetag, und kamen zuerst von allen Baptisten, nämlich 1668 nach Amerika, während die calviniſtiſchen erſt 1707 dort aufgetreten ſind. Ihrer Prediger ſind 29, und ihrer Gemeinden 37 [1]). Die Tunker (Dunkers, First Day, German Baptists), 1708 in Deutſchland durch einen gewiſſen Alexander Mack in Schwartzenau entſtanden, wanderten 1719 nach Pennſylvanien aus. Sie haben 40 Prediger und 50 Gemeinden. Auch ſie feiern am Sonnabende, zeichnen ſich, ſeit ſie die früheren weißen Kutten und Kapuzen nebſt der Eheloſigkeit abgeſchafft haben, noch durch ihre Kleider und ihre Bärte aus, und ſollen ſich jetzt ſehr den Mennoniten nähern [2]). Die Mennoniten werden auf 200 Prediger und 30,000 Mitglieder geſchätzt [3]). Die Chriſtier (Christians, auszuſprechen Kreiſtihens, nicht Kriſtiens), welche dieſen Namen in Beziehung auf Apoſtelgeſch. Kap. 11, V. 26 und K. 26, V. 28 und auf 1. Brief Petri Kap. 4, V. 16 annahmen. Sie ſollen arianiſch geſinnt ſein, zählen 300 Prediger und 1000 Gemeinden [4]). Endlich die Campbelliten (Campbellites, Reformers), welche mit den ſchottiſchen Baptiſten oder Sandimannianern übereinſtimmen ſollen [5]), zählen ungefähr 150,000 Bekenner, und leben vorzugsweiſe in den weſtlichen Staaten. Sie haben, wie früher auch die übrigen Baptiſten, wenig unterrichtete Prediger und ſollen ſich auf eine bedrohliche Weiſe vermehren.

Die Unitarier, aus den Congregationaliſten entſprungen, erklärten ihre Ueberzeugungen öffentlich, als ein

1) *Cox* and *Hoby* a. a. O S. 450.
2) Dieſelben a. a. O. S. 252 ff.
3) Dieſelben a. a. O. S. 472.
4) Dieſelben a. a. O. S. 292.
5) Dieſelben a. a. O. S. 276 ff.

im Jahre 1815 in Boston gemachter Nachdruck von Belsham's Lebensbeschreibung Lindsey's selbige durch die darin abgedruckten Briefe mehrerer dortiger und benachbarter Prediger offenbarte. Der hieraus entstandene Streit zwischen den sich erklärenden Unitariern und den Congregationalisten endete damit, daß die meisten damaligen bostonschen Gemeinden sich für Jene erklärten, sie mithin im Besitze der Kirchen so wie der Universität in Cambridge blieben, und diese nöthigten, neue Gotteshäuser zu errichten und in Andover ein theologisches Collegium zu gründen. So bestehen jetzt in Boston, neben den neun bis zehn congregationalistischen Kirchen, von denen ihnen zur Zeit der Trennung nur eine einzige geblieben war, 15 bis 16 unitarische. Die Gesammtzahl aller unitarischen Kirchen und Gemeinden in den Vereinigten Staaten beträgt 187 mit 165 Predigern. Von diesen liegen allein 120 bis 130 in Massachusetts, in dessen Hauptstadt, Boston, der durch Styl und Darstellung ausgezeichnetste aller amerikanischen Schriftsteller, Dr. Channing, einer ihrer Prediger ist, so wie der an Besitzthümern und Kenntnissen reichste Theil ihrer Einwohner zu ihnen gehört [1]).

Die Universalisten, welche eine Belohnung oder Bestrafung im künftigen Leben leugnen, zählen etwa 300 Prediger und 600 Gemeinden.

Auch Swedenborgianer (New Jerusalem Church, Swedenborgians) gibt es in Amerika mit 27 Gemeinden und 33 Kirchen.

Die Holländisch-Reformirten, hauptsächlich in den Staaten Neu-York, wo sie 1639 ihren Anfang nahmen, Neu-Jersey und Pennsylvanien, bilden 197 Gemeinden mit 167 Predigern. Seit 1757 sind sie hinsichtlich der Ordina-

1) *Baird* a. a. O. S. 66 ff. *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 2, S. 62 ff. American Almanac for 1837 (Boston, 1837, 8.) S. 166.

tion nicht mehr von der Amsterdamschen Behörde (Classis) abhängig.

Die Deutsch-Reformirten, meist in Pennsylvanien, wo sie auch ein Seminar haben, und in Ohio. Sie zählen 180 Prediger und 600 Gemeinden.

Die Deutsch-Lutherischen vorzugsweise, ja fast allein, in den mittleren und südlicheren Staaten und in Ohio. Sie hatten 1834 vier theologische Seminare und 191 Prediger bei 627 Gemeinden.

Die Herrnhuter oder Mährischen Brüder, fast nur in Pennsylvanien, haben 24 Kirchen, 33 Prediger und 5754 Mitglieder.

Die Quäker oder Freunde zerfallen in zwei Parteien, in die rechtgläubigen und in die unitarisch gesinnten oder Hicksiten, nach ihrem Stifter Elias Hicks so genannt. Jene zählen etwa 60,000, diese 40,000 Mitglieder. Sie sind fast nur in Pennsylvanien und Neu-Jersey [1]).

Die Springer (Shakers) glauben an ein tausendjähriges Reich. Sie kleiden sich fast wie die Quäker, heirathen aber nicht, und ihr Gottesdienst besteht in einem Tanze. Sie entstanden 1747 in England, und haben in Amerika 15 Gemeinden, 45 Prediger, und 5400 Mitglieder. Es findet unter ihnen Gütergemeinschaft statt, und sie treiben einen großen Handel mit von ihnen gezogenen Sämereien, Kräutern und andern selbst angefertigten Waaren, wodurch sie, bei dem blühenden Stande ihrer Felder, äußerst wohlhabend geworden sind. Von ihren Frauen sagt die geistreiche englische Schriftstellerin Miß Martineau: „Die Weiber in ihrem scheußlichen Anzuge, knappen dunkeln Hauben und möglichst engen gelblichen Röcken, sind widerlich. Sie hassen Bewegung und den Aufenthalt im Freien, und sehen bleich und geistlos aus. Ihr Aeußeres ist weit widernatürlicher und verlorener als das der Männer. Ihr seelen-

1) American Almanac a. a. O. S. 168.

loses Stieren nach uns, ehe ihr Gottesdienst begann, war fast so betrübend als der Anblick der niedrigsten Sklaven, und wenn sie tanzten, glichen sie eben so vielen galvanisirten Leichnamen."

In gleicher Gütergemeinschaft wie die Springer lebend, haben die Anhänger Rapp's, eines Würtembergers, zuerst in New-Harmony am Wabash eine Niederlassung gegründet, die von ihm an den ähnliche Entwürfe hegenden Robert Owen verkauft wurde, unter dem aber jene so blühende Pflanzung zu Grunde ging. Seitdem hat sich Rapp 1825 mit seinen Anhängern in Economy, 15 Meilen unterhalb Pittsburg, am rechten Ohioufer niedergelassen, und ich bin im Stande, so weit es der Schleier des Geheimnisses zuläßt, in welchen der Stifter seine Unternehmungen hüllt, folgende Nachrichten über dieselben, aus eigner Anschauung mitzutheilen.

Der jetzt mehr als siebzigjährige Rapp sammelte seine Ansiedler theils in Würtemberg unter den dortigen Separatisten, theils in Pennsylvanien unter den Deutschen, und zog mit ihnen zuerst nach Indiana, wo er durch die angestrengte Arbeit seiner Anhänger die Steppe bald in blühende Felder umwandelte. Nach dem vortheilhaften Verkaufe dieser Niederlassung wurde die gegenwärtige in Ohio angelegt, die sich nicht minder schnell entwickelt hat.

Rapp predigt sonntäglich in einer großen hölzernen, mitten im Orte errichteten Kirche, welche nebst seiner Wohnung, der des Arztes und dem Museum am Kreuzungspunkte der beiden Hauptstraßen des Ortes Economy liegt. Zur Regierung der Niederlassung hat er sich einige Beisitzer ohne allen Einfluß gewählt, da er selbst Hoherpriester und Herrscher der ganzen Gemeinde ist. Die Zahl der täglichen Arbeitsstunden, auf dem Felde oder in den angelegten Tuch- und Seidenmanufakturen, beträgt für jeden gesunden Er-

wachsenen im Sommer zwölf, im Winter vierzehn Stunden. Frauen und Kinder werden mit der Seidenwürmerzucht beschäftigt. Jede Familie bewohnt ein hübsches Häuschen mit Gärtchen dahinter, die Thüren aller dieser Wohnungen sind aber an deren Seite, niemals einander gegenüberstehend, oder nach der Gasse, damit die Nachbarn nicht plaudern und sich hierdurch wechselseitig am Arbeiten hindern können.

In dem sogenannten Museum ist eine kleine Sammlung von Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, und eine Anzahl Bücher, in denen die jungen Leute am Sonntage dort lesen können, was sie in der Schule lernen.

Für den Arzt der Anstalt ist ein Garten mit Arzneikräutern vorhanden. Desgleichen ein Hirschgarten, in welchem früher auch Elenne waren, die man aber wegen ihrer Wildheit tödten mußte, jedoch nur für Rapp und dessen Freunde geöffnet. Dagegen liegt auf einem benachbarten Hügel ein Sommerhaus für alle Einwohner, Maulbeerpflanzungen u. s. w. Rapp selbst bewohnt ein schönes, großes Haus mit einem Garten von beträchtlichem Umfange, verbirgt sich aber vor fremden Besuchern. Die Zahl derselben ist nicht unbeträchtlich, da bei der reinen Luft, der schönen Gegend und der Wohlfeilheit, im Sommer viele amerikanische Familien in dem für öffentliche Rechnung gehaltenen Gasthofe leben. Die Einwohner, die mit sehr geringer Ausnahme kein Englisch verstehen, bleiben außer Berührung mit diesen Besuchern. Nur nach Pittsburg wird eine Verbindung zum Absatze der angefertigten Waaren unterhalten, sonst aber keine mit der ganzen Umgegend, wie denn auch an Wahlen und andern öffentlichen Angelegenheiten kein Theil genommen wird, so daß die ganze Niederlassung einen völlig in sich geschlossenen Staat im Staate bildet.

Ueber die sehr geheim gehaltenen Zwecke und Einrichtungen sind drei Druckschriften von der eine Presse besitzenden Niederlassung ausgegangen. Die erste derselben ist eine von Rapp deutsch abgefaßte und in wenigen Exemplaren

gedruckte, also exoterische Abhandlung über die Zwecke der Gesellschaft, deren englische, auch in New-Harmony gedruckte Uebersetzung ich mir mit vieler Mühe verschaffte [1]). Das Ganze ist aber nichts als oberflächliches, gehaltloses, philanthropisches Geschwätz über die Bestimmung des Menschen zur Entwickelung seiner Fähigkeiten, die allein in völliger Harmonie stattfinden könne. Gedanken, die nicht bloß einem Autodidakten wie der Verfasser, neu oder gar tief wären, werden in diesem, zum Sandstreuen in die Augen bestimmten Machwerke vergebens gesucht.

Außer der erwähnten Abhandlung gibt es noch zwei esoterische Gesangbücher in deutscher Sprache. Das eine ist ein allgemeines, jetzt schon in der dritten, sehr vermehrten Auflage von 1827 daliegendes [2]). Das andere, bedeutungsvollere, wird Stückbuch genannt [3]). Dessen Stücke, die ihm auch den Namen gegeben, sind allein für die besseren männlichen und weiblichen Sänger, und in 28 Abtheilungen gebracht. Diese Abtheilungen so wie zwei unter den vielen mystischen, kaum Gedichte zu nennenden Gesängen theile ich mit [4]), denn sie sind nicht ohne Poesie, während viele der übrigen nicht nur reimlos, sondern auch ungereimt sind.

---

1) Thoughts on the Destiny of Man, particularly with reference to the present times; by the Harmony Society in Indiana. (New Harmony.) A. D. 1824, 8. 96 S.

2) Harmonisches Gesangbuch, theils von andern Autoren, theils neu verfaßt zum Gebrauch beim Singen und Musik für Alte und Junge. Nach Geschmack und Umständen zu wählen gewidmet. Oekonomie, Beaver Caunty, im Staat Pennsylvanien. Gedruckt, im Jahre 1827, 8. 405 Seiten, Vorrede, Inhaltsverzeichniß und Register.

3) Feurige Kohlen der aufsteigenden Liebesflammen im Beispiele der Weisheit. Einer nachdenkenden Gesellschaft gedruckt zu Oekonomie im Jahre 1826, 8. 316 Seiten und doppeltes Register nach Materien und Alphabet.

4) Man sehe die fünfte Beilage im Anhange.

Die härtesten Verluste, welche der das Ganze belebende Rapp erfuhr, sind der Tod seines Sohnes, von dem nur eine jetzt neunzehnjährige Tochter da ist, und der seines Pflegesohnes. Nächst diesen der Abzug von 300 der Besten und Tüchtigsten seiner Anhänger, welche der am Oberrhein wohlbekannte, sich Proli oder Graf Leon nennende Betrüger, Namens Müller, mit hinwegführte. Dieser Müller, der einzige Mensch, der Rapp jemals getäuscht hat, zwang diesen ihm, als Eigenthum der Weggehenden, 105,000 Dollar aus dem Schatze zu zahlen, und gründete zehn Meilen unterhalb Economy, am linken Ohiouser, Philippsburg, jetzt New-Philadelphia genannt. Er selbst ging von dort nach Natchitoches und an den Rothen Fluß, in Arkansas, wo dieser höchst einnehmende Abenteurer, nachdem er viele Familien ins Unglück gestürzt hatte, sein Ende fand, mehrere seiner Anhänger aber noch leben sollen.

Eine ähnliche theokratische, auf Gütergemeinschaft beruhende Niederlassung hat ein gewisser Bäumler aus Ulm, 1818 am Tuscarawas in Ohio, 40 Meilen westlich von Pittsburg am Ohio- und Erie-Canale, auf 40,000 von ihm erkauften Acker Landes gegründet. Dieser jetzt sechzigjährige Mann, der hier auch Hoherpriester und König ist, und sonntäglich in der Kirche predigt, gestattete während der ersten sieben Jahre seinen, mit Ausrodung und Urbarmachung des Bodens beschäftigten Genossen nicht, zu heirathen. Seit 1825 ist ihnen jedoch die Ehe gestattet worden, und sie sind jetzt mehr als 500 stark. Sie verkaufen die Erzeugnisse ihrer Felder und Heerden, so wie einer von ihnen angelegten Eisenfabrik, und haben durch unablässigen Fleiß und das System der Gütergemeinschaft auch ihre Niederlassung in den blühendsten Zustand versetzt.

Endlich die Mormoniten, welche wie die Baptisten vermittelst Untertauchung taufen, entstanden im Jahre 1830 durch einen gewissen John Smith, der ihr Prophet ist. Dieser behauptet, auf Andeutung eines Engels, wie von eilf Augenzeugen bescheinigt wird, eine Anzahl eingegrabener Steintafeln in einer unbekannten Sprache gefunden zu haben, die er durch eine ihm verliehene Wundergabe im Stande war ins Englische zu übersetzen und drucken zu lassen. Nach diesem Buche des Mormon [1]), welches auch der Sekte den Namen gegeben, und dessen Sprache eine Nachahmung des Neuen Testamentes abgeben soll, scheinen die Mormoniten eine Art von tausendjährigem Reiche zu glauben. Sie haben Hohepriester, Aelteste, Bischöfe und Diakonen, die zur Verkündigung der neuen Lehre ausgesendet werden, während die Gemeinde ihre zurückgelassene Familie erhält. Auch sollen sie die Gabe der Wahrsagung, des Heilens von Krankheiten, der Sprachen u. s. w. besitzen. Ihr Hauptsitz ist Ohio, wo sie am oberen Erie-See mit Smith leben, und wo überhaupt alle christliche Glaubensparteien mehr oder minder zahlreich eingewandert sind.

Groß wie diese eben geschilderte Mannichfaltigkeit der Glaubensparteien ist, und so viel menschlichen Irrthums auch hier oder dort in ihnen gefunden werden mag, man kann nicht umhin freudig zu bekennen, daß das Streben nach Wahrheit, das Streben zum Aufgehen in Gott und

1) An Abridgement of the Record of the People of Nephi, and also of the Lamanites, which are a remnant of the House of Israel; also to Jew and Gentile: written by commandment, and also byt he Spirit of Prophecy and Revelation. Written and sealed up, and hid up to the Lord, that they might not be destroyed to come forth by the gift and power of God unto the interpretation thereof; sealed by the hand of Mormon. 8vo.

der beseligende Einfluß der Religion auf das Leben in bei weitem der Mehrzahl ihrer Bekenner gefunden wird. Kein Volk der Erde trägt, bei der ungehemmtesten Entwickelung, ein tieferes Religionsgepräge, aber kein Volk bedarf derselben auch mehr als grade dieses. „Es wird," wie ein schon oft erwähnter Beobachter sehr richtig sagt[1]), „Alles ausführen, wenn es unter dem Einflusse der Religion bleibt. Die Religion ist zur Wohlfahrt jedes Volkes nothwendig, sie haben sie aber nicht nur für ihr Gedeihen, sondern auch für ihr politisches Dasein im höchsten Maße unentbehrlich gemacht. Diejenigen Uebel, denen ihre vielversprechende Lage sie besonders aussetzt, sind Sinnenlust und Uebermuth, und diese können nur durch Religion niedergehalten werden. Bisher hat keine Annäherung zu dem von ihnen angestellten Versuche der Scheidung von Kirche und Staat Erfolg gehabt, und auch ihnen kann er nur im engsten Bunde mit der Religion gelingen. Allgemeines Stimmrecht ist, seine theoretischen Vorzüge oder Nachtheile seien welche sie wollen, weder wünschenswerth noch möglich, wenn nicht allgemeine Erziehung und allgemeine Frömmigkeit des Volkes ihm vorangeht. Amerika wird groß sein, wenn es gut ist. Ohne dies wird seine Größe verschwinden gleich einem Morgenwölkchen."

---

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 2, S. 197.

Dritte Abtheilung.

Erziehung und Unterricht.

Dritte Abtheilung.

Erziehung und Unterricht.

Die Weltbildung und deren allmälige Verbreitung über die verschiedenen Stände. — Ihre zwei Faktoren, Erziehung und Unterricht. — Erziehung in Amerika. — Die unmittelbare Erziehung ist geringer als in der alten Welt, die mittelbare größer. — Vorbedingungen zur richtigen Schätzung der Unterrichtsstufe in den Volksschulen. — Uebersicht des Unterrichtswesens in den einzelnen Staaten. — In den drei vorgerücktesten Staaten Connecticut, Massachusetts und Neu-York herrschen drei Systeme, des ganz unentgeltlichen, des durch Selbstbesteuerung der Gemeinden erhaltenen, und des durch beide Wege beschafften Unterrichtes in den Volksschulen. — Das letzte, sich dem deutschen Verfahren nähernde, hat die größten Erfolge hervorgebracht. — Höhere Lehranstalten im Bunde. — Theologische Seminare. — Rechtsschulen. — Heilkundige Schulen. — Handarbeitsschulen. — Fabrikschulen. — Blindenanstalten. — Taubstummenanstalten. — Indische Schulen. — Cadettenhaus in Westpoint. — Unterrichtsgesellschaften.

Hält man die gleichzeitigen Bildungsstufen der verschiedenen, in der Natur begründeten, und deshalb, trotz alles Geschreis der Gleichmacherei, wirklich bestehenden Stände der Gesellschaft nach deren Zeitpunkten so wie unter einzelnen Völkern zusammen, so findet sich, daß die Bildung, wie noch gegenwärtig im Morgenlande, und bei uns nach der Völkerwanderung, zuerst das Eigenthum der Priester gewesen ist. Das Mittelalter zeigt uns dieselbe, in der Blüthe-

zeit des Ritterthums in Minnesängern und Troubadours, sich über den Adel ausdehnend. Die Entwickelung der Städte Italiens, Deutschlands und anderer Länder führte sie in diese, aus deren Schooße sich selbige allmälig durch die kluge Benutzung der Reformatoren über den ganzen Bürgerstand verbreitete. Endlich ist es eine der Aufgaben unserer Zeit geworden, durch eine Volkserziehung auch den letzten und untersten Schichten des Bürger- und Bauernstandes ihren Theil an der Weltbildung zufließen zu lassen, und so deren Lauf durch Lehr-, Wehr- und Nährstand glücklich zu vollenden.

Sehr allmälig hat sich diese Ausbreitung gestaltet, welche auch der scharfsinnige Coleridge im Auge gehabt zu haben scheint, wenn er sagt [1]), „in England haben drei geheime Umwälzungen stattgefunden, die erste, als die gelehrten Beschäftigungen von der Kirche abfielen, die zweite, als die Literatur von den gelehrten Ständen abfiel, und die dritte, als die Presse von der Literatur abfiel."

Betrachtet man nun aber diese, über einen Zeitraum von Jahrtausenden vertheilte, und noch nicht vollendete große Umwälzung, wie sie sich in der gegenwärtigen, uns am nächsten liegenden Epoche, gleichzeitig unter den verschiedenen europäischen Nationen gestellt hat, so kann man sagen, daß diese gewissermaßen die über eine so lange Reihe von Geschlechtsfolgen vertheilten Umänderungen auch noch neben einander bestehend darlegen. Den der ältesten Zeit entsprechenden Anfang dieser Geschichte, mit einer bloß den höchsten Ständen einwohnenden Bildung, dürften die slavischen Völker machen. Auf diese würden dann die romanischen südlichen Nationen, Frankreich, England und die germanischen Reiche des Nordens, mit einer bereits in den Mittelstand eindringenden und eingedrungenen Bildung folgen. Am andern Endpunkte derselben stehend, würden endlich Deutschland

1) *Coleridge's* Table Talk (London, 1835, 8.) Bd. 2, S. 42.

und vielleicht auch Schottland die bisher erreichte größte Ausbreitung der Bildung an sich wahrnehmen lassen.

Weiter noch als in Deutschland scheint die Vertheilung der Bildung in den Vereinigten Staaten von Amerika, und insbesondre in den nördlichen neuenglándischen Staaten, getrieben zu sein. Hier von den verschiedenen Staaten des Bundes handelnd, wird es sich dann zeigen, ob und in wie weit eine solche Zerlassung des jeder Nation bestimmten Antheiles an der extensiv größeren, aber bei allem Löblichen doch oft zu homöopatischen Atomen zusammenschrumpfenden Bildung nicht wiederum der, doch allein das nachhaltige Fortschreiten eines Volkes begründenden Intensität derselben in Körperschaften, Innungen, Vereinen und einzelnen Individuen entgegenarbeite und naturgemäß widerstreben müsse.

Die Gesammtheit der Bildung, von der mir hier zu reden obliegt, zerfällt in zwei, gleich in der Ueberschrift dieser Abtheilung genannte, sorgfältig zu unterscheidende Bestandtheile. Von diesen ist der eine, die Erziehung, das subjective und höherstehende, während der objective und niedrigere Unterricht, in unsern Tagen nur allzuoft, für allein genügend gehalten wird. Ob jener erste, das Religiöse und Sittliche umfassende Bestandtheil, dessen Beschaffung und Darstellung durch die Kirche und die Familie geschehen muß, in unsrer Zeit höher stehe, als in den ihr vorangegangenen, dürfte mit Fug und Recht bezweifelt werden. Denn Lebenszweck und Lebensziel wird nicht darin gesetzt, gut zu sein und zu handeln, sondern glücklich zu sein, worunter der Begierden Befriedigung verstanden wird. Unleugbar aber bleibt es, daß der andre Bestandtheil der Bildung, das im Unterrichte der Schule getriebene Wissen, im Ganzen genommen jetzt einen größeren Umfang erreicht hat, als zu irgend einem andern bekannten Zeitpunkte in der Geschichte des Menschengeschlechts. Jene ohne diese würde zu den wichtigsten Verrichtungen und Geschäften der bürgerlichen Gesellschaft nur wenig brauchbare Menschen erziehen, diese ohne jene aber

bei aller Fertigkeit und Anstelligkeit, den gefährlichsten Feind für die Gesellschaft so wie seiner selbst, herangezogen und bewehrt haben. Mag immer eine Zeit da gewesen sein, in der vor der Uebertreibung der ersten Richtung zu warnen war, in der unsrigen ist allein die letzte zu fürchten.

Nirgendwo vielleicht gilt dieses mehr als in Amerika, wo ein sehr achtungswerther Redner vor der Unterschiebung des bloßen Unterrichtes an die Stelle der so sehr vernachlässigten Erziehung warnend, erst im letzten Sommer am Jahrestage der amerikanischen Unabhängigkeit an heiliger Stätte ausrief [1]): „Erzieht bei einem einsichtsvollen Knaben nur seinen Verstand, und ihr werdet bald finden, wie er an aufrührerische Versammlungen Reden hält, an der Spitze eines agrarischen oder atheistischen Clubs steht, und Rädelsführer des Pöbelhaufens, des Niederlegens der Handwerker, oder ihres Bundes zur Erzwingung höheren Tagelohnes wird. Wollt ihr einen Knaben hindern ein Verbrecher zu werden, so macht ihn früh zum Christen, gebt ihm innerliche Liebe, das Sittengesetz statt äußerlicher Furcht vor obrigkeitlicher Strafe. Wir wenden Millionen Dollars und viele Jahre sorgenvoller Mühe auf Gesetze für vollendetes Verbrechen, und wundern uns dann, daß wir keinen besseren Erfolg wahrnehmen. Die Ursache liegt deutlich vor: wir fangen am verkehrten Ende an. Vorbeugen ist besser denn heilen. Wir aber lassen das Verbrechen zur Männerkraft reifen, vor unsern Augen Tigerwuth entfalten, und beginnen dann erst einen Kampf mit ihm. Wie ungleich ist dieser! Pflanzet Wahrheit und Billigkeit, Freundlichkeit und Liebe in das offene, vertrauensvolle Herz des Kindesalters, und die nächsten Geschlechter werden die so unentbehrlichen Kerkerriegel und Eisenstangen entbehren können. Laßt den

1) *Ch. Brooks* Elementary Instruction. An Address delivered before the Schools and the Citizens of Quincy, July 4, 1837. (Quincy, 1837, 8.) S. 15.

Engel des Christenthums in der jugendlichen Seele Platz nehmen, ehe Satan dieses Paradies betritt, und die Gesetzgeber werden in jedem Busen ein starkes und heiliges Gesetz herrschend finden, so wie ein Heiligthum der Neigungen jedes Kindes, den Stuhl eines gerechten Richters."

Einem vorübergehenden Reisenden, einem Fremden, einem der, wenn auch aufs Gastlichste aufgenommen, wie es in Amerika allenthalben geschieht und auch mir zu Theil ward, dennoch immer nur Gast bleibt, kann nur ein unvollständiger Einblick in das gestattet sein, was das zarteste Geheimniß des Hauses bilden sollte, in das Verhältniß der Familienglieder zu einander. Auch dieses Verhältniß hat in Amerika, in Folge der Alle durchdringenden religiösen Gesinnung, diejenige hohe, freudig anzuerkennende Milde der Stimmung und des Benehmens erreicht, für welche allein die englische Sprache das unübersetzbare Wort temper besitzt, und die mich während eines anderthalbjährigen Aufenthaltes keinen einzigen zornmüthigen, von sichtbarer Leidenschaftlichkeit bewegten Amerikaner erblicken ließ. Auf ihm beruht der Geist der, bei jedem Menschen in der Familie beginnenden Erziehung. Der erste und wichtigste Ring dieser sanften Kette, an welche das Thier im Menschen gelegt werden soll, ist aber nächst der Kirche, im Aelternhause zu finden. Am breitesten, hochragendsten, festesten und sichersten war diese Grundlage im ersten patriarchischen Zustande der Völker, und hat mit ihrem Alter stets abgenommen, wo denn andre Institutionen das zu ersetzen strebten, was an jener naturgemäßesten abging.

So war es in der alten Welt. So kann es aber nicht in der neuen sein, welche gleich von vorn herein, auf den Schultern der in der alten vorangegangenen Geschlechter stehend, hierin wie in der Gestaltung des Staates mit der

vielseitigsten Entfaltung schon begonnen hat. Hier muß also die Familie und das Vaterhaus allein ersetzen, worauf in der alten Welt wol noch durch andre Mittel und Wege hingearbeitet wird.

Es läßt sich nicht leugnen, daß der Eckstein des als Grundlage aller Erziehung betrachteten Familienlebens, die Gottesfurcht, wie früher gezeigt worden ist, in Amerika in der lothrechtesten, am meisten Dauer und Sicherheit gewährenden Richtung dasteht und noch unverrückt erhalten ist. Minder gilt dies aber von den, zum Anschlusse an jenen und zum Fortbaue bestimmten übrigen Quadern der Grundlage. Die theils durch Klima, theils durch die politischen Verhältnisse, theils aber auch durch die dem Amerikaner eigenthümliche Strebsamkeit bewirkte frühe Reife der Jugend hat zu ihrer baldigsten Losreißung vom Vaterhause hingeleitet. Diese führt aber wiederum zur Abstreifung zarter, als hemmend betrachteter Bande, zum Aufgeben der Hoffnung auf einstige Rückkehr an den väterlichen Heerd, der bei der gesetzlich begründeten gleichen Erbtheilung, fast niemals Eigenthum der Kinder bleibt, wie denn z. B. in Massachusetts nur noch zwei Familien im Besitze des Bodens sein sollen, auf dem sich ihre mit den frühesten Ansiedlern einwandernden Vorfahren damals niederließen. Alles dieses muß aber der vollendeten Durchführung des heiligsten Aelternberufes, der Erziehung, störend entgegentreten.

Wenn nun gleich, durch die aufgezählten Hemmnisse und das Zusammenwirken der Umstände, die unmittelbare Erziehung in Amerika geschwächt und gefährdet wird, so gibt es dagegen kein Land der Welt, in welchem der Einfluß der mittelbaren Erziehung mit solcher Kraft fühlbar würde. Diese mittelbare Erziehung durch das Leben tritt freilich erst später als die unmittelbare im Vaterhause ein, wenn gleich nicht so spät als bei uns, aber dafür hat auch die geregelte Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft der

alten Welt kein Beispiel aufzuweisen, wo dieselbe so vielartig und vielseitig anregend und anreizend wäre wie in der neuen.

Von dieser mittelbaren Erziehung mit ihrem bei uns schwächeren, aber immer wachsenden und in England am sichtbarsten gewordenen Einflusse, der gleich einer Art von furchtbarer Nothwendigkeit die menschliche Willensfreiheit zu beeinträchtigen droht, sagt deshalb auch ein neuerer englischer Schriftsteller über Erziehung [1]): „Sie ist jene unbeschreibbare Abrichtung, welche wir Alle erleiden, und die in einzelnen Fällen nach den Umständen wechselt, von denen ihr Empfänger umgeben ist. Dahin gehört z. B. die Art des Geschäftes oder Gewerbes, durch welches er seinen Unterhalt erwirbt, die Stufe der Aufklärung, der Civilisation, des Wohlstandes und der Lebensbequemlichkeiten, zu der sein Vaterland gelangt ist, der dort geltende Sittlichkeitsmaßstab, die Beschaffenheit seiner Staatseinrichtungen u. s. w. In Vergleich mit der Einwirkung dieser Ursachen auf seinen Geist, seine Gefühle und seine leibliche Kraft sind die Wirkungen jeder Art von Schulerziehung nur sehr gemäßigt. In England ist die Gewalt der mittelbaren Erziehung unstreitig groß, und mit Ausnahme einiger Theile von Amerika, größer als in irgend einem Lande der Welt. Die Wege zur Erzeugung der schönen Manufakturwaaren, welche das englische Volk beständig vor Augen hat, und mit denen es sich lebhaft beschäftigt, die bewundernswürdigen Maschinen, die es baut und lenkt, das Sinnreiche der inneren Verhältnisse unserer großen Manufakturen, das stets geöffnete weite Feld für Ausübung jeder Geschicklichkeit und der erfolgreiche Anstrengungen krönende Lohn, alles dieses muß wohlthätig auf die Entwickelung des Geistes unsrer Arbeiter und auf die Bildung ihres Geschmackes wirken, während die Stufe

1) *Fred. Hill* National Education; its present State and Prospects (London, 1836, 8.) S. 14 ff.

der Vollkommenheit, zu welcher der Ackerbau dieses Landes gehoben worden ist, viel dazu beitragen muß den geistigen Charakter unserer Landleute höher zu steigern. Wiederum müssen die Verhandlungen unsrer Gerichtshöfe und unsrer öffentlichen Versammlungen, so wie die Berichte über unsre Parlamentsdebatten, die Ueberlegung und das Nachdenken des gesammten Volkes wecken, während ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung täglich als Geschworne aufgerufen wird, das Gewicht von Beweisgründen abzuwägen und darnach zu urtheilen, als Wähler zwischen mit einander zu vergleichenden Verdiensten zu entscheiden, oder als Kaufleute, Manufakturisten oder Mitglieder einer der großen Handelsgesellschaften eine bedeutende Menge von Menschen anzustellen und in Thätigkeit zu setzen. Gleichfalls muß eine große Menge guter Gewohnheiten aus der Ebenmäßigkeit entspringen, mit der die Gesetze hier zur Anwendung gebracht werden, aus der Ordnung und Ruhe, welche allgemein herrschen, aus der Achtung, die gewöhnlich der Tugend gezollt, und aus der Schmach, welche meist dem Laster zu Theil wird."

Größer noch als in England sind die Vortheile und zahlreicher die Gelegenheiten zur umfassenden Einwirkung dieser unmittelbaren Erziehung in Amerika. Es tritt dort aber überdies noch zu ihnen die freiere und minder eingreifende Verfassung, die ungeheure Ausdehnung des Landes, die unberechenbare Stufenfolge der Culturzustände von dem rohesten Ansiedler in den Wäldern und Steppen des Westens, bis zur Verfeinerung der atlantischen Städte, und die Geneigtheit des Volkes, auf eine uns Europäern unerklärbare Weise zwischen den durch jeden dieser Zustände herbeigeführten verschiedenen Gewerben und Beschäftigungen zu wechseln.

So füllt also diese ausgedehnte mittelbare Erziehung, unterstützt durch den angewohnten und angeübten Einfluß der, in alle Lebensverhältnisse und in alle Gemüther eindringenden volklichen religiösen Gesinnung, diejenige Lücke

wieder aus, welche, wie sich nicht leugnen läßt, in der unmittelbaren Erziehung Amerikas wahrnehmbar wird, wenn man diese mit deren Standpunkte in der alten Welt, und insbesondre auf dem Festlande Europas vergleicht. Es frägt sich jetzt, ob gleiche oder ähnliche Erscheinungen sich bei Zusammenhaltung der Unterrichtsstufe in beiden Welten entdecken lassen. Hierzu soll hauptsächlich der noch übrige Raum dieser Abtheilung verwendet werden, in so weit dies die Unvollständigkeit zuverlässiger Nachrichten und Angaben hierüber nur irgend gestatten will.

Ueber die Unterrichtsstufe keines Volkes und Landes sind wol widersprechendere Urtheile gefällt worden, als über die der Vereinigten Staaten. Auf der einen Seite wurde behauptet, die weitgreifendsten Unterrichtsanstalten, welche Europa aufzuweisen hat, wie die preußischen, österreichischen, schottischen u. s. w., erreichten nicht die Ausbreitung des Unterrichtes in Amerika, während auf der andern gesagt ward, Hunderttausende von Kindern wüchsen dort unbeschult auf. Beide Parteien hatten Recht in ihren Behauptungen, die nur darin irrig waren, daß sie, das für einzelne Theile und Staaten der Vereinigung Gültige auf deren Gesammtumfang übertragend, auch hier den früher gerügten Fehlgriff begingen, nicht gehörig zwischen den verschiedenen, in ihrem innern Haushalte ganz von einander unabhängigen Staaten zu unterscheiden. Ich werde daher hier zuerst von den Unterrichtsanstalten der einzelnen Staaten reden, insoweit Angaben über dieselben zu erlangen gewesen sind, darnach aber Einiges über die verschiedenen Arten von Schulen und Bildungsanstalten mittheilen, welche in jenem Lande anzutreffen sind.

Damit man nun nicht gleich von vorn herein verleitet werde, die gelieferten Zahlenangaben mit den ähnlichen aus europäischen Staaten zusammenzustellen und beide irriger

Weise für commensurabel zu halten, muß ich jedoch bevorworten, daß sich der Anwendbarkeit eines solchen Verfahrens folgende gewichtige Betrachtungen entgegenstellen.

Zuvörderst ist in Folge der früher auseinandergesetzten gänzlichen Trennung der Kirche vom Staate auch die Schule, zu der kein Weg als durch die Hallen der Kirche führen sollte, von dieser völlig losgerissen worden. Die betrübendste weitere Folge hiervon ist aber gewesen, daß aus allen, nicht grade von den Anhängern einer einzigen Glaubenspartei eröffneten Schulen, also auch aus den Elementar- oder Volksschulen, der Religionsunterricht gesetzlich verbannt ist. Eine Aenderung hierin und eine etwanige Simultan-Einrichtung für den Religionsunterricht der verschiedenen Sekten durch Lehrer ihres Bekenntnisses, wie sie wol in kleineren preußischen Volksschulen gefunden wird, steht in Amerika, bei der Eifersucht der Glaubensparteien, nicht zu erwarten. Ja, es würde selbst eine Anordnung unmöglich sein wie die holländische, uns Gott sei Dank fern gebliebene, wo noch jetzt, seit den Zeiten der batavischen Republik, Religionsunterricht zwar in den Räumen jeder Volksschule gegeben werden darf, aber nur in Stunden, für die kein andrer Unterricht angesetzt ist, und ohne daß der Vorstand oder Aufseher der Schule etwas mit demselben zu thun habe [1]). So bleibt also in Amerika allein in der religiösen Gesinnung des Volkes ein schwacher Ersatz für die Ausschließung des wichtigsten Bestandtheiles aller Menschenerziehung und Unterweisung, der den Grundbau jeder Schule abgeben, sie heben und kräftigen sollte. Noch minder dürfte man aber in einem europäischen Lande auf das Ausreichen dieses Ersatzmittels zählen, wie es doch das britische Mini-

1) F. Thiersch über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland, in Holland, Frankreich und Belgien (Stuttgart, 1838, 8.) Bd. 2, S. 4 ff. insbesondere S. 13.

sterium in seinem in gegenwärtiger Parlamentssitzung eingebrachten Gesetzvorschlage eines Erziehungsrathes (Board of Education) gethan hat, welcher nur denjenigen Volksschulen Unterstützung bewilligen soll, die den eigentlichen Religionsunterricht unterlassen und sich der Bibel bloß als eines Lesebuches, gleich andern, bedienen.

Demnächst sind bei den Volksschulen (Common Schools) die amerikanischen Angaben über die Anzahl der besuchenden Schüler keineswegs wie bei uns, als für das ganze Jahr von zwölf Monaten geltend anzusehn. Selbst im Staate Neu-York, wo es in dieser Hinsicht am Besten steht, dauerte im Jahre 1835 die durchschnittliche Zeit des Schulbesuchs nur acht Monate, was aber, nach der ausdrücklichen Angabe des Obervorstehers jener Schulen [1]), nicht sagen will, daß die Schüler während der acht Monate im Jahre die Schule stets besucht hätten, sondern nur, daß sie innerhalb dieses Zeitraumes dem Unterrichte beiwohnten, ohne weiter anzugeben wie oft. Die Zeitlänge des Schulbesuchs beträgt in Massachusetts und andern Staaten Neu-Englands meist kaum sechs Monate, und ist in andern Staaten vielleicht noch kürzer. Denn selbst in Neu-York, dem Staate, dessen Volksschulen am geordnetsten sind, hat ein Ausschuß der gesetzgebenden Versammlung es erst im gegenwärtigen Jahre gewagt vorzuschlagen [2]), den jährlichen

1) Annual Report of the Superintendent of the Common Schools of the State of New-York. Made to the Legislature, January 4, 1837. (Albany, 1837, 8.) S. 4. und 6. Die Stelle lautet: The Reports from the Districts do not show the whole time each child has attended school, but merely the whole number of the children, who have during any part of the year, received instruction.

2) Report of the Committee on Colleges, Academies and Common Schools, in regard to the Subject and System of Public Instruction in Assembly March 7, 1838. Albany, 1838, 8.

gesetzlichen Besuch derselben von drei auf sechs Monate auszudehnen.

Endlich haben Umstände, die in Europa außer aller Beziehung mit der Schule und deren Besuchung stehen würden, in Amerika, wo dieselbe rein in der Willkür der Aeltern steht, den weitgreifendsten Einfluß. So heißt es in dem angeführten Berichte des verdienstvollen Generals Dix, Obervorstehers der Volksschulen des Staates Neu-York (S. 5), wie folgt: „Sorgfältige Untersuchung der Berichte der Aufseher der Volksschulen ergibt, daß in einigen Grafschaften, so wie in den Städten und Ortschaften, im Jahre 1835 gegen das Jahr zuvor, eine Abnahme des Schulbesuches um mehrere Tausende stattgefunden hat. Diese kann nicht anders erklärt werden, als durch die 1835 bei einem beträchtlichen Theile der Bürger herrschende, sie von allem Uebrigen abziehende Aufmerksamkeit auf ihren Geldvortheil im Gegensatze zum Vortheile der Erziehung. — Beträchtliche Aufregungen im Staate, vor Allem wenn sie anhaltend sind, wirken nachtheilig auf die Erziehung; unter allen solchen Aufregungen ist es aber vielleicht keine in dem Maße, als die in Zeiten, wo Vermögen ohne Anstrengung, durch bloße Speculation erworben wird. Daß diese Ursache ihren Einfluß in verschiedenen Theilen unsers Staates ausgeübt hat, kann bei Betrachtung der Berichte der verschiedenen Ortschaften kaum bezweifelt werden. In Flushing (bei Neuyork), wo der Besitz eines gewöhnlichen Bauerhofes, während der letzten zwei Jahre, für gleichgeltend mit dem eines prachtvollen Gutes gehalten wurde, sank die Durchschnittszeit des Offenhaltens der Volksschulen von zehn auf sechs Monate im Jahre."

Den Anfang einer Darstellung des Unterrichtswesens der einzelnen Staaten machen wie billig diejenigen drei, in welchen dasselbe am ältesten, ausgebildetsten und vollständig-

ſten iſt, nämlich Neu-York, Maſſachuſetts und Connecticut, worauf dann die übrigen, minder begabten Bundesſtaaten der Reihe nach folgen.

In dem Staate Neu-York, deſſen allgemeine Schulgeſetze aus der vorletzten Geſetzſammlung deſſelben beſonders abgedruckt, und ſpäter durch die geſammelten Entſcheidungen ihres Obervorſtehers vermehrt worden ſind [1]), ſteht ein Theil der höheren Schulen unter den ſogenannten Regenten der Univerſität des Staates Neu-York (Regents of the University of the State of New York). Dagegen unterliegen die Volksſchulen des Staates ſämmtlich der Obhut ihres Obervorſtehers (Superintendent of the Common Schools). Jené Regenten, ein und zwanzig an der Zahl, zu denen der Gouverneur des Staates amtlich gehört und deren jüngſtes Mitglied Hr. Waſhington Irving iſt, haben, wie geſagt, nur einen Theil der höheren Lehranſtalten (Colleges und Academies) unter ihrer Obhut. Man kann alſo, das Wort Univerſität ſelbſt nur im misverſtändlichen Sinne des franzöſiſchen Kaiſerreiches genommen, dem der Ausdruck offenbar nachgebildet wurde, keineswegs ſagen, daß die neuyorkſche wie die franzöſiſche Univerſität alle Lehranſtalten des Staates in ſich begreife. Beide ſind nicht lehrend, wie ſie es ſein ſollten, ſondern bloß verwaltend, wie ſie es nicht zu ſein brauchen. Die Regenten vertheilen alljährig unter die ihrer Obhut unterliegenden Anſtalten, nach Verhältniß der Kopfzahl ihrer Schüler, nicht aber nach ihrer

1) Revised Statute relating to the Common Schools, being Title II of Chapter XV passed at the Extra-Session of the Legislature of the State of New-York, December 3, 1827; together with the Amendments etc. Albany, 1831, 8. — Derisions of the Superintendent of Common Schools of the State of New-York. Selected and arranged by *John A. Dix*, Superintendent. Together with the Laws relating to Common Schools, and the Forms and Regulations prescribed for their government. Published by Authority of the Legislature. Albany, 1837, 8.

Fortbildung, die Zinsen des fast 300,000 Dollar betragenden sogenannten Literaturfonds. Im Jahre 1835 empfingen die 63 auf diese Art unterstützten Anstalten zusammen 12,000 Dollar. Die Anzahl der auf ihnen Studirenden betrug 6056, von denen aber nur vier tausend fünf hundert und drei und sechzigen gestattet worden war, während vier Monaten im Jahre classischen oder höheren englischen Studien obzuliegen [1]).

Diese Vertheilung der Regenten sollte schon seit 1827 hauptsächlich die Bildung von Volksschullehrern bewirken. Seit 1835 aber war man, nachdem das in der englischen Uebersetzung zweimal in Amerika nachgedruckte Cousin'sche Werk über Deutschland, so wie ein kurzer, auf den Wunsch des General Dix demselben von mir abgestatteter Bericht über das preußische Volksschulwesen, den die Gesetzgebung von Massachusetts nachher drucken ließ, erschienen waren, ziemlich von der Nothwendigkeit überzeugt, erst Lehrer erziehen zu müssen, ehe man genügende Schulen hoffen dürfe. Freilich stellte sich der Errichtung von Schullehrer-Seminaren durch den Staat der in der dortigen Verfassung liegende Umstand hemmend entgegen, daß die Volksschullehrer allein durch die Gemeinden angestellt werden, der Staat also die Gewalt entbehrt, auch den aufs Beste von ihm erzogenen Lehrern ihr Fortkommen als solche zu sichern. Ferner herrscht in Neu-York wie in ganz Amerika der auch hierbei einflußreiche Grundsatz, daß selbst jede getroffene Wahl nur auf ein Jahr gültig sei, weil die auf immer Gewählten in ihren Anstrengungen erschlaffen würden. Wie es nun aber bei diesen alljährigen Wahlen der Schullehrer und der vom Staate angestellten, durch der Gemeinden Bewilligungen aber zu besoldenden Schul-Inspektoren hergehe, und welche

1) Annual Report of the Regents of the University of the State of New-York. Made to the Legislature. February 27, 1835. Albany, 1835, 8.

Beweggründe dabei vorherrschen, ergibt sich aus folgender Stelle eines der besten amerikanischen Schriftsteller über Erziehung [1]): „Die Inspektoren der Volksschulen werden von den Einwohnern irgend eines Bezirks ersucht, mit diesem oder jenem Candidaten nachsichtig zu sein, weil er ein Vetter, oder wohlfeil zu haben ist. Die Inspektoren, nach dem alten Grundsatze handelnd, daß es besser sei, einen schwachen Lehrer zu haben als gar keinen, und die hohen Pflichten ihres Amtes so wie die Ehre desjenigen Standes aus den Augen setzend, dessen Hüter sie sind, geben dem Ansinnen Gehör und der unfähige Candidat erhält sein Zeugniß ohne Schwierigkeit. Diese von den Inspektoren mit der Unwissenheit und der Knickerei abgeschlossene Uebereinkunft hat Menschen zu Lehrern unsrer Volksschulen gemacht, denen sie keines ihrer Lieblingspferde anvertraut haben würden."

Die Regenten haben jedoch 1835 beschlossen, keine Volksschullehrer-Seminare zu errichten. Das einzige, was sie für deren Erziehung seitdem thaten, besteht darin, daß sie acht Bürgerschulen (Academies) im Staate bestimmt haben, in denen eine besondre Abtheilung für künftige Volksschullehrer errichtet werden soll, und deren Auswahl großentheils durch die Wohlfeilheit der Gegend bestimmt wird, in der sie gelegen sind [2]). Der drei Jahre, und in jedem von diesen acht Monate währende Unterricht dieser künftigen Schullehrer umfaßt die englische Sprache, Schreiben und Zeichnen, Rechnen und Buchhalten, Erdkunde mit Geschichte verbunden, Geschichte der Vereinigten Staaten, Geometrie, Trigonome-

---

1) *J. Orville Taylor* the District School (Newyork, 1834, 8.) S. 81 ff.

2) Report of a Committee of the Regents of the University of the State of New-York, on the Education of Common School Teachers, presented to the Regents at their Annual Meeting, on the 8th Day of January 1835 and adopted etc. (Albany, 1835, 8.) S. 7.

trie und Feldmessen, Naturlehre und Anfangsgründe der Sternkunde, Scheidekunst und Mineralogie, Verfassung der Vereinigten Staaten und des Staates Neu-York, Theile der neuyorkschen Gesetze und die Pflichten der Beamten, Moralphilosophie, Logik und Pädagogik. Für die Errichtung einer solchen Abtheilung ist jeder Bürgerschule jährlich die lächerliche Summe von 400 Dollar ausgeworfen worden. In den ersten achtzehn Monaten der Wirksamkeit dieses Beschlusses sind solche Abtheilungen aber nur erst in vier Bürgerschulen zu Stande gekommen, und enthielten 180 junge Leute, die zu künftigen Volksschullehrern bestimmt waren.

Nur allzubald hat sich jedoch das Unzureichende dieser halben Maßregeln gezeigt, und die Bürgerschulen enthielten im Schuljahre 1836 zu 37 nur 214 sich zu künftigen Schullehrern Vorbereitende, von denen 15 Frauenzimmer waren. Der bereits erwähnte Ausschuß der gesetzgebenden Versammlung schlägt daher in seinem Berichte vom 7. März dieses Jahres vor, in jeder der 56 Grafschaften des etwas über zwei Millionen Einwohner zählenden Staates Neu-York eine solche Schullehrerabtheilung mit den Bürgerschulen zu verbinden, was nun wiederum offenbar zu viel ist, da es wahrscheinlich erst einer Bildungsanstalt für Diejenigen bedürfen wird, welche diese künftigen Schullehrer unterweisen sollen. Zur Begegnung der Hauptschwierigkeit in jenem Lande, dem Mangel einer Gewalt der Regierung, die Gemeinden zur Anstellung gehörig gebildeter Schullehrer, welche freilich nicht grade die wohlfeilsten sein werden, zu zwingen, empfiehlt der Ausschuß verschiedene zusammenwirkende Maßregeln. Zuvörderst die Festsetzung eines Minimums der Schullehrergehalte von monatlich 15 Dollar für die männlichen (grade so viel als der ungeschickteste Handlanger an Tagelohn verdient) und zehn Dollar für die weiblichen. Ferner die Vertheilung der zu erhöhenden Zuschüsse des Staates zu den gleichfalls zu steigernden Aufbringungen der Gemeinden für Erhaltung der Schulen, nicht nach der Kopfzahl der Schüler, sondern nach

Verhältniß der von jenen ausgesetzten Schullehrergehalte. Endlich die Ernennung eines besonderen, an der Spitze der Regenten der Universität stehenden Präsidenten des gesammten Unterrichtswesens des Staates, so wie die Errichtung kleiner Bücherſammlungen in jedem der zehn bis eilftausend Schulbezirke desſelben. Es steht mehr zu wünschen als zu hoffen, daß diese unter den gegebenen Umständen vielleicht zweckmäßigsten Vorschläge, bei denen auch die allmälige Verwandlung der sogenannten Staatsuniversität in eine Lehranstalt in Aussicht gestellt wird, die beabsichtigte Wirkung haben mögen.

Außer den zur Universität des Staates Neu-York gehörigen höheren Lehranstalten enthält dieser Staat noch an solchen eine sogenannte Universität der Stadt Neuyork in dieser. Ferner eben daselbst das Columbia-Collegium (Columbia College) der Bischöflichen, das Union-Collegium in Schenectady, das Hamilton-Collegium in der Grafschaft Oneida, das Collegium in Geneva, und ein im Herbste 1835 errichtetes Collegium in Buffalo, für dessen Errichtung ein Mann 35,000 Dollar schenkte, acht andre jeder 15,000 Dollar, und in allem gleich 194,500 Dollar freiwillig unterschrieben wurden. Ferner sieben theologische Seminare der Bischöflichen, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Methodisten, Lutheraner und Reformirten. Ein Seminar der Katholiken, 30 Meilen von Neuyork, war im Bau begriffen. In Neuyork ist auch noch eine Arzneischule und eine Taubstummenanstalt.

Die Beschaffenheit des Geistes, der in den protestantischen theologischen Seminaren des Staates Neu-York, und vielleicht noch mehr in denen der neuenglandischen Staaten herrscht, erhellt aus den Angaben einer neuyorkschen religiösen Zeitschrift (Newyork Religious Observer). Diese berichtet, daß von 1753 künftigen Predigern in sechs der größten, aber nicht namhaft gemachten Seminaren 327 fromme Väter, 428 fromme Mütter gehabt hatten, 317 er-

weckt und hoffnungsvoll waren, und nur 451 Namenchristen und 56 Zweifler und Irrgläubige. Unter den zahlreichen bereits im Leben Vorgerückten unter 507 Bekehrten (es waren 149 von zwanzig bis dreißig Jahren) hatten sehr viele angenehme, einträgliche und die glänzendsten Aussichten darbietende Stellungen aufgegeben, um sich dem geistlichen Stande und dem gottesfürchtigen Leben ganz zu widmen.

Zur Erhaltung der Volksschulen müssen in diesem Staate die Einwohner jedes Ortes gesetzlich eben so viel durch Selbstbesteuerung für diesen Zweck aufbringen, als der Staat ihnen nach Verhältniß der Schülerzahl aus dem Schulfonds auszahlen läßt, dürfen sich aber bis zweimal so viel auferlegen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß jene Selbstbesteuerung freiwillig immer höher gewesen ist, als sie gesetzlich zu sein brauchte. Es wurden die Volksschulen im Laufe des Jahres 1836 von 524,188 Kindern von vier bis sechzehn Jahren besucht, also von mehr als sieben und neunzig Hundertstel aller Kinder dieses Alters, die sich am Schlusse des genannten Jahres, laut Volkszählung, auf 536,882 beliefen. Die Ausgabe an Lehrergehalten u. s. w. betrug 1835 ungefähr 1,400,000 Dollar, etwa drittehalb Dollar für jedes Kind. Von dieser Gesammtausgabe ist ein Vierzehntel, nämlich 100,000 Dollar, durch den stets wachsenden, jetzt 2,000,000 Dollar betragenden Schulfonds des Staates bestritten worden, durch die Eigenthumssteuer der Einwohner fünf Vierzehntel, und acht Vierzehntel durch die Aeltern und Vormünder der Kinder. Der durchschnittliche Gehalt jedes Volksschullehrers hat 51 Dollar (73 Thlr. Pr. Ct.) im Jahre betragen, was in einem so kostbaren Lande noch weniger als in Deutschland sagen will. An zinsentragendem Vermögen besaßen die Volksschulen fast 2,000,000 Dollar, wozu der Staat noch 336,000 zu den Aufbringungen der Einwohner beisteuerte.

In der Stadt Neuyork wurden auf Kosten des seit 1805 bestehenden Schulvereins (Public School Society),

der aber dafür die verhältnißmäßige Austheilung des Schulfonds entgegennimmt, 1837 in 48 Schulen 14,113 Kinder unentgeltlich unterrichtet, nämlich 12,837 weiße Kinder (6887 Kn. und 5950 M.) und 1276 farbige. Man rechnet aber, daß nur zwei Drittel von diesen täglich der Schule beiwohnen. Die dortigen katholischen Schulen enthielten 1553 Kinder. Außerdem gab es dort noch ein Waisenhaus von 179 Kindern, eine holländisch-reformirte Schule und Warteschulen. Die Frage, ob dieses für eine Stadt von nahe an 300,000 Einwohnern ausreiche, bedarf keiner Erörterung.

Aelter als in allen übrigen Bundesstaaten ist das Schulwesen in Massachusetts. Dort wird im Archive der Stadt Boston, schon im Jahre 1635, also fünf Jahre nach Gründung der Niederlassung, die erste Erwähnung von Freischulen gefunden [1]). Zwölf Jahre später wurde für den ganzen Staat festgesetzt, daß jede Ortschaft von 50 Familien eine Schule errichten solle, in der Lesen und Schreiben gelehrt werde, wenn sie aber 100 Familien zähle, eine lateinische Schule. Hierzu kam noch 1687 die Bestimmung, daß in den Ortschaften von 500 Familien zwei lateinische und zwei gewöhnliche Schulen sein sollten. Diese Festsetzungen sind durch das noch geltende neue Schulgesetz von 1827 noch erweitert und gemehrt worden. Die nützlichste aller neueren Bestimmungen ist aber die 1837 erfolgte Einsetzung eines Erziehungsrathes, der das ganze Unterrichtswesen beaufsichtigt und aus dem Gouverneur des Staates, dem Vicegouverneur und acht Mitgliedern besteht, deren einer der bekannte Geschichtschreiber Hr. Jared Sparks ist.

An höheren Lehranstalten besitzt Massachusetts das Harvard Collegium im Besitze der Unitarier, die einzige Anstalt, welche, nebst der in New-Haven, auf den Namen einer Uni-

1) North American Review IV, S. 453.

versität im deutschen Sinne des Wortes Anspruch machen kann. Denn alle übrigen Collegien sind hauptsächlich classische Schulen und müssen die deutschen Gymnasien ersetzen, in welchen, beiläufig gesagt, eigentlich die von Ausländern fälschlich in den Universitäten gesuchte Stärke und Verbreitung der deutschen Wissenschaft ruht. Die auf die amerikanischen Collegien folgenden sogenannten Akademien (Academies) sind aber nichts als unsre Bürgerschulen oder Mittelschulen.

Außer dem Harvardschen Collegium besitzt Massachusetts noch an bemerkenswerthen höheren Lehranstalten das Williams-Collegium, das katholische Collegium bei Worcester, die theologischen Seminare der Katholiken in Boston, der Congregationalisten in Andover und eine Arzneischule in Pittsfield.

Die Privatschulen und Bürgerschulen (Academies), 854 an Zahl, wurden im Jahre 1837 von 27,266 Schülern besucht, deren Unterricht durchschnittlich sechs Monate und siebzehn Tage im Jahre währte, und 328,026 D. 75 C. kostete.

Für die Volksschulen ist kein eigner Schulfonds vorhanden, sondern sie werden allein durch Selbstbesteuerung der Einwohner jedes Ortes aufrecht erhalten. Im Jahre 1837 waren nach amtlicher Bekanntmachung [1]), unter den 305 Ortschaften des Staates, von 294 Berichte eingegangen. Diese meldeten, daß in deren 2918 Schulen im Winter 141,837 und im Sommer 122,884 Schüler von vier bis sechzehn Jahren die Schulen besucht hatten, durchschnittlich aber 111,520 im Winter und nur 94,956 im Sommer. Die Bevölkerung zwischen vier und sechzehn Jahren betrug aber 177,053 Köpfe. Die Anzahl der Lehrer betrug im

1) Abstract of the Massachusetts School Returns, for 1837. Prepared for the Use of the Legislature. Boston, 1838, 8.

Sommer und Winter zusammengenommen 2370, und die der Lehrerinnen, welche in Amerika als einem sparsamer bevölkerten Lande, weit zahlreicher als bei uns sind, 3591. Durch Besteuerung wurden im Jahre 1837 für die Schulen von den Einwohnern aufgebracht 852,352 D. 21 C. oder ein Dollar 23⅓ Cent vom Kopf. Von diesen waren 465,228 D. 4 C. für Erhaltung der Schulen, Schulgeld u. s. w. und 387,124 D. 17 C. für Lehrergehalte. Hierzu kommen noch 48,301 D. 15 C. freiwillige Beisteuern für Verlängerung der Schulzeit, so daß also im Ganzen 900,653 D. 36 C., oder von jedem Einwohner durchschnittlich ein Dollar 30⅓ Cent (1 Thlr. 25 Sgr. Pr. Ct.) für die Volksschulen entrichtet ward. Die durchschnittliche jährliche Länge des Schulbesuchs betrug sechs Monate und 25 Tage, und die durchschnittlichen Lehrergehalte für den Unterrichtsmonat, bei den Lehrern 25 D. 44 C., bei den Lehrerinnen 11 D. 38 C. Für die Heranziehung von Volksschullehrern ist von Staatswegen noch keine Vorkehrung getroffen, wohl aber von Seiten der Congregationalisten, welche sehr zweckmäßig, und für Amerika nachahmenswerth, mit ihrem theologischen Seminare in Andover ein Schullehrer-Seminar verbunden haben. Die große Zahl der Lehrerinnen und die kurze Schulzeit im Jahre, welche es bisher möglich gemacht hat, daß arme Studirende der Collegien sich während derselben, durch Schulunterricht, ihren Unterhalt für den übrigen Theil des Jahres zu erwerben suchen, sollten indeß den Staat nicht abhalten, selbst Schullehrer-Seminare zu stiften.

Nach den Berichten über das Jahr 1832 aus 99 Ortschaften, welche etwa ein Drittel der Bevölkerung des Staates, also über 200,000 Menschen enthielten, waren unter diesen nur zehn, zwischen vierzehn und ein und zwanzig Jahren, die nicht lesen und schreiben gekonnt hätten. Im Jahre 1834 sollen 158 der Art gewesen sein, was freilich eine,

durch die mittelbare Erziehung mehr als in Europa geübte und fort erhaltene Kenntniß der Wissensanfänge zeigen würde.

Die Stadt Boston hat von jeher die rühmlichsten Anstrengungen für den Unterricht ihrer Jugend gemacht. Im Jahre 1837 unterhielt sie, bei einer Bevölkerung von 80,325 Einwohnern, 91 öffentliche Schulen mit 9683 Schülern, von denen durchschnittlich 8231 dem Unterrichte beiwohnten. Zwischen vier und sechzehn Jahren lebten dagegen 17,485 in der Stadt. Der Lehrer waren 40, der Lehrerinnen 119, von denen jene durchschnittlich 102 Dollar, diese 19 D. 32 C. für den Unterrichtsmonat empfingen. Durch Steuern wurden 186,250 D., also zwei Dollar 30 Cent, durchschnittlich von jedem Einwohner aufgebracht. Von den 91 Schulen sind 76 für jüngere Kinder (Primary Schools) von vier bis sieben Jahren, zu unterscheiden von den Warteschulen (Infant Schools). Außerdem zehn lateinische Schulen, und eine lateinische so wie eine englische höhere Schule (High School), welche sich unsern Gelehrten- und Real-Gymnasien nähern, aber auch, meines Wissens, in Amerika einzig sind. Zu diesen mehr als 9000 Kindern, welche auf Kosten der Stadt unterrichtet werden, kommen noch 4500 Schüler in Privatschulen, auf Kosten ihrer Angehörigen.

Connecticut hat sich, trotz seiner Kleinheit, vor allen Staaten eines sehr großen, 2,000,000 Dollar betragenden Schulfonds zu erfreuen. Dieser ist aus dem Verkaufe eines 120 Meilen langen Landstrichs am Eriesee im Staate Ohio entstanden, den Connecticut als Entschädigung für das, nach seiner Stiftungsurkunde von 1631 ihm bis ans Stille Meer hin verliehene, später aber von ihm den Vereinigten Staaten abgetretene Gebiet empfing.

An höheren Lehranstalten besitzt dieser Staat, welcher die festeste Burg des Puritanismus bildet, das Yale Collegium in New-Haven. Es ist das zweite für diesen Zweck

und das erste nach dem Harvardschen Collegium in den gegenwärtigen Vereinigten Staaten gestiftete, und hat nebst diesem allein Anspruch auf den Namen einer Universität im deutschen Sinne des Wortes. Die sogenannte Wesleysche Universität in Middletown für die Methodisten, das Washington-Collegium der Bischöflichen in Hartford, und eine Rechtsschule in Litchfield sind die noch übrigen bedeutenderen höheren Lehranstalten in Connecticut.

Für die Volksschulen, welche von jeher in diesem Staate ausgezeichnet gewesen sind, scheint durch die 1795 erfolgte Bildung des Schulfonds, welche die Gemeinden der Nothwendigkeit der Besteuerung für diesen Zweck ganz überhebt, grade keine Verbesserung eingetreten zu sein. Die Anzahl der im Staate vorhandenen Kinder zwischen vier und sechzehn Jahren beträgt ungefähr 90,000, so daß schon aus dem reinen Einkommen des Schulfonds ein Dollar auf jedes unterrichtsfähige Kind fällt, die aber auch nicht alle die Schule zu besuchen scheinen. Der Unterricht in diesen währt etwa acht Monate im Jahre. Der Gehalt der Lehrer beträgt durchschnittlich eilf Dollar monatlich nebst Wohnung und Kost während der Schulzeit, und der der Lehrerinnen einen Dollar wöchentlich.

Vergleicht man nun den Erfolg der verschiedenen Wege, welche die drei eben betrachteten, im Volksschulwesen am weitesten vorgerückten Staaten eingeschlagen haben, so findet man, daß derselbe in Neu-York am größten gewesen ist. Während Connecticut auf den Einkünften seines reichen, den Unterricht ohne Mühe und Ausgabe der Einwohner gewährenden Schulfonds eingeschlummert zu sein scheint, hat Massachusetts, ohne irgend einen Fonds, seinen Bürgern eine, hie oder da vielleicht zu beträchtliche Last auferlegt. Neu-York aber hat den paßlichsten Mittelweg betreten, und indem es von den Ortschaften keine größeren Zuschüsse begehrte, als es selbst aus dem Staatsfonds hergab, jene zu weit stärkeren Leistungen angespornt, als sie gesetzlich zu gewähren ver-

pflichtet waren. So nähert sich also der im Volksschulwesen vorgerückteste Staat Amerikas auffallend dem preußischen Schulsysteme.

Um dieses zu erreichen, bedürfte es dort aber noch dreier Maßregeln. Diese sind zuvörderst die Einführung des Religionsunterrichtes, an welche aber bei der Art der Sektenspaltungen wol noch lange nicht in jenem Lande zu denken sein wird. Demnächst die Errichtung gehöriger Schullehrerseminare nebst Sicherung der Anstellung und Verwendung ihrer ausgebildeten Zöglinge. Endlich einiger Zwang der einzelnen Ortschaften durch den Staat, zur Selbstbesteuerung für die Schulen, welche einmal eingeführt, der menschlichen Natur gemäß, auch den allgemeinen Schulbesuch unausbleiblich nach sich ziehen wird. Denn nichts ist kläglicher als der, zum Deckmantel der Gleichgültigkeit und Knickerei dienende, in den, hiernach zu betrachtenden Staaten, gegen jene gemachte Einwand, welcher in folgende Worte gefaßt wird [1]): „Es ist möglich, daß, wenn nur die Bewilligungen des Staates, nebst ganz willkürlichen Zuschüssen der einzelnen Ortschaften, für den Unterricht ihrer Kinder verwendet werden, die Kenntnisse sich minder schnell entwickeln, als wenn sie durch erzwungene Pflege getrieben werden. Aber wir sind nicht gewiß, daß das Glück des Volkes dadurch minder befördert wird. Wir wollen nicht so verstanden werden, als meinten wir, die Literatur sei nicht auch eine Quelle der Glückseligkeit, aber sie ist nicht die einzige. Wer zu einer Kost gezwungen wird, die seiner Eßlust widersteht, wird sich seines Genusses nicht rühmen, und wir können unschwer entscheiden, welcher Wirth der gastfreieste sei, der-

1) *Thomas F. Gordon's* Gazetteer of the State of New-Jersey comprehending a General View of its Physical and Moral Conditions, together with a Topographical and Statistical Account of its Counties, Towns, Villages, Canals, Rail Roads etc. accompanied by a Map (Trenton, 1834, 8.) S. 89 ff.

jenige, der in den widerstrebenden Magen seines Gastes Manna hinabzwängt, oder der ihm die Schüssel vorsetzt, und ihm gestattet davon nach Belieben zu essen, während er deren angenehme und nährende Eigenschaften rühmt. Kein gehörig Unterrichteter würde die Freuden des Paradieses zurückweisen, wäre aber das Paradies ein Gefängniß, so würden wir Verlangen tragen, über dessen Mauern zu entweichen."

In Maine finden sich an höheren Schulen, das Bowdoin-Collegium in Brunswick, das Waterwill'sche Collegium, und ein theologisches Seminar der Congregationalisten in Bangor, so wie eins der Methodisten in Readfield.

Die Volksschulen werden durch ein, gleich nach der Bildung Maines als selbständiger Staat (1820) erlassenes Gesetz erhalten. Dieses verfügt, daß jeder Einwohner eines Ortes, ohne Unterschied des Alters und des Umfanges des Platzes, jährlich 40 Cents (16½ Sgr.) Schulsteuer zahlen solle, deren Verwendung der dortige Schulausschuß zu bestimmen hat. Seit 1825 haben keine Zählungen stattgefunden, welche über den gegenwärtigen Erfolg dieses, wie es scheint, wirksamen Gesetzes urtheilen ließen. Damals waren in zehn Grafschaften des Staats 137,931 Unerwachsene zwischen vier und ein und zwanzig Jahren, von denen 101,325 gewöhnlich die Schule besuchten. Die Gesammtausgabe für diese betrug 137,878 D. 57 C., die bis auf eine Kleinigkeit durch die Steuer aufgebracht wurden. Der monatliche Gehalt der Lehrer betrug durchschnittlich 12 Dollar, und die jährliche Ausgabe für jedes Kind einen Dollar 35 Cents (1 Thlr. 24 Sgr. Pr. Ct.)

Seitdem sind jährlich etwa 6000 Schüler hinzugekommen, deren Anzahl 1833 auf 140,000 geschätzt wurde. Die Schülerzahl in jeder Schule betrug durchschnittlich 40, und der Unterricht eines jeden kostete 30 Cents (12½ Sgr.) In Allem wurden die Schulen von drei Zehnteln der Bevölkerung besucht. Die Dauer des Schulbesuchs währte

durchschnittlich vier Monate im Jahre, zwei unter Lehrern und zwei unter Lehrerinnen, da eine große Menge Knaben von diesen mit unterrichtet werden.

In Neu-Hampshire ist an höheren Lehranstalten das Dartmouth-Collegium mit Ehren zu nennen, welchem auch eine ärztliche Schule angeschlossen ist. Ferner ein theologisches Seminar der Baptisten in Newburyport mit mehr als 300 Schülern. Diesem widerspricht jedoch die Angabe eines im Staate lebenden, also vermuthlich wohlunterrichteten Schriftstellers [1]), daß 1831 in sämmtlichen höheren Lehranstalten 170 Schüler, also einer auf 1500 Einwohner gewesen sind. Derselbe berichtet auch, daß 1830 ein Geistlicher auf 749 Einwohner kam, ein Advokat auf 1100, und daß die Zahl der Aerzte die der Geistlichen noch übertroffen habe.

Für die Volksschulen werden jährlich durch Besteuerung 90,000 Dollar aufgebracht, also ungefähr ein Dollar auf jedes schulfähige Kind. Außerdem vertheilt man noch unter dieselben die Einkünfte eines ursprünglich für Errichtung einer höheren Lehranstalt zusammengebrachten Fonds, weil die Gleichmacherei, wie sie bei der früher gedachten Zusammensetzung der gesetzgebenden Versammlungen unter deren Mehrheit herrscht, allem über die Elementarkenntnisse hinausgehenden Wissen feindselig ist. Auch ist ein Literaturfonds von etwa 64,000 Dollar aus einer Abgabe auf die Banken vorhanden.

Die Ausgabe für die Volksschulen soll sich 1835 auf 101,000 Dollar belaufen haben. Um das Jahr 1832 waren 1732 Schulbezirke, und 1601 Schulhäuser vorhanden. Nach Analogie der aus einer einzigen Grafschaft vorliegenden Berichte wird vermuthet, daß ein Sechs und Vierzigstel der Ein-

1) *Nathaniel Bouton* History of Education in New-Hampshire. A Discourse before the New-Hampshire Historical Society at their Annual Meeting in Concord, June 12, 1833. Concord, 1833. 8. 36 S.

wohner entweder die unentgeltlichen Volks-, Privat- oder Bürgerschulen (Academies) besucht, und ein Dreißigstel derselben in irgend einem Theile des Jahres, im Sommer oder Winter, irgend einigen Schulunterricht empfängt.

Zu Vermont findet sich an höheren Lehranstalten die sogenannte Universität von Vermont, richtiger Collegium in Burlington, mit der eine heilkundige Schule verbunden ist. Ferner ein Collegium in Middlebury, mit dem eine klinische Schule in Woodstock zusammenhängt.

Die Einkünfte der Volksschulen betragen ungefähr 50 bis 60,000 Dollar, und eben so viel wird aus einer Schulsteuer erhoben. Auch ist noch ein kleiner Literaturfonds aus einer Abgabe auf die Banken da, der 1829 24,000 Dollar betrug. Es waren 1830 in Vermont 104,850 Menschen zwischen fünf und zwanzig Jahren. Für diese gab es 2400 Volksschulen, so daß 43 Schüler auf eine Schule kamen. Man glaubt aber, daß jede Schule von weniger als 30 Schülern besucht wird. Nach einer mir aus anderer Quelle zugekommenen Angabe sind 1834 1612 Volksschulen vorhanden gewesen, die gesetzlich drei Monate im Jahre offen gehalten wurden.

Rhode-Island, der letzte der neuengländischen Staaten, besitzt an höheren Lehranstalten hauptsächlich die in den Händen der Baptisten befindliche Brownsche Universität in Providence, sowie eine große Schule der Quäker in der nämlichen Stadt.

Die Volksschulen wurden durch eine jährliche Staatsbewilligung von 10,000 Dollar, und durch den vermittelst einer Schulsteuer von den Einwohnern aufgebrachten doppelt so großen Beitrag erhalten. Auch war 1835 ein Schulfonds von 50,000 Dollar bereits vorhanden. Die Anzahl der Volksschulen betrug über 700, neben denen noch für die kleineren Kinder von vier bis sieben Jahr von Lehrerinnen gehaltene Schulen bestehen. Da die Bevölkerung von 1830 auf 22,000 Unerwachsene von fünf bis funfzehn Jahren angeschlagen ward,

so kommen etwa 30 Schüler auf jede Schule. Indeß sollen, nach einer andern mir zugekommenen, anscheinend glaubwürdigeren Angabe, 1832 nur 324 öffentliche Volksschulen, mit 17,114 Kindern, und 220 Privatschulen mit 8007 Schülern dagewesen sein, welche letzten 81,375 Dollar kosteten. Die Lehrer erhalten in diesem Staate monatlich 15 bis 30 Dollar nebst freier Wohnung und Kost.

In allen sechs neuenglandischen Staaten zusammengenommen, deren Bevölkerung 1830 fast 2,000,000 betrug, wird also eine halbe Million Kinder in den ganz unentgeltlichen Schulen unterrichtet, und im Ganzen genommen, wie in Neu-York, ausreichend für diesen Zweck gesorgt. Der noch übrige Theil der Bundesstaaten bietet jedoch ein weit minder erfreuliches Bild des öffentlichen Unterrichtes dar.

In Neu-Jersey, wo der Volksunterricht erst seit 1831 mit Nachdruck betrieben wird, gibt es einen Schulfonds von mehr als einer Viertel Million Dollar, dessen 20,000 Dollar betragendes Einkommen jährlich an die Ortschaften ausgetheilt wird. An höheren Lehranstalten haben die Holländisch-Reformirten ein Collegium in New-Brunswick, nebst einem theologischen Seminar, jenes mit vier, dieses mit drei Professoren, und die Presbyterianer ein Collegium und theologisches Seminar in Princeton. Auch gibt es mehrere Bürgerschulen.

Weniger gut ist der Zustand der Volksschulen, und eine 1828, vor den neuen Maßregeln zu deren Vermehrung angestellte Zählung ergab unter 80,000 Unerwachsenen, zwischen fünf und funfzehn Jahren, 11,724 Kinder ohne allen Unterricht, sowie 15,000 Erwachsene, die nicht lesen konnten. Damals besuchte in vielen Ortschaften mehr als die Hälfte der Kinder niemals eine Schule, woran auch die elende Bezahlung der Schullehrer, mit anderthalb bis zwei Dollar vierteljährig, mit schuld sein mochte. Bei weitem der größte Theil der Schulen war damals nur auf vier bis sechs Monate geöffnet.

Noch weniger erfreulich ist der Zustand der Schulen in Pennsylvanien, welche doch bereits W. Penn in seiner Verfassung für nothwendig erklärt hatte, wie denn auch die Quäker sieben Jahre nach Philadelphias Gründung, nämlich 1689, dort die erste Schule anlegten. Der gegenwärtige mangelhafte Zustand des Schulwesens wird wol nicht ganz mit Unrecht großentheils der deutschen Bevölkerung beigemessen.

Die pennsylvanischen Deutschen sind meist Abkömmlinge bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts, in welcher Zeit der Schulunterricht auch in Deutschland noch nicht sehr verbreitet war, eingewanderter Bauern, Tagelöhner und Arbeiter, die bei der Ankunft in Amerika oft erst durch mehrjährigen Dienst die Schuld für die Ueberfahrt abzahlen mußten, sogenannte Loskäuflinge (Redemptioners). Durch großen Fleiß, Betriebsamkeit, Mäßigkeit und äußerste Sparsamkeit haben die gegenwärtigen Nachkommen jener Einwanderer einen großen, in ihren blühenden Bauernhöfen und Feldern sichtbaren Wohlstand erlangt. Aber kenntnißlos herangewachsen, in elenden deutschen Schulen erzogen, ein mit vielen englischen oder germanisirten Worten gemischtes Kauderwelsch redend, von der englischen Bevölkerung durch ihre Sprache abgesondert, und ohne Verbindung mit der unterdeß so weit vorgeschrittenen Heimat und deren Literatur, kennen sie kein höheres Bedürfniß, als den Genuß der ihnen gewordenen reichlichen irdischen Lage. Dies ist der Ursprung der Widersetzlichkeit der deutschen Einwohner gegen Schulsteuern, welche ihnen von den englisch redenden Pennsylvaniern eben so sehr als deren Fernhalten von den unter den letzten so gewaltigen religiösen Bewegungen, Anstrengungen und Opfern zum Vorwurfe gemacht wird. Es steht zu wünschen, daß die in neuerer Zeit herübergekommenen deutschen Einwanderer aus gebildeteren Ständen, vor Allem aber die Geistlichen, eindringlich und belehrend, eine bessere Stimmung der Gesinnungen der Deutschen herbeiführen mögen, wozu einige Vorzeichen wirklich vorhanden sind.

An höheren Lehranstalten besitzt Pennsylvanien ein Collegium in Carlisle, eins in Caronsburg, eins in Bristol und noch einige kleinere. Außerdem bestehen verschiedene theologische Seminarien der Katholiken, Presbyterianer, verbundenen Reformirten, der Deutsch-Reformirten und der Deutsch-Lutherischen. Ferner in Philadelphia zwei blühende heilkundige Schulen, deren eine den Namen der Universität von Pennsylvanien führt. An Collegien und Bürgerschulen sollen 1832 in Allem drei und neunzig vorhanden gewesen sein.

Die Volksschulen sind nach dem bereits Gesagten noch sehr zurück, und von den 400,000 Unerwachsenen zwischen fünf und funfzehn Jahren empfingen 1833 nur 17,462 unentgeltlichen Schulunterricht aus Staatsmitteln. Die hierauf bezüglichen amtlichen Angaben erwähnen auch, daß 100,000 Wähler nicht im Stande sind zu lesen, wozu jährlich 2500 eben so Unwissende noch hinzukommen. Um diesem und anderen Mängeln des Unterrichtswesens abzuhelfen, wird in einem am 31. Oktober 1836 einer zahlreichen und achtungswerthen Versammlung in Philadelphia abgestatteten schätzbaren Berichte [1]) auf die Einsetzung eines Erziehungsrathes angetragen. Dieser Bericht schließt mit den merkwürdigen Worten: „Pennsylvanien besitzt kein Collegium, keine Bürgerschule, keine Universität, welche das zum Leben Nöthige lieferte, bloße Fristung des Daseins ist die höchste Stufe. Schaut auf den Verlust an Geist, an Vermögen, an Tugend, an Kraft, an Glück und Ehre! Dieser Bericht hat die geringste Summe genannt, deren es bedarf, diesen unermeßlichen Vortheil des Volkes in allen Zeiten zu sichern, mögen unsere Gesetzgeber nun der kommenden Geschichte würdig handeln!"

In der Stadt Philadelphia ist durch den Eifer der Bürger besser, wenn gleich auch wol noch nicht ausreichend, für

---

1) Report on Public Instruction in Pennsylvania. By the Rev. *Gilbert Morgan*. Philadelphia, 1836, 8.

Beschaffung der Unterrichtsmittel gesorgt worden. Im Jahre 1832 wurden dort unter einer Bevölkerung von 160,000 Menschen 6257 Kinder unentgeltlich unterrichtet. Beim Schlusse des Jahres 1835 empfingen 9346 Kinder in den lancasterschen und Warteschulen, mit einem Aufwande von fast 47,000 Dollar Unterricht. Unter diesen waren 54 vom 100 Knaben, und 46 vom 100 Mädchen. In den Armenschulen (Charity Schools) waren zur nämlichen Zeit 224 Knaben und 223 Mädchen. Zu Ausgang 1837 wurden ungefähr 17,000 Kinder mit einem durchschnittlichen Aufwande von vier drei viertel Dollar der Kopf auf Kosten der Stadt unterichtet, unter denen 5400 in Schulen für Anfänger und 1388 in Warteschulen waren [1]). Bald wird die nämliche Stadt sich auch eines großen Waisenhauses zu erfreuen haben, welches jetzt in Folge des Girardschen Vermächtnisses von 2,000,000 Dollar mit einer wol kaum zu rechtfertigenden Pracht erbaut wird.

In Delaware, das 1830 fast 16,000 Kinder zwischen fünf und funfzehn Jahren enthielt, gibt es einen Schulfonds von 170,000 Dollar, und eine Schulsteuer, die auf neuyorksche Weise erhoben wird. Weiteres ist über diesen Staat nicht bekannt geworden.

In Maryland befindet sich an höheren Lehranstalten in der Hauptstadt Annapolis das St. Johns-Collegium, und in Baltimore die bisher nur in der heilkundigen Abtheilung zur Ausführung gelangte Universität von Maryland. Ebendaselbst das sehr gute Liebfrauen-Collegium der Katholiken, die auch eins bei Emmetsburg und ein theologisches Seminar in Baltimore besitzen.

Für die Volksschulen ist ein Fonds da, der zu Ende

1) Report of the Select Committee, appointed to examine the Condition of the Public Schools, of the first School district of Pennsylvania. Read in the House of Representatives, March 9, 1837. Harrisburg, 1838, 8.

1831 142,000 Dollar betrug. Der Staat gibt jährlich 5000 Dollar an die Universität, 14,000 an andere Collegien und Schulen und 3500 für Erziehung armer Taubstummer. Eine Abgabe der Banken für die Volksschulen trägt jährlich ungefähr 12,000 Dollar ein. Da es gänzlich von der Willkür der Grafschaften abhängt, ob sie sich für diesen Zweck selbst besteuern wollen, so ist die Anzahl der Volksschulen nur sehr gering, und unbekannt, wie viele Schüler sie enthalten.

Die große Stadt Baltimore, 1830 mit 14,279 Unerwachsenen, zwischen fünf und funfzehn Jahren, hatte in 175 Schulen 5250 Schüler, wozu noch etwa 1000 Armenschüler kommen. Außerdem hat die Stadt noch acht lancasterſche Schulen errichtet, in denen beim Schlusse des Jahres 1835 747 Kinder bis vierzehn Jahr gegen ein jährliches Schulgeld von vier Dollar unterrichtet wurden.

Im Bundesbezirk Columbia war an höheren Schulen das Columbia-Collegium in Washington, verbunden mit einer ärztlichen Schule. Ferner das Jesuiten-Collegium in Georgetown, und ein bischöfliches theologisches Seminar in Alexandria.

Von einer Fürsorge des Congresses, unter dem dieser Bezirk steht, für die Errichtung von Volksschulen habe ich nichts in Erfahrung zu bringen vermocht.

In Virginien befindet sich die der Zeit nach zweite in den Vereinigten Staaten errichtete höhere Lehranstalt, das Wilhelm und Maria-Collegium in Jamestown seit 1693. Die ursprünglich auf Jefferson's Betrieb gestiftete sogenannte Universität von Virginien in Charlottesville hat eine ärztliche Fakultät. Außerdem besteht noch das von Washington reichlich begabte Washington-Collegium in Lexington, und noch einige kleinere, sowie ein theologisches Seminar der Presbyterianer und eins der Baptisten.

Die Volksschulen sind erst seit 1818 bedacht worden, wo man von dem damals 900,000 Dollar und jetzt wahrscheinlich das Doppelte betragenden Schulfonds jährlich

45,000 Dollar für jene und 15,000 für Errichtung und Erhaltung einer Universität bewilligte. Im Jahre 1830 wurden 14,169 Kinder durchschnittlich mit einer Ausgabe von zwei Dollar 82 Cents auf Staatskosten beschult. Wie wenig dies in einem Staate sagen will, dessen weiße Bevölkerung zwischen fünf und fünfzehn Jahren damals 187,000 Köpfe betrug, fällt in die Augen. Die 35 von 100 der Bevölkerung ausmachende Jugend der Farbigen, deren Unterricht hier wie in fast allen Sklavenstaaten bei schwerer Strafe verboten ist, bleibt bei diesen Angaben ganz unberücksichtigt. Viele Landbewohner Virginiens suchen sich für den Unterricht ihrer Kinder dadurch zu helfen, daß sie einen freilich oft wenig geeigneten Lehrer für 2—300 Dollar jährlich nebst Kost und Wohnung miethen, der dann dieselben zu unterrichten hat, wozu die Aeltern verhältnißmäßig beitragen.

Von den unter die Grafschaften jährlich vertheilten 45,000 Dollar sollen nach einem Gesetze von 1820 in einem Schulbezirke ohne Schulhaus zwei Fünftel dieser Vertheilung zum Bau genommen werden dürfen, wenn die Einwohner die übrigen drei Fünftel der Kosten aufbringen. Ebenso 100 Dollar zur Besoldung eines Lehrers, bei gleichem oder größerem Zuschusse der Eingesessenen. Da die Vertheilung des Geldes kaum für die Hälfte der armen weißen Kinder ausreicht, läßt man diese im Schulbesuche abwechseln, so daß 1832 jeder dieser Schüler durchschnittlich nur 62 und einen halben Tag im Jahre Unterricht erhielt.

In Nord-Carolina, mit einem Schulfonds von ungefähr 70,000 Dollar, gibt es eine sogenannte Universität von Nord-Carolina in Chapelhill, mit nahe an 500 Zöglingen, die aber von allen Fakultätsstudien entblößt ist. Die Bischöflichen besitzen eine höhere Schulanstalt bei der Hauptstadt Raleigh, an deren Spitze der auch in Deutschland wohlbekannte geistreiche Hr. Cogswell steht [1]).

1) Einen trefflichen Aufsatz von Cogswell von der Unterrichts-

Für Volksschulen soll von Staatswegen etwas gethan werden, sobald der erstgedachte Schulfonds einen höheren Betrag erreicht haben wird.

In Süd-Carolina ist ein Collegium in der Hauptstadt Columbia, auf welches der Staat nach und nach eine halbe Million Dollar verwendet hat. Es scheint jetzt nach mancherlei Schicksalen zu einem festeren Bestande unter einer beträchtlichen Zahl fähiger Lehrer gelangt zu sein, von denen ich nur unsern Landsmann, Hrn. Franz Lieber, nenne, der Professor der Staatswirthschaft und der Geschichte an demselben ist. Das Collegium besitzt eine wohlgewählte Büchersammlung von 10,000 Bänden. Minder bemerklich ist das Collegium in Charleston, wo sich auch eine heilkundige Schule befindet. Theologische Seminarien besitzen die Presbyterianer, Baptisten und Deutsch-Lutherischen.

Für Volksschulen ist 1824 ein jährlicher Beitrag des Staates von 37 bis 38,000 Dollar bestimmt worden, und es sollen 8—9000 Kinder in diesen Schulen Unterricht empfangen. Nach einer mir zugekommenen Angabe bestanden 1832 817 Freischulen im Staate. Die Anzahl der weißen Kinder zwischen fünf und funfzehn Jahren betrug dagegen 1830 71,000.

Auch in Georgien besteht eine sogenannte Universität in Athens, mit einem Einkommen von 14,000 Dollar, in welcher recht guter Gymnasialunterricht gegeben werden soll. Sie besitzt auch eine Büchersammlung von mehr als 6000 Bänden, einen botanischen Garten, der unter Hrn. Lehmann, einem Deutschen und einem der sechs Professoren steht, und hat 130 Studirende. Die Einkünfte des akademischen Fonds, von einer Viertel Million Dollar, werden jährlich unter die Bürgerschulen ausgetheilt. Ebenso die Zin-

---

weise und dem Zustande der Gelehrsamkeit in den Vereinigten Staaten habe ich vor längerer Zeit in den Kieler Blättern (Kiel, 1819, 8.) Bd. 2. S. 395 ff. mitgetheilt.

sen eines gleich großen Fonds für die Volksschulen unter diese, wobei aber gesetzliche Fürsorge für deren Errichtung noch vermißt wird.

In Florida, 1830 mit einer 35,000 Menschen betragenden Einwohnerzahl, unter denen 16,000 Farbige sind, bestehen nur neun Schulen. Sie sind alle in St. Augustin, und werden von 137 Kindern besucht. Nicht mehr als drei der erwähnten Schulen hatten geeignete Lehrer.

Mit diesem Gebiete beginnt das System der Congreßverleihungen unbebauter Ländereien an die neuen Staaten, nämlich ein Sechs und dreißigstel aller vermessenen und ausgewiesenen Ortschaften für Volksschulen, sowie einige ganze Ortschaften für höhere Lehranstalten. Bis zum Jahre 1837 waren auf diese Weise über 11,000,000 Acker Landes den neuen Staaten zu Theil geworden, nämlich an

Ohio	1,737,838
Indiana	1,112,592
Illinois	1,712,225
Missuri	1,181,248
Mississippi	731,244
Alabama	1,216,450
Louisiana	926,053
Michigan	399,973
Arkansas	996,338
Florida	947,724
Zusammen	11,057,685

In Alabama hat man in der Hauptstadt Tuscaloosa ein Collegium ohne alle Fakultätsstudien errichtet, dem man auch den Namen Universität gespendet hat. Die Methodisten stifteten ein Collegium in Florence, und in Mobile ist ein katholisches klassisches Collegium. Volksschulen scheint es trotz der Congreßbewilligung noch nicht zu geben.

Mississippi hat bloß eine, von einem Offizier angelegte militairische Erziehungsanstalt für 100 Cadetten aufzuweisen. Für die Volksschulen besteht ein Fonds von 40,000 Dollar,

der benutzt werden soll, sobald er durch den Verkauf der mehr als 2,000,000 werthen Congreßländereien erst auf eine halbe Million angewachsen ist.

In Louisiana hat der Staat in Jackson, im Kirchspiel Ost-Feliciana, ein Collegium gegründet. Für die Volksschulen gibt er jährlich 40,000 Dollar her, die unter die Kirchspiele vertheilt werden.

Aus Arkansas fehlen alle Nachrichten über etwanige Maßregeln für Erziehung und Unterricht.

In Missuri ist an höheren Lehranstalten das stark besuchte, auch Universität genannte Collegium der Jesuiten bei St. Louis. Außerdem noch einige kleine Collegien, sowie ein katholisches theologisches Seminar in Barrens. Ueber Einrichtung von Volksschulen ist nichts bekannt geworden.

In Tennessee gibt es in der Hauptstadt Nashville auch einmal wieder eine Universität des Staates. An diesem Collegium steht der als ausgezeichneter Mineralog bekannte Professor Troost, ein Deutscher. Es sind auch einige kleinere Collegien und ein presbyterianisches theologisches Seminar in Maryville.

Die Volksschulen scheinen von den Bewilligungen des Congresses keinen Vortheil gezogen zu haben [1]), und 1830 sollen 160,000 Kinder ohne Unterricht gewesen sein.

In Kentucky beträgt der Literaturfonds 141,000 Dollar. Die sogenannte transsylvanische Universität in Lexington hat außer der klassischen auch eine ärztliche Fakultät, hübsche Gebäude und eine Bücherssammlung. Der Professor der Mathematik, Hr. Lutz, ein Deutscher, dem dieser Staat seine einzige, und meines Bedünkens die schönste Eisenbahn in den Vereinigten Staaten verdankt, hat seine schlecht besoldete Stelle aufgegeben und sich dem Wegebau gewidmet. Auch noch einige größere, von den verschiedenen Glaubensparteien gelei-

1) *S. D. Shields* Address before the Alumni of the Nashville University October, 1836. Washington, 1836, 8.

tete Collegien sind im Staate. So von den Katholiken ein Colleg in Bardstown und eins in der Grafschaft Marion, in Princeton eins von den cumberlandschen Presbyterianern, und in Georgetown eins der Baptisten.

Die Volksschulen sind in höchst traurigem Zustande. In den zehn am meisten Kinder zur Schule haltenden Grafschaften des Staates ward diese ungefähr vom dreißigsten Kinde besucht, und in den zehn Grafschaften mit dem schwächsten Schulbesuche vom zwei hundert und fünf und zwanzigsten Kinde. In Louisville, der größten Stadt im ganzen Staate, ward erst 1833 eine von 300 Kindern besuchte Freischule eröffnet, welche, nach Angabe einer dortigen Zeitung (Louisville Advertiser), die erste ihrer Art im Westen und südwärts vom Ohio sein soll.

In Illinois haben die Presbyterianer in Jackson ein Collegium zu errichten angefangen, sowie die Baptisten in Alton. In Kaskaskia und Cahokias haben Nonnen, wie durch die ganze Vereinigung so auch in dieser entlegenen Steppe, ein paar gute Mädchenanstalten eröffnet. Aus dem Verkaufe der Congreßländereien fängt ein Schulfonds an sich zu bilden.

Aehnliche Verhältnisse walten in Indiana ob, wo in Bloomington ein Indiana-Collegium und in South-Hanover ein theologisches Seminar der Presbyterianer errichtet wurde. Laut eines von den Vorstehern des Seminars der gesetzgebenden Versammlung in ihrer Sitzung von 1834 zu 1835 abgestatteten Berichtes war man genöthigt Lehrer anzustellen, die gottlos, trunksüchtig und ausschweifend waren, denn andere waren nicht zu erlangen. Die Volksschulen wurden von einem Viertel der Kinder besucht, von denen ein Sechstel lesen, ein Neuntel schreiben konnte, ein Hundertstel etwas Erdkunde und ein Hundert neun und vierzigstel Sprachlehre verstand.

Gleiches und noch weniger gilt von Michigan, wo ich nur in der Hauptstadt Detroit eine männliche und weib-

liche katholische Erziehungsanstalt kennen gelernt habe, und wo 1835 bei meiner Anwesenheit eine Cholerawaisen-Anstalt durch die Nonnen errichtet worden war. Dagegen gibt es in diesem Staate viele Schulen der katholischen Missionäre für die indischen Kinder.

Gar erfreulich ist es, bei dieser Umreise zur Kenntniß der Unterrichts-Anstalten mit Ohio zu schließen. Dieses, das neuere Neu-England, wie sich wol bald ein neuestes jenseit des Mississippi und am Missuri bilden wird, tritt dem ältern Vorbilde auch in dieser Hinsicht am nächsten, und ist auf dieser schwierigen Bahn bereits beträchtlich vorgeschritten.

An höheren Lehranstalten hat Ohio zuvörderst zwei sogenannte Universitäten. Eine Miamische in Oxford und eine in Athens; jedoch hat es mit diesen hochtönenden Namen, wie das Vorhergehende gezeigt hat, eben grade nicht viel auf sich. Bemerkenswerther scheint mir in dieser Hinsicht das Lanesche Seminar der Presbyterianer, dicht bei Cincinnati. Ferner das Western Reserve-Collegium, gleichfalls ein theologisches Seminar derselben Glaubenspartei in Hudson, ein theologisches Seminar und eine, Athenäum genannte Erziehungsanstalt der Katholiken in Cincinnati, und ebendaselbst die durch den Feuergeist des Dr. Daniel Drake stets neu erstehende heilkundige Schule.

Für das Volksschulwesen wird außer der Vertheilung der Zinsen des aus dem Verkaufe der Landesverleihungen des Congresses gebildeten Schulfonds eine Steuer erhoben. Diese beträgt drei viertel vom Tausend alles steuerbaren Eigenthums im Staate, das der weißen Bevölkerung angehört, da auch nur für diese die Volksschulen geöffnet sind. Der Schulfonds hat sich schon 1833 auf mehr als eine halbe Million Dollar belaufen. In den Schulen wird Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt. Ein großes Hemmniß der Durchführung dieses Systems scheint in dem Mangel an geeigneten Lehrern gelegen zu haben, sowie in deren schlechter Bezahlung durch einen Monatslohn von 20 Dollar, in einem Lande, wo die Hand-

werker anderthalb Dollar Tagelohn verdienen können. Dennoch soll kaum das dreißigste Kind in den Kenntnissen des ersten Schulunterrichtes unwissend sein. Unter den Erwachsenen können dagegen, wie behauptet wird, neunzehn Zwanzigstel lesen, und neun Zehntel schreiben. Doch gilt alles dieses nur von der weißen Bevölkerung, da die Kinder der 1830 10,000 betragenden freien Farbigen gesetzlich aus den Volksschulen, und durch Vorurtheil aus den bezahlenden Schulen ausgeschlossen sind.

In der Stadt Cincinnati, welche auch eine schöne Schule für die Kinder deutscher Einwanderer enthält, werden in den öffentlichen Schulen gegen 4000 Kinder vom Ertrage einer Steuer von zwei Tausendstel des steuerbaren Eigenthums im Jahre unterrichtet. Außerdem gibt es eine Menge Privatschulen.

Die höheren Lehranstalten, von denen ich nach dieser Umreise zusammenfassend noch einige Worte sagen muß, werden in Amerika, wie schon beiläufig bemerkt worden ist, von der waltenden Ochlokratie und deren Schmeichlern mit minder günstigen Augen angesehn als die Volksschulen. Es sind sogar für jene ursprünglich bestimmte Gelder, durch die mit Recht bestrittene Allmacht der Gesetzgebungen, für diese verwendet worden. Ja, man sieht es selbst ungern, wenn Wohlhabende ihre Kinder auf ihre Kosten in Privatschulen unterrichten lassen, um ihnen ausgedehntere Kenntnisse zu verschaffen, und der nicht die Gabe, aber deren Anerkennung verschmähende Pöbelhochmuth ist so weit gegangen, daß selbst ein früher erwähnter sehr wohlthätiger Verein zur Errichtung unentgeltlicher Schulen in Neuyork, wollte er nützlich wirken, gezwungen war, deren ersten und natürlichsten Namen, Freischulen (Free Schools), in den Oeffentlicher Schulen (Public Schools) zu verwandeln. Selbst ein sonst sehr billiger und einsichtsvoller Schriftsteller, dessen Darstellung

des Unterrichtswesens hier häufig dankbar benutzt worden ist, nimmt keinen Anstand in derselben zu sagen[1]), „daß die Reichen die auf Eigenthum gelegte Schulsteuer wol bezahlen können, weil die Erziehung (d. h. Unterricht) der Aermeren ihnen größere Sicherheit für dieses Eigenthum gewähre."

In geradem Widerspruche mit allen diesen Irrlehren bin ich indeß der Meinung, daß nur die Erziehung, wie Glaubens- und Sittenlehre, allgemein sein müsse, der Unterricht aber, der in Amerika allein ertheilt und auch gemeint wird, da ja sogar die Religion von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen ist, sich nach einem ganz andern Maßstabe zu richten habe. Nämlich nach dem Bedürfnisse jedes Einzelnen für seine künftige Lebensbahn, und vor Allem nach den ihm von Gott verliehenen Fähigkeiten, deren Gleichheit zu erwirken wol alle Legislaturen der Welt unzureichend befunden werden möchten. Eben so glaube ich, daß das Fortschreiten eines Volkes, deren die Erde doch schon viele untergehen sah, und das der Wissenschaft, welche ewig ist, nicht von der allgemeinen Verbreitung äußerst mäßiger Ur-Kenntnisse, sondern von anderen Umständen abhange. Zuvörderst von dem Dasein einzelner hellleuchtender, gleich Bergesgipfeln zuerst und zuletzt vom Tagesstrahle getroffener Geister, die sich, mit seltenem Genius begabt, auch in Amerika hier oder dort einmal durchzuarbeiten vermögen, wie es Bowditch's Beispiel zeigt, für die aber, wie für die nächst jenen, zur Theilung der Arbeit auch in der Wissenschaft zahlreicher und häufiger als die Genien nothwendigen Talente, höhere Schulbildung und reichere Lehrmittel unentbehrlich sind, als die Verfechter des Agrargesetzes auf wissenschaftlichem Gebiete gern glauben machen möchten.

Wenn in dem Ebengesagten von Theilung der Arbeit in der Wissenschaft geredet ward, darf hierunter jedoch bei uns keine

1) Edwards American Quarterly Register, Bd. 5, S. 297.

solche beim Unterrichte in Mittelschulen und in den niederen Classen der Gymnasien verstanden werden, welche letzten sich den amerikanischen Collegien kühn an die Seite stellen dürfen. Für den echten Unterricht gibt es nur eine, Allen gemeinschaftliche Grundlage in den mit Recht also genannten vermenschlichenden classischen Studien (Humaniora). Möge diese auch in Amerika in dem Maße wie bei uns vorwaltend werden, und der doppelten Gefahr entgehen, von der sie dort wie hier bedroht wird. Einerseits durch den auf Erwerb pochenden, realistische Studien allein schätzenden und eine Abrichtung der Geisteskräfte für möglich haltenden Zeitgeist, der die classischen Studien, die Grundpfeiler und die Sonne wahrer deutscher Bildung, aristokratisch schilt. Andrerseits durch eine übelverstandene Vaterlandsliebe, welche den oft verminderten und verstreuten Sparschatz überlieferter, dreitausendjähriger Weltbildung verschmähend, bei den jedes europäische Herz bewegenden Namen: Rom und Hellas, kalt bleibt, und äußersten Falls das herübergenommene englische Gemeine Recht (Common Law) den zwölf Tafeln an die Seite stellt.

„Hier tritt," wie der weltkundigste aller Erziehungsschriftsteller [1]) mit Recht bemerkt, „wenn auch weniger bezeichnet, der oberste Punkt, die höchste Höhe der großen Frage, vielleicht der größten für die europäische Menschheit, hervor, eine Höhe, auf welcher sich die Fragen nach Unterricht, Erziehung, Bildung, Gesinnung, Politik und Religion berühren und durchdringen. Alles, was in diesen Worten enthalten ist, unser geistiges und politisches Eigenthum, so viel auch in ihm aus einheimischem Boden stammt und von der eignen Art der einzelnen Nationen kommt, ist doch von dem doppelten Elemente des Christlichen und Classischen durchdrungen, gestaltet, erweitert, vergrößert und veredelt. Wir sind, was wir sind, durch das, was unsere Vorfahren gewe-

1) Thiersch a. a. O. Bd. 2. S. 363 ff. Man vergleiche ebendaselbst Bd. 1. S. 198 ff. und 502 ff.

sen, sind durch dieselben Kräfte, Neigungen und Bestrebungen wie sie geworden, was auch Neues, der Zeit Gehöriges, noch zu jenen im Innern treibenden Urkräften hinzugekommen sein mag. Unsere ganze Bildung, Gesinnung, Lage, Wir, im höchsten Sinne des Wortes, die Eigenthümer, Ordner und Führer der höheren Bildung unserer Zeit, sind eben so sicher, so vollständig durch das, was in einer langen Reihe von Geschlechtern die gleich hochgestellten Vorfahren gewesen, als der leibliche Mensch, von Vater und Mutter erzeugt, ihres Fleisches und Blutes, und so gestaltet ist, wie es durch die früheren Geschlechter bedingt war; wir sind dieselben an Wesen, Vermögen, Richtung, und doch eigne, selbständige; und wollen wir mit uns unser Wesen, wie es in jener höheren Bildung beschlossen ist, mit dieser aber den ganzen Bestand der Gesellschaft, ihre Bedingungen, Bestrebungen, die in jener Bildung und Gesinnung ruhen, wahren, aus ihrem Innern fördern, so sind wir eben darum verpflichtet, dadurch jene Bildung unter uns lebendig, thatkräftig zu erhalten, daß wir ihre Quelle voll und lauter unter die künftigen Geschlechter leiten. Ein Abgraben derselben von der Zukunft, ein Bruch zwischen dem Ehedem, Jetzt und Künftig auf diesem Gebiete, brächte seinen ganzen Inhalt in Verwirrung, und mit dem Absterben der Ideen, der Bestrebungen, der Kräfte, durch welche jenes wunderbare Gebäude der höheren europäischen Menschheit zusammenhält, daß in ihm die Völker in ihrer politischen Form, in ihrer Religion und ihrer höheren Gesittung, Einsicht und Gesinnung sicher wohnen, bräche der Bau selbst zusammen. Ueber seinen Ruinen aber würden Anarchie und Unwissenheit, Despotismus und Barbarei ihr finstres Reich aufschlagen, so sehr auch die Adepten seiner Lehre, die Hohenpriester seiner Erdengötter sich bemühen möchten, die Verdunkelung der höheren Ideen für Aufklärung, das Absterben des Glaubens für Befreiung von Vorurtheilen, die Achtung vor dem Idealen für Schwärmerei zu erklären, und allein in dem Greifbaren das Erkennbare,

allein in dem, was zählt und wiegt, das Wünschenswerthe, im Besitz und Genuß die ganze Glückseligkeit der Völker, in ihrer Mehrung die einzige Bestimmung derselben und in ihrem Schirm die wahre Freiheit zu verkünden. Insofern nun jene Studien bestimmt sind, das aus der Vergangenheit stammende Erbtheil von Einsicht, geistiger Kraft, von Neigung und Gesinnung, welches uns nährt und hält, zu wahren, zu mehren, sichern sie den traditionellen Besitz im weitesten, höchsten, erhabensten Sinne, einen Besitz, mit welchem alle andern Güter der socialen Ordnung und Civilisation uns gesichert sind oder verloren gehn."

Nach dieser Schilderung dessen, was höhere Lehranstalten eigentlich sein sollen, und mehr oder weniger auch bei uns sind, stelle ich noch, so weit meine Nachrichten reichen, kurz zusammen, was Amerika von diesen besitzt. Ueber die vorzüglicheren unter ihnen, welche ungefähr auf der Höhe der in Holland Athenäen genannten Gelehrtenschulen stehn, werde ich jedoch, da in ihnen die Hoffnung höherer Bildung für Amerika ruht, der bloßen Aufzählung einige Erläuterungen beifügen.

Das älteste unter allen amerikanischen Collegien ist das Harvard'sche (Harvard College) in Cambridge bei Boston, 1636, schon 16 Jahre nach der Landung der Pilgrime gegründet, und nach John Harvard, einem Geistlichen in Charlestown, der dasselbe reichlich bedachte, also benannt. Diese schöne Anstalt, der der Staat Massachusetts oft und wiederholt große Geldbewilligungen zufließen ließ, besitzt jetzt ein Jahreinkommen von 50,000 Dollar, und ihr Grundeigenthum, das, nachdem sie vor Kurzem ihre zweihundertjährige Stiftung feierte, gegenwärtig durch den Bau eines neuen Bibliothekgebäudes vermehrt wird, betrug schon zuvor über 300,000 Dollar an Werth.

Nicht allein eine wissenschaftliche, classische Fakultät wird hier wie in den meisten amerikanischen Collegien gefunden, sondern auch eine für die Theologie, für die Rechtswis-

senschaft und für die Heilkunde. Freilich besteht die der Rechte nur aus zwei Professoren, deren einer der auch in Deutschland nach Verdienst geschätzte Hr. Joseph Story, ältester Bundesrichter und Verfasser der trefflichen Commentarien über die Verfassung der Vereinigten Staaten ist [1]). Die drei bis vier Professoren zählende heilkundige Fakultät befindet sich aber wiederum mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Sammlungen nicht in Cambridge selbst, sondern in dem vier Meilen entfernten Boston. So geht der große Vortheil der Bildung auf einer Universität (Universitas litteraria), wie sie Europa und insbesondere Deutschland seit dem Mittelalter kennt, Frankreich mit seinen Specialschulen durch die Zerstörung der Umwälzungen aber schmerzlich entbehrt, gänzlich verloren, und mit ihm das durch die großen wissenschaftlichen Entdeckungen der neueren Zeit stets anschaulicher werdende Ineinandergreifen der sich Wechselhülfe darbietenden Wissenschaften.

Dennoch mangelt dieser trefflichen Anstalt nur die innige Vereinigung der getrennten Fakultäten am nämlichen Orte, und die Einführung der so nützlichen Einrichtung der Privatdocenten und gar nicht oder gering besoldeten außerordentlichen Professoren, um sie zum Range einer Universität nach europäischen (nicht aber französischen) Begriffen zu erheben. Jetzt wird die Gesammtzahl der Lehrer, zu denen auch die Repetenten gehören (Professors, Lecturers, Instructors, Tutors), auf 37 angegeben, unter denen sich zwei unserer Landsleute auszeichnen, Hr. Dr. Beck, Professor der lateinischen, und Hr. Bokum, Lehrer der deutschen Sprache.

1) *Jos. Story* Commentaries on the Constitution of the United States; with a Preliminary Review of the Constitutional History of the Colonies and States, before the Adoption of the Constitution. Abridged by the Author, for the Use of Colleges and High Schools. (Boston 1833, 8.) XLIV u. 736 S. — Das größere, bloß weitläuftiger gehaltene Werk ist vor Kurzem in einer zweiten Ausgabe in 4 Bänden erschienen.

Die Eintheilung der Studirenden geschieht nach den auch in England üblichen vier Classen der Freshmen, Sophomores, Juniors und Seniors, in deren jeder sie ein Jahr lang verweilen. Von diesen Studirenden in dem, was wir die philosophische Fakultät nennen würden, waren in dem September 1835 zu Ende gehenden Jahre zusammen 217, in der theologischen Fakultät 30, Rechtsbeflissene 32, und Mediciner 80, welche nebst sieben bereits Graduirten in Allem 366 Studirende machten [1]). Im Jahre 1836 waren ihrer 391.

Die Universität besitzt in Cambridge einen botanischen Garten und eine 40—50,000 Bände starke Bücherssammlung, nebst einer besondern der Rechtsfakultät von 4000 Bänden. Von beiden sind Verzeichnisse gedruckt, unter denen das der ersten vier Oktavbände füllt. Diese ist durch die in Europa gemachten Ankäufe, der ihr von Hrn. Israel Thorndike in Boston geschenkten Ebeling'schen Sammlung aus Hamburg, der Warden'schen aus Paris, einer in Edinburg 1833 erkauften, sowie einer in London für sie gemachten, die reichste in den Vereinigten Staaten vorhandene über Amerika. Ohne sie und ohne die sehr schätzbare, gegenwärtig 12,000 Bände starke, an Handschriften und amerikanischen Zeitungen reiche Bibliothek des Verfassers der Buchdruckergeschichte Amerikas, Dr. Jesaias Thomas, die er der von ihm gestifteten amerikanischen Alterthums-Gesellschaft (American Antiquarian Society) in Worcester in Massachusetts vermachte [2]),

---

1) Tenth Annual Report of the President of Harvard University to the Overseers on the State of the Institution, for the Academical Year 1834—35. Cambridge, 1836, 8.

2) *Will. Lincoln* History of Worcester, Massachusetts, from its earliest settlement to September 1836: with various Notices relating to the History of Worcester County. Worcester, 1837, 8. — Der verdienstvolle Verfasser ist Schriftführer der Alterthums-Gesellschaft.

würde der junge Staatenbund der Hülfsmittel zum Studium seiner eigenen Geschichte entbehren müssen.

Die in Charleston in Süd-Carolina befindliche Bücherſammlung einer Subscriptions-Gesellschaft, unter der Benennung Stadtbibliothek (City Library), so wie die virginische Staatsbibliothek in Richmond und die Congreßbibliothek in Washington sind, wenngleich viel Schätzbares enthaltend, dennoch bei weitem nicht ausreichend für die Kenntniß der Geschichte des eigenen Landes. Wie traurig es überdies mit den Archiven sowohl des ganzen Bundes als der einzelnen Staaten aussieht, für deren Rettung endlich eine inländische Stimme laut geworden ist [1]), ergibt sich aus Hrn. Bartlett's Anführung, daß unter 18 Staaten, aus denen er Nachrichten erhielt, sieben ihre Archive theilweise durch Feuersbrünste verloren hatten, wozu noch dreimalige Brände derselben in Washington (1800, 1814 und 1833) kommen, nebst der in dieser Bundeshauptstadt so großen Vernachlässigung der vergangenen Zeit, daß erst vor Kurzem die wichtigsten Papiere aus der Entstehungszeit des Congresses zufällig, ich glaube auf dem Boden eines Regierungsgebäudes, wiedergefunden worden sind. Von der Nothwendigkeit der in der genannten Schrift, durch Hrn. Jared Sparks, den verdienten Herausgeber des Washingtonschen Nachlasses, eingeschärften orgfältigeren Aufbewahrung des glücklicher Weise noch Vorhandenen habe ich selbst ein merkwürdiges Beispiel erlebt.

Es zeigte mir nämlich der übrigens sehr achtungswerthe Staatssekretär eines gewissen großen amerikanischen Staates dessen schön auf Pergament geschriebene britische Stiftungsurkunde, die wie ein gewöhnlicher auf die Post gegebener Brief zusammengelegt, in den Falten bereits Abschabung der Schrift, in den Ecken aber Löcher aufzuweisen hatte; beides offenbar

1) *Rich. Bartlett* Remarks and Documents relating to the Preservation and Keeping of the Public Archives. Concord, 1837, 8.

durch diese Aufbewahrungsweise entstanden. Auf meine Bemerkung, man bewahre solche Urkunden in Europa zur besseren Erhaltung ausgebreitet zwischen Papp- oder anderen Tafeln auf, fand er dies sehr zweckmäßig, bog die Urkunde aber, an der auch schon ein Theil des Siegels fehlte, dennoch gleich darauf kaltblütig in die alten Falten zusammen, und schob sie wieder in einen Wandschrank hinein, wo sie wahrscheinlich ihre Auflösung bald erreichen dürfte. Wie wenig auch die gesammten Regierungen der einzelnen Staaten für dergleichen sorgen, ergibt sich daraus, daß ein paar südliche Staaten, denen der amerikanische Gesandte in London die bereitwilligst zugestandene Erlaubniß der britischen Regierung auswirkte, alles auf ihre frühere Geschichte Bezügliche in den dortigen Archiven abschreiben zu lassen, hiervon keinen Gebrauch machten, weil es an einer Bewilligung für die Bezahlung eines Abschreibers fehle.

Nach dieser, der deutschen Natur und Sinnesart zu Gute zu haltenden, möglicher Weise doch nicht ganz überflüssigen Abschweifung, rede ich zunächst von der der Zeit nach dritten, dem Harvardschen Collegium gleich an die Seite zu stellenden höheren Lehranstalt, dem Yaleschen Collegium (Yale College) in Newhaven in Connecticut [1]). Der erste Anfang dieser, dem kleinen Staate Connecticut zur größten Ehre gereichenden Anstalt ist auf das Jahr 1698 zu setzen, obgleich sie erst drei Jahre später zur Körperschaft erhoben, und 1716 von Saybrook, wo sie bisher gewesen, nach Newhaven verlegt wurde. Auch sie trägt den Namen ihres ersten Wohlthäters, des in Newhaven geborenen londonschen Kaufmannes Elias Yale, der in Ostindien britischer Statthalter gewesen war.

1) *Ebenezer Baldwin* Annals of Yale College in New-Haven, Connecticut from its foundation to the Year 1831. New-Haven, 1831, 8. — Desgleichen ein sehr schätzbarer Aufsatz des dortigen Professors Kingsley in *Edwards* American Quarterly Register. Bd. 3, S. 13 ff.

Diese schöne, bei dem Besitze aller vier Fakultäten, nebst der Harvardschen, allein den Namen einer Universität verdienende Anstalt hat zehn verschiedene Hallen und Gebäude, während jene nur sieben solche besitzt, und auch ihre Zucht scheint an Haltung und Strenge der der älteren Schwester noch vorzugehen. Die vier, sämmtlich in dem reizenden, und Cambridge an Ländlichkeit fast gleichkommenden Newhaven, vereinigten Fakultäten hatten 1835 in Allem 18 Professoren und zwölf Lehrer. Die Anzahl der Studirenden in diesen, die in der philosophischen Fakultät auch in die früher genannten vier Classen zerfallen, betrug in jenem Jahre 541, und 1836 572.

Die Bibliothek dieser Universität zählt jetzt 25,000 Bände. Außerdem besitzt sie ein zahlreiches, theilweise in Europa angekauftes Mineralien-Cabinet, in welchem ein 1500 Pfund schwerer, am rothen Flusse in Arkansas herabgefallener Meteorstein befindlich ist. Ferner eine, mehr als ein Versuch, denn um ihres Inhaltes willen zu lobende Gemäldesammlung. Die an ihr von den Professoren Olmsted, Loomis und Silliman, seit 1821 Herausgeber der bekannten schönen naturwissenschaftlichen Zeitschrift (American Journal of Science and Arts), angestellten magnetischen Beobachtungen haben sich bereits von größtem Nutzen erwiesen.

Newhaven ist auch der Wohnort des durch sein schätzbares englisches Wörterbuch, wie durch seine nicht minder achtungswerthe Geschichte der Seuchen ausgezeichneten Dr. Noah Webster, während Cambridge die Gelehrten Hrn. Folsom, Universitäts-Buchdrucker, und Hrn. Worcester, seit 1830 Herausgeber des nützlichen amerikanischen Almanachs (American Almanac), wie den bereits erwähnten Hrn. Sparks aufzuweisen hat.

Die Brownsche Universität in Providence in Rhode-Island, nach einem ihrer Wohlthäter, dortigem Kaufmanne, so genannt, besteht seit 1764. Sie hat jetzt zwei Collegien und ein Mittelgebäude mit Bibliothek und Kirche.

Jene zählt 5000 Bände, wogegen sie einen schönen chemischen und physikalischen Apparat, ja selbst einige in Amerika meines Wissens sonst auf keiner Lehranstalt angetroffene astronomische Instrumente besitzt. Nach den mit denselben gemachten Bestimmungen liegt das dortige University College in 41° 49′ 25″ N. B., und in 4 Stunden, 45 Minuten, 4 Sekunden westlicher Länge von Greenwich.

Die Anzahl der Lehrer, an deren Spitze der als Denker und durch sein schätzbares Werk über Naturphilosophie ausgezeichnete Dr. Wayland steht, betrug 1835 an Professoren vier, nebst drei sonstigen Lehrern. Der Studirenden waren damals 167. Der Fonds der Anstalt beträgt 20,000 Dollar, wozu der verstorbene Brown die Hälfte hergegeben hat.

Das Collegium in Burlington, genannt die Universität von Vermont, ward 1791 gestiftet, trat aber erst neun Jahre später in Wirksamkeit. Diese Anstalt hat nur eine classische Abtheilung und eine heilkundige Fakultät, die sich aber nicht eben sehr thätig erweiset, weil sie nicht die einzige in diesem kleinen Staate ist. Es sind sieben Professoren, von denen der der classischen Literatur, Hr. John Marsh, so wie auch Hr. Elton, Professor des nämlichen Zweiges in Providence, deutsche Universitäten besucht haben.

Ein an dem nämlichen Orte lebender Advokat, Hr. G. P. Marsh, Neffe des genannten gleichnamigen Professors, ist ein ausgezeichneter Kenner des älteren und neueren Isländischen, so wie aller skandinavischen Sprachen, die er sich, ohne jemals in Europa gewesen zu sein, vollkommen zu eigen gemacht hat.

Etwas bedeutender als die eben erwähnte Anstalt ist das nach dem Grafen von Dartmouth also benannte Dartmouth Collegium in Hanover in Newhampshire. Es wurde 1743 zuerst in Connecticut als Schule für indische Knaben von einem Geistlichen, Lazarus Wheelock, errichtet, und 1770, wegen der größeren Nähe der immer wei-

ter westwärts getriebenen Indianer, nach Neuhampshire verlegt [1]). Mit der classischen Abtheilung dieses gegenwärtig die höchste Lehranstalt für den letztgenannten Staat abgebenden Collegiums ist auch eine heilkundige verbunden, und beide haben zusammen neun Professoren. Die Anstalt besitzt eine allgemeine und eine kleine heilkundige Bücherſammlung, ein Naturaliencabinet, und hübsche, meist durch den Fleiß des sehr ausgezeichneten Professors Mussey entstandene anatomische Präparate.

Das Amherst Collegium, in dem gleichnamigen Flecken in Massachusetts, besteht seit 1821 allein durch Beiträge und durch Zahlungen der Studirenden für den Unterricht. Neben den classischen Studien ist für Naturwissenschaften ziemlich gut gesorgt, wie denn auch der ausgezeichnete Hr. Hitchcock, Verfasser der ersten auf Kosten eines amerikanischen Staates, nämlich Massachusetts, angestellten und gedruckten geologischen Uebersicht desselben, für diesen Zweig Professor ist. Es sind drei Collegiengebäude, die durch Unterschriften erbaut wurden, ein hübscher physikalischer und chemischer Apparat aus Paris, und in der Bücherſammlung 4000 Bände. Im Jahre 1835 waren fünf Professoren und vier Lehrer angestellt, und 243 Studirende.

In dem nämlichen Staate liegt noch das theologische Seminar in Andover für die Congregationalisten, eben so wie zum Theil wol auch das Amherstsche Collegium, durch die Unzufriedenheit Vieler mit dem Uebergange der Harvardschen Universität in die Hände der Unitarier entstanden. Es hat sich sehr schnell gehoben, nachdem es 1807 bloß durch Schenkungen im Handel glücklicher Kaufleute in Newburyport, Salern und Andover, deren einer, Hr. Bartlett, allmälig 200,000 Dollar hergab, gestiftet worden war.

---

1) *Dav. M'Clure* and *Elijah Parish's* Memoirs of the Rev. Ebenezer Wheelock, Founder and President of Dartmouth College. Newburyport. 1811, 8.

Die Anstalt hat drei Gebäude für Seminaristen und Sammlungen, fünf Professoren, von denen mehrere in Deutschland waren, wie auch in den Collegien von Harvard, Dartmouth, Yale und an andern Orten der Fall ist. Diese kennen unsere Sprache und Literatur gründlich, und haben sie mit glücklichem Erfolge auch auf die Studirenden fortgepflanzt. Die Büchersammlung von 12,000 Bänden ist in dieser Hinsicht besonders reich, vielleicht die reichste in Amerika, und wohl gewählt, so wie auch die physikalischen Sammlungen. Diese Anstalt, in der 1835 152 Studirende waren, scheint sowol durch das Aufgezählte, als durch den sie belebenden Geist, ihre Schüler vollständiger als die übrigen theologischen Seminarien für den selbstgewählten Kreis ihres künftigen Berufes auszubilden.

Die letzte der größeren neuengländischen höheren Lehranstalten ist das Bowdoinsche Collegium (Bowdoin College) in Brunswick in Maine, zur Ehre eines früheren Staatsmannes dieses Namens also genannt. Es ward 1794 gestiftet, und 1802 eröffnet, und hat neben der classischen Abtheilung auch eine heilkundige. Der Gebäude sind jetzt sieben, wovon zwei als Lehrerwohnungen dienen, und eins als Kirche. Das Collegium besitzt nur 3000 Bände, die heilkundige Schule aber 8000. Außerdem findet sich hier ein Naturaliencabinet, physikalische und chemische Instrumente, und einige Gemälde. Im Jahre 1835 waren acht Professoren und 240 Studirende vorhanden.

In der Stadt Neuyork gibt es zwei höhere Lehranstalten; die ältere von diesen ist das Columbia Collegium, das fünfte der Zeitfolge nach, nämlich 1754, in den Vereinigten Staaten gestiftete, und vor der Unabhängigkeit das Königliche Collegium (King's College) genannt. Es liegt, wie die englischen Anstalten ähnlicher Art, klösterlich zurückgezogen zwischen Bäumen, fern vom Getümmel der großen Stadt. Auch dieses Collegium ist, wie die meisten, eine classische, unsern Gymnasien gleichzustellende Schule, deren untere Classen hier durch eine damit verknüpfte lateinische Schule

(Grammar School) ersetzt werden. Außer dem Präsidenten sind zehn Professoren. Einer von diesen ist Hr. Kent, vormals Kanzler des Staates Neu-York, der mit Recht als der amerikanische Blackstone betrachtet wird, da er, wie jener über das englische, so über das amerikanische Recht Commentarien herausgegeben hat [1]). Desgleichen die beiden, auch in Europa gewesenen, als Schriftsteller bekannten Professoren, M' Vickar und Moore. Außerdem sind mehrere Sprachlehrer bei der Anstalt, deren einer für das Hebräische ist.

Die Universität der Stadt Neuyork, seit 1831, hat ein prachtvolles, mit großem Aufwande im gothischen Style erbautes Gebäude. Bis jetzt besteht erst die classische und philosophische Fakultät, nicht aber die übrigen, wie früher beabsichtigt wurde. Unter den funfzehn, 1835 dieser Anstalt angehörigen Professoren war auch einer für Baukunst und bürgerliche Ingenieur-Wissenschaften. Die Zahl der Studirenden betrug damals 226.

Das Collegium in Princeton, im Staate Neu-Jersey, ward dort 1746 von den Presbyterianern gegründet, und ist der Zeitfolge nach die vierte höhere Lehranstalt in den Vereinigten Staaten. Mit diesem classischen Collegium ist auch ein theologisches Seminar verbunden, an welchem letzten der durch seinen längeren Aufenthalt in Deutschland hier wohlbekannte Hr. Hodge Professor ist. Die classische Abtheilung dieser Anstalt zählte 1835 acht Professoren, vier Lehrer, und 191 Studirende, an der theologischen drei Professoren, einen Lehrer und 137 Studirende.

In Philadelphia gibt es zuerst die 1779 in ihrer gegenwärtigen Gestalt entstandene Pennsylvanische Universität. Diese hat aber blos eine philosophische und eine heilkundige Fakultät, die älteste in den Vereinigten Staaten, welche 1764 aus Vorlesungen des Dr. Shippen entstand,

1) *James Kent* Commentaries on American Law. Third Edition. Newyork, 1837, 8. vier Bände.

und 1835 sieben Professoren, so wie 392 Studirende zählte. Die in eine Fakultät der Künste und eine akademische Abtheilung (eigentlich eine Bürgerschule) zerfallende sogenannte philosophische Fakultät hatte 1835 vier Professoren, zwei Lehrer und 93 Schüler.

Das zweite, der Zeit nach in den Vereinigten Staaten gestiftete Wilhelm und Maria's Collegium in Jamestown in Virginien besteht seit 1693. Es waren 1835 an demselben nur sechs Lehrer (Instructors) und 15 Schüler, und es scheint ganz im Verfall zu sein.

Dagegen besitzt der nämliche Staat durch Jefferson's Betrieb eine Universität von Virginien in Charlottesville, seit 1819 mit einem Aufwande von 400,000 Dollar erbaut, und 1825 eröffnet. Trotz der großen Ausgaben für diese Anstalt, welche eine, in Europa nach einem von Jefferson aufgesetzten Verzeichnisse gesammelte Bibliothek von 8000 Bänden besitzt, hat die Richtung des Deismus und des Unglaubens, welche dieser Apostel für Kirche und Staat gleich gefahrvoller Grundsätze ihr gab, deren Aufblühen beeinträchtigt, so lange sie unter deren Einfluß stand. Gegenwärtig soll dies nicht mehr der Fall sein [1]), und diese Schule zählte 1835 zehn Professoren und 205 Studirende, hauptsächlich der Arzneiwissenschaft.

Die genannten englischen Besucher äußern sich so über diese Anstalt: „Die Universität war Jefferson's Lieblingsgegenstand. Er wendete große Mühe an dieselbe, und war geneigt, seinen Ruhm auf sie gestützt, der Nachwelt zu hinterlassen. In so weit von Sittlichkeit und Religion die Rede ist, war seine Absicht, sie nicht bloß auf Grundsätze des Liberalismus, sondern auch des Unglaubens zu stützen. Seine Meinungen waren hauptsächlich in der damaligen französischen Schule gebildet, und es mischte sich in seine Ansichten etwas

1) *Reed* and *Matheson* a. a. O. Bd. 1, S. 176 ff.

von der Schärfe und Bosheit Voltaire's, mit einem Antheile des Verführerischen und Uebertriebenen Rousseau's. Dies nannte man Philosophie, und diese Philosophie sollte die Anstalt regieren, oder vielmehr den Jünglingen volle Freiheit gewähren, sich selbst zu leiten. Sie sollten sich vor keiner Autorität beugen, durch kein Gesetz im Zaume gehalten werden, sondern ihrer eignen Ehre, als einer ausreichenden Triebfeder aller Handlungen, überlassen bleiben. Die Folge war aber, daß, als man die jungen Leute vollkommen ihrer Ehre überließ, die Ehre sie verlassen hat. Unordnung, Ausschweifung und Thorheit wurden herrschend. Die besseren Schüler wurden abberufen, bei den Professoren entstand Widerwille, und sie sahen sich nach Stellen anderer Art um, in denen Ordnung und Gewissenhaftigkeit geachtet werden, und das ganze Gebäude der Universität drohte sich aufzulösen. Insofern demnach, als dies ein Experiment zu Gunsten des Unglaubens war, ist es, wie jedes andere dieser Art, misglückt, ja gänzlich misglückt."

Dies war der Erfolg des Lieblingsentwurfes des Mannes, dem sein Vaterland die gefahrvollste aller dortigen Lehren, die der Staatenrechte verdankt [1]), und der, wie behauptet wird, die mit seinen farbigen Kebsweibern erzeugten Kinder auf dem Sklavenmarkte verkaufen ließ.

Im schneidendsten Gegensatze mit der eben geschilderten Anstalt steht der Geist des Laneschen Collegiums (Lane College), des theologischen Seminars der Congregationalisten bei Cincinnati. Diese einem Wohlthäter zu Ehren so benannte Anstalt hat einen Präsidenten und vier Professoren, deren einer, Hr. Stowe, vor Kurzem auch Deutschland besucht und Lehrmittel für das noch junge Collegium gesammelt hat.

Von den 1835 132 betragenden Seminaristen, und als

1) Man vergleiche die dritte Beilage im Anhange.

ehrenwerthes Zeugniß des unter ihnen herrschenden Geistes, ist unter der Benennung des Vereins der Freunde der Auswanderer (Emigrants' Friend Society), 1835 eine Gesellschaft entsprungen, die sich mit dem Unterrichte der in Ohio so zahlreichen Deutschen in der englischen Sprache wie anderem Wissenswürdigen beschäftigt. Ueber die Geneigtheit dieser Einwanderer, solchen nothwendigen Unterricht, im Gegensatze zu den so lebhaft getadelten pennsylvanischen Deutschen, zu empfangen, spricht sich Hr. Stowe auf folgende Weise aus [1]): „Wenn sie zuerst an unsern Küsten anlangen, sind sie immer eifrig, ihre Kinder erzogen zu sehn, und ihr Eifer hört erst auf, wenn er durch den ansteckenden Einfluß der geldliebenden Gewohnheiten unserer Bevölkerung erlischt. Sie haben sehr lobenswerthe Anstrengungen gemacht, unter sich Schulen aufrecht zu halten, aber die Armuth Einiger, die Knauserei Anderer, und das Entmuthigende der, Fremde im fremden Lande umgebenden Umstände hat die Anstrengungen Aller sehr beschränkt. — Es ist durchgängig wahr, daß kein Volk so leicht und so genau eine fremde Sprache lernt, als die Deutschen. Sinn fürs Ideale und für Sprache sind bei ihnen am stärksten entwickelt. — Es liegt im Geiste des Deutschen, wenn er durch Erziehung gehörig entwickelt und verfeinert ist, eine tiefe und ruhige Begeisterung, ein speculativer Hang, etwas Poetisches, das sich mit unserer zu starken Neigung fürs Irdische (earthliness) und unserer allzu eifrigen Verfolgung unmittelbaren sächlichen Gewinnes zu unserm großen Vortheil mischen und sie abändern würde. Die Deutschen sind sprüchwörtlich ehrlich, und einige ihrer bürgerlichen Einrichtungen sind der Art, wie sie nur unter einem ehrlichen Volke bestehen konnten. Eben so ist der

1) *C. E. Stowe* Address before the College of Teachers in behalf of the Emigrants' Friend Society, October, 1835. Together with the Constitution and List of Officers. (Cincinnati, 1835, 8.) S. 2 ff., 4 u. 13, 14.

Deutsche im Allgemeinen ordentlich, ehrerbietig und religiös, nicht geneigt, das Gesetz herauszuforden, oder vorhandene Einrichtungen zu unterschätzen, oder an Volksbewegungen Theil zu nehmen. Schiller hat mit Recht gesagt, daß, wenn die französische Umwälzung in Deutschland hätte stattfinden können, der Charakter des Volkes sie zu einer Segnung gemacht haben würde, nicht aber zu einem Fluche für die Welt, wie sie sich erwiesen hat. In dieser Hinsicht würde ein wenig Beimischung des Deutschen zu unserer übertriebenen Ungeduld, Unehrerbietigkeit und Geneigtheit zu Volksaufregung sehr nützlich sein."

Ich habe mir nicht versagen gekonnt, diese dem Gemüthe des Deutschen wohlthuenden, aus der wohlwollenden Gesinnung eines Amerikaners hervorgegangenen, und wenn sie uns anregen, das zu erkennen und ungeirrt festzuhalten, was der unbefangene Ausländer vorzugsweise an uns schätzt, auch uns nutzreichen Worte herzusetzen. Sie zeigen deutlich, wie grade der angelsächsische, uns so nahe verwandte Stamm vor allen andern auch allenthalben befähigt und geneigt ist, sich uns zu nähern und zu verbinden. Jetzt aber will ich nur noch der letzten bedeutenden höheren Schule des Westens, der seit 1798 bestehenden Transsylvanischen Universität in Lexington in Kentucky gedenken. Sie hat einen Präsidenten und sechs ausgezeichnete Professoren der heilkundigen, einen der Rechtsfakultät, und mehrere Lehrer der classischen Studien, und zählte 1833 260 Studirende der ersten Fakultät, 50 der zweiten, und 32 der letzterwähnten Abtheilung.

Die Gesammtzahl der höheren Lehranstalten (Colleges) in den Vereinigten Staaten betrug vor deren Unabhängigkeit neun oder zehn. Alle anderen, jetzt bestehenden, sind seitdem gestiftet worden, nämlich von 1775 bis 1800 zwei, von 1800 bis 1814 eilf, und von 1814 bis 1834 36. Von allen diesen, gegenwärtig so zahlreichen Anstalten, deren jährliche Abgangszeit (Commencement) ein festlich und mit religiöser Feier

begangenes Volksfest der ganzen Umgegend bildet, habe ich hier nur die bedeutendsten, mit Ausnahme der früher erwähnten katholischen, etwas näher betrachtet. Sie zerfielen, laut Angabe der zuverlässigsten vorhandenen Quellen, in folgende Abtheilungen.

An Theologischen Seminarien aller christlichen Glaubensparteien, deren es 1808 noch kein einziges gab, bestanden 1836 nach dem vollständigsten Verzeichnisse [1]) 36. An Rechtsschulen waren zur nämlichen Zeit sechs, mit 214 Studirenden, da hier, wie in England, die Mehrzahl nur bei den Advokaten einen praktischen Cursus macht, über welche es begreiflich an Angaben fehlt. Die älteste Schule dieser Art besteht seit 1798 in Litchfield in Connecticut [2]). Zahlreicher sind die ärztlichen Schulen, angeblich 23, welche wol drittehalb Tausend Studirende umfassen [3]): Die Gesammtzahl der Collegien belief sich 1836 auf 90, von denen 1830 40 nicht weniger als 3582 Schüler gehabt haben sollen [4]).

Von diesen Collegien entwirft Professor Elias Loomis in Ohio folgendes allgemeine Bild [5]): „Die Unterscheidung zwischen Universität und Collegium wird in den Vereinigten Staaten wenig beobachtet. Beide Ausdrücke werden ohne Unterschied von Anstalten gebraucht, welche im Allgemeinen den Fakultäten der Künste auf englischen Universitäten gleichen. Der gebräuchlichste Ausdruck ist aber Collegium

1) American Almanac for 1837 a. a. O. S. 161.

2) American Almanac for 1837 a. a. O. S. 160.

3) American Almanac for 1837 a. a. O. S. 161. Man vergleiche meinen älteren Aufsatz in Gerson und Julius Magazin der ausländischen Literatur der Heilkunde Bd. 20, S. 1 ff. und 201 ff. nach *J. Thacher* American Medical Biography etc. (Boston, 1828, 8.) zwei Bände.

4) *Edwards* American Quarterly Register a. a. O. Bd. 2. S. 242.

5) *Rob. D. Thomson's* British Annual and Epitome of the Progress of Science (London, 1837, 12.) S. 141 ff.

(College), worunter gewöhnlich eine Anſtalt verſtanden wird, die einen vorgeſchriebenen vierjährigen Curſus hat, mit welchem ſich jeder bekannt machen muß, der irgend einen Grad zu erlangen wünſcht. Die Kenntniß gewiſſer vorgeſchriebener Bücher iſt gleichfalls ein Erforderniß der Zulaſſung, wogegen aber Jeder in eine Claſſe eintreten kann, zu der ihn die Prüfung geeignet erweiſet. Die Studirenden zerfallen nach den vier Jahren des regelmäßigen Curſus in die vier Claſſen der Freſhmen, Sophomores, Juniors und Seniors. Unter 14 Jahren wird Keiner in die erſte der genannten Claſſen aufgenommen, und rückt auch in keine der folgenden auf, ohne das verhältnißmäßig höhere Alter erreicht zu haben. Der Unterricht wird hauptſächlich durch Herſagen (by recitation) aus dem Textbuche ertheilt, wozu eine Claſſe, wenn ſie zahlreich iſt, in verſchiedene Abtheilungen getheilt wird, die nacheinander die nämliche Aufgabe herſagen müſſen. Alle Tage ſind drei Herſagungen oder Vorleſungen, denen jeder Studirende beiwohnen oder ſeine Abweſenheit gehörig entſchuldigen muß. Während der erſten beiden Jahre ſind die Hauptſtudien Lateiniſch, Griechiſch und Mathematik, die durch Herſagen erlernt werden. Am vorhergehenden Tage wird eine gewiſſe Aufgabe geſtellt, die ſich jeder Studirende zur feſtgeſetzten Stunde zu eigen gemacht haben muß. Im dritten Jahre wird immer noch Unterricht im Lateiniſchen und Griechiſchen gegeben, überdies aber auch Naturlehre und Sternkunde, die gleichfalls durch Herſagen aus einem vorgeſchriebenen Buche gelehrt und dann im Vorleſungszimmer erläutert werden. Während dieſes Jahres werden auch noch einige gemiſchte Zweige ſtudirt, ſo wie manchmal auch ſchon im erſten und zweiten. Das vierte Jahr iſt gewöhnlich der Metaphyſik, Moralphiloſophie, Staatswirthſchaft, Redekunſt, Scheidekunſt, Mineralogie und Geologie gewidmet. Die letzten drei Zweige werden faſt ausſchließend durch Vorleſungen gelehrt. Jeder Studirende, der gut durch ſeinen vierjährigen Curſus hindurchkommt, wird Baccalaureus der Künſte,

und nach weiteren drei Jahren kann er ohne weitere Prüfung Magister der freien Künste werden. In einigen wenigen Collegien ist diese Eintheilung der Classen nach Jahren beseitigt worden, und man hat den Versuch angestellt, den Studirenden so schnell zu befördern, als es seine Fähigkeiten zulassen. Dieses Verfahren bewirkt aber bei der Ausführung einige Verwirrung, und es ist deshalb nicht allgemein geworden. Das Collegienjahr wird gewöhnlich in drei Termine getheilt, und die Ferienzeit währt zusammen zehn bis zwölf Wochen. Man kann die gesammten jährlichen Unkosten solcher Collegien-Erziehung auf 2 bis 300 Dollar anschlagen. Alle Professoren haben bestimmte, bei deren Anstellung festgesetzte Gehalte. Sie betragen gewöhnlich 1 bis 2000 Dollar und auch wol weniger. Meist haben die, öffentliche Vorlesungen haltenden Professoren einiges Einkommen aus dieser Quelle, da die Studirenden zwar unentgeltlich zuhören, Fremde aber dafür bezahlen müssen. Wenige amerikanische Collegien haben Vermögen, und hängen hinsichtlich ihres Bestehens meist von der Bezahlung der Studirenden für ihren Unterricht ab. Man kann nur von zwei oder drei Collegien sagen, daß sie von den Studirenden unabhängig sind."

Grade wie das auburnsche Strafsystem des schweigenden Zusammenarbeitens von Verbrechern, hauptsächlich wegen seiner Einträglichkeit in einem Lande, wo der Tagelohn so hoch steht wie in Amerika, so viele Anhänger gewonnen hat, so auch die Handarbeitsschulen (Manual Labor Schools), Nachahmungen der Schulen von Fellenberg, Wehrly und Andern in der Schweiz, und der bei uns einst so sehr beliebten, jetzt außer Gebrauch gekommenen sogenannten Industrieschulen. In allen Theilen des Landes schossen diese Handarbeitsschulen wie Pilze in die Höhe. Denn sie wurden nicht allein durch die Erzielung größerer Wohlfeilheit empfohlen, sondern auch als Mittel zu der, uns auch hier wie-

der in ihrer einflußreichen Wirkung auf die Erziehung begegnenden verderblichen politischen Gleichmacherei betrachtet. So heißt es in einem, zur Empfehlung dieser Schulen der gesetzgebenden Versammlung von Pennsylvanien abgestatteten Berichte[1]), sie strebten dahin, den Unterschied zwischen Reich und Arm niederzubrechen, der in der bürgerlichen Gesellschaft vorhanden ist, da sie dem Armen fast gleich große Gelegenheiten zur Erziehung durch Arbeit darböten, als der Reiche durch Wohlhabenheit besitzt. Ein Empfehlungsgrund, wie der hier gebrauchte, würde gewiß in Europa seine volle Gültigkeit haben, nicht aber in Amerika, wo Feindseligkeit der niederen Stände gegen die höheren herrscht, bei allen Gelegenheiten hindurchbricht, und nicht jene zu diesen erheben, sondern diese zu jenen herabziehen möchte.

Es ist aber gewiß, daß Schulen für Zöglinge, die meist auf dem Lande zu leben bestimmt sind, wie in den genannten schweizerischen Anstalten, oder auch die meisten Einwohner unserer Schullehrer-Seminarien sehr zweckmäßig zu Garten- und Feldarbeiten angehalten werden. Eben so sind die grade in Deutschland wieder aufgekommenen Turnübungen für Knaben und Jünglinge, die zur Erweiterung ihrer Kenntnisse vielleicht mehr sitzen müssen, als ihnen zuträglich, gewiß äußerst passend. Von da an ist aber noch sehr weit bis zu eigentlichen Handarbeitsschulen, wo doch zu den gelehrten Studien bestimmte Schüler täglich drei Stunden auf dem Felde oder in großen Werkstätten zur Minderung ihrer Unterhaltskosten angespannt werden.

Der gesunde Verstand der Amerikaner hat indeß bald eingesehen[2]), daß es ein Fehlgriff war, zu hoffen, ein Studirender sei im Stande, nebenher durch Handarbeit seine Er-

1) *Fred. Hill* National Education etc. a. a. O. Bd. 2, S. 33.

2) *Edwards* American Quarterly Register a. a. O. Bd. 6, S. 31 ff.

ziehung zu beschaffen. Nicht nur, daß die für Studien unentbehrliche Entwickelung der Geisteskräfte durch die Anspannung der Leibeskraft leiden mußte, hat man in Amerika auch gefunden, daß der Geldgewinnst dieser Arbeiten geringer war, als man geglaubt hatte, daß sie, wenn die Studirenden nicht ganz unfähig zu denselben sind, deren Aufmerksamkeit zu sehr von ihrem Hauptzwecke abziehen, daß endlich der Arbeitseifer, sowie die Ernährung dieser jungen Arbeiter sorgfältig von Aelteren und Erfahrneren beaufsichtigt werden, und nicht, wie es in Amerika meist geschah, ihrem unreifen Urtheile und Gutachten überlassen werden dürfe. Aus allen diesen Gründen ist man jetzt, in gerechter Berücksichtigung, daß der Leib niedriger stehe als die Seele, schon auf der Umkehr von diesen Handarbeitsschulen, wie von dem auburnschen Systeme, und deren vorübergehender Paroxysm wird hoffentlich nur zu einiger Garten- und Handarbeit, für die jenes Volk so große Anlagen besitzt, und zu den so nützlichen Turnübungen geführt haben.

Wie in den Handarbeitsschulen die Arbeit dem Unterrichte beigemischt werden sollte, eben so hat sich in den Fabrikschulen der letzte der ersten lehrend, sänftigend und bessernd zugesellt. In der glücklicher Weise einzigen großen Manufakturstadt, welche Amerika bis jetzt aufzuweisen hat, in Lowell in Massachusetts, mit seinen 8000 vorzugsweise in den Manufakturen arbeitenden Mädchen, herrscht ein Geist der Religiosität und Sittenreinheit unter diesen Töchtern der umwohnenden Landleute, der sie unter sich selbst die strengste Polizei üben läßt. Für diese Mädchen, die sich durch die Arbeit weniger Jahre eine Aussteuer zur Heirath und Ansiedelung im fernen Westen verdienen, haben die Inhaber der Manufakturen nicht nur Wohn- und Kosthäuser erbaut und Sparkassen gegründet, sondern auch Schulen für die Jüngern

und Unerwachsenen gestiftet, in denen sie fast ein Viertel der Arbeitszeit dem Unterrichte widmen zu dürfen gestatten.

In dieser Fürsorge für einzelne, besonders bedrängte unterrichtsbedürftige, und zum Theil auch fähige Classen sind denn auch die Blinden und Taubstummen nicht leer ausgegangen. Die 1831 errichtete Anstalt für die Blinden in Boston hat durch großmüthige Schenkungen von Einzelnen und von Vereinen bereits Haus und Hof mit allen Lehrmitteln und mit einer Druckerei von Blinden für Blinde erhalten. Ich nehme keinen Anstand, diese, durch den Eifer ihres auch in Deutschland gewesenen Lehrers, Dr. Howe, errichtete Druckerei, welche durch Verkleinerung der Zeichen und eine von dem genannten Vorsteher erfundene Presse, jetzt die üblichen Blindenbücher mit fühlbaren Schriften und Zeichen halb so dick und für den vierten Theil des früheren Preises liefert, für die beste mir in der alten und neuen Welt bekannt gewordene zu erklären. Sie hat bis jetzt nicht nur das ganze Neue Testament und mehrere Jugendschriften, sondern auch ein von Hrn. Howe angefertigtes vollständiges Handbuch der Erdkunde geliefert, und neben diesem einen sehr wohlfeilen, wenig Raum einnehmenden Atlas, ein mathematisches Handbuch mit geometrischen Figuren und Musiknoten. Die Anstalt beabsichtigt mit diesen nicht nur Amerika, sondern auch England und dessen weitläuftige Niederlassungen, ja selbst theilweise alle Völker mit den trotz der Sprachverschiedenheit allenthalben gleich verständlichen Landkarten, Noten und mathematischen Figuren zu versehen. Neben den im Jahre 1836 einen reinen Gewinn von 1000 Dollar liefernden Handarbeiten wird Musik von einem Deutschen, Hrn. Koller, auf Logierſche Weise gelehrt. Mehrere, in der jetzt 60 Kinder fassenden Anstalt, gebildete, entlassene Zöglinge erwerben ihren Unterhalt durch Handarbeiten, als: Kissenstopfen, Flechtwerk u. s. w., während Andere, sehr nachahmungswerth, das Stim-

men von Fortepianos treiben, wozu die, alle ihre Aufmerkſamkeit auf das Gehör zuſammendrängende Blindheit ſie beſonders geeignet macht. Nicht unmöglich wäre es daher, daß die in Amerika durch Mangel an geſchickten Händen geſteigerte Höhe des Tagelohns dort der Errichtung von Blinden-Beſchäftigungsanſtalten überhöbe, deren wir in Europa neben den Blinden-Erziehungsanſtalten wol niemals werden entbehren können.

Auch in Philadelphia beſteht jetzt eine hoffnungsvolle Blindenanſtalt, unter der Leitung eines Deutſchen, Hrn. Friedländer aus Donauſchingen, die, da viele Kinder deutſcher Abkunft dort ſind, beſonders in der Muſik beträchtliche Fortſchritte gemacht hat. Für Betreibung des Unterrichts in derſelben iſt eine Orgel in der, im Frühlinge 1838 50 Zöglinge zählenden Anſtalt, wo deutſch und engliſch geſprochen wird.

In Neuyork wurde 1832 eine Blindenanſtalt mit 64 Freiſtellen auf Koſten des Staats unter Dr. Samuel Akerley errichtet, iſt aber noch nicht zur völligen Wirkſamkeit gelangt.

Die Erziehung der Taubſtummen, welche das Glück hat, in den ſeit 1827 von Hrn. Morel, Profeſſor an der Taubſtummenanſtalt in Paris, herausgegebenen Umlaufsberichten [1]) einen Mittelpunkt alles Wiſſenswürdigen zu beſitzen, iſt älter als die der Blinden. Sie wanderte daher auch früher als dieſe aus der alten Welt nach der neuen. Zuerſt kam ſie vorübergehend, im Jahre 1764, durch den ein Geheimniß aus ſeiner Unterrichtsweiſe machenden Schotten Braidwood nach Virginien. Doch hatte das Unternehmen keinen Beſtand. Dagegen ward im Jahre 1815 von einigen wohlgeſinnten und wohlthätigen Männern in Hartford in Connecticut,

1) Quatrième Circulaire de l'Institut Royal des Sourds-Muets de Paris, à toutes les Institutions de Sourds-Muets de l'Europe, de l'Amérique et de l'Asie. Paris, 1836, 8. VIII u. 490 S.

deren einer selbst ein taubstummes Kind besaß, der dortige Geistliche, Hr. Gallaudet, nach Paris gesendet, um sich daselbst mit dem Taubstummenunterrichte bekannt zu machen. Er brachte von dort einen Lehrer der pariser Anstalt, Hrn. Clerc, mit nach Amerika, und 1817 wurde in Hartford eine Schule für diesen Zweck eröffnet. Diese ist die Mutteranstalt aller übrigen in Amerika geworden, die ungeachtet des dort noch gegen das artikulirte Sprechen der Taubstummen gehegten Vorurtheils bereits einen sehr ehrenvollen Platz unter den Taubstummenanstalten der ganzen Erde einnehmen.

Die Hartfordsche Mutteranstalt, welche einer schönen und gesunden Lage auf einer Anhöhe neben dieser Stadt genießt, hat, da fast alle Lehrer der übrigen Schulen in den Vereinigten Staaten, so wie in Nieder-Kanada aus ihr hervorgingen, Connecticut die Ehre zugewandt, die Pflegerin der Taubstummenerziehung in der neuen Welt zu sein, wie es wahrscheinlich Massachusetts für die der Blinden bleiben wird. Sie zählte im Mai 1837 133 Zöglinge, welche dort meist auf Kosten der verschiedenen Staaten erzogen wurden, nämlich dreizehn von Connecticut, eilf von Maine, sechzehn von Neu-Hampshire, vierzehn von Vermont, ein und vierzig von Massachusetts, fünf von Süd-Carolina und neun von Georgien. Die Erziehungszeit, bisher vier Jahre, ist jetzt auf fünf Jahre gesetzt worden, immer noch kurz genug, dem ungeduldigen Amerikaner aber bei weitem zu lang. Durch die reichlichen Schenkungen an die Anstalt ist es möglich geworden, die anfangs jährlich 200 Dollar betragende Zahlung für einen Zögling allmälig bis auf 100 herabzusetzen.

Zunächst der eben genannten ward 1818 in der Stadt Neuyork eine Taubstummenanstalt eröffnet. Sie hat rasch eine hohe Stufe der Ausbildung erreicht, wie auch die gehaltvollen Berichte und Schriften ihres Lehrers, Hrn. Barnard, zeigen, und ist nach der 1836 erfolgten Auflösung der Schule in Canajoharie jetzt die einzige im ganzen großen Staate Neu-York. Im Mai 1837 enthielt sie daher auch 160 Zöglinge.

Die Taubſtummenanſtalt in Philadelphia zählt jetzt 90 Taubſtumme, von denen 50 auf Koſten des Staates Pennſylvanien erzogen werden, faſt ſämmtlich aus Pennſylvanien, Neu-Jerſey, Maryland und Virginien, deren Regierungen ſie erhalten. Die 1824 in Danville in Kentucky geſtiftete Anſtalt hat 25 Zöglinge, und die in Columbus, der Hauptſtadt Ohios, ſeit 1829 eröffnete enthielt, als ich ſie 1835 beſuchte, 45 Taubſtumme, unter denen 36 von dem genannten Staate erhalten wurden.

Dies ſind die fünf, gegenwärtig in den Vereinigten Staaten beſtehenden Erziehungshäuſer für dieſe Unglücklichen, unter denen eine in Hartford iſt, die ſeit dem fünften Lebensjahre auch des Augenlichtes beraubt, den ſehr geſchärften Geruch als einzige Pforte für feinere Sinneseindrücke behalten hat, für Begriffe und Unterricht aber freilich ganz unempfänglich bleibt. Deren Anzahl ſcheint nach der amtlichen Volkszählung von 1830 im Bunde und von 1835 im Staate Neu-York, ergänzt durch die genauen Nachforſchungen des Vorſtehers der Neuyorker Anſtalt [1]), nicht geringer als in Europa, alſo etwa einer auf 1500 bis 2000 Menſchen zu ſein, von denen aber freilich nur der fünfte Theil erziehungsfähig genannt werden kann. Ausgemacht ſcheint es zu ſein, daß die freien Farbigen, die ärmſte und verſunkenſte Claſſe, auch wie ihr ähnliche Zuſtände in Europa zeigen, die meiſten Taubſtummen aufzuweiſen hat. Dennoch habe ich aber in allen dortigen Taubſtummenanſtalten kein einziges farbiges Kind erblickt.

Dieſe eben gemachte Bemerkung bildet den Uebergang

1) Eighteenth Annual Report of the Directors of the Newyork Institution for the Instruction of the Deaf and Dumb, to the Legislature of the State of New-York, for the year 1836 (Newyork, 1837, 8.) S. 63 ff.

zu den, meist von Missionarien gehaltenen Indischen Schulen. Der Congreß der Vereinigten Staaten macht jährlich beträchtliche, 200,000 Dollar [1]) betragende Bewilligungen für diese. Nach einem amtlichen, 1834 vorgelegten Aktenstücke wurden in 60 verschiedenen Schulen 4857 indische Schüler unterrichtet. Die verschiedenen Glaubensparteien erhielten vom Congresse für Haltung dieser Schulen 5540 Dollar, nämlich die Baptisten 2000, die Congregationalisten 1690, die Katholiken 1300 und die Methodisten 550 Dollar [2]). Hierzu kommen aber noch die aus den Jahrgeldern an die Indier geleisteten Zahlungen für Unterricht. Leider sind diese Schulen, soweit ich sie gesehen habe, nicht im besten Zustande.

Vor allem gilt der eben ausgesprochene Tadel von der größten unter ihnen, der 17 Meilen von Lexington in Kentucky befindlichen, 156 Zöglinge enthaltenden höheren Schule, der sogenannten Akademie der Choctaws (Choctaw Academy). Für jeden dieser Zöglinge werden angeblich 200 Dollar von den Jahrgeldern, welche die Vereinigten Staaten vertragsmäßig an mehrere indische Stämme zu entrichten haben, an den Besitzer des Gutes, auf dem sie ist, ausgezahlt. Es sind dort Knaben von zehn verschiedenen Stämmen, die meisten Choctaws, welche zuerst auf die Errichtung einer solchen Anstalt antrugen. Außer ihnen Cherokees, Kickapoos, Menomonies, Pawnees, Foxes, Pattowotamees u. s. w. Viele dieser Kinder haben einen beträchtlichen Antheil, manche ein Viertel, ein Halb, ja sogar drei Viertel weißes Blut in ihren Adern. Der Unterricht ist elend. Bloßes Auswendiglernen und weiter nichts. Von Handwerken, deren Kenntniß diese Kinder am meisten bedürften, werden nur vier gelehrt, nämlich Schneiderei, Schusterei, Stellmacherei und Schmiedear-

1) North American Review. Bd. 21, S. 408, in einem, wahrscheinlich alle Ausgaben für die Indier meinenden Aufsatze des Kriegssekretärs, General Cass, zu dessen Departement selbige gehören.

2) *Edwards* American Quarterly Register. Bd. 7, S. 153.

beit, aber auch nur ſehr Wenigen, einigen und zwanzig. Dagegen wird alle paar Jahre ein beſonders fähiger Knabe, der gewöhnlich größtentheils weißer Abſtammung iſt, mit großem Rühmen zu einem Advokaten oder Arzte in die Lehre gegeben, wo es dann heißt, er ſtudire die Rechte, Heilkunde, Moralphiloſophie u. ſ. w. Am Sonnabend iſt keine Schule, und die Zöglinge können dann für Geld bei den benachbarten Bauern arbeiten. Hauptlehrer iſt ein baptiſtiſcher Prediger, Henderſon, der viel abweſend iſt, und dann 40 Meilen von der Anſtalt auf einer ihm gehörigen Landbeſitzung lebt. Außer ihm ſind noch drei Lehrer, und in Allem vier Claſſen. Am Fuße des Hügels, auf dem die Schule, eine hölzerne Bude, ſteht, liegen die Schlafgemächer, jedes ſechs bis zehn Kinder enthaltend, die ſchiffsmäßig in hölzernen Kojen übereinander liegen. Die Speiſung geſchieht in einem Gebäude auf einem anderen Hügel, neben dem Herrenhauſe des Gutes. Der ganze Aufwand ſeines Beſitzers für alles Aufgezählte kann in dieſem wohlfeilen Lande und bei der großen Zahl der Zöglinge kaum mehr als den fünften Theil der jährlich den Indiern für jeden Kopf von ihren ſpärlichen Jahrgeldern abgezogenen 200 Dollar betragen. Dieſer Beſitzer jener Landſtelle und Verwalter der zur Täuſchung des Volkes der Vereinigten Staaten, wie zur Ausziehung der unglücklichen Indier dienenden Anſtalt iſt — Hr. Richard M. Johnſon, jetzt Vice-Präſident des Bundes der Vereinigten Staaten. Alles dieſes, der ſtrengen Wahrheit gemäß, ſo weit ich ſelbige zu erkundigen vermocht habe, aus einem ſo abgelegenen, ſelbſt Amerikanern wenig zugänglichen, von mir aber beſuchten Winkel zu berichten, habe ich für Pflicht gehalten, deren ich mich hierdurch entledige. Möchten dieſe Zeilen zur Aufklärung des hier vorhandenen Dunkels führen, und beitragen, in Erfahrung zu bringen, in welchen Händen der Unterſchied zwiſchen den Koſten dieſer jämmerlichen Erziehung und des dafür, dem Vernehmen nach, den Indiern gemachten Abzuges denn eigentlich bleibt.

Einen erfreulichen Gegensatz zu diesem Gemälde bildet die Militairschule in Westpoint im Staate Neu-York. Außer Stande, die Einrichtung dieser, wie man sagt, wohlorganisirten Anstalt zu beurtheilen, verweise ich in dieser Hinsicht auf das Werk eines vollkommen sachkundigen deutschen Beobachters, Sr. Durchl. des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar [1]). Indeß kann ich so viel sagen, daß die aus dieser Schule hervorgegangenen Offiziere des Heeres der Vereinigten Staaten eine der erfreulichsten und wohlthuendsten Erscheinungen in der amerikanischen Gesellschaft abgeben. Sie nehmen durch ihre Bildung und Sitten einen der ersten Plätze in dieser ein, sich gleichweit vom Geiste störender Absonderung wie von rücksichtslosem Sichgehnlassen entfernt haltend. Dennoch muß auch diese und in ihrer Art einzige Bundesanstalt alljährig die bittersten Angriffe von der Gleichmacherei im Congresse erfahren, der sie jedesmal streng untersuchen läßt, und ihr Fortbestand scheint mir bei der herrschenden Stimmung keinesweges für die Zukunft vollkommen gesichert.

Von den Erziehungshäusern für die verbrecherische und verlassene Jugend werde ich in einem andern Theile dieses Werkes noch ausführlich reden.

Es bleibt mir daher nur noch übrig, von einigen Unterrichts-Vereinen zu sprechen, von denen ich über die zahlreichen theologischen bereits in der vorigen Abtheilung berichtet habe.

Die wichtigste und thätigste der reinen Unterrichts-Gesellschaften ist der Amerikanische Sonntagsschulverein (American Sunday School Union), der mit Recht seinen Sitz in Philadelphia hat. Denn in Philadelphia war

1) Reise Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach durch Nord-Amerika in den Jahren 1825 und 1826. Herausgegeben von Luden (Weimar, 1828, 8.) Bd. 1. S. 176 ff.

es, wo die schon im 16ten Jahrhundert durch die katholische Kirche in den Niederlanden eingeführten [1]), und 1782 von dem Quäker Robert Raikes in Gloucester in England versuchten, später daselbst sehr zweckmäßig mit Krankenladen in Verbindung gebrachten [2]) Sonntagsschulen 1791 zuerst in Amerika eingeführt wurden. Diese im Jahre 1824 entstandene Gesellschaft hatte 1837 in den Vereinigten Staaten, bei einer Jahresausgabe von 76,000 Dollar schon 2154 Schulen mit 24,034 Lehrern und 169,448 Schülern. Sie erstreckt ihre Thätigkeit nicht nur auf die Vereinigung, sondern auch auf andere Länder und Welttheile. Eine vollständige Sammlung von ihr herausgegebener, mehr als 300 Bände zählender belehrender und bessernder Jugendschriften und Landkarten, in englischer, deutscher und französischer Sprache, deren Verzeichniß allein 96 Octavseiten füllt [3]), ist für weniger als 50 Dollar gebunden zu haben. Von diesen Schriften hält die Gesellschaft fünf große Niederlagen in Philadelphia, Neuyork, Utica, Pittsburg und Cincinnati, aber auch selbst in Bombay in Ostindien werden in den Schulen für die Hindus ihre naturgeschichtlichen Kupfer, 18 Monate nach ihrer Erscheinung, zum Unterrichte der eingeborenen Kinder gebraucht. Ueber 200,000 Bände hatte dieser Verein im Jahre 1837 bereits an Schulbüchern in Umlauf gesetzt [4]). In der Stadt Neuyork, wo die Sonntagsschulen 1816 ihren Anfang nahmen, sollen diese von 25,000 Schülern besucht werden.

---

1) Die jungen Verbrecher und ihre Beziehung auf Schulbesuch, Religionsunterricht und erste Communion. (Cöln, 1828, 8.) S. 41 ff. Julius Jahrbücher u. s. w. a. a. O. Bd. 2, S. 102 ff.

2) Man vergleiche die Sechste Beilage im Anhange.

3) Descriptive Catalogue of Books, and other Publications of the American Sunday School Union: designed for Sunday Schools, Juvenile Family and Parish Libraries, and for general reading (Philadelphia, 1835, 8.) 119 S.

4) Thirteenth Annual Report of the American Sunday School Union. Philadelphia, 1837, 8.

Endlich hat sich im Frühlinge des gegenwärtigen Jahres 1838 noch in Neuyork unter dem Vorsitze des ehrwürdigen Hrn. Albert Gallatin, eines gebornen Genfers, eine Amerikanische Volksschulen-Gesellschaft (Common School Society) aus den angesehensten Männern gebildet. Sie erstreckt sich über die ganze Vereinigung, will eine Monatsschrift für Volksschulen herausgeben, Preise auf die besten Schulbücher aussetzen, und auf jede mögliche Weise den Volksunterricht im Lande befördern.

Mehr oder minder gehören hierher noch die Vereine zum Unterrichte der jugendlichen Verbrecher, der Gefangenen und der Handwerkslehrlinge. Diese müssen dazu dienen, durch Vorlesungen und Anschaffung von Bücherfammlungen für die letztgenannten, welche allenthalben gefunden werden, wo man ihrer in den größeren Städten bedarf, Lücken, welche die Staatsregierung im Volksunterrichte gelassen hat, ganz oder theilweise auszufüllen. Daß aber diese Lücken allenthalben gefunden werden, und daß sie vorzugsweise, wenn von der Erziehung und nicht vom bloßen Unterrichte die Rede ist, selbst in dem grünen Holze des neuengländischen Unterrichtes vorhanden sind, dafür bürgt nachstehende, wenn auch vielleicht mehr auf jene als auf diesen passende Stelle aus einem vor Kurzem erschienenen Hefte einer der schätzbarsten amerikanischen Zeitschriften (American Quarterly Review, Heft 40, S. 317), die vor den Thoren Bostons von einem einsichtsvollen Redner [1]) laut wiederholt und ausgesprochen worden ist: „Wir wagen es mit großer Zuversicht zu behaupten, daß das sogenannte Volksschulsystem, wie es gegenwärtig in diesem Lande verwaltet wird, im vollen Sinne des Wortes verunglückt ist (is emphatically a failure), und daß unter den nach demselben erzogenen Knaben und Mädchen von zwanzigen keins so erzogen ist, wie das öffentliche Beste und die öffentliche Sicherheit, so wie deren eigene Brauchbarkeit und deren Glück es erheischen würden."

1) *Ch. Brooks* Elementary Education. a. a. O. S. 4.

Vierte Abtheilung.

Armuth und Mildthätigkeit.

Vierte Abtheilung.

Armuth und Mildthätigkeit.

Losreißung des Armenwesens, wie des Staates und der Schule, von der Kirche. — Geringe Armenzahl in Amerika und fehlendes Armenthum. — Die älteren Staaten und Städte haben erst allein gesetzliche Armenfürsorge. — Art derselben in diesen. — Massachusetts und Boston. — Armen-Geistlichkeit. — Die übrigen neuengländischen Staaten. — Neu-York, Staat und Stadt. — Neu-Jersey. — Pennsylvanien und Philadelphia. — Maryland und Baltimore. — Das Armenwesen der vier großen atlantischen Städte. — Uebrige Staaten des Südens und Westens. — Armen-Erzeugung durch Einwanderer und Trunksucht. — Die gegen die letzte gerichteten Nüchternheits-Vereine sind die umfassendste, nützlichste und weitgreifendste aller amerikanischen Wohlthätigkeits-Anstalten. — Vielseitigkeit dieser Anstalten.

Ausführlich und durch die Menge der vorhandenen Belege, auch dem begehrlichsten Menschenfreunde genügend, ist in den beiden letzt vorhergegangenen Abtheilungen dieser Darstellung von der in unserer Zeit fast beispiellosen Mildthätigkeit gehandelt worden, welche die Amerikaner in Herstellung religiöser und unterrichtender Anstalten *geistlich* und *geistig* bewährt und geübt haben. Jetzt muß hingegen von dem Verhalten der nämlichen Gesinnung gegen *leiblich* Bedürftige und Entbehrende die Rede sein.

Wol äußert sich auch hier wieder der nachtheilige Einfluß einer, durch die Meinung der Mehrheit ausgesprochenen

Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Isolirung der Kirche von allem Irdischen. Eine Ueberzeugung, die, nachdem sie, wie früher gezeigt wurde, Staat und Schule von dem wohlthätigen Einflusse religiöser und kirchlicher Elemente losgerissen hat, auch bereits dahin gelangt ist, das Armenwesen denselben fast gänzlich zu entfremden. Dies ist aber um so betrübender, weil nur eine sittliche, keineswegs aber eine politische oder gesetzliche Verpflichtung zur Abhülfe der Armuth und zur Gründung von Wohlthätigkeits-Anstalten gedacht werden kann [1]). Denn die Kirche ist die berufene Pflegerin der Sittlichkeit. Sie belehrt ihre Genossen, daß es auch Pflichten gebe, deren Beobachtung, wenn gleich nicht geboten durch Staatsgesetze, dem guten Menschen doch eben so heilig sei, als ob er durch Zwangsmittel dazu angehalten werden könnte. Sie regt ihr Gewissen auf, sorgsam zu prüfen, ob auch wol ihr Sinn für Erdengüter eine überspannte Stimmung habe, und ob ihr Thun mit ihrem Sollen und Können in dem erforderlichen Verhältnisse stehe. Sie warnt vor aller Selbsttäuschung, und bietet alle Vorstellungen von Gott und Ewigkeit auf, den kleinlichen Geist der Eigensucht zu bannen, und dagegen den Geist der Menschenliebe zu wecken, dem es natürlich ist, sich durch freudiges Wohlthun auszusprechen.

Minder fühlbar als bei der Scheidung der Kirche vom Staate und von der Schule wirkt freilich noch in Amerika das Nachtheilige solcher Zerklüftung, da das jugendliche, erst seine Laufbahn beginnende Land eben deshalb noch nicht mit dem Alpe der europäischen Völker und Staaten, dem Armenthume (Pauperism) und dem Armenstande bekannt geworden ist, oder sich genöthigt gesehn hätte, ihn anzuerkennen und bei sich einzubürgern. Wol gibt es auch in jenem Lande Arme, und selbst, wie sich bald zeigen wird,

1) J. W. Rechc Euergesia oder Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege (Essen, 1821, 8.) S. 10 ff.

auch gesetzliche Bestimmungen und Vorsorge für diese. Aber sie sind nur einzeln, sparsam, zerstreut, vorübergehend vorhanden, und noch nicht die zum Majorate und Fideicommisse werdende Bettelei durch einander ablösende Geschlechtsfolgen vererbend.

Darum ist, wie eine eben so liebenswürdige als geistreiche, unter ihrem die englische Bühne schmückenden Künstlernamen Kemble bekanntere Dichterin, Fanny Butler, in dem ihr durch die rohe Zudringlichkeit der amerikanischen Zeitungspresse widerwillig entrissenem Tagebuche mit Recht sagt[1]), „jenes Land beglückt vor allen anderen, und solches Glück verdienend. Es hat keine Armen. Ich sage, es hat keine, und hätte sagen sollen, es brauchte keine zu haben. Keiner brauchte hier die verzweifelnde Stimme hoffnungslosen und hülflosen Mangels zum Himmel zu erheben, der da hört, wenn Menschen Gehör versagen. Kein Vater braucht hier, niedergebeugt durch den grausamen, von seinen Mitmenschen auf ihn gelegten Fluch, die Gesundheit seines Leibes und die Kraft seines Geistes von einem Tage und von einem Jahre zum andern hinweg zu arbeiten. Keine Mutter braucht in der Bitterkeit ihres Herzens zu wünschen, daß ihre Kinder gestorben wären, ehe die einzige Quelle der Nahrung versiegte, welche ihr Elend ihr übrig gelassen, und auf die sie zählen konnte. Keiner braucht zum Laster geboren zu scheinen, weil Keiner zu bodenloser Armuth verdammt ist. Wem würde nicht das Herz schwer, wenn er an alle die furchtbare Angst denkt, die Tausende und aber Tausende jener Unglücklichen erduldet haben, deren Mangel ein Heer sittlicher Gebrechen erzeugt, vor deren Betrachtung man zurückschaudert. Unglückliche, deren Dasein in Armuth beginnt, durch Sorgen, Mühsal und herzzermalmendes Laster hindurch kämpft, und

1) *Frances Anne Butler's* Journal (Philadelphia, 1835, 8) Bd. 1. S. 169 ff.

mit Entblößung, Krankheit, ja nur allzu oft mit Verbrechen und Ehrlosigkeit endet? Dreifach beglückt ist dieses Land, an dessen Busen keine solche Uebel nagen, keine solche sittliche Schmach, keine solche Fäulniß des Staats. Dem Auge wird nicht nur der Anblick jener zerreißenden Bilder menschlicher Leiden erspart, die in dem übervölkerten Gedränge der Städte Europas durch ihre Menge das Herz bluten und die Einbildungskraft krank machen, sondern auch der Geist weilt entzückt bei der Gewißheit, daß hier kein menschliches Wesen verdammt ist, sein ganzes Leben durch zu leiden und zu weinen, nicht eine unsterbliche Seele bedroht wird, durch die ineinandergreifenden Versuchungen eignen Elends und fremder gemüthloser Selbstsucht, die vorüberzieht, ohne auch nur einen Finger zur Rettung auszustrecken. Wenn in uns auch nur ein Fünkchen Glaube an die Tugenden der Barmherzigkeit und der Milde wohnt, müssen wir diese allein schon für ausreichend halten, jenem Lande den Segen der Vorsehung zu sichern."

Man schätze aber solche Sorge für das leibliche Wohl Hülfloser nicht gering, wie es wol hochmüthiger Geistesdünkel und Bildungsstolz vermöchte, oder erblicke gar in ihr einen verdammenswerthen Versuch, durch Befriedigung des gröbsten Sinnenreizes dem Lautwerden anderer und höherer Ansprüche zu begegnen, und die ihres ewigen und unsterblichen Antheiles an der dem Menschen allein gewordenen Beseelung beraubte Menge den Wenigen dienstbar zu machen. Ganz anders urtheilte hierüber ein Mann, der, im Leben wie dem Ursprunge nach, durch und durch Gelehrter und Plebejer, noch vor Kurzem die Zierde unseres Volkes war und dessen unvergänglicher Stolz sein wird. Ich meine Niebuhr, dessen edle Gesinnung auch von fremden Völkern anerkannt worden ist, und der, als ihm vor einem Menschenalter in Holland, zum erstenmale in seinem Leben, die Mildthätigkeit in großartiger Entfaltung begegnete, in einem seiner

unschätzbaren Briefe[1]) sich also ausspricht: „Sollten wir darüber nicht einig sein, daß die sogenannte Bildung, sei sie nun verfeinert, und bestehe aus mannichfaltigen Kenntnissen und Fertigkeiten des Verstandes und der Talente, oder aus den rohen Elementen, die man als unentbehrlich für das Volk reclamirt, nur insofern Werth hat, als sie eine wahre Annäherung zu dem freien Geistesleben ist, welches in einer Welt von Ideen und Begriffen lebt, in der die Sinnenwelt verändert und von ihr abhängig gemacht ist? Daß sie also gar keinen Werth hat, oder vielmehr schadet, wenn ein Mensch, der für dieses tägliche Leben bestimmt ist, dadurch in dem wahrheitsvollen instinktmäßigen Leben der Anschauung und Handlung in seiner Sphäre gestört wird, ohne mehr als erborgte, abgerissene Begriffe zu erhalten? Und daß dieses doch bei aller Belehrung und Bildung unvermeidlich ist, die nicht sehr tief fußt? Daß z. B. Lesen und Schreiben für die Masse des Volkes, außer in bürgerlichen Verhältnissen, sogar als Stütze des Gedächtnisses überflüssig, wenn sie so aufs Gerathewohl benutzt werden, wie das Volk sie benutzen muß, so daß es eine Menge sehr verworrener Begriffe bekommt, ein verderbliches Geschenk sind, weil sie den gemeinen Mann aus seiner sinnlichen Wahrheit, welche ihm die Natur zur Leitung verliehen hat, herausreißen, und ihm eine andere entstellte Wahrheit geläufig machen, die gar keine Haltbarkeit hat und ihm alles Urtheil benimmt. Willst Du aber anstatt der intellectuellen Bildung eine moralische, so ist die freilich bei einer Menge Kinder, als Masse genommen, nicht wohl zu bewirken, außer insofern, daß man einzelne aussondert, und die, welche nur zum Beruf des gewöhnlichen Lebens gebracht werden können, in der möglichsten Einfalt dabei erhält. Und ob diese Einfalt, die die guten und bösen Grund-

1) Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde (Hamburg, 1838, 8.) Bd. 1, S. 394 ff.

züge der menschlichen Natur rein gesondert erhält, wenn sie auch diese letzten nicht ersticken kann, nicht besser ist, als die Verwirrung, alles durch einander, der höheren Stände, die nicht bis zur wahren, freien Cultur erhebt, und über die am Ende ein Firniß gezogen wird, brauche ich Dich nicht zu fragen. Die reine wahre Natur nun aber scheint mir der Befriedigung aller ihrer einfachen Forderungen nicht entbehren zu können, und diese, so wie ihr Mangel die Grundquelle der Ausartungen gewöhnlich ist, außer bei grundschlechten, von Anbeginn schlechten Gemüthern, auch die beste Sicherung der Moral der Menge zu sein. Der höher gebildete Mensch kann sehr viel freiwillig entbehren, weil er in einer andern Welt lebt. Und so scheint mir die Sorge für das physische Wohl eine eben so moralisch als menschlich anziehende Sache zu sein, so wie es im Gegentheil unser Zeitalter charakterisirt, daß wir bei dem immer wachsenden Elend des gemeinen Mannes so gewaltig beschäftigt sind ihm Schulen zu errichten, nicht von der Thorheit der Volksschriften zu reden, die man ihn lesen lassen will."

Noch ist die Sicherheit, deren der tugendhafte amerikanische Bürger und Familienvater für die unabweislichen sächlichen Bedürfnisse der Gegenwart und der Zukunft seiner Selbst und der Seinigen genießt, nicht bedroht. Noch ist diese Zufriedenheit und die durchgängige Wohlhäbigkeit der Minderzahl, nicht wie in Europa und vor allem in England, durch das grenzenlose, den Zweifelmuth des Unglaubens anregende und ihm Waffen leihende Elend, und durch die so oft zum Laster führende Niederdrückung der Anderen und der Mehrheit erkauft. Noch ergötzt sich das Gemüth des Beobachters an der erfreulichen Ueberzeugung von der Abwesenheit unverschuldeter Armuth, und von dem Dasein mindestens der äußeren und sächlichen Bedingungen eines reinen Lebenswandels.

Aber schon zeigen sich, mindestens in den älteren Staaten und in den größeren, deren Mittelpunkt und Lebensquell bildenden atlantischen Städten, die Vorboten und Anfänge eines den trüben europäischen Armenverhältnissen ähnlichen Zustandes. Schon vermehrt sich auch in ihnen die früher nur einzeln und zerstreut erscheinende Gefahr der fortzeugenden Armenmenge, und die von der Weisheit der Väter und der Gründer der Staaten dagegen vorgekehrten Maßregeln wollen nicht mehr ausreichen. Darum erscheint auch dort bereits ein Schwanken der Regierungen und Obrigkeiten der Staaten und Städte zwischen den die Skylla und Charybdis aller Armenfürsorge bildenden Klippen. Auch sie müssen sich entscheiden, und schnell und ungeirrt wählen zwischen freiwilliger und gebotener Armenfürsorge, wie man es in Europa im 16ten Jahrhundert, zur Zeit der Umgestaltung aller kirchlichen und politischen Verhältnisse seiner größeren und kleineren Gemeinwesen, fast allenthalben zu thun genöthigt gewesen ist.

Auf der einen Seite steht die, von dem größten aller Geschichtschreiber [1]), dem grausamen Tiberius in den Mund gelegte heidnische Achtlosigkeit unverschuldeter Dürftigkeit, welche ausruft: „Wenn die ganze Schar der Armen mit ihren Kindern nur herzukommen und Geld zu begehren braucht, so werden die Einzelnen stets unersättlich bleiben und der Staat zu Grunde gehn; der Fleiß wird nachlassen, die Sorglosigkeit zunehmen, da sie weder zu fürchten noch zu hoffen braucht, und Alle, selbst träge und Andern lästig, auf fremden Beistand harren." Dagegen wird man andrerseits zu der, alles Mitgefühl und die erst durch das Christenthum gebotene Tugend und Freude liebevoller Gabe [2]), tödtenden Armensteuer

1) *Tacitus* Annal. L. II. C. 38.

2) F. A. Wolf von einer mildthätigen Stiftung Trajan's, vorzüglich aus Inschriften. Nebst der lateinischen Stiftungsurkunde. (Berlin, 1808, 8.) S. 10. — *L. Thomassini* Vetus et Nova Ecclesiae

greifen, und wo diese zu schwer fällt, zur Eröffnung einkerkernder, Arbeitshäuser genannten Noahs-Archen. Zu diesen an sich nützlichen, aber so leicht zur Abwehr des freilich nicht sinnekitzelnden Anblicks erbarmenswürdigen Jammers und Elendes gemisbrauchten Anstalten, welche ein geistreicher Schriftsteller im Auge hat, wenn er sagt [1]), daß sie „in Ländern fehlen, wo das Betteln noch eine freie Kunst, wo man noch nicht so weit in der Civilisation gekommen ist, den Auswurf, Unrath und Abfall der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Besen der Polizei in gewisse Winkel zu kehren und auszuschütten, und ihm nicht zu gestatten, den Lebensgenuß der Reichen und Glücklichen zu stören."

Zwischen diese beiden Endpunkte des Armenthums sah sich also Europa schon vor drei Jahrhunderten durch die mit der Geldmasse zunehmende Theurung der nothwendigsten, wie durch die größere Menge und Wohlfeilheit der bis dahin nur Wenigen erreichbaren feineren Lebensbequemlichkeiten versetzt; durch das Aufhören oder die Abnahme kirchlicher und klösterlicher Armenspenden, durch der Staaten steigende Abgaben und oberherrliches Eingreifen in alle bürgerlichen Verhältnisse; endlich durch die mit dem Wohlstande und der Bildung des Bürgerstandes und seiner vielartigeren Betriebsamkeit hervorgerufene Mischung, und zum Wechsel einladenden Uebergänge aller bis dahin scharf getrennten Stände ineinander.

Damals war es, daß in den Niederlanden, wo nächst Italien, wie schon bei der Stiftung der Sonntagsschulen nachgewiesen wurde, und späterhin bei den Gefängnissen noch gezeigt werden soll, die Ursprünge europäischer gesellschaftlicher Fortschritte jeder Art zu suchen sind, auch die neuere, durch die weltliche Obrigkeit in die Hände genommene Ar-

---

Disciplina circa Beneficia et Beneficiarios (Venetiis, 1766, Folio.) Pars III. L. II. C. 13, 8 et 10.

1) V. A. Huber's Skizzen aus Spanien, Bd. 2. (Göttingen, 1833, 8.) S. 476.

menfürſorge ihren Anfang genommen hat. Schon hat Hr. Hallam, der verdienſtvolle Geſchichtſchreiber des Mittelalters, nachgewieſen [1]), wie dies um das Jahr 1525 in der Stadt Ypern in Flandern geſchah, die, nachdem ſie ein größtentheils billigendes Gutachten der theologiſchen Fakultät der Sorbonne in Paris darüber eingeholt hatte, fünf Jahre darnach eine Verordnung erließ, welche in jedem Kirchſpiele Armenſchatzmeiſter (Pauperum Quaestores) anſetzte, die wöchentlich von Haus zu Haus und in den Kirchen ſammelten, und den nöthigſten Bedürfniſſen, vorzugsweiſe der einheimiſchen Armen abhalfen, wogegen aber auch die Bettelei ſtreng unterſagt wurde. Ein ähnliches, auf das ſeit 30 Jahren in Ypern und andern Städten mit großem Vortheile und Billigung von Cardinälen, Gottesgelehrten und Philoſophen geſtütztes Verfahren gegen die Bettler mit Armenbeſchützern (Procuratores Pauperum), die jeden dritten Tag Sitzung halten ſollen, kann ich aus einem gleichzeitigen, an den Biſchof von Brügge gerichteten, mit großer Beleſenheit abgefaßten Schriftchen eines dortigen Rechtsgelehrten anführen [2]). Dieſe bisher zu wenig beachteten Vorgänge ſind es nun, auf welche ſich, ſo wie auf die ſtrengen ſpaniſchen, die franzöſiſchen und eignen Geſetzgebungen, die Königin Eliſabeth ſtützte, als ſie ihre Armengeſetze der Jahre 1563 und 1601 erließ, welche freilich erſt viel ſpäter ſo gemisbraucht wurden, wie wir es noch bis vor wenigen Jahren erlebt haben, deren Wirkung aber doch bald ſo fühlbar wurde, daß uns noch aus Eliſabeth's Zeit ein höhnendes Bettlerlied herübertönt [3]), in welchem es heißt:

1) Proceedings of the Statistical Society of London. Bd. 1, S. 33 ff.

2) Egidii Witsii Jureconsulti Brugensis Consilium de continendis et alendis domi pauperibus, et in ordinem redigendis validis mendicantibus (Antverpiae, 1562, 8.) folio 76 verso.

3) Auszug des engliſchen Zuſchauers, nach einer neuen Ueberſetzung (Berlin, 1782, 8.) Bd. 4. S. 25.

Nun fahret zum Henker ihr Grillen und Sorgen,
Das Land ist uns schuldig, wir sind ja geborgen!

Erst nach Erlassung dieser, auch für die gegenwärtige Untersuchung folgenreichen, und deshalb ausführlich von mir geschilderten englischen Armengesetze [1]) sind sämmtliche Niederlassungen gegründet worden, welche jetzt die Vereinigten Staaten bilden. Hierin ist demnach, da die erlangte Unabhängigkeit dort lange nur auf die eigentlichen politischen Einrichtungen wirkte, der Grund zu suchen, weshalb die allzudeutlichen Spuren der englischen Armengesetze auch in Amerika wiedergefunden werden. Die durch jene festgesetzte erzwungene Versorgung jedes, oder doch mindestens des nicht ganz arbeitsfähigen und des Hülfe heischenden Armen durch sein heimatliches Kirchspiel findet sich deshalb auch nur in den, die kleinere Hälfte ausmachenden älteren amerikanischen Staaten, nicht aber in den übrigen jüngeren. Die eben erwähnte Thatsache, so wie daß überhaupt nur in der kleineren Hälfte aller Staaten eine gesetzliche Armenfürsorge stattfindet, halte ich um so nöthiger zu wiederholen, weil ein sonst höchst verdienstvoller Schriftsteller über diesen Gegenstand in einem auch nach Deutschland verpflanzten schätzbaren Werke, seine angeführte Quelle ganz misverstehend, behauptet hat [2]), alle

1) Man sehe die Siebente Beilage im Anhange dieses Bandes.

2) *F. M. L. Naville* de la Charité légale, de ses effets, de ses causes, et spécialement des Maisons de Travail, et de la proscription de la Mendicité. (Paris, 1836, 8.) Bd. 1, S. 407. Hr. Naville beruft sich in der angeführten Stelle auf Hrn. Senior (nicht Nassau, wie Hr. N. den Vornamen für den Familiennamen haltend, immer fälschlich schreibt), der aber bloß gesagt hat, daß von den zehn Staaten und einem Gebiete, über welche Nachrichten eingegangen, nämlich von Massachusetts, Neu-York, Neu-Hampshire, Maine, Florida, Alabama, Süd-Carolina, Pennsylvanien, Louisiana und Georgien, die beiden letzten die einzigen seien, denen ein solches Gesetz mangle. (It may be stated that, with respect to Am-

Staaten der Vereinigung, außer Georgien und Louiſiana, beſäßen dieſelbe. Dies iſt aber keineswegs der Fall. Denn nicht allein faſt ſämmtliche Sklavenſtaaten, in denen es, wie in Europa zur Zeit der Leibeigenſchaft und Hörigkeit, wenig oder gar keine Arme gibt, haben der geſetzlichen Armenfürſorge bisher zu entrathen vermocht. Das Nämliche gilt auch von den weſtlichen neuen, mit einziger Ausnahme Ohios, des vorgeſchrittenſten unter ihnen, welchen es bloß an arbeitſamen Händen gebricht. Anders verhält es ſich freilich ſelbſt mit den kleineren unter den älteren ſklavenloſen Staaten, wie Connecticut und Rhode-Island. Auf welche Weiſe nun aber, in den minder zahlreichen geſetzlicher Armenfürſorge ſchon bedürftigen Staaten und Städten, für dieſelben geſorgt worden ſei, werden nachſtehende Angaben zeigen.

Bei Mittheilung aller in Erfahrung gebrachten Thatſachen hat es mir räthlich geſchienen, die Hauptſitze der Armen und der Fürſorge für dieſe in den größeren Städten Boſton, Neuyork, Philadelphia und Baltimore, von den Staaten, denen ſie angehören, zu trennen, weil deren Geſetzgebung nur großentheils auch in den Städten waltet, die überdies einerſeits ihre Uebervölkerung weniger als das Land dem Weſten zuſenden, und dagegen die landenden armen Einwanderer zuerſt aufnehmen, ja mitunter ſogar verſorgen müſſen.

Der im Armenweſen wie in faſt allen übrigen geſellſchaftlichen Einrichtungen vorgeſchrittenſte amerikaniſche Staat, Maſſachuſetts, hat, nach Englands Beiſpiele, jeden Armen ſeinem heimatlichen Kirchſpiele zuweiſend, unter ihnen Viele gefunden, deren Heimat nicht wohl zugänglich oder

---

rica, a legal provision is made for Paupers of every part of the United States, *from which we have returns*, excepting Georgia and Louisiana). Report from His Majesty's Commissioners for inquiring into the Administration and Practical Operation of the Poor Laws. Appendix (F) Foreign Communications. Ordered, by the House of Commons, to be printed, 21. Febr. 1834. (44) S. VIII.

zu entlegen war, um ihr ihre einstigen Bewohner zuzusenden. Für die Versorgung dieser, sich vorzugsweise in den lockenden größeren Städten sammelnden und ihnen ohne Ungerechtigkeit nicht aufzubürdenden, Drohnenbevölkerung ist der ganze Staat ins Mittel getreten. Er erhält sie als Staats-Arme (State Paupers), im Gegensatze der Ortschafts-Armen (Towns Paupers).

Der Ursprung dieser Staatsarmen ist in Massachusetts in einem Gesetze von 1675 zum Besten der durch die Indier von ihren Pflanzungen, freilich nur vorübergehend, vertriebenen Ansiedler zu suchen, nachdem schon 1639, also acht Jahre nach Bostons Gründung, die erste, der englischen nachgeahmte Armen-Verordnung erlassen worden war. Die Wirkungen eines so unweisen Verfahrens sind insbesondere seit 1792 immer sichtbarer und nachtheiliger geworden. Während die Ausgabe für die Staatsarmen im letztgenannten Jahre erst 14,000 Dollar betrug, war sie 1798 auf das Doppelte, auf 27,000 gestiegen, und hat sich 1831 schon auf mehr als das Fünffache, nämlich auf 77,000 Dollar belaufen, in den zehn Jahren von 1824 bis 1833 aber dem Staate schon 540,000 Dollar gekostet.

Zu diesen wandernden, den Heimatlosen der Schweiz und den französischen Landstreichern [1]) vergleichbaren Staatsarmen kommen noch die Ortschaftsarmen, welche freilich minder zahlreich sind.

Im Jahre 1831 rechnete man in Massachusetts einen Armen auf 21 und einen halben Einwohner, also ungefähr eben so viele Almosenempfänger als in der großen Stadt Hamburg sind, und das Jahr später gaben, nach einem trefflichen, von dem bald näher zu erwähnenden Dr. Tuckermann ausgearbeiteten Berichte an die gesetzgebende Versammlung des

1) *Croissant* in *Fölix* Revue étrangère et française de Législation et d'Économie politique. Bd. 4, S. 662 ff.

Staates [1]), diejenigen Ortschaften, welche Armenhäuser (Alms Houses) besaßen, folgende Armen-Verhältnisse.

Bei einer Bevölkerung von 216,000 Einwohnern waren in den letzten fünf Jahren durchschnittlich 2466 Arme in jenen Anstalten gewesen, von denen 654 Staatsarme und 1138 Ortschaftsarme waren, und im letzten dieser Jahre in Allem 4535 Arme, fast zur Hälfte dem Staate zur Last fallend. Gleichzeitige Bewohner der Armenhäuser waren im Augenblicke der Berichterstattung 2032 Arme, bestehend aus 813 Männern, 769 Weibern und 450 Kindern, und sie enthielten unter diesen 144 Wahnsinnige, 87 Blödsinnige, 28 Blinde und 554 Greise über 60 Jahre. Ueber die Hälfte der Gesammtzahl, nämlich 1019, waren durch ihre Gebrechen lebenslängliche Bewohner der Armenhäuser. Außerhalb derselben wurden noch im nämlichen Jahre 1832 1666 Familien und 398 einzelne Arme unterstützt. In den Ortschaften ohne Ländereien zur Bearbeitung durch die Armenhäuslinge, die 48,000 Einwohner zählten, wurden dagegen in dem letzten Jahrfünft vor dem Berichte durchschnittlich unterstützt 376 Staats- und 172 Ortschaftsarme, zusammen 548, und im Jahre 1832 754, wovon zwei Siebentel Staatsarme waren. Im Augenblicke der Untersuchung empfingen 480 Arme Unterstützung, wovon ein Drittel Staatsarme, 24 Wahn- und eben so viele Blödsinnige, 11 Blinde und 131 Greise über 60 Jahren waren. Beständig und lebenslang wurden 262 oder über die Hälfte der Unterstützten erhalten.

Nach der neuesten amtlichen Angabe über das Jahr 1836 [2]) kosteten die Armen in 204 Ortschaften mit 423,000

---

1) House Nr. 6. Report of the Commissioners appointed by an Order of the House of Representatives, Feb. 29, 1832, on the subject of the Pauper System of the Commonwealth of Massachusetts. Boston, 1833, 8.

2) House Nr. 36. Abstract of the Returns of the Poor 1837. Boston, 8.

Einwohnern im Jahre 150,000 Dollar, wovon zwei Drittel auf die in den Armenhäusern kamen.

Ein sehr wohl eingerichtetes Armenhaus mit einem, beträchtliches Einkommen gewährenden, von den Armen bearbeiteten Steinbruche besitzt die reiche, 15,000 Einwohner zählende Hafenstadt Salem. Auch wird dort den Hausarmen außerhalb seiner Mauern niemals Geld gereicht, sondern nur Holz oder Lebensmittel. Ein weises Gesetz der nämlichen Stadt gebietet, daß durch Zeugen als solche anerkannte Trunkenbolde auf sechs Monate eingesperrt werden, wenn sie aus der Stadt sind, im Armenhause, und Auswärtige in dem Arbeitshause in Ipswich [1]).

Bei weitem minder günstig stellen sich die Verhältnisse in der Hauptstadt Boston, mit nahe an 80,000 Einwohnern. In dem, 160 von einer hohen Mauer umschlossene Acker Landes besitzenden Armenhause (House of Industry) erhält der Staat, sowie in den übrigen Armenhäusern, für 70 Cents (28 Sgr.) wöchentlich seine meisten heimatlosen Armen. Seine Ausgabe für dieselben betrug 1826 22,000 Dollar, und 1835 17,000 Dollar. Neben diesen belief sich die städtische Ausgabe für ihre eignen Hausarmen im erstgenannten Jahre auf 10,000 Dollar, und im letzten auf fast 13,000.

---

1) Report of a Committee appointed by the Guardians for the Relief and Employment of the Poor of Philadelphia etc. to visit the Almshouses of Baltimore, Newyork, Boston and Salem. November, 1833. (Philadelphia, 1834, 8.) S. 35 ff. — Report of the Committee by the Board of Guardians of the Poor of the City and Districts of Philadelphia, to visit the Cities of Baltimore, Newyork, Providence, Boston and Salem. Published by Order of the Board. Philadelphia, 1827, 8. — Verfasser dieser beiden trefflichen Berichte ist der um Philadelphias Armenwesen verdiente Hr. Samuel Hazard, einer der Hauptbeamten bei demselben, und Herausgeber der so nützlichen, daselbst wöchentlich erscheinenden Zeitschrift über Pennsylvanien (Pennsylvania Register).

Was aber ungeachtet der großen Wohlthätigkeit Bostons, trotz der erwähnten Anstalt, des in ihrer Nähe belegenen Rettungshauses für verbrecherische Kinder, und der seit 1832 auf Thompson's Insel für die Erziehung müssiger und verwahrloster Kinder errichteten landbaulichen Schule (Farm School), am härtesten dort, wie in andern großen Städten, auf den Armen lag und dieselben zum Armenthume niederdrückte, war deren religiöse und sittliche Vernachlässigung.

Da lenkte, wie mit gerührtestem Danke anerkannt werden muß, ein höherer Wille die Aufmerksamkeit des Dr. Joseph Tuckermann, eines Mannes schwächlichen Leibes, zarter Gesundheit, aber voll frommen, glühenden und besonnenen Eifers, die Leiden der Armen zu lindern und an deren sittlicher Besserung zu arbeiten, daß er sich, nachdem er 25 Jahre unitarischer Prediger in einem Oertchen bei Boston gewesen war, ganz diesem neuen Berufe hingab. Er begann im November des Jahres 1826 die Besuchung der Bostonschen Armen von Haus zu Haus, von Hütte zu Hütte, vom Siechbett zum Sterbelager gehend, und allenthalben Zuspruch, Trost und Hülfe spendend. Er fand auf diesen, sich bald über die ganze Stadt erstreckenden Wanderungen der Liebe, auf diesen Entdeckungsreisen des geistigen und sächlichen Elendes, wie er sich in einem seiner halbjährig erscheinenden Berichte ausdrückt, „daß Einige nur geistlicher Sorgfalt bedurften, um wieder in Gemeinschaft mit einem christlichen und kirchlichen Verband zu treten. Bei Vielen war es aber eben so unmöglich, Paläste zu ihrer Wohnung zu erbauen, als sie zu dauernder Einigung mit ihren Gemeinden zu bringen."

Für diese Alle gründete Hr. Tuckermann die von ihm ausgegangene Armen-Geistlichkeit (Ministry at Large), deren schönem Berufe, als seit 1832 seine Kräfte für die wachsende Armen-Gemeinde nicht mehr ausreichten, außer ihm sich noch zwei jüngere Prediger gänzlich gewidmet, und

zwei Kirchen für ihre Heerde eröffnet haben [1]). Seit dem Jahre 1834 wird dieses segensreiche Unternehmen noch durch einen Verein der dreizehn unitarischen Kirchen Bostons (Benevolent Fraternity of Churches) zur Verbesserung des Sittenzustandes der Armen und Irreligiösen, so wie durch öftere, gegen die Zersplitterung oder auch Zusammenhäufung von Unterstützungen aus verschiedenen Quellen gerichtete, auch von Hrn. Tuckermann bewirkte gesellschaftliche Berathungen der Abgeordneten von 26 Bostonschen wohlthätigen Vereinen aufs kräftigste unterstützt.

Der Zweck dieser eben genannten Berathungen ist die Ergreifung von Maßregeln zur Verhütung von Betrügereien der Hülfesuchenden, zur Erlangung genauer und vollständiger Kenntniß der Lage, der Sittlichkeit und der Bedürfnisse der Armen, und zum Austausch von Nachrichten, Erfahrungen und Rathschlägen zwischen den verbündeten Gesellschaften. Der Nutzen dieser schönen, an den mildthätigsten Orten grade unentbehrlichsten Berathungen, denen ich selbst beigewohnt habe, war bald so groß, daß gleich im ersten Winter nach ihrem Entstehen, von 1132 unterstützten Familien, diese Hülfe nur bei 129 mehr als einmal zu leisten nöthig gewesen wäre.

So hat sich in Boston, und nach dessen schönem Beispiele auch in Neuyork eine Armen-Geistlichkeit gebildet, wie sie in keiner größeren Stadt fehlen, und deren Zahl im graden Verhältnisse mit ihrer Bevölkerung stehen sollte. Denn es ist die Einwohnerzahl der großen Städte gegenwärtig, in Folge der vorherrschenden Richtung der Gewerbthätigkeit, mit den kleineren und dem platten Lande verglichen, in der alten Welt sogar mehr noch als in der neuen, in rascher Zunahme begriffen. „Arme wird es," wie der so ausgezeichnete Dr. Channing in einer bei der ersten Stiftungsfeier des

1) Man sehe die Achte Beilage im Anhange dieses Bandes.

eben erwähnten Kirchen-Vereins gehaltenen Predigt sagt [1]), „stets geben, aber darum brauchen sie nicht eine herabgewürdigte, hoffnungslose Kaste zu bilden. Eben so wenig brauchen oder müssen sie von der Brüderschaft des Menschengeschlechtes abgeschnitten sein. Ihre Kinder müssen verhindert werden, ihre Leiden zu erben und fortzupflanzen. Einem solchen Stande ein Ziel zu setzen, ist der höchste Beruf christlicher Menschenliebe. — Darum erblicke ich aber auch in der Armen-Geistlichkeit den sichtbaren Ausdruck einer im Stillen wachsenden Ueberzeugung und Absicht, daß christliche Gemeinwesen nicht auf immer durch das Dasein einer unwissenden, nackten und elenden Horde verunziert werden sollen, daß im Schooße der Gesittung nicht länger große Haufen menschlicher Wesen gefunden werden, deren Zustand jammervoller und herabgewürdigter ist, als er nur unter den Wilden gefunden werden kann. Schon allzulange hat dieser furchtbare Gegensatz der Zustände in allen großen Städten Platz gegriffen. Soll er denn ewig währen?"

Möge diese Frage, welche noch weit mehr die höheren, die sittlichen und geistigen Bedürfnisse der Armen, und deren innere Blöße, Leere, Niederdruck und Herabwürdigung ins Auge faßt, als daß sie bloß ihrem äußern Mangel abzuhelfen suchte, möge sie auch bei uns nicht unbeantwortet bleiben. Denn es gibt, wie der angeführte Redner mit Recht äußert, keine dauernd Gutes hervorbringende milde Gabe, welche nicht tiefer als der äußere Leib in das Innere des Gemüthes dränge, und dort die verborgenen Springfedern der Bildung zur Kraft des Entschlusses anrührte und zu frommen und edeln Gefühlen weckte.

Schon fängt man jedoch in einzelnen großen deutschen

1) *Will. E. Channing* the Ministry for the Poor. A Discourse delivered before the Benevolent Fraternity of Churches in Boston, on their Anniversary April 9, 1835. (Boston, 1835. 8.) S. 35 ff.

Städten, unter denen ich, als mir bekannt, Hamburg und Berlin freudig nenne, an, deren Daſein und hohe Wichtigkeit zu fühlen. Schon haben ſich dort und anderswo Beſuchsvereine beiderlei Geſchlechts für Armen- und Krankenpflege gebildet. Aber es iſt wahrlich hohe Zeit, daß auch die Geiſtlichkeit, wo ſie bisher ſäumig gefunden ward, Denjenigen, die aus ihrer Wohnung nicht in die Kirche kommen wollen, oder auch wol hie und da nicht können, dieſe und deren Segnungen in jene hinübertrage, die Wohnſtube zur Kapelle mache, und ſo die Widerwilligen, die Unglücklichen und die Verſchämten zu den Füßen Desjenigen führe, der das Elend zu finden wußte, wo es ihm nicht entgegentrat, und der die Verlorenen nicht allein erlöſte, ſondern auch aufſuchte.

Darum wollen wir uns beeilen, auch dieſe ſegensreiche Einrichtung, wie eine andere, von der ich bald ausführlicher reden werde, den Städten der neuen Welt zu entlehnen und nachzuahmen, die ihrer freilich in einer Hinſicht noch dringender als wir bedürfen möchten. „Es iſt" nämlich, wie der fromme Stifter der amerikaniſchen Armen-Geiſtlichkeit in einem Berichte bemerkt, „eine inhaltſchwere Betrachtung, daß in allen Städten der Welt, zu allen Zeiten, im Verhältniſſe zu deren ſteigender Bevölkerung und Wohlhabenheit, auch eine Zunahme der verſunkenen Armen und der ihnen beiwohnenden Laſter ſtattgefunden hat; daß dieſes Armenthum, wenn es ſich bei uns eben ſo wie anderswo ausbreiten ſollte, in unſerm Lande, bei unſern bürgerlichen Einrichtungen, in Zeiten großer Noth oder ſtarker politiſcher Aufregung, eine ganz andere Bewandniß habe, als das Armenthum der alten Welt unter ähnlichen Umſtänden. In unbeſchränkten Königreichen, ja ſelbſt in einem beſchränkten, wie England, wird die Kraft des Pöbels bald durch den ſtarken Arm des Kriegsrechts gebrochen. Der Ruf von Zehntauſenden, daß ſie Mangel leiden, kann faſt ohne Unruhe unbeachtet bleiben, und ſollte der Pöbel durch ſeine Noth zur Verzweiflung getrieben werden, ſo kann er es nicht weiter als

bis zum Ungehorsam und zur Empörung bringen. Nur selten ist er im Stande, eine bedeutende Aenderung in der Gestalt, ja auch nur in den Maßregeln der Regierung zu bewirken. Diese kann ihn immer noch zermalmen. Ganz anders aber wäre dem bei uns. Englands Armenthum über Amerika verbreitet, würde bald unsere gewichtigsten Institutionen über den Haufen werfen [1])."

Nach dieser ausführlicheren Betrachtung des Segensreichsten und Nachahmungswürdigsten, was in Amerika die dort noch so junge und mit geringerer Kraft als bei uns anpochende Armenfürsorge hervorgebracht hat, gehe ich von Massachusetts zu den übrigen Staaten über, und zwar zuerst zu dem früher einen Theil desselben bildenden Maine. Dieser nordöstliche Grenzstaat der Vereinigung würde bei seiner schwachen und zerstreuten Bevölkerung vermuthlich gar keine Armen aufzuweisen haben, wenn er nicht grade an Neu-Braunschweig und Kanada stieße. Hierdurch wird er, da die Rheder europäische Einwanderer bringender Schiffe in den meisten atlantischen Häfen Bürgschaft stellen müssen, daß jene Einwanderer im ersten oder auch im zweiten Jahre den Städten nicht zur Last fallen, zu einer der Hauptstraßen unbemerkten Einschleichens aus England und insbesondere aus Irland in den britischen Provinzen gelandeter Armen, in die Staaten des nordamerikanischen Bundes. Es ist über dieses, weder abzuleugnende noch zu preisende Verfahren in neuerer Zeit in den amerikanischen großen Städten vielfältig geklagt worden, wie denn z. B. Massachusetts, von dem bereits geredet wurde, im Jahre 1834 allein für ausländische Arme über 93,000 Dollar zu verausgaben hatte. Es ist

1) *Mr. Tuckermann's* First Semiannual Report of the third year of his service as a Minister at Large in Boston (Boston, 1829, 8.) S. 9 ff.

aber eben nicht unwahrscheinlich, daß, trotz der Abneigung gegen alle Bundesmaßregeln, mindestens jene vorsätzliche Armen-Einfuhr früh oder spät zu einer Beschwerde beim Congresse, und von diesem bei der britischen Regierung erwachsen dürfte. In seiner Hauptstadt Portland, mit 13,000 Einwohnern, besitzt Maine, der hier ins Auge gefaßte Grenzstaat, wie auch die kleineren Städte in Massachusetts, dem er ja früher angehörte, ein Armenhaus mit Ländereien, und verwendete 1834 schon 4000 Dollar für deren Arme, und im folgenden Jahre waren im ganzen Staate 2480 Arme, welche jährlich 68,000 Dollar kosteten [1]).

Aehnliche Verhältnisse als in Massachusetts und Maine walten in den Staaten Neu-Hampshire und Vermont, die zwar bei der Abwesenheit von Städten auch nur mittlerer Größe, und bei ihren meist landwirthschaftlichen Zuständen wenige einheimische Arme besitzen, aber dagegen an Kanada grenzend, oft die dorther einwandernden britischen Armen aufnehmen müssen. In Neu-Hampshire soll 1820 bei einer Bevölkerung von 244,000 Menschen der hundertste Einwohner ein Armer gewesen sein, und diese 80,000 Dollar gekostet haben. Dies wäre eine fünfmal so große Ausgabe als 20 Jahre zuvor bei einer auf das Dreifache gestiegenen Bevölkerung [2]). Portsmouth, der einzige Seehafen beider Staaten, mit 8000 Einwohnern, hat auch wirklich ein großes, mit einer Landstelle verbundenes Armenhaus hauptsächlich für diejenigen Armen aufzuweisen, welche, im Staate heimatlos, in Massachusetts mit dem Namen Staatsarme belegt werden.

In Connecticut und Rhode-Island ist die Zahl der Armen noch geringer. Im erstgenannten, freilich am dichtesten bevölkerten Staate, der 1817 die Erhaltung der hei-

1) American Almanac for 1838, S. 191

2) American Quarterly Review, Bd. 14, S. 80, in einem Aufsatze des Hrn. W. P. Meredith in Philadelphia über die Armengesetze.

matlosen Staatsarmen glücklich abgeschafft, und dadurch seine Ausgabe hierfür bis 1835 von 15,000 bis auf 1800 Dollar vermindert hat, wegen der großen Thätigkeit und Betriebsamkeit seiner scharenweise nach dem Westen auswandernden mäßigen und nüchternen Einwohner. Für diese sind allein bei den größten Städten, Hartford und Newhaven, ländliche Armenhäuser gegründet worden. Im letztgenannten Staate verausgabte die 20,000 Einwohner zählende, reiche und gewerbfleißige Hauptstadt Providence 1826 nicht mehr als achtehalb Tausend Dollar für ihre Armen, die wol meist von dem noch größeren Neuyork herübergezogen werden. Doch besitzt auch sie, so wie Newport, ihr ländliches Armenhaus, welches aber mit heilsamer Strenge so wohl eingerichtet ist, daß dessen Bewohner an Zahl abnehmen, die Fremden unter ihnen von der Hälfte auf ein Fünftel derselben gefallen sind, und daß 1834 die ganze städtische Ausgabe für Arme in- und außerhalb seiner Mauern nur noch 6000 Dollar betrug [1]).

Einen ganz andern und beträchtlichere Fürsorge als alle neuenglándischen Staaten erheischenden Umfang hat das Armenwesen in dem großen Staate Neu-York. Derselbe besitzt nicht nur, wie von seinen Volksschul- so auch von seinen Armengesetzen einen besondern Abdruck [2]). Er hat auch, sich vor allen andern Staaten durch eine gehörig geordnete, der Aufsicht des Staates untergebene Obhut der Volksschulen auszeichnend, die Armenfürsorge gleichfalls möglichst un-

---

1) Common Council Nr. 15, 1835. Report on Almshouses and Pauperism. By *Artemas Simonds.* (Boston 1835, 8.) S. 26 ff.

2) The Poor Laws of the State of New-York, containing the first six Titles of Chapter XX of the First Part of the Revised Statutes; and such subsequent Arts as relate to the Support and Management of the Poor etc. Deaf and Dumb Persons etc. Albany, 1832, 8.

ter seine Flügel genommen. Der Staatssekretär hat über diese wie über jene alljährig an die gesetzgebende Versammlung ausführlich zu berichten, und eine Reihefolge dieser Berichte [1]), unter denen ich insbesondere einen höchst lehrreichen, schon 1824 vom damaligen Staatssekretär Hrn. Yates, auszeichne [2]), hat die Hauptgrundlage der zu gebenden Darstellung geliefert.

Der Staat Neu-York, 1822 mit einer Bevölkerung von ungefähr 1,460,000 Menschen, hatte in dem genannten Jahre 6896 stehende oder bleibende Arme, und 15,215 einstweilig Unterstützte, zusammen also 22,111 Arme, unter denen 8753 Kinder und 5883 Ausländer waren. Unter den stehenden Armen waren 446 geisteskrank, 267 blind, 928 alt und schwach, 2604 unter 14 Jahren, 797 ganz, und 1789 theilweise außer Stande zu arbeiten. Fast ein Viertel derselben war durch Völlerei in diese Lage versetzt worden. Auch war diese Armenzahl in dem großen von Neuyork bis Buffalo und Ogdensburgh so vielartige gesellschaftliche und Entwicklungszustände darbietenden Staate gar ungleich vertheilt. Achtzehn ans Meer und die große Wasserstraße des Hudson stoßende Grafschaften, mit einem Drittel der Bevölkerung des Staates, enthielten die Hälfte aller seiner Armen, unter denen die stehenden Armen den zwei hundert und zwanzigsten Theil, und die gelegentlichen eins von Hundert betragen haben sollen. Die Ausgabe für die Armen des ganzen Staates betrug 1815 245,000, 1819 schon 369,000, und 1822 gar 470,000 Dollar, also mehr als 32 Cents (13½ Sgr.) auf jeden Einwohner.

1) Nr. 72. Assembly. Report of the Secretary of State, transmitting Abstracts of the Reports of the Superintendents of the Poor. Made to the Legislature, January 19, 1836. Albany, 1836, 8.

2) Journal of the Senate of the State of New-York at their 47th Session, begun 6th Jan. 1824 (Albany, 1824, Folio.) Report of *Mr. J. V. N. Yates* Secretary of State on the Poor Laws. S. 93—108. und Appendix 150 S.

Im Jahre 1835 war die Bevölkerung des Staates auf 2,175,000 Einwohner gestiegen, die der Armen aber auf 39,362, jene hatte sich also in den letzten dreizehn Jahren um 49, diese aber um 78 auf 100 vermehrt. Zwei Drittel des Uebergewichtes der Armenzahl von 1835 gegen das Jahr zuvor fielen allein der Stadt Neuyork zur Last. Alle 55 Grafschaften, bis auf vier, besaßen Armenhäuser, zu denen über 6000 Acker Landes gehörten, und deren Werth 960,000 Dollar betrug. Sie hatten im genannten Jahre 11,698 Arme aufgenommen, und enthielten bei dessen Schlusse 3132 männlichen und 3597 weiblichen Geschlechts, zusammen also 6729 Arme, unter denen 799 Geisteskranke waren. Dagegen zählte man 1836 im Staate 37,959 Arme, von denen 20,454 in der Stadt Neuyork waren. Ihre Erhaltung kostete 396,100 Dollar, und ihr Arbeitsverdienst betrug 39,000 Dollar. In den Armenhäusern wurden im Jahre 12,922 Arme aufgenommen, und blieben bei dessen Schluß 7038.

Ein sehr strenges, auf älteren englischen Statuten fußendes Gesetz berechtigt die Vorsteher der Armenhäuser, aufgenommenen Familien ihre Kinder sogleich wegzunehmen, und diese als Lehrlinge auszuthun, ohne daß die Aeltern jemals deren Aufenthaltsort erführen. Diese, selbst wenn beide Aeltern das Haus verlassen sollten, fortgesetzte Maßregel wird nicht allein zur Abschreckung von der Anstalt ergriffen, sondern auch um den großen Begehr der Landleute nach Kindern über zehn Jahren zu befriedigen. Denn diese bis zum 18ten und 21sten Jahre vertragsmäßig ausgethanen Kinder bilden für jene, bei dem unerschwinglichen Tagelohne, ein willkommenes Ersatzmittel für Erwachsene, und empfangen am Ende ihrer Dienstzeit bloß eine Aussteuer. Dennoch blieben 1835 in den Armenhäusern des Staates 2410, vermuthlich schwächliche oder ganz kleine Kinder zurück, welche durchschnittlich im Jahre acht Monate Schulunterricht im Hause erhielten.

Die Mittel für diese Armenversorgung fließen aus einer

auf die Schenkwirthe und Gewürzkrämer jedes Ortes gelegten Abgabe, und wo diese nicht ausreicht, aus den Einkünften der Ortschaften. Sämmtliche Unkosten für die Armen betrugen 1835 324,000 Dollar, wobei aber der Ertrag ihrer Arbeit von der rohen Ausgabe bereits abgezogen ist. Im Ganzen genommen war der Haushalt dieser Anstalten, gegen die früheren Jahre, so viel besser geworden, daß sich deren Unkosten verminderten, und nachdem sie 1830 noch 37 Dollar 3 Cents auf den Kopf betragen hatten, 1834 sich nur auf 30 Dollar 78 Cents beliefen.

Indeß könnte die Anzahl der in die Armenhäuser Aufgenommenen beträchtlich geringer sein, wenn nicht Völlerei und Verbrechen ihrer Bewohner, oder der gesetzlichen Versorger derselben, drei Viertel ihrer Ausgaben, so wie des Betrages der Criminalkosten herbeiführten. Eine auf Veranlassung der Nüchternheits-Vereine und auf Kosten eines wohldenkenden Bürgers in Rochester, Hrn. Champion, im Jahre 1833 in allen Armenhäusern und Haftgefängnissen des Staates Neu-York angestellte genaue Untersuchung hat nämlich ergeben [1]), daß von 14,585 in 56 Armenhäusern gewesenen Armen 1516 dorthin aus Ursachen gekommen waren, die nicht in der Völlerei ihren Grund hatten, bei 1908 war die Veranlassung zweifelhaft, und 11,171 hatten der Trunklust ihre gegenwärtige abhängige Lage beizumessen. Eben so sind fünf Sechstel aller peinlich Angeklagten als dem Trunke ergeben zu betrachten.

Was nun der Staat Neu-York in einzelnen und zerstreuten Strahlen der Armenfürsorge gezeigt hat, erscheint,

1) *Sam. Chipman* Report of an Examination of Poor-Houses, Jails etc., in the State of New-York, and in the Counties o Berkshire, Massachusetts; Litchfield, Connecticut; and Bennington, Vermont etc. addressed to Aristarchus Champion, Esq. of Rochester, N. Y. Albany, 1834, 8. — The Temperance Almanac for the Year of our Lord 1836. Adapted to all Parts of the United States and Canada. (Albany, 1836, 8.) S. 15.

wie in allen großen Städten, so auch im Brennspiegel Neuyorks, des größten Platzes in diesem, so wie in allen Vereinigten Staaten, zu furchtbarer Verkohlung und Einäscherung des Edelsten im Menschen, seiner geistigen Freiheit, zusammengedrängt. Es sammelt sich in diesem rastlos bewegten und umgerührten Behälter des Abfalls der hülfsbedürftigsten und versunkensten Bevölkerung der Vereinigten Staaten, so wie der vorzugsweise in diesem Hafen landenden Aermsten unter allen jemals von mir in ihrer Heimat besuchten Völkern Europas. Ich meine die mit allen guten und schlimmen Eigenschaften der Völker des Südens begabten unglücklichen Irländer, welche das wechselvolle Stadtleben dem nährenden Landbaue vorziehen, und in den acht Jahren, von 1826 bis 1833, fast ein Viertel der 198,000 hier gelandeten fremden Einwanderer ausgemacht haben, unter denen die Deutschen etwa den eilften Theil bildeten.

Nach der Schätzung eines vieljährigen genauen Beobachters des dortigen Getreibes, des K. großbritanischen Consuls in Neuyork, Hrn. Buchanan, rechnet man, daß unter den fast 300,000 Bewohnern dieser Stadt jeden Winter ein Zehntel zum Almosenempfänger wird. Für die Richtigkeit dieser nicht übertriebenen Schätzung zeugen die ungeheuern und überfüllten Wohlthätigkeits-Anstalten und Gefangenhäuser in und um die Stadt, welche allmälig fast ausschließlich aufzunehmen, die große, drei viertel Meilen lange Insel Blackwell bestimmt ist [1]). Diese sind das, auch ein Krankenhaus und ein Gefängniß, und am 1sten December 1835 allein 2246 Arme, deren 1816 erst 1357 gewesen waren, in sich schließende Armenhaus (Alms House, Bellevue), welches im erstgenannten Jahre 22,696 Armen in- und außerhalb seiner Mauern Unterhaltung gewährte. Jeder der im Hause befindlichen Armen hatte der Stadt, nach Abzug

1) Documents of the Board of Aldermen, of the City of Newyork, Vol. II. (Newyork, 1836, 8.) S. 598 ff.

des Ertrages seiner Arbeit, im Jahre eine Ausgabe von 38 Dollar 49 Cents (53 Thaler pr. C.) verursacht, und deren Gesammtkosten betrugen 1836 nicht weniger als 206,000 Dollar. Ferner das Irrenhaus der Stadt, auf der bereits genannten Insel, die 600 Kinder enthaltende schöne landbauliche Erziehungsanstalt auf Long-Island, das Rettungshaus für fast 300 jugendliche Missethäter, das Krankenhaus in der Stadt, die Gefängnisse in derselben, so wie auf der Insel Blackwell, nebst dem fast allein aus Neuyork gefüllten großen Strafhause in Singsing mit 1000 Zellen für männliche und ungefähr 100 für weibliche Verbrecher u. s. w. Und dennoch enthielt jene Stadt, trotz allen diesen und andern früher gedachten wohlthätigen Anstalten, 1829 bei damals 166,000 Einwohnern, 10,000 Kinder ohne allen Schulunterricht.

In dem an Neu-York grenzenden Staate Neu-Jersey ist, ungeachtet dort die alte englische Armengesetzgebung noch in voller Strenge waltet, deren Druck kaum fühlbar. Die Ursache hiervon, ja selbst von der bemerkten Abnahme des Druckes, ist nach dem Urtheile des Senators, Hrn. Southard, eines der einsichtsvollsten Männer des Staates [1]), in der allmäligen Verbreitung des Volksunterrichtes, und vor allem in der Thätigkeit der hier, wie im Staate Neu-York, die Verarmung wesentlich hemmenden Nüchternheits-Vereine zu suchen.

Bei weitem minder erfreulich ist dagegen der Zustand der Armen in dem großen Staate Pennsylvanien. Er beruht hauptsächlich noch auf einem, 1771 unter britischer Herrschaft erlassenen, deshalb aber auch nur Englands Fußstapfen folgenden Gesetze. Der schwere, durch die auf diese Weise erzwungene Armenfürsorge geübte Druck hat sich trotz der unablässigen Bemühungen einer Menge der achtungswer-

1) Report from His Majesty's Commissioners etc. of the Poor Laws a. a. O. S. 673 ff.

thesten und menschenfreundlichsten Männer, unter denen ich nur die Namen R. Ralston, Roberts Vaux, W. P. Meredith, Thomas Earp, Thomas P. Cope, Isaac Collins und Sam. Hazard nenne, schon seit 1803 nirgendwo fühlbarer gemacht, als in der großen, jetzt 170,000 Einwohner zählenden Stadt Philadelphia.

Die zahlreichen Armengesetze Philadelphias, deren wichtigstes vom Jahre 1828 herrührt, und von denen jüngst eine neue Sammlung erschienen ist [1]), haben die mit der Bevölkerung wachsende Last bisher nicht zu erleichtern vermocht. Ja, es scheint fast, als ob das, worin man seit 1828 das Haupttheilmittel zu finden gehofft hatte, nämlich der erst 1835 vollendete, mit überflüssiger Pracht erbaute Armenpalast, überschwengliche Ernährung in demselben, die zahlreichen und kostspieligen Beamten dort und für die Hausarmen, das Uebel in der neuesten Zeit noch verschlimmert habe. So wurden, wie ich zur Rechtfertigung des eben Ausgesprochenen anführen muß, 1789 in Philadelphia 820 Arme in und außer dem Armenhause mit einem Aufwande von 23,000 Dollar erhalten, 1818 schon 1868, die 135,000 Dollar kosteten, also bei einer die Verdoppelung nicht sehr übersteigenden Kopfzahl die sechsfache Ausgabe erheischten [2]). In dem letztgenannten Jahre waren durchschnittlich 962 Arme im Hause, 1824 durchschnittlich 995, und in Allem 3473, und ein Jahrzehnd später in dem neuen Armenhause vor seiner gänzlichen Vollendung durchschnittlich 1200, und in Allem 3563, von denen siebzehn Zweiunddreißigstel Ausländer waren. Unter diesen letzten betrugen die Irländer allein über 1000, und

1) The Laws relating to the Relief and Employment of the Poor, in the City of Philadelphia, the District of Southwark, and the Township of the Northern Liberties and Penn. Philadelphia, 1835, 8.

2) Journal of the Senate of the State of New-York at their 47th Session a. a. O. Appendix S. 111.

und faſt die Hälfte, 1568, waren aus den drei vereinigten Königreichen. Im Jahre zuvor hatte die Ausgabe für das Armenhaus faſt 77,000 Dollar betragen, und die für ſämmtliche Arme in- und außerhalb deſſelben über 150,000 Dollar.

Dieſe, für jeden Einwohner der Stadt nicht viel weniger als einen Dollar betragende Ausgabe zu erſchwingen, dienen nun gewiſſe Geldſtrafen für Geſetzübertretungen, und eine ſtädtiſche jährliche Hundeſteuer von einem Viertel Dollar für einen, ein und ein Viertel Dollar für zwei, drei und ein Viertel für drei, und für jeden Hund darüber fernere zwei Dollar. Außerdem aber noch, da dieſe nicht ausreichen, eine Armenſteuer, bei der jetzt ein Halbes, bis 1828 aber ſogar ein Ganzes vom Hundert des Werthes aller liegenden und fahrenden Habe entrichtet wird. Dieſe Steuer iſt in den 30 Jahren, von 1803 bis 1833, von 75,000 bis auf 139,000 Dollar geſtiegen. Es war aber auch allein durch eine ſolche Beſteuerung möglich, den faſt eine Million Dollar koſtenden, aus vier dreiſtöckigen, 550 Fuß langen und 40 bis 50 Fuß tiefen Gebäuden beſtehenden Palaſt zu erbauen, in welchem die Zimmer 17 Fuß hoch ſind, ſo daß die Luftheizung zu deren Erwärmung nicht ausreichen wollte. Dort erhalten die Armen jeden dritten Tag Chokolade mit ſo viel Zucker als ſie wollen. Die Kanzlei füllt allein einen prachtvollen Saal, und es waren ſchon im Herbſte 1834, vor Beendigung des Baues, 58 Beamte mit einem Jahrgehalte von faſt 10,000 Dollar bei dieſer Anſtalt beſchäftigt, außer 31 andern mit einer Beſoldung von 7325 Dollar für die Hausarmen.

Die beiſpielloſe Zunahme der Armenausgaben in der neueſten Zeit muß hauptſächlich jenem ſo einladend gemachten neuen Armenhauſe beigemeſſen werden, denn der Aufwand für Hausarme, der 1820 über 50,000, und 1826 über 42,000 Dollar betragen hatte, war zwei Jahre ſpäter, insbeſondere durch das Armengeſetz von 1828, glücklich auf we-

niger als 24,000 Dollar herabgedrückt worden [1]). Eben so hatte der von 1820 bis 1826 durchschnittlich im Jahre 3241 Dollar betragende Aufwand für uneheliche Kinder 1827 nur 1377 Dollar ausgemacht, und dies in einer Stadt, die 1826 272 der Armenversorgung anheimfallende Bastarde ernährte, während Boston mit mehr als einem Drittel der philadelphiaschen Einwohnerzahl, nur zehn solche, bei den Behörden anhängig gemachte Fälle, das größere Neuyork 80 bis 90, und Baltimore gar keine aufzuweisen hatte.

Was würden zu einer solchen Vergeudung diejenigen Männer sagen, welche bereits vor 13 Jahren, bei Gründung einer freiwilligen Armenbeschäftigungs-Anstalt, bitter klagten [2]), daß die städtischen Ausgaben für Erhaltung der Armen in den vorhergehenden 22 Jahren in einem fast dreimal so starken Verhältnisse als die Bevölkerung gestiegen seien. Und dies in einer Stadt, die schon 1821 mindestens 160 wohlthätige Vereine und 69 religiöse Anstalten besaß, deren jede einen Fonds zur Unterstützung ihrer Glaubensgenossen hat. So kann selbst die schönste, durch das Menschenleben tönende Saite, die Uebung der Werke christlicher Liebe, durch fehlerhafte Gesetzgebung und Verwaltung verstimmt, überspannt und nachtheilig werden, ja zur Fortzeugung des Bösen dienen, wenn sie nicht Hand in Hand mit einsichtsvoller Erfahrung geht.

Der erste der Sklavenstaaten, und deshalb auch der letzte, in welchem noch eine ausgedehntere Armenfürsorge angetroffen wird, ist Maryland. Es möchte aber auch das Vorhandensein der, keineswegs sehr zahlreichen Armen dort

1) American Quarterly Review a. a. O. S. 86 ff.

2) First Report of the Provident Society for the Employment of the Poor, presented at the Meeting, January 11, 1825. With an Appendix. (Philadelphia, 1825, 8.) S. 3.

lediglich in der Einwirkung der großen, jetzt faſt 100,000 Einwohner zählenden Handelsſtadt Baltimore zu ſuchen ſein.

Nachdem die geſetzgebende Verſammlung Maryland ſchon 1799 vorgeſchrieben hatte, daß jede mit einem Armenhauſe verſehene Grafſchaft nur zehn Arme außerhalb ſeiner Mauern, bis zu einem feſtgeſtellten Betrage unterſtützen dürfe, wurde 30 Jahre ſpäter das gegenwärtige Armenhaus für die Stadt und Grafſchaft Baltimore eingerichtet, deſſen Geſetze eine beſondere Sammlung bilden [1]).

Das Baltimoreſche, drei Meilen von der Stadt belegene, mit fruchtbaren, von den Armen bearbeiteten Ländereien, 315 Acker im Umfange, umgebene Armenhaus begreift neben dem Werkhauſe der Armen, noch ein Kranken-, ein Irren-, ein Gebährhaus, eine Kinderabtheilung und eine heilkundige Lehranſtalt in ſich. Es beruht auf den wenigen einfachen Grundſätzen, daß deſſen Bewohner ohne ärztliche Vorſchrift niemals geiſtige oder gegohrene Getränke erhalten dürfen, und daß keiner von ihnen, ſo wie keine außerehelich Geſchwängerte, das Haus eher verlaſſen darf, bis alle durch ſie und durch das neugeborene Kind verurſachten Koſten demſelben durch Arbeit oder auf andere Weiſe völlig erſetzt ſind.

Demgemäß wird mit jedem männlichen Armen über funfzehn und mit jedem weiblichen über zwölf Jahr bei der Aufnahme eine Rechnung eröffnet, in welcher er mit allen durch ihn verurſachten Unkoſten belaſtet, und für den Betrag der vollbrachten Arbeit, die Männer mit ſieben bis vierzehn, die Weiber mit ſechs bis zehn Cents täglich, entlaſtet wird. Beides geſchieht nach billigen, nicht bloß auf dem Papiere ſtehenden Sätzen. Auch der etwanige Mehrbetrag der Arbeit

1) Acts of the General Assembly of Maryland, relating to the Poor of Baltimore City and County together with the By-Laws of the Trustees for the Poor of Baltimore City and County. Baltimore, 1830, 8.

des Armen wird ihm bei der Entlassung nicht ausgezahlt, sondern fällt dem Hause anheim, während eine vor völligem Ersatze der Kosten stattgefundene Entweichung den Armen der Gefahr einer Verurtheilung bis zu einjähriger Gefangenschaft mit Arbeit aussetzen würde. Jedoch darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß die Menge der, jährlich etwa 400 betragenden Entweichungen eben so groß als die der Entlassungen ist, was wol zu der Vermuthung berechtigt, daß bei diesen letzten schlechten oder trägen Arbeitern etwas durch die Finger gesehen wird. Nur in einzelnen, seltenen Fällen dürfen die Vorsteher die Forderung des Hauses an den zu entlassenen Armen niederschlagen und seine Schuld löschen.

Als Strafmittel für die mindestens einen Monat festgehaltenen Landstreicher, so wie für aus der Anstalt Entlassene, welche binnen weniger als Jahresfrist wieder in diese zurückgebracht werden, dient achttägige einsame Einsperrung bei Wasser und Brot, und Verlängerung ihrer Haftzeit gegen die bei der ersten Aufnahme um einen Monat, außerdem aber noch ein Schauerbad. Dieses besteht darin, daß man den zu Bestrafenden in einen Lattenkäfig sperrt, in welchem er aufrecht stehen muß, und darin aus einem über ihm schwebenden Fasse ein Sturz- oder ein Schauerbad empfängt, welches letzte für das härteste gehalten wird.

Bei so strengen Maßregeln ist die Bevölkerung der Anstalt bisher nur im graden Verhältnisse mit der der Stadt gewachsen. Sie betrug im Jahre 1824 durchschnittlich ungefähr 400, 1832 540, und 1836 nur 493 Arme. Unter den Aufgenommenen belief sich die Anzahl der Farbigen auf ein Fünftel, obgleich sie in der Stadt und Grafschaft beträchtlich höher war, woraus sich, da die Sklaven ihren Herren zur Last fallen, ergibt, wie groß die Hülflosigkeit der nicht sehr zahlreichen freien Farbigen sein müsse. Obgleich in den letzten sechs Monaten des Jahres 1836 5268 ausländische Einwanderer in Baltimore landeten (1828 1843, und 1832 1546), wurden im ganzen Jahre nur 572, oder jeden Mo-

nat durchschnittlich 48 aufgenommen. Die Ursache dieses Gegensatzes, den Baltimore hierin mit den übrigen Hafenstädten bildet, ist darin zu suchen, daß in diesen meist Irländer und britische Unterthanen, in Baltimore aber fast nur Deutsche landen, die arm, aber fleißig, sogleich zu landbaulichen Arbeiten westwärts ziehen.

Die Gesammtausgabe der Stadt Baltimore für ihre Armen betrug 1828 ungefähr 18,000 Dollar, 1831 und 1833 eben so viel, und 1836 22,000 Dollar. Dies ist die wohlthätige Folge der freilich strengen Verwaltung des Armenhauses, in welchem der Arbeitsverdienst der Armen fast die Hälfte der für sie gemachten Ausgaben erreicht, so wie der noch größeren Vorsicht, bei den an Hausarme verabreichten Unterstützungen. Von diesen letzten, welche hauptsächlich einer achtungswerthen Classe von Dürftigen angehören, gab es 1835 nur 85, und 1836 gar nur 82, welche jährlich 16 bis 17 Dollar der Kopf kosteten. Die ganze mäßige Ausgabe für die Armen wird alljährig durch eine, nach einem Voranschlage für das kommende Jahr, in der Stadt und Grafschaft umgelegte und ausgeschriebene Eigenthumssteuer aufgebracht.

Vergleicht man nun die vier, hier nach einander betrachteten größten amerikanischen Städte, Boston, Neuyork, Philadelphia und Baltimore, sämmtlich Seehäfen und wichtige Handelsplätze, unter einander, so ergibt sich für deren Armenwesen in den beiden, sieben Jahre entfernt liegenden Zeitpunkten, 1826 und 1833, folgende, bereits früher angeführten Quellen [1]) entnommene, lehrreiche und sich selbst erläuternde Zusammenstellung:

---

1) *(Sam. Huzard)* Report of the Comittee etc. of 1827, a. a. O. S. 21 ff. — *Artemas Simonds* Report etc. a. a. O. S. 37.

	Jahr.	Bevölkerung.	Gesammtausgabe für die Armen.	Wöchentliche Unkosten im Armenhause der Kopf.	Ausgabe für Hausarme.
Boston	1826	60,000	30,532 D.	78 C.	12,606 D.
	1835	75,000	29,720 D.	65 C.	—
Neuyork	1826	175,000	72,190 D.	60 C.	18,197 D.
	1833	232,000	90,090 D.	98 C.	—
Philadelphia	1826	125,000	91,700 D.	72 C.	73,843 D.
	1833	160,000	138,748 D.	1 D. 8 C.	—
Baltimore	1826	70,000	18,000 D.	75 C.	1469 D.
	1833	90,000	15,656 D.	67 C.	—

In Virginien, dem ältesten aller amerikanischen Staaten, findet man allein noch eine fast ganz nach dem Vorgange Englands geführte Armenversorgung, deren Gesetze gleichfalls gesammelt sind [1]). Sie setzen eine der englischen, selbst in der Benennung (Poor-Rates Overseers) nachgebildete regelmäßige Armensteuer der Grafschaften und Ortschaften fest, in welchen letzten die Vollbürger (Corporations) sie als Kopf- oder als Eigenthumssteuer umzulegen das Recht haben.

In Virginien waren zu Anfang des Jahres 1831 in 59 Grafschaften und zwei Städten Armenhäuser, 43 von jenen, und eine von diesen entbehrten derselben noch, und vier Grafschaften und ein Burgflecken hatten gar keinen Bericht abgestattet. Die jährliche Armenzahl der Grafschaften, mit oder ohne Armenhäuser, hatte von 1800 bis 1829 bei einer von 875,000 auf 1,200,000 gestiegenen Bevölkerung, unter denen nur sieben Zwölftel freie Menschen waren, 2803 an Weißen und Farbigen betragen. Diese hatten jährlich im Durchschnitte 111,482 Dollar gekostet, so daß also 40 Dol-

1) The Laws now in Force, which relate to the Duties of the Overseers of the Poor, or which concern the Poor; published under the Direction of the Auditor of Public Accounts, pursuant to an Act passed the 4th day of January, 1832. Richmond, 1832, 8.

lar im Jahre für die Erhaltung jedes Armen ausgegeben wurden. Im Jahre 1829 gab es im ganzen Staate, mit Ausschluß von zehn bis zwölf der 106 Grafschaften, 4107 weiße und 176 freie farbige Arme, was also für jene ungefähr einen Armenhäusling auf 160 Einwohner gibt. Die Ausgabe für diese Armen betrug im genannten Jahre etwas über 124,000 Dollar, also ungefähr 29 Dollar auf den Kopf. Die Errichtung von Armenhäusern, so wie der Ankauf zu bearbeitender Ländereien neben diesen, zog nicht selten, wie auch Englands Erfahrung seit dem neuen Armengesetze von 1834 bewiesen hat, eine Verminderung der Armenzahl nach sich, aber nicht wie dort eine entsprechende Abnahme der Ausgaben für diese. Hieran ist aber der allzugeringe Umfang der neuen Armenhäuser und der Mangel an strenger Hauszucht derselben [1]) lediglich Schuld. In neuester Zeit soll indeß diese Verminderung in reichlicherem Maße eingetreten sein [2]).

Die wenigen noch übrigen Staaten, aus denen es möglich gewesen ist, einige Nachricht über ihr Armenwesen aufzutreiben, sind, bis auf einen, sämmtlich Sklavenstaaten.

In Nord-Carolina werden die Armen durch eine von den Grafschaftsgerichten auf die Einwohner umgelegte Armensteuer erhalten, die nur gering ist. Sie stehen unter Armenaufsehern (Wardens of the Poor), und die meisten Grafschaften haben Armenhäuser für sie.

In Süd-Carolina, mit 600,000 Einwohnern, zur größeren Hälfte aus Sklaven bestehend, findet sich für den ganzen Staat eine ungefähr 30,000 Dollar eintragende Ar-

---

1) Doc. Nr. 9. A Report, or Abstract Statement of the various Returns, made to the Auditor of Public Accounts, by the Clerks, or Agents of the Overseers of the Poor; prepared in compliance with Resolutions of the House of Delegates of the 18th and 30th December, 1829, 4.

2) American Almanac for 1838, S. 221.

mensteuer auf liegende und fahrende Habe, die also nicht drückend sein kann. Die größte Stadt, Charleston, mit 30,000 Einwohnern, besitzt ein mit Arbeit verbundenes Armenhaus, in welchem sich durchschnittlich nur 120 Arme befinden. Im Jahre 1836 gingen durch diese Anstalt 373 Arme, von denen 171 Ausländer waren. Aus ihr können 96 Hausarme täglich Kost erhalten, und es sind dort in den fünf Jahren von 1829 bis 1833 wirklich 166 durchschnittlich im Jahre auf diese Art unterstützt worden, und 1836 180 [1]) in einigen wenigen Fällen mit Kleidern und Brennholz, niemals aber mit Geld. Die Gesammtausgabe der Stadt für das Armenhaus beträgt durchschnittlich jährlich etwas über 9000 Dollar. Da sie nun noch überdies ein Waisenhaus mit einer jährlichen Ausgabe von 12,000 Dollar enthält, in welchem freilich selbst die kranken Kinder nicht in Bettstellen schlafen, so ergibt sich, daß dieser ganze große Staat für seine Armenvorsorge nicht mehr als 52,000 Dollar, also etwa 17 bis 18 Cents auf jeden freien Einwohner zu verwenden braucht.

Ueber Georgien, wo eine Armensteuer gesetzlich besteht, ist durch die Regierung nichts veröffentlicht worden.

In Florida und Alabama gibt es wol Armengesetze, aber wenig Arme, die dort und in Mississippi, Illinois und Missuri von der Grafschaftssteuer mit erhalten werden, wie auch in Kentucky, mit etwa 1000, jährlich 40 Dollar der Kopf kostenden Armen, das auch in einigen Grafschaften Armenhäuser besitzt. In Louisiana sind wenig Arme und keine Armensteuer, die armen Kranken der Hauptstadt Neu-Orleans nimmt aber das große Siechhaus auf.

Erst in Ohio, dem sich in allen Fortschritten der Gesittung den nördlichen und mittleren atlantischen Staaten

1) American Almanac for 1838, S. 234.

anreihenden Gemeinwesen, findet sich, trotz der noch nicht gedrängten und wohlhäbigen Bevölkerung, wiederum einige gesetzliche Armenfürsorge, um so eher, da es dort auch keine Sklaven gibt. Nach dem Berichte des bereits früher genannten einsichtsvollen Dr. Hildreth in Marietta [1]), „bedürfen nur wenige, ja vielleicht gar keine Grafschaften, Armenhäuser. Ueber die Hälfte der Ortschaften legt auch keine Armensteuer auf, die, wo sie stattfindet, nur sehr klein ist. Die eigentliche Ursache hiervon sind die betriebsamen mäßigen Sitten der meist aus Connecticut stammenden Anpflanzer, welches dem Westen mehr Einwohner und mehr gewandte und unternehmende erste Ansiedler geliefert hat, als irgend ein anderer Staat. Die kleinen rothen Schulhäuser, die in Connecticut so häufig sind, haben ihren Weg auch hierher gefunden, und werden, wo die Bevölkerung dichter ist, ziemlich oft längs der Landsstraße angetroffen. Sie nebst den Nüchternheits-Vereinen und den Sonntagsschulen werden unstreitig das heranwachsende Geschlecht in den mäßigen und fleißigen Gewohnheiten ihrer Vorfahren erhalten."

Dies ist der, bei den großen Mängeln der Armengesetzgebung in fast allen Staaten, wovon nur etwa Connecticut, Rhode-Island, und die Städte Baltimore und Salem in Massachusetts bisher erfreuliche Ausnahmen gemacht haben, keineswegs beruhigende Zustand des Armenwesens in den Vereinigten Staaten. Dieser Zustand, der durch die Abwesenheit aller gehörigen Polizei um so bedenklicher wird, zeigt insonderheit in den größeren Städten bereits Keime einer künftigen höchst bedrohlichen Entfaltung. Theils durch die Einwanderung fremder Armen, unter denen, wie freudig anerkannt werden muß, die Deutschen keine unrühmliche Stelle einnehmen. Denn die Ausländer betrugen 1834 im Armenhause ihres Hauptlandungsplatzes Baltimore nur zwei Drittel

1) *Silliman's* Journal a. a. O. Bd. 31, S. 30.

der Amerikaner, während diese in den Anstalten der andern großen Städte, Boston, Neuyork und Philadelphia, beträchtlich minder zahlreich als jene gewesen sind [1]). In noch höherem Maße bedrohlich für Amerika erscheinen aber die Folgen der in der menschlichen Natur begründeten Geneigtheit, selbst herabwürdigenden Müssiggang, wie ihn das Armenthum mit sich bringt, höher zu stellen, als mühvolle, jedoch zur Achtbarkeit und Berufstreue führende Gewohnheiten des Fleißes und unerschütterlicher Ausdauer. Denn diese sind es, welche in Amerika, wie niemals aus den Augen verloren werden darf, bei der noch immer zu sparsamen Bevölkerung und daherigem hohen Tagelohne, bei der Wohlfeilheit der Lebensmittel, dem Fortschreiten verbessernder Erfindungen, und den endlosen fruchtbaren Ebenen des Westens, für den Arbeitslohn einiger Tage einer ganzen Familie ausreichenden Grundbesitz verschaffen, und unausbleiblicher, als in irgend einem andern Lande der Welt, bald zu gesichertem Wohlstande führen müssen und führen. Wie ganz anders als in den meisten übervölkerten Staaten unsers Welttheils, wo der, Adam und seinem Geschlechte auferlegte Fluch, ihr Brot im Schweiße ihres Angesichts zu essen, nur allzuoft noch trotz alles vergossenen Schweißes, durch theilweisen oder völligen Mangel an Arbeit und Brot, zur bittersten Pein verstärkt und verschärft wird.

Zwei Ursachen sind es, welche sich in der bis hieher gegebenen Darstellung des amerikanischen Armenwesens als die beiden Hauptfactoren des Vorhandenseins von Armuth, ja selbst hie und da schon von Armenthum erwiesen haben. Der erste von diesen ist in der, wo selbige überhaupt

1) *Artemas Simonds* Report, a. a. O. S. 35 ff. — (Massachusetts) House Nr. 36. Abstract of the Returns of the Poor. 1837, a. a. O. Tafel 1.

ſtattfindet, angeerbten, überkommenen, und dem Mutterlande nachgeahmten, deshalb aber auch freilich höchſt gefahrvollen Art der geſetzlichen Armenfürſorge zu ſuchen. Eine Fürſorge, welche ſelbſt das Mutterland mit dem glücklichſten Erfolge bereits von ſich abgeſtreift hat, worin ihm nachzufolgen der Tochterbund nicht ſchnell genug eilen kann. Als der andere Haupterzeuger der Armuth, in einem Lande, wo dieſe bei der großen allgemeinen Wohlthätigkeit, die auch reichlich für Arbeitsunfähige ſorgt, eigentlich gar nicht gefunden werden ſollte, iſt die Völlerei zu betrachten. Denn ſie iſt dasjenige Laſter, deſſen Daſein bei allen Völkern den Uebergang von der mit dem gröbſten thieriſchen Sinnengenuſſe, dem Eſſen, ſich begnügenden Rohheit, zu den Anfängen der Geſittung bezeichnet, wo ſchon geiſtige Aufregung begehrt, und zuerſt durch die bisher am weiteſten geöffnete Sinnespforte des Geſchmackes und des Gaumens, vermittelſt künſtlich bereiteter erregender und berauſchender Getränke geſucht und gefunden wird. An deren Stelle tritt dann erſt der wahrhaft geiſtige Genuß, durch Uebung der Seelenkräfte und des Denkvermögens. So wie derſelbe ſein Werk in Europa bei den höheren Ständen vollendet hatte, genoß die neueſte Zeit das bewundernswürdige Schauſpiel, ihn auch in dem jugendlichen Amerika ſeine höhere Himmelskraft entfalten, und ihn im Kampfe mit dem niederen Erdrieſen erſtarken zu ſehn.

Es iſt nämlich, wie auch die vorangegangene Schilderung des Armenweſens mehrfach gezeigt hat, über das Daſein der Völlerei und Trunkſucht in Amerika nicht mit Unrecht wiederholt geklagt worden. Vergleiche ich indeß deren dortige Erſcheinung, beſonders in den älteren Staaten, in ſo weit ich ſelbige wahrzunehmen vermochte, mit der Art ihres Vorkommens unter den nordeuropäiſchen Völkern, ſo finde ich allein darin eine Verſchiedenheit beider Welttheile, daß ſie in jenem verletzender auftritt. Denn ſie erſtreckt ſich dort oft noch auf die ihr in Europa entzogenen höheren Stände, die daſelbſt freilich den unteren Lagen der Pyramide der bür-

gerlichen Gesellschaft näher stehn als bei uns, großentheils auch in Folge der dort grade noch im Werke begriffenen, bereits angedeuteten Läuterung und Vergeistigung, selbst des feineren Sinnengenusses, zur Empfindung.

Doch mögen alle diese Erscheinungen früher wol noch bei weitem schlimmer gewesen sein, da der Präsident Jefferson am Ende seines Lebens laut erklärte, daß der angewohnte Gebrauch geistiger Getränke unter den Beamten dem Staatsdienste mehr geschadet, und ihm mehr Verlegenheiten bereitet habe, als irgend ein anderer Umstand, und daß er, sollte er jetzt, durch Erfahrung belehrt, seine Verwaltung neu beginnen, jeden Bewerber um ein Amt zuerst fragen würde, ob er dem Genusse geistiger Getränke ergeben sei [1]).

Das Anziehende, was in allen geistigen Bemühungen zur Erwirkung eines Ueberganges oder Fortschrittes liegt, so wie der hohe sittliche Werth der Anstrengungen der muthigen Bekämpfer der Trunksucht für ihr eigenes Vaterland, läßt mich in den Nüchternheits-Vereinen (Temperance Societies) die wichtigste Offenbarung unter allen großen und zahlreichen Erzeugnissen und Stiftungen der amerikanischen Mildthätigkeit erblicken. Ich sage Nüchternheits-Vereine, wie ich sie in einer bereits vor vier Jahren gelieferten Darstellung ihrer Thätigkeit genannt habe [2]), weil sie, auf dem Grundsatze Nüchternheit (temperance) hervorbringender gänzlicher Enthaltung von geistigen Getränken fußend, und nur durch ihn gedeihend, mit Recht der höchst zweideutigen und vielfacher Auslegung fähigen Mäßigkeit des Trinkers den Krieg erklärt haben, woraus deutlich hervorgeht, wie

1) Sixth Report of the American Temperance Society, presented at the Meeting in Newyork, May, 1833. (Boston, 1833, 8.) S. 10 ff.

2) Beaumont und Tocqueville Amerikas Besserungssystem, a. a. O. S. 266 ff. und 432 ff.

grundfalsch die, ich weiß nicht durch welchen Halbkundigen, in Deutschland aufgebrachte Benennung Mäßigkeits-Vereine sei.

Diese Nüchternheits-Vereine, oder wenn man, da es auf die Sache mehr als auf den Namen ankommt, lieber will, diese Mäßigkeits-Gesellschaften, entstanden wie manches andere Löbliche, wovon bisher berichtet worden, in den Pflanzstätten der Pilgrime in Massachusetts und Connecticut. Es hatte nämlich die congregationalistische Geistlichkeit dieser beiden Staaten, schon vor mehr als einem Vierteljahrhunderte, am 26sten Juni 1811 einen Ausschuß zur Angebung von Mitteln für Unterdrückung der Völlerei niedergesetzt. Aus diesem bildete sich am vierten Februar 1813 in Boston der erste Nüchternheits-Verein (the Massachusetts Society for the Suppression of Intemperance). Im folgenden Jahre schlossen sich an diesen Verein einzelne wackere Männer, besonders Prediger aus beiden Staaten, die mit eignem Beispiele vorangehend, Minderung des Gebrauches geistiger Getränke empfahlen, und diese unter ihren Umgebungen möglichst auszubreiten suchten. Seit 1825 wurden diese Bemühungen ausgedehnter, erfolgreicher. Dennoch schmachtete die Gesellschaft, ohne bedeutende Wirkungen hervorzubringen, bis man 1826 auf den allein zum gewünschten Ziele führenden Gedanken kam, an die Stelle der bisherigen Mäßigkeit, völlige Nüchternheit und Enthaltung vom Gebrauche aller gebrannten Wasser und weingeistigen Getränke zu setzen, mit alleiniger Ausnahme ihres verordneten arzneilichen Gebrauches.

So entstand, auf einem einfachen, unzweideutigen, allgemein verständlichen Grundsatze fußend, zu dessen Befolgung sich jedes Mitglied durch seine Unterschrift verpflichtete, am 13ten Februar 1826 in Boston der Amerikanische Nüchternheits-Verein (American Temperance Society), dessen Geschichte der schon früher erwähnte Hr. Baird

in einem nützlichen, jetzt auch ins Deutsche übertragenen Werke [1]) ausführlich beschrieben hat. Durch die Herausgabe zahlreicher Zeit- und Flugschriften, zur Beförderung der guten Sache der Nüchternheit, entstanden bald in allen amerikanischen Staaten, mit alleiniger nicht grade ehrenvoller Ausnahme von Louisiana, Staats-Nüchternheits-Vereine. An diese schlossen sich immer mehr Tochter- und Hülfs-Vereine, deren Anzahl sich zu Ende des Jahres 1837 auf mehr als 1000 belaufen hat, von denen ein Fünftel allein im Staate Neu-York war, in dessen Hauptstadt Albany, so wie auch in Rochester, die eifrigsten Bemühungen für diesen Zweck stattfinden.

Man berechnete zu Ende des verwichenen Jahres die Anzahl aller Mitglieder des Vereines im ganzen Staatenbunde auf nahe an 2,000,000, also fast auf den sechsten Theil der weißen Bevölkerung, und auf mehr als die Hälfte aller erwachsenen weißen Männer. Auch die Bundesregierung hat, eine Vermehrung der Ausgabe bei Erreichung so löblichen Zweckes geringachtend, schon seit sieben Jahren zum großen Vortheile des Heeres, anstatt des Branntweins Kaffee und Zucker bei dessen Lebensmitteln verabreichen lassen, und allen Branntweinverkauf in Kasernen, Baracken, Lagern und Festungen gänzlich untersagt [2]). Bei der Flotte ward schon vor geraumer Zeit eine ähnliche Maßregel beabsichtigt, vorbereitet durch das gänzliche Aufhören der Branntweinausstheilung an die Matrosen von 1200 amerikanischen Kauffahrern, unter denen sich neun Zehntel aller, den eisigen Polar-

1) *R. Baird* Histoire des Sociétés de Temperance des États-Unis d'Amerique, avec quelques détails sur celles de l'Angleterre, de la Suède et d'autres contrées. Paris, 1836, 8. — R. Baird Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Berlin, 1837, 8.

2) Report of the Secretary of War to the President of the United States 25th Nov. 1832, laid before Congress.

kreis beſuchenden Walfiſchjäger befinden, und befördert durch die 1834 erfolgte Herabſetzung der Verſicherungsprämie auf ſolche Nüchternheitsſchiffe um ein Zwanzigſtel gegen andere abſeiten der neuyorkſchen Verſicherer.

In Folge dieſer weitgreifenden Anſtrengungen haben mehr als 4000 Branntweinbrennereien der Vereinigten Staaten aufgehört zu arbeiten, über 8000 Branntweinſchänken, die ſich in Boſton von 1833 bis zum folgenden Jahre von 613 auf 314 vermindert hatten [1]), ſind geſchloſſen, und was das Schwierigſte von Allem ſein möchte, über 12,000 Säufer zur Nüchternheit zurückgeführt worden.

Wäre es aber auch nur das jüngere, heranwachſende, beim Eintritte in die Sonntagsſchulen allen geiſtigen Getränken entſagende Geſchlecht, was alſo dem viehiſchſten aller Laſter entfremdet würde, wie groß müßte nicht der daraus entſpringende Segen in einem Lande ſein, wo man in Philadelphia erlebt hatte, daß ein im Armenhauſe aufgenommenes fünfjähriges Mädchen, ſchon ſeit zwei bis drei Jahren ein vollendeter Saufaus, und ſeit ſechs Wochen ununterbrochen betrunken, bei ſeinem Eintritte unaufhörlich nach Branntwein rief (Give me Whiskey, give me Whiskey), jetzt aber ſittlich, geiſtig und leiblich gebeſſert iſt [2]). In einem Lande, wo man noch 1829 den durchſchnittlichen jährlichen Branntweinverbrauch jedes Einwohners auf ſechs Gallonen (24 berliner Quart) ſchätzte (nur die Verbrecher-Niederlaſſung in Neu-Süd-Walis kennt einen höheren), und wo der Staat Neu-York 1833 unter 24,169 Bewohnern von Armen- und Gefangenhäuſern 18,312, alſo über drei Viertel Säufer zählte, die Ausgaben für Arme und Verbrecher über drei Viertel der Grafſchaftsſteuern verſchlangen, die

1) Twenty first Annual Report of the Massachusetts Temperance Society, presented by the Council at the Annual Meeting in Boston, May 29, 1834. (Boston, 1834, 8.) S. 12.

2) *Abdys* Journal, a. a. O. Bd. 3, S. 176 ff.

gleichnamige Metropole aber, die im Jahre zuvor für den nämlichen Zweck ihre halbe Ausgabe verwendet hatte, noch kurz zuvor 3000 Branntweinschänken zählte[1]), was bei ihrer damaligen Bevölkerung eine Schänke auf 67 Einwohner gibt. Endlich in einem Lande, wo der früher erwähnte genaueste Kenner des Umfanges der Trunksucht, Hr. Chipman, ausruft[2]): „Könnten wir die Frauen und Kinder dieser Säufer auf einer großen Schaubühne versammeln, rings um dieselben aber die Branntweinbrenner und Verkäufer stellen, und sie festhalten, bis jede Mutter und jedes Kind ihre Leidensgeschichte auserzählt hätten, so wie ihr Herabsinken von Wohlstand oder genügendem Auskommen, von Achtbarkeit und häuslichem Glücke zu Armuth, Elend und Verworfenheit, könnten alle Auftritte häuslichen Zwistes von ihnen wiederholt werden, könnte man die Schläge des geschworenen, einst geliebten Beschützers, der jetzt zum Tollhäusler und wilden Thiere geworden ist, ihnen nebst dem Geschrei der Frauen und Mütter und dem Gewimmer der schuldlosen Kinder in die Ohren tönen machen, nachdem diesen die Gewalt der Rede zur Schilderung ihrer Tage voll Mühsal und Elend, und ihrer Nächte voll ungemilderter Sorge und Angst verliehen wäre, könnte man jenen Zuschauern alle die Todesangst vorstellen, welche die Seelen dieser Dulder bedrängt hat, allen Schreck und Zittern, Ekel und Widerwillen, die sie bei dem Lebenswandel ihrer Gatten ertragen mußten, so wie die Gebete jeder Frau für ihren Mann, daß die ihn so bethörende und fesselnde Versuchung hinweggenommen werden möge, und könnten endlich ihre heimlich vergossenen Thränen Jenen sichtbar werden: dann dürfte wol kaum ein Gemüth, das nicht schon unwiderruflich mit dem Bösen im Bunde steht, noch

---

1) Sixth Annual Report of the New-York City Temperance Society, presented May 15, 1835 (Newyork, 1835, 8.) S. 29.

2) S. *Chipman* Report, a. a. O. S. 76 ff.

einen einzigen Tag oder Stunde ein so gottloses Geschäft der Giftmischerei fortsetzen."

Freuen wir uns daher, daß dieser immer weitergreifende Verein von Amerika aus nicht bloß die ihm und uns fremden Welttheile, so wie das britische Reich und Schweden mit seiner Thätigkeit erfüllt hat. Daß er endlich, nachdem der edle Hufeland schon vor länger als einem Menschenalter im Jahre 1802 seine Warnungsstimme, damals vergeblich, gegen die Vergiftung durch Branntwein erhoben hatte, auch bei uns in Deutschland Fuß zu fassen beginnt. Täuscht mich nicht Alles, so ist der Boden für die neue Pflanzung, durch Hufeland's unverlorenes Wort, durch Lippich's merkwürdige, selbst in Deutschland fast unbeachtet gebliebene Erfahrungen [1]), über den äußerst nachtheiligen Einfluß geistiger Getränke auf Bevölkerung und Lebensdauer, und durch andere Zeichen der Zeit [2]) bereitet und gedüngt. Wir dürfen daher zuversichtlich dem Erfolge von Bemühungen entgegensehn, die in einer Zeit, die so manchen andern Rausch der Leidenschaft mit sich bringt, um desto nöthiger und heilsamer werden. Denn nur allzuwahr ist folgende Schilderung, welche eine deutsche religiöse Zeitschrift [3]) von dem Umfange und der Tiefe des zu wenig beachteten Uebels in den Gauen unseres Vaterlandes entwirft: „Es geht ein Verderben durchs Land, und niemand wehrt ihm. Ein Pesthauch weht durch Städte und Dörfer, und läßt mehr Leichen hinter sich als die Cholera; ein schwüler Sturm aus der Wüste, ein dorrender Samum durchzieht die Gauen auch unseres deutschen

1) Fr. W. Lippich in Medicinische Jahrbücher der k. k. österreichischen Staaten, Bd. 13, S. 371 ff. — Desselben Grundzüge der Dipsobiostatik. Laibach, 1834, 8.

2) J. E. Hitzig Votum über die Bildung eines sogenannten Mäßigkeits-Vereines in Berlin. Berlin, 1837, 8. — C. W. Pauli Was kann unter uns wider das zunehmende Branntweintrinken geschehen? Lübeck, 1838, 8.

3) Der Kirchenfreund 1837, Juli Nr. 1.

Vaterlandes, und saugt den Männern das Mark aus den Gebeinen, das Feuer aus den Augen, die Kraft aus dem Gehirn. Schlaff hangen ihre Arme, die Füße schlottern, der Blick stiert und glotzt, die Zunge lallt. Sorge, Muthlosigkeit, Verzweiflung sind die Genossen dieses höllischen Dämons, und Elend, Krankheit, Gebrechlichkeit, Tod seine Trabanten. Wohin er tritt, da verwelkt die Saat des Wohlstandes, des häuslichen Glückes, des ehelichen Friedens, der älterlichen Freuden. Zorn, Zwietracht und Haß sind in seinem Gefolge. Bettler, Landstreicher, Dummköpfe, Blöd- und Wahnsinnige, Frevler jeder Art, Todtschläger und Mörder, ein unabsehbares scheußliches Heer von Lasterknechten reiht sich ihm an. Ein wüstes Geschrei, es soll Fröhlichkeit bedeuten, ein rasendes Gebrüll, die Stimme der Lust soll es sein, sie erschüttern die Luft, wo die Sklaven jenes Dämons ihre wilden Gelage feiern, ihre entsetzlichen Feste begehen. Die Sinne schwinden, die Vernunft weicht, die unreinen Geister ziehen ein, das Heilige wird mit Füßen getreten, verspottet, gelästert; Flüche, Zoten, rasender Unsinn quillen ekelhaft über die bebenden Lippen; entmenscht, den Verrückten gleich, ja gleich wüthenden Säuen, taumelt die sinnlose Schar von dannen; Jammergeschrei der Weiber, der Kinder ertönt in den Wohnungen, wohin die trunkenen Gatten und Väter heimkehren; das Entsetzen zieht mit ihnen ein, und Hader, Wunden, Todtschlag sind die Früchte jener Becher, aus welchen Kraft und Frohsinn zu trinken man lügnerisch vorgibt."

Neben dieser, gleich dem in die empörten Meereswogen hinausgegossenen besänftigenden Oele, auch uns schon mit den Schwingungen ihrer Wellenkreise berührenden, großartigsten aller amerikanischen Institutionen der Wohlthätigkeit, schwindet selbst der Umfang der früher ausführlich geschilderten, weitgreifenden religiösen und Unterrichts-Anstalten gar sehr zusammen. Denn sie hat, im Gegensatze zu diesen, nicht auf Einzelne, sondern unmittelbar auf die Massen wirkend, deren Belebung und Besserung sie sich zum Ziele setzte, gleichmäßig alle politischen

und Glaubensparteien, hierin ziemlich allein stehend, in ihre Kreise zu ziehen gewußt und ist so die allgemein anerkannteste aller derartigen Bestrebungen geworden. Wir wollen sie daher gern, und vorzugsweise vor andern, der alten Welt entlehnten Strebnissen und Erfolgen auf dem Gebiete der Menschenbesserung, die Amerikanische Nüchternheits-Gesellschaft nennen, und freudig anerkennen, welchen großen und unberechenbaren Theil seiner Schuld an Europa der neue, geschichtlich kaum drei Jahrhunderte alte Welttheil, durch dieses einzige große, in unsere mechanisch starrende Zeit hineingeworfene sittliche Triebwerk bereits abgetragen hat.

In dem erfindungs- und gesinnungsreichsten Winkel des Staatenbundes, in Connecticut und Massachusetts, das Zeitbedürfniß erkennend, und demgemäß Abhülfe ersinnend, sind die Stifter des Nüchternheits-Vereins auf den der christlichen Zeit eigenthümlichen Grundsatz, sittlicher Verbündung in geschlossenen Innungen, zurückgegangen. Sie haben aber dabei dessen in den Klöstern des Morgenlandes zuerst in die Welt getretenen religiösen und sittlichen Geist, der die Zahl der Gelübde vermindernd, und raupengleich ein Gewand nach dem andern abstreifend, durch die Geistlichen- und Ritterorden, durch die Bruder- und Schwesterschaften, sich allmälig und zunehmend verweltlichte, bei sich und auch dort erfaßt, wo er orts- und zeitgemäß zu den größten und wohlthätigsten Pflanzungen und Entwickelungen im vorrückenden Flugsande und Samum der libyschen Wüste des dörrenden Eigennutzes und der erstickenden Selbstsucht geführt hatte, nämlich im englischen Mutterland. In der neuen Heimat sich noch weiter ausbildend, und das so vielfacher Lasterhaftigkeit ein Ziel steckende einzige Gelübde der Nüchternheit zum Panier wählend, ist der neue Bund mit demselben, durch den eigenen Welttheil, schon siegreich in die andern hinübergezogen, und liefert so das schönste christliche Gegenbild zum indischen Bacchuszuge der Heidenwelt, das, wenn auch vielleicht minder plastisch befruchtend als dieser, dagegen unvergäng-

lichere Früchte und Palmen zu tragen verheißt, deren Segnungen noch über die Ewigkeit der Erde hinausragen und fortwirken.

Merklicher, kräftiger und umfassender als in irgend einem Lande, verspürt man bereits in Amerika die durch die Nüchternheits-Vereine glücklich bewirkte Verkürzung des Haupthebels dortiger Armuth und Dürftigkeit, der Völlerei. Deshalb wird denn auch das in Irlands Städten, wie auf dem flachen Lande in schamloser Entblößung triumphirend einherziehende Armenthum, welches in den größeren Städten Englands, und zum Theil auch des übrigen Europa, von freiwilligen Besuchern und Forschern nur allzuleicht in den entlegneren Vierteln und Gäßchen aufgefunden wird, in jenem glücklichen Lande fast ganz vermißt. Mit seiner Abwesenheit und mit der seltneren Erscheinung zusammengesetzter, ja selbst einfacher Dürftigkeits-Zustände, wie wir sie kennen, fehlt aber auch dem großsinnig das Geld nur als Mittel achtenden Amerikaner, der Anlaß zu den vielverschlungenen, bei uns nothwendig und unausweichlich gewordenen Uebungsweisen der Wohlthätigkeit. Nichts destoweniger gibt es jedoch in Amerika, neben den bereits erwähnten oder noch zu erwähnenden Anstalten für Religion und Unterricht, zum Besten der Sklaven, Gefangenen und Irren, für welche letzten unter Leitung der Bostonschen Gefängniß-Gesellschaft ein bisher schmerzlich vermißter Eifer neu erwacht ist, zahllose milde und wohlthuende Einrichtungen, Gestifte und Vereine. Von diesen zählte, wie bereits früher erwähnt wurde, Philadelphia 1821 schon 160, und in Neuyork sind mir allein 75 der ausgedehnteren bekannt geworden. Darum gilt auch mit vollem Rechte von Amerika, Britanniens erstgeborner und würdigster Tochter, was der treffliche Josef Frank schon vor einem Menschenalter von dem seit jener Zeit auch auf diesem Pfade so weit fortgeschrittenen Mutterlande

sagte [1]): „Ueberall ist das Elend sinnreich, in Britannien ist es auch das Mitleid.

1) Josef Frank's Reise nach Paris, London und einem großen Theile des übrigen Englands und Schottlands, in Beziehung auf Spitäler, Versorgungshäuser, übrige Armen-Institute, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse (Wien, 1804, 8.) Bd. 2, S. 321.

Fünfte Abtheilung.

Volk und Gesellschaft.

Fünfte Abtheilung.

Volk und Gesellschaft.

Erste Besetzung Amerikas aus Asien. — Gang von Norden nach Süden. — Ansiedelung aus Europa. — Deren Gang von Osten nach Westen. — Fünf Stufen derselben. — Indier. — Deren Behandlung durch Einzelne, durch Staaten, durch die Bundesregierung. — Ursprung des Seminolenkrieges aus dem Verfahren gegen die Indier und dem Sklaventhume entronnene Schwarze. — Die sittlichen Nachtheile des Sklaventhums sind für die Weißen noch größer als für die Schwarzen. — Härte gegen die freien Farbigen. — Die Ansiedelungsgesellschaft freier Farbigen in Afrika. — Die Gesellschaft zur Freimachung der Sklaven. — Verzweiflung der Sklaven. — Sklavenverschwörungen. — Innerer Sklavenhandel. — Musiksinn der Farbigen. — Härterer Druck der Farbigen in den sklavenlosen als in den Sklavenstaaten. — Die Sklavenfrage ist dreifach: sittlich, besitzthümlich und politisch. — Schwierigkeit ihrer Entscheidung. — Ursprung der Texasschen Händel aus dem Sklaventhume. — Politische Parteien. — Freimaurer und Freimaurerfeinde. — Eifersucht der Staaten auf die Bundesregierung. — Spaltungen der Staaten unter einander. — Zwiste von Körperschaften und von Einzelnen. — Volksjustiz und ungesetzliche Selbsthülfe. — Von ganzen Classen. — Von Einzelnen. — Deren Gefahren. — Uebertreibung des Besten. — Die amerikanische Gesellschaft. — Unrichtiger Tadel derselben. — Sie ist zu europäisch. — Stand des Kunst- und Musiksinns. — Entbehrung geistiger Genüsse und Freuden. — Aufwägung durch Volkswohlstand und Volksglück. — Klima. — Dessen Einfluß auf

die Gesittung. — Nordamerika steht Europa am nächsten. – Daherige Vorzüge desselben als Auswanderungsort. — Geeignetheit der Deutschen zu Ansiedlern. — Die Auswanderung muß nach dem Muster der Griechen stattfinden. — Durch organisirte Gesellschaften aus allen Classen und von Jüngeren.

Uns, den nachgeborenen Bewohnern dieser Erde, geht die sichere Kunde über den Zeitraum ab, der zwischen der Schöpfung und Sündfluth, wie sie die heilige Schrift darstellt und wie sie in den Sagen der verschiedensten Völker und auch der amerikanischen Indier fortlebt, verflossen ist, und zwischen dem Anbeginne der wirklichen Geschichte. Wir vermissen daher schmerzlich alle genauere Kenntniß der allmäligen Ausbreitung des Menschengeschlechtes von seiner asiatischen Geburtsstätte über die anderen Welttheile, und es muß uns deshalb um so erfreulicher sein, in einem naheliegenden Nachspiele jene dunkle Urzeit sich wiederholen zu sehen.

Zwar fehlen uns alle Nachrichten über die wahrscheinlich von einem Punkte ausgegangene erste Besetzung Amerikas, das allmälig aus jener Gegend alle seine denselben gemeinsamen Racentypus an sich tragenden Urbewohner empfing. Selbst der bekannte Naturforscher, Rafinesque, der die Bevölkerung des westlichen Amerika von Asien, des östlichen aber von Afrika und Europa her annimmt, kann nicht umhin, in der mir von ihm gegebenen gedruckten Einleitung zu seiner niemals erschienenen Geschichte der nord- und südamerikanischen Völker (Seite 27 ff.) zu gestehen, „daß er in beiden amerikanischen Halbinseln kein Volk oder Stamm gefunden habe, der völlig von dem andern verschieden oder ohne Sprachverwandtschaft sei, und der ihm eigenthümliche Gesichtszüge, Hautfarbe oder andere physische Eigenschaften besitze. Vielmehr zeigten alle alten Stämme Amerikas zahlreiche leibliche, geistige und sprachliche Verwandtschaft miteinander und mit Racen aus der alten Welt.“

Dieser Ausgangspunkt der ersten, Amerika bevölkernden

Einwanderer ist vermuthlich an dessen Nordwestküste zwischen Californien und der Behringsstraße, vielleicht in der diesen Welttheil mit Asien verbindenden, selbst auf offenen Böten leicht und allmälig umschiffbaren Inselkette der Aleuten zu suchen. Es zeugt für diesen asiatischen Ursprung die dem mongolischen Menschenstamme auffallend ähnliche, schon von dem großen Physiologen Autenrieth [1]) wahrgenommene, asiatischen Völkerschaften ähnliche Schädel- und Gesichtsbildung der nordamerikanischen Indier, welche ich eine, durch das Hervorragen der Jochbeine bei kleinen, naheſtehenden, etwas schiefen Augenspalten bewirkte, viereckige nennen möchte. Ferner die ganze gegenwärtige Erscheinung der Stämme jenseits des Mississippi, welche sich in phantastischer Kleidung und Bewaffnung auf ihren kleinen Pferden in den unabsehbaren Steppen tummelnd, mir aufs Auffallendste den asiatischen Reuterscharen zu gleichen schienen, wie wir sie vor einem Vierteljahrhunderte im Gefolge der russischen Heere erblickt haben, und zum Theil an ihrer Seite über Berg und Strom zu der großen Hauptstadt an den Ufern der Seine gezogen sind. Nicht minder wird diese Ansicht, durch den von Hrn. Naxera, einem gelehrten merikanischen Geistlichen, den ich selbst in Amerika gekannt habe, jüngst geführten Beweis von der Einsylbigkeit und daherigen Aehnlichkeit im Baue der Sprache der Otomiten [2]) mit der der Chinesen, vollkommen bestätigt.

Für die allmälige Verbreitung der eingewanderten Urbewohner von Norden nach Süden spricht nichts auffallender und augenscheinlicher, als der Stand ihrer eigenthümlichen, theils mitgebrachten, theils in Amerika weiter entwickelten Gesittung. Denn wenn man die Lappen und Samojeden

---

1) F. H. Autenrieth in Hegewisch und Ebeling's Amerikanischem Magazin (Hamburg, 1797, 8.) Bd. 1, Stück 1, S. 151 ff.

2) *Eman. Naxera* de lingua Othomitarum Dissertatio. Philadelphiae, 1835, 4.

des Südens, die im amerikaniſchen Thule, an deſſen dem Pole am nächſten tretenden Südende, ſpärlich und zerſtreut lebenden Peſcherähs und Patagonier etwa ausnimmt, iſt das mächtigſte vorgeſchrittenſte Reich des alten Amerika, auch das ſüdlichſte, alſo von den Einwanderern aus Norden zuerſt begründete. Ich meine das der menſchenfreundlichen, ſanften, geſitteten Peruaner, welche in ſo vielen nützlichen Künſten und Gewerben des Lebens erfahren, auch an deſſen Schluſſe, ſo wie die Urbewohner Kentuckys, ihre Leichname als Mumien, aber nicht ausgeſtreckt, gleich den Aegyptern, ſondern in kauernder Stellung aufbewahrten. Etwas weiter nördlich, aber noch immer in der ſüdlichen Halbinſel, liegt ſchon das, uns in ſeinen prachtvollen religiöſen Bauwerken in der Nähe des dem Möris-See vergleichbaren Sees Titicaca, erſt vor Kurzem durch d'Orbigny und Pöppig näher bekannt gewordene alte Reich in Ober-Peru und Bolivia. Darauf folgt das ihm an Bildung am nächſten tretende, im Süden der nördlichen Halbinſel, das mächtige der in ihren Pyramiden, Tempeln und andern Denkmälern laut, wenn gleich zu wenig verſtanden, zu uns redenden Azteken, die aber ſchon grauſamen Götzendienſt durch Menſchenopfer übten. Endlich erſcheint ſelbſt unter den, bei der Entdeckung Amerikas noch im Uebergange vom Jäger- zum landbaulichen Leben begriffenen Bewohnern der jetzigen Vereinigten Staaten, vermuthlich den jüngſten Ankömmlingen aus Aſien, die größere Bildung und Bildungsfähigkeit in Anlage feſter Wohnorte, Maisbau, Zeugweberei und Thonbrennerei, unter den ſüdlichen Stämmen, die geringere aber unter den nördlichen, die meiſt unter dem wandernden Wigwam mit ſparſamen Feldern und Wohnſitzen, ſo wie vom Waidwerk in ihren weiten Jagdgebieten leben. Doch muß auch hierbei wohl bemerkt werden, daß ſelbſt alle dieſe Stämme in den letzten drei Jahrhunderten durch allmälige Zurückdrängung, unaufhörliche Kämpfe gegen die Weißen, und in Folge der Anhetzungen dieſer auch unter ſich, wie durch das leiblich und

geistig zerstörende Gift des Branntweins verwildert worden sind. Deutlich ist dieses noch in unseren Tagen, und vielleicht zum letzten Male in der Geschichte des unglücklichen rothen Menschenstammes, bei den Cherokees bewährt worden, welche vergebens einen so schönen Anfang selbst in der ihnen von ihren Feinden zugebrachten europäischen und christlichen Gesittung gemacht hatten.

So spricht alles und selbst die unter den Azteken aufbewahrte Kunde ihrer früheren Wanderung aus Norden, von den Ufern des weidenreichen Gilastromes, für die auf dem angedeuteten Wege leichte und daher fast allein mögliche Herüberkunft der Urbewohner aus Nordasien nach Nord- und von da nach Südamerika. Wenn aber diese Hergänge bei der ersten Bevölkerung Amerikas durch den schwindenden schwächeren rothen Menschenstamm mehr geahnt als gewußt werden, was denn auch von der im zehnten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung erfolgten, fast spurlos vorübergegangenen Besetzung Grönlands und Vinlands durch die skandinavischen Völker [1]) gilt, so liegt dagegen die Ausbreitung der, uns freilich stammverwandten Weißen, glücklicher Weise schon innerhalb des Gebietes der Geschichte. Ja, sie geht in den strebsamen Vereinigten Staaten mit ihrer ruhlosen Bevölkerung noch gegenwärtig und unaufhörlich in ihrer Richtung von Osten nach Westen unter den Augen eines Jeden fort, der Lust hat zu sehen. Schon ist sie über den Mississippi getreten, sie zieht hinauf am langgestreckten Missuri, und über Sümpfe und Steppen zu dem Oregon-Gebirge, nach dessen Ueberschreitung sie bald, an dem von Nuñez de Balboa's Schwerte zuerst begrüßten Gestade des auch ihr ein Ziel steckenden Stillen Meeres angelangt sein wird.

---

1) Antiquitates Americanae sive Scriptores Septentrionales Rerum Ante-Columbianarum in America. Hafniae, 1838, 4. — Ein der k. Gesellschaft der Nordischen Alterthümer in Kopenhagen, die dasselbe so eben herausgegeben hat, zur größten Ehre gereichendes Werk.

Es lassen sich nun bei der eben gedachten Ueberfluthung des Westens, durch die Bewohner des noch keineswegs übervölkerten Ostens, die 1715 in Virginien mit Uebersteigung der ersten Kette der Appalachischen Gebirge begann, bald nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts Kentucky erreichte, 1795 den Ohio und seit 1804 auch den Missisippi überschritt, schon seit längerer Zeit fünf regelmäßige, gleich Wogenbänken daher rollende Zeitabschnitte unterscheiden. Diese sind, von Erscheinungen unter der Thierwelt zur menschlichen Gesittung hinansteigend, als erste Warnung, welche dem Westen von dem Nahen der Bezwinger und Bepflanzer seines Urbodens gegeben wird, die Flucht des diesseits des Missisippi schon ganz verschollenen Bisons, des bisher noch wenig verminderten zahlreichsten Bewohners der Steppen an dessen Westseite. Bald wird der beginnende Verlust dieser herrlichen Triften jenem friedsamen und nützlichen Thiergeschlechte um so härter fallen, da es sich in den maßlosen Steppen zwischen Neu-Mexico und dem Missuri noch willkürlicher und ungezügelter auszubreiten vermochte, als in den von ihm bereits geräumten Urwäldern diesseits des Missisippi, wo es sich zu den Tränkstätten wie zu den Salzquellen breitgetretene Pfade durch die üppige Pflanzenwelt bahnen mußte, welche von dem Indier wie von dessen weißem Nachfolger sorgfältig benutzt, zu den ersten Linien gegenwärtiger Landstraßen gedient haben.

Wenn die Flucht des Bisons, der erste Aufzug des großen Schauspiels der Unterwerfung der Natur unter die Gewalt des Menschen, deren Bewohner eines nützlichen, aber durch Zahl und Masse manchmal zerstörenden Gliedes beraubt hat, so bereichert sie der zweite um ein fast eben so nutzbringendes und minder gefährliches Thiergeschlecht. Es ist die Erscheinung von Bienenschwärmen, welche, nachdem sie 1675 zuerst aus dem Mutterlande nach Neu-England gebracht wurden, sich jetzt über die, ihnen so reichliche als mannichfaltige Nahrung darbietende Pflanzenwelt Amerikas ausbreiten,

und ihren von den Bären emsig gesuchten Honig aus den Blüthenzweigen des Waldes, wie aus den Blumen der Steppe gleichmäßig zu bereiten wissen.

Kaum hat der, auf alle Erscheinungen um und auf der Erde stets aufmerksame, schon durch des Bisons Flucht gewarnte Indier, also seines ergiebigsten Nahrungsmittels beraubt, mit seinen durch fast ununterbrochenen Aufenthalt im Freien geschärften Sinnen, die der Thätigkeit des nahenden Geschlechtes so entsprechenden Bienen wahrgenommen, so bereitet auch er sich zur Wanderung, die den dritten der geschilderten Vorgänge bildet. Das leichte, in dem einst fröhlichen Jagd- und Kriegsgebiete kaum ruhende Zelt oder Hütte werden abgebrochen, den hochgeehrten, allein voll tiefen Kummers verlassenen Ruhestätten und Gebeinen der Vorfahren Lebewohl gesagt, und zu Roß oder geflügelten Schrittes zieht der Indier, seine Frauen oder Pferde, mit den unerwachsenen Kindern, dem Gezelte und dem Hausrathe beladend, selbst nur die Waffe und Schießbedarf mit sich tragend, westwärts zur Auffindung eines vom Weißen noch unbetretenen oder unbesetzten Bodens.

Da erscheinen denn bald, den vierten Ruhepunkt des neuen Werkes bezeichnend, einzeln und zerstreut die streifenden Schützen und verlorenen Wachten (Pioneers) des Pflanzerheeres, denen jeder nicht meilenweit entfernte Nachbar lästig ist. Sie überlassen sich der von dem Indier bereits zu unergiebig befundenen Jagd, und ersetzen die Lücken der unzureichenden Ernährung durch diese, aus mitgebrachten Vorräthen an Mais und anderer Speise, so wie aus der geliebten Flasche.

Unruhig und ewig beweglich wie dieses, mehr auf die Wald- als auf die Steppennatur berechnete Geschlecht ist, wird es theils durch die sich bald noch vermindernde Ausbeute der Jagd, mehr aber noch durch die bei der größeren Zugänglichkeit der baumlosen Steppe ihm rasch nachdringende, auf dem Fuße folgende Vorhut des Auswandererheeres abgelöset.

Diese ersten Ansiedler sind es, welche feste Wohnsitze gründend, gleichzeitig den Beschluß des urweltlichen Naturzustandes, wie den Anfang des Kunstwerkes der bürgerlichen Gesellschaft, als Katastrophe des großen hier aufgeführten Weltdramas machen. So wie das ihnen eben Platz machende Jägergeschlecht die Nähe anderer nebenbuhlerischer Menschen floh, ist der erste Ansiedler, selbst wenn er berechtigungslos auf dem ersten, nicht erkauften Boden, als Niederkauerer (Squatter) erscheint, darauf angewiesen, Beihülfe und Schutz für die Pflanzung und den neuen Haushalt bei den Mitankömmlingen oder älteren Vorgängern zu suchen. So wird er, obgleich auf der baumlosen oder baumarmen Steppe, der Lichtung, Fällung und dem Niederbrennen oder der Tödtung der Bäume, durch allmäliges Absterben derselben nach Ablösung ihrer Rindengürtel (girdling, deadening) enthoben, wie im Urwalde zur Erhebung der Baumstammhütte (logrolling) und zur ersten Aufreißung des zu pflügenden und zu besäenden Feldes schon auf die Nachbarn hingewiesen. Er sucht deren Nähe, und mit ihr ist der bald schwillende und sich entfaltende Keim einer künftigen kleineren oder größeren Ortschaft, ja selbst einer Stadt gesteckt, je nachdem Boden, Lage und Umgebungen durch mehr oder minder einsichtsvolle Wahl sich dazu eignen.

Es ist aber der erste Ansiedler selbst fast niemals dazu bestimmt, dieses, ja vielleicht kaum den Fortschritt und Uebergang seiner Baumstamm- in eine Balkenhütte zu erleben. Denn bald wird auch ihm die Gegend zu volkreich und seiner Unruhe Schranken setzend, oder es lockt ihn der von wohlhabenderen Pflanzern im Mitteltreffen des Ansiedlerheeres, in Folge der gemachten sogenannten Verbesserungen (Improvements) des Bodens, dargebotene Gewinn im Vier- bis Sechsfachen des ursprünglichen Kaufpreises. Er räumt die Hütte und folgt, nun um so viel mehr Neuland zu kaufen befähigt, westwärts ziehend, dem ihm vorangegangenen weißen Jäger der Vorhut, wo er die eben zurückgelegte mühe-

volle Lebensweise wiederum beginnt. Die verlassene Wohnung schreitet aber unter ihrem neuen Besitzer von der Balkenhütte zu einem oft zierlich gemalten Bretterhause, mit bequemen Betten und Hausgeräthe, und wenn Ort und Zeit günstig sind, und erfolgreicher Fleiß, Betriebsamkeit und Handelsgeist im neuen Herrn Wurzel geschlagen haben, selbst zum Mauerziegel- oder zum Bruchsteinhause fort. Unterbleibt dies, oder führt der Tod des Besitzers Theilung der Habe unter den Kindern herbei, so bleibt die letzte Entwicklung und Verpuppung des Wohnhauses späteren Zeiten oder der Nachhut der Westfahrer aufbehalten.

Dieser eben erzählte Hergang ist die Geschichte der auf dem friedlichsten Wege erfolgenden Besetzung des dem Bunde abgetretenen fruchtbaren Bodens durch den Weißen, anstatt des von ihm abgelöseten Indiers, der denselben, Korallen und Messer für Ackerland, Wolldecken statt ganzer Provinzen, und Pulver, Blei und Branntwein für ein Reich empfangend, verkauft, oder von allen Seiten durch Niederkauerer und Ansiedler bedrängt, widerwillig aufgegeben hat. Ein solcher Kauf, bei dem die nach römischem Rechte jede Erwerbung zernichtende Verletzung um mehr als den halben Werth, noch für sehr günstig erachtet werden dürfte, wird nur allzu häufig durch Bestechung [1]) und Berauschung einiger, ihre Stammgenossen verrathender, die gegebenen Vollmachten überschreitender Häuptlinge herbeigeführt. Oft ist an einen solchen Verkauf die so viel härtere Bedingung geknüpft, daß die Indier nach dem, durch General Jackson zuerst angenommenen und seitdem mit unnachsichtlicher Strenge durchgeführten Grundsatze des Verfahrens der Bundesregierung, ihr Erbland räumend, jenseits des Mississippi in eine ihnen wie der anweisenden Regierung gleich unbekannte Wildniß wandern. Zur Untersuchung dieser wird dann manchmal eine Anzahl

1) So eben enthüllt ein bekannt gemachtes Congreß-Aktenstück (25th Congr. 2d Sess. Senate Doc. 120 S. 124.) eine solche 1835 bei den Cherokee-Häuptlingen versuchte Bestechung.

Indier auf Kosten der Bundesregierung abgeschickt, von deren Berichte über das Vorgefundene die Räumung des Landes abhangen würde, wenn nicht dessen günstige Abfassung wiederum durch neue Bestechungen gesichert wäre.

So ward in Folge des im Jahre 1832 mit den Seminolen abgeschlossenen Vertrages bei Payne's Landing, da der als ihr Sendbote mit andern Indiern nach dem Westen abgeordnete Häuptling Emantla, welcher bestochen, einen willkürlichen Abtretungsvertrag des alten Gebietes in Florida unterzeichnet hatte, dieser auf Befehl des Großen Rathes jenes Stammes, als Verräther hingerichtet. Der erschlichene Vertrag ward aber in Stücke gerissen und für ungültig erklärt. Diese That der Rechtsvollstreckung an einem verrätherischen Häuptlinge, und die Weigerung der Seminolen, einen erschlichenen Vertrag zu erfüllen, gaben die erste Veranlassung zu dem blutigen, noch immer nicht beendigten Vernichtungskampfe mit den Vereinigten Staaten, welche bei der Tapferkeit der verzweiflungsvollen Indier, der Schwierigkeit der Kriegführung auf einem so sumpf- und wasserreichen, bewaldeten Boden, und unter einem so mörderischen Klima, wie das von Florida, schon mehr als 10,000,000 Dollar für diesen selbst herbeigeführten, ungerechten Krieg verausgabt haben. Einen Krieg, der durch die von der Regierung genehmigte und benutzte Schandthat der Generale Hernandez und Jesup, die Hauptanführer der Seminolen zu vorgeblichen Verhandlungen in eine Feste zu locken und dort zu Gefangenen zu machen, würdig gekrönt worden ist. Oceola (genannt Powell), der kühnste dieser Häuptlinge, der beim Hervorbrechen der versteckt Gehaltenen, im Gespräche mit dem amerikanischen Befehlshaber begriffen, ruhig die Arme unterschlug, und ohne sich nur umzusehn, unerschüttert seinen Weg fortsetzte, ist am 30sten Januar dieses Jahres im Kerker auf der Insel Sullivan, bei Charleston in Süd-Carolina, wohin man ihn geschleppt hatte, gebrochenen Herzens gestorben. Der gewiß erst mit dem Untergange aller kaum noch tausend Krie-

ger zählenden Seminolen zu Ende gehende Kampf wüthet aber unausgesetzt fort, und hat erst jüngst auch dem wackern deutschen Naturforscher Leitner, aus dem Würtembergischen, der als Wundarzt bei den Amerikanern diente, das Leben gekostet.

Nach einem im Februar gegenwärtigen Jahres, abseiten des indischen Amtes dem Congresse vorgelegten Berichte, hatte man eben etwas über die Hälfte (51,327) der auf mehr als 100,000 (100,692) geschätzten Indier diesseits des Mississippi, auf dessen jenseitiges Ufer versetzt. Dort befanden sich aber bereits fast 232,000 länger dort ansässige Indier, so daß daselbst, wenn alle hinüber versetzt wären, über 332,000 (332,498) Indier mit 66,000 Kriegern zusammenkämen. Wie viele von diesen, gleich Englands Verbrechern, widerwillig aus der Heimat ihrer Väter versendeten Unglücklichen in dem jenseits angewiesenen Neulande angekommen sein mögen, darüber schweigt die Kunde um so mehr, da diese Versetzung für Rechnung der Bundesregierung auf höchst überfüllten Dampfschiffen durch sie beköstigende Unternehmer geschieht, die dafür eine, nach den allgemeinen Lebensmittelpreisen, anerkannt zu geringe Zahlung für den Kopf erhalten.

Nach einer solchen Wegschleppung des Stammes der Choctaws, erließ deren Häuptling, W. Harkins, einen in der Zeitung von Natches gedruckten Protest und Aufruf an das amerikanische Volk, in welchem es heißt: „Man sagt, unsere gegenwärtige Versetzung sei unsere eigene freiwillige Handlung. Dies ist nicht der Fall. Wir waren, wie der verirrte Fremdling, von falschen Wegweisern umgeben, bis er an allen Seiten Feuer und Wasser erblickte. Das Feuer war sicherer Untergang, und eine schwache Hoffnung war ihm geblieben, dem Wasser zu entgehen. Ein Fernblick auf das jenseitige Ufer belebt diese Hoffnung, zu bleiben wäre völliger Untergang. Wer könnte da noch zaudern oder schwanken, und wer darf sagen, daß sein Sprung ins Wasser seine eigne freiwillige Handlung war? Schmerzvoll ist der Befehl zu unserer Vertreibung. Wir beklagen, daß er aus dem

Munde unſeres betheuernden Freundes (General Jackſon) kommt, für den unſer Blut ſich mit dem ſeiner tapferſten Krieger im Bunde auf dem Felde der Gefahr und des Todes miſchte. So groß iſt die Unſicherheit von Betheuerungen. Der Mann, der da ſagte, er wolle ein Mal aufrichten und eine Linie um uns ziehen, die niemals überſchritten werden ſolle, ſprach zuerſt, er könne die Linie nicht bewahren, und verwiſchte alle ihre Spuren. Ich will vor Euch kein Hehl meiner Beſorgniß haben, und es ahnt mir, daß auch die uns jetzt angewieſenen Jagdgründe uns einſt genommen werden. Wer von uns kann, nach dem was geſchehen iſt, ſagen, wie groß die nächſte Gewaltthat ſein werde? Ich begehre von Euch im Namen der Gerechtigkeit Ruhe für mich und mein verletztes Volk. Laßt uns allein. Wir wollen Euch nicht kränken, und wir bedürfen der Ruhe. Wir hoffen im Namen der Gerechtigkeit, daß niemals wieder eine neue Unbill gegen uns verübt, und daß man in Zukunft Sorge für uns tragen werde, wie für Kinder, nicht aber uns vertreiben wie das Vieh, dem der Wechſel der Weidegründe wohlthätig iſt."

Vor allen anderen Staaten hat ſich Georgien durch ein ſo ungerechtes Verfahren, vom Augenblicke ſeiner Räumung durch die Briten und von der Anerkennung ſeiner Unabhängigkeit im Jahre 1783 an [1]), ausgezeichnet. Es hat ſich nicht entblödet, in einem am 27ſten Jan. 1827 vom Senate deſſelben genehmigten Berichte eines Ausſchuſſes beider geſetzgebenden Häuſer, zu erklären: „Man mag von unſeren Anſprüchen mit großer Scheinbarkeit behaupten, ſie beruhten mehr auf Gewalt als auf Recht, ſie ſind aber Anſprüche, wie die ganze geſittete Welt ſie zugelaſſen und anerkannt hat, und

1) *Jos. Blunt* Historical Sketch of the Formation of the Confederacy particularly with reference to the Provincial Limits and the Jurisdiction of the General Government over Indian Tribes and the Public Territory (Newyork, 1825, 8.) S. 88.

es ist unbestreitbar wahr, daß unter solchen Umständen Gewalt zum Rechte wird." Es hat sogar durch Präsidenten, welche der Volksgunst fröhnend, sich vom Geschrei der lautesten Pocher bestimmen ließen, auch die Bundesregierung in seine Handlungen verwickelt, und zur Theilnehmerin an allem Schmachvollen gemacht, was in solchem Verfahren der höchsten Behörden liegt. So wußte Georgien, durch habsüchtigen künstlichen Widerstand gegen die verfassungsmäßige Bundesgewalt der Vereinigten Staaten, bis zum Jahre 1802, die Abtretung seiner grundlosen Ansprüche auf die Ländereien im Westen an diese aufzuhalten. Dagegen hatten alle anderen, ähnliche Ansprüche machenden Staaten diese längst aufgegeben, womit Neu-York, zu seiner Ehre, schon 1781 freiwillig den Anfang machte. Ihm folgte, vier Jahre später, Massachusetts auf dieser Bahn, diesen Schritt durch den Einfluß seines darum ewig hochachtungswürdigen Congreßabgeordneten Rufus King, an die Bedingung knüpfend, alle und jede Sklaverei solle aus dem, gegenwärtig die Staaten Ohio, Indiana, Illinois und Michigan, und das Gebiet Wisconsin bildenden nordwestlichen Landstriche auf ewig verbannt sein, welcher Beschränkung damals Georgien, Süd- und Nord-Carolina und Virginien auf eine, keinesweges zu ihrem Ruhme gereichende Weise heftig widersprachen.

In dem nach zwanzigjähriger Geduld und Nachgiebigkeit abseiten der Vereinigten Staaten, endlich mit ungeheuern Geldopfern von Georgien erlangten Vertrage von 1802, hatten jene sich unter Jefferson's Präsidentschaft anheischig gemacht, zum Besten Georgiens auf ihre Kosten die Rechte der Indier auf das Land, welches diesem Staate von dem Bundesgebiete gelassen wurde, „sobald dasselbe auf billige Bedingungen von den Indiern erworben werden könne," zu verschaffen. Anstatt dieser bedingten Ueberlassung des großen Landstriches, welchen die mächtigen Stämme der Creeks, Cherokees, Choctaws und Chickasaws inne hatten, nachzuleben, begann nun bald ein unablässig um

sich greifendes System Georgiens gegen diese. Von da an weigerte sich dieser Staat, die Indier auch nur als Eigenthümer des durch sie von jeher besessenen Bodens zu betrachten, und jene Stämme wurden unaufhörlich angefochten, da doch die Vereinigten Staaten einem von ihnen, den Cherokees, selbst ihre Souverainetät anerkennend, 1785 im Vertrage von Hopewell das Recht eingeräumt hatten, einen Stellvertreter zum Congresse zu senden.

Ein anderer der genannten indischen Stämme, die Creeks, hatte bald darnach, das Erlöschen der fast ausschließlich jagdtreibenden nördlichen Stämme erwägend, besonders auf Antrieb der sich mit ihren Besitzthümern unter ihnen niederlassenden Loyalisten oder königlich gesinnten Auswanderer aus den südlichen Staaten angefangen, Heerden zu halten, Ackerbau zu treiben und ihre Dörfer zu unverrückbaren Ortschaften zu machen. Sie beschlossen in Folge dieser, von der Bundesregierung gebilligten Fortschritte zur Gesittung, schon 1814 im vollen Rathe der Häuptlinge und Abgeordneten der Ortschaften, niemals und unter keiner Bedingung auch nur den kleinsten Theil ihres jetzt werthvoll gewordenen Landes zu verkaufen. Dieser Beschluß wurde im Frühlinge 1824 feierlich von Allen erneuert, wie sie noch im November des nämlichen Jahres den Abgeordneten des Staates Georgien, Campbell und Meriwether, amtlich erklärten. Aber schon im Februar des nächsten Jahres ließ sich Alexander M'Gillivray, ihr mit 25,000 Dollar bestochener Häuptling, mit noch einem einzigen Andern verleiten, zu Indian-Spring einen betrügerischen Vertrag mit dem Staate Georgien abzuschließen, zu dem er und sein Genosse aller Vollmacht entbehrten, und durch welchen diesem Staate das ganze große Land der Creeks für die unverhältnißmäßig geringe Summe von 400,000 Dollar abgetreten wurde. Dieser Vertrag ward mit einer damals unerhörten Schnelligkeit und Eile nach Washington geschickt, wo er am 2ten März anlangte, und von dem Präsiden-

ten Monroe, zwei Tage vor der Uebergabe seines Amtes an den gerechteren und staatsmännischeren Hrn. J. Q. Adams, genehmigt wurde, von dem Senate aber am folgenden Tage ratificirt, wodurch diese Handlung der Ungerechtigkeit der Bundesregierung unwiderruflich aufgeladen worden ist.

Vergebens ließ der, durch den erschlichenen, nach göttlichem und menschlichem Rechte ungültigen Vertrag, aufs Höchste entrüstete Rath der Creeks, nach dem für jeden Landverkauf den Tod bestimmenden Gesetze, M'Gillivray und dessen verrätherischen Genossen hinrichten. Der Staat Georgien verfuhr, als habe er volles Eigenthumsrecht über das Land rechtmäßig erworben, sein Gouverneur Troup wagte es, alle Staaten südlich vom Potomack, das heißt die Sklavenstaaten, zur Aufrechthaltung seines ungerechten Erwerbnisses aufzufordern, und vertheilte bald darauf das Land der allmälig zur Auswanderung gezwungenen Creeks durch eine Lotterie unter seine Bürger.

Es bedarf hier keines vielleicht bestochen scheinenden Urtheils von meiner Seite über diese Hergänge, denn der achtungswürdige und unbestechliche Herausgeber der Jahrbücher der amerikanischen Staatsgeschichte (American Annual Register), Hr. Josef Blunt, Verfasser der bereits oben angeführten Schrift, hat sich schon 1825 darüber auf folgende Weise ausgesprochen [1]), ohne daß es ihm jedoch gelungen wäre, die Bundesregierung, wie drei Jahre zuvor bei einem ähnlichen, den Menomonies abgewonnenen betrügerischen Vertrage, zur Vernichtung des schimpflichen Handels und zur Rettung der Ehre des amerikanischen Volkes bewegen zu können:

„Wir stehen in einem zarten Verhältnisse zu jenen Indiern. Wir bewohnen das Land ihrer Vorfahren. Wir sind ein mächtiges Volk, außerhalb des Bereiches ihrer Waffen,

1) Newyork Review 1825 August, in dem mir vorliegenden besondern Abdrucke, S. 24 ff.

oder der Waffen eines Jeden, welcher es unternehmen möchte, sie zu rächen."

„Sie sind zu schwach und gering an Zahl, Gläubiger unseres Gerechtigkeitsgefühles für den Schutz auf dem einst von ihnen unbedingt besessenen Boden. Sie haben es versucht, das heranwachsende Geschlecht zu civilisiren, und haben den Weißen gestattet, sie in ihren Ansiedelungen zu umziehen, alles in der Hoffnung, unter dem schützenden Arme dieses großen Freistaates erhalten zu werden, bis sie mit der Vollendung der Zeit, in den Schoos der amerikanischen Familie aufgenommen und mit uns zu einem Volke verschmolzen werden könnten. Wir haben es immer noch in unserer Gewalt, sie bis außerhalb der Grenzen der Gesittung zu vertreiben, wo sie halb wild und halb gesittigt, bald als Opfer der Schwierigkeit ihrer Lage fallen, oder durch Widerstand allgemeine Vernichtung auf sich herabziehen werden. Sie mögen, wie sie beschlossen haben, auf den rauchenden blutgefärbten Trümmern ihrer Hütten umkommen, und nicht eine Seele hinterlassen, ihr Schicksal zu erzählen. Ihr Stamm wird von der Erde verschwinden, und kein Geschichtschreiber, kein Redner indischer Abkunft übrig bleiben, das ihnen widerfahrene Unrecht zu berichten, oder Rache auf Diejenigen herabzurufen, welche sich in den Besitz ihres schönen Erbes gesetzt haben. Wird aber darum die öffentliche Meinung vernichtet sein? Können wir unsere eigene Ungerechtigkeit vergessen? Wird nicht dieses Blatt unserer Geschichte unauslöschlich mit der Ausrottung der Ureinwohner beschrieben sein? Unsere Nachkommen werden lesen, daß der amerikanische Congreß im 19ten Jahrhundert einen betrügerischen Vertrag bestätigte, durch den ein indisches Volk, wider seinen Willen und ohne seine Zustimmung, seines Landes beraubt wurde; daß dieser Vertrag mit einem kleinen Theile jener unwissenden Geschöpfe abgeschlossen worden ist, welche man verlockte und bestach, die Werkzeuge der Beraubung ihrer Landsleute

zu werden; daß der Senat durch Täuschung verleitet ward, ihn zu bestätigen, und daß die Bundesregierung dennoch, in Verbindung mit den Behörden des Staates, dazu schritt, diesen Vertrag mit der Spitze des Bayonetts, durch Ausrottung aller Indier, zur Ausführung zu bringen."

„Rom hörte auf die Klage Siciliens, Großbritannien auf die Beschwerden Hindostans, und soll dieser Freistaat allein gefühllos gegen die Stimme hülfesuchender Menschen sein? Nur zum Congresse konnten diese armen Naturkinder nach Abhülfe hinaufblicken. Ihr Land steht, nach unseren Gesetzen, unter den Vereinigten Staaten. Sie fühlen sich unfähig, der Gewalt unserer Waffen zu widerstehen, aber sie haben beschlossen, ihr Geburtsland niemals zu verlassen, und obgleich sie nicht widerstehen können, wissen sie zu sterben. Aus der Wildheit ihrer Erziehung haben sie gelernt, wie man den nahenden oder augenblicklichen Tod verachte, und sie haben beschlossen, eher auf ihrem Boden zu sterben, als ihn zu räumen."

„In solchem Entschlusse liegt Weisheit und Geistesgröße. Sie wissen, was sie einst waren, und sie fühlen, was sie jetzt sind. Wenn sie über die Macht und Unabhängigkeit ihrer Vorfahren nachdenken und deren Zustand mit der abhängigen und unsichern Lage ihrer Nachkommen zusammenhalten, wie sie nach der Hoffnung einer Gesittung dürsten, die wir ihnen zu erwerben untersagen, wie sie ein elendes, beim Nahen der Weißen durch wiederholte, erzwungene Austreibungen in eine immer entlegnere Wildniß, noch elender gemachtes Leben fortschleppen: dann haben sie wohl ein Recht, in den Schauern des Todes eine Zuflucht gegen die Verfolgung des mächtigeren Menschenstammes zu suchen, der das Land inne hat. Wenn sie finden, wie das helle Licht der Gesittung, welches für sie eine sengende und verzehrende Flamme gewesen ist, alle ihre Ansiedelungen umringt, ihre Grenzen täglich verengt, und wie ihnen Hindernisse in den Weg zur Ausbildung gelegt werden, welche sie nicht erwarten zu dür-

fen geglaubt hatten, welches Wunder, daß sie da in ihrer Verzweiflung, gleich dem Skorpione, im Tode Abhülfe der Qualen suchen, denen zu entrinnen, sie kein anderes Mittel erblicken? Mögen wir jede Mitwirkung, dieses Geschick über sie herbeizuführen, wie die schwärzeste Unehre scheuen."

„Diese Selbstopferung eines ganzen Volkes wird nicht ohne Wirkung bleiben. Freilich können die Hütten der Indier nicht mit der Curie verglichen werden, in der Roms Senat saß, und ein unter amerikanischen Bayonetten fallender Häuptling der Creeks nebst seinem Stamme wird nicht den ehrwürdigen Anblick der versammelten Väter gewähren, die sich auf ihren Elfenbeinsesseln würdevoll der Wuth der gallischen Barbaren preisgaben. Aber die sittliche Wirkung des mit stiller Ergebung auf dem Altare der Vaterlandsliebe gebrachten Lebensopfers eines ganzen Volkes wird in Georgien die nämliche sein wie in Italien, sie wird den Indier auf gleiche Linie mit der Römerseele stellen."

Aufgemuntert durch diesen beklagenswerthen, wenngleich gewinnreichen Erfolg der eben geschilderten Vernichtung der Creeks, hat der Staat Georgien, wenige Jahre später, eine noch bei weitem mehr geistige als sächliche, deshalb um desto empfindlichere Gewaltthat auf ähnliche Weise auch gegen den dritten der vier größeren südlichen Stämme, gegen die Cherokees, zur Ausführung gebracht.

Von jeher haben die Cherokees einen der mächtigsten, unerschrockensten und tapfersten südlichen Stämme der Indier gebildet, der im amerikanischen Unabhängigkeitskriege so kräftig auf der Seite der Briten focht, daß die Vereinigten Staaten sehr froh waren, nach dem Frieden mit England, einen Freundschafts- und Vergessenheits-Vertrag mit ihnen zu schließen. Ihr damaliges Gebiet war 35,000,000 Acker groß, und bestand aus dem fruchtbarsten, mit Flüssen gesegneten Boden unter dem herrlichsten Himmelsstriche. Nachdem nun dieses schöne Land durch verschiedene, den Cherokees abge-

lockte und aufgezwungene Verträge mit den Vereinigten Staaten, und zum Hauptvortheil Georgiens, schon bis auf 8,000,000 Acker zusammengeschmolzen war [1]), scheint auch diesem edeln Stamme der Indier, aus denselben Gründen wie den Creeks, und durch gleiche, den Loyalisten und Indierinnen entsprossene halbschlächtige Rathgeber wie jene veranlaßt, schon 1808 ein Verständniß über ihre gefahrvolle Lage im Angesichte der stets weiter vordringenden weißen Ansiedler aufgegangen zu sein. Sie zeigten dem damaligen, ihr Vorhaben begünstigenden Bundespräsidenten Jefferson an, daß sie übereingekommen seien, sich in zwei Theile zu scheiden. Ungefähr ein Drittel von ihnen sei geneigt, beim Jägerleben zu beharren, und wünsche für seine gegenwärtigen Besitzungen Land jenseits des Mississippi, wo das Wildpret noch reichlicher sei, zu diesem Behufe angewiesen zu erhalten. Die andern zwei Drittel des Stammes wünschten dagegen Ackerbau zu treiben, sich dem Leben der Gesittung anzuschließen, und in ihrem Lande, unter selbst gegebenen Gesetzen und einer eignen Regierung, zu leben.

Demgemäß zog 1809, mit Genehmigung der Bundesregierung, der kleinere Theil der Cherokees westwärts an den Arkansasstrom, und es wurden noch 1817 und namentlich 1819 Verträge der Vereinigten Staaten mit den Bleibenden abgeschlossen, in welchen sie diese bei ihrem ehrenwerthen Unternehmen unter ihren Schutz nahmen [2]), und ihnen feierlich versprachen, es solle nie wieder eine fernere Landabtretung erbeten oder gefordert werden. Gleichzeitig mit dem

1) *J. R. Tyson* Discourse on the surviving remnant of the Indian Race in the United States. Delivered on the 24th October, 1836, before the Society for commemorating the landing of Penn. (Philadelphia, 1836, 8.) S. 18 ff.

2) *Will. Wirt* Opinion on the Rights of the State of Georgia to extend her Laws over the Cherokee Nation. (New-Echota, 1830, 8.) S. 11 ff.

ersten Erwachen der Cherokees zu einem geistigeren Leben, traten sie in eine Rathsversammlung aller Häuptlinge und Abgeordneten zusammen, deren, von damals an, uns durch den Druck aufbewahrte Beschlüsse [1]) zuerst ein Gesetz vom 11ten September 1808 zum Schutze der Waisen enthalten. Das zweite, am 10ten April 1810 erlassene Gesetz verordnete eine völlige Abschaffung und Vergessenheit aller Blutrache zwischen den sieben Stämmen der Cherokees. Im Jahre 1825 wurde dann die Gründung einer Hauptstadt des Landes, New-Echota am Oostenallah beschlossen [2]), in welcher schon zwei Jahre später die den Vereinigten Staaten völlig nachgeahmte Verfassung erschien [3]).

Solche Fortschritte in Gesittung wie im Christenthume, in eigenthümlicher, selbst erfundener Schrift und Druck, wie in Lebensbequemlichkeiten, Häusern und Heerstraßen, waren es aber nicht, was der, jeder Erhebung des Indiers feindseligen Masse landgieriger und gewinnsüchtiger Georgier gefiel, welche weit lieber übervortheilende Umsätze des berauschenden und sinnberaubenden Branntweins gegen die Ländereien der Indier getrieben und deren keimende Liebe zu dem beim Anbaue fesselnden Boden gern erstickt hätten. Noch höher steigerte sich diese Gier, nachdem man im Cherokee-Gebiete Gold entdeckt hatte. Der Staat Georgien beschloß alsbald, ohne Weiteres, sich auf den zuvor erwähnten bedingten Ver-

---

1) Laws of the Cherokee Nation, adopted by the Council at various Periods. Printed for the benefit of the Nation. Knoxville, Register Office Heiskell, Brown etc. Knoxville T (ennessee), 1826, 8. 75 Seiten und 8 Tafeln.

2) Man sehe die Neunte Beilage dieses Bandes.

3) Constitution of the Cherokee Nation, made and established at a General Convention of the Delegates, duly authorised for that purpose at New-Echota, July 26, 1827. Printed for the Cherokee Nation, at the Office of the Statesman and Patriot, Georgia, 8. 16 S.

trag von 1802 mit den Vereinigten Staaten stützend, und dreizehn von diesen, feierlich mit den Cherokees abgeschlossene Verträge mit Füßen tretend, eine neue Lottoziehung von Landlooſen in das zu diesem Behufe vermessene und in Stücke geschnittene Goldgebiet der Cherokees zu veranstalten, seine ledigen jungen Männer aber mit diesem nichts kostenden fremden Gute auszustatten.

Den Cherokees, welche, das ihnen Mangelnde erkennend, Schullehrern und nützlichen Handwerkern der Weißen verstattet hatten, sich bei ihnen niederzulassen, wurde verboten, Weiße in ihre Dienste zu nehmen, und die willkürlichsten, eigens auf sie und ihre Verhältnisse gemünzten Verordnungen erlassen. Den georgischen Richtern ward untersagt, Klagen der Indier anzunehmen, und einer von ihnen, Hr. Clayton, der erklärt hatte, „das 1831 von Georgien erlassene Verbot an die Indier, auf ihrem eignen Grunde nach Gold zu graben, sei eine Verletzung der Verfassung und der Verträge mit den Vereinigten Staaten," seines Amtes entsetzt. Die treu bei ihnen ausharrenden Missionare Butler und Worcester wurden, weil sie dem ihnen fremden Staate Georgien keinen Eid der Treue schwören wollten, zum Zuchthause mit schwerer Arbeit verurtheilt und, der eine von ihnen mit einer Kette um den Hals, wirklich dahin abgeliefert. Ja, es wurde, um nur noch ein Beispiel der Gewaltthaten anzuführen, ein wegen eines Todtschlages zum Tode verurtheilter Cherokee, als sich das Höchste Bundesgericht, an welches er appellirt hatte, einmischte, auf Befehl der georgischen gesetzgebenden Versammlung, Ende 1830, augenblicklich gehängt [1]). Als endlich das Bundesgericht durch einen furchtlosen, seiner unbeugsamen Rechtstreue zum ewigen Ruhme gereichenden Spruch [2])

1) American Annual Register for the year 1830—31. (Boston, 1832, 8.) S. 356 ff.

2) The Cherokee Case. Philadelphia, 1834, 8. — Man ver-

den Staat Georgien verurtheilte, den Cherokees das Entrissene zurückzuerstatten, unterließ der damals an der Spitze der Bundesregierung stehende Präsident Jackson, noch 1817 Mitunterzeichner eines ihnen, falls sie wollten, das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten gewährenden Vertrages, zu seiner wie zu deren nicht minder ewigen Schmach, den Spruch des Gerichtes zu vollstrecken.

So ist denn dieser Rechtsspruch des Höchsten Gerichtes des amerikanischen Bundes kraftlos zu Boden gefallen, und schon seit Jahren werden, abseiten der, vor der Willkür der einzelnen Staaten feig zurückweichenden Bundesregierung, alle denkbaren Kunstgriffe der mehrgedachten Unterhandlungsweise bisher noch meist vergeblich angewendet, um auch die sich sittigenden Cherokees, wie zuvor die Creeks, zur Wanderung über den Mississippi zu bewegen, der ihnen, bei ihrer dortigen unausbleiblichen neuen Verwilderung, zum Lethe alles eben Erlernten werden muß. Möge er für sie und die anderen gleich unglücklichen indischen Stammgenossen auch zum Strome der Vergessenheit des diesseits erduldeten himmelschreienden Unrechts werden, und mögen sie nicht auch dort, wo schon zwei Staaten ihre Grenzen abgesteckt haben, von Neuem durch lastertriefende Landräuber wiederum aufgesucht und verjagt werden, wie es nur allzusehr zu befürchten steht [1]).

Also wird der Indier rücksichtslos, oft in winterlicher Jahreszeit aus seinem Hause und aus dem Lande gejagt, sowol von der Regierung des Bundes als denen der einzelnen Staaten, unter welchen freilich Georgien am schamlosesten aufgetreten ist, während Massachusetts, dessen Gesetzgebung noch 1789 bei Todesstrafe verbot, seine Marshpee-Indier Lesen und Schreiben zu lehren, ihnen 1835 ein anständiges Jahrgeld

---

gleiche *Wheaton's* Reports of Cases in the Supreme Court of the United States Vol. 8. (Newyork, 1823. 8.) S. 543. — It. *Johnson* and *Graham's* Lessees v. William M'Intosh.

1) *Tyson* Discourse a. a. O. S. 81.

aus seinem Schulfonds, zur Beförderung der Erziehung bewilligt hat. In kleinerem Maßstabe und auf nicht minder ruchlose Weise sieht man ihn zu Grunde richten von den gewinnsüchtigen Einzelnen, ja von anerkannten Körperschaften, wie es die große amerikanische Pelzhandels-Gesellschaft ist [1]), leiblich und geistig, durch den ihnen mit wucherischen Zinsen zur Abzahlung durch ihre ganze Habe gereichten Branntwein. Durch dieses Gift, zu dessen Abschaffung unter sich die Amerikaner die rühmlichsten Anstrengungen machen, und dessen Verkauf an die Indier schon Ludwig XIV. untersagte [2]). Es hielten aber die in Versailles so einflußreichen Missionarien streng auf die Befolgung dieses Gebots, durch die nicht minder gewinnsüchtigen kanadischen Pelzhändler und Beamte, und auch noch jetzt wird von ihnen in den friedlichen kanadischen Missionsdörfern bekehrter Indier keine Schenke geduldet. Darum ist aber auch noch jetzt, fast 80 Jahre nach Vertreibung der Franzosen, deren Name unter den Indiern geehrt und geliebt, sie reden häufig und gern deren Sprache, während sie ihre Kenntniß des Englischen oft verheimlichen, und der allgemeine indische Gruß Boo-shoo (verderbt aus Bon jour) mahnt an die Zeit zahlloser Ehen zwischen beiden Völkern, denen ein so kräftiges Mischgeschlecht (Bois-brulés, Métis, Half-breeds), das unternehmendste und zu Wasser und zu Lande gleich gewandte jener nordischen Gegenden, entsprossen ist.

Wol sagt der menschenfreundliche, eben so allgemein geliebte als liebenswürdige Washington Irving mit Recht:

---

1) An Act making Appropriations for Indian Annuities and other similar objects for the year 1835, bewilligt dem Hauptmann W. R. Jouett, welcher der Amerikanischen Pelzhandels-Gesellschaft für die Indier bestimmten Branntwein an der Grenze wegnahm, und deshalb von ihr verklagt wurde, Entschädigung für die Gerichtskosten.

2) *M'Kinney's* Tour to the Lakes. (Philadelphia, 1828, 8.) S. 197.

„Die Gesellschaft ist wie ein vielköpfiges, jede Art von Elend aushauchendes Ungeheuer auf sie losgerückt. Vor ihr her zogen Seuche, Hungersnoth und das Schwert, und in ihrem Gefolge ist der langsame aber ausrottende Fluch des Handels herangekommen. Was die Vorzeit nicht hinweggerafft hatte, ist vor dem Letzten allmälig verdorrt." Tief fühlen die, wenn sie sich unbemerkt glauben, unter sich heiteren, scherzhaften und fröhlichen, vor dem Fremden aber streng ihre starken und leidenschaftlichen, edeln Empfindungen unterdrükkenden Indier die Geißel, die über ihren stolzen Nacken von den unwürdigsten Händen geschwungen wird. Nur selten bricht das tief verhaltene Leiden bei ihnen durch, bald in sinnreichen Wendungen der ihnen in so hohem Maße zu Gebote stehenden bilderreichen Naturberedtsamkeit, und bald in verzehrenden Flammen des lodernden Unwillens.

Ein Beispiel der ersten Art gibt die Antwort eines indischen Häuptlings an einen ihn in Neuyork fragenden amerikanischen General, warum er so trauervoll aussehe, und ob ihn etwas betrübe. „Ich will es dir sagen, Bruder," sprach der Indier[1]), „ich betrachtete Eure schöne Stadt, das große Wasser, Euer schönes Land, und sehe, wie glücklich Ihr Alle seid. Dann aber konnte ich mich nicht enthalten, zu denken, daß dieses schöne Land und dieses große Wasser einst uns gehört hat. Unsere Vorfahren lebten hier, sie genossen es in Frieden als ihr Eigenthum. Es war die Gabe des Großen Geistes an sie und ihre Kinder. Zuletzt kam das Volk der Weißen hieher, in einem großen Kahne. Sie begehrten nur, daß man ihnen gestatte, ihren Kahn an einen Baum zu binden, damit das Wasser ihn nicht wegführe. Wir willigten ein. Darauf sagten sie, Einige der Ihrigen wären krank, sie baten um Erlaubniß, sie zu landen und unter den Schat-

1) *John West* Substance of a Journal during a Residence at the Red River Colony, British North America (from 1820 to 1823. Second Edition. London 1827, 8.) S. 231 ff.

ten des Baumes zu legen. Alsdann kam das Eis, und sie konnten nicht fort; sie baten daher um ein Stück Land, ihre Hütten für den Winter darauf zu errichten. Wir gewährten es ihnen. Alsdann begehrten sie etwas Mais, damit sie nicht verhungerten, und wir lieferten ihnen diesen freundlich. Sie versprachen fortzugehn, wenn das Eis geschmolzen sein würde; als dies aber geschehn war, sagten wir ihnen, jetzt müßten sie mit ihrem großen Kahne weiter fahren. Sie aber wiesen auf ihre großen Schießröhre rund um ihre Hütten, sagten, sie wollten bleiben, und wir seien außer Stande, sie weggehn zu machen. Darnach brachten sie geistige und berauschende Getränke, an denen die Indier großen Geschmack fanden. Sie überredeten uns, ihnen etwas Land zu verkaufen. Endlich vertrieben sie uns von einer Zeit zur andern zurück in die Wildniß, weit weg vom Wasser, von den Fischen und von den Austern. Sie haben unser Wildpret vernichtet, unser Volk ist dahingeschmolzen, und wir leben elend und jammervoll, während Ihr unseres schönen und herrlichen Landes genießt. Dies, Bruder, macht mich traurig, ich kann mir nicht helfen."

Als den letzten Ruf eines, den Amerikanern im Unabhängigkeitskriege gegen die Briten treu beistehenden indischen Stammes, der Catawbas in Süd-Carolina, kann man folgende Bittschrift ansehn, die Peter Harris, einer ihrer Häuptlinge, vor einigen Jahren an die gesetzgebende Versammlung des genannten Staates richtete [1]). „Ich bin einer der noch glimmenden Funken eines fast verloschenen Geschlechts: bald werden unsere Gräber unsere Wohnstätten sein. Ich bin eine der wenigen, noch auf dem Felde stehenden Aehren, nachdem der Sturm der Umwälzung vorübergegangen ist. Ich kämpfte für Euch gegen die Briten. Die Briten sind verschwunden, und Ihr seid frei. Dennoch nah-

1) *Abdy's* Journal a. a. O. Bd. 2, S. 74.

men die Briten mir nichts, noch habe ich durch ihre Niederlage etwas gewonnen. Ich jage den Hirsch, um zu leben, die Hirsche verschwinden und ich muß verhungern. Gott hat mich für den Wald geschaffen, und meine Wohnung steht in seinem Schatten, aber die Kraft meines Armes schwindet, und meine Füße versagen mir auf der Jagd. Die Hand, welche für Eure Freiheit kämpfte, öffnet sich jetzt, um von Euch Unterstützung anzunehmen. In meiner Jugend blutete ich in der Schlacht, damit Ihr unabhängig sein möget; laßt mein Herz nicht im Alter verbluten, weil es Euch an Erbarmen gebricht!"

Es ist bereits erwähnt worden, wie der noch nicht beendigte Vernichtungskrieg gegen die Seminolen, durch die Pflichtvergessenheit und Bestechung eines ihrer Häuptlinge, herbeigeführt wurde. Er entsprang aber unmittelbar aus ihrer Weigerung, in die ihnen in dem erschlichenen Vertrage von 1834 auferlegte Rückgabe ihrer mit Sklavinnen erzeugten Kinder an die Amerikaner zu willigen, und sie zu Sklaven machen zu lassen. Denn so will es das Gesetz der Sklavenstaaten, daß jeder noch so entfernte Sprößling eines Unfreien, in dessen Adern ein Tropfen farbigen Blutes rinnt, unwiderruflich wieder zur Sklaverei, und wenn es ein Mädchen sein sollte, zum Laster verdammt ist. Ein betrübendes Beispiel hiervon, bei den schönen und oft sehr wohl unterrichteten, von jeder weißen Gesellschaft ausgeschlossenen, meist als Beischläferinnen misbrauchten Quarteronen in Neu-Orleans, mit einem Achtel oder Sechzehntel farbigen Blutes, erzählt die bereits erwähnte Schriftstellerin Miß Martineau, mit nachstehenden Worten:

Ein vor vielen Jahren nach Louisiana auswandernder Bewohner Neu-Hampshires unternahm an seinem neuen Wohnorte eine Pflanzung, wozu er, nach der dort gewöhnlichen Weise, Geld zu hohen Zinsen borgte, und mit dem Er-

trage seiner Ernten alljährig seine Schuld verringerte. Er lebte in einträchtiger Ehe mit einer Quarterone, ohne, nach den dortigen Gesetzen, mit ihr getraut werden zu können. Sie hatte, wie die meisten ihres Gleichen, kaum noch eine Spur ihrer farbigen Abstammung aufzuweisen, und war ein wohlerzogenes, liebenswerthes Weib von guten Grundsätzen, mit der er zwanzig Jahre glücklich lebte. Mit dem Gesetze, welches Kinder einer Sklavin zur Sklaverei verurtheilt, wohl bekannt, warnte sie ihren Gatten, daß auch ihre Kinder, weil sie unter ihren Voráltern eine nicht freigegebene Sklavin zählte, Sklaven werden müßten, wenn er ihnen nicht gerichtlich die Freiheit schenke. Er versprach, dafür zu sorgen, versäumte aber die Urkunde der Freilassung der Kinder ausfertigen zu lassen, und als nach zwanzig Jahren erst sie und bald darauf er schnell starben, blieben zwei oder drei schöne Mädchen, ohne wahrnehmbare Spur ihrer Abstammung, als Waisen zurück.

Der Bruder des verstorbenen Vaters kam aus Neu-Hampshire, zur Ordnung der Angelegenheiten, nebst allen Uebrigen meinend, daß er wohlhabend gewesen sei. Ihm gefielen seine weißaussehenden Nichten, und er versprach ihnen, sie in seine Heimat und in eine Gesellschaft einzuführen, für die sie durch eine sorgfältige Erziehung vorbereitet waren. Bald zeigte sich jedoch, daß die Schulden des Vaters seine Besitzthümer überstiegen, und daß es, obgleich das Fehlende nicht bedeutend war, nöthig sei, ein Abkommen mit den Gläubigern des Verstorbenen zu treffen. Der Bruder übergab daher diesen die ganze nachgelassene Habe, wurde aber bald von ihnen verklagt, weil er einen Theil derselben verheimlicht und nicht alle vorhandenen Sklaven angegeben habe. Sie rechneten zu diesen auch die Kinder seines Bruders, und als er, von Abscheu ergriffen, selbst nicht wohlhabend, bei ihnen umherging und sie flehentlich bat, doch ihre Ansprüche auf jene Mädchen fahren zu lassen, wurde er höhnisch von ihnen abgewiesen. Sie sagten ihm, diese seien eine Waare der

schönsten Art, und daher viel zu werthvoll, um aufgegeben zu werden.

Er bot ihnen, obgleich er sechs Kinder hatte, Alles, was er besaß, mehr als die Mädchen, wie er meinte, beim Verkaufe zur Haus- oder Feldarbeit bringen würden. Da wurde ihm gesagt, es gebe andere Zwecke, für die sie beim Verkaufe einen größeren Ertrag liefern würden. Der Oheim war in Verzweiflung, und fühlte sich schwer versucht, ihnen eher den Tod als ein solches Loos zu wünschen. Aber seine Bedrängniß stieg noch höher, als er genöthigt war, ihnen ihr nahendes Schicksal zu verkündigen, und er versichert, niemals zuvor den Jammer der Angst und Pein gehört zu haben, wie er ihn jetzt von seinen unglücklichen Nichten vernahm. Von diesem Augenblicke an aßen und schliefen sie nicht, und waren nicht von einander zu trennen, bis man sie die Eine aus den Armen der Andern riß, um sie auf den Sklavenmarkt von Neu-Orleans zu schleppen, wo sie jede einzeln für hohe Preise zum verworfensten Gebrauche versteigert wurden. Niemals ist es bekannt geworden, wohin sie gekommen seien [1]).

Es sind aber nicht bloß theilnahmlose oder hartherzige, allein auf Befriedigung ihrer Geldforderungen haltende Gläubiger, welche die strengen, bekanntlich in fast allen Sklavenstaaten, jeden Unterricht der Sklaven verbietenden Gesetze benutzen, um, rücksichtslos auf die Fortpflanzung des Lasters, ihren Beutel zu füllen. Auch die Herren und Gebieter selbst kennen keine sittlichen Gründe, wenn es darauf ankommt, durch Mehrung der Sklavenzahl ihre Besitzthümer zu erweitern. So lebt jetzt, wie die eben angeführte Schriftstellerin berichtet, bei einer Dame in Boston eine wegen ihrer aus-

1) Grade ein solches Verhältniß bildet den Knoten des von Hrn. v. Beaumont, der mit Hrn. v. Tocqueville die amerikanischen Gefängnisse untersuchte, abgefaßten geistreichen Romans: Marie ou l'Esclavage aux États-Unis, Tableau des Moeurs Américaines. Paris, 1836, 2 Bände.

gezeichneten Dienste und ihres schweren Unglücks hoch bezahlte farbige Dienerin. Sie war Sklavin, und mit einem Sklaven, den sie liebte, verheirathet. Sie hatte bereits zwei Kinder von ihm, als es ihrem Herrn einfiel, damit seine Sklavenzahl sich vermehre, von ihr zu verlangen, sie solle augenblicklich einen andern Mann nehmen. Sie weigerte sich standhaft, und ihr Herr, der ihrem Widerwillen gegen den ihr vorgeschlagenen Sklaven nachgab, zwang sie nun, die Beischläferin seines Sohnes zu werden. Auch von diesem bekam sie zwei Kinder, beide von lichterer Hautfarbe. Als der Sohn die Pflanzung verließ, wollte ihr Herr ihr wieder einen Schwarzen aufzwingen, sie aber entwich verzweiflungsvoll, und nahm ein Kind von ihrem ersten Manne mit sich. Jetzt arbeitet sie unablässig, um auch das andere schwarze Kind, ein Mädchen, loszukaufen, und hofft auch einst im Stande zu sein, ihrem Manne die Freiheit zu verschaffen. Als sie aber gefragt wurde, ob sie auch daran denke, ihre Mulattenkinder frei zu machen, erklärte sie, freilich seien auch diese ihre Kinder, aber sie glaube nicht, daß sie es jemals über sich vermöchte, ihrem Manne zu gestehen, daß sie diese Kinder geboren habe. Mit vollem Rechte ruft die Erzählerin aus: „Wenn dies nicht Keuschheit ist, was ist es denn? Wo sind zartere Empfindungen zu finden als in diesem Weibe."

Wol mag solche Keuschheit selten unter Sklavinnen gefunden werden, bei denen sich die Laster aller Unterdrückten, und dadurch gegen sittliche Gefühle Abgestumpften, mit den durch Unwissenheit, Rechts- und Eigenthumslosigkeit herbeigeführten in vollem Maße vereinigen. Wer trägt aber die Schuld hiervon, sie oder ihre gebietenden Herren? Freilich bieten sie den Begierden dieser wollüstigen Pflanzer und ihrer Freunde ein stets reichlich gefülltes Harem. Es ist aber ebendeshalb die durch die Sklaverei herbeigeführte Entsittlichung der Schwarzen, trotz ihrer Tiefe, minder groß und gefahrvoll als die der Weißen. Bei Jenen, deren Unwissen-

heit absichtlich erhalten wird, deren Ehe gar nicht anerkannt und durch den Verkauf des einen Theiles jeden Augenblick getrennt werden kann, deren Freimachung möglichst erschwert wird, und in mehreren Staaten durch eine den dreifachen Werth des Sklaven betragende Bürgschaft, daß der Freigelassene im Stande sich selbst zu erhalten, oder durch augenblickliche Verbannung desselben ganz gehemmt wird, kann man sich nur wundern, noch Spuren oder sogar Beispiele von Tugend zu finden. Bei den Weißen aber, im vollen Besitze der Unabhängigkeit und reicher Pflanzungen, mit den geringen, durch die eingeführte Sklavenordnung gegebenen Beschäftigungen, wird die Muße nur allzuoft in lasterhaften, aus der Sklaverei entspringenden Zeitvertreiben vergeudet. Was soll man, der sinnlichen Genüsse der Männer zu geschweigen, zu einer Abstumpfung des sittlichen Gefühles selbst bei der zarteren Hälfte des Menschengeschlechtes sagen, wie sie folgendes, von der genannten Erzählerin berichtetes, keineswegs vereinzelt dastehendes Ereigniß kund gibt?

Eine Dame im Süden der Vereinigung, welche eines hohen Rufes der Bildung und Verfeinerung genoß, erzählte, sie habe ein schönes Mulattenmädchen besessen, welches sie selbst sehr liebte. Ein junger Mann, der bei einem Besuche eine Zeitlang in ihrem Hause wohnte, verliebte sich in dieses Mädchen. Sie flüchtete sich, den Schutz der Dame gegen seine Verfolgungen anflehend, zu ihr. Dieser wurde ihr gewährt, und der junge Mann entfernte sich aus dem Hause. Nach einigen Wochen kehrte derselbe aber zurück, und erklärte, er liebe das Mädchen so sehr, daß er gar nicht ohne sie leben könne. „Mich dauerte der junge Mann," schloß die Dame, „und ich verkaufte ihm das Mädchen für 1500 Dollar."

Noch grausiger werden die Folgen solcher Verderbniß, wenn Leidenschaften bei den Frauen ins Spiel kommen. So ließ die, ohne hinreichenden Grund auf ein Sklavenmädchen eifersüchtige Besitzerin derselben ihr, in Abwesenheit ihres Mannes,

die Vorderfüße abschneiden und sie in diesem Zustande, in einer Frostnacht, in den nahen Wald werfen. Die Kälte, welche die Wunden schloß, rettete aber das Leben der Unglücklichen, daß sie sich nicht verblutete. Sie wurde von einem barmherzigen Menschen, der ihr Aechzen vernahm, aufgenommen und verpflegt. Ihr Herr entdeckte später zufällig ihren Aufenthalt, und schenkte ihr, damit seine alle möglichen Kunstgriffe zu ihrer Habhaftwerdung anwendende Frau sie nicht wieder in ihre Gewalt bekomme, mitleidig die Freiheit [1]).

Selbst bei zarten, noch nicht fünfjährigen, im Lande geborenen Kindern von Europäern, welche in sklavenlosen Staaten lebten, nahm ich, von den tief betrübten Aeltern aufmerksam gemacht, ein ganz andres, von diesen umsonst getadeltes herrisches und leidenschaftliches Benehmen gegen die farbige als gegen die weiße Dienerschaft wahr. So hatte also die ansteckende Luft dieses Landes, ungeachtet aller Vorsicht der Erzieher, schon diese jungen Wesen ergriffen und für ihr künftiges Leben vergiftet. Wie könnte dies aber auch anders sein in einem Lande, wo die hergebrachte, von der Geburt an geübte Herabwürdigung der Farbigen und der Sklaven so weit geht, daß sie selbst in dem Verhältnisse gegen das über uns Alle gleich erhabene Höchste Wesen noch durchbricht. In einem Lande, wo entweder besondere Kirchen für die Farbigen von frommen Menschenfreunden errichtet wurden, oder wo, wenn sie in die der Weißen zugelassen sind, sie sich in einer besondern Emporkirche aufhalten müssen, wovon, meines Wissens, nur die katholische Kathedralkirche in Neu-Orleans eine löbliche Ausnahme macht. Ein Land, wo ein Ereigniß sich zutragen konnte, wie folgender von einem Sklaven besitzenden virginischen Pflanzer erzählte Vorfall [2]).

Einem durch einen Wald reitenden Virginier, Namens Smith, kam es vor, als ob er aus einem Dickicht eine

1) *Abdy* a. a. O. Bd. 2, S. 93 ff.
2) *Cox* and *Hoby* a. a. O. S. 87 ff.

menſchliche Stimme vernehme. Er ritt auf dieſes los und hörte, als er näher kam, in ſchlechtem Engliſch, wie es die Sklaven reden, die Worte: „O Herr, ſchaue herab, ſieh einen armen Neger, ſein Herz iſt ſo ſchwarz als ſeine Haut, theurer Herr Jeſus kam ſo weit herab, um arme Neger zu erhören.“ Da machte ſein Pferd ein Geräuſch und erſchreckte den knienden Schwarzen. Dieſer erhob ſich ein wenig und rief flehend: „O armen Neger nicht peitſchen!“ Smith fragte ihn, was er mache, worauf der Sklave antwortete, er habe zu Gott gebetet. „Um was,“ fragte Smith, und der Sklave erwiderte: „Ich nur ein armer Neger, Herz ſchwarz wie die Haut, ich kam in den Wald, zu Gott zu beten, er möge mich erhören.“ Da ſprach Smith: „Burſche, auch ich bete zu dem nämlichen Gotte.“ Sklave. „Thun Sie das?“ Smith. „Ja, und ich will mit dir beten.“ Der Sklave fiel flach auf ſein Angeſicht, ſprechend: „O, thun Sie das, Herr, und knien Sie auf armen Neger.“ Augenblicklich ſtieg Smith ab, und kniete, wie ſich von ſelbſt verſteht, neben dem Schwarzen, worauf ſie beide gemeinſchaftlich zu Gott beteten.

Einer ſolchen Verthierung von Menſchen jemals abzuhelfen, hindern in den Sklavenſtaaten deren immer ſtrenger werdende Geſetze. Von dem Grundſatze ausgehend, daß der Sklave Eigenthum ſei, iſt ihm in Georgien, Maryland, Virginien, Nord-Carolina und Miſſiſſippi gänzlich und in Süd-Carolina theilweiſe unterſagt, irgend etwas eigenthümlich zu beſitzen. In Miſſuri geſtattet das Geſetz ſogar dem Herrn, ſeinen Sklaven, ſo lange er will, alſo auch lebenslänglich, ins Gefängniß zu ſperren [1]). Unterricht der Sklaven iſt in Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgien und Louiſiana förmlich unterſagt, oft ſogar mit ſchwerer Ahndung für den etwa lehrenden Weißen.

---

1) *Will. Jay* Inquiry into the Character and Tendency of the American Colonization, and American Anti-Slavery Societ es. (Second Edition. Newyork, 1835, 8.) S. 131.

Des gefahrvollen Beispieles halber ist in den meisten Sklavenstaaten freien Farbigen bei schwerer Strafe verboten, sich innerhalb ihrer Grenzen blicken zu lassen. In Virginien und Tennessee müssen selbst dort freigelassene oder sich frei kaufende Sklaven deren Gebiet augenblicklich räumen. Aus diesem Gesetze ist denn auch die 1816 hauptsächlich durch Sklavenbesitzer gestiftete sogenannte Ansiedelungs-Gesellschaft (American Society for the colonizing of free People of Colour of the United States) hervorgegangen, welche freie Farbige auf ihre Kosten, nach der an der Küste von Guinea unter 7° N. Br. gegründeten Niederlassung, Liberia, verschifft. Ohne über die widersprechenden Angaben von der Blüthe oder dem Verfalle dieses, angeblich sogar dem Sklavenhandel Vorschub leistenden Pflanzortes entscheiden zu wollen, muß man dennoch gestehen, daß sie mehr das Ansehn eines Sicherungsmittels der Sklavenbesitzer hat, welche auch die Mehrzahl ihrer Mitglieder bilden, als das einer Stiftung reiner Menschenliebe an sich trägt. Sie hat seit ihrem Anfange, durchschnittlich in jedem Jahre, nicht mehr als 800 Farbige aus dem Lande zu schaffen vermocht. Dies ist ungefähr der siebzigste Theil des Zuwachses, den die farbige Bevölkerung alljährig auf dem natürlichsten Wege empfängt, woraus die völlige Nutzlosigkeit dieser Danaidenarbeit hervorgeht.

Es gibt aber in den Vereinigten Staaten noch eine andere oder eigentlich mehrere Gesellschaften, welche unmittelbarer als jene sie von der Last und Gefahr einer zahlreichen Sklavenbevölkerung zu befreien suchen. Als Keim derselben sind die Bemühungen der pennsylvanischen Quäker für Abschaffung der Sklaverei anzusehn. Die erste Spur dieser, bis auf nur sechs Jahre nach Pennsylvaniens Gründung zurückgehenden löblichen Bemühungen findet sich schon 1688 auf der Jahresversammlung der Quäker, wo einige Deutsche gegen dieselbe sprachen. Ihnen folgte eben dort Benjamin

Lay, in einer 1737 von ihm herausgegebenen Schrift [1]). Auch die derselben Kirchengemeinschaft angehörigen Pennsylvanier Woolman und Benezet versuchten, nachdem die Quäker 1755 alle Sklavenbesitzer von ihrer Gesellschaft ausgeschlossen hatten, möglichst dahin zu wirken. Endlich wurden 1774 in Philadelphia und 1785 in Neuyork die ersten Vereine zur Förderung der Abschaffung der Sklaverei und zur Unterstützung der Freigelassenen gestiftet [2]). Die neueren, auf gänzliche Aufhebung der Sklaverei dringenden Gesellschaften (Abolition Societies, Anti-Slavery Societies) haben ihren Sitz vorzugsweise in den nördlichen Staaten, in Neu-England und Neu-York, aufgeschlagen. Sie sind es, deren Thätigkeit in den letzten Jahren zu so vielen Klagen der Pflanzer und Sklavenbesitzer Anlaß gegeben hat, welche behaupten, daß sie durch Druckschriften, die, um keine vielleicht von Sklavenarbeit herrührende Baumwollumpen zu gebrauchen, auf Leinenpapier gedruckt werden, durch Abbildungen und Beauftragte, die Sklaven mit ihrer Lage unzufrieden machen und zur Empörung aufreizen.

Die völlige Fruchtlosigkeit der, allein auf Fortschaffung der freien, 1830 in den Vereinigten Staaten 167,000 betragenden Farbigen, nicht aber auf die Minderung der Sklavenzahl berechneten Anstrengungen der Ansiedelungs-Gesellschaft zeigt augenfällig die große Zunahme dieser. Sie übersteigt nicht nur die Vermehrung der freien Farbigen, welche der Armuth und bei ihrer Bedrückung und angestammten Trägheit dem Elende preisgegeben sind, sondern auch selbst die der Weißen. Es hat sich nämlich in den zehn Jahren von 1820 bis 1830 die Zahl der verschiedenen Classen der Bevölkerung in folgenden Verhältnissen in den älteren Skla-

1) *Peter M'Call* Annual Discourse delivered before the Historical Society of the State of Pennsylvania, on the 29th of November 1832 (Philadelphia, 1833, 8.) S. 23 ff.

2) Ebeling's Erdbeschreibung a. a. O. Bd. 4, S. 218 ff.

venstaaten vermehrt. In Nord-Carolina nämlich unter den freien Farbigen um 13, 4 und unter den Sklaven um 20, 2 auf Hundert, in Louisiana bei jenen um 25, 6 und bei diesen um 58, 7, endlich in Süd-Carolina bei den Freien nur um 8, 7, was weniger als in vielen europäischen Staaten ist, unter den Sklaven war die Zunahme fast dreimal so stark, um 22, 1 auf Hundert. Trotz der großen Sterblichkeit der Sklaven auf neuem, auszurodendem und in der Sonnenglut zu bearbeitendem Sumpfboden, die im Westen für die ersten Jahre auf ein Drittel der Arbeiter geschätzt wird[1]), und ungeachtet der Grausamkeit mancher Herren und Aufseher der Sklaven, leben diese dennoch durchschnittlich länger als die Weißen, in dem ihnen besser als jenen zusagenden Klima Amerikas. Hierin ist also der Grund der größeren Zunahme der Farbigen als der Weißen zu suchen. Unter Jenen aber genießen die Sklaven vor den Freien des Vortheils einer Sicherung ihres Lebensunterhaltes, und der für sie von den Herren, manchmal vielleicht aus Eigennutz, getragenen Fürsorge in der Kindheit, im Alter und bei Krankheiten, wie ich denn selbst einem Pflanzer in Süd-Carolina die Grundzüge eines Risses für den Bau eines Krankenhauses für seine Sklaven entworfen habe.

Wollte man auch die durch Emerson Niles und Ruß zusammengestellten alljährigen Sterblisten der großen amerikanischen Städte für unzuverlässig oder keinen Maßstab abgebend halten, so hat doch die amtliche Volkszählung des Jahres 1830 ein gleiches Ergebniß geliefert. Es fanden sich nämlich bei dieser, unter zehn und einer halben Million Weißen, 550 Greise über 100 Jahr, unter 2,000,000 Sklaven 1386, also wenn man die größere Menge der Weißen mit in Anschlag bringt, fast zwölfmal so viel Hochbetagte unter den Sklaven als unter Jenen. Dagegen ist äußerst bemerkenswerth,

1) *Cox* and *Hoby* a. a. O. S. 269.

daß unter den 166,146 freien Farbigen 655 Hundertjährige und darüber, also faſt ſechzigmal ſo viel als ſelbſt unter den Sklaven geweſen ſind. Die meiſten von dieſen lebten, im Verhältniſſe zu ihrer Geſammtzahl, in den nördlichen Staaten, in denen ſie durch das geſetzliche Aufhören der Sklaverei früher zum Genuſſe der Freiheit gelangt waren als die in den ſüdlichen. Inwiefern aber in einem neuen Lande und bei dem ſo häufigen Wechſel der Wohnplätze ſolchen Altersangaben, beſonders unter den Schwarzen, Glauben zu ſchenken ſei, wage ich nicht zu beſtimmen.

Die größte Gefahr droht dem ganzen Syſteme des Sklaventhumes von den freien Farbigen, welche freilich den Weißen ſchon näher als die Sklaven gerückt ſind. Sie müſſen deshalb auch nicht nur, wie bereits erwähnt wurde, Virginien nach ihrer Freiwerdung verlaſſen, ſondern dürfen auch manche Sklavenſtaaten gar nicht betreten, und ſind ſelbſt in dem Bundesbezirke Columbien ihres höchſten Gutes, der Freiheit, beraubt worden. Es ſind in dieſem, und zwar in der, der alleinigen Gerichtsbarkeit des Congreſſes unterliegenden Bundeshauptſtadt Waſhington, Fälle vorgekommen, daß freie Farbige als Sklaven verkauft wurden, weil ſie dem Vorſteher des Gefängniſſes, in welches man ſie, damit ſie ihre Freiheit bewieſen, geſetzt hatte, ſeine Gebühren nicht zu bezahlen vermochten. Dabei hat es ſich denn auch zugetragen, daß ein 1821 und 1822 405 Tage im Gefängniſſe gehaltener Schwarzer, in dieſem durch Entbehrungen und Ungeziefer ſo heruntergebracht wurde, daß Niemand den zum Krüppel Gewordenen kaufen wollte, und der Gefängnißvorſteher mithin ſeine Gebühren einbüßte [1]), der übrigens, zu ſeiner Ehre, ſchon 1802, zwei Jahre nachdem Waſhington Bundeshauptſtadt geworden, vergebens dem Congreß die dringendſten Vorſtellungen gegen die Gräuel des dort im Großen betriebenen

1) *Jay* Inquiry a. a. O. S. 155 ff.

Sklavenhandels machte. Denn grade in den beiden Städten des Bundesbezirkes, Washington und Alexandria, befinden sich mehrere, durch die Festigkeit ihres Baues gegen Entweichungen gesicherte Bastillen der Sklavenhändler, welche sie dort, eine halbe Stunde vom Capitol, geknebelt und gefesselt aufbewahren und von dort aus nach den südwestlichen Staaten verschiffen.

Solche Gräuel gestattet das Gesetz der höchsten Landesbehörde, des das amerikanische Volk vertretenden Congresses. Freilich hat sich dieser auch in seiner gegenwärtigen Sitzung, am 21sten December 1837, von den Drohungen der Abgeordneten der Sklavenstaaten sogar so weit einschüchtern lassen, daß nach einem feierlichen Beschlusse seiner beiden Häuser des Senats mit 25 gegen 20, des Unterhauses mit 124 gegen 75 Stimmen, Bittschriften um Abschaffung der Sklaverei im Bundesbezirke Columbien nicht einmal verlesen werden dürfen, sondern auf den Tisch gelegt, ungehört, ruhig der Zerstörung entgegenmodern.

Nichts ist bei solcher Lage der Dinge begreiflicher, als die oft die Schwarzen ergreifende Verzweiflung. So hat man eben in Washingtons Gassen eine von nachsetzenden Sklavenhändlern verfolgte Schwarze sich in den Fluß stürzen und ersäufen sehn, um ihren Klauen zu entgehen. So stürzte sich eine junge Sklavin, die in einen der von Freigelassenen und Andern in den Sklavenstaaten für die entronnenen Sklaven gehaltenen Verstecke geflüchtet war, als sie ihre sie aufspürenden Verfolger nahen sah, aus dem dritten Stocke aufs Pflaster hinab. Der Eigenthümer des Mädchens wollte sich nun nicht mit Erhaltung der durch den Bruch der Gliedmaßen zum Krüppel Gewordenen belasten, und sie lebt jetzt in Boston von der Mildthätigkeit einiger Damen.

In einem andern Falle wurde in einem virginischen Städtchen, kurz zuvor ehe der achtungswürdige Erzähler [1]) es be-

1) *Reed* and *Matheson* Bd. 2, S. 174 ff.

ſuchte, eine Sklavin an Jemand verkauft, der ſie nicht bezahlen konnte, ſo daß ſie öffentlich verſteigert werden mußte. Da erſtand ſie mit ihren zwei Kindern einer der zum Aufkaufe umherreiſenden Sklavenhändler, der bei der Furcht der Schwarzen vor der Abführung nach den neuen Sklavenſtaaten, wie gewöhnlich geſchieht, vorgab, ſie in ſeinem Hauſe gebrauchen zu wollen. Auch geſtattete er dem Manne der erkauften Sklavin, der am nämlichen Orte Sklave war, ſie und ihre Kinder zu beſuchen. Beide befürchteten indeß eine, nach dem Gebrauche der Sklavenhändler, durch heimliche Entfernung der Mutter und Kinder bewirkte Trennung, und der Vater bat deshalb ihren Herrn, auch ihn zu kaufen, was derſelbe jedoch ablehnte. Da entſchloß ſich der Unglückliche zum letzten Mittel und half ihr mit den beiden Kindern entweichen; es fehlte aber in einem ſo kleinen Orte eben ſo ſehr an Vorkehrungen zur Verheimlichung als zur ſichern Flucht. Dennoch wurden die Entwiſchten Monate lang vergebens geſucht, bis man zufällig entdeckte, daß unter dem Bette der Schweſter des Sklaven der Fußboden ſchmutzig und fettig ausſah. Man hob eine Planke deſſelben in die Höhe, und fand in einer fünf Fuß langen und drei Fuß breiten Grube die Mutter mit ihren zwei Kindern, welche ſechs Monate in dieſer Höhle zugebracht hatten, die für einen Sarg nicht ausgereicht hätte. Die drei Entronnenen mußten dem Eigner zurückgeſtellt werden, der Mann aber lebt noch in dem virginiſchen Städtchen.

Auf ähnliche Weiſe hat man erlebt, daß mit Ketten belaſtete, auf der Flucht eingeholte oder nach Südweſten verkaufte Sklaven[1]) entweder den Sklavenhändler oder ſich ſelbſt umgebracht haben, oder auf dem Marſche durch einen Flecken an einen Schlächterblock hingetreten ſind und ſich die Hand mit einem Beile abgehauen haben, um, wie ſie nach vollendeter Selbſtverſtümmlung jauchzend ausriefen, ihren Eigen-

1) *Abdy* a. a. O. Bd. 1, S. 382.

thümern nutzlos zu werden. So sind endlich, als letztes Mittel, die zahlreichen Verschwörungen, ja selbst Empörungen in den Sklavenstaaten entstanden, deren Häufigkeit im graden Verhältnisse mit der Strenge der Gesetze und der Habsucht der Eigenthümer zuzunehmen scheint. Hierher gehören die in Neuyork in den Jahren 1712 und 1741, in Camden in Süd-Carolina 1816, in Southampton in Virginien 1831, in Charleston in Süd-Carolina 1719 drei Verschwörungen und eine Empörung, und 1822 eine durch ihren Zusammenhang mit dem Sklavenstaate Hayti höchst merkwürdige Verschwörung[1]), so wie 1835 eine durch einen gewissen Murrell angezettelte, die sich über alle sklavenhaltenden Staaten ausgebreitet haben soll.

Die häufigste Veranlassung zu allen diesen Gräueln bietet der innere Sklavenhandel, nämlich der zum großen Handelszweige gewordene Verkauf und Wegführung von Sklaven aus den nördlichsten Sklavenstaaten nach den südlichen und westlichen, deren neu anzubauender Boden die bereits erwähnte ungeheure Sterblichkeit der Arbeiter hervorbringt. Durch diese Verkäufe hat sich, trotz der Fruchtbarkeit der Schwarzen, deren Zahl in Virginien, wie mir amtlich mitgetheilt wurde, vom Anfang März 1833 bis 1834 um 15,000 und von da bis 1835 wieder um 3000 Köpfe vermindert.

Es gibt nichts, was die, das ihnen bevorstehende Loos wohl kennenden Sklaven mehr scheuen, als den Verkauf zu solcher Wegschleppung, die in einer zusammenhangenden Ver-

---

1) *L. H. Kennedy* and *Th. Parker* Official Report of the Trials of sundry Negroes, charged with an Attempt to raise an Insurrection in the State of South-Carolina: preceded by an Introduction and Narrative; and in an Appendix, a Report of the Trials of four White Persons, on Indictments for attempting to excite the Slaves to Insurrection. Prepared and published at the request of the court. Charleston, 1822, 8.

kettung geschieht, welche man jetzt in Frankreich, selbst für die schwersten nach den Galeerenhöfen abzuführenden Verbrecher, abgeschafft hat. Durch diese Wegführungen, deren sich die Herren als Drohmittel gegen widerspenstige Sklaven bedienen, werden Gatten, Aeltern und Kinder völlig rücksichtslos auseinandergerissen und zu Lande fortgetrieben, oder, wie beim afrikanischen Handel, auf Sklavenschiffen zusammengepreßt, übers Meer verfahren.

Und dennoch hat die angeborene Heiterkeit des Farbigen auch diese Drangsale sich zu mildern und in Reim und Sang wiederzugeben vermocht, wie nachstehendes Bruchstück aus dem Wanderliede eines von Süd-Carolina nach Louisiana zu verschleppenden Sklaven deutlich zu erkennen gibt:

I born in Sout Calina [1]),
Fine country ebber seen,
I guine [2]) from Sout Calina,
I guine to New Orlean.
Old boss [3]), he discontentum —
He take de mare, black Fanny,
He buy a pedlar wagon,
And he boun' for Lousy-Anna [4]).
He boun' for Lousy-Anna,
Old Debble, Lousy-Anna!

He gone five day in Georgy [5]),
Fine place for egg and ham;
When he got among the Ingens [6]),
And he push for Alabam.
He look 'bout 'pon de Prairie,
Where de hear de cottongrow;
But he spirit still contrary,

1) South Carolina.
2) going.
3) Boss, master, der Herr.
4) Louisiana.
5) Georgia.
6) Indians.

And he must fudder [1]) go.
He boun for Lousy-Anna.
He boun for Lousy-Anna,
Old Debble, Lousy-Anna!

He look at Mistriss Seapy [2]),
Good lady 'nough dey say;
But he tink de State look sleepy,
And so he 'fuse [3]) to stay.
When once he left Calina,
And on he mare, black Fanny,
He take not off he bridle-bit,
Till he get to Lousy-Anna.

Chorus.

Old debble, Lousy-Anna,
Dat scarecrow for poor nigger,
Where de sugar-cane grow to pine-tree,
And de pine-tree turn to sugar etc.

Es bildet dieſe Geſangluſt der Schwarzen, welche ein eignes, von ihnen Banjo genanntes muſikaliſches Inſtrument beſitzen, eine Beſonderheit dieſes Stammes. Das erwähnte Inſtrument iſt lautenförmig, und beſteht aus einer leeren halben Kürbisſchale, welche mit Fellſaiten beſpannt iſt, auf denen mit den Fingern geſpielt wird. Ich ſah daſſelbe in Columbus, der Hauptſtadt Ohios, von einem Freunde, der es mit Darmſaiten beſpannt hatte und es mit einem Bogen ſpielte, zu einem keineswegs mistönenden Begleiter beim Geſange ausgebildet. In Folge dieſes, mit der bei den Weißen in Amerika ſtattfindenden Stimm- und Muſikloſigkeit einen auffallenden Gegenſatz bildenden muſikaliſchen Talentes der Farbigen beſtehen auch die Muſikbanden der Truppen und Milizen meiſt aus Deutſchen und Schwarzen. Nicht minder fand ich allein in den Schulen für farbige Kinder

1) Further.
2) Mississippi.
3) Refuses.

ordentlichen Gesang, dessen Abwesenheit in den Volksschulen höchst auffallend ist.

Man hat ganze Sammlungen, von Amerikanern im Charakter der Schwarzen gedichteter Scherzlieder in deren verderbtem Englisch [1]). Diese sind entweder bekannten Weisen untergelegt oder auch eigens von Weißen gesetzt worden, aber werthlos, obgleich sie sich meist um Jakob Crow (Jim Crow), den Hanswurst der Schwarzen, drehen, den ich von herumziehenden Farbigen, singend und tanzend, darstellen gesehn habe. Statt ihrer theile ich lieber nebenstehend ein Lied mit, das nach einer den Schwarzen in Süd-Carolina eigenthümlichen Weise gesetzt, also ein wirkliches Volkslied ist und Der wilde Bienenstock (thee Be-Gum) [2]) heißt. Der Text desselben lautet wie folgt:

I guess you do'n know how old Massa [3]) do
When him send Nigger Bob to hoe corn an' 'tater [4]);
Him hab a long whip, an' he gib a strong clip,
An' he no let him go to hunt Alligator;
But guess he hab he fun, when he git a rifle-gun,
He no axs [5]) de odds of any Nigger Nabob;
He hunt de big racoon, by de sunshine ob de moon,
Dens don't hang a lip, but laugh and grim away, Bob.

Bob want todder day when de sun gone away,
And he hunt, an' he hunt all around the plantation;
He see'd [6]) in a tree some bery, bery fine bee-gum,
An' he tought if he cotch him, be a wonder to de nation.
So he crep'd into de hollow, an' den he ganto swaller [7]),

---

1) Comic Song Book, bx Jim Crow. Fifth Edition. Cincinnati, 1834, 12. 144 S. mit 3 Holzschnitten. — The Jim Crow Song Book. Ithica (Ithaca), 1837, 16. 128 S. mit Holzschnitten.

2) Siehe Musikbeilage II.

3) Master.

4) patatoes.

5) asks.

6) saw.

7) swallow.

Zu S. 366.

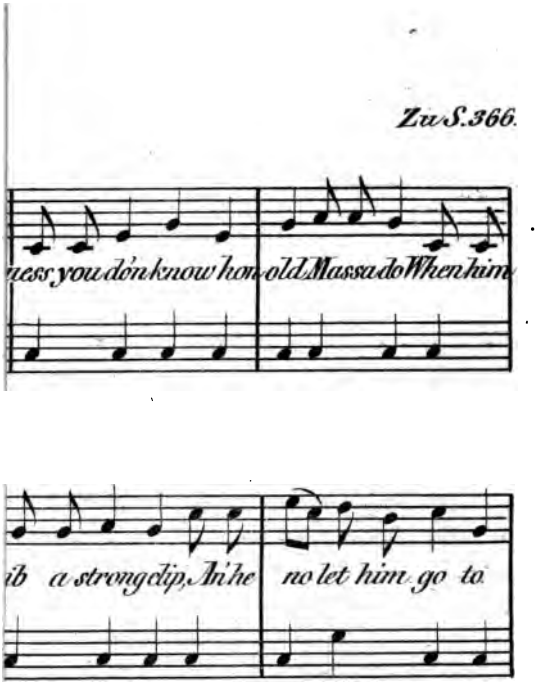
ness you don know how old Massa do When him
ib a strong clip, An' he no let him go to
ax de odds of a ny Nigger Nabob; He
nd grin away, Bob.

De honey as fas as de ting-bee would let him;
Until so much he eat, dat he could not move he feet,
An' he tuck[1]) so fast dat nothing out could get him.

Bob tuck de whole day through, an' he do not know what to do,
At las' de night come on, oh! la! how he lodder;
At las' a hungry bear, tought honey mus' be dare,
An' so he tought he crep in to eat mid he brodder,
Bob tuck him by the skin as de bear was comm' in,
An he pull an he pull till down de hollow tree come.
When Nigger Bob cum out an' run like Nigger mought,
An' de bear tought he cotch de debil in a bee-gum.

Dieser aus Gottes gütiger Hand verliehene Musiksinn der eines solchen Trostes freilich am meisten bedürfenden Farbigen steht aber, trotz ihrer Herabwürdigung, keineswegs vereinzelt da. Aus ihrer Mitte ist ein zufällig bekannter gewordener, seit 40 Jahren die Kanzel besteigender, höchst ausgezeichneter wiedertäuferischer Prediger in St. Louis, Hr. Meachum, hervorgegangen, der als Sklave in Kentucky geboren, erst den freien Gebrauch seiner zum Lernen verwendeten Zeit, dann seine Freiheit und endlich die seines alten Vaters erkaufte. So wanderte er 1816 nach St. Louis mit nicht mehr als fünf Dollar im Vermögen, und arbeitete acht Jahre lang unausgesetzt als Zimmermann und Böttcher, bis es ihm gelang, sein in der Sklaverei zurückgelassenes Weib und Kinder loszukaufen. Seitdem ist er durch Fleiß und Ankauf von Ländereien, welche im Werthe stiegen, wohlhabend geworden, benutzt aber sein Vermögen nur, um Sklaven, die mit Trennung oder Wegführung nach dem Süden bedroht werden, loszukaufen, von denen er zwanzig um sich versammelt hält, welche nach dem Gesetze sein Eigenthum waren[2]).

Nimmt man zu solchen noch lebenden Beispielen die Sehnsucht, mit der sich die Sklaven, wo es ihnen gestattet

1) took.

2) *Cox* and *Hoby* a. a. O. S. 235 ff.

wird, die über Alles geschätzte Freiheit zu erwerben suchen, eine Freiheit, die ihnen nur allzu häufig Noth und Mangel statt der bis zum Tode geschenkten Nahrung und Kleidung des Sklaven gibt, so wird man wol kaum zu behaupten wagen, sie seien gänzlich bildungsunfähig und zur Thierheit bestimmt. Eine merkwürdige Offenbarung dieses Freiheitsgefühles sah ich 1835 in Cincinnati, in einem alljährig wiederkehrenden Aufzuge zur Feier des in diesem Jahre auf einen Sonntag fallenden und deshalb am nächsten Tage begangenen fünften Juli, an welchem 1797 die Freiheit der Farbigen des Staates Neu-York begonnen hatte. Dieser Aufzug, welcher auch in andern sklavenlosen Staaten begangen wird, bestand in einem Marsche saubergekleideter Farbigen, unter Musik, nach einer Kirche, wo sie die Predigt eines ihrer Stammgenossen anhörten. Im Aufzuge befanden sich mehrere Banner, deren eines die Inschrift trug:

Though the shin be dark, as shades of night,
Our souls are fair, our hearts are white [1]).

Leider muß ich bemerken, daß dieser, nicht wohl zu verhindernde Aufzug von Ohios weißen Bewohnern keineswegs mit günstigem Auge angesehen wurde, wie denn auch in diesem Staate, damit die Kinder der sämmtlich freien Farbigen in keiner Volksschule zugelassen zu werden brauchen, die Aeltern der Zahlung der Schulsteuer enthoben sind. Man hat diese aber auch von aller, nicht grade vorübergehenden Arbeit für Weiße auszuschließen gewußt, indem ein Gesetz Diejenigen, welche sich ihrer bedienen, dazu verpflichtet, sie dann auch ihr ganzes Leben durch zu erhalten [2]).

Alles dies ist aber grade keine Eigenthümlichkeit Ohios, welches hierin bloß allen übrigen sklavenlosen Staaten gleicht. Es muß vielmehr Jedem auffallen, wie das Vorurtheil gegen

1) Mag dunkle Nacht auch unsre Leiber schwärzen,
Licht sind die Seelen, weiß die Herzen.

2) *Jay* Inquiry a. a. O. S. 24.

die der Hautaristokratie freilich am drohendsten erscheinenden freien Farbigen in diesen noch größer zu sein scheint als in den Sklavenstaaten. Von den zahllosen Beweisen für diese unleugbare Wahrheit führe ich nur noch Folgendes an: In jenen Staaten sind die Farbigen nicht bloß wie in diesen in Schulen und Kirchen von den Weißen geschieden, oder auf besondere Gebäude hingewiesen. Dasselbe geschieht auch in den Rettungshäusern für jugendliche Verbrecher. Eben so ist in den Taubstummen- und Blindenanstalten, deren meiste Zöglinge doch von den Staaten erhalten werden, kein einziger vom dunkleren Stamme zu finden, obgleich die Blindheit unter diesem fast noch einmal so häufig als unter den Weißen ist. Denn diese zählten 1830 unter eilfstehalb Millionen 3974 Blinde, jene unter 2,300,000 aber 1470.

Eben so besitzen die freien Farbigen in den sklavenlosen Staaten das Wahlrecht unter gleichen Bedingungen wie die Weißen, wagen aber kaum sich desselben zu bedienen, während sie in den Sklavenstaaten Nord-Carolina und Tennessee, die es ihnen allein zugestehen, ungescheut stimmen dürfen. Die Pöbelaufstände des Jahres 1834 in Neuyork, Philadelphia und anderen Orten sind noch in frischem Gedächtniß. Bei diesen, durch die Zeitungsschreiber erst beförderten und darnach wegen edler Verachtung schnöden Gewinnes bei den angerichteten Zerstörungen gerühmten Aufständen sah man zwei Kirchen und mehrere Häuser der Farbigen plündern und zernichten, sie selbst mishandeln, und erst das Einschreiten von Truppen vermochte ihnen ein Ziel zu setzen.

In Neuyork wird keinem Farbigen gestattet, einen Erlaubnißschein zur Haltung eines von einem Pferde gezogenen Karrens zu lösen. In Philadelphia, wie in Boston, stehen die Namen der Farbigen im Wohnungsanzeiger abgesondert hinter denen der Weißen, oder durch einen Stern bezeichnet. In Boston wurde einem Farbigen, der von einem weißen Schuldner keine andere Bezahlung als das Recht auf dessen Kirchenstuhl zu erlangen vermocht hatte, dieser, da Niemand

ihm denselben abkaufen wollte, damit er ihn nicht benutze, von den Vorstehern der congregationalistischen Kirche in Park-street förmlich genommen und anderweitig vermiethet. Ein ähnlicher Fall ereignete sich in einer Baptisten-Kirche in Randolph in Massachusetts [1]). In Connecticut wurde, weil eine Schullehrerin, Miß Crondall, aus Mitleid mit der Unwissenheit der Farbigen eine Schule für diese eröffnete, 1833 von der gesetzgebenden Versammlung dieses Staates ein eignes Gesetz erlassen, welches alle Schulen für nicht im Staate geborene Schwarze untersagte. Ihr Haus ward vom Pöbel geplündert, und in Hartford, der Hauptstadt Connecticuts, wurde 1834 in einer Kirche der Farbigen Schießpulver versteckt, das während des Gottesdienstes aufflog, glücklicher Weise ohne Schaden anzurichten.

Endlich muß als Beweis, wie der Absonderungsgeist der Weißen von den Farbigen grade in Staaten, wo diese frei sind, am höchsten steigt und selbst noch über das menschliche Leben hinausragt, noch angeführt werden, daß auf dem Kirchhofe in Cincinnati die weißen Leute in der Richtung von Osten nach Westen, die schwarzen aber von Norden nach Süden liegen.

Es ist demnach völlig grundlos, wenn man den Sklavenstaaten allein das Gehässige der Unterdrückung vernunftbegabter Menschen, um ihrer Hautfarbe willen, aufhalsen will. Derselbe Vorwurf trifft auch die sklavenlosen Staaten, wo er natürlich die Unglücklichen, im Fegefeuer des Mittelzustandes zwischen Freiheit und Sklaverei Schwebenden, noch härter drückt. Er ruht also auf allen Gliedern eines Bundes, der durch Erhaltung der Sklaverei im Bundesbezirke auf die geschilderte grausame Weise diese Angelegenheit aus einer Sache einzelner, nicht einmal die Mehrheit bildender Staaten zu einer Bundesfrage erhoben und die Sklaverei zu einer amerikanischen Einrichtung gestempelt hat.

---

1) *Abdy* a. a. O. Bd. 1, S. 133 ff.

Betrachtet man nun diese wichtige Frage als eine amerikanische, wie sie es unleugbar ist, so darf man nicht verkennen, daß dieselbe von allen Seiten reiflich erwogen und nicht, wie es von den Unbedingten, den rücksichtslosen Parteigängern des Eigennutzes oder der Menschenliebe geschieht, frisch weg entschieden, und das Bestehende entweder verfochten oder verdammt werden darf. Es läßt sich nämlich zur Entschuldigung der Sklaverei, die an und für sich als ein gegen göttliche und sittliche Gebote streitender Eingriff betrachtet und verdammt werden muß, weil sie den mit Vernunft begabten, also zur Erfüllung seiner Bestimmung auf Erden befähigten Menschen der ihm von Gott verliehenen Wahl zwischen Gut und Bös großentheils beraubt und ihn zum willenlosen Eigenthume eines Andern herabwürdigt, dennoch Folgendes anführen.

Die Sklaverei ist, obgleich von der gegenwärtigen Regierung des Bundes genehmigt und aufrecht erhalten, und in der Hälfte der Staaten gesetzlich, dennoch keine von ihnen eingeführte Einrichtung. Sie haben dieselbe ererbt, da sie unter der Herrschaft des Mutterlandes begann, als im Jahre 1620 ein holländisches, auf der Heimfahrt von Westindien nach Europa begriffenes Schiff in Virginien die ersten zwanzig Neger verkaufte. Oft und wiederholt haben die gesetzgebenden Versammlungen der damaligen britischen Niederlassungen sich gegen die ihnen bald bedenklich erschienene Sklaveneinfuhr aus Afrika verwahrt, und als sie dieselbe wegen des großen Einflusses der eben so gefühllosen als gewinnlustigen britischen Sklavenländer im Parlamente nicht ganz zu hemmen vermochten, doch durch beträchtliche Einfuhrzölle möglichst zu vermindern gestrebt. Zur Bewährung dieser Gesinnung haben die unabhängig gewordenen Staaten gleich nach dem Freiheitskampfe, ja Virginien sogar schon während desselben, nämlich 1778, den Sklavenhandel untersagt.

Nicht minder darf man niemals vergessen, daß, so lastenbringend für Amerika auch die ganze überkommene Sklaverei ist, dennoch aller Wohlstand der mit schweren Kosten Sklaven

aufziehenden, ernährenden und im Alter versorgenden Pflanzer von deren Fortbestande abhängt. Denn es würde diesen, bei der Freigebung der Sklaven, durchaus an den nöthigen Mitteln fehlen, die in jenen heißen und dem weißen Menschenstamme gefahrbringenden Gegenden allein arbeitsfähigen farbigen freien Tagelöhner zu bezahlen.

Wol kann man mit vollem Rechte die von den Sophisten des Südens, und unter Andern von Süd-Carolinas Gouverneuren S. C. Miller und M'Duffie aufgestellten Behauptungen tadeln, die Sklaverei sei kein Uebel, sondern eine Wohlthat, sie finde allenthalben auf Erden in dieser oder jener Gestalt statt, und es komme, philosophisch betrachtet, wenig darauf an, ob sie freiwillig oder erzwungen sei; oder auch, sie sei zur wahren Freiheit der Weißen unumgänglich. Wol muß man die Leidenschaftlichkeit und Rohheit der Verfolgungen verdammen, welche die Freunde der Sklavenbefreiung in den Sklavenstaaten, ja zum Theil selbst in den sklavenlosen zu erdulden haben. Freilich können Handlungen wie die Beschlüsse beider Häuser der gesetzgebenden Versammlung des Staates Georgien, die schon 1831 einen Preis von 5000 Dollar auf den Kopf des Herausgebers einer in Boston erscheinenden, die Freimachung der Sklaven predigenden Zeitung (the Liberator) setzten, weder vertheidigt, noch werden sie einst in der Geschichte dieses, sich in so vielfältiger Hinsicht selbst brandmarkenden Staates mit Stillschweigen übergangen werden. Es folgt aber darum aus allen diesem noch nicht, daß den Freunden der Schwarzen das Recht einwohnt, eine augenblickliche Freilassung derselben von ihren Herren zu heischen, oder durch Verbreitung mindestens unvorsichtiger Schriften die Ruhe und das Leben dieser Herren und ihrer Angehörigen zu gefährden. Mögen erst diese mit dem Munde und mit der Feder so thätigen Männer ihre löbliche Gesinnung durch das Begehren, die Erwirkung und das Angebot eines Opfers erweisen, wie es die britische Nation jüngst durch die Bewilligung der ungeheuern Ent-

schädigung von 20,000,000 Pfund Sterling an die Sklavenbesitzer ihrer Niederlassungen für deren allmälige Freilassung beurkundet hat. Bei dem lebhaftesten Mitgefühle für das harte Loos der Sklaven darf auch das Bestehen der Herren nicht außer Acht gesetzt werden, und die Eigenthumsfrage ist nicht minder wichtig als die menschenfreundliche oder politische.

So zerfällt demnach die ganze Sklavenfrage naturgemäß in drei Abtheilungen, in eine sittliche, eine besitzthümliche und eine politische. Ueber die Antwort auf die Zweifel über die Sittlichkeit oder vielmehr Unsittlichkeit der Sklaverei kann, ungeachtet der Einwände einiger wenigen heißen Köpfe im Süden der Vereinigten Staaten, kaum ein Bedenken stattfinden. Sie ist in religiöser und sittlicher Hinsicht gleich verdammenswürdig, und wird, wenn man nicht allzu schlecht vom Menschen denken soll, binnen Kurzem allgemein verurtheilt werden. Anders verhält es sich jedoch mit den Schwierigkeiten, welche das bis zum gegenwärtigen Augenblicke gesetzliche und hergebrachte Eigenthumsrecht der Sklavenbesitzer darbietet. Sie haben das volle Recht, eine billige Schadloshaltung für dieses, vielleicht ungern verwaltete Besitzthum zu begehren, dessen Verlust ihnen, da sie das vorhandene Uebel weder angestiftet haben, noch die Kosten seiner Heilung allein zu tragen verpflichtet sind, durch ein Opfer Aller vergütet werden muß.

Eine allmälige Freilassung der Sklaven, welche bei einer bisher so herabgewürdigten und verthierten Classe die allein räthliche und wünschenswerthe ist, kann nur durch Beschlußnahmen der einzelnen Staaten vor sich gehen, und es liegt ihnen daher insbesondere ob, den politischen Theil der Sklavenfrage zu erwägen. Dieser ist aber um so wichtiger, da das Vorhandensein einer zahlreichen Sklavenbevölkerung nicht bloß die innere Ruhe der weißen Bewohner der Sklavenstaaten, und mithin auch des ganzen Bundes bedroht, son-

dern auch die äußere Sicherheit desſelben aufs Höchſte gefährdet.

Es iſt ein vielleicht wenig bekannter Umſtand, daß ſchon im Jahre 1813, zur Zeit des Krieges der Vereinigten Staaten gegen die Briten, dieſen vorgeſchlagen wurde, ſtatt der ungerechten und erbitternden nutzloſen Raubzüge längs der amerikaniſchen Küſte, eine Landung auf der Halbinſel zwiſchen der Cheſapeakbucht und dem Delaware zu machen. Dieſe ſollte aus einer als Kern dienenden britiſchen Truppenabtheilung und einer beträchtlichen Zahl von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der farbigen weſtindiſchen Regimenter beſtehen, die man an die Spitze der zur Freiheit und zum Kampfe aufgerufenen Schwarzen der Sklavenſtaaten geſtellt hätte. So würde es leicht geweſen ſein, 200,000 kräftige, an Entbehrung gewöhnte, des Landes vollkommen kundige, verzweifelte Krieger aufzuſtellen, ein Heer, das grade im Mittelpunkte des Bundes, die wichtigen Städte Waſhington, Baltimore und Philadelphia gleichmäßig bedrohend, tief in alle Verbindungslinien des Landes eingeſchnitten hätte. Eine ſolche Operation, die durch befeſtigte Linien von Elkton bis Newport, quer über die Erdzunge, für den Rückzugsfall, ſo wie durch flankirende Geſchwader leicht gedeckt werden konnte, würde an der in den genannten hafenreichen großen Gewäſſern geankerten britiſchen Flotte eine treffliche Baſis bekommen haben. Auf jeden Fall wäre durch dieſes Unternehmen die Vereinigung in ihrem Herzen ergriffen und der Wohlſtand der ſüdlichen und mittleren Staaten auf lange hinaus verkrüppelt worden. Der Entwurf kam damals nicht zur Ausführung, weil man ſich durch die thörichte Bedenklichkeit abhalten ließ, was nach dem Kriege mit den unter die Waffen gerufenen Schwarzen anzufangen ſei [1]), und weil die

1) *Ch. J. Napier* the Colonies; treating of their value generally, of the Ionian Islands in particular etc. (London, 1833, 8.) Appendix Nr. 1.

Briten damals noch selbst eine Sklavenbevölkerung in Westindien besaßen.

Was würde aber, da schon das Dasein des ohnmächtigen Hayti, ohne ein einziges Schiff, einen stachelnden Sporn in die Seiten der Sklaven zur Anzettelung von Verschwörungen abgibt, was würde jetzt geschehen? Jetzt, da die Briten ihren Sklaven die Freiheit geschenkt haben, und die Verbindungen dieser mit ihren noch im Joche schmachtenden Brüdern in den Vereinigten Staaten zugenommen haben müssen. Ist ein solcher, unter der Asche glimmender, aus dem Nachbarhause Nahrung ziehender Brand schon im Frieden verderblich, wie würde er erst beim Ausbruche eines Krieges in helle Flammen ausschlagen?

Die Antwort auf diese Frage ist leicht, und von allen auf ihr Recht pochenden, sich bei dem Worte Freilassung so ungebärdig stellenden Sklavenbesitzern der südlichen und westlichen Staaten wohl zu erwägen. Vor allen von den Georgiern und Süd-Carolinern, auf deren Betrieb schon 1776, aus der von Jefferson aufgesetzten Unabhängigkeitserklärung von England, folgende im Entwurfe zu derselben stehende Stelle weggelassen werden mußte. „Er (König Georg III.) hat einen grausamen Krieg selbst gegen die menschliche Natur geführt, indem er deren heiligste Rechte, die auf Leben und Freiheit, in einem entfernten Volke verletzte, über welches er, ungeachtet es ihn niemals beleidigte, Gefangenschaft und Wegschleppung zur Sklaverei in einem andern Welttheile verhängte, wenn nicht ein jammervoller Tod die Unglücklichen schon auf dem Wege dahin ereilte. Dieser Seeräuberkrieg, der Schandfleck ungläubiger Raubstaaten, ist die Kriegsweise des Königs von Großbritannien. Er hat, fest entschlossen, einen Markt aufrecht zu erhalten, wo Menschen gekauft und verkauft werden, sein Verneinungsrecht dadurch befleckt, daß er jeden Versuch, diesen verabscheuungswürdigen Handel zu beschränken oder zu verbieten, unterdrückte. Und damit es diesem Vereine von Abscheulichkeiten

an keiner That der schwärzesten Art fehle, regt er jetzt eben dieses Volk auf, unter uns bewaffnet aufzustehn, und jene Freiheit, deren er sie beraubte, dadurch zu erkaufen, daß sie das Volk, dem er sie aufgedrungen hat, erwürgen. So zahlt er alte, gegen die Freiheiten eines Volkes begangene Verbrechen durch neue Verbrechen ab, zu denen er anhetzt, um sie gegen das Leben eines andern Volkes zu begehen."

Die beiden, in die eben angeführte, nur allzu wahrhafte Stelle, zusammengepreßten Vorwürfe des Sklavenhandels und der Sklaverei finden beide noch jetzt im vollen Maße ihre Anwendung auf Amerika. Der fortbestehende innere Sklavenhandel ist, wie oben dargelegt wurde, nicht minder fruchtbar an Gräueln, als der von Afrikas Küste her betriebene, selbst wenn man annehmen will, daß dieser gänzlich aufgehört hat [1]). Dies darf man aber wol kaum, nach den unwidersprochenen öffentlichen Aeußerungen mehrerer einsichtsvoller Congreßmitglieder aus den Sklavenstaaten zu schließen. So erklärte Hr. Mercer aus Virginien im Congreß vor mehreren Jahren, man schmuggle ganze Ladungen Sklaven aus Afrika in die südlichen Staaten ein. Gleichzeitig äußerte der, als vormaliger Gesandter am russischen Hofe, auch in Europa bekannte Hr. Middleton aus Süd-Carolina am nämlichen Platze: „es würden jährlich 10,000 Afrikaner in die südlichen Staaten eingeschmuggelt." Hr. Wright, aus Maryland, schätzte daselbst deren jährliche Zahl auf 15,000, und der Präsident der Vereinigten Staaten erklärte noch in seiner letzten Jahresbotschaft an den Congreß, das Geschwader in den westindischen Gewässern, unter Commodore Dallas, habe auch die Bestimmung, die Einfuhr neuer Sklaven zu hindern [2]). So wird demnach der auswärtige, wie der innere

1) *Abdy* a. a. O. Bd. 2, S. 155 ff.

2) Man vergleiche den höchst merkwürdigen Aufsatz eines in den südlichen Staaten Geborenen, im Newyork American vom 26sten Januar 1838, in welchem die Gewaltthaten der Volksjustiz im Süden und

Sklavenhandel, da der Senat, bei dem 1824 mit Großbritannien abgeschlossenen Vertrage zur Unterdrückung des Sklavenhandels, das Untersuchungsrecht der beiderseitigen Kaufsahrer durch Kriegsschiffe beider Völker nach Sklaven für die Küsten der Vereinigten Staaten verweigert hat, jetzt seewärts ganz ungestört, und bei der Ausbreitung der Sklaverei, in immer weiteren Kreisen geführt. Denn bei der Aussaugung des Bodens der älteren Sklavenstaaten, und bei der Furcht der habsüchtigen Sklavenbesitzer, daß auch die Fruchtbarkeit der Pflanzungen in den jüngeren Staaten, Alabama, Louisiana, Mississippi, Arkansas und Missuri bald abnehmen dürfte, haben sie vorsorgend ihre Blicke schon über das Gebiet der Vereinigten Staaten hinausgeworfen.

Unbekümmert um die von den Vereinigten Staaten selbst anerkannten Rechte fremder Völker, warfen die zahlreichen, nach der Erwerbung neuer einträglicher Pflanzungen gierigen Besitzer von älteren, oder Solche, die es werden wollten, ihre Augen auf den menschenleeren mexicanischen Grenzstaat Texas. In diesem hoffen sie theils Raum und Befriedigung für ihre von der Habsucht eingegebenen Entwürfe zu finden, theils aber für die Zukunft, durch das, im weitesten Sinne genommen, an Umfang neun Staaten von Kentuckys Größe gleichkommende Land, im amerikanischen Congresse ein für immer entscheidendes Uebergewicht der Stimmenzahl der Sklavenstaaten zu erwerben. Dies ist, um es grade herauszusagen, der Ursprung der Händel über Texas, wie jeder in Amerika Gewesene es weiß, wie ihn der durch hohe sittliche

---

Westen gegen Farbige oder die der Freimachung derselben Geneigte der Reihe nach aufgezählt werden, zu denen noch die von dem Verfasser unerwähnt gebliebene, am 7ten November 1837 vorgefallene, von den Gerichten nicht gestrafte Ermordung Hrn. Lovejoy's, eines Zeitungsschreibers in Alton in Illinois, durch dessen sein Haus stürmende Einwohner hinzukommt, als deren Grund seine Vertheidigung der Sklavenfreilassung dienen mußte.

Würde und durch die glänzendste Darstellung in Rede und Schrift gleich ausgezeichnete bostonsche Prediger, Dr. Channing [1]) und wie ihn auch Miß Martineau schildert. Der Hergang dieser Dinge ist demnach folgender.

Don Nemesio Salcedo, einer der letzten spanischen Statthalter der inneren Provinzen von Neu-Spanien, pflegte zu sagen, er würde, wenn er es vermöchte, auch die Vögel daran hindern, über die Grenzlinie Mexicos gegen die Vereinigten Staaten zu fliegen. Bis zum Jahre 1820 waren nur wenige einzelne Abenteurer, meist Händler mit den Indiern, über den die Grenze machenden Sabinefluß gekommen und hatten sich im östlichen Theile von Texas niedergelassen, wo man sie ungestört sich ansiedeln ließ. Da erhielt Moses Austin von Missuri im genannten Jahre von der spanischen Regierung die Erlaubniß, 300 ordentliche, betriebsame katholische Familien als Ansiedler nach Texas zu führen, wo ihnen Ländereien zum Anbau angewiesen werden sollten. Diese Erlaubniß wurde von der bald darnach eingetretenen mexikanischen Regierung mit einigen Abänderungen bestätigt.

Der Erfolg Moses Austin's, der unterdeß gestorben und dem sein Sohn Stephan in dem Unternehmen gefolgt war, versuchte Andere, sich ähnliche Bewilligungen zur Ansiedelung von der mexikanischen Regierung, wie von der gar nicht dazu berechtigten der Provinzen Texas und Coahuila, zu verschaffen. Diese also Beliehenen verkauften nun alsbald die Freibriefe zu ihren Ansiedelungen an Actien-Gesellschaften, welche die ganze Sache schnell zu einem den wildesten Börsenspeculationen unterworfenen Zweige des Papierhandels auf den Küsten der Vereinigten Staaten machten.

Gleichzeitig ward die den Ansiedlern von der mexicanischen Regierung gewährte Erlaubniß, zehn Jahre lang alle nicht verbotenen Gegenstände, deren sie bedürften, aus den

1) *Will. E. Channing* Letter to the Hon. Henry Clay on the Annexation of Texas to the United States. Boston, 1837, 8.

Vereinigten Staaten zollfrei einzuführen, zum schamlosesten Schmuggelhandel benutzt. Es wurden, gegen die Gesetze Mexicos, Waffen und Schießbedarf zum Verkaufe an die Indier eingeführt und Sklaven für die Ansiedler, ungeachtet die Sklaverei durch die mexicanische Verfassung im ganzen Umfange dieses Freistaates aufgehoben und untersagt ist.

Der nächste Schritt war ein von der Regierung der Vereinigten Staaten Mexico gemachtes Anerbieten, Texas demselben abzukaufen und ihrem Gebiete einzuverleiben. Der Antrag wurde augenblicklich von den entrüsteten Mexicanern zurückgewiesen.

Nun begannen die Zeitungen der Sklavenstaaten das Volk zu bearbeiten und für rechtmäßig ausgegebene Mittel und Wege vorzuschlagen, wie man dennoch zum Besitze von Texas gelangen könne. Der jetzige, sehr gewandte amerikanische Kriegsminister, Hr. Poinsett, damals Gesandter der Vereinigten Staaten in Mexico, spann dort, unter andern auch durch Benutzung von Freimaurerlogen, allerlei Ränke, um das durch Unterhandlungen nicht zu Erreichende zu erlangen. Dies hatte die Folge, daß die Mexicaner Hrn. Poinsett's Zurückberufung in Washington förmlich begehrten und auch durchsetzten. Aber die in Texas schon ansässigen Einwanderer verkündigten nun im ganzen Mississippi-Gebiete, daß sie bald stark genug sein würden, die Sklaverei in Texas offenbar und Mexico zum Trotze durchzuführen. Dies war für die Sklavenbesitzer in den Vereinigten Staaten hinreichend, mit ihren Sklavenheerden einzuwandern, welchen sie den Namen von Lehrlingen auf 99 Jahre gaben. Hierdurch erschreckt, beschloß die gesetzgebende Versammlung des Staates Texas, die Lehrlingszeit dürfe nicht länger als zehn Jahre währen, untersagte fernere Einwanderungen aus den Vereinigten Staaten und erhielt in den Jahren 1829 und 1830 eine kleine Abtheilung mexikanischer Truppen zur Aufrechthaltung dieses Verbotes.

Unglücklicherweise brachen bald darauf innere Unruhen

in Mexico aus, welche 1832 die Zurückberufung der nach Texas entsendeten Truppen nach sich zogen. Augenblicklich verjagten die amerikanischen Ansiedler die mexicanischen Zollbeamten, schlossen die Zollhäuser der Regierung und übertraten alle Gesetze derselben. Die Unruhigsten und Verworfensten aus der ganzen Vereinigung, landflüchtige Verbrecher und zahlungsunfähige Schuldner strömten aus ihrem ganzen Umfange, vornehmlich aus dem Westen und Süden, nach Texas. Diese saubere, eben so zuchtlose als verwegene Gesellschaft begann nun 1833 die Organisirung einer Regierung für den sogenannten Staat Texas, gegen den Willen der wenigen ursprünglichen und der vollkommen zufriedenen, ruhigen, von Austin zuerst hergeführten und am Flusse Brazos angesiedelten Einwohner. Sie beriefen eine sogenannte Landgemeinde (Convention) zur Entwerfung einer Verfassung für den Staat, welche, um den Vorwurf des Sklavenhandels heuchlerisch von sich abzuwenden, deren Einfuhr, ausgenommen aus den Vereinigten Staaten, für Seeraub erklärte. Diese demnach gegen das Grundgesetz Mexicos streitende Verfassung hatte Stephan Austin die Keckheit, mit sich zur Hauptstadt Mexico zu nehmen und dem dortigen Congresse zur Genehmigung vorzulegen. Er wurde aber dort des Hochverraths angeklagt, ins Gefängniß gesetzt, jedoch zwei Jahre später von Santa Anna, mit unverdienter Nachsicht, unter dem Versprechen, die Ordnung Texas herzustellen, wieder entlassen.

Kurz vor Austin's Verhaftung hatte die mexicanische Regierung, durch das absichtlich scheinbar ruhige Verhalten der Ansiedler getäuscht, die Freiheit zur Einwanderung in Texas hergestellt. Diese wurde aber sogleich, eben so schamlos als früher, gemisbraucht, Sklaven aus Afrika über Cuba eingeführt, und der betrügerische oder wucherische Landschwindel in noch größerer Ausdehnung als zuvor betrieben.

Vergebens wurden Truppen aus der Hauptstadt geschickt, die Gesetze wieder zu kräftigen und die Zollhäuser zu

öffnen. Es war zu spät. Die Actieninhaber in den südlichen Staaten erfüllten ihr den Ansiedlern gegebenes Versprechen, sie nöthigenfalls mit Gewalt in ihrem Grundbesitze, in Aufrechthaltung der Sklaverei und in ihrem ganzen Verfahren zu unterstützen. Geld, Schießbedarf und Scharen von Freiwilligen wurden nach Texas gesandt. Unter diesen befand sich das einstige Congreßmitglied, der halb wilde, im Westen unsterbliche, schon zur mythischen Person gewordene tennesseesche Jäger David Crockett[1]), von dem noch in Washington die lächerlichsten Geschichten erzählt werden. Nicht bloß aus Neu-Orleans und aus dem ungeheuren Mississippi-Gebiete kamen diese Ausgerüsteten, sondern, ungehindert von der amerikanischen Regierung, selbst aus den nördlicheren Staaten bis Neuyork hinauf. Zur Kenntniß der Zusammensetzung dieser Banden kann es dienen, daß die Führer eines aus dem erstgenannten Platze Ende 1835, angeblich zur Ansiedelung in Texas, abgefertigten Schiffes dasselbe zu einem durch Absendung eines Dampfboots vorbereiteten Angriffe auf das weit südlichere Tampico gebrauchten, wo die angeblich des Zweckes unkundigen Gelandeten von den Mericanern abgeschlagen und theilweise erschossen wurden, die Anführer aber sich auf den Schiffen aus dem Staube machten. Eine andere, gleichzeitig von Neuyork ausgelaufene Bande von 200 Mann gestattete sich unterwegs auf dem

1) „Go ahead!“ David Crockett's Almanack or Wild Sports of the West and Life in the Backwoods. Calculated for all the States of the Union by Snag and Sawyer, 1835, 8, 48 S. mit Holzschnitten. — Snag und Sawyer sind festsitzende oder bewegliche Knäuel entwurzelter Baumstämme, welche sich im Schlammboden des Mississippi einbohren und die Schifffahrt auf demselben gefährden, weshalb die Bundesregierung sie durch den verdienstvollen Ingenieur Hauptmann Shreeve, der auch die große Treibholzstauung im Rothen Flusse glücklich gehoben hat, mit eigens dazu gebauten, sehr starken Dampfschiffen ausreißen oder durch Absägung unschädlich machen läßt.

zu den Bahama-Inseln gehörenden Eilande Eleutheria die meist aus friedlichen Schwarzen bestehenden Einwohner zu bedrohen, zu berauben und zu mishandeln, worauf sie denn von zwei aus der Hauptstadt Nassau abgefertigten britischen Kanonenböten nach New-Providence aufgebracht und eilf ihrer Anführer, wegen Seeraubes, vor ein Kriegsgericht gestellt wurden.

Mit der durch Santa Anna's fruchtlosen, im Frühlinge 1836 gemachten Versuch zur Wiedereroberung des Landes, auf lange hin erreichten äußeren Sicherheit der Eindringlinge haben, wie es bei einer solchen Bevölkerung nicht anders erwartet werden kann, deren innere Zwistigkeiten und ruchloser Wandel neu begonnen. Schon ist die, allen Verträgen der Vereinigten Staaten mit Mexico Hohn sprechende Anerkennung von Texas als unabhängiger Staat, hauptsächlich auf Betrieb der Sklavenstaaten, durch den amerikanischen Congreß erfolgt. Ja, es ist nur allzu wahrscheinlich, daß es diesen gelingen dürfte, auch die von ihnen unablässig begehrte Einverleibung von Texas, zur dauernden Befestigung der Sklaverei, vermittelst der Stimmenmehrheit im Congresse, wirklich zu erreichen.

Nichts vermag gegen ein solches, bei den Einen auf Eigennutz, bei den Andern auf maßlosen Ehrgeiz begründetes Streben, die warnende Stimme besonnener und weiser Männer, wie der gegenwärtige Gouverneur von Massachusetts, Hr. Edward Everett, oder der erwähnte Dr. Channing, Amerikas erster prosaischer Schriftsteller. Ersterer sprach sich vor wenigen Monaten, die Wünsche Rhode-Islands für die Einverleibung von Texas der gesetzgebenden Versammlung von Massachusetts mittheilend, in seiner Eröffnungsbotschaft an dieselbe also aus [1]): „Ich habe von dem Gouver-

1) House Nr. 3. Address of H. E. Edw. Everett to the two Branches of the Legislature on the Organization of the Government, for the political year commencing January 3, 1838, S. 36 ff.

neur von Rhode-Island einen Abdruck der Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung jenes Staates empfangen, um sie beiden Häusern vorzulegen. Diese Maßregel scheint mir, man mag sie aus welchem Gesichtspunkte man will betrachten, zu den folgereichsten zu gehören, welche jemals dem Volke der Vereinigten Staaten vorgelegt sind, denn sie umfaßt Erwägungen der gewichtigsten und bedrohlichsten Art für unsere innere und äußere Politik. Die Ehrsucht ausgedehnter Herrschaft ist bisher jedem mächtigen Staate, der in der Welt emporgekommen ist, verderblich gewesen. Sie streitet aber insbesondere mit dem Geiste eines freien Staatenbundes, dessen größte Gefahren aus der; bei einem sehr ausgedehnten Gebiete unvermeidlichen Verschiedenheit der Wünsche und des Vortheils der einzelnen Theile seiner Mitglieder entspringen. Der angebliche Zweck der vorgeschlagenen Einverleibung jenes großen Gebietes in unsern Bund ist daher mit doppelter Gefahr für dessen Gedeihen und Dauer verbunden."

Noch deutlicher und unumwundener äußert sich Dr. Channing in der bereits angeführten Flugschrift [1]): „Ich komme jetzt zu einer sehr inhaltschweren Betrachtung, daß nämlich unser Land, durch die Einverleibung, eine Laufbahn des Anschreißens, des Krieges und des Verbrechens beginnen und die Strafe nebst den Nachtheilen von Gewaltthaten verdienen und erleiden wird. Die Besitzergreifung von Texas wird nicht allein stehen bleiben.' Sie wird unsere zukünftige Geschichte verdüstern. Sie wird mit der eisernen Nothwendigkeit lang fortgesetzter räuberischer und blutgieriger Handlungen verknüpft sein. Zeitalter mögen nicht ausreichen, die Katastrophe eines Trauerspiels zu erblicken, dessen ersten Auftritt wir so bereit sind anzufangen. — Wir sind ein ruchloses Volk, geneigt zu Anschreißungen, ungeduldig gegen das gewöhnliche Gesetz des Fortschreitens; minder besorgt, unsere

1) *W. E. Channing's* Letter a. a. O. S. 16 ff.

Institutionen zu befestigen und zu vervollkommnen, als sie auszubreiten; geneigter, uns über einen weiten Raum auszudehnen, als Schönheit und Nützlichkeit einem engeren Felde mitzutheilen. Wir rühmen uns unseres raschen Wachsthumes, vergessen aber, daß in der ganzen Natur ein edler Wuchs langsam vor sich geht. — Texas ist ein von unseren Bürgern erobertes Land, und dessen Vereinigung mit unserm Bunde wird der Anfang von Eroberungen sein, die, wenn sie nicht von einer gerechten und gütigen Vorsehung zurückgewiesen werden, nur an der Landenge von Darien aufhören werden. In Zukunft müssen wir aufhören, Friede, Friede! zu rufen. Unser Adler wird an seinem ersten Opfer seine Fraßgier schärfen, nicht sättigen, und wird in jeder sich südwärts eröffnenden neuen Gegend nur nach einer versuchenderen Fundgrube, nach einem lockenderen Blutmahle schnuppern. Texas einverleiben, heißt Mexico ewigen Krieg ankündigen"

So greift also die Sklavenfrage in ihrer Verzweigung mit den Angelegenheiten der Indier und denen von Mexico, mit den Nachbarn im Westen und Süden, wie mit den innersten Verhältnissen hundertarmig in alle Beziehungen der Vereinigten Staaten und ihrer Bürger ein. Sie ist die größte und schwierigste jenem von Gott so hoch begünstigten Volke gewordene Aufgabe. Von Jahr zu Jahr, von Stunde zu Stunde wird ihre Lösung auf dem friedlichen Wege schwieriger. Theils durch die immer wachsende, bald drittehalb Millionen betragende Zahl der Farbigen, und theils durch die stets größere Unmöglichkeit, alles Licht von einer Menschenmasse abzuhalten, der schon jetzt methodistische Prediger die Sage eingeimpft haben, alle Menschen seien ursprünglich schwarz gewesen, als aber Gott nach Abel's Ermordung Kain gerufen und zur Rechenschaft gezogen habe, sei er vor Schreck erbleicht, seit welcher Zeit die Hautfarbe der Nachkommen Kain's weiß geworden, die der Sprößlinge Abel's aber schwarz geblieben sei. Das Gelingen einer solchen Lösung würde ein Werk liefern, das dessen Meister zu einem noch größeren

Wohlthäter seines Vaterlandes machen dürfte, als selbst sein großer Washington gewesen ist. Wer sollte nicht wünschen, daß es möglich sei, und daß unsere Hoffnungen dafür, nicht nach menschlicher Einsicht, im umgekehrten Verhältnisse zu unsern Wünschen ständen!

Es ist aber diese Sklavenfrage, wenngleich die gewaltigste und mahnendste von allen, dennoch nicht die einzige, welche die, allein als Bürger zu betrachtenden Weißen in jenem, nur durch Einigkeit und Einheit haltbaren Freistaate spaltet und in jeder Congreßsitzung feindselig auseinanderzureißen droht. Außer ihr sind noch andere Zerklüftungen der Gesellschaft vorhanden, welche sich zu erweitern und einen großen Theil der um ihre Ränder gescharten Menge in die Abgründe hineinzureißen drohen.

Von diesen Spaltungen, die ungeachtet ihres großen sittlichen Einflusses dennoch hier nur im Vorbeigehen erwähnt werden können, ist die wichtigste die zwischen der aristokratischen und der demokratischen Partei, welche seit zehn Jahren ungestört an die Spitze der Bundesverwaltung gelangt, deshalb auch, mit seltsamer Verkehrung der englischen Namen, Whigs und Tories genannt werden, wobei allein der Besitz der Verwaltung, nicht aber die Grundsätze, den Maßstab abgegeben haben. Deshalb hat sich diese demokratische Partei der Tories, da schon die Whigs den Radicalen Englands weit näher stehen als ihren dortigen Namensvettern, bei der alleinigen Zählung der Stimmen, immer mehr zur Ochlokratie ausgebildet und bildet sich noch aus. Aus dieser Obmacht in der allgemeinen Verwaltung sind deren Ungerechteiten gegen die Indier und in den texasschen Händeln, ist die Herabwürdigung des Bundesgerichtes durch Nichtvollstreckung seiner Urtheile, der Sturz der Bank der Vereinigten Staaten, und in Folge dieser die letzte Handelsverwirrung in Amerika und Europa hervorgegangen. In den ein-

zelnen Staaten hat dieselbe, um nur bei den öffentlichen Angelegenheiten stehn zu bleiben, die früher gedachte Zusammensetzungsweise fast aller Legislaturen, die der Volksgunst unterworfene Wahlart der Richter, das alljährige, eigentlich eher nachlassend als aussetzend zu nennende Wahlfieber nach sich gezogen, das sogar auf die Armenverwaltung durch die stete Erneuerung der Armenpfleger nachtheilig wirkt[1]), und über welches sich ein paar einsichtsvolle amerikanische Staatsmänner also aussprechen[2]): „Die zweijährige Wahl scheint der alljährigen vorgezogen werden zu müssen. Die erste ist kurzzeitig genug, um vor Verantwortlichkeit zu sichern, die letzte aber vermindert jene Festigkeit und Unabhängigkeit, die einem Gesetzgeber so unentbehrlich sind. Gewiß wird ein Mann, bei dem Eigenthum, Verbindungen und alles was ihm theuer ist auf dem Spiele stehen, mit der aus einer zweijährigen Wahl entspringenden Verantwortlichkeit sich fest genug an das öffentliche Beste gekettet fühlen. Es gibt unter zwei Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung doch mindestens eine, in der er unerschreckt durch öffentlichen Unglimpf zu handeln vermag. Liegt eine hinreichende Zeit zwischen der Sitzung und der nächsten Wahl, so mag er Gelegenheit finden, die ihn Absendenden in den Zeiten kühlen Nachdenkens von der Redlichkeit und der Paßlichkeit seines Verfahrens zu überzeugen. Wenn aber die Wahl gleich nach der Sitzung stattfindet, und die Leidenschaften der Gewaltgeber künstlich durch die eigennützigen Parteigänger mitwerbender Nebenbuh-

---

1) House Nr. 6. Report of the Commissioners — on the subject of the Pauper System of the Commonwealth of Massachusetts a. a. O. S. 89 Anmerkung und an mehreren Stellen.

2) *W. L. Smith* Comparative View of the Constitutions of the several States with each other and with that of the United States: presenting the most prominent features of each Constitution. Revised and extended by *E. S. Davis* (Washington, 1832, 8.) S. 123 ff.

ler entflammt, deren Urtheile aber durch unwahre Entstellungen gefangen werden, so bleibt dem ungerechtfertigten Mitgliede nur eine geringe Aussicht zur Wiedererwählung. Diese Befürchtungen verleiten oft wohlgesinnte, Volksgunst und Steellen zu sehr liebende Männer, ihre eignen würdigen Gefühle den umlaufenden Meinungen und Vorurtheilen des Tages oder den wilden Einfällen der einflußreichsten Demagogen ihres Wahlbezirkes zum Opfer zu bringen." Endlich ist aus dieser Herrschaft der sogenannten demokratischen Partei die, Massachusetts und Virginien allein ausgenommen, in allen Staaten der ersten und zweiten Formation durchgesetzte Verlegung des Regierungssitzes, aus der wichtigsten und gebildetsten Stadt, in eine kleine, oft zu diesem Zwecke im räumlichen Mittelpunkte desselben neu abgestochene, hervorgegangen, so wie überhaupt die Unterdrückung der Städter durch die Landbewohner die Herrschaft der Fäuste über die Köpfe, und den die Farbe der Zeit an sich tragenden Sieg des Stoffes über den Geist bewirkt und fast vollendet.

Zu der in der Verfassung begründeten Spaltung der politischen Parteien hat sich seit dem Jahre 1826 noch ein anderer, im Auslande wenig beachteter, aber von jenen bald ausgebeuteter und zu ihren Zwecken benutzter, ursprünglich örtlicher, aber immer weiter um sich greifender Parteizwist zwischen den Freimaurern (Masons) und Freimaurerfeinden (Anti-Masons) gesellt. Es wurde nämlich im Sommer des genannten Jahres bekannt, daß ein in Batavia im westlichen Theile des Staates Neuyork lebender Mann, Namens Will. Morgan, in Verbindung mit einem dortigen Buchdrucker Miller, ein Buch bearbeite, in welchem die Geheimnisse der Freimaurerei veröffentlicht werden sollten.

Der genannte Buchdrucker verlor alsbald eine Menge Abnehmer der von ihm herausgegebenen Zeitung. Es wurden mehrere Klagen wegen kleiner Schuldforderungen gegen ihn anhängig gemacht. Ja, es ward sogar, nachdem er am achten September, durch Bewaffnung seiner Leute, einen Ver-

such abgetrieben hatte, die gedruckten Bogen mit Gewalt aus seiner Druckerei fortzunehmen, zwei Tage darnach Feuer unter der Treppe zu seiner Druckerei angelegt, jedoch gelöscht, worauf man ihn selbst am zwölften des nämlichen Monats, unter Vorzeigung eines Haftbefehls, aus Batavia fortschleppte. Da es hierbei nur darauf angelegt gewesen zu sein scheint, ihn an diesem Tage aus seinem Wohnorte zu entfernen, wurde es ihm leicht, die Ungültigkeit des Haftbefehls darzuthun und seine Freiheit wiederzuerlangen. Als er aber Abends nach Hause zurückkehrte, fand er, daß unbekannte Hände die Zeit seiner Abwesenheit benutzt hatten, um die ganze Druckerei zu zerstören. Das Einzige, was ihm noch zu thun übrig blieb, bestand in einer Klage gegen seine Entführer, welche im Oktober vom Grafschaftsgerichte zu zwölf- bis dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt wurden.

Mittlerweile war schon am 25sten Juli eine Schuldklage gegen Morgan bei dem Obergerichte in Rochester angebracht worden, für welche er bis zur Entscheidung Bürgschaft stellte, trotz dessen aber ward er am eilften September wegen einer angeblichen Schuld von zwei Dollar, unter Vorweisung eines Haftbefehls, wahrscheinlich mit Zulassung des Sheriffs der Grafschaft, widerrechtlich in das außerhalb derselben gelegene Gefängniß in Cunaindagua geschleppt. Mit seiner Frau knüpfte man eine Unterhandlung wegen seiner Freilassung, gegen Auslieferung seiner Papiere an, welche sie auch hergab, aber ohne ihn, wegen angeblichen Fehlens eines maurerischen Grades, dadurch losbekommen zu können.

Morgan wurde unterdessen, wie durch viele gerichtliche Zeugnisse erwiesen ist, am zwölften September spät Abends, nachdem die Schuld, wegen deren er verhaftet, von einem Manne, Namens Lawson, getilgt worden, entlassen. Indem er aber aus der Gefängnißthüre von Cunaindagua mit Lawson heraustrat, wurde er, trotz seines Widerstandes und Geschreies, mit Gewalt in einen Wagen geworfen, der schnell davonfuhr. Zuerst ward er nach Rochester und von da nach dem Fort

Niagara am Niagarafluſſe gebracht. Unterwegs waren allenthalben Pferde und Wagen in Bereitſchaft, die Vorhänge des Wagens blieben niedergelaſſen, und der Sheriff der Grafſchaft Niagara, Bruce, brachte am vierzehnten September, früh am Morgen, den Entführten ins Fort. Dieſes war damals ohne Beſatzung und ward bloß von einem Aufſeher mit ſeiner Frau bewohnt, ſowie von einem, im Fährhauſe über den Niagara wohnenden Manne, Namens Giddins, der, ſo wie Bruce, Freimaurer iſt.

Aus der Zuſammenhaltung der freilich ſehr gelinden Beſtrafung der erſten Entführer Morgan's aus Canaindagua, durch zweijähriges bis einmonatliches Gefängniß, mit den Ausſagen einiger kanadiſchen Zeugen und mit den Erforſchungen eines Ausſchuſſes von Bürgern Batavias, die ſich der unglücklichen Frau Morgan's annahmen, welche alle ihr und ſeinen Kindern von den Freimaurern angetragene Unterſtützung muthvoll ausſchlug, ſcheint Folgendes hervorzugehn. Morgan wurde vom Fort Niagara, bald nach ſeiner Ankunft, auf das gegenüberliegende britiſche Ufer von Nieder-Kanada geſchleppt, da aber die kanadiſchen Maurer ſich nicht mit ihm befaſſen wollten, in das Fort zurückgeführt. Dort ward er mehrere Tage gefangen gehalten, und dann, nach Abhaltung einer Art von Vehmgericht, zwiſchen dem 17ten und 21ſten September 1826 umgebracht und ſeine Leiche in den Ontario-See verſenkt.

Mehrere dem Orden angehörige Sheriffs von Grafſchaften weigerten ſich, gerichtlich in der Sache einzuſchreiten, viele Mitſchuldige oder Zeugen wurden entfernt, ſo daß ſie nicht vor Gericht gezogen werden konnten. Selbſt der Gouverneur des Staates Neu-York, de Witt Clinton, der, wie aus einem amtlichen, durch die geſetzgebende Verſammlung von Maſſachuſetts herausgegebenen Aktenſtücke erhellt [1]), die zweite

1) House Nr. 78. Report of a Joint Committee of the Legislature of Massachusetts on Freemasonry. March 1, 1834, Boston, 8.

Stelle im Orden in ganz Amerika (Deputy Grand Commander of the Supreme Council of Grand Inspectors General of the thirty third Degree) bekleidete, während Elias Hicks, Stifter einer socinianischen Sekte unter den Quäkern, die erste einnahm, erließ erst sehr spät und zögernd, durch die öffentliche Entrüstung gedrängt, vom 26sten Oktober 1826 bis 19ten März 1827, drei Belohnungen verheißende Bekanntmachungen zur Aufspürung der Urheber des Verbrechens. Alles dieses, nebst der, trotz aller dieser Frevel dennoch erfolgten Bekanntwerdung des freilich selbst mit wortbrüchiger Hand geschriebenen Morganschen Buches [1]), und der aus den später gedruckten Untersuchungen der gesetzgebenden Versammlungen von Rhode-Island und Massachusetts hervorgehende Zusammenhang aller, 1818 in siebzehn der Vereinigten Staaten 1244 Logen haltenden Ordensbrüder unter sich und mit den französischen und schweizerischen Logen erregten allgemeine Aufmerksamkeit und Unwillen. Gesteigert wurde dieser durch die Weigerung der neuyorker Großen Loge, Morgan's gerichtlich verurtheilte Entführer auszustoßen, wozu noch die Entdeckung kam, daß sie gegen Morgan's Of-

1) Light on Masonry: a Collection of all the most important Documents on the subject of Speculative Freemasonry: embracing the Reports of the Western Committees in relation to the Abduction of William Morgan, Proceedings of Conventions, Orations etc. etc. with all the Degrees of the Order conferred in a Master's Lodge, as written by Captain William Morgan; all the Degrees conferred in the Royal Arch Chapter and Grand Encampment of Knights Templars, with the appendant Orders, as published by the Convention of Seceding Masons, held at Le Roy, July 4th and 5th, 1828. Also a Revelation of all the Degrees conferred in the Lodge of Perfection, and fifteen Degrees of a still higher order, with Seven French Degrees: making forty-eight Degrees of Freemasonry. With Notes and Critical Remarks. By Elder *David Bernard*. Utica, Williams, 1829, 8. 506 u. 55 S. mit 2 Kupfern. — Dieses Buch ist theilweise vor Kurzem in Leipzig übersetzt erschienen und wird versiegelt ausgegeben.

fenbarungen einen Probegrad (Check Degree) eingeführt hatte.

„So wurde," wie der mehrmals benutzte Herausgeber der Jahrbücher Amerikas mit der eines Geschichtschreibers würdigen Ruhe und Unparteilichkeit berichtet [1]), „eine politische Partei im Westen des Staates Neu-York gebildet, welche auf dem einfachen Grundsatze der Feindschaft gegen die Maurerei beruhte."

Die öffentliche Meinung war durch die mit Morgan's Entführung verbundenen Umstände so aufgeregt worden, daß alle politischen Unterscheidungen schnell in dem Widerstande gegen die Maurerei verschwanden, und daß eine überwiegende Mehrheit der Freimaurerfeinde deren Anführern bald in jenen Grafschaften zur Macht verhalf, und sie in den Stand setzte, ihre Grundsätze in der gesetzgebenden Versammlung des Staates geltend zu machen. Im Jahre 1827 zählte die Partei der Freimaurerfeinde schon 17,000 Stimmen, bei den Wahlen der Ortschaften 1828 34,000, und 1829, im Widerspruche mit der Regierung, 60 bis 70,000 Stimmen. Im Jahre 1830 stieg die Stimmenzahl der Partei im Staate Neu-York sogar auf 120,000.

Unterdeß war auch die Aufmerksamkeit anderer Staaten auf die Maurerei rege geworden und es zeigte sich ein großer Widerwille gegen dieselbe in Vermont, Pennsylvanien, Massachusetts, Rhode-Island und Ohio. Die Freimaurerfeinde erlangten in den beiden erstgenannten Staaten einen beträchtlichen Einfluß, und am eilften September 1830 trat eine Versammlung von Abgeordneten derselben aus Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, Neu-York, Neu-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Ohio und Michigan in Philadelphia zusammen. Eine zweite fand im folgenden Jahre in Baltimore statt, wo sie schon ihre Candidaten für

1) American Annual Register Bd. 6. S. 23 ff.

die bevorstehenden Wahlen zur Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft der Vereinigten Staaten ernannte. Seitdem hat diese neue Partei im Jahre 1836 die Wahl des Gouverneurs Rittner in Pennsylvanien, gegen den Willen der Regierungspartei, durchgesetzt; dagegen sind aber die Maurer, da die Freimaurerfeinde in das Gebiet der Politik hinübergriffen, auch zu einer Art politischer Thätigkeit genöthigt worden. Es bestehen also jetzt neben der aristokratischen und demokratischen Partei, jedoch ohne genau mit ihnen zusammenzufallen, Freimaurerfeinde und Maurer, von denen jene sich den Whigs, diese aber den Tories im amerikanischen Sinne der Namen nähern.

Nach dieser ausführlicheren, allein durch die politische Wichtigkeit dieses so wenig gekannten Gegenstandes zu entschuldigenden Darstellung, ist hier der Ort, vom Kampfe der einzelnen Staaten, und insbesondere der größeren unter ihnen, mit der Bundesregierung zu reden, da auch er sich mit dem der beiden großen politischen Parteien verquickt hat. In der ersten Zeit nach Jefferson's Besteigung des Präsidentenstuhls (1801), wo er zuerst zum Ausbruche kam, wurde er durch des übermächtigen Virginiens Einfluß gegen die der Bundesgewalt zugethanen kleinen neuenglandischen Staaten geführt. Seitdem sind aber in demselben, an Virginiens früheren Platz, die älteren und jüngeren Staaten des Südens und Westens getreten, von denen nur Ohio sich der Gesinnung der Neu-Engländer zuneigt.

Eine solche Wendung der Dinge sah Amerikas Burke, der in Europa zu wenig gekannte Fisher Ames, schon vor einem Menschenalter voraus, indem er im Jahre 1805 prophetisch schrieb [1]: „Der Gedanke der Bildung eines Staa-

1) *Fisher Ames* Works. Compi'ed by a Number of his Friends (Boston, 1809, 8.) S. 385 ff.

tenbundes ist lange von talentvollen Schriftstellern und Staatsmännern für versprechender als die Errichtung eines einzigen Freistaates gehalten worden. Man hat geglaubt, der Versuch eines solchen Staatenbundes sei noch nicht gehörig angestellt worden und daher von Amerikas Beispiele große Erwartungen gehegt."

„Wären die Staaten unfähig oder ungeneigt, den Bundesverein zu hemmen, so ließe sich viel von demselben hoffen. Aber Virginien, Pennsylvanien und Neu-York sind hinreichend groß zur Bildung mächtiger Monarchien und deshalb zu gewaltig und zu stolz, um Unterthanen der Bundesgesetze zu werden. Darum bestand einer der ersten Versuche zur Abänderung der Verfassung darin, daß sie förmlich den Verpflichtungen der Rechtspflege enthoben wurden. Es muß aber die Regierung entweder dem Bundeshaupte oder den mächtigen Mitgliedern einwohnen. Da es nun durch Erfahrung erwiesen ist, daß die großen Staaten weder geneigt sind, noch gezwungen werden können, dem Bunde zu gehorchen, so fällt es in die Augen, daß ihr Ehrgeiz ganz besonders eingeladen wird, nach Erwerbung der Bundesgewalt oder Einfluß auf dieselbe zu streben."

Die angedeutete Abänderung der Verfassung ist die 1794 auf das immer gewaltigere Andringen der Staaten angenommene eilfte sogenannte Verbesserung derselben, welche die Staaten der Gerichtsbarkeit des Bundesgerichtes über etwanige Klagen gegen dieselben von Bürgern oder Unterthanen anderer Staaten oder fremder Mächte ganz enthebt. Dieser erste gelungene Schritt der Staaten gegen den Bund, und dessen stärkste und ehrwürdigste Schutzwehr, das Bundesgericht, welches das Glück hatte, fast ein halbes Jahrhundert unter der Leitung Morshall's, des Freundes und Geschichtschreibers Washington's zu stehn, führte weiter. Aus ihm entsprang die bereits früher gedachte [1]) Erfindung

1) Man vergleiche die Dritte Beilage im Anhange dieses Bandes.

und Durchführung der Lehre von den Staatenrechten im Gegensatze der Bundesrechte. Sie hat ihre Früchte unter andern in dem Verfahren des Staates Georgien gegen die Indier, in der Widersetzlichkeit Süd-Carolinas gegen den Tarif, und in Michigans ordnungswidriger Eindrängung in den Bund reichlich getragen. Ja, sie wird, da sie die genannten Staaten, und noch andere Bundesglieder zur glücklichen Erreichung ihrer besondern Absichten geführt hat, gewiß noch immer häufiger werden, und so die vom Auslande allein anerkannte Bundesmacht stets schwächer und kraftloser machen.

Aus der nämlichen Quelle der Eifersüchtelei der Staaten auf die Bundesregierung und untereinander stammt auch das Erschweren oder die Hinderung so vieler dem Ganzen ersprießlicher und ehrenvoller Unternehmungen. Der Art sind die früher erwähnten Anfechtungen, welche das unentbehrliche Cadettenhaus in Westpoint unaufhörlich zu erleiden hat, die seit zwanzig Jahren wenig vorrückende trigonometrische Aufnahme der Küste, unter der Leitung des verdienstvollen und keineswegs würdig behandelten schweizerischen Mathematikers, Hrn. Haßler, die bisherige Vereitelung des Lieblingsentwurfes des sonst so allmächtigen Generals Jackson zur ersten amerikanischen Entdeckungsfahrt um die Welt, und die Abwesenheit auch nur einer einzigen öffentlichen Sternwarte im weiten Bundesgebiete. Ferner die, bei der Stimmengleichheit im Unterhause des Congresses, 1819 allein durch Hrn. Clay's, damaligen Sprechers, Entscheidung erwirkte Unterstützung der damals im Bunde einzigen Taubstummenanstalt in Hartford. Selbst für die so wichtige Erhaltung der durch Brände und Nachlässigkeit sehr verminderten Bundesarchive fehlt es ganz an einem feuerfesten Gebäude, und für den deshalb um so nöthigeren Druck und die leichte Herausgabe aller werthvollen Urkunden zur Geschichte der Vereinigten Staaten, um welche sich der so aus-

gezeichnete Eduard Livingston, als er Staatssecretär war, verdient gemacht hat, ist nur eine sehr unvollkommene Fürsorge getragen worden [1]). Nicht minder wird der unglückliche, allein unter der Verwaltung des Congresses bis über den Kopf verschuldete Bundesbezirk Columbien aufs schmählichste vernachlässigt. Es kann daher von Unternehmungen, wie etwa die, bei den Einnahmeüberschüssen der Vereinigung in den letzten Jahren, so leichte Errichtung und Ausstattung auch nur einer einzigen großen, europäischen Anstalten vergleichbaren, und umfassende Studien möglich machenden Bundesbibliothek in Washington wäre, eben so wenig die Rede sein, als von der Stiftung von ein oder zwei vollständig besetzten und mit allen Hülfsmitteln versehenen Bundes-Universitäten auf deutsche Weise, anstatt der vielen kleinen, nützlichen, aber sämmtlich ungenügenden Zwerg- und Hemmungsbildungen der einzelnen Staaten als Muster und vor Allem als Vollendungsstufe derselben. Anderer großartiger wissenschaftlicher und gemeinnütziger, in einem mit allen Naturerzeugnissen so reich ausgestatteten Lande, sehr erleichterten Schöpfungen und Einrichtungen darf freilich weder in unserer selbstsuchtvollen eigennützigen Zeit, noch dort gedacht werden, wo allein der Wille der Mehrheit gilt.

Eine bloß gezählte Mehrheit schmeichelt sich weit lieber mit ganz anderen Vorstellungen von der Bestimmung des zur Urbarmachung der Wildniß freilich höchst befähigten, aber hoffentlich nicht allein bestimmten, dann aber nur einstweilig nützlichen amerikanischen Volkes, und ungehört verhallt die Stimme weiser Männer, wie etwa die nachfolgende des Dr. Channing [2]): „Ich habe des Mangels an Weisheit gedacht, mit dem wir gewohnt sind, von unserer Bestimmung als Volk zu reden. Wir sind vorbestimmt (destined), so lautet das Wort, Nordamerika zu überströmen, und von

1) Man sehe die Zehnte Beilage im Anhange dieses Bandes.
2) *Channing* Letter a. a. O. S. 44.

diesem Gedanken berauscht, kümmert es uns wenig, wie wir unser Geschick erfüllen. Uns auszubreiten, Andere zu verdrängen, einen unermeßlichen Raum zu bedecken, das scheint unser Ehrgeiz zu sein, ohne uns weiter darum zu kümmern, welchen Einfluß wir mit uns ausbreiten. Warum können wir uns nicht zu edleren Gedanken über unsere Vorbestimmung erheben? Warum fühlen wir nicht, daß das Werk unseres Volkes darin besteht, Freiheit, Gottesfurcht, Wissenschaft und eine edlere Gestaltung der Natur des Menschen über diesen Welttheil zu verbreiten? Warum fällt uns nicht ein, daß wir, um diese Segnungen an Andere zu vertheilen, sie erst innerhalb unserer eigenen Grenzen beleben müssen, und daß Alles, was uns tief und dauernd verderbt, unsern sich ausbreitenden Einfluß nicht zum Segen, sondern zum Fluche für diese neue Welt machen wird? Es ist ein in Europa oft gehegter Gedanke, wir seien dazu bestimmt, über Nordamerika eine Gesittung untergeordneter Art zu verbreiten, unser Sklaventhum und unser alleiniges Aufgehn in Gewinnsucht und irdischem Nutzen bezeichne uns als darauf angewiesen, in den höheren Bildungsstufen der menschlichen Natur, in Philosophie, in den Verfeinerungen der Begeisterung für Literatur und Kunst, welche um andere Länder einen Strahlenglanz werfen, hinter der alten Welt zurückzubleiben. Ich bin nicht Prophet genug, um in unserm Schicksale zu lesen. Ich glaube wirklich, daß wir dazu da sind, uns unsere Zukunft selbst zu gestalten. Ich glaube, daß die Geschicke der Völker in ihrem Charakter liegen, so wie in den Grundsätzen, welche sowol ihre Politik als die Gemüther ihrer Bürger leiten. Mein Standpunkt ist der des göttlichen und des ewigen Sittengesetzes. Ein Volk, welches diesen abschwört und ihnen trotzt, kann nicht frei, nicht groß sein."

Derselbe Geist des Anstrebens der Staaten gegen die so wohlthätige, allein zum Heile der einzelnen Glieder, in

der zweiten Verfassung der Vereinigten Staaten, in der von 1787, verstärkte Gewalt des Bundes hat auch schon zu feindseligen Stellungen und Berührungen derselben untereinander geführt. Schlichtung und Austräge solcher Händel, wie sie früher durch den Einfluß des Congresses zwischen mehr und minder Mächtigen, Vermont und Neu-York, zwischen Connecticut und Pennsylvanien, über Grenzstreitigkeiten stattfanden, lassen sich, bei der seitdem zusehends gewachsenen Leidenschaftlichkeit und dem Hange zur Selbsthülfe, kaum noch hoffen. Dies zeigt augenscheinlich das freche Benehmen des noch nicht einmal als Staat in den Bund aufgenommenen Michigan gegen Ohio, über den Besitz der, Ohio und Indiana gleich unentbehrlichen Mündung des Moumee, deren Einschließung in die Grenzen Ohios der Congreß 1803, bei dessen Aufnahme in den Bund, nicht widersprochen hatte. Ein Benehmen, das dennoch jenen Staat, der freilich auch jedem volljährigen weißen männlichen Einwohner das Stimm- und Wahlrecht zutheilt, zum erwünschten Ziele geführt hat.

Ja, dieser heimliche Bürgerkrieg wird nicht bloß von Staat gegen Staat, sondern innerhalb dieser von einer Körperschaft gegen die andere geführt. So wurden 1830 in Pennsylvanien, bei Duncans Insel, bei Shamokin und Nanticoke, drei Dämme quer durch das Bett der Susquehannah gezogen, um die Schifffahrt nach Maryland zu verhindern. So erhöhten 1834 die Verwalter des Ohiocanales, als zwischen ihnen und denen der neuyorkschen Canäle Zwistigkeiten ausgebrochen waren, die Schifffahrtsabgaben für alle aus dem Erie-See, oder vielmehr aus Neuyork kommenden Waaren, auf das Doppelte der aus andern Gegenden hergeführten.

Wol haben auch diese inneren Reibungen ihre scherzhafte Seite. Denn so wie die Spitznamen, mit denen erst die lustigen Personen der Völker belegt werden und diese einander dann selbst geben, in europäischen Reichen und Gegenden meist von ihren Lieblingsspeisen hergenommen wurden (Hanswurst, Pickelhering, Jean Potage, John Bull u. s. w.),

so hat sich die Sitte des britischen Inselreiches, die vier Völker, welche es bewohnen, nach ihren häufigsten Vornamen zu unterscheiden, auch nach Amerika verbreitet. Wenn der Engländer John Bull, der Schotte Sanders (von Alexander), der Ire Pat (von Patrick), und der Waliser Davy (von David) genannt wird, so heißt der Nordamerikaner beim Engländer Jonathan, und der Kanadier bei Jenem Jean-Baptiste.

Innerhalb des Gebietes der Vereinigten Staaten sind dagegen, bei der Einförmigkeit der Kost und Lebensweise, die Beinamen meist von Pflanzen oder Thieren hergenommen. Eine wenig beträchtliche Ausnahme hiervon machen die drei Benennungen Yankees, Cohaes und Tuckahaes. Die erste, den Neu-Engländern von den Bewohnern der übrigen Staaten beigelegte, entstand, wie schon früher angeführt wurde, aus der unvollkommenen indischen Aussprache des Wortes English. Es wäre wünschenswerth, daß für das, eines zusammenfassenden Namens entbehrende Volk der Vereinigten Staaten die so sehr zu Ehren gebrachte Benennung Yankees, welche durch mächtigen Einfluß und Ausbreitung neuenglándischer Denk- und Handelsweise auf einen alljährig größeren Theil der Nation anwendbar wird, ein für allemal angenommen und festgehalten würde, so daß man kurzweg von Yankees und Yankedonia reden könnte. Denn nichts ist schleppender als der in Rede und Schrift stets wiederkehrende Ausdruck: Vereinigte Staaten (United States), der in seiner gewöhnlichen Abkürzung (U. S.) zu dem Volkswitze, die Bundesregierung Onkel Samuel (Uncle Sâm von U. S.) zu nennen, Veranlassung gegeben hat. Die Benennung Amerikaner, welche den Eskimo, den Peschcráh und den Haytier mit begreifen würde, ist dagegen eben so wenig passend, als die von Anglo-Amerikanern, weil die gegenwärtigen britischen Niederlassungen in Nordamerika sie eben so sehr für sich ansprechen können, als sie auf die Louisianer unanwendbar ist.

Cohaes werden die Bewohner der Staaten an der westlichen, so wie Tuckahaes die an der Ostseite der apalachischen Gebirge genannt; jedoch fühle ich mich außer Stande, den Ursprung dieser, wahrscheinlich aus indischen Worten stammenden Benennungen anzugeben.

Die zu meiner Kunde gelangten, hauptsächlich in den westlichen Staaten üblichen Spitznamen sind folgende: Die Kentuckyer werden Crackers oder Corncrackers genannt, vermuthlich weil sie zuerst kein Getraide, sondern bloß den von den Amerikanern allein Korn (Corn) genannten Mais hatten. Ein anderer Name derselben ist Red Horses (Rothrosse), worunter eine besondere Fischart verstanden wird. Den Bewohnern von Tennessee wird der Name Mudheads (Schlammköpfe) gegeben, vielleicht wegen der sumpfigen Natur eines Theils dieses Staates; doch werden sie auch wol Red Horses genannt. Die Missurier heißen Pukes oder Pewks, angeblich, weil die dortigen Bleigruben unterhalb St. Louis bei St. Genevieve am Mississippi zuerst von Leuten aus Indiana und Illinois bearbeitet wurden, bis ein Dampfboot mit 3 bis 400 Missuriern anlangte und jenen den Markt verdarb, die dies aus Erbitterung eine Puke (Vomituritio) und die Missurier seitdem Pukes genannt haben sollen. Doch gilt dies nur von den Missuriern amerikanischer Abkunft, denn die von französischer Abstammung nennt man, sich der europäischen Weise anschließend, nach ihrer Lieblingsspeise, einer sehr wohlschmeckenden, auch in Westindien gebräuchlichen Suppe, Gumbos. Der Spitzname der Einwohner des Gebietes Wisconsin ist Floaters (Schwimmer), und der für die Michiganer Wolverines, von einem zum Bärengeschlechte gehörigen Thiere (Ursus luscus L.), welches jetzt schon selten und nur westlich vom Mississippi zu finden ist. Die Illinoiser werden Suckers (Sauger, Cuprinus teres L.), nach einem Fische dieses Namens im Ohio, genannt, die Bewohner von Indiana aber Hooshiers, was daher entstanden sein soll, daß sie aus unberechtigten

Ansiedlern (Squatters) hervorgingen, bei deren Vorfindung die spätern Käufer des Bodens ausriefen: wer ist hier (who is here?), nach Andern in Folge des mehrmaligen Niederwerfens eines renommirenden Indianers in Illinois, der gerufen haben soll, ich bin der große Hushier (I am the great Hooshier). Endlich nennt man die Einwohner von Ohio Buckeyes (Bocksaugen), nach der also genannten weißblühenden Roßkastanie [1]).

In den älteren Staaten der Vereinigung haben nur einige von diesen, nicht aber deren Bewohner, besondere Beinamen. So heißt Massachusetts der Bai-Staat (Bay-State), Neu-Hampshire der Granitstaat (Granite State), Neu-York der Herrscherstaat (Empire-State), und Pennsylvanien der Schlußstein-Staat (Keystone State).

Die sich im Verfahren der Staaten gegen die Bundesregierung oder gegeneinander, ja sogar von Körperschaften innerhalb der Staaten zeigende feindselige Leidenschaftlichkeit und Selbsthülfe greift noch weiter um sich. Sie gibt sich selbst in dem kühnen Widerstande der Volksmassen und der Einzelnen kund.

Die eben erwähnten unberechtigten Ansiedler auf dem Bundesgebiete, Kauerer (Squatters) genannt, weil sie sich kaum auf dem besetzten Flecke niederlassend, immerwährend zum weiteren Vorrücken in die Wildniß gedacht werden, bilden als Vorboten späterer Sittigung dennoch einen sehr nützlichen Theil der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Deshalb ist ihnen auch schon früher das Vorkaufsrecht zum Bundespreise (1 Doll. 25 Cent. für den Acre) zugestanden worden, sobald die Regierung die Ländereien, auf denen sie sich niedergelassen hatten, zum Verkaufe bringen wollte. In neuester Zeit sind jedoch diese Kauerer, insbesondere in dem sich

1) *F. A. Michaux* Histoire des Arbres fruitiers de l'Amérique Bd. 3. S. 242.

rasch mit Einwohnern füllenden Gebiete Wisconsin, immer widersetzlicher geworden, haben sich zusammengerottet, und ohne die zur Ausübung des Vorkaufsrechtes nöthige Erlegung des geringen Bundespreises die rechtmäßigen Käufer sogar manchmal gewaltsam verjagt. So hat sich ein nicht länger zu duldender Widerstand gegen die Bundesregierung in jenen fernen Gegenden ausgebildet, der im Sommer 1837 so frech war, daß von den Kauerern in Miswankee in Wisconsin ein förmliches Landamt errichtet ward. In diesem Landamte kaufte man den Acker Land, auf welches die Kauerer Ansprüche (Claims) besaßen, die durch Ziehung einer Furche um ein Stück Steppe, durch Verbrennung eines Haufens Gesträuch, oder durch Fällung eines Baumes erworben sein konnten, für acht bis zehn Dollar. Das Landamt der Regierung konnte zu fünf Viertel Dollar keinen Acker verkaufen, während das der Kauerer, welche alles werthvolle Land mit Ansprüchen belegt hatten, die größten Geschäfte machte. Wäre aber auch zufällig Jemand so kühn gewesen, nicht von den Kauerern, sondern von der Regierung Land zu kaufen, wie es das Gesetz will, so würde er seine Verwegenheit mit einer Kugel durch den Kopf oder einem Messer ins Herz bald gebüßt haben [1]).

Diesen nicht länger zu duldenden Zustand schildert mit sehr gelinde aufgetragenen, fast möchte man sagen, übertünchenden Farben nachstehende Stelle aus der am fünften December 1837 erlassenen Eröffnungsbotschaft des Präsidenten, Hrn. v. Buren, an den gegenwärtigen Congreß:

„Vielen fehlt das Vermögen, zum gegenwärtigen Bundespreise Land zu kaufen, und sie lassen sich darauf in der Hoffnung nieder, daß ihre Bebauung desselben ihnen die Mittel gewähren werde, es in Folge der von Zeit zu Zeit durch den Congreß gegebenen Vorkaufsgesetze an sich zu bringen.

1) American Monthly Magazine (Newyork, 1838, 8.) Bd. 5. New Series. S. 71.

Sie entschuldigen diese ihre Eingriffe in die Rechte der Vereinigten Staaten durch das Vorschützen ihrer eigenen Bedürftigkeit, durch die Thatsache, daß sie Niemand außer Besitz setzen und bloß einen Einbruch in die Wüstenei der Wildniß machen. Daß sie ferner den Werth des Eigenthumes in der Nachbarschaft erhöhen, und daß sie die Absicht hegen, schließlich den Regierungspreis zu zahlen. Man hat von einer Zeit zur andern so großes Gewicht auf diese Betrachtungen gelegt, daß der Congreß Gesetze erließ, welche eigentlichen Ansiedlern auf dem Bundeslande zum geringsten Preise ein Vorkaufsrecht auf den wirklich von ihnen besetzten Fleck zugestanden. Diese Gesetze sind jedesmal von rückwirkender Kraft gewesen, es haben sich aber wenige Jahre nach deren Erlassung neue Ansiedlerscharen auf dem Bundeslande eingefunden, welche, da sie gleiche Beweggründe und gleiche Erwartungen angaben, die Nachsicht eines gleichen Vorzuges bewilligt erhielten."

„Dieser Gang der Gesetzgebung dient dazu, die öffentliche Ehrfurcht vor den Landesgesetzen zu vermindern. Die zur Verhinderung des Eindranges auf das Bundesland gegebenen Gesetze sollten entweder in Ausführung gebracht werden, oder, wenn dies unthunlich oder unzweckmäßig wäre, sollte man sie abändern oder aufheben. Sollen die Bundesländereien der Besetzung durch Jedermann geöffnet werden, so müßte dies auf dem Wege der Gesetzgebung für Alle geschehen. Das, was man in allen Fällen gesetzmäßig zu machen beabsichtigt, sollte auf einmal gesetzlich werden, damit Diejenigen, welche geneigt sind nach den Gesetzen zu leben, wenigstens gleiches Recht mit Denen genießen, bei welchen dies nicht der Fall ist. Es läßt sich aber nicht glauben, daß der Congreß geneigt sei, das Bundesland der Besitzergreifung ohne regelmäßige Eintragung und Zahlung des Regierungspreises offen zu legen, da ein solches Verfahren zu schlimmeren Uebeln führen würde, als das System des Creditirens des Kaufpreises darbot, welches man abzuschaffen für nöthig

gefunden hat. Es sollte daher scheinen, als ob es weiser und staatskluger wäre, in so weit dies möglich ist, die Ursachen zu entfernen, welche den Eindrang auf das Bundesland hervorbringen, und dann wirksame Schritte zu thun, um demselben für die Zukunft zuvorzukommen."

Bei Betrachtung des Verfahrens der Volksmassen und der Einzelnen will ich hier nicht einmal von dem Verhältnisse der Classen und verschiedenen Beschäftigungen reden, wie lieber vernommen wird, als wenn von Ständen gesprochen würde, und sogar die, dieser Reizbarkeit denn doch eigentlich zum Grunde liegende unchristliche Gesinnung ungerügt lassen, welche nicht die Stellung vor Gott, sondern unter den Menschen als Maßstab der Achtung anlegt. Eben so wenig möchte ich des durch eine allbekannte Schriftstellerin hinreichend breitgetretenen, freilich höchst lästigen Verhältnisses zwischen Dienern und Herrschaften gedenken, welches einer lebhaften jungen Amerikanerin den Ausruf eingab, sie könne sich den Himmel nur als einen Platz voller Dienstboten denken [1]). Ja, selbst von den häufigen Arbeiteraufständen zur Erzwingung höheren Tagelohns, mit Verfolgung der wohlfeiler Arbeitenden und mit Nullificirung der diesen Arbeit Gebenden [2]) will ich schweigen, wie von dem daraus hervorgegangenen, später zu besprechenden Widerstande gegen die Beschäftigung der Sträflinge in den Gefängnissen (State Prison Monopoly). Nicht minder auch von der, dem genaueren Beobachter deutlich wahrnehmbaren Art von stiller Furcht, unter der die wohlhabenderen Bürger vor den Aermeren und vor den selbige bearbeitenden Zeitungsschreibern leben müssen, die sie abhält, ihres rechtmäßigen Besitzes so froh zu werden, als sie möchten und auch verlangen könnten.

1) *Mrs. Trollope* Belgium and Western Germany in 1833 (Paris, 1835, 12.) S. 24.

2) The New-York Review a. a. O. Bd. 2. S. 32 Anmerkung.

Aller dieser, nicht immer in den Bereich der Gesetzgebung fallender oder zu ziehender Misbräuche in den Wechselbeziehungen der Classen zu geschweigen, findet gar oft ein beklagenswerthes Verhalten Einzelner, aus höheren wie aus niederen Ständen untereinander statt. Denn wen sollte es nicht tief betrüben, ein christliches, ein, wie ich freudig berichtet habe, so gottesfürchtiges Volk zu erblicken, eine Nation, die, um nur von ihren reinsittlichen Tugenden zu reden, ein so mildes und verträgliches Benehmen im täglichen Leben (Temper), solche eheliche Treue und Keuschheit, so viel Wohlthätigkeitssinn, solche, mit Ausnahme einiger größern Städte, beispiellos durchgängige und unbedingte Heilighaltung fremden Eigenthums ausübt, wie sie verunziert wird durch häufige und bedrohliche Ausbrüche der Leidenschaft und Willkür. Ich rede von den schon so herkömmlichen Beispielen der Selbsthülfe, der überlegten Rache, welche zum Gewohnheitsrechte geworden, mit frechem Hohne menschlicher und göttlicher Satzungen, sich den Namen des Lynch-Gesetzes [1]) angemaßt haben und unter demselben gäng und gäbe geworden sind.

Es würde eben so schmerzlich für den Erzähler als für die Gefühle der Leser sein, wollte ich auch nur von den mir bekannt gewordenen, von den Zeitungsschreibern oft mit verheimlichendem Stillschweigen übergangenen Gewaltthaten dieser Art in der neuesten Zeit berichten, deren viele jenen, den Leidenschaften der Menge fröhnenden, ja sie oft anregenden Flugblättern Schuld gegeben werden müssen. Aber es wäre eine Versündigung an der Wahrheit einer Sittenschilderung, ließe ich hier ganz unerwähnt, wie sich dieselben nicht nur in den jüngeren Staaten mit sehr gemischten Bewohnern und einer noch wenig befestigten bürgerlichen Gesellschaft zeigen, sondern auch, wenngleich minder häufig, in den älteren.

1) Man vergleiche die Vierte Beilage im Anhange des zweiten Bandes.

Solcher Erregbarkeit und Zügellosigkeit der Menge muß die Verfolgung bald dieser bald jener Classe der Gesellschaft zugeschrieben werden. Einmal der Katholiken, wovon die früher erzählte Zerstörung des Nonnenklosters bei Boston den vollständigsten Beweis liefert. Dann wieder die bei gleicher Unthätigkeit und Zulassung der Obrigkeit stattfindende Verfolgung der Farbigen, und der wirklichen oder auch nur vermeinten Freunde ihrer Freigebung. Diese letzte hat nicht nur die Aufstände nebst Zerstörung ihrer Kirchen und Häuser in Philadelphia, Neuyork und andern Orten zur Folge gehabt, sondern auch eine förmliche Auslieferung des Gegenstandes der Verfolgung an den Pöbel. Eine solche wurde nämlich im Jahre 1827, abseiten eines Friedensrichters in der Grafschaft Perry in Alabamá gegen einen Schwarzen vollzogen, der sich zur Wehre gegen zwei, ihn nicht bei seinem Herrn wegen eines angeblichen Diebstahls verklagende, sondern selbst strafende Pflanzer setzte, und dabei an einem von ihnen einen Todtschlag beging [1]). Desgleichen 1836 die ganz ähnliche Verbrennung des Schaffners des Dampfbootes Flora in St. Louis durch den Pöbel, dem er vom Richter ausgeantwortet wurde, deren beklagenswerthes Opfer ich, kurz zuvor auf dem Boote reisend, selbst gekannt habe. In Exeter in Neu-Hampshire wurden, als sei es auf einen Wetteifer der sklavenlosen mit den Sklavenstaaten abgesehen, im August 1836 die Freunde der Sklavenbefreiung, welche sich in der Methodistenkirche zum Anhören einer Vorlesung versammelt hatten, nachdem man die Fenster der Kirche zertrümmert, heraus und durch eine Feuerspritze triefend auseinander getrieben. Welchen Verfolgungen und Gefahren diese nicht nur in den Sklavenstaaten, wo sie durch gleiche Volksjustiz gehängt wurden, sondern selbst in dem hochgebildeten Boston ausgesetzt sind, habe ich in der letztgenannten Stadt an dem

1) *Abdy* a. a. O. Bd. 1. S. 386.

Beispiele Garrison's, des vogelfrei erklärten Sklavenfreundes, gesehen, so wie mehrerer, eine Versammlung zu diesem Zwecke haltender Frauen mit erlebt, welche, wenn auch vielleicht in der Wahl der Mittel fehlgreifend, dennoch in der Gesinnung höchst achtbar waren.

Eben so werden bald die mit Kräutern und Dampfbädern ihre Kranken behandelnden ärztlichen Anhänger eines gewissen Thompson, die sogenannten Dampfdoctoren (Steam Doctors) im Süden und Westen verfolgt und mishandelt, bald die, freilich eine furchtbare Plage jener Gegenden, so wie der ganzen Vereinigung darbietenden Spieler. Der Unglaublichkeit der Sache wegen muß es hier mit Nennung der Quelle berichtet werden [1]), daß im Juli 1835 auf Beschluß der angesehensten Bürger von Vicksburg im Staate Mississippi, fünf Spieler von Handwerk, die nach ergangener Warnung, binnen 24 Stunden die Stadt zu räumen, dennoch geblieben waren und fortgefahren hatten eine Farobank zu halten, wirklich aufgehängt worden sind, und um dieselbe Zeit in der Grafschaft Hinds des nämlichen Staates zwei Dampfärzte und dreizehn Schwarze, ohne allen Prozeß, wegen eines angeblichen Versuches zum Aufruhr. In einem andern Theile desselben Staates, in Grand Gulf, wurden gleichzeitig neun Spieler, auf die bei dieser Volksjustiz übliche Art, öffentlich ausgepeitscht und dann mit Theer bestrichen in Bettfedern umhergewälzt (tarred and feathered).

Auch gegen die Irländer sind, weil sie wohlfeiler als die Amerikaner arbeiteten, ähnliche Verfolgungen und Mishandlungen verübt worden. Denn diese so genügsamen Menschen, welche so viele Eisenbahnen, Canäle und andere öffentliche Werke des Nutzens, die sie durch gifthauchende Sümpfe, dichte, den Boden deckende Wälder u. s. w. ziehen, und oft mit ihrem Leben bezahlen mußten, werden nicht bloß auf

1) Little Rock, Arkansas Gazette 14 July 1835.

dem Lande, sondern auch in den Städten von den Handwerkern verfolgt, wie denn noch im Juni 1837 in Boston viele von ihren Wohnungen vom Pöbel zerstört wurden.

Eben so sah man im Jahre 1832 einen Handwerker Neu-Englands, Namens Seth Luther, von Stadt zu Stadt ziehen und eine, auch gedruckte Rede an die Zunftgenossen halten, in der es heißt: „Wir bestehen darauf, daß, wenn der Congreß die Gewalt hat, die Eigenthümer gegen fremde Nebenbuhlerschaft in Waaren zu schützen, ihm auch die Macht beiwohnt, den Handwerker vor frembem Wetteifer durch die Einfuhr ausländischer Arbeiter und Handwerker zu sichern, damit nicht der Tagelohn unserer eigenen Bürger erniedrigt werde. Wir rufen die Manufakturherren auf, dem Arbeiter Recht angedeihen zu lassen, und warnen sie, nicht zu vergessen, daß der Arbeiter, der Landmann, der Handwerker und der Tagelöhner, die Mehrzahl bildend, entschlossen sind, sich nicht länger durch den täuschenden Scheingrund „Amerikanischen Kunstfleißes" den Mund stopfen zu lassen, während sie durch die Einfuhr frember Maschinen, fremder Arbeiter und fremder Waaren in den Staub gedrückt und der Möglichkeit beraubt werden, sich auszubilden und ihre Kinder zu erziehen, bloß damit die Reichen gehörig für sich sorgen können, während die Armen für Preise arbeiten müssen, wie den Manufakturherren beliebt, ihnen zu bewilligen, oder als Lohn der ihren Unterdrückern gegebenen Stimmen zu verhungern." Daher sah man denn auch die Tischler in Neuyork einen zur Versteigerung in einem der ersten Gasthöfe aufgestellten Vorrath prachtvoller französischer Möbeln zerstören, und den Auctionator wegen seiner Verwegenheit, eine solche Versteigerung anzukündigen, mit Mishandlungen bedrohen.

In der nämlichen Stadt nahmen im September 1836 von den neun und vierzig Abtheilungen, aus denen die Sprützenleute bestehen, vier und vierzig auf einmal ihren Abschied, weil der Stadtrath den ihm von einem seiner Mitglieder ge-

machten Vorschlag, ihnen die Wahl ihrer Anführer zu überlassen, abgelehnt hatte. Ebendaselbst, wo fast jede Nacht, meist durch Anzündung der hoch versicherten Eigenthümer oder von heimlichen Feinden derselben, Feuersbrünste ausbrechen, sogar manchmal zwei bis drei in einer Nacht, während in London im ganzen Jahre 1834, bei 482 Feuern, nur 28 Häuser ganz vernichtet wurden, hat man erlebt, daß die mit der Löschung eines Brandes beschäftigten Sprützenleute ganz aufhörten zu arbeiten, weil sie vernahmen, daß ihr Vorsteher, durch Beschluß des Stadtrathes, abgesetzt worden sei. Der Mayor von Neuyork kam selbst zur Brandstätte, und verlangte, sie sollten im Löschen fortfahren, sie weigerten sich aber, bis der abgesetzte Vorsteher, Hr. Gulick, sie selbst dazu aufforderte.

Noch gräßlicher sind oft die Gewaltthätigkeiten Einzelner gegeneinander, die bis zur ausgesuchtesten Grausamkeit getrieben werden, und wovon Miß Martineau, Ht. Power, Hr. Abdy und Andere Beispiele zur Genüge erzählt haben. Gewaltthätigkeiten, wie sie sogar in den Sitzungssälen der gesetzgebenden Versammlungen von Louisiana und Arkansas zwischen Mitgliedern derselben, ja selbst vor den Thüren des Capitols in Washington, unter andern auch abseiten des gegenwärtigen Präsidenten von Texas, Samuel Houston, gegen Congreßmitglieder stattgefunden haben.

Zu den neuesten Beispielen dieser Art gehört der Fall des Hrn. Horner, bis 1835 Gouverneurs von Michigan, den das dortige Volk in Ypsilanti, durch Steinwürfe ins Fenster, aus seinem Schlafzimmer in einem Gasthofe vertrieb, wofür der Wirth ihm am andern Morgen noch eine Schadenrechnung machte; ferner die Auspeitschung einer, freilich in Amerika nicht im besten Rufe stehenden Pamphletschreiberin, Frau Royall aus Washington, die in Illinois stattfand, und für welche der Thäter mit einer Geldstrafe von zwei Dollar gerichtlich belegt wurde.

Bei solcher Schwäche der Obrigkeit hat man in Massa-

chusetts erlebt, daß ein Bürger, Hr. Georg Dearborn, dessen Wohnung anzuzünden, 1836 ein Versuch gemacht wurde, eine Belohnung von 250 Dollar für die Entdeckung des Thäters ausbot, was mit folgenden Worten in den Zeitungen geschah: „Da die öffentlichen Behörden, deren Pflicht es wäre, es nicht für passend gehalten haben, die Sache zu untersuchen, obgleich in der nämlichen Nacht, außer meinem, noch vier andere Gebäude angesteckt wurden, so sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, obige Belohnung auf seine eigene Verantwortlichkeit auszubieten."

Hierher gehören auch die ganz frischen Gewaltthätigkeiten, welche die Einwohner der blühenden Stadt Rochester im westlichen Neu-York, im Februar 1838, an der Gemahlin, Tochter und Schwester des Statthalters von Ober-Kanada, Sir Francis Head (Verfasser des reizenden Buches über die Nassauschen Heilquellen), verübt haben, weil man ihn in ihrer Begleitung vermuthete. Schon hatte eine Anklage-Jury in Lockport sich erfrecht, einen Haftsbefehl gegen ihn und andere britische Offiziere, wegen Wegnahme des durch die kanadischen Empörer erkauften amerikanischen Dampfschiffes Carolina, zu erlassen, und ihn würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, fast an der nämlichen Stelle, Morgan's Schicksal getroffen haben, wenn nicht das souveraine Volk bei seiner Ungeduld, wie in andern Fällen, Spruch und Vollstreckung selbst übernommen hätte.

Die Folgen eines solchen Bruches des Völkerrechts wären unberechenbar gewesen, und würden an Wichtigkeit die der von Großbritannien bisher übersehenen Machtlosigkeit der Bundesregierung gegen die offenbarste Unterstützung der Aufrührer, durch Menschen, Kanonen, Gewehre und Schießbedarf aus den Zeughäusern der Vereinigten oder der einzelnen Staaten bei Weitem übertroffen haben. Ist doch der amerikanische Staatssecretair, Hr. Forsyth, in seinen, dem an die kanadische Grenze zur Hemmung solcher Frevel abgefertigten wackern General Scott, ertheilten Instruktionen,

folgendes Geständniß zu machen genöthigt gewesen: „Die ausübende Gewalt besitzt gesetzlich nicht die Macht, Truppen zu gebrauchen, um innerhalb unseres Gebietes Lebende, welche unter unserer Gewalt (Controul) stehn sollten, zu verhindern, die Gesetze zu übertreten, indem sie in feindlicher Absicht Einfälle auf das Gebiet benachbarter und befreundeter Völker machen. Ich kann Ihnen daher über diesen Gegenstand keine Instruktionen geben, verlange aber, daß Sie Ihren Einfluß gebrauchen, um solchen Ausschweifungen zuvorzukommen, und den Charakter unserer Regierung für Treu und Glauben und gehörige Beachtung der Rechte fremder Mächte aufrecht zu erhalten."

Eine aus derselben Quelle der Zügellosigkeit der Leidenschaft und Selbsthülfe stammende Erscheinung bietet die Häufigkeit der Zweikämpfe dar, welche Alles übertrifft, was die militairische Ehre und der Adelstolz an andern Orten solcher Art nach sich gezogen haben. Doch scheinen sie, nachdem sie Amerika einst seinen größten Staatsmann, den vom Obersten Burr erschossenen tapfern Alexander Hamilton kosteten, in der neuesten Zeit glücklicher Weise etwas seltener zu werden. Wenigstens gilt dies von den östlichen Staaten, obgleich erst im Februar 1838 in Washington ein Congreßmitglied, Hr. Cilley, im Zweikampfe fiel. In Neu-Orleans hingegen, der größten Stadt des Westens, mit 60,000 Einwohnern, haben, nach Miß Martineau's Bericht, 1834 mehr Zweikämpfe stattgefunden, als Tage im Jahre waren, an einem Sonntag Morgen funfzehn, und 102 während der ersten 4 Monate des Jahres 1835.

Nahe verwandt mit diesen Zweikämpfen und den Uebergang zu dem so Erstaunenswürdiges leistenden Unternehmungsgeiste des amerikanischen Volkes bildend, ist die allgemeine Wett- und Wageluſt. Desgleichen die vor Kurzem noch so zahlreichen und verbreiteten, jetzt aber auch abnehmenden Lotterien

der Staaten, welche 1832 in neun von ihnen 420 Classenziehungen lieferten, deren Loose über 53, mit Hinzurechnung des Gewinnes der Zwischenhändler aber 66,000,000 Dollar kosteten [1]). Jetzt scheint mindestens diese Art von Reizmitteln mühloser Gewinnsucht eine seltnere Befriedigung zu erfahren, wenn sie nicht vielleicht durch das zu noch schnellerer Entscheidung führende Börsenspiel, mit zahllosen Arten von Papieren, auf eine weit verderblichere Weise genährt wird.

Hierher gehört auch noch die durch zahlreiche Spieler von Handwerk genährte Spielwuth, welche diese nicht nur in den Städten, sondern sogar bei den Reisen auf allen Dampfschiffen des Ohio, Mississippi und Arkansas unterhalten und zu benutzen wissen. Keiner der also Geplünderten darf es wagen, über die von Kopf bis Fuß bewaffneten, eng verbundenen Spieler Klage zu führen, und ein in Louisville gegen sie gestifteter Verein (Anti-Gambling Society) sah sich aus Furcht vor ihnen genöthigt, alle Bekanntmachungen, die er erließ, namenlos ausgehen zu lassen, um ihrer Rache zu entgehen. Nicht allein im Westen führt diese Wuth häufig zu Elend, Verzweiflung, Selbstmord, sondern auch in den östlichen Staaten, und wird, nachdem sie auch Leute aus den höheren Ständen in ihre Wirbel gezogen hat, insbesondere in den großen Städten und unter den Augen der gesetzgebenden Versammlungen, vorzüglich in Richmond in Virginien und in Washington, bis an die Pforten des Capitols ungescheut getrieben.

Andererseits hat dieser rastlose Unternehmungsgeist freilich zu den größten Dingen im Kriege und Frieden geführt. In jenem, um nur ein Beispiel anzuführen, im letzten Kriege gegen England, zu einer Thatkraft, die innerhalb eilf Tagen aus den auf den Bergen am Champlainsee stehenden Waldbäumen eine Flotte zimmerte, welche die Seeschlacht bei

1) North American Review Bd. 37, S. 301.

Plattsburgh gewann, die den Amerikanern die Herrschaft auf dem Ontario-See sicherte [1]). Im Frieden eine Ausdehnung der Schifffahrt, die keinen Winkel der Meere undurchspäht läßt, eine Kühnheit derselben, welche kleine Eindecker mit einem Seemanne und zwei Schiffsjungen von Amerika glücklich zur afrikanischen Küste hinüberleitet, und ein Umsatz des Handels, der freilich oft in halsbrechende, vor einem Bankrott nicht zagende Speculationen ausartet, die keineswegs der neuesten Zeit angehören, sondern schon 1791 und 1792 in Philadelphia einen Schwindelgeist erzeugten, der mehreren Menschen den Verstand kostete [2]).

Veranlaßt werden solche gewagte Unternehmungen durch die mit kleinen zweideutigen Vortheilen nicht mehr zu befriedigende kaufmännische Gewinnsucht. Jene kleineren Vortheile und Kunstgriffe, welche wol auch in anderen Ländern mitunter gefunden werden mögen, sollen, ungeachtet die Amerikaner selbst einen Namen für dieselben erfunden haben (Yankee tricks), deshalb hier ununtersucht bleiben. Was aber soll man sagen, wenn in einer als menschenfreundlichste und geheiligteste Unterstützung ausposaunten Angelegenheit, wie der in Neuyork ausgeführte Bau zweier Fregatten für die Griechen war, wenn da die den Bau besorgenden Kaufleute zehn Procent für ihre Bemühungen, ein Capitain der amerikanischen Flotte 10,000 Dollar für die geführte Aufsicht erhält, 50,000 Dollar für den Gebrauch der Werfte gefordert werden, und 45,000 Dollar oder täglich 78 Dollar von jedem der die Angelegenheit gütlich beilegenden Schiedsrichter? Zum würdigen Schlusse dieser Sache sah sich dann der griechische Bevollmächtigte, Cordestavlos, genöthigt, eine der erbauten Fregatten zum halben Preise an die Re-

1) *John M. Duncan* Travels through the United States and Canada in 1818 and 1819 (Newyork, 1823, 8.) Bd. 2, S. 17.

2) Ebeling's Erdbeschreibung a. a. O. Bd. 6, S. 402 ff. — *Rush's* Lectures on Animal Life (Philadelphia, 1799, 8.) S. 64 ff.

gierung der Vereinigten Staaten zu verkaufen, um nur die andere für sein kämpfendes Vaterland zu retten [1]).

Die nämliche, eben gedachte Uebertreibung des bewundernswürdigen Unternehmungsgeistes und der Ausdauer des amerikanischen Volkes, welche dasselbe befähigt hat, in seiner Jugendzeit schon Werke auszuführen, welche nicht bloß die rohen Arbeiten des Herkules, sondern auch gar Vieles des Sinnreichsten und Nützlichsten, das Europa nur mit größter Anstrengung zu Stande brachte, weit hinter sich zurücklassen und beschämen, hat sich auch bei den besten und edelsten sittlichen Bemühungen schadenbringend fühlbar gemacht. So ist, religiöser Verfolgungen und der nach Spurzheim's Bemerkung dort sehr oft aus religiösen Grübeleien hervorgehenden Seelenstörungen zu geschweigen, auch die reine Sache der Nüchternheits-Vereine, durch die, zu dem Verbote aller geistigen und gegohrenen Getränke hinzugefügte Aufgebung aller, wie der Bau des Menschen mehrfach zeigt, seiner Natur als Nahrungsmittel bestimmten Fleischspeisen getrübt worden. Ja, man hat sogar bei dem Genusse des heiligen Abendmals den Gebrauch des Weines für unerlaubt gehalten, und dessen Verbannung durch Bibelauslegungen zu rechtfertigen gesucht. Wären solche Abwege bei der so zeitgemäßen als wünschenswerthen Verpflanzung jener löblichen Bemühungen in unser Vaterland zu befürchten, so dürften wir, unbekümmert um die Frage, zu was Gott denn wol eigentlich den Weinstock bestimmt habe, nur gleich zur Zerstörung unserer schönen Rebhügel und zur Zernichtung des Wohlstandes unserer Weingärtner und Winzer schreiten.

Doch hinweg von solchen, theils mit den herrlichsten Eigenschaften und Tugenden des amerikanischen Volkes innig

1) *Abdy* a. a. O Bd. 2. S. 41.

verknüpften, theils durch seine Verfassung geförderten Fehltritten. Daß aber diese letzte es großentheils sei, in der die Wurzel des Uebels gesucht werden müsse, haben Männer, wie Fisher Ames, wie Channing, wie Story öffentlich anerkannt. So sagt der vorletzte tiefe Kenner der menschlichen Natur [1]): „In einer Hinsicht haben unsere Institutionen uns Alle getäuscht. Sie haben nicht jene Erhebung des Charakters zu unserm Besten hervorgerufen, welche die köstlichste, und in Wahrheit, die einzige wesentliche Segnung der Freiheit ist. Unsere Fortschritte des Gedeihens sind in der That ein Weltwunder geworden, aber dieses Gedeihen hat auch viel dazu beigetragen, dem veredelnden Einfluß freier Institutionen entgegenzuarbeiten. Besondere Umstände der Zeit und unserer Lage haben einen Strom von Wohlstand über uns ausgeschüttet, und die menschliche Natur ist nicht stark genug gewesen, dem Anfalle einer so schweren Versuchung zu widerstehen. Gedeihen ist theurer geworden als Freiheit. Die Regierung wird mehr als ein Mittel zur Bereicherung des Landes, denn als zur Sicherung der Einzelnen betrachtet. Wir sind mit dem Gewinne, als unserm höchsten Gute, eine Ehe eingegangen. Daß unter dem Einflusse dieser erniedrigenden Leidenschaft die höheren Tugenden, die sittliche Unabhängigkeit, die Einfalt der Sitten, die starre Gradheit, die Selbstschätzung, die Achtung eines Menschen vor dem andern, welche die Zierde und Schutzwehr eines Freistaates abgeben, verdorren, und selbstischen Berechnungen und Neigungen, äußerem Scheine und Verschwendung, unruhigen, neidischen und unzufriedenen Begierden, wilden Unternehmungen und dem Schwindelspiele der Speculation Platz machen, darf Niemand in Verwunderung setzen, der die Natur des Menschen studirt hat. — Es gibt aber noch andere beunruhigende Aussichten. Es geht ein Geist der Gesetzwidrigkeit (lawlessness) durch unser Land, der, wenn er nicht unterdrückt wird, der gegen-

1) *Channing's* Letter a. a. O. S. 40 ff.

wärtigen Gestaltung unserer bürgerlichen Gesellschaft die Auflösung droht. Selbst in den alten Staaten nehmen Pöbelhaufen die Regierung in ihre Hände, und eine verworfene Zeitung findet es leicht, die Menge zur Gewaltthätigkeit anzureizen. — Fügt man zu den aufgezählten Beispielen der Volksjustiz die durch gesetzwidrige Gewalten geschehenden Verletzungen des Rechts der Rede und des Drucks, so müssen wir in Folge ihrer Ausdehnung und ihres Gewährenlassens glauben, daß ein beträchtlicher Theil unserer Bürger selbst von den ersten Grundsätzen der Freiheit keinen Begriff hat."

So bestätigt sich also auch in Amerika Hrn. Story's, des ältesten Bundesrichters, warnender Ausspruch [1]), „daß zu fürchten steht, die Erfahrung der Weltgeschichte habe niemals gezeigt, der Despotismus der Menge sei milder oder billiger als der eines Einzelnen." Eine Erfahrung, die schon der am Uebergangspunkte von jener Art der Zwingherrschaft zu dieser lebende Cicero, in seinem unsterblichen Werke vom Staate, niedergelegt hat [2]).

Dennoch werden selbst solche tiefe Schäden im Staate und in dem öffentlichen Verfahren einer sehr großen Zahl seiner Bürger beträchtlich gemildert, wo nicht aufgewogen, durch den, vor Allem in den sklavenlosen Staaten, so durch und durch gesunden Zustand des Lebens der Familie, welche die Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaft bildet; durch die herrschende Keuschheit und eheliche Treue, welche in der Seltenheit der Scheidungen ihren verdienten Lohn findet.

1) *Jos. Story* Miscellaneous Writings, Literary, Critical, Juridical, and Political, now first collected (Boston, 1835, 8.) S. 428.

2) *Cicero* de Republica L. III. c. 33. Est tam tyrannus iste conventus quam si esset unus; hoc etiam tetrior, quia nihil ista, quae populi speciem et nomen imitatur, immanius bellua est.

Diese werden nur dort häufiger, wo das Alles vergiftende Sklaventhum herrscht, wie in Missuri, wo die gesetzgebende Versammlung 1831 sich durch deren Häufigkeit genöthigt sah, die von ihr wie von denen der übrigen Staaten bisher nach Englands Beispiele geübte Aussprechung derselben einem von ihr dazu eingesetzten Gerichtshofe zu übertragen. Freilich noch immer außer allem Vergleiche mit einer Gesetzgebung, wie das in dieser Hinsicht hoffentlich bald geänderte preußische Landrecht, unter welchem, nach amtlichen Angaben, 1837 in Preußen 3291 Ehescheidungen gerichtlich ausgesprochen, 3888 Scheidungsklagen zugelassen und 597 zurückgewiesen wurden. Endlich zeuget auf ähnliche Weise für die Reinheit des amerikanischen Familienlebens die so geringe Zahl der unehelichen Geburten, deren Unbeträchtlichkeit, selbst in den größeren Städten, bereits früher erwähnt worden ist.

Fern sei es daher auch von mir, in den von so vielen sonst achtbaren Reisenden ausgesprochenen Tadel der amerikanischen Gesellschaft einzustimmen, der auf ihrer Unvollkommenheit in Erreichung londonscher oder parisischer Musterbilder beruht. Sollte ich etwas an dieser Gesellschaft, wie sie sich in den größeren atlantischen Städten darstellt, auszusetzen finden, so wäre dies vielmehr deren sorgfältige Nachahmung unserer so ganz verfehlten europäischen Gesellschaften. Als Christen und Republikaner sind die Amerikaner, wie mir däucht, gleichmäßig verpflichtet, die bei uns nur durch geschichtliches Herkommen zu entschuldigenden Abstufungen der Gesellschaft, deren Kleben an Aeußerlichkeiten, deren Prunksucht und deren oberflächliche Leerheit allein der alten Welt zu überlassen, was ihnen um so leichter werden dürfte, da dortige Nachahmungen nur in sehr verjüngtem und deshalb zu belächelnden Ungehörigkeiten führenden Maßstabe stattfinden können.

Auf den Ernst und die Tüchtigkeit der Männer und die so verbreitete Schönheit und Liebenswürdigkeit der von ihnen auf die löblichste Weise geehrten Frauen begründet,

könnte die amerikaniſche Geſellſchaft ein Muſter aller übrigen ſein. Denn ſie beſitzt ſchon von vorn herein das, was erſt die gereifte Frucht der europäiſchen bildet, nämlich die Verwiſchung der hemmenden Grenzlinien des bürgerlichen Lebens, welche allein die in deren Zauberkreiſe herrſchende Ungezwungenheit der Sitten erzeugt hat. Durch die Aneignung und Entwickelung dieſes, ihr durch einmal beſtehende Verhältniſſe gegebenen unſchätzbaren Vortheils würden ſich dann vielleicht in der amerikaniſchen Geſellſchaft einige, in der Natur begründete, und daher eben nicht vom Menſchen abzuändernde Gebrechen erſetzen laſſen oder minder vermißt werden, und zur Eröffnung mancher Quellen der edelſten geſellſchaftlichen Genüſſe Anlaß geben.

Zu dieſen hier gemeinten Gebrechen rechne ich die, dem ganzen angelſächſiſchen Stamme eigenthümliche geringere Befähigung zur bildenden Kunſt und die faſt gänzliche Abweſenheit des Muſikſinnes. Schwer möchte es ſein, zu entſcheiden, ob dieſer Mangel dem beigemeſſen werden muß, was nach Walter Scott [1]) die Abweſenheit eigner Volkslieder in England veranlaßt hat, nämlich dem Umſtande, daß die Engländer im Gegenſatze der an Volksliedern ſo reichen Schotten, der Iren, ja ſelbſt der Waliſer, kein reines ungemiſchtes Volk ſind wie jene, ſondern aus Briten, Sachſen, Dänen und Normannen gemengt, wie denn auch wirklich nur in den Urſitzen der drei Nebenvölker des britiſchen Reiches deren Volkslieder noch heimiſch ſind, nicht aber in denjenigen Theilen ihres Landes, welche fremde Einwanderungen erlitten. Wäre dem aber ſo, dann dürfte ſich leicht ergeben, warum der Kunſt- und Muſikſinn bei den noch mehr als die Engländer gemiſchten Amerikanern ſich auch in noch höherem Maße vermiſſen macht.

Die Urſache ſei jedoch welche ſie wolle, ſelbſt nach dem

1) *Washington Irving* Crayon Miscellany (Philadelphia, 1835, 8.) Nr. 2. S. 23 ff.

Eingeständnisse einer der schönsten musikalischen Zierden Englands [1]) ist dessen Mangel an diesem Talente und Vorzuge unleugbar. Doch ward derselbe, da die höchste Gerechtigkeit jedes Gebrechen durch eine andere, noch reichere Gabe zu vergüten weiß, bei dem englischen und in noch höherem Maße bei dem gemischten amerikanischen Volke, durch eine, keinem andern in solchem Umfange einwohnende Erfindungsgabe in mechanischen Werken ersetzt, welche den zarten und vorüberrauschenden Klang der tönenden Saite und Stimme durch das dauerndere und lohnendere Geklimper der Goldstücke weit überschallt.

Mit edler, die eigenen Leistungen und Gefühle gar nicht in Anschlag bringender Freimüthigkeit sagt die bewährte Schriftstellerin: „Die Russen und Dänen sind reich im Besitze eigenthümlicher und höchst rührender Volksmusik. Schottland, Irland und Walis sind gleichfalls durch die auserlesensten Volksweisen der Welt begünstigt. Frankreich besitzt, wenngleich minder reich an süßen Tönen, doch einige wenige schöne alte Weisen, welche von ihm den Makel gänzlicher Unfruchtbarkeit hinwegnehmen. Oesterreich, Böhmen und die Schweiz sprechen gleichmäßig durch tausend schöne und sie bezeichnende Berglieder an. Italien ist der wahre Palast der Musik und Deutschland ihr Tempel. Spanien widerhallt von wilden und kriegerischen Gesängen, und Portugals dichte Haine von einheimischer Musik, sanfteren und schwermüthigen Lautes. Alle Völker Europas, ich vermuthe alle der Welt, besitzen irgend eine Gattung von Volksmusik, und sind vom Himmel durch diese oder jene Art der Wahrnehmung der Lieblichkeit harmonischer Töne beglückt. England allein, England und dessen Sprößling Amerika, scheint ein Gefühl versagt, eine Fähigkeit zu fehlen, ein Seelenvermögen geraubt zu sein, nach dessen Besitz es vergebens strebt. Umsonst sind

1) *F. A. Butler's* Journal a. a. O. Bd. 1, S. 124 ff.

der reiche Geist der Musik Italiens, die feierliche Gemüthlichkeit deutscher Melodie, die wilde und freie Euterpe der Sangweisen nacheinander aufgeboten worden, es zu lehren, wie man horche. Alles ist vergeblich gewesen, es hört mühvoll zu, es hat durch viele Zeit und große Ausdauer die Griffe und Fertigkeiten musikalischen Wissens erlernt, es bezahlt regelmäßig seine Lehrer in diesem göttlichen Genusse, aber Alles umsonst. Der Geist der Melodie wohnt nicht in ihm, und England wird trotz ganzer Scharen Musiker, trotz der italienischen Oper, trotz der wie Staatsminister bezahlten Musiklehrer, trotz singender und spielender junger Damen, und trotz kunstrichtender junger Herren, bis zum letzten Tage seines Daseins für die Musik verdumpft (a Dunce) bleiben, und wenn ich mich nicht sehr irre, auch dessen Tochter."

Zu dieser angestammten Abwesenheit des Musiksinnes gesellt sich in Amerika noch ein anderes Uebel. Es ist der, durch klimatische Einflüsse und durch die beispiellos raschen Sprünge der Witterung in den kürzesten Zeiträumen, wie durch die ungeheuern Abstände der mittleren Wärme der heißen und kalten Jahreszeiten veranlaßte Zustand des Luftkreises, welcher, meines Erachtens, nicht nur das Gedeihen des Weines, sondern auch den Aushauch des Blüthenduftes im Menschen, der Stimme, verkümmert, und deren zarte Klänge knickt und verdumpft. In ganz Amerika habe ich, während eines anderthalbjährigen Zeitraumes, nur eine einzige eingeborene schöne weibliche Stimme gefunden, bei den Männern gar keine. Trotz der unablässigen Gelegenheiten zur öffentlichen Rede, trotz der vielleicht weiter als in irgend einem Lande verbreiteten Sprechfertigkeit, ja selbst Beredtsamkeit, schallt, noch allgemeiner als in andern nordischen Ländern, die Stimme des Sprechenden doch immer tonlos und ohne Metall. Nirgendwo sah ich eine so große Menge Geistlicher, welche wegen der ihnen versagenden Stimme die Kanzel verlassen und sich einen andern Wirkungskreis suchen mußten. Selbst in den Schulen sind es allein die der Farbigen, in

denen man einen gehörigen und empfundenen Gesang hört. Wie groß müßte nicht endlich der Zauber der an Umfang, Höhe und Mannichfaltigkeit der Bäume, wie an Pracht der Blüthen des Sommers, und des von der Weiße des Schnees bis zum brennendsten Purpur sich abstufenden Herbstlaubes so reichen Wälder sein, wären sie nicht stumm und lautlos. Nur ein einziger mit vieltöniger Kehle begabter Singvogel wird in diesen üppigen Lagerplätzen der Pflanzenwelt gefunden, der eines eigenthümlichen Liedes entbehrende, aber alle vernommenen Töne nachahmende Spottvogel (Mockingbird, Turdus polyglottus L.).

Nahe verwandt mit diesem mangelnden Kunstsinne ist die, selbst in unserer prosaischen Zeit auffallend große Phantasielosigkeit, welche freilich durch die, noch immer nicht ganz abweislichen Bedürfnisse einer noch so jungen bürgerlichen Gesellschaft entschuldigt wird. Wol mag dieselbe auch dadurch befördert sein, daß grade die beiden, jeden Reiz der Kunst bei der Gottesverehrung als sündlich verschmähenden Sekten, die Independenten und die Quäker, die Stifter der einflußreichsten Staaten gewesen sind. Deshalb haben denn auch, bei der immer größeren Ausbreitung des Yankeethumes, fast allenthalben die bedeutungsvollen und oft wohlklingenden indischen Namen der Wohnplätze und Gewässer den aus der ganzen Welt, aus der Gegenwart und Vergangenheit zusammengestoppelten Wiederholungen ihrer geschichtlichen Benennungen für jene auf der Karte weichen gemußt, welche in friedlicher Eintracht alte Römer, Neu-Griechen, Amerikaner, chinesische und deutsche englische und ägyptische Städte, sämmtlich zu amerikanischen Ortsnamen umgewandelt, nebeneinander erscheinen läßt. Bei dieser Nachahmung des Auslandes oder der Verleihung einiger besonders beliebter Namen, wie Columbia, Columbus, Danville, Franklin, Greenville, Hamburg, Jackson, Jefferson, Lebanon, Lexington, Washington u. s. w., kehren solche Benennungen manchmal in dem nämlichen Staate so häufig wieder, daß, der übrigen Welttheile

zu geschweigen, selbst im Lande die Verwirrung unausbleiblich ist. Eine gleiche Quelle hat wiederum in den Städten die häufige Benennung der Straßen nach nichtssagenden Ziffern, so wie die Wiederkehr der, oft dem Mutterlande abgeborgten Straßennamen der atlantischen Städte in denen des Inneren. Bei den Geschlechtsnamen der Menschen dürfte dagegen, durch die Einwanderer aus allen Völkern, eine etwas größere Mannichfaltigkeit als in dem daran so armen Mutterlande zu finden sein. Sie sind in diesem, meist vom Gewerbe und Stammorte hergenommen, in Deutschland dagegen, so wie auch in Italien und Rußland, haben sie neben der Quelle der englischen, die Wahrnehmung einer Menge leiblicher oder geistiger Besonderheiten, Eigenthümlichkeiten und Auszeichnungen ihrer ersten Träger, so wie deren Aehnlichkeiten mit Naturgegenständen, sind also im Ganzen phantasiereich. Bei den Franzosen sind die Namen häufig adjektivisch oder adverbial, und haben die in älterer Zeit auch in Deutschland gebräuchliche Form beibehalten, durch Vorsetzung des Artikels den Namen gleich zum Substantive zu erheben. In Spanien werden endlich die Namen, wenn nicht vom Stammorte hergenommen, wie in den nordischen und slavischen Ländern, patronymisch oder auch phantastisch.

Wol geht durch die, aus den angedeuteten, auf andere Weise aufgewogenen Mängeln, entspringenden Entbehrnisse mancher geistigen Genüsse, an welche sich der Europäer von früh auf gewöhnt hat, für diesen die Empfindung einer bedeutenden Lücke im Leben der Gesellschaft hervor, wenn er in dieser seine Hauptbefriedigung sucht. Daher kann man es erklären, wenn eine mehrmals angeführte Künstlerin, nachdem sie verdientermaßen das nur in Amerika zu findende Glück und den Wohlstand der Classen geschildert hat, welche durch tägliche Arbeit ihren Unterhalt erwerben müssen, dennoch in ihrem Unmuthsgefühle ausruft [1]: „Kann ich mich

1) *F. A. Butler's* Journal a. a. O. Bd. 1, S. 83 ff.

mit einem Wagenrennen auf einer kreisförmigen Eisenbahn oder einer Schaukel unter den Linden begnügen? Wo sind die Gegenstände für mein besonderes Vergnügen und für meine Erholung? Wo die Sammlungen von Gemälden, von Bildsäulen, die Werke der Kunst und Wissenschaft, die zahllosen Wunderwerke menschlichen Scharfsinnes und Geschmackes, die gebildete und verfeinerte Gesellschaft, der Verkehr mit Männern von Genie, Literatur und Wissenschaft, wo sind alle die Quellen, aus denen ich gewohnt bin, alle meine Erholungen zu schöpfen? Sie sind nicht da. Das Herz des Menschenfreundes mag wirklich befriedigt sein, aber der geistige Mensch empfindet eine Mangelhaftigkeit, welche unaussprechlich schmerzt. Trotz des großen und begründeten Vergnügens, welches ich beim Anblicke so vielen sächlichen Genusses empfand, konnte ich nicht umhin, zu wünschen, daß ein Genuß anderer Art damit verknüpft sei. Vielleicht sind beide unvereinbar. Wäre dem so, dann möchte ich den gegenwärtigen Zustand der Dinge nicht abändern, wenn ich es auch in meiner Macht hätte. Die Verlierenden sind im höchsten Maße in der Minderzahl, so sehr, daß sie kaum eine Classe für sich bilden. Sie bestehen aus wenigen, einzeln über das ganze Land zerstreuten Menschen, und ihr Glück kann natürlich nicht mit dem der Masse des Volkes in Vergleich gestellt werden."

Betrachtet man aber diese Dinge, wie es bei allem Irdischen der Fall sein sollte, aus einem höheren Standpunkte, so wird man finden, daß Entbehrungen auf der einen Seite durch Gaben auf der andern wieder aufgewogen werden. Wol trifft die eben hergesetzte geistreiche Ansicht, meines Bedünkens, die Wahrheit ziemlich genau, indem sie von den verschiedenen Gattungen der Genüsse redend, sie für unvereinbar hält. Geistige Genüsse der Art, wie sie dort gewünscht werden, können nur aus einem alten und ganz anders begründeten Zustande der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehn, der wiederum mit der allgemeinen Wohlthätigkeit und Gleichheit

unvereinbar ist, welche nur in einem so jungen Gemeinwesen, wie das amerikanische, zu finden möglich ist.

Und was sind am Ende die höchsten geistigen, wissenschaftlichen und Kunst-Genüsse, die wir als glückliche Besitzer derselben für keinen Preis aufgeben wollen, gegen die Förderung der Gottesfurcht und Tugend, für welche Amerika auch in dem fast allgemeinen, so verbreiteten als gleichmäßig vertheilten Wohlstande eine der sichersten Bürgschaften findet? Möge es sich diesen noch recht lange bewahren, und nicht, vielleicht Unerreichbarem nachstrebend, das wichtigste und köstlichste seiner Güter dadurch gefährden oder einbüßen. Dann kann es in seinem Umfange und für seine Bürger die erwähnten Entbehrungen gern dem allgemeinen Glücke zum Opfer bringen und Misstände übersehen, wie sie der in der älteren europäischen Gesellschaft Aufgewachsene auch in dem so wenig verbreiteten Sinne für die Schönheit der großartigen Natur des Landes wahrzunehmen Gelegenheit hat. In dem hierdurch veranlaßten auffallenden Mangel an Gärten, welche allenfalls nur bei Philadelphia, Boston und Baltimore, mit Benutzung der Oertlichkeit angelegt und geschmückt sind. In dem, in Boston allein, welches sein schönes Auburn besitzt, nicht wahrnehmbaren, vernachlässigten Zustande der oft nicht einmal befriedigten Kirchhöfe. Endlich in dem gänzlichen Mangel an öffentlichen Spaziergängen, von denen ich eigentlich nur einen einzigen, das bereits von den Holländern angelegte Hoboken bei Neuyork, gefunden habe. Möchte dieser ebengenannte schöne Fleck noch lange so fortbestehn, und nebst der in der Welt einzigen Ziegeninsel am Niagarafalle, die herrlichsten Baumriesen der Vorzeit nicht unter der beiden drohenden Art dahinsinken sehn, gleichviel, ob diese durch die Hand des gewinnsüchtigen Speculanten oder der ihrem Ziele schon ganz nahen Zeloten geführt wird, welche einen Sonntagsspaziergang unter ihrem Laube für sündlich halten.

Freilich mag der ebengedachte beispiellose Mangel an öffentlichen Spaziergängen durch die Einflüsse des Klimas, durch die Gluth des Sommers und die starrenden Eismassen des Winters, wie durch die plötzlichen Wärmesprünge innerhalb weniger Stunden entschuldigt werden, welche die zarten und vielleicht zu wenig rührigen Frauen aus dem Freien zurückscheuchen, während die Männer durch ihre unermüdliche Thätigkeit an das Haus gefesselt werden. Man darf aber bei dieser allgemeinen Angabe vom Einflusse des Klimas auf die Freude am Naturgenusse, wie auf den Sinn für die erhebenden Schönheiten der Garten-, der Ton- und der bildenden Kunst nicht stehn bleiben, sondern es muß auf die tieferliegende Quelle dieser Gestaltung des Klimas in Amerika zurückgegangen werden. Diese beruht nicht bloß auf den allgemein über die Erde verbreiteten Verhältnissen von Nord und Süd, Ost und West, von höherer und niederer Breite. Auch dem oberflächlichsten Beobachter muß es, trotz der in allen Welttheilen in Folge der Meeresströmungen und anderer Ursachen sich zeigenden niederern Wärmestufe der östlichen als der westlichen Küsten auffallen, daß Europa, insbesondere das westliche, einer mittleren Jahreswärme genießt, welche der Amerikas in einer zehn bis zwölf Grad niedrigeren Breite entspricht.

Es ist aber nicht nur die größere mittlere Wärme des Jahres und die Abwesenheit der Amerika eigenthümlichen so großen Abstände der mittleren Wärme der einzelnen Jahreszeiten, was Europa einen so großen Vorzug vor jenem gibt. Die Küsten aller Länder erlangen durch die Nähe des Meeres vor deren Innerem nicht bloß den Vorzug einer gleichmäßigeren Wärmestufe, nebst deren wohlthätigen Wirkungen auf die leibliche und geistige Entwicklung des Menschen. Ihre Bewohner und Anwohner zeigen auch, ich wage nicht zu entscheiden, ob in Folge der vielseitigeren Lebensbeschäftigungen und elektrisch wirkender Berührungen ganz abweichender Bildungsstufen und Zustände, oder aus noch anderen Ursachen, im Ganzen genommen, eine größere geistige Befähigung

und Thätigkeit als die der Binnenländer. Diese Bemerkung ist so unleugbar, daß man sie sogar auch an den Umwohnern von Landseen, im Verhältnisse zu andern Eingesessenen des Inneren, gemacht haben will. Vollkommen wahr sagt daher der neueste, eben so scharfsichtig genaue als mild urtheilende Geschichtschreiber [1]) Ferdinand's und Isabella's, der Taufzeugen der neuen von Colon entdeckten Westwelt: „Die Meeresküste scheint der Natursitz der Freiheit zu sein. Es liegt schon in der bloßen Nähe, in dem Luftkreise der See etwas, das die leiblichen wie die geistigen Kräfte des Menschen stählt. Das abenteuerreiche Leben des Seemannes macht ihn mit Gefahren vertraut, und gewöhnt ihn früh an Unabhängigkeit. Verkehr mit mancherlei Ländern eröffnet neue und reichlichere Quellen des Wissens, während gesteigerter Wohlstand eine Vermehrung an Macht und Einfluß mit sich bringt. So wurden in den Uferstädten des Mittelmeeres die Samenkörner der Freiheit in alter und neuer Zeit gepflanzt und zur Reife gebracht. Die geistigen Kräfte derselben wurden vermittelst weiterer und verschiedenartigerer Berührungen zu ununterbrochener Thätigkeit belebt, und mit dem weiteren Gesichtskreise stellte sich ein größeres Selbstgefühl eigner Kraft ein, als jene Einwohner des Innern zu erwerben vermochten, die bloß mit einer beschränkten Reihe von Gegenständen vertraut, dem Einflusse der nämlichen eintönigen und trägen Reihe von Dingen unterlagen."

Hält man nun die vier, eigentlich nur drei große Festlande bildenden Welttheile, Afrika, Asien, Amerika und Europa zusammen und gegeneinander, so zeigen sich folgende Erscheinungen: Afrika ist der gedrungenste und geschlossenste, also des Vortheiles der Küsten am mindesten theilhaftig gewordene aller genannten vier Welttheile. Asien ist in weit höherem Grade entfaltet, worin ihm Amerika nahe kommt,

1) *W. H. Prescott* History of the Reign of Ferdinand and Isabella, the Catholic, of Spain (London, 1838, 8. III Vols.) Bd. 1, S. 59 ff.

wird aber wiederum beträchtlich von Europa, dem ausgebreitetsten und, nach Alexander von Humboldt's glücklichem Ausdrucke, gegliedertsten aller Welttheile, weit übertroffen. Oder, um zur größeren Uebersichtlichkeit deren Verhältnisse in runden Zahlen auszusprechen: Es verhält sich, wenn man Europas Flächenraum als Einheit annimmt, in dem dreimal so großen, fast ununterbrochenen Dreiecke Afrikas, die Breite zur Länge seines Erdumfanges wie eins zu eins, und das Dreieck wird mithin gleichseitig. In Asien beträgt der Flächenraum, gegen Europa gehalten, mehr als viermal so viel, und das Verhältniß der Breite zur Länge seines Erdumfanges ist wie eins zu vier; in Amerika, bei einer fast vierfachen Fläche, ist das Verhältniß der Breite zur Länge seines Erdumfanges wie eins zu fünf, und in Europa wie eins zu sechs. Afrika besitzt eine Küstenstrecke von etwa 3800 deutschen Meilen, das ein Drittel so große Europa von 5400, Asien, das mehr als viermal den letztgenannten Welttheil an Ausdehnung übertreffende, hat nur 7000 deutsche Meilen Küstenland, und das Europa fast viermal an Fläche übertreffende Amerika steht an Küstenlänge zwischen ihm und Asien in der Mitte. Oder es verhält sich, bei mit in Rechnung gebrachtem und für einen Augenblick als gleich angenommenem Flächenraume, die Küstenlänge von Afrika, Amerika, Asien und Europa wie 38, 48, 51 und 162. Will man aber deren Verhältniß bildlich ausdrücken, so kann man sagen, Afrika gleiche einem Rumpfe ohne Glieder, und das Verhältniß des ersten zu dem letzten ist wie eins zu einem Unendlichkleinen; Amerika bildet einen Rumpf mit einigen Gliederungen, welche letzten sich zum ersten wie eins zu funfzig verhalten. Asiens Rumpf hat beträchtliche Gliedmaßen, welche etwa den vierten Theil des ersten ausmachen, und in Europa werden die meisten Glieder des Rumpfes gefunden, von dem sie die volle Hälfte bilden.

Diese Verhältnisse der Welttheile werden durch die Binnenmeere herbeigeführt, welche in Afrika ganz fehlen, in Ame-

rika nur in dessen nördlicher Hälfte und in dem großen östlichen mexikanischen Meerbusen gefunden werden. In Asien umziehen sie dagegen dessen ganze südliche und einen großen Theil der östlichen Küste; Europa aber, wo sie fast die Hälfte des trocknen Landes ausmachen, sind sie am reichlichsten gespendet worden, es sei im Westen oder im Norden, vor Allem aber im Süden. Im Kleinen wiederholen sich diese Erscheinungen wieder in den einzelnen Theilen. Das nur durch eine schmale Landenge mit dem entfalteteren Nordamerika zusammenhangende geschlossenere Südamerika tritt zu demselben in das nämliche Verhältniß, in welchem Afrika zu Asien steht. In Europa aber ist die östlichste seiner drei südlichen Halbinseln der am meisten gegliederte und wiederum kleinere zehengleiche Spaltungen der Gliedmaßen zeigende Fleck [1]).

Vergleicht man nun diese durch die Natur gegebenen räumlichen Erscheinungen des Bodens und des durch diesen mit bedingten Klimas, so wird es klar, warum Asien, die Wiege des Menschengeschlechtes, an Bildung und Entwickelung jeder Art Afrika so weit hinter sich zurückgelassen hat. Es zeigt sich deutlich, worin die Grundursache der alle andern Welttheile weit übertreffenden geistigen Entfaltung Europas zu suchen sei, mit welcher ihm des Schöpfers Hand eine durch Umfang und verhältnißmäßige Einwohnerzahl niemals zu erlangende Herrschaft des Geistes verlieh. Weshalb ferner grade die griechische Halbinsel der zuerst am höchsten gebildete Platz unseres Welttheiles geworden sei, auf den das ihm in natürlichen wie in geistigen Verhältnissen am nächsten stehende Italien folgte, während der geschlossene Raum der Pyrenäen-Halbinsel bereits beträchtlich zurücksteht, in Irland aber, und nach diesem in Großbritannien einer der frühesten Sitze nordeu-

1) Fr. Hoffmann's Physikalische Geographie (Berlin, 1837, 8.) S. 78 ff. — Einen größeren Verlust hat Deutschland lange nicht erlitten, als durch den frühen Tod dieses so edeln als tiefsinnigen Naturforschers.

ropäischer und christlicher Bildung gesucht werden muß. Endlich ergibt sich hieraus für den Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, weshalb dasjenige Land, mit welchem sich dieses Werk beschäftigt, vom Albemarle Sunde bis zum St. Lorenz, ja bis nach Grönland hinauf, wenngleich minder tief als Europa und Asien, von Buchten und Binnenmeeren eingeschnitten, und auch an der Ostküste, ja selbst an der nördlichen und westlichen einige solche Erscheinungen zeigend, dem hochbegünstigten Europa in geistiger Bildung bereits am nächsten getreten ist, und demselben auf ähnlichen Bahnen würdig nachzufolgen verspricht.

Diese nirgendwo auf dem ganzen Erdkreise dermaßen wie in Nordamerika zu findende Wiederholung europäischer Naturverhältnisse und daherige geistige Verwandtschaft ist es nun auch, welche aus diesen zu jenem, bei Tausenden und aber Tausenden durch Unternehmungsgeist, religiöse oder politische Bedrängniß und andere Ursachen Ausgetriebenen, bereits den Uebergang erleichtert hat, noch herbeiführt, und zum Heile beider hoffentlich noch veranlassen wird.

Schon vor einem Jahrtausende zogen Normannen und Deutsche, nicht bloß auf dem Ostwege, aus der Heimat nach dem Morgenlande, dem sie entsprossen waren, zurück, und gründeten vom baltischen bis zum Mittelmeere mächtige Reiche, von denen einige, wenn auch durch die ungleich zahlreicheren älteren Einwohner fast unkenntlich geworden, von Rußland bis zum Königreiche beider Sicilien, noch fortbestehen. Um Weniges später gelangten sie, westwärts schiffend, auch nach Nordamerika, und in unsern Tagen wandern die verweichlichten und verarmten Nachkommen jener kühnen Helden, von Norwegen bis zum Simplon, nach dem Westlande, das sich, sparsam bewohnt, von dem apalachischen bis zum Oregongebirge hin ausbreitet, damit sie dessen reiche unabsehbare Triften nicht den tapfern Feinden, sondern dem erlöschen-

den rothen Stamme, dem Bison, der Klapperschlange und der bösartigen Sumpfluft des der Sonne zuerst bloßgelegten Bodens abgewinnen. Jene bedurften, sobald sie ihre Kiele verlassen hatten, allein des blitzenden Schwertes. Diese haben dasselbe umgewendet und zur bodenaufreißenden unblutigen Pflugschar verkehrt. Glänzend und herrlich leuchten und tönen die Gestalten jener Kämpen und Sieger durch die ferne Zeit, wie durch die ihre Thaten feiernden Sagen herüber. Aber nur sparsam stehen, und unscheinbar wurden die Spuren, welche sie zurückließen, weil sie ihren stolzen Bau von Obenher begannen, während die, mit mühvoller und beschwerlicher Ausdauer, die rohe Grundlage künftiger Staaten, von der Scholle auf, mit den gefällten Waldbäumen anhebenden Zeitgenossen einer baldigen, sich stets ausbreitenden und lange dauernden Schöpfung entgegensehn dürfen, deren schon ihre Kinder genießen, und von der Jahrtausende noch die reisen Früchte einärndten werden.

Kaum möchte es ein Volk geben, das zu solchen friedlichen Eroberungen und Ansiedelungen der Wildniß befähigter wäre, als die durch stillen, ruhigen, genügsamen und ausdauernden Fleiß besonders ausgezeichneten Deutschen, nebst den ihnen nächst verwandten Völkern des Nordens. Deshalb und wegen ihrer inneren Frömmigkeit und Gemüthlichkeit, bei äußerer Fügsamkeit und Schonung fremder Eigenheiten in Natur und Menschen, sieht man in Nordamerika, nebst den Schotten, keine Ansiedelungen der Ausländer lieber, als die der Deutschen und Schweizer. Denn während die Iren meist in den Städten bleiben, währt es lange, bis der begehrliche, anspruchreiche Engländer sich mit der doch von ihm aufgesuchten Fremde aussöhnt, wobei er immer noch Gefahr läuft, daß diese Sühne, durch den in der Heimat kaum zu erschwingenden Branntwein, vermittelt werde. Der Franzose endlich eignet sich, wie Kanada, Louisiana, St. Domingo und jetzt auch wieder Algier deutlich gezeigt haben, durchaus nicht zum Ansiedler. Ihm mangelt zu sehr der zum unausweichlichen

Ackerbaue nicht zu entbehrende ausdauernde regelmäßige Fleiß. Daher bringt er es denn, wenn er sich auch dem ihn vor Allem anlockenden Jägerleben entreißt, höchstens bis zum Anbaue von Blumen-, Obst- und Gemüsegärten, deren Zunahme, wie Kanadas und Detroits von den Franzosen herrührende Beispiele zeigen, den ausschließlich Fleischspeisen genießenden Amerikanern wohl zu wünschen wäre. Auf die Niederlassungen keines Volkes paßt daher auch in so vollem Maße die Bemerkung eines geistreichen Statistikers [1]), daß es Ansiedelungen gibt, in denen man vor allen Dingen ein Schauspielhaus erbaut, während die Engländer und, setze ich hinzu, auch die Amerikaner mit einer Kirche, einer Schule und einem Wirthshause den Anfang machen.

Sollen aber selbst die Ansiedelungen der Deutschen, welche noch jüngst mit Recht von der Engländerin Miß Martineau als besonders gedeihend gerühmt wurden, gleich von Vorn herein und nicht erst nach manchen schweren Unfällen und Entbehrnissen gelingen, so bedarf es noch der Erfüllung einer andern Bedingung. Ich rede von der Zusammensetzung der Auswanderer, deren alleiniges Hervorgehn aus dem ärmsten und bedrücktesten Stande, während des ganzen 18ten Jahrhunderts, sich selbst noch jetzt in seinen Folgen, in dem von den Amerikanern mit Recht getadelten Widerstande der unwissenden deutschen Pennsylvanier gegen die Beschulung ihrer Kinder kund gibt.

Einen auffallenden Gegensatz hierzu liefert das im neunten Jahrhunderte von Norwegen aus angesiedelte und Jahrhunderte lang, bis zu den Verwüstungen des schwarzen Todes, einen der Vorderplätze im Literaturkreise des Mittelal-

1) *Adolphe Decandolle* Bibliothèque Universelle. Littérature (Juillet 1833) Bd. 5, S. 324. — D. v. Bülow der Freistaat von Nordamerika in seinem neuesten Zustande (Berlin, 1797, 8.) Bd. 2, S. 66 ff. — *H. M. Brackenridge* Recollections of Persons and Places in the West (Philadelphia [1834] 8.) S. 24 ff.

ters einnehmende, hart am Polarkreise liegende Island, welches auch jetzt noch, bei den beschränktesten Mitteln, einer beträchtlichen Bildung und eines ganz allgemein verbreiteten Schulunterrichtes genießt. Unstreitig ist diese Bildung noch eine Folge der Art und Weise, wie Island einst bevölkert wurde, nämlich durch den Geist der Ansiedler, die die Verfassung und ganze Richtung des Landes auf ewige Zeiten hinausbestimmt haben. Hier war es nicht die Hefe des Volkes, welche sich niederließ, sondern die ersten Anbauer bestanden vielmehr aus dessen Blüthe. Denn unter den der alleinigen Herrschaft von Harald Schönhaar unterliegenden Norwegern fehlten den Aermeren theils die Mittel, Schiffe auszurüsten und damit nach Island zu steuern, theils hatten sie weniger Ursache, sich vor derselben, als ihre Sicherheit und ihr Eigenthum bedrohend, zu fürchten. Diejenigen aber, welche Island besetzten, hatten entweder in der Schlacht von Havarfjord gegen den König gekämpft, oder verschmähten es, stolz auf ihren angestammten Adel, einem Könige unterworfen zu sein, den sie für unrechtmäßig hielten. So war es also eigentlich vorzugsweise der Adel, welcher Island bevölkerte, wobei er jedoch unbezweifelbar von seinen zahlreichen Mannen und Hörigen begleitet wurde [1]).

Es ist aber nicht erst das Mittelalter, oder nur dieses, welches den Beweis von der Nothwendigkeit einer Auswanderung in Haupt und Gliedern, und der Versetzung eines zwar kleinen aber vollständig und organisch gebildeten Ganzen, aus einer alten Heimat in eine neue Pflanzstätte geliefert hat, falls diese gelingen soll. Dasjenige Volk des Alterthums, das aus den mannichfaltigsten Ursachen, von denen mehrere in Europa ihren Eintritt nicht befürchten lassen [2]),

1) Nordisk Tidskrift vor Oldkyndighed. Kopenhagen, 1832, 8. — Fr. K. v. Strombeck Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit (Braunschweig, 1833, 8.) Bd. 2, S. 231 ff.

2) *Chr. G. Heyne* Opuscula Academica collecta (Gottingae,

erſt oſtwärts bis in die entlegenſten Buchten des Schwarzen Meeres, des gaſtlichen, und darauf weſtwärts das Mittelmeer entlang, zahlreiche, faſt ausnahmslos blühend gewordene Pflanzorte gründete, iſt hierin mit nachahmungswerthem Beiſpiele vorangegangen [1]).

Nicht bloß das Sippſchaftsband (ξυγγένεια) und die Verbindung der Geſchlechter und Familien wurde zwiſchen dem Mutterſtaate und der Tochteranſiedelung unterhalten, ſondern es beſtand ein förmliches Verhältniß der Kindſchaft zwiſchen beiden. Sie waren Mitſtreiter in jedem Kampfe, unterſtützten ſich bei allgemeinen Drangſalen, und ein gegentheiliges Verfahren würde für verbrecheriſch und gottlos gehalten worden ſein [2]). Damit aber ein ſo enges Band gleich von Vorn herein geknüpft werde, nahm man oft die Heiligthümer der Mutterſtadt, die Bildſäulen der Götter und die geweihten Gefäße, vor Allem aber das am Altare des heimatlichen Tempels entzündete heilige Feuer mit in die neue Heimat. So wurden Glaube, Geſetze und Einrichtungen gemeinſchaftlich zwiſchen Mutter und Tochter, Geſandtſchaften zur Feier der Götterfeſte gingen hin und her zwiſchen beiden [3]), und wenn einer von ihnen vor dem übermächtigen Feinde entweichen mußte, beſchwor er den andern, wie die Epidaurier die Korkyrer bei den gemeinſchaftlichen Gräbern der Vorfahren [4]), von ihm wiederum eingeſetzt zu werden.

Selbſt Amerikas Niederlaſſungen haben, wie zu Anfang dieſes Buches nachgewieſen worden iſt, nur dort ein raſches Gedeihen gehabt, wo fromme, der Erreichung religiöſer oder ſittlicher Zwecke nachſtrebende Männer aus den höheren Stän-

---

1785 seq. 8.) Vol. II. p. IV. — *L. A. Seneca* Consolatio ad Helviam Matrem. Cap. VI. — *Servius* ad Aeneid. I, 12.

1) *Οὐ γὰρ ἐπὶ τῷ δοῦλοι ἀλλ' ἐπὶ τῷ ὅμοιοι εἶναι ἐκπέμπονται.* *Thucydides* L. I. c. 34.

2) *Heine* l. c. Vol. I. p. 312, 318 seq.

3) *Heine* l. c. Vol. I. p. 313, 315, 325 seq.

4) *Thucydides* L. I. c. 26.

den, wie die Independenten unter Lord Say's und Lord Brooke's Leitung, wie Lord Baltimore, Will. Penn und Andere an der Spitze ihrer, aus allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft hervorgegangenen Glaubensgenossen standen, und mit ihnen den sichern Unterbau künftiger und mächtiger Staaten gründeten. Schwer und mühsam haben sich aber diejenigen unter den dortigen Ansiedelungen zu einem unvollkommenen Dasein heraufgearbeitet, deren Ursprünge entgegengesetzter Art waren, wie Georgiens blutige Geschichten dies nur allzu frisch darlegen. Auch noch die Nachwirkungen von Fehlgriffen bei diesen zeigen sich durch Jahrhunderte, wie der Anblick der Nachkommen der Flüchtlinge wegen für wahrgehaltener Glaubensansichten in Connecticut und des Abhubes der londonschen Straßenbevölkerung in Georgien nur allzu deutlich darthut.

Wie jene höheren Motive es allein sind, welche selbst den Wilden zu zähmen und zu sittigen vermögen, hat erst neulich das Beispiel des indischen Stammes der Carancahuaser in Texas und Coahuila erwiesen [1]). Diese ersuchten nämlich dringend den mexicanischen Congreß um Herstellung der unter ihnen bestandenen Mission del Refugio, in der sie zur Bebauung von Ländereien angeleitet wurden, die man thörichter Weise dem früher gedachten Obersten Austin aus Missuri überlassen und damit der ruchlosen Einführung der Sklaverei aus den Vereinigten Staaten Thür und Thor eröffnet hatte.

Sollen demnach die bisher nur von Einzelnen, oder in kleinen, bald dieser, bald jener Classe der bürgerlichen Gesellschaft ausschließlich angehörigen Haufen, gemachten Ansiedelungsversuche der Deutschen in den Vereinigten Staaten

1) Memoria de la Secretaría de Estado y del Despacho de Relaciones Interiores y Exteriores, presentada por el Secretario del ramo en cumplimiento del articulo 120 de la Constitucion à las Cámaras del Congreso General al principio de sus sesiones ordinarias del año de 1832 (Mexico, 1832, Folio.) S. 6.

sicher zu einem Deutschland erleichternden, Amerika befruchtenden, den Theilnehmern aber gedeihlichen Ausgang führen, so dürfen sie nicht in der bisherigen Beschränkung fortdauern. Es müssen sich schon diesseits des Meeres organisch gegliederte Gesellschaften aus allen Ständen, und unter verständiger, von Allen anerkannter Leitung zusammenthun. Sie müssen, ehe sie Europas Häfen im Februar verlassen, in Amerika durch vorausgesendete sachkundige Landwirthe Grundbesitz erworben haben, oder, wenn dies unterblieb, nicht zu rasch beim Ankaufe, lieber Land wählen, an welchem schon die ersten Krankheit fördernden Arbeiten geschehen sind.

Sie müssen ferner vorzugsweise aus jüngeren Leuten bestehen, denn die Auswanderung dieser ist es allein, welche einerseits der an manchen Orten Deutschlands stattfindenden Uebervölkerung zweckdienlich abzuhelfen vermag. Andererseits aber sind sie es, von denen zu hoffen steht, daß sie den weisen, zu ihrer Zufriedenheit unentbehrlichen Rath befolgen, den Hr. J. Q. Adams, als Bundespräsident, dem Freiherrn von Fürstenwörther gegeben haben soll, daß der sich nach Amerika übersiedelnde Europäer vor allen Dingen den alten Rock europäischer Ideen ablegen und ein neues Gewand amerikanischer Begriffe anziehen müsse.

Anhang.

Beilagen und größere Anmerkungen.

Beilagen und größere Anmerkungen.

I.

Urſprung des Tabacks.

Die erſte Erwähnung des zu einem ſo großen Bedürfniſſe für Viele gewordenen Tabackrauchens findet ſich in Jakob Cartier's, des Entdeckers von Kanada, grade vor drei Jahrhunderten, von 1535 bis 1537 gemachter zweiter Reiſe dorthin. Es heißt in deſſen naiver altfranzöſiſcher Schreibart von den Wilden wie folgt:

Ilz ont aussi une herbe dequay ilz font grand amasts l'ésté durant pour l'yuer. Laquelle ilz estiment fort, et en vsent les hommes seulement en facon que ensuit. Ilz la font seccher au soleil, et la portent à leur col en vne petite peau de beste en lieu de sac, avec ung cornet de pierre ou de boys; puis à toute heure font pouldre de ladicte herbe, et la mettent en l'ung des boutz dudict cornet, puis mettent ung charbon de feu dessus et fusment par l'autre bout, tant qu'ilz s'emplent le corps de fumée tellement qu'elle leur sort par la bouche, et par les nazilles, come par ung tuyau de cheminée, et disent que cela les tient sains et chauldement, et ne vont iamais sans auoir sesdictes choses. Nous auons esprouué ladicte fumée, aprés laquelle auoir mis dedans nostre bouche, semble y auoir mis de la pouldre de payure tant est chaulde.

Brief recit et succincte narration, de la nauigation faicte es ysles de Canada, Hochelage et Saguenay et austres, auec particulieres meurs languaige, et cerimonies des habitans d'i-

celles: fort delectables à veoir (Paris, Ponce Roffet, 1545, 8.) Blatt 31 a.

2.

Grundzüge der Lockeschen Verfassung für Carolina.

1. Erbadel, bestehend aus den acht Erbeigenthümern, Landgrafen oder Caziken, Lords und Andern.

2. Jede Grafschaft enthält acht Herrschaften, acht Baronien und vier Bezirke, deren jeder sechs Pflanzungen in sich schließt.

3. Die Verwaltung der Provinz ruht in den Händen eines aus Ober- und Unterhaus bestehenden Parlaments.

4. Es werden Schwurgerichte eingeführt, deren Ausspruch nach Stimmenmehrheit geschieht.

5. Jedes Parlament ist nur auf zwei Jahre berufen.

6. Alle Parlamentsgesetze werden hundert Jahre nach ihrer Erlassung, auch ohne Zurücknahme derselben, schon durch deren Dauer null und nichtig.

7. Alle Commentarien und Auslegungen dieser Grundgesetze sind untersagt.

8. Alle Ehen werden bürgerlich vor dem Registrator der Niederlassung begangen.

9. Niemand soll freier Bürger von Carolina sein, oder zu Grundbesitz oder Wohnung daselbst gelangen, der nicht anerkennt, daß es einen Gott gibt, und daß derselbe öffentlich und feierlich verehrt werden müsse.

10. Die englische bischöfliche Kirche ist die einzige wahre und rechtgläubige National-Kirche von Carolina.

11. In den Glaubensbekenntnissen jeder Kirche oder Glaubenspartei sollen folgende drei Punkte enthalten sein, ohne welche keine Vereinbarung oder Zusammenkunft von Menschen, unter dem Vorgeben der Religion, in dieser Provinz für eine Kirche oder Glaubensbekenntniß gelten soll:

Erstlich, daß es einen Gott gibt.

Zweitens, daß Gott öffentlich verehrt werden müsse.

Drittens, daß es gesetzlich und die Pflicht eines Jeden sei, der vor die Regierenden gerufen wird, in deren Gegenwart die Wahrheit zu bezeugen, und daß jede Kirche oder Glaubenspartei in ihrem Glaubensbekenntnisse den ewigen Weg festsetzen

soll, auf dem sie wie in Gottes Gegenwart ein wahrhaftes Zeugniß ablegt, dies geschehe nun durch Auflegung der Hände oder durch das Küssen der Bibel, wie in der Englischen Kirche, oder durch Erhebung der Hand, oder auf irgend eine andere sichtbare Weise.

12. Keiner, der älter als siebzehn Jahre ist, soll irgend einen Vortheil oder Schutz des Gesetzes genießen, oder zu irgend einer Vortheil oder Ehre bringenden Stelle befähigt sein, der nicht Mitglied irgend einer Kirche oder Glaubenspartei ist, und dessen Name nicht in einem, und zwar gleichzeitig nur in deren Mitgliederverzeichnisse, aufgezeichnet ist.

13. Jeder freie Bürger von Carolina soll unbedingte (absolute) Gewalt und Macht über seine Negersklaven haben, welches Glaubens oder Religion diese auch sein mögen.

14. Die Einwohner sollen den Erbeigenthümern der ganzen Niederlassung einen jährlichen Grundzins von einem Pfennig vom Acker Landes bezahlen.

15. Die Befähigung zu jedem Parlamentssitze, zu einer Richter- oder andern Beamtenstelle, zum Wähler wie zur Wahlbarkeit für irgend eine Stelle oder Amt soll durch einen gewissen Umfang von Grundeigenthum bestimmt werden.

3.

Was man in Nordamerika unter Staaten-Rechten und Nullification versteht.

Es ist bekannt, daß die gegenwärtige, im Jahre 1789 in Wirksamkeit getretene Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika angenommen wurde, nachdem sich, gleich nach dem Frieden von 1783 gezeigt hatte, daß mit der bisherigen Verfassung, welche den einzelnen Staaten fast alle, der Bundes-Regierung fast gar keine Rechte gestattete, keine Verwaltung durchzuführen sei. Die ältere Verfassung wollte einen Staatenbund, die neuere einen Bundesstaat. Daß mit jener nicht fortzukommen sei, sowol in äußeren als inneren Verhältnissen, hat die Erfahrung bewiesen, daß diese, mindestens für die äußeren Verhältnisse, ausreiche, hat sich seit 1789 in sehr schwierigen Zeiten bewährt.

Die bei Washington's erster Präsidentenwahl geschlagene Partei war aber nicht vernichtet, sondern nur besiegt. Als ihr

Hauptorgan ist Jefferson zu betrachten, dessen Rathschläge an die pariser Neuerer so verderblichen Einfluß auf die Richtung übten, welche die französische Umwälzung nahm. Sie besteht noch als die Partei der Staaten-Rechte, gegen welche selbst General Jackson, seinen eigenen Ueberzeugungen zum Trotz, als Präsident sich von der Unmöglichkeit der Durchführung jener Rechte und ihrer Unverträglichkeit mit einer geordneten Regierung überzeugend, in seiner Proclamation gegen Süd-Carolina erklären mußte, sie wolle einen Bund (league), aber keine Regierung (government).

Das neueste Manifest dieser Partei der Staatenrechte von 1836 findet sich in einer auf Befehl des Staates Süd-Carolina besorgten vollständigen Ausgabe seiner Gesetze. Der, bei Erlassung dieses, unter der unschuldigen Verkleidung von Worterklärungen erscheinenden Manifestes, wahrscheinlich im Auftrag handelnde Herausgeber ist der in England, Frankreich und Amerika wohlbekannte Dr. Thomas Cooper, der schon mit im pariser Jakobiner-Club gesessen hatte, ein Freund und Anhänger Priestley's, und in religiöser oder vielmehr irreligiöser Hinsicht mit diesem und Jefferson gleichgesinnt.

Die Worterklärungen in den Bemerkungen des Herausgebers der Gesetze, über die Tariffrage, lauten wie folgt:

Consolidirung (Consolidation). Das Aufgehnmachen und die Vernichtung der einzelnen Regierungen der Staaten, in einer großen, mittleren, untheilbaren, volksthümlichen Regierung, als vom Volke ausgehend, im Gegensatze zu unserer gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten. Dies scheint der Zielpunkt vieler von unsern Politikern zur Zeit der Convention von 1787 [1]) gewesen zu sein. Sie wurden in der Convention von ihren Gegnern überwunden, die der Staaten- oder Bundespartei angehörten. Die Freunde der Consolidirung waren Nationalisten. Nach Bekanntmachung des unter dem Namen „der Föderalist" verbreiteten Buches, der gemeinschaftlichen Arbeit Madison's, Hamilton's und Jay's, nahm die volksthümliche Partei den Namen Föderalisten an. Mit diesem wurden sie bis zur Wahl des Generals Jackson bezeichnet. Seitdem sind aber Namen und Parteien seltsam vermengt, modificirt und

1) Diese Convention von 1787 war es, auf der die wohlgesinntesten Männer Amerikas, von ihren Staaten bevollmächtigt, die neue Verfassung von 1789 entwarfen.

verwirrt worden. Der Zweck der neueren föderalistischen oder volksthümlichen Partei war eine einzige Regierung, mit voller Controle der Staaten und des Volkes, mit großem Einkommen, ausgedehnten Aemterverleihungen und Hülfsquellen in den Augen von Europa. Um dies zu bewirken, muß die vermittelnde Regierung in Washington als eine volksthümliche (National) Regierung angesehen werden, als überwiegend, vorherrschend und rechenschaftslos, die Staaten müssen zu Gemeinde-Verwaltungen herabgewürdigt werden, und die Verfassung von 1787 wegerklärt durch Constructionen und Implicationen, oder frech bei Seite gesetzt durch offene Usurpation. Zu allen diesen Wegen und Maßregeln hat man gegriffen, und sie bilden in der That die Gegenstände der in den nachfolgenden Urkunden enthaltenen Vorstellungen und Klagen.

Staaten-Rechte (States-Rights), nicht Rechte des Staats (State-rights), welches die Rechte sind, die einem einzelnen Staate zukommen. Staaten-Rechte sind die Rechte der Souverainität und Unabhängigkeit, man sehe den „Föderalisten" Nr. 28 und 31. Die Rechte, welche verbündeten Staaten der amerikanischen Vereinigung, als souverainen und unabhängigen Gemeinwesen zukommen, und welche von diesen Staaten niemals dem Congresse verliehen worden sind. Der Congreß kann nach der Verfassung von 1787 und deren Zusätzen keine Rechte oder Gewalten ausüben, als die ausdrücklich aufgezählten und ihm übertragenen, oder die nothwendig und unvermeidlich aus diesen fließenden.

Jedes andere Recht und Gewalt ist von den Staaten vorbehalten und diesen verblieben, um späterhin, wie es die Staaten für paßlich halten werden, von ihnen übertragen zu werden oder auch nicht.

Das Bestreben der jetzt sogenannten Bundes-Partei ging von der Zeit Alexander Hamilton's bis auf den heutigen Tag, mit der Convention beginnend, und jetzt das hauptsächliche Ziel der herrschenden Mehrheit, dahin, eine große Mittelpunkts-Regierung zu errichten, in der die einzelnen Staaten als untergeordnete Gemeinde-Verwaltungen aufgehen sollten. Eine Regierung, die nicht aus verbündeten, unabhängigen und souverainen Staaten besteht, sondern untheilbarer und consolidirter Natur, der die verschiedenen Staaten Treue und Unterwürfigkeit schulden. Daher die Ableugnung des Rechtes der Trennung (right of secession), und der Versuch, unsern eigenen Staat Süd-Carolina durch Gewalt zu zwingen.

Die wirklich dem Congresse übertragenen Gewalten finden sich aufgezählt in der, und verliehen durch die Verfassung. Die vorbehaltenen Rechte der Staaten müssen nicht in jener Urkunde gesucht werden, weil sie ohne dieselbe vorbehalten sind. Man sehe den eilften und zwölften Zusatz der Verfassung.

Nullification (Nullification), nullificiren, annulliren, nichtig machen.

Die Beschlüsse Kentuckys (über das Fremden- und über das Aufruhr-Gesetz) von Donnerstag dem 14ten November 1790, von denen man jetzt weiß, daß sie durch Thomas Jefferson aufgesetzt wurden, wie aus dem Briefe von Warren Davis aus Richmond vom achten März 1832 (im Richmond Enquirer vom 18ten März 1832, wieder abgedruckt in einer Urkundensammlung von Jonathan Elliot in Washington) hervorgeht, enthalten folgende Stelle:

„Daß, wenn es Denjenigen, welche die Verwaltung der Allgemeinen Regierung in Händen haben, gestattet wird, die durch jenen Vertrag (die Verfassung) festgestellten Grenzen, mit gänzlicher Nichtachtung der in demselben enthaltenen besondern Verleihungen der Gewalt, zu überschreiten, Vernichtung der Regierungen der Staaten, und auf deren Trümmern Bildung einer allgemeinen consolidirten Regierung die unmittelbare Folge sein wird."

„Daß der Grundsatz und die Auslegung, für welche mehrere gesetzgebende Versammlungen der Staaten streiten, die allgemeine Regierung sei ausschließlicher Richter der Ausdehnung der derselben verliehenen Rechte, nichts weniger als Despotismus ist, weil das Gutachten Derjenigen, welche die Regierung, aber nicht die Verfassung verwalten, das Maß ihrer Gewalten sein würde."

„Daß die verschiedenen Staaten, welche jene Urkunde abgefaßt haben, da sie souverain und unabhängig sind, das unbezweifelbare Recht besitzen, über eine Verletzung derselben zu urtheilen, und daß eine Nullification durch diese Souveraine, hinsichtlich aller unter dem Vorwande dieser Urkunde begangenen unberechtigten Handlungen, das rechtmäßige Hülfsmittel dagegen ist."

Dies stimmt vollkommen überein mit der Lehre, welche enthalten ist im „Föderalisten" Nr. 28 und 78, mit dem von Madison entworfenen dritten Beschlusse der virginischen Gesetzgebung über das Fremden- und Aufruhr-Gesetz vom 21sten Januar 1798, mit dem Gutachten des Oberrichters Parsons von Massachusetts, des Gouverneurs M' Kean und des Ober-

richters Tightman in dem Falle von Olmstead, und mit der entscheidenden Zusammenstellung von früheren Beispielen und Meinungen in (Crugers) Hampden's Genuine Book] of Nullification. Charleston, 1831. Dieses Buch zeigt unwidersprechlich, daß das Hülfsmittel der Nullification gegen die Usurpation des Congresses offen, eingeständlich, entschieden und unableugbar durch die Staaten Maine, Massachusetts, Connecticut, Pennsylvanien, Ohio, Georgien, Alabama und Süd-Carolina angenommen und ausgeübt worden ist. Es ist daher sehr schwer, einen Grund für das jetzige Geschrei gegen diese Lehre aus Gründen anzugeben, die auf Thatsachen, Gehalt oder redlicher Absicht beruhen. Dagegen ist es natürlich und wünschenswerth, daß sie von einem um sich greifenden Congresse und einer despotischen Verwaltung als eine böse Ketzerei betrachtet werde.

The Statutes at Large of South Carolina; edited under the Authority of the Legislature, by *Thomas Cooper* L. L. D. Vol. I. Containing Acts, Records and Documents of a Constitutional Character, arranged chronologically (Columbia S. C., 1836, 4.) S. 217 und 218.

4.

Urkunden über die Zerstörung des Nonnenklosters bei Boston, durch Raub und Brand, im Jahre 1834.

Aus dem Berichte des Ausschusses von acht und zwanzig der angesehensten Einwohner Bostons, Seite 8 bis 12.

Was die Gerüchte über die vorgebliche Ermordung oder Verheimlichung der Miß Harrison betrifft, so braucht der Ausschuß nur die bereits allgemein bekannten Thatsachen zu wiederholen, indem er hinzusetzt, daß deren Erzählung durch sie selbst Einigen unter seinen Mitgliedern bestätigt wurde, welche sie vor der Zerstörung des Klosters genau kannten, und sie nach derselben wiederholentlich gesehn und mit ihr sich unterhalten haben.

Dieses, aus Philadelphia gebürtige Frauenzimmer begann ihr Noviziat in der Anstalt im Jahre 1822, und ward 1824 Mitglied derselben, nachdem sie deren Grundsätze und Regeln so wie die Sitten und Beschaffenheit ihrer Mitglieder kennen gelernt hatte. Sie hat in Boston einen Bruder und einen Schwa-

ger, mit denen sie in beständigem Verkehre steht, und die gewohnt waren, sie nach Gutdünken im Kloster zu besuchen.

Sie gibt in der Schule Musikunterricht, und hatte einige Zeit vor dem 28sten Juli täglich vierzehnmal, jedesmal mindestens drei Viertel Stunden lang unterrichtet, durch welche Anstrengung nebst dem Aufenthalte im geschlossenen Raume ihre Gesundheit gelitten hatte, und sie an nervöser Aufregung oder Fieber litt, welche am genannten Tage bis zum Irrereden stiegen. Unter dessen Einfluß und ihrer selbst unbewußt, verließ sie das Haus und ging zu Eduard Cutter dicht bei, von wo sie auf ihr Verlangen zu Hrn. Cotting in West-Cambridge begleitet wurde.

Am Morgen nach ihrer Entfernung ging Hr. Thomas Harrison zu ihr, und fand sie überrascht über den von ihr gethanen Schritt. Auf ihr Verlangen begleitete er am Nachmittage den Bischof Fenwick zu ihr, worauf sie mit Beiden fröhlich ins Kloster zurückkehrte. Dort ward sie von ihren besorgten Freundinnen bewillkommt, und empfing von ihnen, bis zu der Zerstörungsnacht, jedes Zeichen von Liebe und Aufmerksamkeit, das ihre Lage erheischte.

Die Geschichte ihrer Flucht und ihrer vorgeblich erzwungenen Rückkehr, so wie daß sie darnach gestorben oder weggesteckt sei, hatte jedoch sich so verbreitet, und ward in Charleston und den benachbarten Ortschaften so allgemein geglaubt, daß die Rathmänner daselbst es für ihre Pflicht hielten, die Sache zu untersuchen, worauf sie selbst, nachdem sie sich an die Oberin gewendet, eine Zeit zur Untersuchung des Klosters anberaumten. Sie begaben sich demnach am eilften August um drei Uhr Nachmittags dorthin, und wurden von Miß Harrison, der angeblich ermordeten oder versteckten Nonne empfangen, welche ganz allein sie durch die Anstalt in jede Stube oder Verschlag, vom Keller bis zur Kuppel, beide eingeschlossen, führte, wobei sie von ihr auf jede ihnen geeignet scheinende Frage Antwort erhielten.

Das Ergebniß dieser Untersuchung war ihre völlige Ueberzeugung, „daß Alles in Ordnung sei," und sie begaben sich von dort nach dem benachbarten Hause eines aus ihrer Mitte, um ein Zeugniß aufzusetzen, welches dieses besagte und in den Zeitungen des folgenden Tages bekannt gemacht werden sollte.

Der Ausschuß ist außer Stande gewesen, irgend ein dem Rufe der Mitglieder jener Genossenschaft nachtheiliges Gerücht aufzufinden, welches nicht bis zu einer der aufgezählten Quellen

verfolgt werden könnte, oder das irgend einen andern scheinbaren Grund hätte.

Einige Zeit vor dem eilften August war die öffentliche Aufregung in Charleston so groß geworden, daß Zerstörung des Klosters der Gegenstand häufiger Drohungen und Gespräche geworden war, und daß am Tage zuvor aufregende Anschläge zu diesem Behufe gemacht wurden.

Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß eine Verschwörung angezettelt war, welche sich über mehrere der benachbarten Ortschaften erstreckte, aber der Ausschuß ist der Meinung, daß sie sehr Wenige umfaßte, die in der Gesellschaft einen achtbaren Ruf genossen hätten, wenngleich auch von Solchen vielleicht Einige eines Verbrechens schuldig erachtet werden dürften, welches, moralisch betrachtet, nicht minder gehässig ist, nämlich Gefühle erregt zu haben, die zu dem Unternehmen führten, oder die Vollstrecker desselben gestärkt und angehetzt zu haben. Auch ist Grund zu glauben, daß Diejenigen, welche die Zerstörung des Gebäudes beschlossen hatten, zur schnelleren Ausführung ihres Planes, als sie ursprünglich beabsichtigt hatten, durch einen in einer, und aus dieser in mehrere Zeitungen übergegangenen Artikel veranlaßt wurden, den der Neuigkeitensammler derselben ohne andere Bürgschaft eingerückt hatte, als die des herrschenden Geschwätzes in Charleston, dessen Falschheit zu jeder Zeit durch einen Gang von ein paar Minuten Weges aus dem Zeitungsbureau nach der gehörigen Stelle zur Nachfrage in Erfahrung gebracht werden konnte. Ferner durch die erlangte Kenntniß, daß die Rathmänner ihre Untersuchung angestellt hatten, und durch die Furcht, daß eine Bekanntmachung ihres Erfolges, durch Entfernung der Haupturſache der Aufregung, der Ausführung der Zerstörung zuvorkommen möchte.

Bald nach Sonnenuntergang sah man verschiedene Menschen am Thore der Auffahrt vom Wege zum Kloster, die, als sie nach der Ursache ihres Dortseins befragt wurden, ausweichende oder ungehörige Antworten gaben. Doch war nichts in ihrer Sprache oder Anzahl, das hätte glauben machen können, ein ernsthafter Aufruhr werde beabsichtigt. Indeß wurde diese Thatsache sogleich einem oder mehreren Rathmännern gemeldet, und diese antworteten mit Versicherungen, es sei durchaus keine Gefahr zu befürchten.

Bald nach neun Uhr fingen die zu Fuß und zu Wagen von verschiedenen Seiten her eintreffenden Aufrührer an sich zu versammeln, und vierzig oder funfzig von ihnen drangen bis an

die Vorderseite des Hauses, wo sie eine gewaltthätige und drohende Sprache führten. Die Oberin redete sie an, fragte nach ihrem Begehren, worauf sie erwiderten, sie wollten hinein und das Frauenzimmer sehn, das angeblich versteckt sei. Die ihnen ertheilte Antwort war, ihre Rathmänner hätten am heutigen Tage das Haus untersucht und könnten ihnen genügende Auskunft ertheilen, und wer von ihnen morgen zu einer paßlichen Stunde wieder vorfragen wolle, könne auch selbst sehn. Gleichzeitig machte sie ihnen Vorstellungen wegen solcher Verletzung des Friedens und der Ruhe so vieler Kinder ihrer achtbarsten Bürger.

Bald darauf näherten sich die Nämlichen in verstärkter Zahl, oder auch ein anderer Haufe dem Kloster, noch drohendere, plumpere und unanständigere Reden führend. Auch diese redete die Oberin von Neuem an, ihnen Vorstellungen und Verweise machend, indem sie zugleich fragte, ob denn keiner ihrer Rathmänner da sei. Einige erwiderten, einer sei da, den sie nannten, worauf dieser denn zum Vorschein kam und sich *meldete*, angebend, er sei da, um sie zu vertheidigen. Sie fragte, ob er auch einige andere Rathmänner hergebracht habe, und erwiderte, als er dies verneinte, seinem Schutze wolle sie die Anstalt nicht anvertrauen; komme er aber, um die Hausbewohner zu beschützen, so möge er dieses dadurch zeigen, daß er Maßregeln zur Zerstreuung des Haufens ergreife.

Es geht aus verschiedenen Zeugnissen hervor, daß er versuchte, die Aufrührer von ihrem Vorhaben abzubringen, indem er ihnen versicherte, die Rathmänner hätten die Nonne gesehn, von der man glaube, daß sie versteckt sei, und die über sie erzählten Geschichten seien unwahr, aber seine Angaben bewirkten nur Ausdrücke des Mistrauens und der Beleidigung. Der Pöbel blieb mit vielem Lärmen und Getöse auf dem Platze, und wurde so von diesem Mitgliede der Obrigkeit verlassen, der nach Hause ging und sich ins Bett legte [1]).

Ungefähr um eilf Uhr wurde auf dem an die Ostgrenze des Klostergrundes stoßenden Lande Alvah Kelly's, 270 El-

1) Dieser eine, die Ruhe im Bette seiner Pflichterfüllung vorziehende Rathmann, ein gewisser Runey, von dem verschiedene Zeitungsartikel vorliegen, hatte sich durch Zwischenträgereien in den Tagen vor dem Angriffe bereits bemerklich gemacht, und steht mindestens in einem sehr zweideutigen Lichte da. Daher die wohlbegründete Weigerung der Aebtissin, das Kloster seinem alleinigen Schutze anzuvertrauen.

len von diesem, mit den Planken des Klosters ein Feuer angezündet. Man glaubt, daß dies ein verabredetes Zeichen war, um alle Theilnehmer der Verschwörung herbeizuziehen.

Nun wurden in Charlestown und in Boston die Glocken wie bei Feuerlärm angezogen, und von allen Seiten strömten große Haufen herbei. Auf diesen Lärm stand der erwähnte Rathmann wieder auf, um die Anwesenheit anderer von seinen Collegen zu bewirken. Mittlerweile waren die Feuersprützen aus Charlestown und auch einige aus Boston herbeigekommen, und eine der letzten fuhr bei den, dem angezündeten Feuer gegenüber Halt machenden charlestownschen Sprützen vorbei und gleich in die Auffahrt zum Kloster, wo ihre Ankunft von einigen der Aufrührer auf dem Hügel und zwischen den Anpflanzungen mit Geschrei begrüßt wurde, während Viele ihr Leittau ergriffen und sie die Auffahrt hinaufzogen, um den kreisförmigen Gang bis zur Vorderseite des Klosters. Nun ward augenblicklich der Angriff mit Zerbrechen der Zäune und Schleudern von Steinen und Holzkeulen gegen Fenster und Thüren begonnen, worauf die Sprütze, auf Befehl ihres Vorgesetzten, den Weg hinuntergefahren und dem Thore gegenüber aufgestellt wurde, wo sie die Nacht über verblieb.

Zur Zeit dieses Angriffes auf das Kloster waren ungefähr sechzig Mädchen und zehn erwachsene Frauenzimmer in der Anstalt, von denen eine an sehr weit vorgerückter Schwindsucht litt, eine andere an Krämpfen und die Unglückliche, welche die nächste Veranlassung der Aufregung gewesen war, befand sich durch die Gemüthsbewegungen dieser Nacht in irreredendem Wahnsinne.

Dem beabsichtigten Angriffe ging keine Warnung voraus, und eben so wenig konnten die Schändlichen, von denen er ausging, wissen, ob ihre Würfe nicht die hilflosen Einwohnerinnen des verfehmten Gebäudes tödteten oder verwundeten. Glücklicher Weise brachte Feigheit sie zu dem, was aus Mangel an Barmherzigkeit und Männlichkeit unterblieb. Nach dem ersten Angriffe hielten die Angreifer, befürchtend, im Kloster oder im Hinterhalte sei eine geheime Macht versteckt, um sie zu überfallen, eine Zeitlang ein, in der die Vorsteherin im Stande war, den Rückzug ihrer kleinen Heerde und der erschreckten Schwestern in den Garten zu sichern. Ehe dies aber noch ganz geschehen war, gewannen die Aufrührer, als sie sahen, daß sie nur mit Weibern und Kindern zu kämpfen hatten, neuen Muth, und drangen ins Gebäude, ehe noch alle Bewohnerinnen entwichen waren.

Es scheint, daß der erwähnte Rathmann nebst noch einem andern, während dieses vorging, angekommen und mit den Aufrührern ins Kloster gedrungen war, um, wie sie sagen, dessen Bewohnern beizustehn. Der Pöbel hatte sich nun des ganzen Hauses bemächtigt, und man hörte sie laut nach Fackeln und Lichtern rufen, was einer der Rathmänner dazu benutzte, daß er, um sie vom Anzünden des Gebäudes abzuschrecken, ihnen sagte, wenn Lichter gebracht würden, könne man sie erkennen.

Nun wurden wirklich den Weg herauf drei bis vier Sprützen-Fackeln oder ihnen vollkommen gleiche gebracht, und gleich nach deren Ankunft drangen die Aufrührer in jedes Zimmer des Hauses, leerten alle Schiebladen, Pulte oder Koffer, welche sie fanden, aus, erbrachen und zerschlugen alle Meubeln, von denen sie viele zum Fenster hinauswarfen, und opferten ihrer viehischen Wuth kostbare Fortepianos, Harfen und andere werthvolle Instrumente, die von den Kindern bei ihrer eiligen Flucht hinterlassenen kleinen Schätze, und selbst die Gefäße und Symbole christlichen Gottesdienstes.

Nachdem sie so jeden Raum im ganzen Gebäude ausgeplündert hatten, fingen sie um ein Uhr mit großer Ueberlegung an, die Zurüstungen zur Brandstiftung desselben zu treffen. Zu diesem Behufe wurden zerbrochene Meubeln, Bücher, Vorhänge und andere brennbare Dinge in die Mitte mehrerer Zimmer gelegt, und gleichsam zur Verhöhnung Gottes wie des Menschen, wurde die Bibel mit Freudengeschrei auf den zuerst angezündeten Haufen geworfen. Auch ruhten sie nicht eher, bis das Crucifix von seiner Stelle heruntergerissen und zum triumphirenden Beschlusse dieses teuflischen Herganges in die Flammen geworfen worden war.

Aber das Werk der Zerstörung endigte auch hiermit noch nicht. Bald nachdem das Kloster in Flammen stand, gingen die Aufrührer nach der benachbarten Bücherssammlung oder dem Sommerhause des Bischofs, warfen auch hier Bücher und Gemälde zur Beute für die Außenstehenden zu den Fenstern hinaus, und steckten darauf auch diese in Brand.

Nach einiger Zeit gingen sie nach dem Wirthschaftshause, welches früher als Klosterwohnung gedient hatte, machten auch dort erst einen Angriff mit Steinen und Holzkeulen, um sich zu vergewissern, daß sie von Niemand innerhalb etwas zu befürchten hätten, worauf die Fackeln wohl überlegt auch an dieses Gebäude angelegt wurden. Ja, damit nichts, was mit der Anstalt zusammenhing, ihrer Wuth entginge, wurde, obgleich der

Tag schon angebrochen war und drei Gebäude bereits in Flammen standen oder in Asche verwandelt waren, noch die große Scheune, mit Allem was sie enthielt, auf gleiche Weise der Zerstörung übergeben. Noch nicht zufrieden mit allem diesen wurden die Gräber der Anstalt erbrochen, die dort niedergelegten heiligen Gefäße gestohlen, die Platten von den Särgen gerissen und die modernden Gebeine ihrer Bewohner zur Schau gelegt.

Aus dem Berichte eines Ausschusses des Unterhauses von Massachusetts an dieses S. 7 und 8.

Zur Zeit des Angriffs auf das Kloster waren dort 47 Schülerinnen, von sechs bis achtzehn Jahren, zehn Mitglieder der Verbindung und drei weibliche Dienstboten, in Allem also 60. Eine war in sehr schlechtem Gesundheitszustande und ist seitdem gestorben. Sie hatten sich, als der Angriff begann, meist zur Ruhe begeben. Durch das Geschrei des Pöbels erweckt, flohen sie nach dem Sommerhause und in die umliegenden Felder, und von dort nach dem Hause eines Nachbars, wo sie die Nacht über Obdach und Schutz fanden.

Das Merkwürdigste bei dem ganzen beispiellosen Hergange ist, daß, obgleich in der Nähe, Angesichts der brennenden Gebäude und im Gehör des Pöbelgeschreies wahrscheinlich mehr als 2000 Zuschauer versammelt waren, dennoch kein wirksamer Versuch gemacht wurde, die Gewaltthätigkeit der Theilnehmer am Aufruhre zu hemmen, oder ihren wilden Ausschweifungen ein Ziel zu stecken. Von angesehenen Augenzeugen ist dem Ausschusse versichert worden, daß in jedem Augenblicke funfzig entschlossene Männer mit einem kräftigen Anführer den Pöbel hätten zerstreuen können. Aber bei den Zuschauern schien keine Neigung vorhanden, selbst sich ins Mittel zu legen, oder Andern, die dies versuchen wollten, beizustehn. Selbst die Feuersprützen ruhten. Ihnen wurden Hindernisse in den Weg gelegt, falsche Auskunft über die Orte gegeben, wo Wasser zu finden sei, und so mannichfaltige Mittel gebraucht, sie an der Thätigkeit zu hindern, daß sie ganz ohne Nutzen blieben. Alle Gebäude wurden zerstört und das Eigenthum geplündert, ohne daß kaum ein Versuch gemacht oder ein Arm erhoben wurde, dem zu wehren.

5.

Gesänge und Gesangbücher in der Rappschen Ansiedelung am Ohio.

Nr. 333. Eine Ode in Musik gesetzt.

Aria. 1. Ein Blümlein auf der Wiese sproß, sein Halm so schlank, so freudig schoß, des offenen Kelches Blumenduft durchwürzte nah und fern die Luft.

2. Es war das liebste Kind der Flur, es war das Schooskind der Natur, gedieh im Thau und Sonnenschein, es war das Wunderblümlein mein.

3. Wol hing mein Herz dem Blümlein nach, ich pflegts den lieben langen Tag, und stund der Mond am Himmel hoch, so wartet' ich und pflegt' es noch.

4. Ich bot ihm einstens gute Nacht, ich ging sobald ich aufgewacht; ich sah und sucht' es hin und her, allein mein Blümlein war nicht mehr.

Baß-, Tenor- und Alt-Solo. Eine finstre Nacht — Finster und still! — Kein Blättlein rauscht, kein Vögelein schwül — Und so trübe die Luft, so schwül und drückend! Armes Kind! Verlassenes Kind! wo bist du?

Tutti. Erde du traurige, freundliche, schaurige: Nimm mich zurück in den hüllenden Schoos. Alles, worin ich leb' und webe, Alles, wornach ich rang und strebte, scheinet mir erbarmungslos. All mein Lieben, all mein Leiden, seine Schmerzen, meine Freuden, Alles ruht in deinem Schoos!

Erde du feindliche, tröstende, freundliche, lege mich in den rettenden Schoos!

Recitativ. Er kommt, o Gott, er kommt! die Kerzen glänzen, die Winde säuseln, der Himmel lacht, der viel ersehnte Bräut'gam kommt!

Tutti. Freude du schütternde, weinende, zitternde, tödte mich nicht! O fasse dich, ermanne dich, denn meine Seele liebet dich!

Recitativ. Was ists? Was hemmt mich? Was lähmet meine fliehenden Ferse? Geheimnißreiche Gewalt! Aber diese Stille! —

Aria. Herzenvereinte süße Stunde, die im hochzeitlichen Bunde mich und meine Freud' umschließt, sei der schmachtenden gegrüßt! Selige Liebe, lieblich wie Maienluft, würzig wie Veilchenduft! Schöne Rose! Heiliger Morgen, seliger Tag!

Trocknest die Thränen, Letzest das Sehnen, Tilgest die Schmerzen liebender Herzen, seliger Tag, ja, seliger Tag!

Nr. 75. Mel. Gott du auf dem ew'gen Throne.

1. Noch tappen ganze Nationen, o Quell des Lichts, in Dunkelheit. Uns, die in deinem Lichte wohnen, umzieht die Wolke böser Zeit. Hier, in der Wolke Nacht und Schauer, sei unsre Harfe dir gestimmt! Du hast die Nacht, den Tag, die Dauer, eh Sonnen leuchteten, bestimmt!

2. Es töne Gottes Lieb' die Erde, die Erd' ist auch sein Eigenthum, vom Nordpol bis zum Südpol werde sie unsers Gottes Heiligthum. Der kleine Samojede lalle sein Lied dem Eisgestade vor, auf Sabas lauen Düften walle des Beduinen Dank empor.

3. Es weihe an Niagars Wogen der Wilde dir sein traulich's Oh! Beim siebenfachen Farbenbogen verkünd' er sich dem Leben froh, und eh' die That zur Rache reife, entsag' er seinem alten Groll, lad' ein den Feind zur Friedens-Pfeife, und schenk ihm seine Muschel voll!

4. Ich hebe mich auf nacktem Hügel, und sehe Blumen ihm entblühn, ich seh' im Geiste goldne Flügel der schönen Morgenröthe glühn. Wer sind die wie gescheuchte Tauben, die Hand des Herrn gestreuet hat? Willkommen Israel in Lauben, die Jakob's Hand gepflanzet hat!

5. Ich seh' die Feuersäule flammen, wo längst die Wolkensäule sank, es sammelt Gott sein Volk zusammen, ihm tönet bald der Völker Dank! Der Aufgang und der Abend grüßen, die Mitternacht und Mittag sich, Gerechtigkeit und Frieden küssen von nun an sich und ewiglich!

Abtheilungen des Stückbuchs (361 Nummern oder Stücke).

1. Auf das Christfest.
2. Neujahrs-Lied.
3. Passions-Lieder.
4. Auferstehung Christi.
5. Harmonie-Lieder.
6. Frühlings-Lieder.
7. Die nahe Zukunft des Herrn.
8. Gerichtstag.
9. Von der Hoffnung.
10. Glaubens-Muth.
11. Nach dem Hohenlied.

12. Pſalmen und Lieder.
13. Lieder mit Muſik.

Abtheilungen des Allgemeinen Geſangbuches (518 Lieder).

1. Von den Werken der Schöpfung.
2. Feſt-Lieder.
3. Von Chriſti Menſchwerdung und Geburt.
4. Von dem Leiden und Tode Chriſti.
5. Von der Auferſtehung Chriſti.
6. Von der Zukunft Jeſu.
7. Von der Liebe zu Chriſto.
8. Von der Bruder-Liebe und Freundſchaft.
9. Von der Verleugnung ſeiner ſelbſt und der Welt.
10. Von der Nachfolge Jeſu.
11. Uebergabe des Herzens.
12. Von der wahren Weisheit.
13. Lob- und Dank-Lieder.
14. Von dem Verlangen nach Gott und ſeiner Hülfe.
15. Von den Klagen Zions.
16. Von der Hoffnung.
17. Die Kirche Gottes und ihre Herrlichkeit.
18. Vom Schickſal und der Vergänglichkeit.
19. Vom Glauben.
20. Troſt und Zuverſicht.
21. Zubereitung auf die Zukunft des Herrn.
22. Natur und Gnade.
23. Vom Gericht.
24. Kreuz und Leiden.
25. Buß- und Begräbniß-Lieder.
26. Tugend und Beſcheidenheit.
27. Frühlings-Lieder.
28. Sommer-Abend-Lieder.
29. Andachts-Lieder.

6.

Sonntagsſchulen in Verbindung mit Krankenladen.

Im Jahre 1798 entwarfen die Vorſteher zweier Schulen in Birmingham eine Krankenlade für die ſelbige beſuchenden Kinder, theilweiſe um ſie feſter an dieſe zu knüpfen. Jedes

Kind, das wöchentlich einen halben Pfennig (one Halfpenny, einen Drittel Silbergroschen) beitrug, empfing in Krankheitsfällen wöchentlich zwei Schilling (20 Silbergroschen), und für einen doppelt so großen Beitrag das Doppelte an Unterstützung. In den ersten sechs Jahren betrug die Einnahme 240 Pf. Sterling, die Ausgabe nur 140 Pf. Der Plan wurde nun auch auf die Lehrer ausgedehnt, welche meist aus den Sonntagsschulen hervorgegangen und hierdurch sehr an diese gebunden sind. Sie durften wöchentlich zwei, drei und vier Pfennige steuern, und dafür im Nothfalle vier, sechs und acht Schillinge wöchentliches Krankengeld empfangen. Da sie bleibende Mitglieder und mit dem Alter auch mehr krank sind, so nahm man hierbei an, daß der Beitrag im Krankheitsfalle für sie auf acht, neun und zwölf Schillinge die Woche steigen würde. Die nächsten zehn Jahre zeigten aber, daß sie 40 Pf. St. beigetragen hatten, die Ausgabe für sie aber nur 20 Pf. gewesen war. Im Jahre 1834 beliefen sich alle Jahresbeiträge auf 81 Pf. 18 Sch. 9½ Pf., die Ausgabe für Kranke aber nur auf 43 Pf. 6 Sch. 6 Pf., und für ein Leichenbegängniß 5 Pf. An Zinsen waren schon 66 Pf. 2 Sch. 6 Pf. eingekommen, und das Capital belief sich auf 1467 Pf. Die Ausgabe überstieg niemals die Einnahme, und kam ihr im Jahr 1821 am nächsten, wo jene 43 Pf., diese aber 48 Pf. betrug. Dagegen hatte sich jene 1827 auf 8 Pf. 16 Sch. und diese auf 56 Pf. belaufen. Die Mitgliederzahl war 1835 320, und es kam, obgleich fast beständig 250 bis 300 Mitglieder waren, kaum ein Todter aufs Jahr. Die rasche Zunahme des Capitals (1829 981 Pf. St. und 1834 1467 Pf.) läßt hoffen, daß man in wenigen Jahren den alten Mitgliedern ein Jahrgeld auszuzahlen im Stande sein wird.

Auf gleiche Weise ging es in anderen englischen Städten, die diesem Beispiele folgten. So sind in Mancheſter in der großen Sonntagsschule der bischöflichen Kirche von 3000 Kindern 900 bis 1000 in der Krankenlade. Es heißt in ihrem Berichte: „Wir haben gefunden, daß, wenn wir Gelegenheit hatten, freiwillige Beiträge für irgend einen Zweck von den Kindern und Lehrern zu empfangen, welcher Letzten wir erwähnen, weil sie selbst vormals hier Schüler waren, dies sie in ihrer Anhänglichkeit an die Schule noch fester geknüpft hat. Diese Anhänglichkeit hat sie länger an derselben gehalten, und sie auf eine Weise an uns geknüpft, die auf anderm Wege niemals erreichbar gewesen sein würde. Die Handlung des Beitragens flößte

ihnen eine besondere Theilnahme an der Anstalt ein. Zu der seit 20 Jahren bestehenden Krankenlade tragen die Kinder wöchentlich einen Pfennig bei, und wir finden, daß sie gar sehr dahin wirkt, die Kinder in ihrer Anhänglichkeit an die Schule festzuhalten."

Fred. Hill National Education; its present State and Prospects (London, 1836. 8.) Bd. 1, S. 119 ff.

7.

Das englische Armenwesen vor und seit der Gesetzgebung von 1834.

Die englische Armen-Gesetzgebung zerfällt, geschichtlich betrachtet, ganz natürlich in zwei Zeiträume. Diese sind:

1) Die Gesetzgebung bis zum Jahre 1834.
2) Die Gesetzgebung von und seit 1834.

1) Die Armen-Gesetzgebung bis 1834.

Das Bezeichnende der englischen Armen-Gesetzgebung bis 1834 ist die Armensteuer, welche auch jetzt noch fortbesteht, aber seit dem genannten Jahre beschränkt wurde. Vor demselben lassen sich in der Armen-Gesetzgebung drei, Zeitabschnitte bildende Unterabtheilungen wahrnehmen. Der erste dieser Zeitabschnitte geht von 1601 bis 1723, der zweite von 1724 bis 1795, der dritte von 1796 bis 1834.

Der Zeitabschnitt von 1723 ward durch ein Gesetz (9 Geo I. C. 7.) bestimmt, welches festsetzte, daß kein Armer Unterstützung erhalten solle, bevor eidlich vor dem Friedensrichter ausgesagt worden, daß der Arme wirklich ein solcher sei, um Unterstützung angehalten, sie aber nicht erlangt habe. Ferner wurden durch dieses Gesetz die Kirchspiele berechtigt, Werkhäuser zu errichten, in denen die Armen arbeiteten, Allen denen aber, welche sich weigerten in solche Werkhäuser einzutreten, Unterstützung zu versagen. Der zweite Zeitabschnitt in der Armen-Gesetzgebung vor 1834 ist wieder scharf durch ein einziges Statut bezeichnet, wie das von 1723 gewesen war. Er zeigt sich in dem aus der falschen und verweichlichten Philanthropie, welche man wol eine Menschenfreundelei nennen könnte, hervorgegangenen Erschlaffen aller strengen sittlichen Gebote und dem Nachlassen des materialistischer werdenden Staates von deren Aufrechthaltung, so wie von heilsamer Zucht. Als Aeußerungen dieser Stimmung sind

hier hauptsächlich zu betrachten das Armen-Gesetz von 1782 (22 Geo III. C. 83.), das die guten Wirkungen der 1723 errichteten Werkhäuser fast aufhob, das Landwehr-Gesetz von 1793 (33 Geo. III. C. 8.) und endlich das Armen-Gesetz von 1796 (36 Geo. III. C. 23.), das allen bisher durch die Werkhäuser noch auferlegten Zwang gänzlich vernichtete.

So entstand denn der, 1834 in voller Blüthe stehende Zustand des englischen Armenwesens, dessen Schilderung, sei es auch nur zur Vermeidung des eingerissenen Unfuges jeder Art, auch für alle, noch immer zwischen freiwilliger und gezwungener Armenfürsorge schwankende Länder und Staaten, wie es ein sorgfältig gesammelter englischer Parlaments-Bericht zeigt [1]), von der äußersten Wichtigkeit ist.

Ursprung der Armen-Gesetze. Der Grundsatz der bisherigen englischen Armengesetzgebung, daß jedes Kirchspiel verpflichtet sei, seine Armen zu ernähren, und hierzu seine Einwohner beschatzen dürfe, findet sich, nachdem mehrfache Versuche, die durch die Aufhebung der Klöster in der Armenversorgung entstandene Lücke auszufüllen, misglückt waren, zuerst in dem Gesetze der Königin Elisabeth vom Jahre 1563 (5 Eliz. C. 3.) ausgesprochen, erweitert aber in dem bisher gültigen Statute der nämlichen Königin vom Jahre 1601 (13 Eliz. C. 2.) Nach dessen Bestimmung mußte jedes Kirchspiel alle in demselben Ansässigen oder das Heimatsrecht Habenden, wenn sie arm, arbeitsunfähig und dürftig waren, ernähren, die Arbeitsfähigen aber mit einer für ihren Unterhalt hinreichend einträglichen Arbeit versehen.

Trotz dieser an sich schon höchst Gefahr drohenden und mannichfachen Misbräuchen Raum gebenden Bestimmungen, blieben dieselben dennoch über 200 Jahre lang, bei den einfachern Verhältnissen des Landes und den Sitten seiner Bewohner, mindestens auf dem Lande, ohne großen Nachtheil. „Denn eine arbeitende Bevölkerung vermag," wie zwei einsichtsvolle Berichterstatter, die Hrn. Cameron und Wrottesley richtig bemerken, „ungeachtet des gesetzlichen Rechtes, auf öffentliche Kosten erhalten zu werden, eine unbestimmbare Zeitlänge fortzuleben, ohne in den Armenstand (pauperism) zu verfallen, so lange

1) Report from His Majesty's Commissioners for inquiring into the Administration and Practical Operation of the Poor Laws. Appendix (F). Foreign Communications. Ordered, by the House of Commons, to be printed, 21 February 1834 (44).

kein Ereigniß hinzutritt, durch welches eine beträchtliche Anzahl Arbeiter plötzlich auf diese Erhaltung durch die Armensteuer hingeschleudert wird. Hat aber ein solches Ereigniß einmal stattgefunden, so zeigt sich, daß diese neue Lage der Arbeiter, so wenig ihnen auch selbige vor ihrem Versinken in diese wünschenswerth erschienen sein mag, dennoch hinreichende Reize besitzt, um sie zu verhindern, solche mühvolle Anstrengungen zu machen, als unumgänglich sind, um aus ihr herauszukommen."

Ein solches Ereigniß fand aber für einen beträchtlichen Theil der ländlichen Bevölkerung Englands, insbesondere in dessen südlichen Grafschaften, im letzten Jahrzehnte des verwichenen Jahrhunderts statt, indem während desselben, kurz nacheinander, in den Jahren 1795, 1797, 1800 und 1801, durch Miswachs und in Folge des Krieges mit Frankreich, Brotmangel und große Theuerung mehrmals nacheinander über das ganze Land eintrat. Die Gesetzgebung, welche durch das Landwehrgesetz von 1793 (33 Geo. III. C. 8.) schon auf eine, als Warnungszeichen auch für uns zu benutzende Weise verfügt hatte, daß die Kirchspiele verpflichtet sein sollten, die zurückgelassenen dürftigen Familien der einberufenen Landwehrmänner zu unterstützen und zu erhalten, glaubte hier eingreifen zu müssen. So entstand denn, anstatt der Privatwohlthätigkeit und dem natürlichen Gange der Dinge die Milderung und Abhülfe des vorübergehenden und theilweisen Nothstandes zu überlassen, das Armen-Gesetz von 1796 (36 Geo. III. C. 23), welches die bis dahin geltende Bestimmung, daß arbeitsfähige Arme nur im Werkhause des Kirchspiels Unterstützung erhalten sollten, aufhob und gestattete, daß solche Unterstützung ihnen auch in ihren Wohnungen verabreicht werde.

Hiermit wurde denn der einzige bestehende Damm gegen die Trägheit arbeitsfähiger Armen, nämlich die Beschäftigung im Arbeitshause, so wie die Beschwernisse und der Zwang des Aufenthaltes in diesem, eingerissen, und von diesem Zeitpunkte an läßt sich eigentlich der Ursprung des nun rasch wachsenden Uebels, so wie der maßlosen Erhöhung und Verbreitung der Armensteuer rechnen.

Arten der Armen-Unterstützung. Nachdem aber die gesetzliche Verpflichtung zur Armen-Erhaltung also auf eine bisher unerhörte Weise eingeführt worden war, zeigte sich bald in der Beschaffungsweise derselben eine unaufhaltsam fortschreitende Verschlechterung, die zu einer fast allenthalben regelmäßig

stattfindenden Stufenfolge Anlaß gab, welche ich mit wenigen Worten hier angeben muß.

Brotgeld. Die erste und anscheinend einfachste, dürftigen oder armen Familienhäuptern gewährte Unterstützungsweise bestand im Brotgelde (Bread money), welches nach der Anzahl der Familienglieder und insbesondere der Kinder wöchentlich gezahlt, zur leichtern Ermittelung seines Betrages bald in ordentliche Tabellen nach dem Marktpreise des Brotes und der Anzahl der Familienglieder gebracht, und binnen Kurzem gar nicht mehr als Almosen, sondern als regelmäßiger Sold angesehen wurde. Dies trat in dem Maße ein, daß der Fall vorgekommen ist, daß ein Armer, der wöchentlich 17 Schillinge (5 Thlr. 20 Sgr.) Brotgeld erhielt, laut jauchzte, als er vernahm, daß das Getraide auf dem Kornmarkte im Steigen sei, weil er nun bald mehr erhalten würde, und der Mensch hinzufügte, das Laib Brot möge bis auf zwei Schillinge (20 Sgr.) steigen.

Bewilligung. Eine Erweiterung dieses, mindestens dem Namen nach, als Darreichung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses angesehenen Brotgeldes zeigte sich bald, weiter fortschreitend, in dem Aufkommen einer Bewilligung (Allowance) für die Armen, unter welcher vieldeutigen, dunkeln und eben deshalb desto gefahrvolleren Benennung jeder Zuschuß verstanden wird, den das Kirchspiel zu dem Tagelohne, welches sich der Arme erarbeitet, gibt, um ihm einen ausreichenden Lebensunterhalt zu gewähren. Diese anscheinend weniger als das Brotgeld betragende Unterstützung führte aber bald Wirkungen herbei, die nicht nur wie jenes zur Entsittlichung der trägen Arbeitsscheuen, sondern auch zur Verderbniß der Arbeitgebenden beitrugen und das Uebel auf eine furchtbare Weise steigerten. Es arbeiteten nämlich die Tagelöhner, ihres Unterhaltes durch die Bewilligung einmal versichert, so lässig und schlecht, daß sie sehr bald zu keinem solchen Arbeitslohne mehr berechtigt waren, als zu ihrer und der Ihrigen Ernährung hingereicht haben würde, begnügten sich aber auch, da das Kirchspiel unweigerlich das Fehlende hergab, mit niedrigerem, ja mit halbem Lohne. Die arbeitgebenden Bauern und Pächter aber benutzten diese Bereitwilligkeit der geringeren Tagelohn nehmenden Arbeiter rasch zu ihrem eigenen Vortheile, da sie bei der Halblöhnung derselben die eine Hälfte der Arbeitskosten ganz ersparten, die andere, den Tagelöhnern durch das Kirchspiel gezahlte Hälfte aber durch die Armensteuer aufgebracht ward, welche nicht bloß sie selbst, sondern sämmtliche Kirchspielsbewohner zu tragen hatten, wodurch

mithin auf die Landleute und Grundbesitzer eine geringere Last fiel, als sie bei Entrichtung des vollen Arbeitslohnes zu tragen gehabt haben würden. Besonders ward diese Benutzung, welche so weit ging, daß die Arbeiter zum vollen Lohne vom Bauer Abends alle abgelohnt, und am folgenden Morgen, als Kirchspielsarbeiter zum halben Tagelohne, sämmtlich wieder angestellt wurden, bei den größeren Pächtern und Grundbesitzern, welche die Arbeiter, sobald die Preise der Feld- und Gartenfrüchte sanken, sogleich entlassen konnten, und jetzt im Stande waren, nicht mehr, wie früher, Knechte auf ein Jahr, sondern auf Tage, ja selbst auf halbe Tage zu miethen, und so eine ihnen wohlgefällige Sklaverei der Arbeiter herbeizuführen, üblich und gebräuchlich.

Eben so wie nun die Landleute auf die angegebene Weise, aus den gemeinschädlichen Bewilligungen an die Armen, ihren eigenen Vortheil herauszuziehen verstanden, geschah dieses bald nicht minder von selbstsüchtigen Stadtbewohnern und Manufakturisten, welche überdies, da sie ihre Arbeiter meist in den Spinnereien und Webereien unter scharfer Aufsicht um sich her versammelt hielten, weit weniger als der diesen Vortheil steter Beaufsichtigung entbehrende Landmann durch die Arbeitsscheu und Trägheit der Arbeiter litten. Leicht konnten nämlich gewissenlose Manufakturisten, in der Gewißheit, daß das am Tagelohne zur Erhaltung des Arbeiters und seiner Familie Fehlende demselben von der Kirchspielsbehörde gereicht werde, welche, um nicht die ganzen Erhaltungskosten zu tragen, sich sogar oft dazu anheischig machte, durch Herabsetzung des Arbeitslohnes Waaren zu einem Preise verkaufen, der manchmal geringer als der des rohen Arbeitsstoffes war, und auf diese Weise ihre redlicheren Geschäftsgenossen, die volles Tagelohn zahlten, sogar gänzlich vom Markte verdrängen. Ein Ereigniß, welches nur allzu häufig stattgefunden, und also die Menge der ganz oder halb Arbeitslosen und Unterstützung Suchenden noch vermehrt hat.

Arbeiter-Vertheilung. Die dritte und letzte Stufe aber, welche diese verschiedenen Arten der so verderblichen Unterstützung arbeitsfähiger Armen errichten, ist die Arbeiter-Vertheilung (Labour-Rate). Das Wesen dieser Unterstützungsweise besteht darin, daß jeder Armensteuer Zahlende nach Verhältniß dieser Steuer, nicht aber seines Arbeitsbedürfnisses, diejenigen arbeitsfähigen Armen, welche keine Beschäftigung finden oder sich angeblich nicht verschaffen können, entweder selbst in Arbeit setzen und ihnen das zu ihrer und der Ihrigen Erhaltung nöthige Tagelohn zahlen muß, oder falls er sie nicht zu

beschäftigen vermag, diesen Tagelohn an die Kirchspiels-Kasse zu entrichten hat. Eine Einrichtung, welche dem Ungeheuer gezwungener Armenversorgung die Krone aufsetzend, allen Unterschied zwischen redlich erworbenem Tagelohne und der Trägheit bewilligten Almosen verwischt, und Fleiß, Geschicklichkeit und gutes Betragen des Arbeiters unausbleiblich tödtet, der seinen Unterhalt nicht deshalb bezieht, weil er ihn verdient und durch redlichen Fleiß vergilt, sondern weil er das Heimatsrecht im Kirchspiele hat.

Kopfgeld. Bemerkenswerth sind noch in dieser Stufenfolge systematischer Fleißvernichtung zwei Abarten derselben. Die erste, dem Brotgelde sich nähernde ist das Kopfgeld (Head-Money), welches an einigen Orten jeder sich meldenden Familie mit mehr als zwei Kindern unter zehn Jahren, wöchentlich für ein jedes dieser Kinder vom Kirchspiele verabreicht wird. — Die andere, zwischen der Bewilligung und der Arbeiter-Vertheilung in der Mitte stehende Abart der Unterstützung geht unter dem Namen der Rundmannschaft (Roundman System, Billet, Ticket oder Stem-System). Sie besteht darin, daß das Kirchspiel den Grundhaltern, welche von demselben verpflichtet werden, alle sich zur Unterstützung Meldenden zu einem festgesetzten Tagelohne zu beschäftigen, aus der Armensteuer-Kasse so viel zurückzahlt, als der Lohn für die nicht von ihnen benöthigte Arbeit betragen würde. Da nun unter den auf solche Weise Unterstützten verschiedene Stufen der Arbeitsfähigkeit stattfinden müssen, so hat diese letzte Einrichtung an manchen Orten zu einer Versteigerung der Arbeitskräfte der Armen geführt, die das Kirchspiel wöchentlich anstellen und selbige dem Meistbietenden zuschlagen läßt.

Betrag der Armensteuer. Die auf diese Weise durch fehlerhafte Gesetzgebung sich allmälig über ganz England und Walis ausbreitende Armensteuer, von der als Beweis ihrer Schädlichkeit angeführt werden muß, daß nur der zwanzigste Theil ihres Betrages, für gemachte Arbeit, Werkhäuser und Straßenbau durch die Armen mit eingeschlossen (1831 nur 354,000 Pf. St. von 7,036,968 Pf. St. Steuer), gezahlt wurde, hat in dem ebengenannten Jahre zwar um 853,046 Pf. St. weniger ausgemacht, als in dem durch Miswachs und Seuchen bezeichneten Jahre 1817. Erwägt man aber, daß 1831 der Kornpreis um ein Drittel und der der übrigen Lebensbedürfnisse in noch weit größerem Verhältnisse unter dem von 1818 stand, so folgt hieraus, daß die Armensteuer seitdem eigentlich beträchtlich

gestiegen ist, und im letztgenannten Jahre auf jeden der 15,894,574 Bewohner von England und Walis zehn Schillinge und zwei Pfennige (3 Thlr. 11 Sgr.) betragen hat.

Ungleichheit der Armensteuer durch Isolirung der Kirchspiele. Was aber diese Steuer noch drückender macht, als deren Höhe schon an und für sich gewesen wäre, war die ungleiche Vertheilung derselben. Es bildet nämlich nach der Elisabethschen Gesetzgebung jedes der 15,535 Kirchspiele des Königreichs, für die Versorgung seiner Armen, einen kleinen selbständigen, von den übrigen Kirchspielen ganz unabhängigen Staat. Das durch Karl II. im Jahre 1662 (14 Car. II. C. 12.) bestimmte Heimatsrecht in jedem dieser Kirchspiele ist aber unverjährbar, und wird nicht allein durch Geburt in demselben, oder auf einem dahin gehörigen oder an dessen Küste ankernden Schiffe erworben, sondern auch durch die Aeltern, durch Heirath, Lehrjahre (sieben Jahre), durch Dienstzeit, Kauf oder Miethe, oder Bewohnung eines Grundstücks, oder Wohnung während vierzig aufeinander folgender Tage und endlich durch Bekleidung eines Amtes im Kirchspiele erlangt.

Schon an und für sich mußte diese Last die einzelnen Kirchspiele ungleich drücken, weil nicht nur deren Erwerbsquellen, sondern auch ihre Einwohnerzahlen und Bevölkerungsdichtheit beträchtlich voneinander abweichen. Es waren nämlich 1831 unter den 15,535 Kirchspielen 56 mit weniger als 10, 148 mit 10 bis 20 und dagegen wiederum 118 mit 20 bis 30,000 Einwohnern, und zehn mit mehr als 50,000, von welchen letztern sieben allein in London lagen, Lambeth 87,000 und Marylebone 122,206 Einwohner zählte. Im Gegensatze mit diesen beiden im Westen Londons gelegenen Kirchspielen wurden alle 96 Kirchspiele der östlichen Altstadt nur von 55,000 Menschen bewohnt.

Hierzu trat nun aber der, durch die künstliche Absonderung der Kirchspiele im Gegensatze zur Leichtigkeit der auf verschiedene Weise möglichen Erwerbung, oder häufig durch Meineide bewirkten Nachweisung des Heimatsrechtes in denselben hervorgerufene Andrang der Bevölkerung zu denjenigen Kirchspielen, welche von den Armen für gut gehalten werden, weil sie ohne Untersuchung oder mit mindern Schwierigkeiten als andere Almosen bewilligten. Die auf diese Weise herbeigeführte Ungleichheit der Armensteuer in den verschiedenen Kirchspielen wurde bald so groß und besonders für die kleineren so drückend, daß in den 100 bevölkertsten Kirchspielen des Königreichs, mit 3,196,064 Einwohnern, der Kopf 6 Schilling 7 Pfennige (2 Thlr.) jährliche Armensteuer

zahlte, in den 100 mittleren, mit 19,841 Einwohnern, dagegen 15 Schilling (5 Thlr.) und in den 100 kleinsten, mit 1708 Einwohnern, sogar 1 Pf. 11 Sch. 11½ Pf. (10 Thlr. 20 Sgr.), also in den letzten mehr als das Fünffache der ersten. Gleichlaufend hiermit hat die Zunahme der Almosenempfänger von 1805 bis 1813 in den Kirchspielen der ersten Art nur anderthalb auf 100 betragen, in denen der zweiten schon drittehalb, in denen der letzten bedrängtesten Art aber sogar acht und ein Achtel auf 100. Die Hauptstadt endlich, welche wegen der Größe ihrer ausgedehntesten Kirchspiele, wie man glauben sollte, am meisten erleichtert scheinen könnte, hat dennoch, wegen des Andranges zu derselben, mit dem eilften Theile der Bevölkerung Englands und Schottlands (welches letztere Königreich bekanntlich keine Armensteuer hat), ein Siebentel der gesammten Armensteuer zu entrichten gehabt. Daß aber diese, größtentheils ungesetzliche, erschlichene und betrügerische Bewegung der Einwohner von einem Kirchspiele zum andern, nicht wie es naturgemäß und allgemein nützlich gewesen wäre, durch die Arbeitskräfte heischende Arbeitsmenge hervorgerufen, bestimmt und abgemessen werde, geht daraus hervor, daß der Tagelohn in der, wie alle englischen Städte, ganz unumschlossenen Hauptstadt (durchschnittlich 18 Schillinge oder 6 Thlr. wöchentlich) doppelt so hoch steht als in den umherliegenden, nicht weiter als vier deutsche Meilen entfernten Kirchspielen, was demnach, da jeder Arbeiter sein Heimatsrecht durch Entfernung aus seinem Kirchspiele einzubüßen fürchtet, und also ein wahrer Leibeigener (glebae adscriptus) wird, die natürliche Folge hat, daß sich die Einwohner außerhalb dem Kirchspiele wohnhafter, oder fremder, hauptsächlich irischer Tagelöhner bedienen, während das Kirchspiel seine eigenen, deshalb müßiggehenden Arbeiter aus dem Gemeindesäckel ernähren muß.

Armen-Behörden. Zu diesen eben dargestellten Gebrechen des Wesens der gesetzlichen Armensteuer kommen nun noch die, theils durch deren Verwaltungsweise, theils durch den Gegensatz, den diese zu anderen gesetzlichen Einrichtungen bildet, hervorgerufenen Uebelstände und Misbräuche.

Unter den Mängeln der Verwaltung sind insbesondere hervorstechend die Beziehungen, in welche sich die verschiedenen mit der Armensteuer beauftragten Behörden, die Armen-Aufseher (Overseers), die Kirchspiels-Versammlungen (Vestries) und die Unterrichter (Magistrates) zu einander gesetzt haben.

Die Armenaufseher, welche ihr mühseliges, unerfreuliches und gefährliches Amt, zu dem sie von der Kirchspiels-Versammlung erwählt werden, annehmen müssen, sind, wenn sie dasselbe auch, was nicht immer der Fall ist, redlich verwalten, doch auf dem Lande oft im Schreiben nicht sehr geübt, in kleinen so wie in größern Städten aber großentheils Krämer, kleine Handelsleute und Wirthe, die von der Kundschaft der Armen abhängig, es selten wagen dürfen, diese durch Strenge zu verscherzen. Wollen sie aber auch diese pflichtmäßige Strenge mit Gefahr ihres bürgerlichen Daseins oder gar ihres Eigenthums (durch Brandstiftung) ausüben, und Bedrohungen ihres Lebens außer Acht setzen, so werden sie in derselben, wie bittere Erfahrung sie nur allzuoft gelehrt hat, meist durch die bekanntlich übersoldeten Unterrichter gehindert, welche von der Krone aus den höheren Ständen ernannt, weder genau zu beurtheilen verstehen, mit wie Wenigem ein redlicher und haushälterischer Dürftiger auszukommen vermag, noch geneigt oder im Stande sind, die furchtbaren Folgen einer unzeitigen Weichheit und Nachgibigkeit gegen deren Forderungen zu berechnen, oder den Schleier der Täuschung und des Truges, den diese Almosenempfänger um sich zu ziehen wissen, mit kundigem Scharfblicke zu durchschauen, zu lüften oder zu zerreißen.

Solche Misgriffe finden aber um so häufiger statt, weil der gegen den pflichtgetreuen und unnachgibigen Armenaufseher klagende Arme das Recht hat, sich unter den zahlreichen Unterrichtern der Grafschaft denjenigen auszusuchen, der ihm als der weichste, mitleidigste oder am leichtesten hinters Licht zu führende bekannt ist, und seinen unbesoldeten, eigenes Geschäft hintenansetzenden Gegner, den Almosenaufseher, während er selbst nichts versäumt, vor den oft ziemlich entlegenen Richterstuhl zu ziehen vermag, und weil endlich gegen den Ausspruch dieser, im Königreiche 2000 betragenden, im Ganzen genommen zwar höchst achtungswürdigen, aber doch manchmal dazu ungeeigneten Unterrichter in Armensachen nicht einmal Appellation stattfindet. Eine Einrichtung, welche den gekränkten, mishandelten und vom siegreichen Armen verhöhnten Aufseher gar oft zwingt, auf eine dem Gemeinwesen höchst verderbliche Weise lieber gleich von Vorn herein alle noch so unbilligen Forderungen des Almosenempfängers zu erfüllen, um nur nicht jenen gefahrvollen, kostbaren und doch nutzlosen Weg der Abhülfe betreten zu müssen.

Die zwischen den Aufsehern und den Unterrichtern noch in der Mitte stehenden Armenbehörden der Kirchspiels-Ver-

sammlungen, welche unter den nämlichen Bedrohnissen, wie die Armenaufseher, ihre Beschlüsse über das Armenwesen zu fassen und durchzuführen haben, und also nicht minder als diese in ihrer gehörig geregelten Thätigkeit gehemmt werden, leiden überdies noch an anderen, aus den verschiedenen Arten ihrer Zusammensetzungsweise theilweise entspringenden Gebrechen. Sie bestehen nämlich an einigen Orten aus sämmtlichen ansässigen Kirchspielseinwohnern, an anderen aus Vertretern, welche diese wählen, und wiederum manchmal auch aus selbstwählenden und sich ergänzenden Mitgliedern (Close Vestries). Bei allen diesen drei Gattungen von Kirchspiels-Versammlungen, vorzugsweise aber bei der ersten, wird die Art und Größe der wöchentlichen Armenunterstützung nach deren oben aufgezählten Abstufungen fast immer durch deren Zusammensetzungsweise bestimmt, welche, je nachdem die Arbeiter-Bedürftigen dieser oder jener Classe ihrer Mitglieder, auf dem Lande oder in kleineren Städten überwiegen, es in deren Willkür und Verfügung stellt, auch diese oder jene, mehr oder minder dem Nutzen der Mehrzahl zusagende Unterstützungsweise des Armen, durch Brotgeld, Bewilligung oder Arbeitertheilung zu wählen.

Gegensatz des Armenwesens zu anderen Einrichtungen. So wirken demnach auch die die Armensteuer verwaltenden Behörden und deren, innerhalb der Grenzen des Gesetzes bleibendes, bei dessen Fehlerhaftigkeit aber darum nicht minder gemeinschädliches Verfahren zusammen, um ihre Last noch ungleicher und unerträglicher zu machen. Nicht minder thut dies aber der Gegensatz ihrer Gestaltung zu der von ihr ganz unabhängigen, oft auf die nämlichen Unwürdigen, angeblich Dürftigen fallenden großen, zu einer zweiten Armensteuer erwachsenen Privat-Wohlthätigkeit, welche so weit geht, daß sie an vielen Orten die Ausbreitung der so höchst nützlichen Kranken- und Todtenladen wohlthätiger Arbeiter-Vereine (Benefit Societies, Friendly Societies) beeinträchtigt oder gar gehemmt hat.

Nicht minder schädlich wirkt der gegenwärtige Zustand der meisten Werkhäuser, insbesondere der Hauptstadt, welche oft zu einer ungeheuern Größe erwachsen (das in Liverpool, eines der bestverwalteten, hat 1800 Bewohner), nicht bloß, wie es sein sollte, Greise und Arbeitsunfähige, sondern auch Gesunde aufnehmen und diese wenig oder gar nicht beschäftigen, während sie selbige aufs Reichlichste ernähren, und deren Genüssen, so wie der Luft jeder Art innerhalb ihrer Mauern allen möglichen Vor-

schub thun. So vermengen sich in diesen, manchmal auch kleinen und deshalb desto schwerer zu beaufsichtigenden Kirchspiels-Werkhäusern, deren Bedürfnisse manchmal um vierzig Prozent über den Marktpreis der Reihe nach von den in der Kirchspiels-Versammlung sitzenden Krämern und Gewerbsleuten geliefert werden, die Dürftigen, die Unbeschäftigten und die Kinder mit Dieben und liederlichen Dirnen, von denen sie zum Laster und Verbrechen angelehrt werden. Ihre Zeit meist im Müßiggange zubringend, und mit der Freiheit, ein- oder zweimal wöchentlich auszugehen, sind die eingebrachten Ehepaare nicht einmal geschlechtlich voneinander getrennt, sondern zeugen, gebähren und ernähren ungehindert im Hause eine demselben wieder anheimfallende Brut. Dabei erhalten sie eine Kost, welche die oft halbverhungerten oder unregelmäßig lebenden Eingebrachten im Anfange manchmal durch ihre Reichlichkeit krank macht, bis sie sich an selbige gewöhnt haben und dann nur allzuwohl gedeihen. Diese Beköstigung, während in fleißigen Arbeiter-Familien wöchentlich nur ein Viertel Pfund Fleisch auf den Kopf kömmt, beträgt z. B. im St. Marien-Werkhause in Raading bei London für Männer, Weiber und Kinder (die letzteren erhalten halb so viel Bier, sonst aber Alles wie die Erwachsenen) wöchentlich 7 Pfund Brot, 2½ Pfund Fleisch, 3 Pfund Gemüse, 1 Pfund 18 Loth Käse und 21 Flaschen Bier; und im St. Aegidius-Werkhause des nämlichen Städtchens haben 62 Arme in dreizehn Wochen sogar nicht weniger als 2899 Pfund gekochtes Fleisch verzehrt. Außerdem erhalten aber die Häuslinge oft noch Thee und an gewissen Tagen Hammel- und Rinderbraten u. dgl. m. Leicht begreiflich ist es demnach wol, daß bei einer solchen Beschaffenheit der Werkhäuser, diese, statt die Armen, sowohl Gebrechliche als Arbeitsfähige zurückzuschrecken, solche vielmehr anlocken, von jeder etwanigen Anstrengung ihrer größeren oder geringeren Kräfte abhalten, und es, sobald selbige einmal in diesen Hafen eingelaufen sind, unmöglich machen, sie selbst bei den günstigsten Glücksfällen, als Erbschaften u. dgl. m. wieder aus denselben zu vertreiben, und vielmehr einen jeden der in ihnen befindlichen Glücklichen anfeuern, allmälig und unaufhaltsam seine ganze Familie sich nach und in diese Freistätte der Trägheit und des Lasters hineinzuziehen.

Sind aber die Werkhäuser, mit wenigen Ausnahmen, auf die eben geschilderte Weise aus einem Segen zu einer Plage der bürgerlichen Gesellschaft geworden, und tragen sie offenbar dazu bei, die Armen noch tiefer zu verderben, so gilt dieses in noch

höherem Maße von einem großen Theile der Gefängnisse, insbesondere der städtischen und polizeilichen, die den Gefängnißgesetzen von 1823 und 1824 nicht unterliegen, obzwar man auch die Strafanstalten der Regierung und der Grafschaften von ähnlichen fehlerhaften Einrichtungen nicht ganz freisprechen kann. So erhalten in der Hauptstadt, wo, wie bereits erwähnt wurde, schon in den Werkhäusern die Beköstigung viel zu reichlich und lockend ist, deren Häuslinge durchschnittlich 170 Unzen feste Speise in der Woche, die Bewohner der Gefängnisse aber sogar zwischen 200 und 280 Unzen. Ein für den sinnlichen und einmal zuchtlos gewordenen Menschen so großer Anreiz, daß, beispielsweise hier anzuführen, vor Kurzem ein Fall vorkam, wo drei liederliche Dirnen, denen die Aufnahme im Werkhause von Lambeth in Süd-London verweigert wurde, augenblicklich zwei Fenster desselben zertrümmerten, um verhaftet zu werden. Der Vorsteher des Werkhauses gab alle drei einem Polizeidiener in Gewahrsam, ersuchte diesen aber, sich alsbald erinnernd, daß nur zwei den Unfug begangen hatten, die dritte wieder in Freiheit zu setzen, welche diese denn auch sogleich benutzte, um noch einige Scheiben zu zerschlagen, wodurch sie denn ihren Zweck, mit Jenen ins Gefängniß zu kommen, auch glücklich erreichte.

Noch reichlicher ist die Kost auf den Gefangenschiffen für schwere Verbrecher (Hulks), und am übermäßigsten für die nach Neu-Süd-Walis und Vandiemens-Land Transportirten, so daß die Fülle und Güte der Ernährung im graden Verhältnisse mit der Versinkung in Trägheit, Laster und Verbrechen zu steigen scheint, und den Verbrecher in den Stand setzt, den ihn bewachenden ehrlichen Soldaten, wie es vorgekommen ist, durch Vorzeigung seines weißeren Brotes und der reichlicheren Fleischkost zu verhöhnen. „So dienen," wie Hr. Chadwick in seinem meisterhaften Berichte über die Hauptstadt mit Recht sagt, „Männer lebenslänglich auf der Flotte und im Heere, und haben Wunden, wie die größten Mühseligkeiten zu tragen, um am Ende ihres Lebens einen kärglichen Rückzugsgehalt von 6 Pfennigen (5 Sgr.) täglich zu erlangen, während in London Tausende von Dieben und liederlichen Dirnen und im ganzen Lande Zehntausende der schlechtesten Menschen wöchentliche Bewilligungen oder Gehalte, sobald es ihnen einfällt dieselben zu fordern, als ihr Recht in Empfang nehmen."

Die Wirkungen dieser Einrichtung, Verwaltung und Gestaltung des Armenwesens sind aber im Kurzen folgende: Verminderung des Fleißes und Erzeugung oft unterbrochener, lässiger

und schlechter Arbeit, wo nicht völliger Müßiggang, so daß die Fischer an der Seeküste, ihres Unterhaltes versichert, sich wiederholt geweigert haben, im Winter in See zu stechen und sich den Entbehrnissen und Gefahren des Fischfanges auszusetzen. Ferner, absichtliche Verschwendung, weil der Besitz irgend einer fahrenden Habe deren Eigenthümer nicht nur der oft nöthigen Beihülfe aus dem Armengelde beraubt, sondern sogar macht, daß bei der oben geschilderten Arbeiter-Vertheilung die von ihm wirklich angewendeten Arbeitskräfte ihm weder angerechnet, noch von der Steuer, zu der er angesetzt ist, in Abzug gebracht werden. Desgleichen die Beförderung leichtsinniger, gleich nach der Trauung Almosen in Anspruch nehmender Ehen, die als Erwerbmittel gebraucht werden, weil die Unverheiratheten weniger Unterstützung erhalten, als in den Tag hineinlebende Ehepaare, die, so wie ihre Kinder zur Welt kommen, für diese so wie für sich kopfweise Armengelder beziehen. Eben so entspringen aus dieser Armenverfassung Unordnung, Vernachlässigung der Kinderzucht, Völlerei und Zerreißung der heiligsten Bande des Blutes und der Verwandtschaft, so daß Mütter und Kinder in Krankheitsfällen oder Nothständen sich, wenn sie nicht vom Kirchspiele dafür bezahlt werden, frech weigern, einander beizuspringen und zu helfen. Endlich als natürliche Folge aller dieser Erscheinungen, der sich immer weiter ausbreitende und fester wurzelnde gefahrvolle Glaube an die Berechtigung zur Kirchspielsunterstützung, deren Verweigerung oder Beschränkung augenblicklich Unzufriedenheit, Pochen, gefährliche Beunruhigung und Abhaltung besser Gesinnter von ihren Arbeiten durch Beispiel und Aufhetzung nach sich zieht. Gefährten und Nachwirkung eines solchen ruchlosen Lebenswandels sind aber überhandnehmendes Siechthum, welches so um sich greift, daß Wundärzte, die sonst die Armenbehandlung für eine jährliche Summe von den Kirchspielen übernahmen, sich neuerdings geweigert haben, dieselbe noch ferner für den nämlichen Betrag beizubehalten, so wie als Schlußergebniß die Zunahme der Verbrecher, deren Verfolgung den Kirchspielen um so lästiger wird, da sie deren ganze Familie, während der Haftzeit, unausbleiblich zu ernähren bekommen.

Mit allen diesen eben aufgezählten, die Säfte des Körpers der bürgerlichen Gesellschaft immer mehr durchdringenden und verderbenden Erzeugnissen der Armengesetze verbinden sich nun noch die Wirkungen der Gesetzgebung über die unehelichen Kinder, die angeblich den Vätern, wie es sich aber hier gestaltet, den Kirchspielen deren Erhaltung aufbürdet. Denn es

wird für die auf diese Weise in die Welt gesetzten Bastarde, deren Väter eidlich zu nennen die Armenaufseher gesetzlich die Mütter zwingen können, was denn zu zahllosen Meineiden Veranlassung gibt, durchgängig eine um den dritten Theil größere wöchentliche Unterstützung gezahlt, als ehrliche Witwen für jedes ihrer Kinder erhalten. Hierdurch ist denn nun einerseits die Zahl der Bastarde eine reiche Erwerbsquelle für schamlose Dirnen geworden, deren eine, welche es bis zu sieben gebracht hatte, für welche sie wöchentlich 14 Schillinge (4 Thlr. 20 Sgr.) vom Kirchspiele erhielt, dem ihr Vorstellungen machenden Unterrichter froh antwortete: „Ich habe keine Lust, mir in meinem Umgange mit Männern Zwang anzuthun, um dem Kirchspiele Geld zu ersparen." Andererseits aber streben die Armenaufseher dahin, wenn der Schwängerer des Mädchens zufällig in einem andern Kirchspiele das Heimatsrecht besitzt, diesen zur Ehelichung derselben und hierdurch zur Entlassung ihres eigenen Kirchspiels, vermittelst Zahlung einer Geldabfindung aus der Armensteuer, über die hin und her gehandelt wird, zu verleiten, oder ihn gar zur Heirath zu zwingen, indem sie ihm, sobald er zur Entrichtung der Erhaltungskosten des Kindes unfähig ist, drohen, ihn ins Gefängniß stecken zu lassen, falls er nicht das Mädchen ehelichte. Ja, es ist selbst vorgekommen, daß ein solcher Zwangs-Bräutigam, der in seiner Angst in die Ehe gewilligt hatte, bis zur Ankunft der Erlaubniß zur Trauung, ohne vorheriges Aufgebot, damit er nicht vielleicht anderes Sinnes werde, eingesperrt und dann mit Handschellen an die Thüre der Kirche geführt worden ist, aus welcher, mit seiner Angetrauten heraustretend, er sich dann alsbald aus dieser Gegend zu entfernen hatte.

Zusammenwirken der sächlichen und sittlichen Verhältnisse. Durch solche ineinandergreifende, ihren Ursprung aus den fehlerhaften Gesetzen ziehende und fortzeugend neue Uebel gebährende Hergänge ist es denn nun dahin gekommen, daß selbst die, den Wohlstand des englischen Volkes aufs stärkste bedrohenden großen Gefahren der Armengesetzgebung gegen die aus derselben entspringende Masse der Unsittlichkeit und Seelenverderbniß noch zurückstehen müssen. „Man muß," wie Hr. Conwell in seinem Berichte sagt, „mit den Almosenempfängern zu thun gehabt, man muß in die Werkhäuser gegangen sein und deren Bewohner ausgefragt, man muß am wöchentlichen Zahltische des Kirchspieles gestanden haben, ehe man im Stande ist, sich einen richtigen Begriff von der sittlichen Herabwürdigung zu machen, welche die Frucht des gegenwärtigen

Systems ist. Man muß gehört haben, wie der Arme droht, von seinem Weibe und seinen Kindern zu gehen, wenn ihm nicht mehr Geld gegeben wird, wie er droht, eine alte bettlägrige Mutter zu verlassen, sie aus dem Hause zu werfen und vor die Thüre des Armenaufsehers zu legen, wenn er nicht für das ihr gewährte Obdach Bezahlung erhält. Man muß gehört haben, wie Aeltern drohen, auf gleiche Weise gegen ihre kranken Kinder zu handeln. Man muß endlich gesehen haben, wie Mütter gekommen sind, um den Lohn für die Schmach ihrer geschwächten Töchter in Empfang zu nehmen, während Weiber ungefragt und ruhigen Muthes in ihren Wohnungen diejenigen ihrer Kinder bezeichneten, welche von ihrem gegenwärtigen Manne herstammten, so wie die vor der Heirath mit andern Vätern erzeugten, und wenn man dann gefunden hat, daß es nicht leicht ist, eine Stadt oder ein Kirchspiel irgend einer Grafschaft Englands zu betreten, ohne auf einen oder den anderen solchen Fall zu stoßen, so wird man die schwere Geldlast der die Armensteuer Entrichtenden nicht mehr als das größte der Uebel betrachten, welche die Armengesetze über das Land verhängt haben."

Am furchtbarsten zeigen sich alle diese Uebel, die aus oben berührten Ursachen in den Städten minder stark gewuchert haben, unter dem sonst in jedem anderen Lande weniger verderbten Landvolke, so daß, nach den übereinstimmenden Aussagen von Geistlichen und Gutsbesitzern aus den verschiedensten Gegenden des Königreichs, unter demselben bald vier Fünftel aller Getrauten schwanger sind, bald neunzehn Zwanzigstel vor der Heirath ein Kind gehabt haben oder es bei derselben in ihrem Schoose tragen, und bald wiederum sieben Neuntel aller Getauften Bastarde sind. Dieser, nicht mehr bloß bei den Mägden und Töchtern der Köthner, sondern schon unter den angesehenen Bauern sich zeigenden Sittenlosigkeit vollkommen entsprechend, geht der durch die Beschaffenheit der Hausfrau stets bestimmte Zuschnitt des Haushaltes beim Landmann immer mehr der Unordnung, der Fahrlässigkeit und der Vergeudung entgegen. Unter 288,798 Mitgliedern von 273 englischen Sparkassen waren im November 1826 nicht mehr als 9082 kleine Bauern und 29,020 Arbeiter auf dem Lande, da doch mehr als ein Drittel der Gesammtbevölkerung des Königreichs zu diesen beiden Classen gehört. Eben deshalb aber nimmt das, bei den stets wachsenden Reichthümern Einzelner, auch nur zu mäßigen Zinsen so schwer unterzubringenden Kapital dennoch unaufhaltsam seinen Rückfluß aus früheren Belegungen im Grundbesitze und das im naturge-

mäßen Zustande seiner Sicherheit und Unwandelbarkeit halber anziehendste, gesundeste und unabhängigste Gewerbe wird auf beklagenswerthe Weise zum schwankendsten und mindest zuverlässigen umgestaltet [1]).

Aber nicht bloß auf dem Lande wird, wie einer der Unter-

---

1) Trotz dieser größeren Verderbniß der ackerbauenden als der gewerbtreibenden Classe, bleibt es dennoch unleugbar, daß insbesondere die in den Spinnereien und Webereien bei Hundert miteinander 10 bis 16 Stunden von 24 zusammen Arbeitenden, großentheils leiblich und sittlich, nicht wenig herabgesunken sind, wobei sich denn ein merkwürdiger, für Preußen zu benutzender Unterschied der Sittlichkeitsstufe der Tag- und Nachtarbeiter in derselben zeigt, worüber Hr. Conwell, nach Mittheilungen, welche ihm die Arbeiter selbst machten, Folgendes berichtet:

„Die Nachtarbeiter beiderlei Geschlechts sind, im Ganzen genommen, die am wenigsten achtungswerthen und herabgesunkensten der ganzen Arbeitsclasse. Sie sind auch, so weit meine Erfahrung reicht, die am wenigsten unterrichteten. Außer aller Verbindung mit den Manufakturen und mit der neulich über die Arbeit in denselben angestellten Untersuchung stehende Männer luden mich ein, mich in Bolton an die Straße in der Nähe einer bei Nacht arbeitenden Baumwollenmanufaktur zu stellen und Augenzeuge der rohen Sitten, des schmutzigen und widerlichen Aussehens ihrer Arbeiter zu sein, als diese um halb Acht Uhr Abends zur Arbeit gingen. Ich fand, als ich die Papiere der weniger als 21 Jahre alten Nachtarbeiter dieser Baumwollenmanufaktur, die seit Oktober 1831 aufgenommen waren, untersuchte, daß unter 427 Aufgenommenen nur 61 ihren Namen schreiben konnten, während 366 ein bloßes Zeichen machten. Die Befragung vieler Arbeiter in dieser Manufaktur überzeugte mich völlig, daß die Angaben über ihre Sitten und ihre Aufführung durchaus nicht übertrieben seien. — In einer kaum eine Meile von jener entlegenen Manufaktur waren Ordnung, Reinlichkeit und gehöriger Charakter jedes Arbeiters grade das Gegentheil von den bei Nacht Arbeitenden, und es konnten von 532 Arbeitern jedes Alters in derselben 525 lesen und 247 schreiben. Unter diesen Tagarbeitern war kein einziger, welcher Kirchspiels-Unterstützung empfing; alle, die eine eigene Wohnung hatten, entrichteten sogar selbst Armensteuer, obgleich früher manche von ihnen Unterstützung empfangen oder Schulden gehabt hatten. Ja, 42 Spinner machten wöchentlich ihre Ersparnisse, deren Betrag ich sah. Die Einigkeit zwischen diesen Arbeitern und den Manufakturherren war vollkommen, und die erwachsenen Männer und Weiber hatten, ohne daß der Eigenthümer mehr als eine Stube dazu hergab, unter sich eine Schule errichtet, in der sie die Kinder alle Abende nach geschlossener Arbeit eine halbe Stunde lang unterrichteten. Ich verweilte, dies mit anzusehen. Indem sie sich auf diese Weise nach der Arbeit des Tages freiwillig und unentgeltlich noch dazu hergaben, Anderen Unterricht zu ertheilen, legten sie das stärkste Zeugniß für die Vortheile ab, welche sie selbst aus demselben gezogen zu haben sich bewußt waren."

richter sehr glücklich sagte, das Brot des Müßigganges lieber als das Fleisch der Arbeitsamkeit genossen, noch ziehen allein die dortigen Armen den im Tagelohne des Bauern wohlerworbenen 18 Pfennigen (anderthalb Schilling, 15 Sgr.) einen vom Kirchspiele dargereichten bequemen, Schilling vor, und so wie bereits in einem Kirchspiele (Cholesburg in der Grafschaft Buckingham) 1832, nachdem die Armensteuer auf 160 Prozent der gesammten Grundpacht gestiegen war, aller Boden bis auf 16 Acker Landes ganz außer Bearbeitung gekommen ist, und dessen Arme, das heißt alle Unvermögende, nur durch Zuschüsse der angrenzenden Kirchspiele so wie durch freiwillige Beiträge erhalten wurden, eben so sind durch den Druck der Armensteuer in einem Kirchspiele Londons (Bethnal Green) 500 und in einem andern (Mile End Old Town) 800 Häuser leer stehend geworden, während in einem dritten (Mile End New Town) das neunte Haus unbewohnt ist.

Schutzmittel. Wenig haben gegen diesen, durch Entsittlichung vermehrten und selbige wieder fördernden Druck der Armensteuer einzelne Linderungsmittel vermocht, wohin das in dem minder bedrückten nördlichsten Theile Englands (um Carlisle) übliche liebloſe Verpachten aller etwa eintretenden Forderungen und Unterstützungen Hülfsbedürftiger an den mindestfordernden Unternehmer gehört. Oder das nützlichere Ueberlassen kleiner, mit dem Spaten zu bearbeitender Erdflecke an die Dürftigen, wobei die Erfahrung gelehrt hat, daß, sobald deren Umfang einen Viertel, oder bei einer zahlreichen Familie höchstens einen halben Acker (40 oder 80 Quadratruthen) überschreitet, der bezweckte Vortheil ermittelt und so viel von den Arbeitskräften des Tagelöhners in Anspruch genommen wird, daß er von dem ihn beschäftigenden Grundeigenthümer nicht mehr den vollen Arbeitslohn erwarten darf.

Am ersprießlichsten und trotz der widerstrebenden Gesetzgebung vom bleibendsten Nutzen hat sich aber in einzelnen, sonst nicht sehr durch Umstände begünstigten Orten, wie Uley, Bingham, Southwell, Cookham, Rugby, Swallowfield, Glynde und im St. Warburgs-Kirchspiele in Derby die Stiftung oder Einrichtung strenger und zurückschreckender Werkhäuser erwiesen, wenn gleichzeitig ein einsichtsvoller und unerschrockener Mann als Armenaufseher durch Kirchspiels-Versammlungen und Unterrichter ungehindert seine volle Kraft und Zeit diesem mühseligen und undankbaren Geschäfte widmen konnte.

Neue Armen-Gesetzgebung. Von diesen Erfahrungen über das bestehende Uebel, wie über das, was gegen dasselbe

am nützlichsten gewesen ist, ausgehend, haben die Mitglieder des zur Untersuchung des Armenwesens niedergesetzten Parlamentsausschusses sich durch genaue und sorgfältige Forschungen und Reisen davon überzeugt, daß, während einerseits die Stiftung neuer, größerer und deshalb minder kostbarer, streng verwalteter Werkhäuser, für mehrere kleinere Kirchspiele gemeinschaftlich, oder die Verschärfung der Zucht in den bereits bestehenden ausführbar ist, es andererseits immer unmöglich sein wird, in jedem der 15,000 Kirchspiele Armenaufseher der letztgenannten Art zu finden und zur fortdauernden Führung ihres Amtes zu bewegen.

Diesem letzten Mangel auszuweichen und gleichzeitig der bisherigen langsamen Verbreitung nützlicher Erfahrungen in der Armenverwaltung eines Kirchspiels auch nur über die nächstgelegenen auf einmal ein Ende zu machen, hat der Bericht erstattende Ausschuß kein besseres Mittel zur Verhütung der, im Gegensatze mit dem Centralisations-Uebermaße Frankreichs, in England zu weit getriebenen Vereinzelung und Zersplitterung der Kräfte zu finden gewußt, als die größere Gleichmäßigkeit herbeiführende Vertheilung aller Armensteuer-Legungen über das Hundert (Hundred), deren jedes 30 bis 50 Kirchspiele in sich schließt, so die Errichtung eines, das Armenwesen des ganzen Königreichs leitenden Armen-Rathes in der Hauptstadt, in dessen Schooße alle Berichte und Erfahrungen über dessen Verwaltung unaufhörlich zusammenfließen.

Als leitende Grundsätze der auf diese Weise äußerlich neu zu gestaltenden Armenbehörden erscheinen aber folgende zwei einfache Maßregeln. Zuerst die Verweigerung jeder theilweisen Geldunterstützung an Arbeitsfähige, die nur zur Herabdrückung des Arbeitslohnes und zu allen Uebeln der zuvor geschilderten Bewilligung oder zur Arbeiter-Vertheilung führen kann, dagegen aber die dem Unterstützung Suchenden allein zu gestattende Wahl, entweder gar nichts vom Kirchspiele zu empfangen, oder auch seinen und der Seinigen ganzen Unterhalt, wofür dieses dann aber wiederum das Recht hat, sie ganz nach Gutdünken zu beschäftigen und zu beschränken. Die andere Maßregel beruht auf dem heilsamen Grundsatze, daß der arbeitsfähige Almosenempfänger es immer schlechter als der selbständige Arbeiter haben muß, und gibt als bestes Prüfungsmittel angeblicher Dürftigkeit die Anerbietung von schwerer, kärglich und bloß bis zur Fristung des Daseins vergoltener Arbeit, diese bestehe nun in einem stückweise zu zahlenden Tagelohne für Straßenbau, Steinbrechen, Kornmahlen oder dergle-

chen, oder in der Aufnahme ins Werkhaus, wo die Geschlechter ganz getrennt sind, die Bewohner eine Haustracht anlegen müssen, streng auf die Stunde zur Arbeit, zum Aufstehen, Niederlegen und Essen, so wie auf Reinlichkeit und Schwere der Arbeit gehalten, das Rauchen aber, wie das Ausgehen oder Besuche empfangen durchaus nicht gelitten wird.

Die auf diesen Heischesätzen beruhenden Vorschläge des Parlamentsausschusses, welche die Grundzüge des Armengesetzes von 1834, das vom Herzog von Wellington, wie von Lord Brougham, in Anerkenntniß seiner Nützlichkeit, gleichmäßig verfochten wurde, bilden, sind folgende:

1) Jede Unterstützung an Arbeitsfähige oder deren Familie, außer in wohlgeordneten Werkhäusern, soll, ärztliche Hülfe für Erkrankte und die weiterhin zu erwähnende Unterstützung der Lehrlinge ausgenommen, aufhören und ungesetzlich sein, und jede in Rücksicht auf Kinder unter 16 Jahren gereichte Unterstützung soll angesehen werden, als ob sie den Aeltern gegeben werde.

2) Es wird ein Verwaltungsrath der Armen (Central Board to control the Administration of the Poor Laws) mit mit so vielen Unter-Commissarien, als nöthig erachtet werden, niedergesetzt und dessen Mitglieder, drei an der Zahl, mit einem Sekretär, ermächtigt und beauftragt, Bestimmungen für die Einrichtung und Verwaltung der Werkhäuser und über die Art und Größe der in ihnen gereichten Unterstützung und geforderten Arbeit zu entwerfen, welche, so weit dieses thunlich ist, im ganzen Lande gleichförmig sein sollen, so wie deren Befolgung durchzuführen.

3) Der Verwaltungsrath hat das Recht, jede ihm zweckdienlich scheinende Anzahl von Kirchspielen zu einem einzigen Verbande (Union) oder zu einer Körperschaft für die Werkhaus-Verwaltung, oder für die Errichtung neuer, nothwendig gewordener Werkstätten, zu Anstalten für den ganzen, also vereinigten Bezirk zusammenzufassen; außerdem aber unter diesen Werkhäusern des gebildeten Bezirks jedem eine verschiedene Classe von Armen zuzuweisen, die aus mehreren Kirchspielen herstammen dürfen, und in welchen jedes Kirchspiel, außer für die Ernährung und Kleidung der aus ihm herstammenden Armen, überdies noch den nach dem Durchschnitte der drei letztverflossenen Jahre zu ermittelnden verhältnißmäßigen Beitrag zur Erhaltung eines jeden solchen Werkhauses zu zahlen hat.

4) Der Verwaltungsrath hat das Recht und die Verpflichtung, Maßregeln zu ergreifen, um allenthalben die Einfüh-

rung einer vollständigen, übersichtlichen und so viel als möglich gleichmäßigen Rechnungsführung zu erlangen.

5) Der Verwaltungsrath hat das Recht, mehrere Kirchspiele zur Anstellung und Bezahlung bleibender besoldeter Armenbeamten (anstatt der bisherigen wechselnden und unbesoldeten Armenaufseher [Overseers]), sowie zur Ausführung öffentlicher Bauten und Arbeiten zu vereinigen.

6) Der Verwaltungsrath soll die allgemeinen Eigenschaften angeben, welche zur Bekleidung eines besoldeten Armenamtes nothwendig sind, er soll den Kirchspielen und deren Verbänden dazu geeignete Männer empfehlen, und alle solche besoldeten Beamten entfernen, welche zu ihren Posten ungeeignet scheinen.

7) Der Verwaltungsrath hat das Recht zu befehlen, daß die Bedürfnisse der Kirchspielsarmen, nach vorgängiger ganz freier Bewerbung durch versiegelte Anerbietungen, vermittelst abgeschlossener Verträge, geliefert werden sollen.

8) Der Verwaltungsrath hat das Recht und die Verpflichtung, wenn der eben gegebenen Vorschrift zuwider gehandelt wird, gerichtlich als Kläger aufzutreten.

9) Der Verwaltungsrath hat das Recht, Bestimmungen zu entwerfen, durch welche die Kirchspiele berechtigt werden, jede, Arbeitsfähigen und deren Familien gereichte Unterstützung oder für sie gemachte Ausgabe als ein Darlehn anzusehen, welches durch Beschlagnahme der Gehalte, des Arbeitslohnes und anderer Einkünfte der Unterstützten von ihnen wieder eingezogen werden kann.

10) Der Verwaltungsrath hat das Recht, Bestimmungen zu entwerfen, welche ihm zweckmäßig scheinen, um Kinder unterstützungsweise in die Lehre zu geben, und wird in Zukunft, wenn sich die Wirkungen der vorgeschlagenen Aenderungen gezeigt haben, eine besondere Untersuchung über die Folgen der bestehenden Gesetze hinsichtlich der auf Kosten des Kirchspiels in die Lehre gegebenen Kinder, so wie der von ihm selbst herrührenden Bestimmungen anstellen.

11) Der Verwaltungsrath soll das Recht haben und gehalten sein, Bestimmungen über die Unterstützungsweise der Landstreicher und entlassenen Gefangenen zu entwerfen und deren Befolgung durchzuführen.

12) Der Verwaltungsrath soll jährlich dem Staatssekretär des Innern einen Bericht übergeben, welcher die Herzählung der von ihm getroffenen Maßregeln, seine Vorschläge zu weiteren, ihm räthlich scheinenden Verbesserungen, die Thatsachen, auf wel-

chen dieſe Vorſchläge beruhen, und endlich Geſetzentwürfe (Bills) enthalten ſoll, um dieſe etwanigen Verbeſſerungen einzuführen, zu deren Abfaſſung der Verwaltungsrath das Recht hat, ſich geſetzliche Beihülfe zu verſchaffen.

13) Der Verwaltungsrath ſoll das Recht haben, ſeine Unter-Commiſſarien und alle dieſen untergeordneten Beamten anzuſtellen und zu entlaſſen.

14) Das durch Miethe, Dienſtzeit, Lehrjahre, Kauf oder Miethung einer Wohnung oder Beſitzung, durch Zahlung von Steuern oder Bekleidung eines Amtes erworbene Heimatsrecht ſoll aufgehoben ſein.

15) Das Heimatsrecht jedes nach Erlaſſung dieſes Geſetzes geborenen ehelichen Kindes ſoll, mit Ausnahme der Kinder von in Gefängniſſen, Kranken-, Verſorgungs- oder Werkhäuſern Gebornen, das der Aeltern oder das des überlebenden Vaters oder der Mutter ſein, bis daſſelbe 16 Jahre alt, oder der überlebende Vater oder Mutter geſtorben iſt. Vom ſechzehnten Jahre, oder vom Tode des überlebenden Vaters oder der Mutter an ſoll dieſes Kind als an ſeinem Geburtsorte das Heimatsrecht habend angeſehen werden.

16) Wenn in Zukunft irgend ein Zweifel über das angeborene Heimatsrecht eines Menſchen, er ſei ehelich oder unehelich erzeugt, aufkommt, ſo wie auch ob er vor oder nach Erlaſſung dieſes Geſetzes geboren ſei, ſo ſoll derjenige Ort, wo derſelbe erweislich zuerſt gekannt worden iſt, oder wo er im Geburts- oder Taufverzeichniſſe oder auf andere Weiſe anerkannt iſt, ſo lange als ſein Geburtsort angeſehen werden, bis das Gegentheil erwieſen iſt.

2. Die Armen-Geſetzgebung ſeit 1834.

Nach den am Schluſſe der bisherigen Darſtellung mitgetheilten Grundſätzen iſt denn nun das neue Armen-Geſetz (the Poor-Law Amendment Act) für England und Walis (4 and 5 Will. IV. C. 76) abgefaßt worden, deſſen mit nützlichen Erläuterungen verſehene Ausgabe Hr. Pratt, einer der Advokaten, welche daſſelbe entworfen haben, beſorgt hat [1]). Daſſelbe

1) The Act for the Amendment and better Administration of the Laws relating to the Poor, in England and Wales, with Explanatory Notes, and a Copious Index. By John Tidd Pratt, Second Edition, with a Preface, containing a Popular Outline of the Act. London, 1834, 8.

ist jetzt schon im vierten Jahre seiner vollen Wirksamkeit, und die drei bisher von dem Armen-Verwaltungsrathe dem Parlamente abgestatteten Jahresberichte, welche auf dessen Befehl gedruckt und allgemein verbreitet worden sind, bewähren aufs Glänzendste seine Nützlichkeit und allmälig immer leichter werdende Ausführung, die trotz des vielartigen Geschreies gegen dasselbe nur geringe Abänderungen (6 and 7 Will. IV C. 69, C. 96) erfahren hat.

Als die nützlichste und erfolgreichste aller Bestimmungen des neuen Gesetzes hat sich, nächst der Bildung des aus drei vom Könige ernannten Mitgliedern bestehenden, die Leitung des Ganzen habenden Armenrathes, die Anordnung der Verbände der meist kleinen und wenig bevölkerten Kirchspiele zu einem größeren Ganzen bewährt. Diese Kirchspiels-Verbände (Unions) sind vierfacher Art.

Die erste Art der Verbände besteht in solchen, welche zur Errichtung, Erhaltung und Verwaltung eines gemeinschaftlichen Werkhauses für die Armen der verschiedenen sich zusammenthuenden Kirchspiele geschlossen werden. Die zweite Art der Verbände bezieht sich auf das Heimatsrecht und das aus diesem entspringende Unterstützungsrecht. In Folge dieser erwirbt jeder Arme eines Kirchspiels das Heimats- und Unterstützungsrecht in allen zu demselben Verbande gehörigen Kirchspielen, und bezieht alle Hülfe aus deren gemeinsamer Einnahme. Die dritte auf die Besteuerung der Kirchspiele, die nicht mehr einzeln von jedem nach Verhältniß seiner Armenzahl umgelegt, sondern auf sämmtliche Kirchspiele der Verbände nach dem Werthe des Eigenthums in demselben, von den Stellvertretern aller vertheilt wird. So wie die bisher erwähnten drei Arten der Verbände, immer inniger werdend, zuletzt zur Verwandlung aller in ein einziges Kirchspiel geführt haben, beschränkt sich dagegen die vierte Art der Verbände bloß auf einen einzigen besondern Zweck, nämlich auf die gemeinsame Ansetzung und Besoldung von Beamten.

Der Nutzen der Verbände ward bald so augenfällig, daß deren Zahl seit dem neuen Gesetze alljährig zugenommen hat, und im Juli 1837, bei Abstattung des dritten Berichtes, in England und Walis 573 betrug. Diese Verbände begriffen damals in England allein unter 13,433 Kirchspielen schon 12,132 verbundene, mit 10,565,907 Einwohnern. Dagegen waren nur 1301 Kirchspiele, mit 2,525,098 Einwohnern, noch unverbun-

den, also meist größere, die keines Verbandes bedurften. In Wallis sind alle 1049 Kirchspiele bis auf 28 verbunden.

Wie wirksam die unausweichlich gemachte Bedingung des Eintrittes ins Werkhaus für gesunde, Unterstützung suchende Arme gewesen ist, hat selbst die Zeit der Handels- und Arbeitsstockung im Jahre 1836 zu 1837 bewiesen. So hatten in dem Armen-Verbande von Andover in der Grafschaft Hants bis zum dritten December 1836 ungefähr vier Hundert Arme mit ihren Familien Erlaubnißscheine zur Aufnahme ins Werkhaus erhalten, die aber nur von sieben benutzt worden waren. Zur nämlichen Zeit wurde in Cuckfield in Esser für hundert und achtzehn Erlaubniß zur Aufnahme Unterstützung Suchender gegeben, aber nur sechs meldeten sich zu derselben. Von sechzig sich in der folgenden Sitzung Meldenden nahmen nur fünf die Aufnahme an, und verließen, als man sie für die Anstalt Korn mahlen ließ, diese am zweiten Tage.

Eine andere erwünschte Folge des neuen Gesetzes war größere Arbeitsamkeit und Fleiß der Armen, welche wiederum ein Steigen des Arbeitslohnes nach sich zogen. Ferner eine gleichartigere, regelmäßigere, zum Besten der Armen selbst, so wie der Besteuerten gereichende Verwaltung des Armenwesens. Am auffallendsten und alle Scheingründe der Gegner niederschlagend war die Abnahme des Druckes der Armensteuer.

In den am 25sten März jedesmal endigenden Jahren wurden für wirkliche Unterstützung der Armen in England und Wallis ausgegeben 1834 beim alten Zustande 6,317,254 Pf. St. und 1837 bei dem neuen 4,044,741 Pfund. Die sämmtlichen Ausgaben für die Armen hatten aber 1834 gar 7,511,219 Pf. St. betragen und 1837 nur 4,808,735 Pfund. Diese hatten also im dritten Jahre der Wirksamkeit der neuen Ordnung der Dinge schon um 36 vom Hundert abgenommen, während die Verminderung von 1837 gegen 1836 14 vom Hundert betragen hatte. In 4082 Kirchspielen, mit einer Bevölkerung von fast 3,000,000, in denen Verbände schon ein volles Jahr in Wirksamkeit gewesen waren, hatte die Steuerabnahme gar 46 auf Hundert betragen. Die Ausgaben hatten auf den Kopf der Einwohnerzahl 1834 9 Schilling 1 Pf., 1836 6 Sch. 9 Pf. und 1837 5 Sch. 10 Pf. betragen, beliefen sich aber, eigentlich, zunehmend, jedes Jahr etwas niedriger, da hierbei die seitdem gestiegene Einwohnerzahl von 1831 als fester Satz angenommen worden ist.

Möge der über alles Lob erhabene Eifer, mit dem die Verbesserung des Armenwesens in England begonnen ward, und die

weise Strenge, mit der selbige bisher durchgeführt worden ist, niemals erschlaffen, und jenes Land wird deren Urheber unter seine größten Wohlthäter zählen. Die dabei gesammelten Erfahrungen werden sogleich ihre unmittelbare Anwendung in dem noch verwickelteren und gefahrvollen Armen-Zustande Irlands finden können.

8.

Die amerikanische Armen-Geistlichkeit und deren Thätigkeit.

Aus den Berichten ihres Stifters, Hrn. Dr. Tuckermann [1]).

Ich bin geneigt zu glauben, daß es in der ganzen Christenheit keine Stadt gibt, in der die öffentlichen Anstalten unserer Religion allgemeiner geachtet oder ihr wohlthätiger Einfluß mehr empfunden wird, als in Boston. Es liegt aber in dem Wesen einer Stadt, daß sich in ihr eine große Anzahl von Menschen sammeln, welche ihr tägliches Brot durch ihre tägliche Arbeit erwerben müssen. Vergleicht man den Begehr nach Arbeitern in einer Stadt mit der unausbleiblichen Leichtigkeit der in ihr stattfindenden Anhäufung von andern Arbeitern und mit der oft trügerischen Hoffnung, bessere Gelegenheiten zur dauernden Beschäftigung und höheren Tagelohn als auf dem Lande zu finden, so wird deren Zahl den Bedarf in allen Geschäftszweigen, zu denen Arbeiter gesucht werden, immer weit übersteigen. Einige werden auch in die Stadt durch die Hoffnung, in ungestörtem Müßiggange und Bettelei zu leben, geführt, so wie Einige durch die Neigung, sich dort sicherer dem Laster ergeben und durch Verbrechen ihren Unterhalt gewinnen zu können. In Folge dieser und anderer Ursachen ist die Anzahl Derjenigen in Städten immer sehr groß gewesen und wird es beständig bleiben, die sich

---

1) Einige Auszüge aus zwei der halbjährigen Berichte des Dr. Tuckermann, welche Hrn. Naville zugekommen waren, befinden sich auch in der Schrift: Das Armenwesen nach allen seinen Richtungen, als Staatsanstalt und als Privatwerk, und seine dermalige Gestaltung in den civilisirten Staaten in und außer Europa. Frei nach den französischen Preisschriften von M. T. Duchatel und F. M. L. Naville, im Auszuge von einem deutschen Staatsbeamten. Weimar, 1837, 8.

ungehemmt dem Müßiggange und der Bettelei ergeben haben, die den auf dem Lande, wegen minderer Augenfälligkeit, weniger wahrgenommenen Unterschied ihrer Lage von der der Reichen minder empfinden, und die endlich aus Schwäche, Krankheit oder Mangel an paßlicher Kleidung sich zum Gottesdienste mit uns in unsern Kirchen nicht vereinigen können, wenn sie nicht aus Stolz und durch den Einfluß keinesweges rühmlicherer Leidenschaften und Gewohnheiten mit unsern öffentlichen Religionsübungen sich nicht vereinigen wollen. So entsteht die höchst feierliche Frage, welches sind unsere Pflichten hinsichtlich der sittlichen und geistigen Bedürfnisse dieser uns umgebenden sehr zahlreichen Classe unserer Mitmenschen? Besitzen wir, wenigstens in einem sehr großen Theile ihres Umfanges, die Mittel, diesen Bedürfnissen zu begegnen und sie zu befriedigen, Viele, welche uns Rechts und Links sehr nahe stehen, von Erniedrigung, Elend und dem Untergange durch Sünde zu retten, sehr Vielen, denen sie sonst mangeln würden, die erweckenden Lehren und Anregungen, Unterstützungs- und Trostmittel unserer Religion zuzusenden, so möchte ich wol fragen, sind unser Gottesdienst und unsere Aufopferung in unsern Kirchen, was sie sein sollten, wenn wir Ihm dort für diejenigen Segnungen und Wahrheiten danken, die er uns durch seinen Sohn gewährt hat, die wir aber gleichzeitig der Menge vorenthalten, welche sie nur durch unser christliches Mitgefühl und unsere Mildthätigkeit in Empfang zu nehmen vermag? Meinem Geiste schwebt es so klar als der Wille Gottes vor, daß für die Städte eine bleibende Armen-Geistlichkeit da sein sollte, eine eigene Geistlichkeit für den besondern Bedarf des Armen, eben so klar, als daß wir, die wir nicht arm sind, zusammenkommen sollten, um ihn zu verehren. Dies ist die Gesinnung, welche ich jetzt den Wohlhabenden, Frommen und Mildthätigen in unserer Stadt ans Herz zu legen wünsche. Für die Armen der Städte muß eine Armen-Geistlichkeit bestehen, deren Zahl von der Menge Derjenigen abhängig ist, welche nicht unter die Obhut der geistlichen Pflege der Hirten ihrer Pfarrkirchen gebracht werden können.

Die Stadt muß zu diesem Behufe in Viertel getheilt werden, in deren jedem ein Armen-Geistlicher den Wirkungskreis seiner Pflichten finden wird. Es versteht sich von selbst, daß ihm obliegt, sich mit jeder Familie in seinem Viertel, die nicht regelmäßig durch den Geistlichen irgend einer Kirche besucht wird, bekannt zu machen und zu fühlen, daß jede dieser Familien seiner

seelsorgenden Obhut übergeben sei. Sein erster Zweck muß daher in dem Religionsunterrichte dieser Classe der Armen bestehen, um für ihr ewiges Heil zu sorgen.

Schaut demnach auf das Werk des Religionsunterrichtes dieser Classe von Armen. Was ist hierzu nöthig? Was kann davon erwartet werden?

Hier sei es mir gestattet zu bemerken, daß die Hoffnung, einen Mitmenschen von Sünde und Elend zu retten, so lange Gott ihm das Leben fristet, niemals aufgegeben werden sollte. Das verderbteste und herabgewürdigtste Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, welches scheinbarlich Furcht vor Gott und Menschen gleichmäßig von sich geworfen hat, sollte ein Gegenstand des Erbarmens und der Theilnahme sein. Auch darf das wiederholte Mislingen der Versuche zu seiner Herstellung keine Entmuthigung rechtfertigen. Ich habe Fälle von anscheinend völliger Verderbtheit gesehen, deren genauere Kenntniß mir irgend eine Triebfeder der Gefühle oder ein Verlangen der Seele offenbarte, die bei dem von Gott gesegneten Werke, sie von ihren Schmutzflecken zu reinigen, die süßen Wasser der Tugend und des Friedens hat hervorquellen lassen. Ich habe sogar gesehen, wie der ununterbrochene Gotteslästerer und Trunkenbold, bös und grausam als Kind, als Gatte und Vater, frühzeitig um seine Gesundheit gekommen und, dem Anscheine nach, durch sein ungeregeltes und liederliches Leben schon nahe am Grabe, durch die nämlichen Mittel, welche ihn wieder gesund machten, der Tugend, seiner Mutter, seinem Weibe, seinen Kindern zurückgegeben worden ist, nachdem er rücksichtlich alles dessen, was in diesen Verhältnissen anziehend und beglückend ist, verloren gewesen war, und durch Buße und Gebet Gott und den Hoffnungen eines künftigen Lebens, meines Erachtens, neu gewonnen ward. Der Armen-Geistliche fühle daher, daß er in jeder seiner Fürsorge untergebenen Familie, die keine christlichen Pfarrer und Seelsorger hat und seine Dienste annehmen will, dieser Pfarrer und Lehrer sein soll.

Er wird unter seiner Obhut Familien haben, deren Aeltern gottesfürchtig erzogen waren, und ihre Ehe mit der Absicht begannen, ein häusliches Leben zu führen und den Sonntag gehörig zu beobachten. Sie traten aber ins Leben mit geringer oder gar keiner Vorbereitung für irgend ein, außerordentliche Ausgaben verursachendes Ereigniß. Es kam aber bald die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Ausgabe, durch Krankheit, und in dieser schwierigen Zeit wurde eine kleine Schuld nach der an-

dern gemacht, worauf das gequälte Gemüth eine Zuflucht vor seiner Unruhe in unmäßigem Trunke und in lasterhafter Gesellschaft suchte, wozu sich dann noch die Nothwendigkeit häufigen Ortswechsels von einer Stelle zur andern gesellte. Er wird gleichfalls Einige finden, die unter dem Drucke großer Bedrängnisse tapfer gestritten haben, ihre Grundsätze als Männer und Christen aufrecht zu erhalten, und Andere, welche grade erst anfangen, die Verwickelungen und Blößen stark zu fühlen, welche Viele zu Grunde gerichtet haben, die aber doch noch durch liebevollen Rath und eine kleine zeitige und umsichtige Unterstützung vom Sturze gerettet werden können. Er wird finden, daß in einigen Familien, wo der Maan trunksüchtig ist, eine tugendhafte Frau und Mutter mit guten Grundsätzen da steht, welche im Stillen duldet und in Sorge für die Erziehung der Kinder ruhig arbeitet. Er wird Witwen mit kleinen Kindern finden, die sie am Sonntage nicht verlassen können, und betagte schwächliche Familien, denen das Evangelium, wenn es gepredigt werden soll, in die Räume, welche sie bewohnen, und von Haus zu Haus gebracht werden muß.

Es sollte der erste Zweck des Armen-Geistlichen sein, indem er die Sorge für diese Classen der Armen übernimmt, so Viele von ihnen als möglich mit Gemeinden in dieser Stadt in Verbindung zu bringen. Glücklich wird er sein, wenn er ohne irgend einen Sektengeist für diesen Zweck unter sie gehen kann. So fest ich auch an dem hange, was mir zu den großen Lehren des Christenthums zu gehören scheint, die den Quell meines Seelenlebens bilden, so stehe ich dennoch nicht an, wenn ich eine entschiedene Vorliebe für eine andere Kirche als die, zu der ich gehöre, finde, Allen, welche diese Vorliebe ausdrücken, die Verbindung mit jener Kirche als ein äußerst wichtiges Mittel zu ihrer Besserung und zu ihrem Glücke zu empfehlen. Ich finde, daß meine religiösen Ansichten den einsichtsvollen und ernstgesinnten Armen sehr zusagen. Ich fühle aber auch, daß in jedem Falle, wo eine Familie mit irgend einer unserer verschiedenen Gemeinden in Verbindung stand, viel Gutes bewirkt worden ist. Eben so wenig braucht man zu fürchten, daß die Armen, nachdem sie also in irgend einer unserer Kirchen gebracht worden, anstehen werden, Denjenigen ferner gern und dankbar als ihren Seelsorger zu empfangen, von dessen vertraulicher und öfterer Belehrung, so wie von seiner liebevollen Fürsorge sie sehr große Vortheile gezogen haben.

Es wird aber ein langsames Bemühen sein, auf diese Weise

die Zahl unserer Kirchenbesucher zu vermehren. Auch läßt sich, trotz alles dessen, was für diesen Zweck geschehen kann, wol kaum beweisen, daß eine sehr große Zahl übrig bleiben wird, welche man in keine Verbindung dieser Art zu bringen vermag. Damit diese Familien nun auf irgend eine Weise unter den Einfluß der Religion gebracht und gewissermaßen Gegenstand ihrer erneuenden und heiligenden Gewalt werden, muß man Männer zu ihnen senden, welche sich ihrer Unterweisung besonders gewidmet haben, welche mit der Art ihrer Gesinnung und mit ihren sittlichen Bedürfnissen sich genau bekannt machen, ja, ich will sogar hinzusetzen, Männer, welche diesen Dienst jedem andern vorziehen und die fühlen, daß es ihr besonderer Beruf ist, für ihre Vervollkommnung als Christen zu leben, sich hinzugeben und hingegeben zu werden.

Keinesweges wird es hinreichen, dieses Amt einer Anzahl junger Männer zu übertragen, von denen jeder dasselbe nur für einige Monate verwaltet, während er sich zu einer ganz andern Art der Seelsorge vorbereitet. Ich glaube, daß, so großen Vortheil auch der also beschäftigte junge Lehrer aus diesem Dienste ziehen mag, der ihm sehr nützlich werden kann, der aus demselben entspringende Gewinn für Diejenigen, welche er belehrt, vergleichungsweise nur gering sein dürfte. Der Armen-Geistliche eines Stadttheils soll dessen Armen seine ganze Kraft und sein Leben widmen. Auch bezweifle ich nicht, daß er Unwissenheit, Laster und Leiden genug in demselben finden wird, alle seine Geisteskräfte und seine ganze Zeit in Anspruch zu nehmen. Er möge Tag für Tag, und wenn seine Kraft ausreicht, alle Tage von Morgen bis Abend von Haus zu Haus gehen. Er möge durch den liebevollen Antheil, den er an dem Wohlergehn und dem Glücke der von ihm Besuchten empfindet und kund gibt, seine Gegenwart willkommen machen. Und sie mögen in ihm einen frommen Lehrer und Seelenhirten finden, der willig ist, ihre Zweifel, ihre Hemmnisse und ihre Leiden anzuhören, der sie liebevoll ermuntern, tadeln oder ihnen rathen kann, der mit ihnen betet und ihnen beisteht, selbst für sich zu beten, und der dadurch, daß er ihnen zur Hand ging, sie unterstützt hat, besser als zuvor zu werden. Dann wird er, so oft er sie besucht, freudig begrüßt werden. Wol mag es sich vielfältig zutragen, daß er stark an der Nützlichkeit seiner Arbeiten zweifelt, aber er wird auch köstliche Früchte derselben erblicken. Auch glaube ich nicht, daß, so schmerzlich der Anblick einiger Zustände sein mag, durch welche er hindurch muß, und so prüfend einige Umstände

sein mögen, die in seiner Amtsführung vorfallen werden, es irgend einen Zweig dieses heiligen Amtes geben wird, der nützlicher sein dürfte, als der ihm obliegende, oder daß irgend einer größere Zufriedenheit einzuflößen vermag, als Derjenige empfinden wird, der sich ihm mit ganzem Herzen widmet.

Der zweite Zweck dieses Dienstes besteht in dem Beistande, den Aeltern in der Erziehung und Sorge für ihre Kinder empfangen. Sollten alle zur Besserung solcher verwahrloseten Kinder von ihm angewendeten sittlichen Mittel umsonst sein, so kann immer noch die bürgerliche Obrigkeit zu Hülfe gerufen werden. Ich glaube jedoch, daß die Armen-Geistlichen in diesem Zweige ihrer Pflichten, wenn sie umsichtig und praktisch sind, viel für die Verhütung der Armenthums, Verbrechens und Elendes thun und zum zeitlichen wie zum Seelenheile ein großes Werk ausführen können.

Es sollte das Ziel jedes Armen-Geistlichen sein, alle Kinder sämmtlicher Familien des von ihm besuchten Bezirkes zu kennen. Dagegen werden auch die Kinder ihn als den Freund und Religionslehrer ihrer Aeltern kennen und sein Einfluß als solcher wird gefühlt werden. Auch wird er, wie jedermann weiß, die Gewalt besitzen und sie nöthigenfalls gebrauchen, ein Kind, welches weder den Befehlen noch der Ueberredung nachgibt, unter eine Obmacht zu beugen, der es gehorchen muß. Nehmen wir daher an, daß er, von einem Hause zum andern gehend, in seinen Nachfragen über die Kinder eben so sorgfältig ist, als in seiner Theilnahme am geistlichen Besten ihrer Aeltern, so wird er einige Aeltern finden, welche sich nur wenig um den Charakter und die Aufführung ihrer Kinder kümmern. Dagegen wird er aber auch Mütter mit gebrochenem Herzen finden, deren Thränen und Schluchzen sein Mitgefühl aufs stärkste in Anspruch nimmt, und von denen sein Anerbieten von Beihülfe zur Errettung ihrer Kinder von Sünde und Untergang mit einer Dankbarkeit aufgenommen werden wird, wie er als Augenzeuge derselben sie allein begreifen kann. Er wird Kinder finden, welche durch den Mangel an Schulbüchern, mit denen ihre Aeltern sie nicht versehen können, von der Schule gehalten werden, so wie andere durch den Kleidermangel. Einige wird er finden, die man im Winter zu Hause hält, um Holzabfälle zu suchen oder zu betteln, andere, von neun bis vierzehn Jahre alt, die einen großen Theil ihrer Zeit in Läden und Comptoiren als Laufburschen gebraucht werden, und auf deren Erwerb die Mutter oder die Aeltern vielleicht für Entrichtung ihrer Wohnungsmiethe angewiesen sind, die aber

dennoch oft müßig und den verderblichsten Einflüssen ausgesetzt zu Hause verweilen. Endlich wird er Gassenbuben finden, die ihre Aeltern nicht in der Schule zu halten vermögen, gotteslästerliche und streitsüchtige Knaben, die große Klage der Nachbarschaft, in welcher sie leben, Knaben, welche bereits einige Fortschritte in der Ausführung kleiner Diebstähle gemacht haben, und sogar Burschen, die schon jenem strafbaren Hange nachgeben, der sie, wenn sie nicht zeitig aufgehalten werden, in die Erniedrigung frühzeitig vollendeter Völlerei versinken muß.

So kann es demnach, wie mir däucht, nicht bezweifelt werden, daß der Geistliche passend und wohl beschäftigt ist, wenn er so viele von diesen Kindern als möglich zur Schule bringt und eine Beaufsichtigung der in ihr Untergebrachten beibehält, um sich ihres fleißigen Besuches derselben zu vergewissern. Sollten sich aber Kinder finden, die die älterliche Gewalt verachten und deren sündliches Beispiel Andere der Verderbniß und dem Untergange aussetzt, so mag er den Aeltern beistehen, Lehrer zu finden, denen sie nicht wagen zu ungehorsamen, oder sie in der Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Kinder unterzubringen. Die in der Erfüllung dieses Theiles der Pflichten des Geistlichen sich manchmal zeigenden Schwierigkeiten sind weder selten noch gering, aber der Lohn derselben wird auch groß sein, wenn es ihm gelingt, die Angst manches älterlichen Herzens zu mildern oder gar zu heilen. Auf diesem Wege wird er, wie ich glaube, viele Kinder nicht nur von Unwissenheit, sondern auch von sittlichem Tode erretten.

In die dritte und letzte Abtheilung der Pflichten eines Armen-Geistlichen möchte ich alle jene Handlungen und Dienste einschließen, dürch welche wir die Armen bei ihren nothwendigsten und dringendsten Bedürfnissen unterstützen, oder ihnen für die Verbesserung ihrer irdischen Lage Beistand leisten können.

Ich weiß wohl, daß im Geiste Einiger, welche die Angelegenheit, für die ich rede, sonst wol mit günstigem Auge betrachten, eine Bedenklichkeit aufsteigen wird. Man kann sagen und hat gesagt, die Mildthätigkeit eines Geistlichen wird zu Frömmigkeits-Betheuerungen und zu niedriger Heuchelei als Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse Derjenigen führen, welche sich, wenn sie wirklich tugendhaft wären, mit ihren Familien durch ihren Fleiß zu erhalten vermöchten. Mir ist vollkommen bekannt, wie mannichfach die Uebel einer unterschiedlosen Mildthätigkeit sind. Ist aber ein Geistlicher minder als Andere im Stande, die Vorschützungen der Heuchelei zu entdecken? Ich frage den gesunden

Menschenverstand, ob ein erfahrener Geber, wenn man seinem Urtheil in andern Dingen trauen kann, nicht auch wahrscheinlich der beste Geber sein wird, und ob irgend Jemand größere Vorzüge für die Kenntniß des wahren Charakters, der Fähigkeiten und Bedürfnisse des Armen besitzen kann, als Derjenige, der, wenn wir überhaupt zugeben, daß er ein praktischer und gefühlvoller Mann ist, ihre Familien unausgesetzt besucht, ihre Aussagen über einander vernimmt und sich niemals willentlich auf länger als zehn oder vierzehn Tage von einem von ihnen entfernt.

Es ist vielen der von mir besuchten Armen bekannt, daß ich als der Almosenpfleger einiger Freunde handle. Es ist ihnen aber auch eben so wohl bekannt, daß ich auf keine Art ihre Laster unterstützen will. Ich muß mich in diesem Amte entweder selbst zum Bettler machen oder mein Armensäckel muß von Andern gefüllt werden, denn ich vermag es nicht, alle Tage von Morgen bis Abend, von einem dieser Wohnplätze der Krankheit und des Mangels zum andern zu gehen und die Noth zu sehen, der es grausam sein würde, nicht abzuhelfen zu versuchen, *mit* und für diese leidenden Familien zu beten und ihnen weiter nichts zu hinterlassen, als meinen Rath, Ermahnungen und Gebete. Ich kann tugendhaften und fleißigen Witwen, deren ganzer Wochenverdienst nur zur Bezahlung ihrer Hausmiethe ausreicht und die zuweilen keine Arbeit bekommen können, um einen Schilling zu verdienen, während sie Kinder haben, die nach ihnen für Brot aussehen, ich kann zu alten, zu schwachen und kranken Armen, die nur theilweise gegen Kälte durch Kleidung geschützt, ohne Feuerung und ohne Nahrung sind, nicht sagen: „seid erwärmt und ernährt und gekleidet," ohne ihnen etwas von den Dingen zu geben, welche für den Leib nothwendig sind. Ich bin bereit, so weit dies nur geschehen kann, den Grundsatz aufrecht zu erhalten und nach demselben zu handeln, *wenn ein Mensch nicht arbeiten will, soll er auch nicht essen.* Wenn er aber *nicht arbeiten kann*, oder nicht im Stande ist Beschäftigung oder Nahrung zu bekommen, außer durch das Brot der Mildthätigkeit, so frage ich, ob dieses ihm entzogen werden soll? Auch gibt es große Vorsicht erheischende Fälle, in denen wir auch die unschuldige Familie eines schlechten Menschen nicht ohne Erleichterung all das Elend leiden lassen dürfen, dem sie durch seine Laster ausgesetzt werden. Ich möchte daher vorschlagen, daß der Armen-Geistliche der Almosenpfleger aller Derjenigen werde, welche die Armen nicht selbst besuchen können, und daß er sich stets verpflichtet zur Rechnungsablage für die Aus-

gaben aus seinem Armensäckel an die Alle, welche selbigen zu füllen beitragen. Wem die Beurtheilung und die Vorsicht abgeht, denen man ein solches Werk anvertrauen darf, der eignet sich auch nicht zu dem Amte eines Armen-Geistlichen. Kann aber ein Mann so leicht getäuscht werden, daß man ihm die Austheilung von Almosen nicht anvertrauen soll, so möchte ich wol fragen, ob er sich dann dazu eignet, einen geistlichen Führer abzugeben?

Er soll aber nicht bloß durch Almosenvertheilung das unmittelbare und zeitliche Wohl Derjenigen suchen, denen er dient. Er soll den Armen, im vollen Sinne des Wortes und in allen Dingen, ein christlicher Freund sein. Die Fälle sind zahllos, in denen sein Rath und sein eigener Beistand viel vermag, um sie von der Abhängigkeit von Mildthätigkeit zu retten. Es reicht hin, wenn ich hierüber sage, daß, welches auch immer die Umstände sein mögen, unter denen der Arme der Leitung oder der Ermunterung bedarf, welche ein christlicher Freund zu gewähren vermag, ich nur wünschen kann, daß sie in solcher Noth fühlen mögen, ein solcher Freund sei in dem Geistlichen zu finden, der ihre Familien besucht.

Man wird vielleicht die Frage aufwerfen, woher denn die Mittel zur Erhaltung dieser bleibenden Armen-Geistlichkeit kommen sollen? Ich antworte, daß, wenn die Gemeindeglieder einiger unserer Kirchen sich zu diesem Zwecke vereinigen, oder die wohlthätigen Vereine in deren Mitte hierzu mitwirken wollen, dadurch mehr Gutes geschehen und der Christenheit ein nützlicherer Dienst geleistet werden könnte, als durch irgend eine andere Richtung, die sie ihrer Mildthätigkeit geben können. Die Erhaltung eines Geistlichen für ein Stadtviertel, in welchem, so viel thunlich, jede arme Familie in den Bereich christlichen Mitgefühls gebracht und unter christliche Einflüsse gestellt wird, kann keine große Last für einige zusammentretende Kirchen sein. Der Geistliche sei Denjenigen verantwortlich, von denen er seine Anstellung und seinen Gehalt empfängt, und statte in festgesetzten Zeiträumen Bericht über seine Arbeiten, über die Lage und die Bedürfnisse Derjenigen ab, denen er dient, und die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung werden, meines Erachtens, eben so nützlich auf jene Kirchen zurückwirken, als sie den Armen gewesen sind, über welche sie die Erkenntniß und die Segnungen des christlichen Heils verbreiten.

Auf alle Fälle, versteht man nur erst recht die wirkliche Lage der Armen in Städten und die Beschaffenheit und den Zweck

der von mir vorgeschlagenen Geistlichkeit, so wird es nicht lange für schwierig gehalten werden, Fürsorge für dessen Erhaltung zu treffen. Man wird fühlen, daß es mindestens von gleicher Wichtigkeit mit irgend einer Mission unter den Heiden ist, während es keinem einzigen der Einwände unterliegt, welche gegen die fremden Missionen gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß dieser Gegenstand die liebevollste Theilnahme Vieler hervorrufen wird, deren Herzen den Forderungen menschlichen Mangels und Leidens offen stehen, und daß Geschenke und Vermächtnisse zur Begründung einer bleibenden Ausstattung für diesen Zweck nicht fehlen werden. Ich wünsche von Herzen, daß Alle, welche mit Ueberfluß gesegnet sind und welche die ihnen dadurch als Gottes Haushalter auferlegte Verpflichtung fühlen, mich einige Tage lang oder während einer Woche auf meinen Besuchen als Seelsorger begleiten möchten, und ich will mich dagegen anheischig machen, sie niemals um Unterstützung dieser Sache anzusprechen. Es soll diese dem Gewissen eines Jeden anheimgestellt bleiben. Dann zweifle ich wahrlich nicht, daß ein Mann, der die Stadt liebt, in der er sein Vermögen gesammelt hat, der durch eigene Erfahrung mit den Segnungen christlicher Einrichtungen bekannt geworden ist und der mit den Mitteln zum Guten, die Gott ihm gegeben hat, das möglichst große Gute zu thun wünscht, diesen Dienst nicht so ansehen wird, als verdiene er eine langsame oder verstümmelte Wohlthätigkeit. Ich spreche frei heraus, denn ich fordere nichts für mich selbst. Aber ich bin voll des Wunsches, einen Anfang mit dem Werke gemacht zu sehen, welches, wie ich hoffe, so lange bestehen soll, als unsere Stadt überhaupt Geistliche besitzt. Diesem Beispiele werden andere Städte folgen und wir werden auf diese Weise auch außerhalb unserer engen Grenzen Gutes thun. Es ist sichtbarlich die Absicht der Vorsehung, daß die Armen, für die Christus ebensowohl als für die Reichen gestorben ist, der Fürsorge der Reichen in der großen Aufgabe ihres Seelenheils und ihrer Bekehrung übergeben werden. Liegt es uns aber ob, diesen Plan zur Ausführung zu bringen, so möge Jeder seine eigene Verantwortlichkeit in dieser Hinsicht bestimmen [1]).

Wenn ich von einer Armen-Geistlichkeit gesprochen habe, so war dies keine Ziererei von meiner Seite, etwas Be-

---

1) *Mr. Tuckermann's* First Semiannual Report of the Second Year as Minister at Large (Boston, 1828, 8.) S. 4 bis 17.

sonderes oder Auszeichnendes zu sagen. Ich wurde darauf durch den Gedanken und durch das Gefühl gebracht, daß hier und in jeder großen Stadt der Christenheit eine Geistlichkeit zu großen und wichtigen Diensten vonnöthen sei, die sich nicht unter den anerkannten Zwecken der Geistlichkeit in unsern Kirchen befinden. Sollte Jemand fragen, worin diese Dienste bestehen, so antworte ich im Allgemeinen, sie umfassen alle Verrichtungen, welche eine fromme und eifrige Geistlichkeit, die alle Zwecke des Christenthums deutlich im Auge hat und eifrig wünscht, was sie vermag für diesen Zweck zu thun, über Diejenigen in einer Stadt verbreiten kann, die mit keiner Kirchengemeinde in regelmäßiger Verbindung stehen, und keinem Geistlichen als Glieder seiner Gemeinde bekannt sind.

Ich behaupte nun, was wol Niemand wird leugnen wollen, daß mindestens der vierte Theil der Einwohner dieser Stadt der angegebenen Art ist. Freilich sind sie nicht alle arm, noch werden alle, denn einige von ihnen sind, eingeständig, Ungläubige, die Dienste einer christlichen Geistlichkeit für sich oder ihre Familien annehmen. Aber ein großer Theil von ihnen ist arm, und ein anderer beträchtlicher Theil lebt, obgleich er keine Almosen empfängt, nur durch seinen Fleiß, indem er zugleich fühlt, daß er sich für die Kirche nicht kleiden kann, wie Andere sich für dieselbe kleiden, oder Sitze einnehmen, die er nicht ohne Bezahlung füllen mag. Auf diese Weise sind sie nun eben so wirksam von unseren Gemeinden abgeschnitten, als dies durch ein Gesetz geschehen könnte, welches ihre Zulassung in diese untersagte. Es ist aber jetzt eine hinreichend bewährte Thatsache, daß es in unserer Stadt viele Hunderte von Familien gibt, welche keiner Gemeinde angehören und keinem Geistlichen als Theil seiner Heerde bekannt sind, und die dennoch mit großer Dankbarkeit die Besuche eines christlichen Geistlichen annehmen werden, der sie aufsuchen und sich mit ihnen als ihr christlicher Freund und Pfarrer in Verbindung setzen will. Viele von diesen Familien können durch die Ausdehnung christlichen Mitgefühls und Theilnahme über sie mit einer oder der andern unserer Gemeinden und Kirchen in Verbindung gebracht werden. So wie aber unsere Gemeinden beschaffen sind, können Viele, sehr Viele nicht in dieselben gebracht werden. Frägt man warum, so antworte ich mit der Frage, sind die Glieder dieser Gemeinden bereit, ihre Stühle Jedem, weß Standes er auch sei, den wir zum Gottesdienste in unsere Kirchen bringen mögen, zu öffnen, um mit ihnen gemeinschaftlich Gottesdienst zu üben? Man kann hierauf

antworten, in vielen, ja den meisten dieser Kirchen ist eine Anzahl freier Sitze gelassen. Und wo sind diese oder für wen? Sind es Freisitze für Diejenigen, mit denen wir einen Allen gemeinsamen Vater als Mitkinder anbeten möchten, so ungleich auch die Umstände unserer äußeren Lage sein mögen? Gehören sie zu Denen, mit welchen wir als Brüder, als Mitsünder und mit unsterblich, mit uns ein kommendes Gericht theilend, vor welchem jeder nicht nach dem, was er im Wissen, im Haben oder an Ruf erlangt, sondern nach dem, was er leiblich Gutes oder Böses gethan hat, empfangen wird, uns zum Gottesdienste vereinigen möchten?

Die Wahrheit ist und sie läßt sich nicht verhehlen, daß, so wie die bürgerliche Gesellschaft jetzt bei uns und in jeder Stadt der Christenheit beschaffen ist, die Armen nicht allein außerhalb der Kirche, sondern auch in ihr eine Classe für sich bilden. Die nächste Frage in Beziehung auf diesen Gegenstand ist, wie sind sie dies geworden? Wurden sie durch den Vorschlag zu einer besondern Geistlichkeit für sie zu einer solchen Classe gemacht, oder zuerst als eine solche erkannt? Oder könnte irgend Jemand glauben, der Vorschlag zu einer solchen Geistlichkeit beabsichtige, sie als eine solche besondere Classe zu erhalten, und jene Religion, deren Ziel ist, uns Alle Eins in Jesus Christus zu machen, als Werkzeug zu benutzen, um die Trennung zwischen Reichen und Armen noch zu vervollständigen?

Ich habe gewißlich mein geistliches Amt niemals so betrachtet. Ich habe es stets nur als ein wichtiges Werkzeug zur Erlangung einer höheren und christlicheren Vereinigung der Reichen und Armen betrachtet. Es ist in der That dasjenige Mittel gewesen, von dem ich das meiste durch diesen Dienst zu erreichende Gute gehofft habe. Hier will ich aber nur von den Ansprüchen reden, welche unsere Armen-Geistlichkeit zu *machen* berechtigt ist, und ich stütze diese Ansprüche auf die große Zahl Derjenigen unter uns, welche mit keiner unserer Gemeinden in Verbindung stehen, auf die Thatsache, daß es sich ausführbar erwiesen hat, eine seelsorgende Verbindung mit Denjenigen anzuknüpfen, welche sonst keinen christlichen Seelsorger haben würden, auf die Absicht unseres Heilandes, durch seine Religion die Armen zu segnen, wie sie sonst nicht gesegnet werden können, und auf seine nicht minder deutliche oder minder verpflichtende Absicht, daß das Evangelium den Armen und zwar allen Armen gepredigt werde. Aus diesen Gründen habe ich eine, von unserer Pfarr-Geistlichkeit verschiedene, eine Armen-Geistlichkeit vorgeschla-

gen, eine Geistlichkeit, deren Zweck darin besteht, Diejenigen aufzusuchen, welche gesucht werden müssen, um gesunder zu werden, und zwar durch alle Mittel, welche unsere Religion vorschreibt und die eine aufgeklärte Erfahrung angibt, um den Versuch zu machen, hinsichtlich ihrer sämmtliche Zwecke des Evangeliums zu erfüllen. Man lasse unter uns eine solche Verwaltung des Christenthums bestehen, durch die, unabhängig von einer solchen Geistlichkeit, das Evangelium unsern Armen und zwar allen unsern Armen gepredigt werde, und Niemand wird sich mehr freuen als ich, wenn die Nothwendigkeit einer Armen-Geistlichkeit gänzlich vorüber ist.

Diese Geistlichkeit ist insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für die Armen bestimmt. Sie ist für alle Diejenigen, welche nicht zu unsern Gemeinden gehören und dennoch ihre Dienste annehmen wollen. Ich habe ferner gesagt, daß die Armen eine Classe für sich bilden. Die ganze Tendenz des Mechanismus der bürgerlichen Gesellschaft geht nicht nur in Europa, sondern auch bei uns, wo nicht das Christenthum seinen Geist und seinen Einfluß entgegenstellt hat, dahin, die Grenzlinien zwischen den mehr oder weniger Begünstigten hinsichtlich auf Verstand, Vermögen und Alles, was unter Menschen auszeichnet und Gewalt verleiht, zu erweitern und zu vertiefen. Schon fühlen wir, bitter genug, mehrere Folgen eines so unchristlichen Zustandes der Gesellschaft, und ich wünschte, wir möchten sie sämmtlich wahrnehmen, ehe es zu spät wird, ihnen mit Erfolge ein Ziel zu setzen oder ihnen abzuhelfen. Ich betrachte die von mir vorgeschlagene Armen-Geistlichkeit als ein vortreffliches Mittel und Werkzeug zur Erreichung dieses Zweckes. Indeß kann allen Gegenständen desselben nachgestrebt werden, ohne deshalb die Armen als seinen besondern Zweck bildend zu bezeichnen. Auch muß der Ausdruck, Armen-Geistlichkeit, nicht, wie wol leicht geschehen könnte, so verstanden werden, als sei selbige großentheils eben so sehr bestimmt, den zeitlichen als den ewigen Bedürfnissen der Armen abzuhelfen. Vielmehr weiß ich, daß selbige zum größten Segen gemacht werden kann, der sich in dieser Welt über viele Arme verbreiten läßt, und daß die bei weitem größten Segnungen innerhalb ihres Bereiches diejenigen sind, welche mit bloßen Gütern dieser Welt nicht erkauft werden können. Deshalb ist es auch gut, den etwas unbestimmten Ausdruck Armen-Geistlichkeit zu gebrauchen.

Hinsichtlich der Art unsers Verfahrens wird es hinreichend sein zu sagen, daß zu demselben eine ausgedehnte Bekanntschaft

mit Denjenigen gehört, welche die eigentlichen Gegenstände unserer Geistlichkeit bilden sollen, so wie die treuesten Dienste, die wir ihnen als christliche Lehrer mit uns in ihren Wohnungen, oder wann und wo wir ihnen begegnen, nur leisten können. Ferner ist die Herstellung der sittlich gefährdeten Kinder in unserer Nähe ein Gegenstand unserer besonderen Aufmerksamkeit. Die Wege, auf denen dieses unmittelbar geschehen kann, sind sehr verschieden und eben so sind es auch die zu ihrer Rettung angewendeten Mittel. Einige müssen zu Hause gehalten, Andere von dort entfernt werden. Einige bedürfen nur der Unterbringung in irgend ein nützliches Dienstverhältniß, Andere heischen aber zuvor eine bessernde Zucht, um zu jenen geeignet zu werden. Endlich halten wir uns in Bereitschaft für jedes an uns ergehende Gesuch, um Rath oder Hülfe, in allen solchen Fällen, wo es an diesen Aeußerungen eines christlichen Freundes fehlt und wo mancher Leidende, ohne diese Geistlichkeit, nicht wissen würde, wohin er vertrauensvoll blicken solle. Mir sind in meinem Leben keine Fälle vorgekommen, noch habe ich von welchen gehört, die ergreifender oder dringender wären, als einige Ansprüche dieser Art, die an mich als Armen-Geistlichen gemacht wurden. Ich habe hier insbesondere die Gesuche von Müttern im Sinne, ihnen in der Rettung ihrer Kinder und vorzugsweise ihrer Töchter vom Untergange doch beizustehn. Ich kenne keinen höheren und heiligeren Dienst, der erwiesen werden könnte, als diesen.

Am Sonntage predigen meine Collegen den Kindern der großen Sonntagsschulen und sind, wie ich mich freue zu sagen, meines Erachtens, in dieser Uebung besonders erfolgreich. Sie stellen den großen Versuch über die Möglichkeit an, selbst im Gemüthe von Kindern *Theilnahme an der Religion* zu erwecken, ihnen eine Art von Religionsunterricht zu ertheilen, so wie über die heilige Schrift, ihre Geschichte, die in ihr vorkommenden guten und bösen Menschen, den Boden, auf dem deren Ereignisse vorfielen und alle, in derselben behandelten Gegenstände, welche die Neugier junger Gemüther erregen und befriedigen können. Während eines großen Theiles des Jahres predigen sie auch Denen, welche sich mit ihnen zum Gottesdienste vereinigen wollen.

Es ist gewiß nicht unser Zweck, besondere Kirchen für die Armen zu haben. Vielmehr würde sich jeder von uns freuen, Alle, die wir besuchen, in einer oder der andern unserer Kirchen zu erblicken, so wie wir auch bereit sind, so lange für Verbrei-

tung des Evangeliums zu arbeiten, als sich ein Feld für unsere Dienste findet und wir nicht fürchten müssen, die Pflichten Anderer an uns zu reißen.

Wol hat man gesagt, unser Zweck ginge eben so sehr dahin, den zeitlichen als den ewigen Bedürfnissen der Armen abzuhelfen, und ich kann auch nicht leugnen, für jene bei den von mir besuchten viel gethan zu haben. Es kann aber gewiß Niemand mehr als ich von den übeln Wirkungen der Hinneigung irgend einer bekannten Organisation fern sein, denjenigen Mängeln abzuhelfen, von denen jeder Mensch nach dem Willen Gottes, insoweit dies möglich ist, durch seine eigenen Anstrengungen Abhülfe erlangen sollte. Ich weiß wohl, daß die Nothwendigkeit, Obdach, Kleidung und Nahrung zu haben, nur ein Ruf der Vorsehung ist, für deren Beschaffung zu arbeiten, und daß deren Gewährung aus Mildthätigkeit, wo sie durch die eigenen Anstrengungen Derjenigen, welche ihrer bedürfen, erworben werden könnten, eine Hergabe der Tugend zu lasterhaftem Zwecke ist. Durch ein solches Verfahren ersetzt die Mildthätigkeit nicht bloß die Nothwendigkeit der Arbeit, sondern jene wird zu einer unmittelbaren Verletzung des göttlichen Willens angewendet, zur Ermunterung und Unterstützung ruchlosen Müßigganges. Ich besitze nicht mehr Recht, Denjenigen, der, wenn er wollte, seine Bedürfnisse durch eigenen Fleiß erwerben könnte, der es aber vorzieht, vom Fleiße Anderer zu leben, zu unterstützen, als ich das Recht besitze, Demjenigen, der seine Nothdurft nicht anders erlangen kann, als wenn ich ihm selbige darreiche, diese vorzuenthalten. Dennoch gibt es gar nicht selten Fälle in unserm geistlichen Berufe, in denen das Verlangen nach Mildthätigkeit, im höchsten Sinne des Wortes, so gebieterisch ist, daß wir, wollten wir auch, dennoch nicht das Recht besitzen, sie unbeachtet zu lassen. Hier liegt nun, um von Fällen zu reden, in denen man sich um Unterstützung oder Almosen an uns wendet, oft der schwierigste und schmerzlichste Theil unseres Berufs. Bis vor Kurzem war es unsere Gewohnheit, in den sich darbietenden Fällen jedesmal nach unserer Beurtheilung derselben zu geben oder zu versagen. Wir waren die Almoseniere unserer Freunde, so wie die geistlichen Hirten Derjenigen, welche wir besuchten. Doch streben wir dahin, jenes immer weniger zu bleiben und dieses immer mehr zu werden, da es hier nicht darauf abgesehen ist, zu den vielen wohlthätigen Anstalten dieser Stadt noch eine neue hinzuzufügen.

Wir empfangen von allen unsern wohlthätigen Vereinen Auskunft über ihre besondere Thätigkeit, über die Art und Weise

ihres Verfahrens und über Namen, Wohnung und Charakter jedes von ihnen Unterstützten. Durch freimüthige und ausführliche Mittheilungen von Abgeordneten jedes dieser Vereine sehen wir uns in den Stand gesetzt, gemeinschaftlich mit ihnen die Grundsätze und das Verfahren festzustellen, nach denen jeder mit den Gegenständen und Leistungen aller übrigen, so wie mit den Namen der durch selbige Unterstützten bekannt gemacht werden soll. So wird jedem von uns Einmischung in die Thätigkeit der andern erspart, und so sehr als möglich Beihülfe zur Ausbreitung von Laster und Armenthum vermieden. Dagegen können wir sogleich mit diesen Vereinen für Gegenstände der höchsten Bedeutung für sie zusammenwirken und, nach unserm Dafürhalten, ihnen in Erreichung der Wirkung ihrer wohlthätigen Bemühungen kräftigen Beistand leisten. Wir können demnach den Forderungen des Müßigganges und des Lasters eine kräftige Schranke entgegenstellen und etwas thun, in ihnen das Gefühl der Wichtigkeit des Fleißes, der Voraussicht und der gehörigen Aufführung anzuregen und zu läutern. Wir werden auf diese Weise, indem wir unsere Beziehungen als Seelsorger so weit über alle in den Bereich unserer Bemühungen Fallende ausdehnen, als dies nur geschehen kann, und während wir mittelbar auf die gelegentlichen, aber äußerst wichtigen angeführten Zwecke hinarbeiten, noch ausschließlicher für christliche Geistliche gelten und als solche wirken.

Ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß, wenn der zur Erhaltung der Armen-Geistlichkeit gebildete Verein, wie ich glaube und selbst zum Theil weiß, aus einem kräftigen christlichen Mitgefühle der Begünstigteren mit den schlechter Gestellten in unserem Gemeinwesen hervorgegangen ist, aus einem Gefühle der dem Christen obliegenden Verantwortlichkeit für seine Vortheile als solcher und aus der Absicht, Anstrengungen Einzelner oder vereinter Kraft die weiseste Richtung zum höchsten Besten unserer Umgebungen zu verleihen; daß ich dann diese Institution als den Anfang eines neuen Zeitalters in der Verwaltung unserer Religion betrachten möchte. Auch würde ich wahrlich, wenn sie nicht zu diesem Zwecke führte, nur mit geringer Freude an sie denken können. Das große Bedürfniß unserer bürgerlichen Gesellschaft besteht nicht und hat seit langer Zeit nicht darin bestanden, daß es an der Neigung gebricht, durch Almosen für die Armen und durch Religions-Unterricht für Diejenigen zu sorgen, die desselben bedürfen und ihn zu empfangen willig sind. Es ist keine Kitzelung der Eitelkeit, wenn ich sage, daß wir in

dieſer Hinſicht wenigſtens hinter keiner Stadt der Chriſtenheit von gleicher Volksmenge zurückſtehn.

Die Chriſtenheit begehrt aber gegenwärtig wichtigere Einwirkungen, als diejenigen ſind, welche bloß aus vereinigtem oder abgeordnetem Mitgefühle und Theilnahme hervorgehn. Sie wendet ſich an jeden Einzelnen und ruft ihn zu den Dienſtleiſtungen auf, welche er ihrer Sache zu leiſten im Stande iſt. Dies ſcheint mir einer ihrer Hauptzwecke zu ſein und einer der Zwecke, die von Chriſten nicht überſehen worden ſind. Man hat wirklich eine ſolche Geiſtlichkeit grade für dieſen Zweck eingerichtet, deren es auch bedurfte. Keine Religion kann ohne eine ſolche Geiſtlichkeit beſtehen. Während aber alle Zwecke anderer Religionen durch eine ſolche Geiſtlichkeit erreicht werden können, verhält es ſich nicht ſo mit den Zwecken des Chriſtenthums. Das große Ziel unſerer Religion beſteht nicht bloß darin, den Unterricht der Unwiſſenden und der Unwiſſendſten, die Niedrigen und Herabgewürdigten und die es am meiſten unter dieſen ſind, zu ſichern. Es beſteht vielmehr darin, den Unterricht und das Heil jedes Einzelnen, wie auch immer ſein Stand und Charakter ſein möge, zu ſichern. Es fordert ſogar Theilnahme an Jedem und Anſtrengung für Jeden, nach Verhältniß ſeiner Blößen oder ſeiner Erniedrigung und Herabwürdigung, nach Verhältniß nicht nur ſeiner Bedürftigkeit, ſondern auch ſeiner Verderbtheit, nach Verhältniß ſeiner ſittlichen Entbehrungen zum wahren Heile, worin auch immer dieſe Entbehrungen beſtehen und aus welchen Urſachen ſie entſprungen ſein mögen.

Wie ſoll nun dieſen Anſprüchen begegnet werden? Durch unſere Pfarr-Geiſtlichkeit? Dieſe mag viel für ſie thun und thut auch wirklich viel dafür. Durch eine neue, beſondere Geiſtlichkeit für Diejenigen, welche nicht zu den Kirchengemeinden gerechnet werden können? Dieſe iſt ein Werkzeug zu vielem Guten geweſen und wird es hoffentlich zu noch mehrerem und größerem ſein. Hat man aber die Abſicht, ſie abſeiten Derer, die ſie erhalten, zu einem Erſatzmittel für eigene Theilnahme an Denjenigen zu machen, die ihr unterliegen ſollten, zu einem Erſatzmittel für eigene Verbindung mit ihnen, für eigene Anſtrengung zu ihrem höchſten Beſten und zu ihrem Glücke, ſo kann ich nur ſagen, daß ſie dann verhältnißmäßig nur von geringem Nutzen ſein wird und daß ſelbſt die reichlichſte ihr gewährte Unterſtützung, meines Bedünkens, vor Gottes Schranken nicht als Erſatzmittel für ein Amt angenommen werden wird, zu welchem das Evangelium jeden Menſchen für ſeinen Mitmenſchen beruft.

Wird jedoch die Armen-Geistlichkeit, wie es sein sollte, als eine durch unsere Gemeinden geschehende Anerkennung des Grundsatzes betrachtet, daß empfangene Segnungen eben so viele auferlegte Verbindlichkeiten sind, daß das Christenthum die größte aller Segnungen sei und deshalb Denen, welche es empfingen, die höchsten und größten Verbindlichkeiten auferlegt, daß, wenn die Armen durch das Evangelium gesegnet sein sollen, es durch dessen Einfluß auf das Herz und den Charakter Derjenigen geschehen muß, die da glauben und die Mittel zur Mittheilung des Evangeliums besitzen, und daß die wirksamste Unterstützung, die unserer Pfarr- oder Armen-Geistlichkeit werden könne, nach Umständen, entweder in einer herzlichen Theilnahme an den Arbeiten der Geistlichen oder im eigenen christlichen Dienste, er mag wem oder wo er will geleistet werden, besteht: dann dürfen wir, glaube ich, Einflüssen unserer Religion entgegensehn, wie sie bisher nur sehr theilweise auf unsere Gesellschaft ausgeübt worden sind. Es gibt nichts sittlich Gutes innerhalb des Bereiches des Evangeliums Christi, es gibt keinen mit der bürgerlichen Gesellschaft in Verbindung stehenden Gegenstand, der nicht durch die Mittel erreicht werden könnte, welche das Christenthum zu dessen Erreichung vorschlägt. Dies ist eine große Wahrheit, die ich sehr gern möglichst hervorleuchtend machen möchte. Diese Mittel umfassen aber nicht allein eine besondere Geistlichkeit, sondern auch die eigenen Anstrengungen eines jeden Bekenners des Evangeliums für dieselben und die eigene Theilnahme an ihnen. Die Geistlichkeit ist ein besonderes Mittel zu diesem Zwecke. Dieses Mittel ist nun zwar besonders, aber nicht ausschließlich dafür eingerichtet, wird jedoch, wenn ihm nicht Alle, jeder nach seinen Kräften und Gelegenheiten, zu Hülfe kommen, wie bisher, verhältnißmäig wirkungslos bleiben. Man kann die Frage aufwerfen, wie sollen die Gemeinden bei diesem Liebesdienste mitwirken? Ich will meine Ansichten hierüber so kurz als möglich angeben.

Es gibt gewisse besondere Pflichten, welche zum Amte eines Armen-Geistlichen gehören. Er soll, so wie er Gelegenheit dazu findet, das Evangelium von Haus zu Haus predigen. Er soll sich als christlicher Seelsorger und Freund mit so Vielen als möglich in der Absicht in Verbindung setzen, alle Dienste, welche er ihnen als solcher leisten kann, ihnen angedeihen zu lassen. Er soll in dem Kreise, in welchem er Besuche macht, und in dem Felde, in welchem er arbeitet, versuchen, alle Zwecke des Evangeliums zu erfüllen. Er soll sich ganz diesen Dingen

hingeben. Dies kann der einzelne Christ nicht thun. Jedoch kann Einer bei diesen Liebesdiensten mehr leisten als der Andere, weil er mehr Geschick und mehr Muße als dieser hat. Auch gibt es keinen christlichen Laien, dem es, wenn er sonst Neigung dazu hat, an Gelegenheit fehlen wird, so wie an den Mitteln, viele, vielleicht sehr unscheinbare aber dennoch sehr wichtige christliche Dienste Andern zu leisten. Nun also zur Frage selbst, wie können die Gemeinden mit der Armen-Geistlichkeit bei den ihr obliegenden Zwecken zusammenwirken?

Ich würde antworten, es sei bei diesem Werke so wenig Mechanisches und Ineinandergreifen des Plans als nur immer möglich. Ich möchte sogar sagen, man überlasse die Mittel und Wege jedem Einzelnen. Man lasse jeden Einzelnen fühlen, daß er hierbei, so viel als er nur kann, für eine große gemeinschaftliche Sache arbeiten muß, welche überwiegende Ansprüche an ihn hat. Er soll alles, was er kann, für die Sache einer christlichen Verbindung der verschiedenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft thun, für die Sache christlichen Mitgefühles eines Menschen mit dem andern, für das, was er zur Beihülfe Derer vermag, die ohne seine Beihülfe den Versuchungen und Prüfungen ihrer Lage unterliegen würden. Er soll auf jeden Menschen jedes Standes wie auf seinen Bruder blicken. Der Aermste, der Niedrigste, der Herabgewürdigtste ist der Bruder und der Mit-Unsterbliche des Reichsten, des Geistvollsten, des Gebildetsten und des Tugendhaftesten. Der Mensch soll deshalb allgemein Achtung für den Menschen fühlen und bewahren. Er soll in seinen eignen Schwierigkeiten und Fehlern, in seinem Mangel und in seiner Abhängigkeit die Prüfungen, die Bedürfnisse und Ansprüche Anderer empfinden. In Beziehung auf diese Prüfungen, Bedürfnisse und Ansprüche Anderer soll er, wie sich ihm Mittel und Gelegenheit dazu darbieten, den Geist des Evangeliums gegen sie und hinsichtlich ihrer zur Ausführung bringen. Ich könnte leicht ganze Seiten mit Aufzählung der Dienste christlicher Achtung, Theilnahme und Wohlwollens anfüllen, wozu sich die Gelegenheiten jedem Menschen tagtäglich darbieten. Doch will ich einige von den Umständen anführen, welche wol als Aufrufungen zum Mitgefühle und Wohlwollen betrachtet werden dürfen, indem ich es jedem Einzelnen überlasse, zu entscheiden, in welchen Fällen und in welcher Ausdehnung er ihnen entsprechen kann.

Zuerst möchte ich die Aufmerksamkeit auf die bereits von mir erwähnte Thatsache der großen Zahl unter unsern Umgebungen

lenken, welche mit keiner unserer Kirchengemeinden in Verbindung stehn. Frägt man, was soll und kann von uns in dieser Hinsicht weiter geschehen, als für eine Geistlichkeit zu ihrem Besten zu sorgen, so antworte ich also: Ich glaube, es gibt Vieles, sehr Anziehendes, das für Euch selbst eben so viel Gutes herbeiführen als Denen nützen würde, auf die Ihr Eure Liebesdienste ausdehnen würdet. Ich muß über diesen wie über jeden bei dieser Verbindung sich darbietenden Gegenstand freimüthig reden.

Ich habe gesagt, daß von Denjenigen, welche in gar keiner Verbindung mit unsern Gemeinden stehen, Einige Ungläubige sind. Dennoch fanden sich unter Denen, welche ich in diesem Berufe besucht habe, nur sehr Wenige, welche nicht an eine Offenbarung geglaubt oder gefürchtet hätten, daß das Evangelium in Erfüllung gehe. So unvollkommen auch die Grundsätze und der Geist unserer Religion bei der Mehrzahl der ärmeren und der reicheren Classen sein mag, so kann man doch nicht sagen, daß sie unmittelbar nicht an sie glauben oder sie öffen bei Seite legen. Bei weitem die größere Zahl von ihnen sind *mindestens* eben so gläubigen Herzens und ihre ewigen Hoffnungen auf das Christenthum stützend, als die meisten Besucher unseres kirchlichen Gottesdienstes. Man wird fragen, warum sind sie denn nicht in unseren Kirchen zu finden? Ich habe schon gesagt, daß ein Theil von ihnen durch ihre wirkliche oder eingebildete Unfähigkeit, für die Sitze zu bezahlen, ausgeschlossen wird, so wie durch ihre Empfindungen in Beziehung auf solche Freisitze, als für Diejenigen eingerichtet sind, welche in unseren Kirchen weder Eigenthümer noch Miether sind. Ein anderer Theil kann keine schickliche Kleidung für unsere Sonntags-Versammlungen anschaffen, oder glaubt dies nicht zu können. Wieder ein anderer, vom Lande kommender Theil, von denen Einige jeder der christlichen Glaubensparteien angehören mögen, wird zuerst durch die Verlegenheit zu Hause gehalten, sich an einen Andachtsort zu verfügen, wo sie von lauter Unbekannten umgeben werden und wo, wie sie wissen, für ihre Unterbringung nicht gesorgt ist; später aber durch die bald erlangte Gewohnheit, zu Hause zu bleiben und bloß deshalb nicht zur Kirche zu gehen, weil sie eine lange Zeit nicht dort gewesen sind. Viele Mütter werden zu Hause gehalten, weil sie ihre kleinen Kinder nicht verlassen können, und viele Ehemänner und Väter bleiben zu Hause, weil sie, wenn sie zur Kirche gehen wollten, ihre Weiber und Kinder nicht mit sich nehmen können. Wahr ist es freilich, daß eine große Menge von ihnen, aus einer oder mehreren dieser Ursachen,

wol gehen könnten, und daß Andere, die darum keine Ungläubige sind, keine Neigung haben zu gehen, weil ihre Geschmäcke, ihre Verbindungen und die Gegenstände ihrer Theilnahme jeden Charakter an sich tragen, nur nicht den der Religion und der Tugend. Gibt es nun, wenn man diese Classen und Umstände betrachtet, keine Anzeigen von Gelegenheiten, welche Viele benutzen könnten, um christlich nützlich zu werden?

Es scheint mir sehr wünschenswerth, daß in jeder Stadt und in jedem Dorfe die größtmögliche Einwohnerzahl Mitglieder einer oder der andern Kirchengemeinde in denselben sei. Es bedarf keiner langen Bekanntschaft mit Familien, welche sich außerhalb des Bereiches dieser Institutionen befinden, um zu wissen, daß in ihrer Lage, in vielfacher und wichtiger Hinsicht, ein großer Unterschied stattfindet, wenn man sie mit der Lage derjenigen Familien vergleicht, deren Mitglieder sich jeden Sonntag in einer unserer Gemeinden versammeln. Diejenigen, welche in keiner solchen Verbindung stehn, mögen oft dem Sonntag als einem Ruhetag entgegensehn und dann finden, daß er für sie ein Tag größerer Unruhe und Belästigung ist, als irgend einer in der Woche. Es findet oft, wie ich glaube, ein unbestimmtes Gefühl statt, daß der Tag nicht so zugebracht wird, wie er wol sollte, wenn er ohne Religionsübungen hingeht und es doch an hinreichender Neigung oder Kraft fehlt, um jene Selbstbeschäftigung mit religiöser Belehrung eintreten zu lassen, durch welche die Eintönigkeit des also verbrachten Tages gehoben, oder Sicherheit gegen alle Gefahren erlangt werden könnte, denen ungestörter Müßiggang aussetzt. Man findet daher, mit wenigen Ausnahmen, in diesen Familien weder die Ordnung noch die Betriebsamkeit, noch die Sauberkeit, noch das Gefühl des Zusammenhanges mit der Gesellschaft, noch die eigene oder häusliche Bequemlichkeit, noch das Streben oder die Bemühung um einen guten Ruf und ein tugendhaftes Betragen, welche allgemein unter den Familien zu Hause sind, die eine Kirche als die ihrige betrachten, die sie gewohnt sind des Gottesdienstes halber zu besuchen, und einen Geistlichen als ihren Pfarrer, bei dem sie, mit ihm verkehrend, religiösen Unterricht, Anregung, Anhalt und Trost finden.

Könnte nun von Seiten der Mitglieder unserer Gemeinden nichts geschehen, um Denjenigen, welche außer aller Verbindung mit irgend einer Gemeinde sind, zur Knüpfung einer solchen Verbindung behülflich zu sein? Ich habe gesagt, daß ich Jedem die Wahl desjenigen Zweiges freistellen möchte, in welchem er auf die ihm beliebige Weise zum Beistande Anderer thä-

tig sein will. Ich schlage aber hier noch ein anderes Feld der zu leistenden Dienste vor, in welchem noch viel zu thun ist. Man erlaube mir hinsichtlich meiner zu bemerken, daß ich, wenn ich Familien oder Einzelne finde, welche den Gottesdienst in einer methodistischen, baptistischen, bischöflichen, calvinistischen oder unitarischen Kirche vorziehen, gewohnt bin, alles in meiner Gewalt Stehende zu thun, um sie zu bewegen, Mitglieder einer dieser kirchlichen Körperschaften zu werden. Es ist eine Thatsache, daß Viele den unterscheidenden Glauben jeder von diesen Kirchen besitzen oder doch zu besitzen glauben und dennoch keine Christen sind, so wie auch das alleinige Glaubensbekenntniß einer von ihnen sie nicht zu Christen machen kann. Wol aber mag eine dieser Religionsgestaltungen Jemand weit kräftiger als die andere unterstützen, oder ihm den festen Glauben einflößen, daß er durch sie unterstützt werde. Auch ich bin empfindlich für diese Vorliebe und nichts auf Erden ist mir so theuer, als das Christenthum in der Gestaltung und in dem Geiste, in welchem ich es empfange. Auch bin ich fest überzeugt, daß, so mangelhaft ich auch in dessen Geiste bin, ich nicht mehr davon erlangen würde, wenn ich mein Glaubensbekenntniß und mit ihm einige meiner köstlichsten Vereinigungen im Gottesdienste wechseln und gegen ein sehr verschiedenes Glaubensbekenntniß und eben so verschiedene Vereinigungen im Gottesdienste vertauschen wollte.

Dies ist der Grund, weshalb ich Jedermann eben so viel Freiheit lassen möchte, als ich wünsche, daß er mir lasse, es sei in der Feststellung eines Glaubensbekenntnisses oder in der Wahl einer Kirche. Es gibt, ich wiederhole es, unter jeder Gestaltung, die das Christenthum angenommen hat, Menschen, die sich für Christen halten und die doch kein Anderer als sie selbst für Christen gelten läßt. Auch fühle ich mich glücklich in dem Glauben, daß unter jeder dieser Gestaltungen der Geist Christi das Seelenleben Vieler ausmacht. Nun kann aber nur dieser Geist Christi im Schüler zum Christen machen, so wie christliche im Herzen waltende Grundsätze, die jeden Gedanken und Wunsch dem Evangelium unterwerfen, und eine wahre, durchdringende Reue vor Gott, beständiges Streben zur Vereinigung mit Ihm durch eine immer vollständigere Unterwerfung unter seinen Willen, diese machen und können es allein, nicht aber die Uebereinstimmung mit den besonderen Unterscheidungen einer Sekte. So denke ich und deshalb verfahre ich also in diesem Zweige. Mögen Andere hierin dem Anleite folgen, den ihnen ihr Gewissen gibt. Aber auch ich berufe mich auf das Gewissen, auf das Gewissen aller Derjenigen, welche anerkennen, daß sie in

ihren Vorzügen als Christen auch große Verbindlichkeiten besitzen, während doch unter diesen Verbindlichkeiten keine einzige ist, welche sie hindert alles in ihrer Gewalt Stehende anzuwenden, um jene Vorzüge über alle ihre Umgebungen auszudehnen.

Ferner mögen Viele wünschen, den sie umgebenden Armen nützlich zu sein, welche doch noch keine Neigung zu dieser Art der Nützlichkeit empfinden. Zu einem Solchen würde ich sagen, hier ist eine Classe tugendhafter Witwen mit Kindern. Diese Mütter erwerben nur mit der größten Mühe die Mittel zur Ernährung und Bekleidung ihrer Kinder. Dennoch fordern einige von ihnen, so lange sie gesund sind, selten oder niemals Geldunterstützung. Es gibt nichts auf Erden, dessen sie mehr bedürftig wären, als des Beistands, der ihnen gereicht werden kann, um ihre Kinder zur Schule, entfernt von der Ansteckung der Straßen und im Gehorsam gegen die mütterliche Gewalt zu halten. Ein besseres Liebeswerk kann nicht geübt werden, als daß man den Bedürfnissen dieser Mütter begegnet und ihnen in der sittlichen Erziehung ihrer Kinder beisteht.

So gibt es auch Familien, sehr viele Familien, welche hauptsächlich oder wenigstens großen Theils durch Mildthätigkeit erhalten werden und die, wenn nur ihre Häupter nüchtern und sparsam wären, vollkommen im Stande sein würden, sich selbst zu erhalten. Es hält nicht schwer, sich mit solchen Familien in Verbindung zu setzen. Würde nun ein Christ nicht fühlen, daß er viel Gutes nicht nur für sich erhalten, sondern auch Andern mitgetheilt habe, indem er ein, zwei bis drei solcher Familien zur Reinlichkeit und Ordnung, zur Nüchternheit und Sparsamkeit, zum Fleiße und zur Unabhängigkeit zurückführte?

Wiederum gibt es eben erst ins Leben tretende Familien, welche bald in einige Schwierigkeiten und Verwickelungen gerathen und die doch früh und leicht diesen vorbeugen oder abhelfen gekonnt hätten, wenn ihnen der Rath eines Mannes zu Gebote gestanden hätte, der weiser als sie gewesen wäre. Denn allein das Mangeln eines solchen Rathes ist es, was sie erst zum Trunke gebracht und darnach in Armuth versenkt hat.

Endlich gibt es arme Familien, in denen der Mann oder die Frau unter einer langwierigen Krankheit ins Grab sinken, nachdem alle Hülfsquellen ihres früheren Fleißes ihnen versiegten, so daß sie jetzt den größten Entbehrungen ausgesetzt sind. Sie mögen tugendhaft oder lasterhaft gewesen sein, ihre Lage bleibt, welches auch ihr Charakter war, gegenwärtig beklagenswerth. Ruft ein solcher Zustand nicht zum Mitgefühle auf? Oder es

mag in den Familien, sowol der Tugendhaften als der Lasterhaften, unter den Kindern eine langanhaltende Krankheit herrschen. Oder es gibt Männer, Frauen und Witwen, die ohne bestimmte Krankheitsgestalt dennoch sehr schwach und leidend sind, aber immer noch fähig wären, einen geringen Dienst zu leisten. Brauche ich zu sagen, welche anziehende und höchst nützliche Dienste ein christlicher Freund allen diesen Familien zu leisten vermag? Auch finden sich noch Familien, für die keine Art von Mildthätigkeit eine so große Gabe wäre, als ihren Fleiß auf ein nützliches Geschäft hinzuweisen; denn Einige sind durch Almosen so abhängig von diesen geworden, daß sie zu keiner Art der Selbsterhaltung aufgeregt werden können und deshalb zu dem gezwungen werden sollten, wozu man sie nicht bereden kann. Eine sehr große Anzahl dieser Familien besitzt Kinder, welche, im Fall sie der Aufmerksamkeit und Sorge ihrer Aeltern und unmittelbaren Freunde ganz überlassen bleiben, die Opfer des Lasters werden und verloren gehen. Die sittliche Gefahr, in der diese Kinder schweben, und die frühzeitige Verderbniß eines großen Theils von ihnen sollten für das Gemeinwesen von der höchsten Wichtigkeit sein. Die Verderbniß unter diesen Kindern ist bei weitem größer, als man gewöhnlich meint, und steigt bis zum Schauderhaften.

Was soll geschehen, um diese Verderbniß der Kinder zu hemmen, oder was könnte geschehen, wenn hinsichtlich ihrer ein starkes und weitverbreitetes christliches Mitgefühl erweckt würde und gegen sie zur Ausübung käme? Einige Mädchen könnten zu ordentlichen Familien in der Stadt gegeben, bei weitem die meisten aber, zu ihrem großen Vortheile, bei guten Familien auf dem Lande untergebracht werden. Auch für sehr viele Knaben, welche jetzt zu vollendeter Landstreicherei ausgebildet werden, so rasch dies nur durch Müßiggang und Laster geschehen will, könnte man in der Stadt oder auf dem Lande Stellen finden. Ist Jemand begierig, das mögliche in seinen Kräften stehende Gute, wenn man Zeit und eigene Anstrengung ausnimmt, auch mit dem geringsten Aufwande zu vollbringen, so findet er hier Gegenstände für seine ganze Wohlthätigkeit und Gelegenheiten zu ihrer vollständigsten Ausübung. Viel, sehr viel mehr kann man in allen diesen Liebesdiensten von der Armen-Geistlichkeit erwarten als von andern Christen. Könnte aber nicht auch sehr viel durch andere Christen geschehen? Haben diese hinsichtlich solcher Liebesdienste gar keine eigene Verantwortlichkeit?

Worin bestehen die eingreifendsten, größten und dringendsten Bedürfnisse des Menschen und welcher Art sind sie? Man be-

hauptet, es seien die Bedürfnisse der Wohnung, Kleidung und Nahrung. Ich sage, Nein. Wohnung, Kleidung und Nahrung sind wirklich Bedürfnisse, sie können nicht entbehrt werden. Das große Geschäft im Leben besteht darin, für sie zu sorgen, und die Gedanken nebst der Sorgfalt werden durch diese sichtbarsten, aufdringlichsten und lästigsten unserer Bedürfnisse so vollständig in Anspruch genommen, daß man das, was uns in unvergleichbar höheren Dingen Noth thut, weil es einem unvergleichbar höheren Theile unserer Natur angehört, nur allzuleicht übersieht und deshalb diese Ansprüche zu sehr unterordnet. Die großen Bedürfnisse der Natur des Menschen sind aber, so wenig sie auch von Vielen verstanden und so schwach sie ausgesprochen werden, die Bedürfnisse des Mitgefühls und der Theilnahme, der Achtung, Aufmunterung und des Beraths. Wir geben ärmlichen und niedrigen Empfindungen in der Natur und dem Leben des Menschen nach. Wir beschränken unsere Ansichten von der Natur des Menschen auf die Aeußerungen derselben, welche wir unter den künstlichen und verkehrten Gestaltungen der uns umgebenden Gesellschaft erblicken. Wir denken zu allgemein nur an Genuß des Lebens und machen unsere Einrichtungen, so wie die für Andere, für dasselbe, als habe es eine unendliche Dauer und als sei dessen äußerliches Wohl und Wehe Alles, wofür wir zu hoffen oder zu fürchten, zu leiden oder zu genießen hätten. Hierin liegen, wie ich glaube, die über allen Vergleich einflußreichsten und wirksamsten Ursachen des unchristlichen Charakters und Zustandes der Christenheit. Wir haben weder die Theilnahme an unsern Mitmenschen, das Mitgefühl noch die Achtung für sie erlangt, welche ein Mensch dem andern schuldig ist. Da liegt der Grund und Boden, auf den wir stehen müssen, wenn wir die große Frage der Pflichtmäßigkeit in dieser Angelegenheit betrachten wollen.

Ich freue mich über den Verein, der sich in unsern Gemeinden zur Erhaltung der Armen-Geistlichkeit gebildet hat. Aber dessen bloße Erhaltung ist nur eine Frage von untergeordneter Wichtigkeit. Die höhere und bei weitem wichtigere liegt in der ausgedehnten Verbindung, welche hoffentlich durch diese Geistlichkeit sich mit den weniger begünstigten Ständen unter uns anknüpfen wird. Laßt diese Verbindung sich nach dem Geiste des Evangeliums bilden und erhalten, und die Gesellschaft wird Euch dadurch in allen ihren Theilen und in allen ihren Einzelnheiten, auf eine sonst nicht erreichbare Weise bekannt werden. So kann sehr vielem Bösen begegnet oder vorgebeugt und unberechenbar viel

Gutes gethan und Glückseligkeit verbreitet werden. Es gibt keine Ursache größeren Leidens der Gesellschaft unter uns oder an irgend einem Orte, als der Mangel eines starken Bandes von Theilnahme und Mitgefühl und Achtung unter ihren Mitgliedern. Es gibt aber auch keine andern Grundsätze, keinen andern Geist als den des Christenthums, auf den wir mit einigem Vertrauen blicken dürfen, um jenes Band zu weben, das aus erweiterter und freisinniger Theilnahme und Mitgefühl hervorgeht und durch wechselseitige, gleiche und großsinnige Achtung gegeneinander gefördert wird. Die höchsten Grundsätze, zu denen sich die Sittenlehre der Welt erheben kann, vermögen in dieser Angelegenheit nichts. Eben so wenig läßt sich für dieselbe von bloß menschlichen Gesetzen, von irgend einer bürgerlichen Einrichtung, ja selbst von bloß vereinten Diensten auch für die höchsten Zwecke der Mildthätigkeit und Frömmigkeit hoffen. Dies muß das Werk eines Jeden für sich allein, auf seine eigene Weise und nach seiner eigenen Kraft sein. Jeder möge, zuerst auf seine eigene höchste christliche Ausbildung hinarbeitend, sich für sein eignes höchstes Wohl und als das wichtigste Mittel, Andern beizustehn und ihnen Segnungen mitzutheilen, dann aber auch, in Uebereinstimmung mit dem Geiste des Evangeliums, mit Denjenigen in Verbindung setzen, denen er die Dienste christlicher Theilnahme und Nützlichkeit angedeihen lassen möchte. Er möge sich ernstlich zur Selbstbetrachtung die Frage vorlegen, was habe ich hier zu thun, oder was kann ich hier thun, wovon ich vernünftiger Weise erwarten dürfte, daß die mich Umgebenden, nach den freiesten Ansichten über Recht und Pflicht, bei einer Aenderung der Umstände dasselbe auch für mich thäten, wenn sie meine Mittel und meine Gelegenheiten besäßen? Die Frage der Pflicht dürfte hier und würde selbst zuweilen hier von beträchtlicher Schwierigkeit sein und bedeutende Verlegenheiten herbeiführen. Wären wir, die wir uns Christen nennen, aber auch Alle auf diese Weise treu im Suchen des Lichts und treu in dessen Nachfolge, so würden wir durch diese Darlegung der Gewalt und der Früchte der Religion mehr zur Kundgebung und Mehrung der unsrigen thun, als durch Aufzählung aller der abstrakten Beweisgründe geschehen kann, die für dieselbe aufgestellt werden könnten [1]).

1) A Letter to the Executive Committee of the Benevolent Fraternity of Churches, respecting their Organization for the Support of the Ministry at Large in Boston; by *Joseph Tuckerman* (Boston, 1834, 8.) S. 5 bis 27.

Beschlüsse des Großen Rathes der Cherokees von dessen Anbeginn bis zum Erlasse ihrer neuen Verfassung im Jahre 1827.

Erstes Gesetz. Gegeben von den in Broom's Town versammelten Häuptlingen und Kriegern, am 11ten September 1808. Bildung von Compagnien zur Sicherung gegen Pferdediebstähle und Raub, desgleichen zum Schutze der Witwen und Waisen.

Zweites Gesetz. Gegeben in Oostenallah am 10ten April 1810. Vergessenheits-Urkunde der sieben Stämme der Cherokees für alle Tödtungen, wegen deren einer dem andern noch schuldet (Blutrache).

Drittes Gesetz. Gegeben in Amoah am 6ten Mai 1817. Bildung eines auf zwei Jahre gewählten bleibenden Ausschusses, um die Angelegenheiten des Volkes außer der Sitzungszeit des Rathes zu leiten.

Viertes Gesetz. Gegeben in New-Town am 26sten Oktober 1819. Weiße Schulmeister, Grobschmiede, Müller, Salpeter- und Schießpulver-Verfertiger, Fuhrleute, Schlagbaumwärter und Handwerker erhalten die Erlaubniß, unter den Cherokees zu wohnen.

Fünftes Gesetz. Gegeben in New-Town am 28sten Oktober 1819. Erlaubnißscheine für Krämer, Cherokees und für weiße Hausirer, die von ihnen zu entrichtenden Abgaben, nebst Verbot der Einfuhr und des Verkaufs von Branntewein.

Sechstes Gesetz. Gegeben in New-Town am 30sten Oktober 1819. Schlagbäume betreffend.

Siebentes Gesetz. Gegeben in New-Town am 1sten November 1819. Gegen Handel oder Verträge mit Sklaven.

Achtes Gesetz. Gegeben am 25sten Oktober 1820. Keine weiße Familie soll ohne Erlaubniß des stehenden Ausschusses oder des großen Rathes ins Land gebracht oder ihnen Ländereien verpachtet werden.

Neuntes Gesetz. Gegeben am 20sten Oktober 1820. Eintheilung des Landes in acht Bezirke, in deren jedem ein Gerichtshaus, ein Richter, ein vollziehender Beamter oder Waibel (Marshal) und in je zweien ein umreisender Richter sein soll. Zweimal jährlich, im Frühling und Herbst, soll ein Bezirks-Gericht gehalten werden. Die ausübenden Beamten oder Waibel,

welche alle Schulden einkassiren, erhalten von diesen Acht vom Hundert.

Zehntes Gesetz. Gegeben am 25sten Oktober 1820. In jedem Bezirke wird ein Flurschütze angestellt, um alle umherlaufenden Pferde einzufangen und ihren Eignern zuzustellen.

Eilftes Gesetz. Gegeben am 25sten Oktober 1820. Anordnung einer das Stimmrecht gebenden Kopfsteuer.

Zwölftes Gesetz. Gegeben am 26sten Oktober 1820. Festsetzung von Geld- und andern Strafen für Kinder, deren Aeltern und Vormünder, die sie in Schutz nehmen, nachdem sie aus der Missionsschule unter den Cherokees entlaufen sind. Desgleichen Anordung von mit den Schulen zu verbindenden Werkstätten für Handwerker, in denen die Zöglinge von den Missionarien in die Lehre gegeben werden.

Dreizehntes Gesetz. Gegeben am 26sten Oktober 1827. Grenzbestimmung der acht Bezirke: Chickamoogee, Chalkoogee, Coosewatee, Amoah, Hickony Log, Etowah, Tauguchee und Aquohee.

Vierzehntes Gesetz. Gegeben am 27sten Oktober 1821. Gegen Auswanderungen nach Arkansas.

Funfzehntes Gesetz. Gegeben am 8ten November 1821. Feststellung des Zinsfußes von Zahlungsscheinen, auf Sechs von Hundert.

Sechzehntes Gesetz. Gegeben am 23sten Oktober 1822. Einmüthiger Beschluß, keine Zusammenkunft mit allen und jeden Abgeordneten der Vereinigten Staaten zu halten, die ihnen vorschlagen möchten, Land, welches dem Volke der Cherokees gehört, abzutreten.

Siebzehntes Gesetz. Gegeben am 28sten Oktober 1822. Verbot, mit Farbigen zu handeln oder ihnen geistige Getränke zu verkaufen.

Achtzehntes Gesetz. Gegeben am 8ten November 1822. Die Richter der Bezirksgerichte sollen eine schriftliche Aufzeichnung vom Verfahren in Rechtshändeln, von Zeugenaussagen und Urtheilen halten.

Neunzehntes Gesetz. Gegeben am 8ten November 1822. Es wird bei schwerer Strafe verboten, hitzige Getränke bis in eine Entfernung von drei Meilen vom Allgemeinen Rathhause oder den Gerichtshäusern der Bezirke zu bringen, so wie auch Karten zu spielen oder welche einzuführen.

Zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 10ten November

1822. Strafen gegen Unterschlagung, Aufhaltung oder Oeffnung versiegelter Briefe.

Ein und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 12ten November 1822. Einsetzung eines aus allen umreisenden Richtern zusammengesetzten Obergerichtes in New-Town.

Zwei und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 4ten Oktober 1823. Am Sonntage soll keine Rathssitzung sein und die Läden geschlossen werden.

Drei und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 9ten November 1824. Nach Salz zu graben ist Jedem nur auf seinem Eigenthum und eine halbe Meile im Umkreise desselben erlaubt.

Vier und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 27sten Januar 1824. Verbot des Branntwein-Verkaufes beim Ballspiele, nächtlichen Tänzen und andern öffentlichen Zusammenkünften.

Fünf und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 11ten November 1824. Keinem freien Schwarzen soll erlaubt sein ins Land zu kommen.

Sechs und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 11ten November 1824. Heirathen farbiger Sklaven mit Indiern oder Weißen werden verboten.

Sieben und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 11ten November 1824. Kein farbiger Sklave soll Eigenthum an Pferden, Rindvieh oder Schweinen besitzen.

Acht und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 11ten November 1824. Jeder Weiße, der nicht Bürger ist, soll, wenn er Branntwein einführt, 100 Dollar bezahlen und der Cherokee-Käufer eben so viel.

Neun und zwanzigstes Gesetz. Gegeben am 11ten November 1824. Verbot, die Wälder früher im Jahr als im März in Brand zu stecken.

Dreißigstes Gesetz. Gegeben am 12ten November 1824. In jedem Bezirke werden Leute angestellt, eine genaue Volkszählung zu halten.

Ein und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 15ten Oktober 1825. Ernennung von Beauftragten, um in den Vereinigten Staaten Geldgeschenke zu begehren und anzunehmen, welche verwendet werden sollen, um eine Lehranstalt zu gründen und zu erhalten, um zwei vollständige Schriftensätze für eine Presse anzuschaffen, um eine Druckerei in New-Town einzurichten, mit einem Schriftensatze englischer und einem andern cherokeescher

Buchstaben, wie sie Georg Guist, ein Cherokee, erfunden hat. Aus dem Schatze werden 1500 Dollar hierzu bewilligt.

Zwei und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 31sten Oktober 1825. Alle Gold-, Silber-, Kupfer- oder Metallgruben, welche innerhalb der Grenzen des Cherokee-Volks gefunden werden, sollen öffentliches Eigenthum sein. Die Entdecker erhalten ein Viertel des reinen Ertrages.

Drei und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 5ten November 1825. Der Schatzmeister wird bevollmächtigt, Geld zu Sechs vom Hundert jährlich ausleihen zu dürfen.

Vier und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 8ten November 1825. Es sollen in jedem Bezirke anstatt der leichten Landreuter ein Waibel, ein Sheriff, ein Unter-Sheriff und zwei Polizeidiener sein.

Fünf und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 10ten November 1825. Nothzucht wird das erste Mal mit funfzig Hieben auf den entblößten Rücken und Abschneidung des linken Ohres bestraft, das zweite Mal mit hundert Hieben und Abschneidung des rechten Ohres und das dritte Mal mit dem Tode.

Sechs und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 10ten November 1825. Kinder von Cherokees mit weißen Frauen werden als im Besitze aller Rechte vollblütiger Cherokees anerkannt.

Sieben und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 10ten November 1825. Verbot, mehr als eine Frau zu haben.

Acht und dreißigstes Gesetz. Gegeben am 12ten November 1825. Ein Viertel Landes am Oostenallah-Flusse, unterhalb der Ausmündung des Baches, fast dem Einflusse des Caunausauga gegenüber, soll zu einer Stadt Namens Echota abgesteckt werden, deren Hauptstraße 60, die andern aber 50 Fuß breit sein sollen. Diese Stadt soll der Sitz der Regierung sein.

* * *

Eidesformel der Beamten. Ihr schwöret feierlich, bei den heiligen Evangelisten des Allmächtigen Gottes, daß Ihr als —, die Gesetze des Volkes der Cherokees genau aufrecht erhalten und beobachten, die Urtheile der Gerichte ausführen und verfahren wollet, ohne Gunst oder Zuneigung, gegen Einen oder Mehrere, wer es auch sei, nach Eurem besten Wissen und Geschicke: so helfe Euch Gott!

* * *

Ergebnisse der Zählung der Cherokees im Jahre 1824. Sie bestanden damals aus 6883 männlichen und 6900 weiblichen Indiern, zusammen 13,783, mit 667 weiblichen und 610 männlichen Sklaven, so daß die ganze Volkszahl 15,060 betrug. Diese besaßen 22,531 Stück Schwarzvieh, 7683 Pferde, 46,732 Schweine, 2566 Schafe, 430 Ziegen, 762 Webestühle, 2486 Spinnräder, 172 Wagen, 2923 Pflüge, 13 Sägemühlen, 36 Grützmühlen, 62 Grobschmieden, 18 Missionsschulen, 314 Schüler beiderlei Geschlechts, 7 Baumwollenreinigungs-Maschinen (Cotton Gins), 10 Fähren, 9 Läden, 2 Schlagbaum-Kunststraßen, 6 allgemeine Landstraßen, 1 Dreschmaschine, 2 Gärberhöfe, 1 Pulvermühle. Es waren 147 Weiße mit Cherokee-Frauen und 68 Cherokees mit weißen Frauen verheirathet. In den Jahren 1824 bis 1826 zogen noch 500, bis dahin in Nord-Carolina lebende Cherokees in das Land ihrer Stammgenossen.

10.

Uebersicht aller gedruckten Sammlungen amerikanischer Bundes-Urkunden.

Von solchen Sammlungen, zu denen die alljährig im Druck erscheinenden Verhandlungen, Berichte und Gesetze des Congresses und der einzelnen Staaten nicht gehören, sind bis jetzt fünf erschienen und eine sechste ist bewilligt worden. Von diesen allen sind aber nur drei Sammlungen in den Buchhandel gekommen und mithin auch in Europa bekannt geworden, die übrigen sind in diesem Welttheile noch gar nicht bekannt.

Die fünf erschienenen Sammlungen sind folgende:

1) Ebenezer Hazard Historical Collections consisting of State Papers and other Authentic Documents, intended as Materials for the History of the United States of America. Philadelphia, Dobson, 1792—94, 4. 2 Bände.

Diese von Ebenezer Hazard, dem Vater des noch lebenden Hrn. Samuel Hazard, Herausgeber des Pennsylvania Register, auf seine eigene Hand gemachte Sammlung findet sich in mehreren europäischen Bücherſammlungen.

2) State Papers and Publick Documents of the United States from the Accession of George Washington to the Presidency, exhibiting a Complete View of our Foreign Relations

since that Time 1789 — 1815. Boston, Watt and Sons, 1815, 8. 8 Bände.

Eine Privatsammlung, deren Herausgeber sich nicht genannt hat. Zuerst erschienen die fünf letzten Bände, von Jefferson's Präsidentschaft (1801) bis zum Genter Frieden (1815), und nach diesen die drei ersten Bände von Washington's erster Präsidentschaft (1789) bis zu Jefferson (1801). Das Ganze scheint ein bloßes Buchhändler-Unternehmen gewesen zu sein, treuer Abdruck der bekannt gewordenen Botschaften der Präsidenten an den Congreß, gewechselten Noten u. s. w., mit einem Register hinter jedem Bande.

3) The Diplomatic Correspondence of the American Revolution etc. Published conformably to a Resolution of Congress of March 27, 1818. Edited by Jared Sparks. Boston, Hale, Gray etc. 1824 — 1830, 8. 12 Bände.

Diese Sammlung, welche Hr. Sparks, damals Prediger in Washington, herausgab, ist in den Buchhandel gegeben worden und findet sich in mehreren europäischen Büchersammlungen.

4) The Diplomatic Correspondence of the United States of America, from the Signing of the Definitive Treaty of Peace 10th September 1783 to the Adoption of the Constitution March 4th, 1789 etc. Published conformably to an Act of Congress, approved May 5, 1832. Washington, Blair, 1833, 8. 7 Bände.

Herausgeber dieser, niemals in den Handel gekommenen Ausgabe ist Hr. William Weaver, der in der Kanzlei des Staatssekretärs in Washington angestellt ist. Die Anordnung dieser Sammlung ist minder vorzüglich als die der Sparks'schen.

5) American State Papers. Documents, Legislative and Executive, of the Congress of the United States, from the First Session of the First to the Third Session of the Thirteenth Congress, inclusive: commencing March 3, 1789, and ending March 3, 1815. Selected and Edited under Authority of Congress, by Walter Lowrie, Secretary of the Senate, and Matthew St. Clair Clarke, Clerk of the House of Representatives. Washington, Gales et Seaton, 1832 — Folio.

Diese noch nicht beendigte Sammlung, welche nicht nur niemals in den Handel kam, sondern deren Dasein selbst Wenigen in Amerika bekannt geworden ist, bildet schon jetzt die wich-

tigste Quelle zur gründlichen Kenntniß des inneren und äußeren Zustandes der Vereinigung.

Ein Beschluß des Congresses vom zweiten März 1831, der die Mittel anwies, um 750 Abdrücke der ganzen Sammlung von den Druckern zu kaufen, hat dieselbe ins Leben gerufen. Die Quellen der Sammlung befinden sich in den Archiven beider Congreßhäuser und bestehen aus 160 Octav- und Foliobänden gedruckter, 80 großen Foliobänden handschriftlicher Urkunden und aus einigen Hundert Bündeln anderer Urkunden.

Die beiden auf dem Titel genannten Herausgeber haben bei dem Siege der ochlokratischen Partei nacheinander ihren entgegengesetzt gesinnten Nachfolgern in der Schriftführung beider Congreßhäuser und also auch in Herausgabe jener Sammlung das Feld räumen müssen. Dieselbe zerfällt, nach dem von ihnen gemachten und seitdem nicht abgeänderten Entwurfe, in folgende sechs Abtheilungen:

Erste Abtheilung. Auswärtige Angelegenheiten. Bis 1836 waren erst zwei Bände von dieser Abtheilung erschienen. Sie wird nebst Verträgen mit auswärtigen Mächten, gewechselten Noten u. s. w. auch nach der Jahresfolge die Eröffnungsbotschaften des Präsidenten enthalten.

Zweite Abtheilung. Indische Angelegenheiten. Bis 1838 waren erst zwei Bände davon erschienen. Sie enthalten:

1) Alle die Verträge mit den Indiern begleitende Urkunden.
2) Mordthaten und Raubzüge der Indier.
3) Indische Kriege.
4) Bemühungen zum Besten der Indier, für deren Civilisirung, Ackerbau- und Handwerks-Unterricht.

Dritte Abtheilung. Finanzen. Sie enthält folgende Unter-Abtheilungen:

1) Oeffentliche Schuld und öffentlicher Credit.
2) Einnahmen, Unmittelbare und Mittelbare Besteuerung mit Einschluß von Manufakturen.
3) Geldumlauf.
4) Münze der Vereinigten Staaten.
5) Bank der Vereinigten Staaten und Staaten-Banken, insofern sie mit den Vereinigten Staaten in Beziehung stehen.
6) Allgemeine Grundsätze bei den Jahres-Anschlägen.
7) Allgemeine Grundsätze bei den Unkosten der Einsammlung von Abgaben.
8) Tafel der Einnahmen und Ausgaben.

Vierte Abtheilung. Handel und Schiffahrt. Sie zerfällt in folgende Unter-Abtheilungen:

1) Ein- und Ausfuhren, nebst allen, allgemeine Grundsätze und Raisonnement enthaltenden Mittheilungen und Berichten.

2) Fischereien, nebst allen, allgemeine Grundsätze und Raisonnement enthaltenden Mittheilungen und Berichten.

3) Leuchtthurm-Wesen.

4) Verbesserungen der Häfen, Flüsse, Wege und Canäle.

5) Tonnengehalt, nebst allen Mittheilungen und Berichten von Ausschüssen, die sich auf allgemeine Grundsätze und Raisonnement beziehen.

6) Küstenhandel, nebst allen Mittheilungen und Berichten von Ausschüssen, die sich auf allgemeine Grundsätze und Raisonnement beziehen.

Fünfte Abtheilung. Landkriegswesen. Enthält:

1) Das Heer.

2) Kriegsschule.

3) Festungswerke.

4) Ausrüstung, Waffen.

5) Waffenwerkstätten der Nation.

6) Landwehr.

Sechste Abtheilung. Seewesen. Sie enthält bei ihrer Einfachheit keine Unter-Abtheilungen.

Siebente Abtheilung. Postwesen. Auch hiervon gilt das von der vorigen Abtheilung Gesagte.

Achte Abtheilung. Oeffentliche Ländereien. Den Inhalt derselben bildet der ganze Gegenstand des Bundeslandes, mit Einschluß der Ansprüche von Einzelnen und Körperschaften wegen Landbesitz.

Neunte Abtheilung. Ansprüche. Enthält alle Ansprüche an die Vereinigten Staaten, mit Ausschluß der Landansprüche, so wie derjenigen, in denen auswärtige Angelegenheiten oder Finanzen unmittelbar betheiligt sind.

Zehnte Abtheilung. Vermischtes. Alle einen neuen Abdruck verdienende Urkunden, welche in den vorhergehenden Abtheilungen nicht mit enthalten sind.

Die vertraulichen Aktenstücke über auswärtige Angelegenheiten, welche dem Senate von der Regierung kraft seiner Theilnahme an der ausübenden Gewalt mitgetheilt worden sind, sollen in dieser Sammlung nur insoweit abgedruckt werden, als deren Abdruck durch den Staatssekretär seiner Zeit genehmigt ward.

6) Documentary History of the Revolution.

Durch die Bemühungen des im Laufe des Jahres 1833 seinen Posten als Staatssekretär verlassenden Hrn. Edward Livingston beschloß der Congreß im folgenden Jahre, die Druckkosten einer Sammlung zu tragen, welche von den Herren Matthew St. Clair Clarke, damals Sekretär des Unterhauses im Congresse, und Peter Force in Washington, Herausgeber des Staatskalenders (National Calender), der seit 1836 eingegangen ist, herausgegeben werden sollte. Diese Sammlung sollte die Zeit bis zum Jahre 1789, wo die große Folioſammlung beginnt, umfassen und in sechs Abtheilungen nach den Zeiträumen zerfallen. Diese sollten sein:

1) Ursprung der verschiedenen Niederlassungen, ihre Freibriefe, Urkunden u. s. w. und alle Aktenstücke über dieselben bis zum Jahre 1763.

2) Urkunden von 1763 bis zum Neuyorker Congreß von 1765.

3) Vom Neuyorker Congreß von 1765 bis zum Congreß in Philadelphia 1774.

4) Vom Zusammentritte des Philadelphiaschen Congresses bis zur Unabhängigkeits-Erklärung.

5) Von der Unabhängigkeits-Erklärung bis zum pariser Frieden im Jahr 1783.

6) Von allgemeiner Anerkennung der Unabhängigkeit bis zum Eintritte der neuen Bundesverfassung.

Die Herausgeber hofften, wie sie mir sagten, die Sammlung in zwanzig Octavbände zusammendrängen zu können, was mir aber sehr zweifelhaft scheint. Bis jetzt ist, so weit meine Nachrichten gehen, von dieser vermuthlich in Stocken gerathenen Sammlung nichts erschienen, welcher auch die, vom Congresse gewiß ohne gehörige Schätzung der Sache gemachte Bewilligung, die sich auf die ungeheure Summe von 400,000 Dollar belaufen kann [1]), schwerlich zum Leben verhelfen wird.

Man kann zu diesen eigentlichen Urkunden-Sammlungen zur Geschichte des Bundes der Vereinigten Staaten noch die fünf, 1790, 1800, 1810, 1820 und 1830 in verschiedenen Formaten herausgegebenen Volkszählungen des Bundes rechnen. Die von 1820 wurde durch Tench Coxe, der damals in

1) 23d Congress. 2d Session. House of Representatives State Department. Doc. Nr. 36. Documentary History of the Revolution.

Washington angestellt war, mit Zählungen von Fabriken, Manufacturen, Mühlen, deren Erzeugnissen u. s. w. begleitet, die aber 1830, in Folge der Aufregung durch die Tarifffrage, weggeblieben sind. Ferner folgendes, gleichfalls von der Regierung ausgegangenes, auch nicht in den Buchhandel gelangtes, deshalb in Europa gewiß seltenes Werk:

Statistical View of the Population of the United States from 1790 to 1830, inclusive. Furnished by the Department of State, in accordance with Resolutions of the Senate of the United States of the 26th February, 1833, and 31st March, 1834. Washington, Duff Green, 1835, Folio. III und 216 S.

Das Werk enthält weit mehr, als der Titel verspricht, wenn es gleich minder vollständig ist, als es sein könnte. Der Entwurf zu demselben rührt gleichfalls von Hrn. Edward Livingston, als damaligem Staatssekretär her, der dazu durch die in Paris, mit gleicher Unkenntniß von beiden Seiten, heftig von Lafayette, Cooper und Anderen geführten Erörterungen über die Steuerlast Amerikas in Vergleich mit der in Europa veranlaßt ward. Keiner der in jener Zeit so heftig streitenden politischen Parteien in Frankreich ist es seitdem eingefallen, das doch bedeutende Aufschlüsse gewährende Werk zur Entscheidung der schwebenden Frage zu benutzen.

Herrn Livingston's Vorschlag zu demselben ward von dem Senate genehmigt. Zu diesem Behufe versendete er folgende zehn Fragen an die Gouverneure der Staaten und Gebiete im Bunde, welche diese wieder an die Grafschaften, Städte und Ortschaften (Towns) ergehen ließen. Leider blieben, wegen des den Regierungen der Vereinigten Staaten einwohnenden Mangels an zwingender Gewalt, die Antworten mancher Grafschaften und Ortschaften aus, daher die Einsendungen der Gouverneure an das Staats-Sekretariat in Washington weniger vollständig ausfielen, als die Gouverneure wol gewünscht hätten. Auch hat man sich im Staats-Sekretariat, da Hr. Livingston dasselbe bald verließ, begnügt, das Eingesendete roh und unvollständig abdrucken zu lassen, anstatt es gehörig zu einem Ganzen zu verarbeiten. Dagegen muß bemerkt werden, daß mehrere Gouverneure, aus deren trefflichen schriftlichen Einsendungen ich mir mit deren gütiger Erlaubniß belehrende Auszüge machte, die Angelegenheit mit großer Liebe umfaßten. Besonders gilt dies von Süd-Carolina, wo die ganze Angelegenheit mit großer Weisheit in die Hände des größten Geschichtskenners des Staa-

tes, des fleißigen Hrn. Benjamin Elliot in Charleston, gelegt ward, und in Nord-Carolina durch den Eifer seines hochverdienten derzeitigen Gouverneurs, Hrn. Swaine.

Die zehn Fragen, deren Beantwortung in diesem Werke demnach eine der belehrendsten Quellen zur Geschichte der Vereinigten Staaten bildet und ihrer Anerkennung noch entgegensieht, lauten wie folgt:

1) Welches ist der Durchschnittsbetrag aller in Ihrer Ortschaft erhobenen Steuern während der letzten Jahre für Stadt-Ausgaben, ohne Grafschafts- und Staats-Steuern, und zu welchen Zwecken werden sie verwendet?

2) Wie groß ist die Anzahl Geistlicher von allen Glaubensparteien, die jetzt in Ihrer Stadt im Amte stehen, sowie der durchschnittliche Betrag ihrer Besoldungen?

3) Werden die Wege bei Ihnen nach Tagewerken gemacht und wie viel Tagewerke werden jährlich Ihrer Ortschaft aufgelegt? Was ist der Geldwerth eines jeden Tagewerkes?

4) Wie hoch steht der Werth der Arbeit in Ihrer Stadt für jeden Monat, im ganzen Jahre, mit Einschluß von Beköstigung und Wohnung? Wie hoch täglich? wie hoch zur Aerndtezeit?

5) Wie hoch ist für einen Arbeiter der Preis von Beköstigung und Wohnung in der Woche?

6) Werden Ihre Armen in Armenhäusern erhalten oder in Familien ausgethan? Ist dies eine Grafschafts- oder Ortschaftslast, und im letzten Falle, wie hoch belief sich die durchschnittliche Ausgabe dafür während der letzten drei Jahre?

7) Gibt es bei Ihnen eine Ortschafts-Steuer zur Erhaltung der Schulen und wie groß ist deren Betrag? Wie viele Elementar-, Mittel- (Academies) und höhere Schulen (Colleges) gibt es in ihrer Ortschaft und wie viele Schüler in einer jeden?

8) Haben Sie öffentliche Büchersammlungen und wie groß ist die Bändezahl einer jeden?

9) Wie viel tägliche und wöchentliche Zeitungen werden in Ihrer Ortschaft gedruckt?

10) Wie heißt Ihre Stadt oder Ortschaft und Staat?

Hierzu wurden noch vom Staats-Sekretariat Aufklärungen über die Volkszahl der letzten vierzig Jahre, die der Sklaven, der Landwehr u. s. w., sowie über die Steuern an Grafschaften und an den Staat begehrt. Der Mangel an Einheit und Gewalt der Regierung hat das schätzbare Unternehmen zwar minder nützlich gemacht, als es hätte werden können, indeß ist

es auch so mit großem Danke anzuerkennen und der Fortbau auf diesem Grunde, bei der bevorstehenden Bundeszählung von 1840, dringend zu wünschen.

Von den einzelnen Staaten des Bundes hat bis jetzt, so viel ich in Erfahrung bringen konnte, keiner die Urkunden seiner Geschichte gesammelt und herausgegeben. Den ersten Versuch dieser Art scheint jetzt Pennsylvanien zu machen. Es hatte nämlich die gesetzgebende Versammlung dieses Staates am *vierten* April 1837 beschlossen, die geschichtlichen Urkunden aus der Zeit der Regierung desselben durch die Familie der Erb-Eigenthümer, der Nachkommen W. Penn's, drucken zu lassen. In Folge dieses Beschlusses hat Hr. Thomas H. Burrowes, gegenwärtiger Staats-Sekretär von Pennsylvanien, einen Entwurf zu diesem, auf dessen Kosten auszuführenden Unternehmen gemacht und am 30sten Januar 1838 der gesetzgebenden Versammlung eingereicht, der auch von derselben *angenommen* worden ist.

Nach Hrn. Burrowes' Entwurf wird die Sammlung der Geschichts-Urkunden von Pennsylvanien 10 Octavbände, jeder von 700 Seiten einnehmen, mit deren Drucke man in drei Jahren fertig zu werden denkt. Diese Sammlung soll enthalten:

1) Die Protokolle der Gesetzgebenden Versammlungen von Pennsylvanien bis zur Unabhängigkeits-Erklärung.

2) Die Verhandlungen des Kanzlei-Gerichtes vor dem Königlichen Statthalter u. s. w.

3) Alle Urkunden in Beziehung auf die Indier.

4) Alle vermischte Urkunden, Gesetzbücher u. s. w.

Es ist erfreulich aus dem erwähnten Berichte zu entnehmen, daß der Stiftungsbrief der Niederlassung, von dessen vernachlässigtem Zustande, unter Hrn. Burrowes Vorgängern, ich früher gesprochen hatte (s. S. 248), jetzt auch zur *bessern* Erhaltung eingerahmt und unter Glas gefaßt ist. Auf gleiche Weise soll mit den wichtigsten Indischen Urkunden verfahren werden.

Es steht zu wünschen und zu hoffen, daß auch die übrigen Staaten der Vereinigung bald dem löblichen von Pennsylvanien gegebenen Beispiele nachfolgen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Nordamerika's

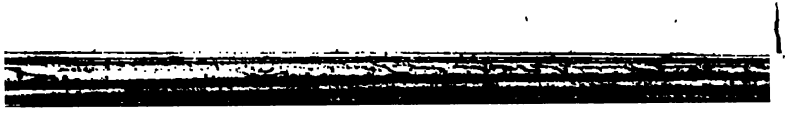

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JAN 7 '54 H

BOOK DUE

5802 4

JAN 1977

CANCELLED